

Konsolidierter Abschluss 2024

(Dieses Dokument stellt nicht die offizielle veröffentlichte Fassung im Sinne der Transparenzrichtlinie dar)

Alperia AG

Stammkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt

Zwölfmalgreiener Straße 8 – 39100 Bozen

Nummer der Eintragung ins Handelsregister Bozen/Steuer- und MwSt.-Nr. 02858310218

Vorstand

Vorsitzende **Kröss** Flora Emma

Stellvertretender Vorsitzender **Marchi** Mauro

Vorstand und Generaldirektor **Amort** Alois

Vorstand und stellvertretender
Generaldirektor **Acuti** Paolo

Vorstand **Mattivi** Markus

Vorstand **Vicidomini** Daniela

Aufsichtsrat

Vorsitzender **Peluso** Maurizio

Stellvertretende Vorsitzende **Spögler** Luitgard

Aufsichtsratsmitglied **Mayr** Manfred

Aufsichtsratsmitglied **Paler** Silvia

Aufsichtsratsmitglied **Parolin** Stefano

Aufsichtsratsmitglied **Sparber** Wolfram

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers
S.p.A.

Inhalt

1. Mitteilung an unsere Stakeholder.....	8
2. Die wichtigsten KPIs.....	14
3. Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene.....	15
4. Rahmenbedingungen.....	20
5. Identität.....	43
5.1 Unternehmensstruktur und Geschäftsmodell der Alperia Gruppe.....	46
5.2 Zertifizierungen, Auszeichnungen und Anerkennungen.....	48
5.3 Integrierte Strategie.....	48
5.3.1 Vision 2031.....	49
5.3.2 Industrieplan 2023–2027.....	51
5.3.3 Nachhaltigkeitsplan 2022–2027.....	54
6. Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2024.....	56
6.1 Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation.....	56
6.2 Verschiedene Initiativen.....	60
6.3 Bestätigung des BBB-Ratings für Alperia mit Verbesserung des Ausblicks.....	62
6.4 Bestätigung des Ecovadis-Gold-Ratings.....	63
6.5 Neue Green-Bond-Emission.....	63
6.6 Teilweiser Rückkauf des 2023 begebenen öffentlichen Green Bond.....	64
6.7 Anlagen zur Wasserkraftproduktion.....	65
6.8 Stromverteilungsnetz.....	67
6.9 Vertriebstätigkeiten.....	68
6.10 Fernwärme.....	71

6.11	Energieeffizienz	73
7.	Wesentliche immaterielle Ressourcen	75
8.	Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle	76
9.	Eventualverbindlichkeiten.....	83
10.	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	93
11.	Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	95
12.	Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf.....	95
12.1	Betriebsdaten.....	95
12.2	Produktion	97
12.3	Verkauf.....	97
12.4	Trading	98
12.5	Netze.....	98
12.6	Wärme und Services	98
12.7	Smart Region	98
13.	Vorhersehbare Geschäftsentwicklung.....	99
14.	Hauptrisiken, durch welche die Alperia Gruppe gefährdet ist, und entsprechende Minderungsmaßnahmen	101
14.1	Strategische Risiken	101
14.2	Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld	102
14.3	Interne Risiken	104
15.	Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten.....	106

16.	Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement und Kontrollsystem	107
	KONSOLIDIERTE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG 2024	114
	Allgemeine Hinweise.....	117
16.1	Wertschöpfungskette.....	117
16.2	Risikomanagement im Bereich Nachhaltigkeit.....	118
16.3	Stakeholder Engagement.....	121
16.4	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	128
16.4.1	Verständnis der Zusammenhänge	129
16.4.2	Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	130
16.4.3	IRO-Bewertung	131
16.5	Hinweis zur Methodik.....	133
17.	Umweltinformationen	138
17.1	ESRS E1 – Klimawandel.....	139
17.2	ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen	162
17.3	ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme	169
17.4	EU-Taxonomie	191
18.	Sozialinformationen	206
18.1	ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte.....	207
18.1.1	Arbeitsbedingungen	207
18.1.2	Vielfalt und Chancengleichheit	238
18.1.3	Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	249

18.2	ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	260
18.3	ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften	269
18.3.1	Mehrwert für das Versorgungsgebiet	269
18.3.2	Versorgungssicherheit	287
18.3.3	Asset Integrity	303
18.4	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	312
18.4.1	Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen.....	312
18.4.2	Kundenzufriedenheit	332
18.4.3	IT-Sicherheit und Informationssicherheit	343
19.	Governance-Informationen	353
19.1	ESRS G1 – Unternehmensführung	354
19.1.1	Governance und gute Betriebsführung.....	354
19.1.2	Lieferantenmanagement	374
20.	Anhang zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	380
20.1	Inhaltsangabe der ESG-Inhalte	380
20.2	Auf den Rechtsakten der EU basierende Informationen	390
20.3	Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe.....	396
20.4	Sorgfaltspflicht	413
21.	Prüfungsbestätigung der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft.....	414
22.	Erläuterungen.....	421

ALPERIA GRUPPE

LAGEBERICHT ZUM KONSOLIDIERTEN

ABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2024

1. MITTEILUNG AN UNSERE STAKEHOLDER

Sehr geehrte Gesellschafterinnen und Gesellschafter,

2024 markiert einen grundlegenden Schritt für unsere Unternehmensdokumentation, bei der ab diesem Jahr die Nachhaltigkeitsberichterstattung in den Lagebericht zum konsolidierten Abschluss der Gruppe gemäß dem Dekret 125/2024 einbezogen ist, mit dem die CSRD-Richtlinie (Corporate Sustainability Reporting Directive) in Italien umgesetzt wurde. Somit entsteht ein einziger Bericht, in dem die üblichen wirtschaftlichen und finanziellen Informationen durch die ESG-Leistungen ergänzt sind. Dieser Schritt bietet nicht nur die Gelegenheit, unseren Stakeholdern einen noch klareren und umfassenderen Überblick über unser Wirken und den von der Gruppe geschaffenen Wert zu geben, sondern auch die Möglichkeit, uns mit dem zu befassen, was wir bisher aufgebaut haben, und mit den Grundlagen, auf denen wir weiter wachsen werden.

Was die Finanzergebnisse der Gruppe betrifft, repräsentiert das Jahr 2024 das beste Jahr in der Geschichte von Alperia, da die **Stromerzeugung aus Wasserkraft auf Rekordniveau** lag. Zwei Zahlen reichen aus, um die außergewöhnliche Entwicklung des Berichtsjahres darzustellen: Das bereinigte **EBITDA** stieg von 327,6 Mio. Euro im Jahr 2023 auf **502,8 Mio. Euro im Jahr 2024**, während der Reingewinn des Konzerns 2024 auf 250,5 Mio. Euro stieg, gegenüber 84,2 Mio. Euro 2023. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Industriepans beläuft sich der **Vorschlag für die Ausschüttung von Dividenden auf 36,0 Mio. Euro** und übersteigt damit die 2024 beschlossene Dividendenausschüttung (+ 2,0 Mio. Euro).

Wir beabsichtigen, eine **Schlüsselrolle im Prozess der Energiewende** zu spielen, die für uns ein vorrangiges Thema ist. 2024 erzeugten wir **zirka 5,5 TWh/Jahr an Strom**, hauptsächlich aus erneuerbaren Quellen wie Wasser (heute sind wir bereits bei 95 %). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von 30 % an aus erneuerbaren Quellen erzeugtem Nettostrom, der sowohl Privat- als auch Geschäftskunden zur Verfügung gestellt wurde und **Erträge in Höhe von 2,4 Mrd. Euro** erwirtschaftete. Im Einklang mit unseren Zielen erhöhen wir ferner weiterhin den aus **nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen erwirtschafteten Umsatz**. Dieser Sektor verzeichnet ein signifikantes Wachstum und stieg von **31 % im Jahr 2017 auf 82 % im Jahr 2024**.

Unsere Zukunftsvision

Ende Dezember 2024/Anfang 2025 aktualisierten der Vorstand und der Aufsichtsrat der Alperia AG den 2022 verabschiedeten **Industrieplan 2023–2027**. Neben der Bestätigung unserer strategischen Leitlinien (Nachhaltigkeit, Konsolidierung und Innovation) sowie der Verringerung der CO₂e-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) um 45 % bis 2027 im Vergleich zu 2021 wurde eine erhebliche **Erhöhung der Gesamtnettoinvestitionen im Zeitraum 2023–2027** gegenüber dem 2023 verabschiedeten Plan beschlossen, die **von zirka 870 Mio. Euro auf insgesamt 1,14 Mrd. Euro** anstiegen. Der Plan beinhaltet auch einen deutlichen **Anstieg des kumulierten EBITDA** in der selben Periode gegenüber dem vorherigen Wert des 2023 aktualisierten Plans von **1,6 Mrd. Euro auf 1,9 Mrd. Euro**. Wir schätzen die Nettofinanzposition Ende 2027 auf etwa 680 Mio. Euro, wobei die Nettoverschuldung bei etwas mehr als dem 2-Fachen des EBITDA (Planendwert) bleibt und der Trend zum Dividendenwachstum bestätigt wird. Darüber hinaus überarbeiteten wir die Marktszenarien. Insbesondere erwarten wir 2027 einen Rückgang des Stroms, den wir schätzungsweise an Endkunden verkaufen werden, von 5,9 TWh, wovon zirka 70 % auf Ökostrom entfallen, sowie für denselben Zeitraum auch einen Rückgang des Gasverkaufs um knapp 390 Mio. Nm³, wovon mehr als 56 % auf CO₂-kompensiertes Gas und 6 % auf Biomethan entfallen, und einen Rückgang der zu verkaufenden Wärmeenergie auf knapp 350 GWht, wovon 54 % aus nicht fossilen Quellen erzeugt werden. Wir rechnen auch mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Lieferpunkte an Endkunden, die 2027 für Strom und Gas gemeinsam auf über 710.000 steigen werden.

Wir sind bestrebt, auch in andere **grüne Energielösungen** zu investieren, z. B. in den Bau von **Fernwärmesystemen**, die mit Wärme aus Biomasse und festen Siedlungsabfällen betrieben werden, in **Windenergie, Photovoltaik für Privathaushalte und die Industrie**, Pumpspeicherkraftwerke und **Anlagen mit grünem Wasserstoff sowie Biomethananlagen für Unternehmen**. Unser Engagement hört nicht bei der Energieerzeugung auf: Wir betreiben das Stromnetz, fördern **innovative Lösungen für die Elektromobilität**, unterstützen das **Energiesparen**, fördern die Verbesserung der Unternehmensleistungen und die **effiziente Nutzung von Energie** und sind täglich bemüht, unseren Kunden konkrete Instrumente an die Hand zu geben, um ihre Umweltauswirkungen zu verringern.

Ziel des auf einem umfassenden Austausch mit unseren Stakeholdern basierenden **Nachhaltigkeitsplans 2022–2027** ist es, das nachhaltige Wachstum der Gruppe zu stärken. Wir identifizierten ESG-Ziele in den folgenden fünf strategischen Handlungsfeldern: Unternehmensführung und Resilienz, Kunden, Green Mission, Versorgungsgebiet und People. 2024 erreichten wir 85 % der für das Jahr vorgesehenen Ziele.

Seit 2016 und 2017, den Jahren, in denen wir ein strukturiertes konzernweites Nachhaltigkeitsmanagement einführten bzw. unseren ersten Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichten, sind wir bemüht, die ESG-Faktoren in die Unternehmensführung und die betrieblichen Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Einen Beweis für dieses Engagement liefert der fünfte Platz bei den nicht börsennotierten italienischen Gesellschaften, den wir 2024 hinsichtlich des Identity Corporate Index (ehemals Integrated Governance Index) erreichten, der das Maß der in die Unternehmensführung integrierten Nachhaltigkeit bewertet.

Finanzierung des Übergangs

Anfang Juni 2024 emittierte die Alperia AG einen neuen **Green Bond** in Höhe von **250 Mio. Euro**. **Dieses Finanzinstrument richtet sich abgesehen von qualifizierten italienischen und ausländischen Investoren an ein breites Publikum in Italien.** Damit wird uns ermöglicht, unsere Unternehmenstätigkeit und insbesondere ökologische Projekte, die im Einklang mit unserem Green Finance Framework zu 100 % auf die EU-Taxonomie abgestimmt sind, zu finanzieren/refinanzieren. Darüber hinaus haben wir es uns zum Ziel gesetzt, mittels der Verteilung an ein breites Publikum die Beziehung zu unseren Versorgungsgebieten zu stärken und der Bevölkerung die Möglichkeit zu bieten, in Green Bonds zu investieren. Am Ende der Platzierung waren zirka 60 % der Anleihen von Privatanlegern gezeichnet worden, was ein spürbares Zeichen dafür ist, dass die Bürgerinnen und Bürger den Wunsch haben, aktiv zur Energiewende und zum Erreichen der Umweltnachhaltigkeitsziele beizutragen.

Im Lauf des Jahres 2024 bestätigte die Rating-Agentur Fitch das **Investment-Grade-Rating „BBB“** mit „stabilem“ Ausblick im Vergleich zum vorherigen „negativen“ Ausblick Ende 2022, was die solide finanzielle Performance der Gruppe im Jahr 2023 unter Beweis stellt. Ferner erhielten wir von der Rating-Agentur Fitch ein ESG-Rating mit dem Score 2 und einer Gesamtpunktzahl von 80/100. Der Green Bond 2023 von Alperia erhielt die höchste Punktzahl (1), was die hohen Umwelt- und Sozialstandards unserer Finanzinstrumente unterstreicht. Das Green Finance Framework erhielt die Punktzahl 2, was die Robustheit und Transparenz des Alperia-ESG-Frameworks stärken.

Mit 75 von 100 Punkten und somit einer Verbesserung von zehn Punkten gegenüber der vorherigen Bewertung erhielten wir beim **jährlichen internationalen EcoVadis-Nachhaltigkeitsrating** die **Goldmedaille**. Gemessen wurden hierbei die in vier Schlüsselbereichen erreichten Ziele: Environment, Labour & Human Rights, Ethics und Sustainable Procurement.

Smart, sicher und widerstandsfähig

Um unseren Kunden zunehmend effizientere Dienstleistungen sowie sichere und widerstandsfähige Infrastrukturen zu garantieren, investierten wir weiterhin gezielt in die Überwachung und Instandhaltung unserer Netze und Anlagen. Insgesamt stellten wir 2024 219 Mio. Euro für strategische Investitionen zur Verbesserung der Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit unseres Energiesystems bereit. Im Berichtsjahr unternahmen wir bei der Angleichung an die europäischen Rechtsvorschriften einen weiteren Schritt nach vorn, mit **73 % der Investitionsausgaben (CAPEX) im Einklang mit der EU-Taxonomie**, und stellten so unser Engagement unter Beweis, aktiv zu den Nachhaltigkeitszielen der Europäischen Union beizutragen.

Unser Klima-Engagement

Seit 2020 kompensieren wir die **betrieblichen Emissionen Scope 1 und 2**, die wir gegenwärtig nicht vermeiden können, und setzen uns aktiv dafür ein, die **Scope-3-Emissionen** im Einklang mit einem unserer wichtigsten Ziele zu reduzieren: **Reduzierung der Emissionen um 70 % bis 2031** durch den Ausgleich nicht vermeidbarer Emissionen und **Erreichen von Netto-Null bis 2040**.

2024 intensivierten wir unsere Überwachungsmaßnahmen und verfeinerten unsere Prozesse zur Messung und Kontrolle unserer Emissionen. Unsere kurz- und langfristigen Dekarbonisierungsziele, die auch von **SBTi**¹ validiert wurden, sind konkret und werden ständig weiterentwickelt: Die Gesamtemissionen der Gruppe verringerten sich gegenüber 2022 um 34 % und gegenüber 2023 um 5 %, was einen **rückläufigen Trend** bestätigt. Die Verringerung der Emissionen im Jahr 2024 gegenüber 2023 ist vorwiegend auf eine Reduzierung der Scope-1-Emissionen und insbesondere auf die Senkung des direkten Erdgasverbrauchs (–18 % der Scope-1-Emissionen) sowie einen Rückgang der Scope-3-Emissionen in Verbindung mit dem Rückgang der Erdgasverkäufe an Endkunden zurückzuführen (Reduzierung von 7 % im Jahr 2024 gegenüber 2023 von Scope 3 – Nutzung verkaufter Produkte). Die Verringerung der Emissionen im Jahr 2024 gegenüber 2022 ist dagegen hauptsächlich auf Scope 3 zurückzuführen, bezüglich dessen ein Rückgang von 35 % zu verzeichnen war, der hauptsächlich mit einem Paradigmenwechsel beim Verkauf von Strom und Erdgas an Endkunden zusammenhing: Anstieg des Verkaufs von Strom aus erneuerbaren Energiequellen auf Kosten von Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen und Rückgang der verkauften Erdgasmengen.

Wir sind stolz darauf, dass mehrere Anlagen nach internationalen Standards zertifiziert wurden: Unsere Standorte werden den Vorgaben nach **ISO 14001:2015** gerecht, und einige unserer Einrichtungen sind auch nach **ISO 50001** zertifiziert, wie das Wasserkraftwerk in Waidbruck und das Fernheizwerk Bozen sowie der Alperia-Hauptsitz in der Zwölfmalgreiner Straße in Bozen und das Fernheizwerk Sexten.

Darüber hinaus war **Edyna** italienweit der erste Verteiler, der nach **ISO 14067** zertifiziert wurde, was eine weitere Bestätigung für unser Engagement für die Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist.

All diese Bemühungen beschränken sich nicht nur auf die interne Verbesserung unserer Abläufe, sondern leisten auch einen spürbaren Beitrag zum Erfolg des **Südtiroler Klimaplan 2040**, einer Initiative der Autonomen Provinz Bozen, die wir als strategischer Partner zur Beschleunigung der Energiewende aktiv unterstützen.

Nähe zu den Menschen, dem Gebiet und dem Umfeld

Die letzten Jahre stellten für viele Menschen und Unternehmen eine besondere Herausforderung in einem globalen Umfeld dar, das durch die Pandemie, geopolitische Spannungen und steigende Energiepreise geprägt war. In diesem komplexen Szenario bemühten wir uns, unseren Beitrag zu leisten, indem wir versuchten, sowohl unseren Kunden als auch dem Umfeld, in dem wir tätig sind, konkrete und zeitnahe Lösungen zu bieten. Zu unseren Initiativen gehörten spezielle und vorteilhafte Preisangebote, die Potenzierung von Unterstützungsleistungen und die Schaffung signifikanter sozialer Maßnahmen, um den Bedürfnissen von Familien und Unternehmen gerecht zu werden.

2024 setzten wir unser hohes Engagement zugunsten des Umfelds und unseres Versorgungsgebiets fort. Wir erwirtschafteten einen **Mehrwert von 382 Mio. Euro** etwa in Form von Gehältern und Sozialleistungen für unsere Arbeitnehmer, Sponsoring und Spenden (in Höhe von 57%), der aber auch lokalen Unternehmen (deren Anteil nun 57 % beträgt) und öffentlichen Körperschaften sowie in Form von Dividenden an die Gesellschafter zugute kam.

Seitens des Bereichs **Community Investment** wurden 2024 die Initiativen weitergeführt, die sich positiv auf das Gebiet und das Umfeld auswirken. Dabei handelt es sich insbesondere um das **Aufforstungsprojekt in Lüssen** und das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Verein „Blühende Landschaft“, der sich für die **Erhaltung und Förderung von Lebensräumen, die reich an Blumen und biologischer Vielfalt sind**, engagiert, sowie um die Wasserkraft- und Umspannwerke im Vinschgau, wo im Umkreis unserer Anlagen zur Förderung der Biodiversität in ökologischer Hinsicht heimische Pflanzen ausgesät wurden.

Wir setzen uns auch täglich dafür ein, unseren Mitarbeitenden (**über 1.200, von denen 95 % mit einem unbefristeten Vertrag angestellt sind**) ganzheitliches Wohlbefinden und ein sicheres Arbeitsumfeld zuzusichern, in dem sie ihr volles Potenzial entfalten können. Wir setzten unsere

Weiterbildungsmaßnahmen fort und erhöhten sie von 33,5 Stunden (2022) auf 37,6 Stunden pro Arbeitnehmer (2024 +12,2 %), stärkten unsere Förderprogramme, die Feedback-Gespräche sowie die Initiativen zur Entwicklung von Führungskompetenzen. Ergebnis dieses Engagements war eine Reduzierung der Fluktuationsrate, die 2024 von 8,8 % (davon 25,5 % wegen Verrentung) auf 5,9 % (davon 34 % wegen Verrentung) sank.

Unser Engagement für die Chancengleichheit ist konkret und greifbar und hat zum Ziel, die Zahl der Frauen in verantwortungsvollen Positionen zu erhöhen. Der Frauenanteil in der Gruppe stieg von 26 % im Jahr 2022 auf 29 % im Jahr 2024, was einen positiven Trend hin zu einer stärkeren Einbeziehung darstellt. Wir wurden nach UNI/PdR 125:2022 für die **Geschlechtergleichstellung** zertifiziert, und in diesem Zusammenhang sind die mit einer Frau besetzten Stelle des **Diversity Managers** sowie eine **Diversity Policy** grundlegende Instrumente, um den Wandel hin zu einer stärker integrativen Gruppe voranzutreiben. Das Sozialmanagementsystem von Alperia Greenpower wurde nach **PAS 24000** zertifiziert. Um die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu erleichtern, führten wir flexiblere Arbeitszeiten und die Arbeit im Homeoffice mit Nachfolgeplänen für Spitzenpositionen und der Einbindung der Nachhaltigkeitsziele in das Leistungsmanagementsystem ein.

Daher gehen wir dieses neue Kapitel der integrierten Berichterstattung mit erneuerter Begeisterung und Entschlossenheit an, indem wir unseren Stakeholdern zuhören und das Wachstum und die Bildung unseres wertvollsten Kapitals unterstützen: der Menschen und Talente, die sich jeden Tag professionell und entschlossen darum bemühen, unsere Ziele zu erreichen und aktiv und an vorderster Front an der Energiewende und der Entwicklung nachhaltiger Energie mitzuwirken.



Maurizio Peluso
Aufsichtsratsvorsitzender der
Alperia AG



Flora Kröss
Vorstandsvorsitzende der
Alperia AG



Alois Amort
Generaldirektor der Alperia AG

2. DIE WICHTIGSTEN KPIS

Leistungskennzahlen (in TEUR)

Leistungskennzahlen	Formel	2024	2023
Finanzinformationen			
EBITDA (*)	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	502.787	327.632
EBITDA MARGIN (*)	EBITDA/Summe sonstige Erlöse und Erträge	21,25 %	12,02 %
EBIT (*)	Betriebsergebnis	382.329	199.283
Finanzverschuldung	Liquide Mittel + kurzfristige Finanzforderungen – kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten	(808.759)	(1.006.768)
ROE	Konsolidierter Reingewinn/Eigenmittel	17,90 %	7,17 %
ROS (*)	EBIT/Summe Erträge	16,16 %	7,31 %
Umweltinformationen			
Betriebliche THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) – Scope 1, 2 und 3 (t CO ₂ e)	/	1.627.905	1.716.437
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) vs. Nettoumsatzerlöse	t CO ₂ e / €	0,0007	0,0006
Prozentsatz des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen innerhalb der Gruppe	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen/Gesamtenergieverbrauch	53 %	63 %
Produzierte Nettoenergie aus erneuerbaren Quellen	/	95 %	93 %
Sozialinformationen			
Anzahl der Arbeitnehmer	/	1.295	1.252
Anteil Neueinstellungen	Neueinstellungen/Gesamtzahl der Arbeitnehmer	8,8	12,1
Fluktuationsrate	Abgänge/Gesamtzahl der Arbeitnehmer	5,9	8,8
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Schulungsstunden/Gesamtzahl der Arbeitnehmer	37,6	33
Prozentsatz weiblicher Arbeitnehmer	Weibliche Arbeitnehmer gesamt/Gesamtzahl der Arbeitnehmer	29 %	28 %
Unfallquote	(Anzahl der Unfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden)	5,86	9,62
Unfallschwererate	(Fehltag pro 1.000 Arbeitsstunden)	0,07	0,35
Mehrwert für das Versorgungsgebiet	/	381.472.638 €	401.551.630 €
SAIDI	/	14,776	18,80
SAIFI	/	1,317	1,322
Energieverfügbarkeit	Betriebsstunden/Gesamtstunden	85,7	86,17
Prozentsatz der an der Hotline angenommenen Anrufe	Beantwortete Anrufe/Gesamtzahl der Anrufe	96 %	96 %
Zahl der Beschwerden je 100 Kunden	Zahl der Beschwerden/Zahl der Kunden	0,26	0,28
Anteil der Erlöse, die mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen erwirtschaftet wurden	Erlöse aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen/Gesamterlöse	82	71
Governance-Informationen			
Prozentsatz der Aufträge an lokale Firmen	Aufträge an lokale Firmen/Gesamtaufträge	57 %	61 %
Fälle von Diebstahl, Verbreitung oder Verlust von Daten in Bezug auf identifizierte Kunden	Anzahl der Verstöße	4	0

1. (*) Der Wert für 2024 wurde bereinigt, indem die Auswirkungen in Verbindung mit der Ausweisung der Salden der Biopower Ottana S.r.l. (ehemals Biopower Sardegna S.r.l.) unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen eingeschlossen wurden.

3. Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

Entgegen den Hoffnungen war 2024 ein äußerst schwieriges Jahr, in erster Linie aus geopolitischer Sicht, da sich die Krisenherde auf immer größere Gebiete ausdehnten, während alle Versuche der Konfliktlösung angesichts der Unnachgiebigkeit der beteiligten Parteien scheiterten.

Die Weltwirtschaft hatte mit den negativen Folgen der russischen Invasion in der Ukraine und dem Ausbruch des Konflikts im Nahen Osten zwischen Israel und der Hamas-Gruppe zu kämpfen. Instabilität und Spannungen sorgten weiterhin für eine hohe Inflation, was die Währungsbehörden auf beiden Seiten des Atlantiks zur Vorsicht mahnte. Auch China war von erheblichen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Zusammenbruch des Immobilienmarkts und der Verlangsamung des Welthandels betroffen.

In einer heiklen Übergangsphase hin zu einem geringeren Kohlenstoff-Fußabdruck wurden die Energiemärkte das ganze Jahr über von geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten beeinflusst, die zwar den Nachfrageanstieg eindämmten, aber die Besorgnis über die Regelmäßigkeit der Energierohstoffströme verstärkten, die sich in anderen Bahnen als den üblichen bewegten.

In diesem äußerst komplexen Rahmen des geopolitischen Kontexts und des Energiemarkts ist darauf hinzuweisen, dass sich in Italien im Lauf des Jahres 2024 ein Anstieg der Stromnachfrage gegenüber dem Vorjahr verzeichnen ließ (+2,2 %). Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

Energiebilanz Italien (GWh)	2024	2023	Veränderung
Wasserkraft (einschließlich Pumpstationen)	53.527	41.479	+29,0 %
Wärmeenergie	146.452	156.156	–6,2 %
Erdwärme	5.269	5.310	–0,8 %
Windkraft	22.068	23.373	–5,6 %
Photovoltaik	36.064	30.236	+19,3 %
Stand-alone-Speicherungen	120	8	+1.400 %
Nettoproduktion insgesamt	263.500	256.562	+2,7 %
Import	55.904	54.568	+2,4 %

Export	4.905	3.317	+47,9 %
Auslandssaldo	50.999	51.251	−0,5 %
Verbrauch Pumpsanlagen	(2.073)	(2.186)	−5,2 %
Verbrauch Stand-alone-Speicherungen	(141)	(12)	+1.075 %
Strombedarf (GWh)	312.285	305.616	+2,2 %

(Quelle: Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Dezember 2024)

Im Berichtsjahr belief sich der Strombedarf auf 312,3 TWh und wurde zu 42,5 % durch die Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen (2023 betrug der Anteil 46,1 %), zu 41,2 % aus erneuerbaren Quellen (2023 waren es 37,1 %) und im Hinblick auf den verbleibenden Anteil durch den Auslandssaldo befriedigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die erneuerbaren Quellen zum ersten Mal mehr als 40 % des nationalen Strombedarfs decken.

Der Anstieg der Stromnachfrage ist das Ergebnis positiver Schwankungen, die während des größten Teils des Berichtsjahrs auftraten, insbesondere in den Monaten Juli und August, die durch Temperaturen über dem 10-Jahres-Durchschnitt gekennzeichnet waren. Bei der Analyse der monatlichen Daten ist festzustellen, dass der Höchstbedarf an Strom auf den Monat Juli (31,1 TWh), der Mindestbedarf dagegen auf den Monat April (23,7 TWh) fiel.

Die Nettoproduktion verzeichnete einen Zuwachs von 2,7 % und stieg auf 263,5 TWh. Insbesondere ist auf den erheblichen Zuwachs bei der Erzeugung aus Wasserkraft einschließlich Pumpstationen (+29,0 %), aus Photovoltaik (+19,3 %), die einen historischen Rekord erreicht, gegenüber einem Rückgang der Erzeugung aus Wärmequellen (−6,2 %), Windkraft (−5,6 %) und Geothermie (−0,8 %) zu verweisen.

Der Auslandssaldo (Import/Export) ging im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (−0,5 %).

Der durchschnittliche nationale Einheitspreis für Strom an der Strombörse (PUN) sank im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr erheblich (−14,7 %): Diese Dynamik war auch an den anderen großen europäischen Strombörsen zu beobachten und wurde hauptsächlich durch den Rückgang der wichtigsten Erdgaspreisindizes verursacht, über den in Kürze berichtet wird.

Der PUN sank von zirka 127 Euro/MWh auf zirka 109 Euro/MWh, wobei ein Rückgang in der gesamten ersten Jahreshälfte und ein Anstieg in der zweiten Jahreshälfte (mit Ausnahme des Oktobers) zu verzeichnen waren. Obwohl der italienische Preis auf Jahresbasis insgesamt rückläufig war, zeigte er im Lauf der Monate einen progressiven Aufwärtstrend und erreichte im

Einklang mit der Entwicklung des Gaspreises seinen Mindeststand im April (86,80 Euro/MWh) und seinen Höchststand im Dezember (135,06 Euro/MWh). Die jährliche Schwankung des PUN war, wie bereits erwähnt, ebenfalls auf eine Menge an erneuerbaren Energien zurückzuführen, die so hoch war wie noch nie.

Diesbezüglich wird auf die folgenden beiden Tabellen verwiesen.

Strombörsenpreis (PUN) – Jahresdurchschnitt	(Euro/MWh)
2004 (April bis Dezember)	51,60
2005	58,59
2006	74,75
2007	70,99
2008	86,99
2009	63,72
2010	64,12
2011	72,23
2012	75,48
2013	62,99
2014	52,08
2015	52,31
2016	42,78
2017	53,95
2018	61,31
2019	52,32
2020	38,92
2021	125,46
2022	303,95
2023	127,24
2024	108,52

(Quelle: Gestore Mercati Energetici S.p.A., Statistiken)

Strombörsenpreis (PUN) –			
Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)	2024	2023	Veränderung in %
Januar	99,16	174,49	–43,1 %
Februar	87,63	161,07	–45,6 %
März	88,86	136,38	–34,8 %
April	86,80	134,97	–35,7 %
Mai	94,88	105,73	–10,3 %
Juni	103,17	105,34	–2,1 %
Juli	112,32	112,09	+0,2 %
August	128,44	111,89	+14,2 %
September	117,13	115,70	+1,2 %
Oktober	116,69	134,26	–13,1 %
November	130,89	121,74	+7,5 %
Dezember	135,06	115,46	+17,0 %
Jahresdurchschnitt	108,52	127,24	–14,7 %

(Quelle: Gestore Mercati Energetici S.p.A., Statistiken)

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass es sich beim PUN nicht um den effektiven Preis handelt, zu dem die Alperia Gruppe die Eigenerzeugung verkauft. Dieser wird dagegen von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter die rückläufige Produktivität in den Sommermonaten, deren Modulierung und vor allem die Deckungsstrategien.

Wie bereits erwähnt, lag der Entwicklung des PUN der Rückgang des Gaspreises zugrunde, des maßgeblichen Rohstoffs für die italienische Produktion. Das Jahr 2024 war durch einen erneuten Preisrückgang gegenüber den Rekordwerten von 2022 gekennzeichnet: Der durchschnittliche Jahreskurs von Gas am VHP (virtuellen Handelspunkt) sank auf 36,6 Euro/MWh (–6,5 Euro/MWh gegenüber 2023). Grund dafür war ein Abwärtstrend, der im Übrigen nur die ersten fünf Monate des Jahres prägte, in denen die Preise auf rund 30 Euro/MWh – mit einem Tiefstwert von 27,8 Euro/MWh im Februar – sanken. Danach war jedoch eine allmähliche Erholung des Preises bis zum Höchststand im Dezember zu beobachten, der bei 48,3 Euro/MWh lag (+11 Euro/MWh im Vergleich zu Dezember 2023), hauptsächlich in Verbindung mit dem saisonalen Anstieg des Verbrauchs.

Ähnliche Entwicklungen waren auch an den wichtigsten europäischen Märkten zu verzeichnen, insbesondere am holländischen TTF-Markt mit einem Rückgang auf 34,3 Euro/MWh (–6,5 Euro/MWh gegenüber 2023), was den Spread VHP:TTF von knapp mehr als 2 Euro/MWh bestätigte (im Einklang mit 2023).

Was die Entwicklung des Gasmarkts betrifft, bestätigten sich ein niedriges Nachfrageniveau und eine deutliche Konsolidierung der Rohstoffversorgungsstruktur, wobei allerdings die LNG-Lieferungen erneut Mengenanteile an die Pipelineimporte abgaben.

Was insbesondere die Nachfrage betrifft, verzeichnete der Erdgasverbrauch in Italien 2024 den dritten Rückgang in Folge und fiel auf 61,7 Mrd. m³ (652,3 TWh; –2,5 % gegenüber dem Vorjahr) und somit den niedrigsten Wert seit mehr als fünfzehn Jahren, was sowohl auf die Sparmaßnahmen aufgrund der Höhe der Preise, die zwar zurückgingen, aber im Vergleich zu Werten, die vor 2021 zu verzeichnen waren, noch hoch waren, als auch auf die milderen Temperaturen zurückzuführen war. Der Rückgang scheint sich mit Ausnahme des Januars und der letzten beiden Monate, in denen die saisonalen Auswirkungen der Temperaturen auf die Nachfrage deutlicher zu spüren sind, auf das ganze Jahr zu verteilen.

Er betraf den thermoelektrischen Bereich, dessen Mengen sich auf 20,8 Mrd. m³ (220,4 TWh, –1,6 % gegenüber 2023 und auf dem Mindeststand seit 2016) beliefen. Der Verbrauch im Privat- und Industriebereich stieg jedoch leicht an. Die Mengen beliefen sich jeweils auf 27,2 Mrd. m³ (287,3 TWh, +1,8 %) bzw. 11,6 Mrd. m³ (122,9 TWh, +1,3 %).

Rückläufig waren dagegen erneut der Gasexport und der sonstige Verbrauch entsprechend 2,1 Mrd. m³ (21,8 TWh, d. h. –47,8 %).

Gegenüber einer geringeren Nachfrage und einer nationalen Produktion in Rekordtiefe von 2,8 Mrd. m³ (29,1 TWh; –2,0 %) ging angebotsseitig der Import von Erdgas auf die tiefsten Werte seit 2015 zurück und belief sich auf 58,7 Mrd. m³ (621,1 TWh; –3,4 %). Dieser Rückgang betraf sowohl die über Pipelines transportierte Menge (44,1 Mrd. m³; 466,1 TWh, d. h. –0,9 %) als auch vor allem den LNG-Import, der sich auf 14,6 Mrd. m³ (155,0 TWh, –10,1 %) belief.

Was das Gasspeichersystem betrifft, blieben die Einspeisungen mit 8,3 Mrd. m³ (88 TWh, d. h. –0,2 %) im Wesentlichen stabil, während die Entnahmen auf 8,5 Mrd. m³ (89,8 TWh, d. h. +6,4 %) stiegen.

Am letzten Tag des Berichtsjahrs lag der gespeicherte Gasvorrat mit 10,0 Mrd. m³ (105,7 TWh) im Einklang mit den letzten drei Jahren bei den höchsten Werten seit jeher.

4. Rahmenbedingungen

Die Alperia Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene im Energiebereich, insbesondere in Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen für große Ableitungen, um deren eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

Was die Autonome Provinz Bozen betrifft, wird in erster Linie hinsichtlich des Landesgesetzes Nr. 20 vom 16. August 2023 betreffend die *„Regelung der Vergabe von Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken“* darauf hingewiesen, dass die Südtiroler Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 1074 vom 5. Dezember 2023 die Identifizierung der am 31. Dezember 2024 oder zu einem späteren, vom Staat festgelegten Zeitpunkt ablaufenden Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken im übrigen Staatsgebiet, die der Neuvergabe unterliegen, verabschiedete: Dabei handelt es sich um die Konzessionen Brembach, Bruneck, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen (Pfitsch), Graun, Marling und Lappach, die gegenwärtig auf die Alperia Greenpower GmbH lauten.

Mit demselben Beschluss der Landesregierung wurde nach Anhörung des Rats der Gemeinden die Durchführung öffentlicher Ausschreibungen als die am besten geeignete Form für die Vergabe der betreffenden Konzessionen identifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem genannten Landesgesetz zwei weitere Möglichkeiten zur Vergabe der Konzessionen vorgesehen sind, nämlich (i) gemischt öffentlich-private Kapitalgesellschaften, bei denen der private Gesellschafter durch öffentliche Ausschreibungen gewählt wird, und (ii) die Partnerschaftsformen gemäß Art. 174 ff. des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36 vom 31. März 2023.

Mit dem darauffolgenden Beschluss der Landesregierung Nr. 138 vom 12. März 2024 wurde die Leitlinie zur Bewertung eines etwaigen vorwiegenden öffentlichen Interesses an einer anderen

Wassernutzung, die nicht mit der Nutzung zu hydroelektrischen Zwecken vereinbar ist, im Rahmen der Vergabe der Konzessionen gemäß dem genannten Landesgesetz 20/2023 verabschiedet.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit dem Landesgesetz Nr. 2 vom 16. Juli 2024 in Art. 16 einige Änderungen am LG 20/2023 eingeführt wurden, darunter insbesondere jene bezüglich der Methode zur Berechnung des Werts der Entschädigung, die dem ausscheidenden Konzessionsinhaber zusteht.

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 691 vom 20. August 2024 wurden die Kriterien für die Bestimmung der variablen Komponente der Gebühr zur Nutzung öffentlicher Gewässer zur Stromerzeugung gemäß dem genannten LG 20/2023 verabschiedet. Diese variable Komponente wurde nach dem Verursacherprinzip ermittelt.

Insbesondere ergibt sich die variable Komponente der Gebühr aus der Addition von drei Summanden, welche anhand (i) der durchschnittlichen jährlichen Nennleistung gemäß Konzession, (ii) der Anwesenheiten von Speichern und/oder großen Staudämmen sowie (iii) unter- und oberirdischen Druckrohrleitungen ermittelt werden.

Laut diesem Beschluss gilt die variable Gebühr auch für die gegenwärtig bestehenden Konzessionen, da die Zahlung der Gebühr für das Jahr 2024 bis zum 30. November erfolgen sollte. In dieser Hinsicht ergriff die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz – Amt für nachhaltige Gewässernutzung Maßnahmen mittels der Mitteilungen vom 2. Dezember 2024. Da jedoch die Alperia Gruppe der Meinung ist, dass die neue variable Gebühr nur die neuen, noch zu vergebenden Konzessionen betrifft, führten die von dieser Maßnahme betroffenen Gesellschaften – Alperia Greenpower GmbH, Alperia Vipower AG und SF Energy S.r.l. – keine Zahlung in dieser Hinsicht durch (bildeten jedoch vorsichtshalber eine entsprechende Rücklage) und erhoben Ende Januar 2025 Rekurs beim zuständigen Obersten Wassergericht.

Mit dem Beschluss Nr. 1186 vom 17. Dezember 2024 änderte die Landesregierung die Bestimmungen des erwähnten Beschlusses 1074/2023 ab. Sie legte fest, dass die Konzessionen, die bis zum 27. August 2025 oder an einem späteren vom Staat im übrigen Staatsgebiet festgelegten Zeitpunkt ablaufen und vom Vergabeverfahren gemäß LG 20/2023 betroffen sind, die für Brembach, Bruneck, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen Pfitsch, Graun und Marling sind.

Das Verfahren zur Vergabe der Konzession Lappach wird dagegen bis zum 31. März 2029 eingeleitet, da die Konzession zum 1. April 1999 auf die ENEL S.p.A. lautete und die auf diese lautenden Konzessionen gemäß Gv.D. 79/1999 (sog. Bersani-Dekret) im dreißigsten Jahr nach dem Inkrafttreten des Dekrets, also am 31. März 2029, ablaufen: Diese Bestimmung gilt auch für ehemalige ENEL-Konzessionen, die in der Zwischenzeit auf andere Betreiber übergegangen sind, sofern diese Konzessionen zum 1. April 1999 auf die ENEL S.p.A. lauteten.

Der Südtiroler Landesregierung vorgreifend, hatte die Regierung von Trient bereits am 18. Oktober 2024 die Verlängerung der Konzessionen bis zum 31. März 2029 hinsichtlich all derer, die am 1. April 1999 auf die ENEL S.p.A. lauteten (13 Konzessionen der Gruppo Dolomiti Energia und drei Konzessionen der Primiero Energia), und bis zum 27. August 2025 all derer, die zum genannten Zeitpunkt nicht auf die ENEL S.p.A. lauteten, verabschiedet.

Ebenfalls auf Ebene der Autonomen Provinz Bozen – aber hinsichtlich anderer Themen – wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung in der Sitzung vom 11. Juni 2024 die Unterzeichnung einer Vereinbarung betreffend die mögliche Nutzung von Wasserstoff an der Brennerachse für deren Dekarbonisierung genehmigte.

Davon ausgehend, dass die Regionen und die Provinzen Tirol, Südtirol, Trentino und Veneto, die lokalen Handels- und Industriekammern und die verschiedenen Betreiber der Autobahninfrastrukturen entlang des gesamten Korridors sowie die Kompetenzzentren für Wasserstoff von Bayern und Südtirol überzeugt davon sind, dass Wasserstoff ein potenzieller Kraftstoff für die Mobilität der Zukunft ist, beabsichtigen diese, das Thema gemeinsam zu analysieren und ggf. die Nutzungsmöglichkeiten aufzunehmen. Diesbezüglich werden die Strategien der einzelnen Regionen und der verschiedenen Länder entlang des Korridors, die Finanzierungs- und Kooperationsmöglichkeiten sowie der Stand der Technik erörtert. Darüber hinaus wird eine Vorstudie durchgeführt, um das Potenzial der Wasserstofftechnologie im Bereich der Mobilität entlang der Brennerachse zu erforschen.

Was den „Plan für die Bestimmung der unentgeltlichen elektrischen Energie 2024–2026“ betrifft, den die Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 1147 vom 19. Dezember 2023 verabschiedete und gemäß dem bekanntermaßen vorgesehen ist, dass der dem Land Südtirol zustehende kostenlose Energieanteil im Lauf des Jahres 2024 den Krankenhäusern (Bozen, Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing, Bruneck, Innichen) zugewiesen wird, mit einem auf den Daten von 2023 basierenden geschätzten Jahresverbrauch von zirka 47,0 GWh, wird darauf hingewiesen,

dass die Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz und die Alperia Greenpower GmbH (als Konzessionsinhaber) sowie die Alperia Smart Services GmbH (als Verkäufer) am 25. Juni 2024 ein am 1. Juli 2024 in Kraft tretendes Abkommen zur Abgabe von kostenlosem Strom an die genannten Krankenhäuser unterzeichneten.

Am selben Tag wurde auch eine Vereinbarung über die Lieferung dieses kostenlosen Stroms zwischen der Landesagentur und dem Südtiroler Sanitätsbetrieb unterzeichnet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 913 vom 22. Oktober 2024 die Durchführungsverordnung im Bereich Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden in Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1275 (EU-Gebäuderichtlinie, über die im Folgenden kurz berichtet wird) und Energiebonus verabschiedete.

In dieser Verordnung werden die im Gesetz vorgesehenen technischen Merkmale, Zertifizierungs- und Überwachungsmaßnahmen in Zusammenhang mit der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und hinsichtlich der Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen festgelegt: Weiters wurden städtebauliche Anreize in Form von zusätzlichen Baumöglichkeiten – auch im Landwirtschaftsgebiet – vorgesehen, damit bei der Energieeinsparung nicht nur die Mindestanforderungen erfüllt, sondern auch höhere Leistungen erzielt werden.

Die Verordnung wurde der Europäischen Kommission zur Stellungnahme vorgelegt und trat am 21. März 2025 in Kraft.

Auf nationaler Ebene und insbesondere im Bereich der Großwasserkraftkonzessionen ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Regierung nunmehr 2023 eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnahm, deren Ziel die Möglichkeit der Wiedervergabe der abgelaufenen/ablaufenden Konzessionen zusätzlich zu deren Ausschreibung an die gegenwärtigen Konzessionsinhaber ist.

Die Gründe, welche die Regierung zu dieser Kursänderung veranlassten, sind vorwiegend zweierlei Art: Einerseits wird der strategischen Bedeutung der Großwasserkraftwerke und der Notwendigkeit, diese in nationalen Händen zu behalten, mehr Wert beigemessen. Andererseits wurde es zur Bekämpfung der Dürre, die 2022 und in den ersten Monaten 2023 zu einem Notstand führte, notwendig, erhebliche Investitionen zu tätigen, um Maßnahmen zur Erhöhung der Staukapazität, zur Reduzierung von Verlusten und zur Schaffung neuer Stauanlagen zur Speicherung von Wasservorräten durchzuführen. Zum jetzigen Zeitpunkt tätigen die

gegenwärtigen Konzessionsinhaber diese Investitionen nicht, da sie befürchten, die Konzessionen infolge der Ausschreibungen zu verlieren.

Als die Umwandlung des Energiedekrets (GD Nr. 181 vom 9. Dezember 2023) zum Gesetz in der Abgeordnetenversammlung Ende Januar 2024 geprüft wurde, gab die Regierung einen Tagesordnungspunkt zur Wasserkraft statt, der sie ausgehend von der Prämisse, dass *„ein neues Verfahren zur Vergabe der Großwasserkraftkonzessionen zusätzlich zu denen laut Art. 12 Abs. 1-bis des gesetzvertretenden Dekrets 79/1999, welches die Bedürfnisse der Regionen berücksichtigen und eine angemessene Aufwertung des öffentlichen Vermögens ermöglichen sowie Italien und den Regionen und Autonomen Provinzen ein schnelleres und wirksames Verfahren als Alternative zu den bereits bekannten gewähren würde, wünschenswert sei, um die Stärkung der nationalen Energieautonomie und die Förderung der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen angesichts des Dekarbonisierungsziels wirksamer und innerhalb eines kürzeren und bestimmteren Zeitraums zu verfolgen“*, dazu verpflichtet, *„innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Einleitung eines förmlichen Austauschs mit der Europäischen Union zu bewerten, der im Übrigen bereits von anderen Ländern (z. B. Frankreich) gefordert worden war, um eine Anpassung der Verfahren und Normen vorzuschlagen, die nicht im Widerspruch mit den europäischen Rechtsvorschriften und im Einklang mit dem Abschlussdokument der COP28 stehen, demzufolge dieses Jahrzehnt strategisch wichtig ist, um das Dekarbonisierungsziel zu erreichen und den Klimawandel zu bekämpfen, und welche erhebliche und sofortige Investitionen in die wichtigste erneuerbare Energiequelle unseres Landes ermöglicht“*.

Einem weiteren Tagesordnungspunkt, welcher der Abgeordnetenversammlung im Februar 2024 anlässlich der Überprüfung der Umwandlung des Milleproroghe-Dekrets (GD Nr. 215 vom 30. Dezember 2023) vorgelegt wurde, gab die Regierung ebenfalls statt, unter der Prämisse, dass *„die einschlägigen Rechtsvorschriften auf Ebene der Mitgliedstaaten gegenwärtig äußerst unterschiedlich zusammengesetzt und differenziert und in jedem Fall durch eine wesentliche Sperrung des Wasserkraftmarkts für ausländische Wirtschaftsteilnehmer geprägt sind. In wenigen Ländern sind zeitlich befristete Konzessionen und Erneuerungen auf Wettbewerbsbasis vorgesehen. Die meisten garantieren den nationalen Wirtschaftsteilnehmern Erneuerungen ohne irgendeinen Wettbewerb oder gewähren ihnen sogar Konzessionen, die zeitlich unbegrenzt (Schweden, Finnland) oder äußerst langfristig sind (Österreich 90 Jahre; Frankreich, Spanien und Portugal 75 Jahre).“* Gemäß diesem Tagesordnungspunkt ist die Exekutive verpflichtet, *„sich an allen geeigneten institutionellen europäischen Stellen dafür einzusetzen, dass ein Austausch über das Thema Wasserkraft eingeleitet wird, um Orientierungen der Union zur Reduzierung des offensichtlich gegenwärtig bestehenden Ungleichgewichts zu erstellen und den Grundsatz der Gegenseitigkeit auf europäischer Ebene zu bekräftigen.“*

In jüngerer Zeit wurde die Regierung in zwei weiteren, inhaltlich identischen Tagesordnungen, denen die Abgeordnetenkammer anlässlich der Debatte über den Gesetzesentwurf für das jährliche Wettbewerbsgesetz 2023 im November 2024 stattgab, verpflichtet, *„die Möglichkeit zu prüfen, spezifische Initiativen zu ergreifen, die darauf abzielen, die gegenwärtige Regelung hinsichtlich der Vergabe von Konzessionen für große Wasserableitungen im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission und gemäß Modalitäten, die das Risiko einer Umkehrung in Bezug auf die bereits positiv bewerteten und gemeldeten NARP-Ziele ausschließen, zu ändern“*.

In der Zwischenzeit veröffentlichte die Region Lombardei im April 2024 die ersten Ausschreibungen zur Vergabe von zwei Konzessionen, deren Frist für die Antragstellung am 23. Oktober 2024 ablief.

Insbesondere hinsichtlich der Konzession „Resio“ (mit einer geplanten Jahresproduktion von zirka 30 GWh) bewarben sich sechs Wirtschaftsteilnehmer. Für die Konzession „Codera Ratti – Dongo“ (mit einer geplanten Jahresproduktion von 150 GWh) gingen dagegen die Angebote von fünf Wirtschaftsteilnehmern ein. Neben den ausscheidenden Betreibern und einigen ausländischen Wirtschaftsteilnehmern nahm auch die Alperia Greenpower GmbH an beiden Ausschreibungen teil.

Die nächsten Schritte betreffen die Prüfung der Eignung, die Einleitung des Einheitsverfahrens und der damit verbundenen Dienstleistungskonferenz sowie die Ernennung der Kommission zur Bewertung der Angebote. Die zur Zuschlagserteilung führenden Verwaltungsverfahren dürften bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Regionalgesetz der Lombardei zur Vergabe der Wasserkraftkonzessionen von einigen Wirtschaftsteilnehmern angefochten wurde, die bereits auch Rekurse gegen die beiden oben genannten Ausschreibungen erhoben.

Eine wichtige Initiative, die darauf abzielt, die Institutionen und die öffentliche Meinung für den Wert des italienischen Wasserkraftsektors zu sensibilisieren, ist ein Manifest, das am 23. Dezember 2024 auf einer bezahlten Seite der wichtigsten italienischen Zeitungen veröffentlicht und unter anderem von Elettività Futura, Utilitalia, Adiconsum, ANCI, Codacons, Federconsumatori und Gewerkschaften unterzeichnet wurde.

Die Petenten betonten, dass *„unser Land Gefahr läuft, einen strategischen Energiesektor zu verlieren“* und es an Klarheit über die bei der Vergabe von Wasserkraftwerkskonzessionen zu befolgenden

Regulierungsgrundsätze mangelt, und richteten einen Appell an die Regierung, *„die Ressource, die öffentlichen Interessen und die damit verbundenen Industriezweige zu schützen“*.

Zusammenfassend forderten die Petenten, (i) *„den Sektor durch die Verabschiedung geeigneter Regulierungsmaßnahmen mit sofortiger Wirkung zu schützen“*, (ii) *„den Sektor in die Lage zu versetzen, ein Investitionspotenzial von zirka 15 Mrd. Euro zu entwickeln“*, (iii) *„Mechanismen für die Vergabe von Konzessionen vorzusehen, welche die Beteiligung (Anm. d. V.: an den Ausschreibungen) der Wirtschaftsteilnehmer aus Ländern, die keine realen, mit denen in Italien vergleichbaren Marktöffnungs- und Zugangsbedingungen aufweisen, ausschließen“* und (iv) *„den Unternehmen den Zugang zu erneuerbaren Energien zu wettbewerbsfähigen Preisen, um die Dekarbonisierung der Industrieprozesse zu begleiten“* zu ermöglichen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass das Manifest sowohl von Vertretern der Mehrheit als auch der Opposition unterstützt wurde.

Die Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde bewegt sich dagegen in die entgegengesetzte Richtung und fasste bei ihrer Sitzung am 17. Dezember 2024 den Beschluss, der Regierung im Hinblick auf die Erstellung des jährlichen Markt- und Wettbewerbsgesetzes 2024, in dessen Mittelpunkt u. a. gerade die Konzessionen für große Wasserableitungen stehen, eine Meldung zu übermitteln.

Die Kartellbehörde wies dabei erneut darauf hin, dass die Vergabe der betreffenden Konzessionen *„durch transparente Verfahren, die den größtmöglichen Wettbewerbsvergleich gewährleisten, zu erfolgen hat“*, und stellte fest, dass die Projektfinanzierung auf Privatinitiative *„durch einen besonderen Wettbewerbsvorteil geprägt ist, der dem Projektträger geboten wird, also demjenigen, der dem öffentlichen Auftraggeber einen Vorschlag zur Durchführung einer Bau- oder Dienstleistungskonzession unterbreitet und diesem ein Vorkaufsrecht einräumt, falls er den Zuschlag für den Auftrag, dessen Gegenstand das genehmigte Machbarkeitsprojekt ist, nicht erhält“*.

Die Markt- und Wettbewerbsaufsichtsbehörde schlägt daher vor, die Rechtsvorschriften zu ändern, *„um alle potenziellen Bieter in die Lage zu versetzen, ein der Verwaltung vorzulegendes Finanzprojekt zu erstellen, um als Projektträger aufzutreten, und ihnen die Möglichkeit zu gewähren, den Bericht zum Konzessionsende und die technische Dokumentation gleichberechtigt mit dem etablierten Unternehmen einzusehen“*. In diesem Sinne hält es die Aufsichtsbehörde für notwendig, *„Sanktionsbefugnisse seitens der Vergabestelle einzuführen, wenn der ausscheidende Betreiber die geforderten Informationen nicht bereitstellt bzw. ungenaue oder irreführende Informationen bereitstellt oder die Informationen nicht fristgerecht bereitstellt“*.

Dieser Vorschlag steht vermutlich im Zusammenhang mit dem Urteil des Obersten Wassergerichts, das in seiner Sitzung am 15. Mai 2024 den Rekurs eines Betreibers gegen die Region Piemont in Bezug auf das von der IREN Energia S.p.A. für seine abgelaufenen Konzessionen für große Wasserableitungen eingeleitete Projektfinanzierungsverfahren zurückgewiesen hatte. Der Antragsteller hatte die Möglichkeit zur Vorlage eines ÖPP-Vorschlags seitens des ausscheidenden Konzessionsinhabers vor der Vorlage des Berichts zum Konzessionsende angefochten, da dieser mehr Informationen und Daten als dritte Betreiber zur Verfügung habe.

Aus den oben kurz umrissenen Angaben wird ersichtlich, dass der Rahmen hinsichtlich der Wasserkraftkonzessionen noch nicht festgelegt ist. Das Thema ist besonders wichtig, da sich jede Änderung der Rechtsvorschriften unweigerlich auf die Bilanzen der gegenwärtigen Konzessionsinhaber auswirkt.

Hinsichtlich weiterer Themen, die ebenfalls unter den Stromsektor auf gesamtstaatlicher Ebene fallen, wird in erster Linie auf das MASE-Dekret Nr. 151 vom 18. April 2024 verwiesen, mit welchem die Einführung neuer Zonenpreise anstatt des nationalen Strombörsenpreises (PUN) ab dem 1. Januar 2025 angeordnet wurde.

Die Entscheidung, zu Zonenpreisen zu wechseln und sich vom PUN zu lösen, ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass den Preissignalen in Verbindung mit der Echtzeitentwicklung von Angebot und Nachfrage, Produktion und Verbrauch in den verschiedenen Gebieten in einem Szenario, das durch die steigende Verbreitung der erneuerbaren Quellen geprägt ist, mehr Wert beizumessen ist.

Der GME berechnet weiterhin den Referenzpreis für den am Day-ahead-Markt gehandelten Strom, der als Pun Index GME bezeichnet wird, und der Übergang vom PUN zu den Zonenpreisen erfolgt mittels eines Ausgleichsübergangsmechanismus, um die etwaige Differenz zwischen dem Zonenpreis und dem vom GME berechneten Referenzpreis auszugleichen.

Eine weitere wichtige, vom MASE verabschiedete Maßnahme ist das Dekret Nr. 180 vom 9. Mai 2024, mit welchem das zuständige Ministerium die Regelung des Systems zur Vergütung der Verfügbarkeit von Stromproduktionskapazität (sog. Kapazitätsmarkt) für die Lieferjahre 2025, 2026, 2027 und 2028 verabschiedete. Bis Ende 2026 muss Terna dem MASE und der RBENU eine Analyse bezüglich der Bedingungen hinsichtlich der etwaigen Inanspruchnahme des Systems zur Kapazitätsvergütung für die Lieferjahre nach 2028 vorlegen.

Mit dem Beschluss Nr. 199/2024/R/eel vom 23. Mai 2024 legte die RBENU die ökonomischen Parameter für die entsprechenden Auktionen fest.

Was die bestehende Kapazität betrifft, wurde der Höchstwert der gewährbaren Prämie auf 45 TEUR/MW/Jahr für den Lieferzeitraum 2025 festgelegt, erhöht um 1.000 Euro für jedes Folgejahr bis 48 TEUR/MW für das Jahr 2028. Der Höchstwert der Prämie für die neue Kapazität wurde dagegen auf 85 TEUR/MW/Jahr für den Lieferzeitraum 2025 und auf 86 TEUR/MW/Jahr für alle drei Folgejahre festgelegt.

Bei der Auktion, die am 25. und 26. Juli 2024 für das Lieferjahr 2025 stattfand, wurden 37.581 MW an bestehender und 174 MW an neuer Kapazität für das Inland vergeben. Der Preisaufschlag belief sich in allen nationalen Marktzonen auf 45 TEUR/MW/Jahr für die bestehende Kapazität und 67,5 TEUR/MW/Jahr für die neue Kapazität.

Die Alperia Trading GmbH, die an der Auktion lediglich bezüglich der bestehenden Kapazität teilnahm, erhielt den Zuschlag für 700 MW, was Erträgen in Höhe von 31,5 Mio. Euro entspricht.

Bei der Auktion, die am 18. Dezember 2024 für das Lieferjahr 2026 stattfand, wurden 38.265 MW an bestehender und 140 MW an neuer Kapazität für das Inland vergeben. Der Preisaufschlag belief sich in allen nationalen Marktzonen auf 46 TEUR/MW/Jahr für die bestehende Kapazität und 56,2 TEUR/MW/Jahr für die neue Kapazität.

Die Alperia Trading GmbH, die an der Auktion lediglich bezüglich der bestehenden Kapazität teilnahm, erhielt den Zuschlag für 588 MW, was Erträgen in Höhe von zirka 27,0 Mio. Euro entspricht.

Im Hinblick auf die Alperia Trading wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft Mitte Mai 2024 vor dem zuständigen Steuergericht ersten Grades in Bozen Rekurs gegen die Agentur der Einnahmen erhob, um die stillschweigende Ablehnung anzufechten, die infolge der Zustellung des Antrags auf Rückerstattung des vorläufigen Solidaritätsbeitrags laut Art. 1 Abs. 115–119 des Gesetzes Nr. 197/2022 (Haushaltsgesetz 2023) am 13. Dezember 2023 zustande kam. Ein Termin für die entsprechende Verhandlung muss noch anberaumt werden.

Der Rekurs hat den Antrag zum Gegenstand, (i) in erster Linie die Rechtswidrigkeit der Ablehnung der Rückerstattung zu erklären und die Agentur demzufolge zur Rückzahlung des gezahlten Beitrags in Höhe von 24,2 Mio. Euro zu verurteilen; (ii) hilfsweise die Angelegenheit der Verfassungswidrigkeit bezüglich Art. 1 Abs. 115–119 an das Verfassungsgericht zu verweisen

bzw. (iii) in noch stärkerem Maße hilfsweise die Angelegenheit präjudiziell an den Europäischen Gerichtshof zu verweisen; (iv) in noch stärkerem Maße hilfsweise die Rechtswidrigkeit der Ablehnung der Rückerstattung beschränkt auf den Verstoß gegen Art. 1 Abs. 116 des gegenständlichen Gesetzes unter Bezugnahme darauf, dass die Cashflow-Hedge-Rücklage im Wert des Eigenkapitals der Gesellschaft enthalten ist, zu erklären und entsprechend die Agentur zur Erstattung von 18,0 Mio. Euro zu verurteilen.

Was diesen Beitrag betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass das regionale Verwaltungsgericht Latium mit Verfügungen vom 16. Januar 2024 und anschließend der Steuergerichtshof Messina in erster Instanz mit Verfügung vom 9. Oktober 2024 und der Steuergerichtshof Triest in erster Instanz mit Verfügung vom 13. November 2024 die Frage der Rechtmäßigkeit an das Verfassungsgericht verwiesen haben.

Schließlich ist zu erwähnen, dass das Verfassungsgericht mit einer am 20. Februar 2025 hinterlegten Verfügung das Urteil über die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des betreffenden Beitrags ausgesetzt hat und die präjudizielle Frage der Vereinbarkeit der italienischen Rechtsvorschrift mit dem Recht der Europäischen Union an den Europäischen Gerichtshof verwiesen hat. Dabei wurde dem Europäischen Gerichtshof insbesondere die Frage unterbreitet, ob es rechtmäßig ist, den betreffenden Betrag auch auf Personen auszudehnen, die in der Verordnung (EU) 2022/1854 nicht ausdrücklich als Adressaten der Maßnahme genannt sind. Mit dieser waren dem Beitrag nämlich nur die Wirtschaftsteilnehmer unterworfen worden, die Tätigkeiten im Öl- und Gassektor und insbesondere der Gewinnung und Raffination vorgelagerte Tätigkeiten ausführen, während der nationale Gesetzgeber den Beitrag auch zulasten der Wirtschaftsteilnehmer des Stromsektors sowie derer, die der Öl- und Gaskette nachgelagert sind, einführte.

Eine erwähnenswerte Maßnahme, die Erzeuger von Strom durch Wasserkraft betrifft, bezieht sich auf das Dekret des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr Nr. 94 vom 14. Mai 2024 betreffend die neue Regelung des Verfahrens zur Genehmigung der Projekte und der Kontrolle bezüglich des Baus, des Betriebs und der Stilllegung von Stauanlagen (von großen Stauanlagen, die der staatlichen Aufsicht unterliegen) und der Ab- und Zuleitungen in Verbindung mit diesen Anlagen.

Die Regelung stellt im Hinblick auf das betreffende Thema, das vor mehr als 60 Jahren eingeführt wurde, eine wichtige Neuerung dar und regelt darüber hinaus zum ersten Mal die Maßnahmen

an bestehenden Stauanlagen und die Aufsicht über die Ableitungen aus großen Stauanlagen. Die Regelung steht ebenso im Einklang mit den Bestimmungen des neuen Kodex des öffentlichen Vergaberechts, sofern in technischer Hinsicht auf die Konzessionsinhaber einer Ableitung von öffentlichem Gewässer anwendbar, was die Planung der Stauanlagen und der Ableitungen auch mittels der Anpassung an die beiden neuen Planungsebenen (Projekt zur technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit und Ausführungsprojekt) angeht, die gemäß den Bestimmungen über öffentliche Arbeiten vorgesehen sind.

Dabei wird berücksichtigt, dass die meisten Verfahren gegenwärtig und in der Zukunft vor allem bestehende Stauanlagen betreffen, die angesichts ihres hohen Durchschnittsalters (um die 70 Jahre) erheblicher Instandhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bedürfen. Die neue Rechtsvorschrift berücksichtigt ferner den technologischen Fortschritt und ermöglicht im Einklang mit dem besten Wissen und der bewährten Praxis die Einteilung der Stauanlagen und Ableitungen in „Risikoklassen“, um sowohl das System der Kontrollen und der Modalitäten zur Erfüllung der regulatorischen Verpflichtungen seitens der Betreiber als auch die Beaufsichtigung der Sicherheit der Stauanlagen und Ableitungen, für die der Staat mittels der zuständigen Ministerialdirektion zuständig ist, abzustufen. Damit sollen die Sicherheitskontrolle der 530 großen, unter der Aufsicht des Staats stehenden Stauanlagen erhöht sowie das Verfahren zur technischen Genehmigung des Projekts bezüglich Maßnahmen an bestehenden Stauanlagen und des Baus neuer Stauanlagen mit den entsprechenden Ableitungen effizienter gestaltet werden, um die öffentliche Sicherheit zu wahren.

Ein von den Wirtschaftsteilnehmern der Branche seit geraumer Zeit erwartetes Dekret ist das sog. FER-2-Dekret: Dabei handelt es sich um das MASE-Dekret, das in Einvernahme mit dem Minister für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft am 19. Juni 2024 verabschiedet wurde.

Das Dekret, das Anreize für innovative oder kostenintensive Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen regelt, die innovativ, umwelt- und landschaftsschonend sind, betrifft insbesondere

- Biogas- und Biomasseanlagen;
- thermodynamische Solarsysteme;
- geothermische Anlagen;
- Offshore-Windparks;

- schwimmende Photovoltaikanlagen;
- Anlagen, die durch die Bewegung des Meeres, der Wellen und anderer Formen der Meeresenergie angetrieben werden.

Die Antragsteller können die im genannten Dekret vorgesehenen Anreize in Anspruch nehmen, indem sie an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen, die vom GSE durch die Veröffentlichung von Ad-hoc-Bekanntmachungen für jede der Anlagenkategorien organisiert werden. Die Ausschreibungen werden über einen Zeitraum von fünf Jahren (2024 bis 2028) durchgeführt, wobei mehrere Leistungskontingente mit einer Gesamtkapazität von 4,59 GW zur Verfügung gestellt werden. Der größte Teil der verfügbaren elektrischen Kapazität ist mit einem Anteil von 3,80 GW für Offshore-Windparks vorgesehen.

Die erste Bekanntmachung wurde vom GSE am 11. Dezember 2024 veröffentlicht und betraf Anreize für Anlagen, die mit Biogas und Biomasse betrieben werden.

Eine weitere erwähnenswerte Maßnahme betrifft das MASE-Dekret vom 21. Juni 2024, das in Einvernahme mit dem Ministerium für Kultur und dem Ministerium für Landwirtschaft, Ernährungssouveränität und Forstwirtschaft verabschiedet wurde und den Zweck hat,

- die Aufteilung des nationalen Ziels für das Jahr 2030 hinsichtlich einer zusätzlichen Leistung von 80 GW aus erneuerbaren Quellen gegenüber dem 31. Dezember 2020 auf die Regionen und die Autonomen Provinzen Trient und Bozen zu identifizieren, die notwendig ist, um die gemäß dem NEKP festgelegten Ziele (siehe kurze Erläuterung im Folgenden) zu erreichen;
- einheitliche Prinzipien und Kriterien zur Identifizierung der Flächen und Areale seitens der Regionen und Autonomen Provinzen festzulegen, die für die Installation von Anlagen mit erneuerbaren Quellen, die dem Erreichen der oben genannten Ziele dienen, geeignet bzw. nicht geeignet sind.

Die Regionen müssen auf ihrem jeweiligen Gebiet Folgendes identifizieren: (a) geeignete Flächen und Areale (bezüglich derer ein beschleunigtes und begünstigtes Verfahren für den Bau und den Betrieb von Anlagen mit erneuerbaren Quellen und der damit verbundenen Infrastrukturen vorgesehen ist); (b) nicht geeignete Flächen und Areale; (c) normale Flächen und Areale (für welche die normalen Genehmigungsregeln gelten); (d) Areale, in denen die Installation von Photovoltaikmodulen auf dem Boden verboten ist.

Für jede Region und Autonome Provinz wurde das Verfahren festgelegt, um das Ziel der angestrebten Gesamtleistung bis 2030 zu erreichen: Für die Autonome Provinz Bozen ist es das Ziel, bis Ende der Periode eine Mindestleistung von 515 MW zu erreichen.

Mit zwei darauffolgenden MASE-Dekreten vom 28. Juni 2024 (Nr. 105 und Nr. 106) wurden die öffentlichen Bekanntmachungen für die Vorlage von Projektvorschlägen im Rahmen des NARP veröffentlicht, deren Ziel es ist, weitere elektrische Ladeinfrastrukturen in den Städten und an Überlandstraßen zu errichten.

Die Mittel, die zur Errichtung von 10.880 Ladestationen in Städten bereitgestellt sind, belaufen sich auf 279 Mio. Euro. Die förderfähigen Höchstkosten pro Infrastruktur wurden auf 65 TEUR festgelegt.

Die Mittel, die dagegen für die Errichtung von 7.500 Hypercharger-Ladestellen an Überlandstraßen bereitgestellt wurden, belaufen sich auf zirka 360 Mio. Euro. Die förderfähigen Höchstkosten pro Infrastruktur wurden auf 121.500 Euro festgelegt.

Die Förderleistungen werden in Form eines Kapitalzuschusses in Höhe eines Betrags von höchstens 40 % der förderfähigen Ausgaben gewährt.

Am Ende der 2024 durchgeführten Auswahlverfahren, bei denen die bereitgestellten Mittel nur teilweise vergeben wurden, erhielt die Neogy GmbH (ein Unternehmen, dessen Aktionäre zu gleichen Teilen die Alperia AG und die Dolomiti Energia Holding S.p.A. sind) den Zuschlag für eine Beihilfe in Höhe von knapp 2 Mio. Euro, um in Stadtbereichen in der Region Trentino-Südtirol 150 Ladestationen zu errichten (siehe MASE-Dekret Nr. 276 vom 6. Dezember 2024), während ihr für Überlandstraßen ebenfalls in der Region Trentino-Südtirol eine Beihilfe von knapp über 1 Mio. Euro gewährt wurde, um 42 Ladestationen zu errichten (siehe MASE-Dekret Nr. 275 vom 6. Dezember 2024).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass das zuständige Ministerium mit dem MASE-Dekret vom 11. April 2024 in Bezug auf die Region Trentino-Südtirol den erstplatzierten Bieter laut der öffentlichen MASE-Bekanntmachung Nr. 333 vom 10. Mai 2023, die ebenfalls im Rahmen des NARP die Auswahl von Projektvorschlägen zur Errichtung von E-Ladeinfrastrukturen in Stadtbereichen zum Gegenstand hatte, von der Vergabe der Beihilfe ausschloss und die Förderleistung gleichzeitig an die Neogy GmbH vergab: Dabei handelt es sich um eine Beihilfe von zirka 1,1 Mio. Euro für die Installation von 84 neuen Hochleistungsladestationen.

Ende Juni 2024 übergab die italienische Regierung der Europäischen Kommission die endgültige Version des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) und bestätigte die im ersten, Mitte 2023 übermittelten Vorschlag eingefügten Ziele, angesichts derer in einigen Fällen auch die gemeinschaftlichen Ziele, insbesondere das bezüglich erneuerbarer Energien, übertroffen werden.

Bei der Aktualisierung des Plans wurde ein realistischer und in technologischer Hinsicht neutraler Ansatz verfolgt, der eine erhebliche Beschleunigung in einigen Sektoren beinhaltet. Außer auf erneuerbare Stromquellen wird auf Folgendes gesetzt: Produktion von erneuerbaren Kraftstoffen wie Biomethan und Wasserstoff zusammen mit der Nutzung von Biobrennstoffen, die bereits kurzfristig zur Dekarbonisierung des Fuhrparkbestands, Verbreitung von E-Autos, Reduzierung der privaten Mobilität, Bindung und Speicherung von CO₂, Gebäuderenovierung und zur Elektrifizierung des Endverbrauchs insbesondere mittels eines zunehmenden Anteils an Wärmepumpen beitragen können.

Der Bereich mit den höchsten Leistungen ist der Bereich EE, bezüglich derer bekräftigt wird, dass Italien bis 2030 eine Leistung aus erneuerbaren Quellen von 131 GW erreichen muss. Fast 80 GW davon sollen auf Solarenergie entfallen, 28 GW auf Windkraft, 19 GW auf Wasserkraft, 3 GW auf Bioenergie und 1 GW auf Erdwärme.

Die Strombrücken und die Marktkopplung mit den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollen potenziert und neue Verbindungsleitungen für den Transport von erneuerbarem Gas entwickelt werden, um die Rolle Italiens als europäisches Energiezentrum und als Korridor für die Beschaffung von erneuerbarer Energie aus dem Mittelmeerraum zu stärken.

Der NEKP enthält erstmals einen spezifischen Abschnitt betreffend nachhaltige Kernenergie, in dem aus technisch-wissenschaftlicher Sicht auf die energetische und wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit eines Kernenergieproduktionsanteils in Synergie mit den und zur Unterstützung der erneuerbaren Quellen und der anderen emissionsarmen Formen zur Energieerzeugung verwiesen wird.

Eine mit Spannung seitens der Branche erwartete Maßnahme stellt das MASE-Dekret Nr. 268 vom 23. Juli 2024 dar (sog. Energy-Release-2.0-Dekret), mit dem ein gedeckelter Strompreis zur Unterstützung von energieintensiven Unternehmen, die neue Kapazitäten zur Stromerzeugung aus erneuerbarer Quelle realisieren, festgelegt wurde.

Gemäß dem Ministerialdekret ist die vorgezogene Veräußerung von Strom an energieintensive Unternehmen zu geringen Preisen seitens des GSE vorgesehen. Die Bereitstellung des Stroms erfolgt im Rahmen von zweiseitigen Differenzverträgen über einen Zeitraum von 36 Monaten gegenüber der Verpflichtung, eine neue ökologische Produktionskapazität innerhalb von 40 Monaten nach der Unterzeichnung zu realisieren und den im Voraus bezogenen Strom über einen Zeitraum von 20 Jahren zu einem Preis, der dem Preis des im Voraus bezogenen Stroms entspricht, zurückzugeben. Die neue Kapazität muss mittels neuer Anlagen bzw. durch die Erneuerung bestehender Einrichtungen mit einer Leistung von mindestens 200 kW realisiert werden.

Mit dem nachfolgenden MASE-Dekret Nr. 11 vom 30. Oktober 2024 wurden die vom GSE gemäß dem genannten Dekret 268/2024 erstellten und übermittelten operationellen Regeln verabschiedet.

Mitte November 2024 veröffentlichte der GSE schließlich die Ausschreibung für die Zuteilung des in seiner Verfügbarkeit befindlichen Stroms: Dabei handelt es sich um 23 TWh (später erhöht auf 24 TWh) für jedes Jahr des Vorzugsvertrags, die unter Berücksichtigung der *„durchschnittlichen effizienten Kosten für die Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern in Anlagen einer effizienten Größenordnung, die wettbewerbsfähige, ausgereifte Technologien einsetzen“*, zu einem Preis von 65 Euro/MWh verkauft werden sollen.

Mit dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 134 vom 4. September 2024 wurde die Richtlinie (EU) 2022/2557 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Resilienz kritischer Einrichtungen als Anbieter wesentlicher Dienste wie u. a. Energie, Verkehr und Wasser umgesetzt.

Gemäß dem oben genannten Gv.D. obliegen dem Ministerratspräsidenten sowohl die allgemeine Verantwortung für die Politik bezüglich der Resilienz kritischer Einrichtungen als auch die Aufgabe, bis zum 17. Juli 2025 eine entsprechende nationale Strategie zu verabschieden. Letztere muss nach Anhörung der Interessenvertreter und unter Berücksichtigung der nationalen Strategie für Cybersicherheit festgelegt werden. Die Umsetzung der Strategie wird vom interministeriellen Ausschuss für Resilienz (CIR), der im Palazzo Chigi zusammenkommt, überwacht.

Ebenfalls im Palazzo Chigi ist die zentrale Anlaufstelle (ZAS) in Sachen Resilienz kritischer Einrichtungen angesiedelt, deren Aufgabe es u. a. ist, den Kontakt zur EU-Kommission und den Mitgliedstaaten zu gewährleisten. Darüber hinaus koordiniert die ZAS die sektorspezifischen

zuständigen Behörden, deren Aufgabe es ist, die als kritisch eingestuften Einrichtungen für jeden Sektor und Teilsektor bis zum 17. Januar 2026 anzugeben. Die für den Energiesektor (Elektrizität, Fernwärme und -kälte, Erdöl, Gas, Wasserstoff) zuständige Behörde ist das MASE.

Die Liste der kritischen Einrichtungen muss bis zum 17. Juli 2026 mit einem Dekret des Ministerratspräsidenten nach Anhörung des CIR verabschiedet werden. Das Dekret unterliegt nicht der Veröffentlichung und ist vom Zugang ausgeschlossen. Die Liste der kritischen Einrichtungen wird bei Bedarf, mindestens aber alle vier Jahre, aktualisiert.

Kritische Einrichtungen sind verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Resilienz zu garantieren; eine Person zu benennen, die die Umsetzung der Verpflichtungen des Dekrets sicherstellt; einen Resilienzplan zu erstellen, umzusetzen und zu aktualisieren.

Mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 138 vom 4. September 2024 wurde dagegen die Richtlinie (EU) 2022/2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union (besser bekannt als Richtlinie NIS 2) umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist es, auf die zunehmenden Cyberbedrohungen zu reagieren und die Sicherheitsmaßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten zu vereinheitlichen. Vor dem Hintergrund immer häufigerer und technisch ausgereifterer Cyberangriffe sah sich die EU veranlasst, die vorherige NIS-Richtlinie von 2016 zu aktualisieren und höhere Sicherheitsstandards vorzusehen.

Das Gv.D. Nr. 138/2024 setzt nicht nur die europäische Richtlinie um, sondern führt auch spezifische Anwendungsmaßnahmen für den italienischen Kontext ein, um den nationalen Rechtsrahmen für Cybersicherheit zu stärken.

Es wurde eine Reihe von Sektoren mit entsprechenden Teilsektoren ermittelt, die als kritisch und hochkritisch eingestuft wurden. Die zweite Gruppe umfasst unter anderem Energie (Elektrizität, Fernwärme und -kälte, Erdöl, Gas und Wasserstoff), Verkehr und Wasser.

In Bezug auf die verschiedenen Sektoren werden in der Rechtsvorschrift auch die wesentlichen Einrichtungen einschließlich derer, die auf der Grundlage des bereits erwähnten Gv.D. 134/2024 als kritisch eingestuft wurden, sowie die wichtigen Einrichtungen genannt. Diese Liste wird über eine entsprechende digitale Plattform von der für die nationale Cybersicherheit zuständigen Behörde (ACN) erstellt.

Um die wirksame Umsetzung des Dekrets auf sektorspezifischer Ebene zu gewährleisten, ist eine Reihe von sektorspezifischen Behörden vorgesehen, die in den zuständigen Ministerien angesiedelt sind und die oben genannte Behörde unterstützen sollen: Für den Energiesektor wurde das MASE identifiziert.

Mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 125 vom 6. September 2024 wurde die Richtlinie 2022/2464/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (besser bekannt als Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen oder Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) umgesetzt. Bekanntlich zielt diese Richtlinie darauf ab, die Transparenz und die Offenlegung von Informationen durch Unternehmen über die ESG-Auswirkungen ihrer Tätigkeiten zu fördern, indem die Berichterstattungspflichten gegenüber Interessenträgern und Anlegern erweitert werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der CSRD trat an die Stelle der nichtfinanziellen Berichterstattung und weist im Vergleich zu dieser umfassendere und spezifischere Inhalte auf, da sie nicht nur die Informationen über das Unternehmen oder seine Gruppe, sondern auch über die Wertschöpfungskette enthält, was eine der wichtigsten Neuerungen durch die Gesetzesnovelle ist.

Die Nachhaltigkeit, die Umwelt-, Sozial-, Menschenrechts- und Unternehmensführungsaspekte umfasst, ist nach dem Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ zu analysieren, d. h. durch Überprüfung

- der Auswirkungen der Nachhaltigkeitsaspekte auf das Unternehmen („Outside-in-Perspektive“) auch im Hinblick auf das potenzielle Ausmaß der finanziellen Effekte in Verbindung mit durch Nachhaltigkeitsaspekte entstehenden Risiken oder Chancen. Dabei handelt es sich um die sog. finanzielle Wesentlichkeit;
- der nicht nur wirtschaftlichen Auswirkungen der Tätigkeiten des Unternehmens auf den Kontext, in dem die Organisationen tätig sind („Inside-out-Perspektive“), auch im Hinblick auf die positiven und negativen tatsächlichen und potenziellen Effekte auf Mensch und Umwelt. Dabei handelt es sich um die sog. Wesentlichkeit der Auswirkungen.

Die „doppelte Wesentlichkeit“ ist daher ein Grundsatz, der die Unternehmen verpflichtet, in ihrem Nachhaltigkeitsbericht zwei grundlegende und miteinander verbundene Perspektiven zu berücksichtigen: Einerseits müssen sie überlegen, wie die Umwelt-, Sozial- und Governance-

Aspekte ihre finanzielle Leistung beeinflussen, andererseits müssen sie bewerten, wie sich ihre Tätigkeiten auf Umwelt, Gesellschaft und Interessenträger auswirken.

Die Bestimmungen laut Gv.D. 125/2024 gelten bereits für das Geschäftsjahr 2024 (mit Berichterstattung im Jahr 2025) für (i) große Unternehmen von öffentlichem Interesse, deren durchschnittliche Mitarbeiterzahl während des Geschäftsjahrs zum Bilanzstichtag 500 überschreitet, sowie für (ii) Unternehmen von öffentlichem Interesse, die auf konsolidierter Basis zum Bilanzstichtag das Kriterium der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl von 500 während des Geschäftsjahrs überschreiten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den Vorgaben des betreffenden Dekrets nun einen wesentlichen Bestandteil des Lageberichts bildet. Da die Alperia Gruppe zu den Unternehmen gehört, die bereits ab dem Geschäftsjahr 2024 zur Einhaltung der neuen Rechtsvorschrift verpflichtet sind, ist im Folgenden ein spezieller Abschnitt bezüglich dieser Berichterstattung aufgeführt.

Mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 190 vom 25. November 2024 wurden die neuen Bestimmungen der administrativen Regelungen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Durchführung des jährlichen Markt- und Wettbewerbsgesetzes 2021 verabschiedet.

Das genannte Dekret definiert die administrativen Regelungen für den Bau und Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, für Maßnahmen zur Änderung, Potenzierung und vollständigen oder teilweisen Erneuerung dieser Anlagen sowie für die damit verbundenen Werke und die Infrastrukturen, die für den Bau und Betrieb dieser Anlagen unerlässlich sind. Das Dekret gewährleistet auch im Interesse der künftigen Generationen die maximale Verbreitung der Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen mittels der Rationalisierung, Neuorganisation und Vereinfachung der Abläufe im Bereich erneuerbarer Energien und deren Anpassung an die Rechtsvorschriften der Europäischen Union unter Wahrung des Umweltschutzes, der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme sowie der Kultur- und Landschaftsgüter.

Zur Durchführung der Maßnahmen wurden die drei folgenden administrativen Regelungen ausgewählt:

- genehmigungsfreie Maßnahmen;
- vereinfachtes Zulassungsverfahren;

- einheitliche Zulassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das MASE am 26. November 2024 die nationale Wasserstoffstrategie präsentiert hat. Diese umfasst drei Szenarien: „Basisszenario“, „Übergangszeit“ und „hohe Verbreitung“.

Im Dokument heißt es, dass die Entwicklung der Wasserstoffnachfrage bis 2030 (kurzfristig) durch die Red-III-Verpflichtungen der EU in Industrie und Verkehr vorangetrieben wird.

In diesem Sinne werden Maßnahmen durchgeführt, um die durch den NARP finanzierten Projekte zu erleichtern, die bis 2026 operativ sein müssen, indem an Fördersystemen gearbeitet wird, um die Kosten von Wasserstoff zu senken, sowie an der Unterstützung der Wertschöpfungskette bis zum Endnutzer, an den Rechtsvorschriften sowie an den Umwelt- und Sicherheitsgenehmigungsverfahren. So entstehen Hydrogen Valleys, die erste signifikante Wasserstoffmengen mit Herkunftsnachweisen liefern werden. Parallel dazu werden die Infrastrukturen für Transport und Logistik entwickelt.

Die Phase von 2030 bis 2040 (mittelfristig) ist dagegen durch Maßnahmen geprägt, die zu einem richtigen Wasserstoffmarkt führen sollen, der durch Konzepte zur Reduktion der Emissionen sowie die zunehmende Verfügbarkeit von H₂-ready-Technologien gefördert wird.

Langfristig (2040–2050) soll eine Transport- und Verteilungsinfrastruktur zwischen den großen Produktions- und Verbrauchszentren entwickelt und u. a. die Rolle Italiens als Importzentrum in Europa dank der mit Nordafrika verbundenen Netze und einer Reihe von Häfen (sowohl am Tyrrhenischen als auch am Adriatischen Meer), die die Einfuhr von Wasserstoff und anderen Energieträgern ermöglichen, gefestigt werden.

Gemäß der nationalen Strategie ist somit für 2050 ein Bruttoverbrauch von Wasserstoff und wasserstoffbasierten Kraftstoffen vorgesehen, der sich im „Basisszenario“ auf 6,39 Mio. t (davon 4,47 Mio. t nationaler Produktion und 1,92 Mio. t Import), in der „Übergangszeit“ auf 9,08 Mio. t (6,36 Mio. t, die in Italien produziert werden, und 2,72 Mio. t Import) und bei „hoher Verbreitung“ auf 11,93 Mio. t (8,35 Mio. t nationaler Produktion und 3,58 Mio. t Import) beläuft.

Im Szenario „hohe Verbreitung“ soll H₂ bis 2050 31,3 % des gesamten Endverbrauchs im Verkehr, 17,7 % des Verbrauchs in der energieintensiven Industrie (Hard-to-Abate) und 0,7 % des Privatverbrauchs decken.

Das MASE-Dekret Nr. 457 vom 30. Dezember 2024 (auch FER-X-Transitorio-Dekret) trat an die Stelle des vorherigen FER-1-Dekrets, das Förderleistungen für ausgereifere Technologien bot (allen voran Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik).

Die Regierung beschloss, in zwei Phasen vorzugehen: In einer ersten Phase wurde das genannte Dekret verabschiedet, das ausschließlich Förderleistungen für 2025 betrifft (insgesamt werden 9,7 Mrd. Euro bereitgestellt). Anschließend wird das eigentliche FER-X-Dekret verabschiedet, das Förderleistungen für die Folgejahre betrifft.

Gemäß dem betreffenden Dekret war die direkte Inanspruchnahme des Fördermechanismus für Anlagen mit einer Leistung von kleiner oder gleich 1 MW sowie per Wettbewerbsverfahren für solche mit einer Leistung von mehr als 1 MW vorgesehen. Für letztere schreibt der GSE öffentliche Wettbewerbsverfahren aus, in deren Rahmen regelmäßig nach Technologien aufgeschlüsselte Leistungskontingente zur Verfügung gestellt werden.

Das geschätzte Leistungskontingent, das für jede Technologie im Rahmen der ausgeschriebenen Wettbewerbsverfahren bis zum 31. Dezember 2025 zur Verfügung gestellt wird, beläuft sich auf 14,65 GW und ist wie folgt aufgeteilt:

- Photovoltaik: 10 GW;
- Windkraft: 4 GW;
- Wasserkraft: 0,63 GW;
- Restgase aus Aufbereitungsprozessen: 0,02 GW.

Eine äußerst wichtige Bestimmung für Stromverteiler ist Art. 1 Abs. 50–53 des Gesetzes Nr. 207 vom 30. Dezember 2024 (Haushaltsgesetz für 2025): Diese Bestimmung sieht vor, dass innerhalb von 180 Tagen nach Inkrafttreten des genannten Gesetzes mit einem Dekret des MASE in Einvernahme mit dem Wirtschafts- und Finanzminister auf Vorschlag der RBENU die Fristen und Bedingungen für die Vorlage außerordentlicher mehrjähriger Investitionspläne durch die Konzessionäre der Stromverteilungsdienste festgelegt werden, die – sofern sie vom MASE genehmigt werden – zu einer Umstrukturierung der bestehenden Konzessionen für einen Zeitraum von höchstens 20 Jahren berechtigen.

Infolge dieser Umstrukturierung sind die Konzessionsinhaber verpflichtet, Gebühren zu zahlen, welche die RBENU in jedem Fall zwecks der Gewährung der Abschreibungen und der Vergütung durch die Anwendung des für die Investitionen in die Stromverteilung festgelegten

Satzes zum investierten Kapital rechnet. Die Kriterien für die Festlegung dieser Gebühren werden im genannten Dekret festgelegt. Die Einnahmen aus den Zahlungen der Konzessionsinhaber werden vorrangig zur Senkung der Energiekosten für private und gewerbliche Nutzer verwendet.

Auf europäischer Ebene ist schließlich in erster Linie die Richtlinie (EU) 2024/1275 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. April 2024 zu nennen. Diese Rechtsvorschrift betrifft die „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ und ist allgemeiner als „Gebäuderichtlinie“ bekannt.

Gemäß dieser Richtlinie, die auf den Widerstand der italienischen Regierung trifft, sollen alle Neubauten ab 2030 emissionsfrei sein, und sofern sie von Behörden genutzt werden oder deren Eigentum sind, bereits ab 2028. Was die Wohngebäude betrifft, müssen die 27 Länder dagegen Maßnahmen umsetzen, um eine Reduzierung des durchschnittlichen Primärenergieverbrauchs um mindestens 16 % bis Ende 2030 und um mindestens 20–22 % bis Ende 2035 zu garantieren, wobei auf der Grundlage der länderspezifischen Gegebenheiten flexible nationale Fahrpläne einzuhalten sind.

Mindestens 55 % der Reduzierung des Energieverbrauchs muss mittels der Renovierung von 43 % der Gebäude mit den schlechtesten Leistungen erzielt werden. Darüber hinaus müssen bis Ende 2030 16 % des weniger effizienten Nichtwohngebäudebestands und bis Ende 2033 26 % der Gebäude mit den schlechtesten Leistungen durch die Einführung von Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz renoviert werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben in jedem Fall die Möglichkeit, bestimmte Kategorien von Gebäuden (Wohn- und sonstige Gebäude), u. a. historische Gebäude, Kasernen, Kultstätten, von der Renovierungspflicht zu befreien.

Ferner müssen Maßnahmen für die progressive Installation von Solaranlagen in öffentlichen und Nichtwohngebäuden je nach deren Größe und in allen neuen Wohngebäuden bis Ende 2030 eingeführt werden. Aber nur, „sofern dies technisch geeignet sowie wirtschaftlich und funktional realisierbar ist“.

Bis zum 31. Dezember 2025 müssen die Mitgliedstaaten die Richtlinie umsetzen, den ersten Entwurf für den nationalen Gebäuderenovierungsplan vorlegen und u. a. die finanziellen und unterstützenden Maßnahmen angeben, um bis 2050 einen dekarbonisierten Gebäudebestand mit hoher Gesamtenergieeffizienz zu erhalten.

Die Pläne müssen auch Maßnahmen für die Dekarbonisierung der Heiz- und Kühlsysteme mit der stufenweisen Beseitigung fossiler Brennstoffe bis 2040 enthalten. Nach dem 1. Januar 2025 werden keine Subventionen mehr für mit fossilen Brennstoffen gefeuerte Anlagen gewährt, während gemischte Systeme gefördert werden können (z. B. Gaskessel in Kombination mit einer Wärmesolaranlage oder einer Wärmepumpe).

Die Richtlinie fördert zudem die Verbreitung der nachhaltigen Mobilität durch die Verpflichtung zur Vorverkabelung und Installation von Ladepunkten für E-Fahrzeuge in allen Neubauten und renovierten Gebäuden.

Obgleich eine richtige Folgenabschätzung der Maßnahme erst in Zukunft möglich sein wird, besteht bereits jetzt die Möglichkeit zu versuchen, einen Überblick über die Vorteile und Kritikalitäten dieser Richtlinie zu erstellen.

Hinsichtlich der Vorteile ist es offensichtlich, dass die Maßnahmen einen grundlegenden Schritt auf dem Weg zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Dekarbonisierung des Bausektors, eines der wichtigsten Sektoren, die für Treibhausgasemissionen in Europa verantwortlich sind, darstellen. Darüber hinaus können die europäischen Bürgerinnen und Bürger dank effizienterer Gebäude von Einsparungen bei den Energierechnungen und auch von einem erhöhten Wohnkomfort mit stabileren Innentemperaturen und reinerer Luft profitieren.

Angesichts dieser bedeutenden positiven Aspekte ergeben sich jedoch potenzielle Kritikalitäten, die nicht zu unterschätzen sind: Die Renovierung der Gebäude, um diese energietechnisch effizienter zu gestalten, ist vermutlich kostspielig, vor allem für Eigentümer von Immobilien mit niedrigem Einkommen, sodass die Umsetzung der Richtlinie in einigen Mitgliedstaaten, u. a. in Italien, die einen veralteten Immobilienbestand besitzen, sich als äußerst schwierig erweisen könnte.

Der Erfolg der Richtlinie hängt von der Fähigkeit der Mitgliedstaaten ab, diese wirksam umzusetzen und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um den Bürgerinnen und Bürgern zu helfen, die Renovierungskosten zu bewältigen.

Weitere wichtige Maßnahmen, die auf europäischer Ebene umgesetzt wurden, betreffen die Verordnung (EU) 2024/1747 und die Richtlinie (EU) 2024/1711 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024, mit denen der Rechtsrahmen bezüglich des Elektrizitätsmarktdesigns geändert wurde.

Ziel dieser Reform ist es, das Risiko hoher und flüchtiger Preise zu reduzieren und neue Maßnahmen einzuführen, die Vereinbarungen über die gemeinsame Energienutzung, Strombezugsverträge und zweiseitige Differenzverträge fördern. Dabei handelt es sich um grundlegende Instrumente, um die Stabilität und Vorausssehbarkeit der Stromkosten sowohl für Haushalte als auch für Unternehmen zu verbessern. Die Reform führt Verpflichtungen für die Stromanbieter ein, um den Verbrauchern die Verfügbarkeit von unbefristeten Fixpreisverträgen zu garantieren, sieht neue Maßnahmen vor, um das Insolvenzrisiko der Anbieter auf ein Minimum zu reduzieren und den Verbrauchern zu ermöglichen, mehrere Angebote für den Bezug von Strom zu wählen. Die Verbraucher können ferner von erneuerbarer Energie zu niedrigen Preisen profitieren und selbst den Strom, den sie produzieren, teilen.

Was die Differenzverträge und die Strombezugsverträge betrifft, fiel die Wahl der EU auf die Strombezugsverträge als langfristiges Mittel, um die Preisstabilität langfristig zu garantieren. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die Verfügbarkeit von Instrumenten zur Reduzierung der finanziellen Risiken in Verbindung mit den Strombezugsverträgen zu gewährleisten und so die Inanspruchnahme dieser Verträge zu erweitern, und können auch staatliche marktbasierende Garantien vorsehen.

Die Reform trägt dazu bei, mehr erneuerbare Energien und Speicherungslösungen in die Engpässe des Netzes mittels flexibler und unverbindlicher Anschlussvereinbarungen einzubinden. Die Organisatoren der gemeinsamen Energienutzung wie Aggregatoren oder Energiegemeinschaften können dazu beitragen, Netzengpässe zu reduzieren, indem sie die Energienachfrage auf Nebenzeiten verlagern.

Der Rat kann auf Vorschlag der Kommission eine regionale oder unionsweite Strompreiskrise nur dann ausrufen, wenn die folgenden beiden Bedingungen erfüllt sind: (i) sehr hohe Durchschnittspreise auf den Stromgroßhandelsmärkten, die mindestens zweieinhalbmal so hoch sind wie der Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre und bei mindestens 180 Euro/MWh liegen und voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern werden; (ii) starker Anstieg der Endkundenpreise für Strom in der Größenordnung von 70 %, der voraussichtlich mindestens drei Monate andauern wird. Hat der Rat einen Durchführungsbeschluss zur Ausrufung einer solchen Krise angenommen, können die Mitgliedstaaten befristete gezielte öffentliche Eingriffe in die Preisfestsetzung für die Stromversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen (höchstens 70 % des Verbrauchs des Begünstigten) und von Haushaltskunden (bis 80 % des

Medianverbrauchs privater Haushalte und bis 100 % bei schutzbedürftigen und von Energiearmut betroffenen Kunden) vornehmen.

5. Identität

Alperia ist Südtirols größter Energielieferant sowie auf gesamtstaatlicher Ebene der zweitgrößte Erzeuger von Strom aus Wasserkraft.¹ Die Geschichte der Gruppe begann vor über 120 Jahren mit dem ersten Wasserkraftwerk in Südtirol. Seitdem hat Alperia nie aufgehört, Energie aus der Natur zu gewinnen. Alperia wurde 2016 durch Fusion der beiden wichtigsten lokalen Energieunternehmen gegründet: der Etschwerke (AEW), die bereits vor mehr als 100 Jahren die ersten Wasserkraftwerke bauten, um das Gebiet mit Strom zu versorgen, und der SEL, die im letzten Jahrzehnt die Verwaltung der großen Wasserkraftwerke und des Stromnetzes Südtirols übernommen hat. Diese beiden Unternehmen prägten die Geschichte des Energiesektors in unserer Region und gestalten, zu Alperia vereint, deren Energiezukunft.

Heute betreibt Alperia 35 Wasserkraftwerke, sieben Photovoltaikanlagen und sechs Fernheizwerke. Alperias Stromverteilungsnetz ist 9.430 km lang und beliefert mehr als 480.000 Kunden mit Strom. Die Gruppe ist ferner in den Bereichen Elektromobilität, Wasserstoff, Windkraft sowie Unternehmensberatung zur Dekarbonisierung und Energiewende tätig.

Mission und Werte

Alperia beschäftigt sich seit jeher mit grüner Energie, da das Unternehmen tief mit der Natur, von der es umgeben ist, verbunden ist. Seit Unternehmensgründung leitet die Natur sein Wirken, wodurch es heute italienweit einer der wichtigsten Akteure im Bereich Ökoenergie ist.

Gestern wie heute ist Alperia Gestalter des Wandels, im Bewusstsein, dass jede Aktion zählt, und möchte seinen Beitrag leisten, um durch Förderung der Innovation zum Wohl der Erde eine nachhaltige Zukunft zu schaffen.

¹ RBENU: Jahresbericht 2024.

Der Energie der Zukunft eine nachhaltige Form zu verleihen ist der Grund für Alperias Bestehen und Wirken. Deswegen setzt sich die Gruppe dafür ein, ein Energieentwicklungsmodell unter Wahrung der Umwelt und der Sozialverantwortung zu fördern, um den nachfolgenden Generationen eine nachhaltige Zukunft zu bieten.

Alperia hat eine klare Mission: bei der Energiewende als Partner zur Seite zu stehen. Mit dem Ziel, eine treibende Kraft für den Wandel zu sein, bindet Alperia alle Akteure, Personen und Unternehmen, mit denen es täglich in verschiedener Hinsicht zu tun hat, ein und sensibilisiert sie für die Themen, die dem Unternehmen am Herzen liegen: Nachhaltigkeit, Klimawandel und saubere, grüne, erneuerbare Energie.

Für die Gruppe ist die Energiewende ein dringendes Thema, das nicht mehr aufgeschoben werden kann und hinsichtlich dessen die Energieversorgungsmodelle sowie die Konsumgewohnheiten überdacht werden müssen. Die Bemühungen von Alperia zielen darauf ab, eine grünere Gegenwart zu schaffen und als Partner für die Energiewende all diejenigen zu unterstützen, die diesen Weg einschlagen möchten.

Die Werte, die dem Wirken von Alperia zugrunde liegen

NACHHALTIGKEIT: Die Natur ist unsere Energiequelle. Nachhaltigkeit bildet die Grundlage unserer Unternehmensstrategie. Sie leitet unsere Entscheidungen und steht im Mittelpunkt unseres Geschäftsbetriebs. Wir bekämpfen aktiv den Klimawandel und schützen die Umwelt, um eine nachhaltige Welt für künftige Generationen zu sichern.

ZUVERLÄSSIGKEIT: Uns kann man vertrauen. Wir sind uns bewusst, wie wichtig Energie in unserer Gesellschaft ist. Wir handeln verantwortungsbewusst nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Ressourcenschonung und stellen jeden Tag sichere und nachhaltige Energie bereit. Wir arbeiten ständig an der Verbesserung unserer Dienstleistungen, um der zuverlässige Partner zu sein, auf den stets gezählt werden kann.

RESPEKT: Bei uns stehen die Menschen im Mittelpunkt. Wir begegnen allen mit Vertrauen und gegenseitigem Respekt. Fairness und Wertschätzung prägen unseren Umgang miteinander, unsere Unternehmenskultur sowie unser Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Partnern und dem Umfeld insgesamt.

TRANSPARENZ: Wir kommunizieren offen und klar. Für uns muss jede Art von Beziehung und Verhalten auf den ethischen Grundsätzen der Ehrlichkeit und Rechtmäßigkeit beruhen. Wir kommunizieren offen, äußern unsere Gedanken und respektieren die anderer.

DYNAMIK: Wir stellen uns den Herausforderungen mit Kraft und Begeisterung. Wir sind einsatzfreudig und verändern die Dinge zum Besseren. Wir arbeiten an der Entwicklung von Technologien, innovativen Geschäftsmodellen und intelligenten Lösungen, die mit Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen, um die Energiewende voranzutreiben. Wir handeln lösungsorientiert und entwickeln unsere Kompetenzen kontinuierlich weiter.

NÄHE: Wir stehen den Kunden und dem Versorgungsgebiet zur Seite. Wir haben ein offenes Ohr für die Bedürfnisse unserer Kunden und bieten Unterstützung und konkrete, wirksame Antworten. Wir schaffen einen Mehrwert für die Menschen und Gebiete, in denen wir tätig sind.

5.1 Unternehmensstruktur und Geschäftsmodell der Alperia Gruppe

Alperia ist zu 46,38 % im Besitz der Autonomen Provinz Bozen, zu je 21 % im Besitz der Gemeinden Bozen und Meran und zu 11,62 % im Besitz der Selfin GmbH, in der mehr als 100 Südtiroler Gemeinden zusammengeschlossen sind.

Neben der Holding wurden die folgenden sechs Business Units definiert, in die die mehr als 25 Tochtergesellschaften und Alperia-Beteiligungsgesellschaften wie folgt integriert wurden.

Holding



- Hydrodata SpA⁽¹⁾
- Neogy GmbH
- AlpsGo GmbH
- I.I.T. Hydrogen GmbH
- Bio.Te.Ma S.r.l.

Produktion



- Alperia Greenpower GmbH
- Alperia Vipower AG
- SF Energy S.r.l.
- Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH
- Enerpass Konsortial GmbH
- E-Werk Moos Kons.-GmbH
- Alperion GmbH
- Enermac S.r.l.
- Bioenergia S.r.l.
- Generai S.r.l.

Verkauf



- Alperia Smart Services GmbH
- Fintel Gas e Luce S.r.l.

Trading



- Alperia Trading GmbH

Netze



- Edyna GmbH

Wärme und Services



- Alperia Ecoplus GmbH
- Fernheizwerk Schlanders GmbH

Smart Region



- Alperia Green Future GmbH⁽²⁾

⁽¹⁾ Zu Hydrodata S.p.A. gehören die folgenden Gesellschaften: Alperia Innoveering GmbH, Art S.r.l.

⁽²⁾ Zu Alperia Green Future GmbH gehört die Care4U GmbH

5.2 Zertifizierungen, Auszeichnungen und Anerkennungen

Anfang April 2024 wurden die Audits für die Aufrechterhaltung der Zertifizierungen nach ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 50001 sowie ISO 27001, 27701, 27017, 27018 für die Alperia AG erfolgreich absolviert. Im Lauf des Berichtsjahrs absolvierten auch die anderen Gesellschaften der Gruppe mit Erfolg die gleichen Audits.

Im Oktober 2024 wurde das von der Zertifizierungsstelle IMQ durchgeführte Verfahren für die Zertifizierung der Alperia Greenpower GmbH nach der Norm PAS 24000:2022 („Sozialmanagementsystem – Spezifikation“) erfolgreich abgeschlossen: Diese Zertifizierung ist eine Anerkennung, die bewertet, wie verantwortungsbewusst, nachhaltig und menschenrechtskonform die Arbeitspraktiken des Unternehmens sind, mit dem Ziel, ein ethisches, integratives und transparentes Arbeitsumfeld zu fördern.

Anfang Dezember 2024 wurde die Alperia Gruppe für die Gleichstellung der Geschlechter nach UNI/PdR 125:2022 zertifiziert. Diese Zertifizierung bestätigt das Engagement der Gruppe für Chancengleichheit und eine integrative Unternehmenskultur, in der alle Mitarbeitenden – unabhängig von ihrem Geschlecht – die gleichen Chancen auf Entwicklung und Erfolg haben.

Das Zertifizierungsverfahren umfasste eine eingehende Analyse der internen Prozesse, Konzepte und Maßnahmen, die ergriffen wurden, um ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Vielfalt fördert und die Gleichstellung der Geschlechter in den Mittelpunkt stellt. Im Rahmen der Zertifizierung wurde eine neue Maßnahme eingeführt, die durch die aktive Stärkung der Rolle der Väter in der Familie einen weiteren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten soll.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass sich Alperia im Oktober 2024 mit der Unterzeichnung der entsprechenden Verpflichtungserklärung der bereits 2018 in Europa gestarteten Kampagne „*No Women No Panel*“ angeschlossen hat, die eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen in Ausschüssen, Medien und bei öffentlichen Veranstaltungen gewährleisten soll.

Die Alperia Gruppe ist ständig bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Gleichstellung der Geschlechter fördert und die Vielfalt als wertvolle Ressource anerkennt. Die Unterstützung dieser Initiative ist ein weiterer Schritt in diese Richtung.

5.3 Integrierte Strategie

Da Alperia eins der größten Unternehmen der Region ist, wirken sich die strategischen Entscheidungen der Alperia Gruppe direkt und indirekt sowohl intern als auch extern aus. Die durch die Wirtschaftstätigkeiten hervorgerufene Entwicklung trägt zur Steigerung des Einkommens und der Beschäftigungsquote in Südtirol bei und verbessert den Zugang zu Grundversorgungsleistungen wie Bildung und Gesundheit. Die Fähigkeit des Alperia-Geschäftsmodells, auch bei plötzlichen Veränderungen oder Herausforderungen resilient zu sein, ermöglicht zudem die Wahrung der Interessen der Stakeholder wie der Arbeitnehmer, der Kunden und der Aktionäre und trägt zum Wohlergehen des Umfelds und der Umwelt, in dem/der die Gruppe tätig ist, bei. Die von der Gruppe getätigten Investitionen haben sowohl ökologische als auch soziale Auswirkungen im Gebiet, in dem Alperia tätig ist.

Diese Auswirkungen basieren auf den durch die Unternehmensstrategie der Gruppe hervorgerufenen äußeren Effekten. Denn diese Strategie umfasst nicht nur die wirtschaftlichen Ziele, sondern definiert auch, wie Alperia mit dem natürlichen und sozialen Kapital interagiert, und bestimmt die Auswirkungen des Unternehmens im lokalen sozialökonomischen Kontext. Alperia verfolgt das Ziel, langfristig für alle Stakeholder wirtschaftlichen Wert zu schöpfen (beispielsweise durch die Ausschüttung von Dividenden, die Zahlung von Steuern und durch Investitionen) und die Resilienz des Geschäftsmodells zu verbessern, um neue Entwicklungs- und Wettbewerbsszenarien zu meistern.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat tragen die Verantwortung dafür, die strategische Ausrichtung der Gruppe festzulegen und zu genehmigen. Die Strategie der Gruppe wird von diesen Organen regelmäßig auf der Grundlage von etwaigen relevanten Ereignissen, die Veränderungen im Energiemarkt bewirken könnten, neu bewertet. Bei der Definition der Unternehmensstrategie wurden die wichtigsten Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die Nachhaltigkeitsziele, die sich aus dem Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern ergaben, berücksichtigt. Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt eines jeden Aspekts des Alperia-Geschäftsbetriebs. Dafür hat die Gruppe die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in die Unternehmensstrategie integriert und festgelegt, zu welchen von den Vereinten Nationen definierten Zielen für nachhaltige Entwicklung sie beitragen will und kann. Der Beitrag, den Alperia leisten kann, liegt im Rahmen seiner Tätigkeiten mit geeigneten Lösungen und Maßnahmen in einem bestimmten Zeitraum und nach bestimmten Indikatoren. Alperia führte ferner eine langfristige Vision ein, welche die Gruppe bis 2031 leiten wird. Das Erreichen der in der Vision identifizierten Ziele erfolgt mittels des Industriepans 2023–2027, in den die Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene integriert wurde.

5.3.1 Vision 2031

Die Vision 2031 gibt die Ziele vor, die Alperia mittel- bis langfristig erreichen will, ausgehend von einer Analyse der wichtigsten aktuellen Trends, der Marktentwicklung, der wichtigsten Risiken für Alperia und seiner voraussichtlichen Positionierung.²

Die **wichtigsten identifizierten Trends** betreffen: den Mangel an natürlichen Ressourcen, das Fortschreiten der Digitalisierung und die Beschleunigung der Innovation, die Entwicklung der Mobilität 4.0, die ansteigenden geopolitischen Spannungen, die fortschreitende Alterung der Bevölkerung, die erhöhte Sensibilität gegenüber der Sozialverantwortung mit der verbreiteten Einführung des Modells der Benefit-Unternehmen und die Auswirkungen des Klimawandels. Folglich weist unsere **Vision 2031 zwei Dreh- und Angelpunkte** auf: **Nachhaltigkeit und integrierte Positionierung entlang der Energy-Value-Chain**. Diese Makrobereiche wurden anhand einer vorläufigen Analyse der Risiken, denen Alperia ausgesetzt sein könnte (dazu gehören die Unausgeglichenheit des EBITDA bezüglich der Stromerzeugung aus Wasserkraft, die Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften und der Ablauf oder Widerruf der Konzessionen für Wasserkraft und Netze, die Auswirkungen des Klimawandels, die ESG-Positionen für den Zugang zu Kapital, die Schwierigkeiten bei der Auffindung und Bindung von Talenten, die Beschleunigung der technologischen Überalterung und der Innovation sowie das erhöhte Cyberrisiko), aber auch der Chancen (dazu gehören das Wachstum des Markts für erneuerbare Energien, die Möglichkeit, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern bei der Energiewende als Partner zur Seite zu stehen, die Maximierung des Werts des Kundenstamms mittels eines kundenorientierten Ansatzes basierend auf Nachhaltigkeit und Vereinfachung sowie die Investitionen in Dienstleistungen, welche die Energiewende unterstützen können) ermittelt.

Utility-Unternehmen können die Triebfeder der Energiewende sein, eine Aufgabe, derer Alperia sich vollumfänglich bewusst ist und die es zum zentralen Thema seiner Vision machte. Angesichts all dessen setzt sich die Gruppe dafür ein, die Ziele, die sie sich gesteckt hat, bis 2031 zu erreichen und dafür die Emissionen zu reduzieren, im Versorgungsgebiet Wert zu schöpfen – auch durch die Umsetzung von D&I-Konzepten – und ein integriertes Unternehmensführungsmodell aufzubauen, indem die bereits betreuten Geschäftsfelder gestärkt und das finanzielle Risiko mit dem **Sustainable Finance Framework** verbessert werden. Schließlich investiert Alperia weiterhin in Innovation, entwickelt Dienstleistungen und Geschäftsfelder, die im Einklang mit der Energiewende stehen (z. B. Wasserstoff, Energiegemeinschaften – EEG, Photovoltaik, Windkraft, Biomethan), und ist bestrebt, kundenorientiert zu wirken.

² Die Vision 2031 deckt sich mit dem in den ESRS-Standards geforderten Übergangsplan.

5.3.2 Industrieplan 2023–2027

Der Industrieplan 2023–2027 skizziert den Weg, den Alperia bis 2027 zurückzulegen hat, und gibt die Ziele vor, welche die Gruppe erreichen möchte. Bis 2027 beabsichtigt Alperia, insgesamt 1,14 Mrd. Euro zu investieren, die in den herkömmlichen Sektoren der Gruppe positive wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf das Versorgungsgebiet herbeiführen können: Stromerzeugung aus Wasserkraft, dessen Verteilung und Fernwärme. Diese Investitionen müssen Alperia ermöglichen, die Emissionen bis 2027 um 45 % und bis 2031 um 70 % zu reduzieren, mit der Kompensation der nicht vermeidbaren Emissionen und dem Erreichen des Net-Zero-Ziels bis 2040. Insbesondere soll dies mittels der folgenden Maßnahmen erreicht werden:

- Scope 1 mittels
 - der Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen;
 - der Umstellung auf Fernwärmanlagen, die Biomasse oder andere kohlenstoffarme Energieträger oder effizientere Technologien nutzen;
 - der Elektrifizierung der Unternehmensflotte;
 - der Umsetzung von Effizienzmaßnahmen im Rahmen unserer Tätigkeiten.
- Scope 2 mittels
 - der vollständigen Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen;
 - der Verringerung der Netzverluste.
- Scope 3 mittels
 - der Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen;
 - der Steigerung des Verkaufs von Biomethan oder anderen grünen Gasen.

Zu den oben genannten Zielen gesellen sich diejenigen **sozialer Art** in Bezug auf das **Versorgungsgebiet**, die **Unternehmensführung** sowie die **Innovation** in den Bereichen **IT & Digital**, **Facilities** und **Personal**. Die festgelegten Ziele werden in den einzelnen Business Units durch spezifische Maßnahmen und Prioritäten umgesetzt.

5.3.2.1 Aktualisierung des Industrieplans 2023–2027

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Alperia AG prüften den Fortschritt des 2022 verabschiedeten Industrieplans 2023–2027 jeweils in ihren Sitzungen vom 19. Dezember 2024 bzw. vom 27. Januar 2025 und genehmigten dessen Aktualisierung.

Mit der Aktualisierung des Plans wurden die strategischen Leitlinien des ursprünglichen Plans 2023–2027 bestätigt, die im Wesentlichen drei Säulen betreffen: Nachhaltigkeit, Konsolidierung und Innovation.

Mit der Überarbeitung des Plans wurden natürlich auch die Markt- (in erster Linie der Stromverkaufspreis) und die Wachstumsszenarien aktualisiert. Die wichtigsten Ergebnisse der Aktualisierung:

- Bestätigung der Reduktion der CO₂e-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) gegenüber 2021 um 45 % bis 2027;
- erhebliche Erhöhung der Gesamtnettoinvestitionen im Zeitraum 2023–2027 gegenüber dem Wert des 2023 verabschiedeten Plans, die von 870 Mio. Euro auf 1,14 Mrd. Euro steigen und wie folgt aufgeteilt sind: Produktion (493 Mio. Euro), Verteilung (279 Mio. Euro), Verkauf und Handel (75 Mio. Euro), Wärme und Services (104 Mio. Euro), Smart Region (122 Mio. Euro) und Corporate (65 Mio. Euro);
- deutlicher Anstieg des kumulierten EBITDA im genannten Zeitraum im Vergleich zum vorherigen Wert des 2023 verabschiedeten Plans, das von 1,6 Mrd. Euro auf 1,9 Mrd. Euro steigt, was hinsichtlich der Produktion vor allem auf die Erhöhung der Erlöse aus der Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und die Einbeziehung der Erlöse aus dem sog. Kapazitätsmarkt und hinsichtlich der Verteilung auf den neuen Ansatz zur Regulierung von Fördertarifen gemäß dem sog. TOTEX zurückzuführen ist;
- Rückgang der Strommenge, welche die Gruppe 2027 schätzungsweise an die Endkunden verkauft, um 5,9 TWh, davon über 70 % Ökostrom;
- Rückgang auch der Gasmenge, welche die Gruppe 2027 schätzungsweise an die Endkunden verkauft, auf knapp 390 Mio. Nm³, davon 56 % CO₂-kompensiertes Gas und 6 % Biomethan;
- deutlicher Anstieg der Zahl der Lieferpunkte an Endkunden, die 2027 auf 710.000 steigen werden, sowohl was Strom als auch was Gas betrifft;
- Rückgang der Wärmeenergie, welche die Gruppe 2027 schätzungsweise an die Endkunden verkauft, auf knapp 350 GWht, davon 54 % aus nicht fossilen Quellen;
- Erhöhung der VZÄ der Gruppe, die 2027 schätzungsweise 1.400 übersteigen werden, gegenüber den zirka 1.370 des vorherigen, 2023 verabschiedeten Plans;
- eine Nettofinanzposition, die Ende 2027 schätzungsweise 680 Mio. Euro betragen wird, mit der Aufrechterhaltung eines Leitwerts der Nettoverbindlichkeiten von knapp mehr als dem 2-Fachen des EBITDA (Wert zum Planende);
- Bestätigung des Wachstumstrends bei den Dividenden;

- Entwicklung neuer Geschäftsfelder auch hinsichtlich externer Linien, um die Dekarbonisierung zu fördern und die Ausgewogenheit des Tätigkeitsmix der Gruppe zu gewährleisten;
- kontinuierliche Entwicklung der E-Mobilität mittels der Beteiligungsgesellschaft Neogy;
- weitere Ankurbelung der Effizienzsteigerung der Prozesse mit Investitionen in innovative und Digitalisierungsprozesse.

5.3.3 Nachhaltigkeitsplan 2022–2027

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Vision und Strategie der Alperia Gruppe. Ziel des **Nachhaltigkeitsplans 2022–2027** ist es, das ökologische Wachstum der Gruppe mit deutlichen Zielen und KPIs für jedes wesentliche Thema zu stärken. Ermittelt wurden die folgenden fünf strategischen Handlungsfelder:

- **Governance und Resilienz.** Die Gruppe ist bestrebt, ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit in ihrer Unternehmensführung und ihren Managementprozessen zu verankern und ein integriertes Governance-Modell aufzubauen. Alperia verfolgt das Ziel, langfristig (beispielsweise durch die Ausschüttung von Dividenden, die Zahlung von Steuern und durch Investitionen) wirtschaftlichen Wert zu schöpfen und das Geschäftsmodell resilient zu gestalten, um neue Entwicklungs- und Wettbewerbsszenarien zu meistern. Die Gruppe beabsichtigt, eine sichere, effiziente und nachhaltige Energieversorgung mit sicheren Anlagen zu gewährleisten, die den Schutz des Personals, der Bevölkerung und der umliegenden Gebiete sicherstellen. Alperia ist bestrebt, aktiv zur Energiewende beizutragen und neue technologische Lösungen mit innovativen Forschungsprojekten zu entwickeln, welche dazu beitragen, negative äußere Einflüsse einzugrenzen. Das Ziel der Gruppe ist es, die Sicherheit der IT-Systeme und den Schutz sämtlicher Daten zu garantieren.
- **Kunden.** Alperia fördert ein integriertes Wertversprechen (Commodities und Services), in dessen Mittelpunkt die Energiewende steht, mit zu 100 % umweltfreundlichen Angeboten und Lösungen, welche die Kunden zur Dekarbonisierung befähigen, und bietet den Kunden einen prompten, lösungsorientierten Service. Ziel der Gruppe ist es, den Kunden einen schnellen, lösungsorientierten Service zu bieten und das Kundenerlebnis zu verbessern.
- **Green Mission.** Alperia ist bestrebt, den Energieverbrauch der Gruppe noch effizienter zu gestalten und das ehrgeizige Netto-Null-Ziel bis 2040 zu erreichen, indem die Treibhausgasemissionen deutlich reduziert werden. Die Gruppe ist bestrebt, die Auswirkungen ihrer Wasserkraftwerke auf die Natur und Umwelt zu minimieren, die biologische Vielfalt der Gewässer aktiv zu schützen und den effizienten und verantwortungsvollen Umgang mit Wasser zu fördern.
- **Versorgungsgebiet.** Ziel der Gruppe ist es, in mehreren Bereichen einen Mehrwert für ihr Versorgungsgebiet zu schaffen, auch was Arbeitsplätze, lokale Steuern und soziales Engagement betrifft. Alperia möchte seine Beschaffung so lokal und nachhaltig wie möglich gestalten, sowohl in ökologischer als auch in sozialer Hinsicht.
- **People.** Die Gruppe ist ständig bestrebt, ein gesundes und sicheres, integratives und gleichberechtigtes Umfeld zu fördern und in die Entwicklung einer gemeinsamen, auf Vertrauen

basierenden Unternehmenskultur zu investieren, die die Entwicklung und Befähigung der Arbeitnehmer fördert.

Für den vollständigen Nachhaltigkeitsplan wird auf den entsprechenden Bereich der [Alperia-Website](#) verwiesen.

6. Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2024

6.1 Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation

In erster Linie wird darauf hingewiesen, dass am 1. Januar 2024 die buchhalterischen und steuerlichen Wirkungen der Verschmelzung der Solar Total Italia S.r.l. durch Aufnahme in die Alperia Green Future GmbH in Kraft traten. Ziel dieses Geschäfts sind die Rationalisierung und die Vereinfachung des Aufbaus der Gruppe mit einer entsprechenden Einsparung an Verwaltungs- und Betriebsaufwand.

Im Februar 2024 erteilte die Muttergesellschaft den Insolvenzverwaltern der Gesellschaft Medison, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation, einen Sonderauftrag, damit diese in ihrem Namen und auf ihre Rechnung die von ihr an der Gesellschaft Medgas Italia S.r.l. gehaltene Beteiligung im Rahmen einer komplexen Transaktion verkaufen. Es wird darauf hingewiesen, dass am Gesellschaftskapital der letztgenannten Gesellschaft außer Alperia mit 9,61 % auch die Medison mit beschränkter Haftung in Liquidation mit einem Anteil von 47,26 % und die Italian Energy S.r.l. mit einem Anteil von 43,13 %, deren Gesellschaftsanteile wiederum zu 99,48 % von der Medison mit beschränkter Haftung in Liquidation und zu 0,52 % von der Falck S.p.A. gehalten werden, beteiligt waren. Der Verkauf der Beteiligungen erfolgte, nachdem die Insolvenzverwalter einige Zwangsversteigerungen durchgeführt hatten, bei denen schlussendlich das Angebot einer in London ansässigen Gesellschaft überwog.

Der Vertrag zur Veräußerung der Anteile wurde am 20. Februar 2024 unterzeichnet. Die Transaktion unterlag der aufschiebenden Bedingung im Hinblick auf den positiven Abschluss des sog. Golden-Power-Verfahrens, der mit Beschluss am 7. März 2024 der Koordinierungsgruppe laut Art. 3 des Dekrets des Ministerratspräsidenten Nr. 133 vom 1. August 2022 erfolgte, mit welchem dem Vorschlag des MASE, die Sonderbefugnisse nicht geltend zu machen, stattgegeben wurde. Mit Urkunde vom 3. April 2024 wurde schließlich das Eintreten der aufschiebenden Bedingung festgestellt.

Die genannte Londoner Gesellschaft übernahm daher zum Teil direkt und zum Teil über die Italian Energy S.r.l. 100 % der Anteile an der Medgas Italia S.r.l.

Mitte März 2024 unterzeichnete die Tochtergesellschaft Fintel Gas e Luce S.r.l. einen Vorvertrag (der teils abgeändert wurde, ein erstes Mal gegen Ende Juni 2024 und ein zweites Mal Anfang August 2024) über den Kauf eines Betriebsteils bezüglich eines Endkundenstamms für den Verkauf von Strom und Erdgas von der Gesellschaft Eicom S.r.l. Der vorläufige Transaktionspreis beläuft sich vorbehaltlich einiger Anpassungen auf rund 6,1 Mio. Euro. Voraussetzung für den Abschluss der Transaktion war die Erfüllung einer Reihe von aufschiebenden Bedingungen.

Bei den etwa 23.000 Kunden, davon 70 % im Stromsektor, handelt es sich vorwiegend um Haushaltskunden und KMUs, die hauptsächlich im Piemont, in der Lombardei und im Veneto ansässig sind, wo die Alperia Gruppe bereits vertreten ist. Die betreffende Transaktion ermöglicht daher die Erweiterung des Kundenstamms in Gebieten und Segmenten von strategischem Interesse.

Der Erwerb des Betriebsteils beinhaltet auch die Übertragung des entsprechenden zuständigen Personals (zirka 17 Mitarbeitende), um die betriebliche Kontinuität und die Entwicklung des Betriebsteils sowie der Verträge mit dem Vertriebsnetz zu gewährleisten.

Bei der Sitzung am 18. April 2024 gab die Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde grünes Licht für diese Transaktion und beschloss, die Untersuchung laut Art. 16 Abs. 4 des Gesetzes Nr. 287/1990 nicht einzuleiten (siehe AGCM-Mitteilungsblatt Nr. 18 vom 6. Mai 2024).

Mit Beschluss vom 18. Juli 2024 genehmigte das Gericht in Mailand laut Art. 22 des Kodex über Unternehmenskrisen und Insolvenz die Veräußerung des betreffenden Betriebsteils zugunsten der Fintec e Luce.

Der Wechsel der Kunden fand am 1. Oktober 2024 statt.

Am 21. März 2024 unterzeichneten die Alperia Ecoplus GmbH und die Alperia Smart Services GmbH Vereinbarungen mit den Gesellschaften, die in Bozen das bekannte Waltherpark-Projekt entwickeln, in dessen Rahmen ein bedeutender Immobilienkomplex gegenüber dem Bahnhof entstehen soll. Was die Interessen der Gruppe betrifft, beinhalten die Vereinbarungen zusammenfassend (i) hinsichtlich der Fernwärme den Erwerb des auf dem umzugestaltenden Gelände verlegten Rohrleitungsnetzes sowie hinsichtlich der Verfügbarkeit der Räume für die Unterbringung der Technikanlagen für das Fernwärmesystem und der Fernkühlung den Erwerb der Gesellschaft E.Plus Park GmbH, welche die entsprechende Anlage auf dem Verdiplatz baut, durch die Alperia Ecoplus GmbH und (ii) die anschließende Belieferung der Gebäude in der Südtiroler Straße und der Garibaldi-Straße mit Wärme und Kälte durch die Alperia Smart Services GmbH.

In technischer Hinsicht besonders innovativ ist die Kühlungsanlage, welche die Kälte des Wassers aus der Eisack mit der Freikühlungstechnik nutzt und den Betrieb der Klimaanlage des neuen Gebäudekomplexes mit einem Mindestmaß an Energieverschwendung gewährleistet. Die Planung und Errichtung der Anlage erfolgen mit der Überwachung durch die Alperia-Direktion Engineering & Consulting.

Die Übernahme der genannten Gesellschaft unterliegt einigen aufschiebenden Bedingungen, und die Vereinbarungen beinhalten die Bestellung einiger Sicherheiten zugunsten der Alperia Gruppe.

Am 13. November 2024 verabschiedete die Gesellschafterversammlung der Alperia Ecoplus GmbH den Plan zur Verschmelzung durch Aufnahme der E.Plus Park GmbH in die Gesellschaft. Dieser Plan beinhaltet als aufschiebende Bedingung für die Rechtswirksamkeit der Verschmelzung, dass die Alperia Ecoplus GmbH bis zum 30. Juni 2025 100 % der Anteile an der E.Plus GmbH erwirbt und dass diese Bedingung bestehen bleibt, bis die gesamte Transaktion rechtswirksam ist.

Ziel der Verschmelzung ist es, wesentliche und bedeutende wirtschaftliche, administrative und finanzielle Vorteile für die an der Transaktion beteiligten Unternehmen zu erzielen, einschließlich (i) der Senkung des Verwaltungs-, Betriebs- und Organisationsaufwands durch die Zusammenlegung der entsprechenden Bereiche, (ii) der Vereinfachung der Struktur der Gruppe und (iii) der Umsetzung von Prozessen zur Verbesserung der Vermögenswerte des aufnehmenden Unternehmens.

Am 30. April 2024 unterzeichneten die Muttergesellschaft und ein Wirtschaftsteilnehmer der Branche den Vertrag über die Veräußerung der gesamten Beteiligung an der Biopower Sardegna S.r.l. (jetzt Biopower Ottana S.r.l.). Der Veräußerungspreis wurde auf zirka 8,1 Mio. Euro festgelegt.

Ende Mai 2024 nahm die Alperia Green Future GmbH am Geschäft zur Deckung der Verluste aus dem Jahresabschluss der Care4u für 2023 und zur gleichzeitigen Erhöhung des Gesellschaftskapitals auf nicht proportionale Weise unter Gewährung eines Agios teil. Diesbezüglich verzichtete die Alperia Green Future teilweise auf die der Beteiligungsgesellschaft gewährten Finanzierungen in Höhe von zirka 266 TEUR. Die Beteiligung der Alperia Green Future stieg auf 81,18 % des Kapitals des Unternehmens. Der eingetragene Firmensitz der Gesellschaft wurde darüber hinaus in die Zwölfmalgreiener Straße in Bozen verlegt. Bekanntermaßen entwickelt Care4u Lösungen für Telemedizin, Fernüberwachung und Teleassistentz (beispielsweise im Bereich der Seniorenbetreuung).

Anschließend beteiligte sich die Muttergesellschaft an der Transaktion zur Deckung der Verluste aus dem Jahresabschluss 2023 der IIT Hydrogen GmbH und zur gleichzeitigen Erhöhung des Gesellschaftskapitals, indem sie zusammen mit einem anderen Gesellschafter der Gesellschaft, d. h. der Brennerautobahn AG, die Erhöhungsanteile zeichnete, die von den anderen Gesellschaftern nicht gezeichnet wurden. Diese Transaktion war für die Alperia AG mit Kosten in Höhe von zirka 631 TEUR verbunden, und ihr Anteil am Gesellschaftskapital der IIT Hydrogen GmbH erhöhte sich von 47,68 % auf 48,41 % (dieser Anteil entspricht dem, den die Brennerautobahn jetzt hält).

Am 22. Oktober 2024 wurde die Alperia Stiftung als Körperschaft des dritten Sektors gegründet. Dabei handelt es sich um eine Körperschaft ohne Gewinnabsichten, die bürgerschaftliche, solidarische und gemeinnützige Zwecke mittels Tätigkeiten von allgemeinem Interesse laut Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets 117/2017 (sog. Kodex des dritten Sektors) verfolgt, u. a. *„Maßnahmen und Dienstleistungen zum Schutz und zur Verbesserung der Umweltbedingungen und zur umsichtigen und vernünftigen*

Nutzung der natürlichen Ressourcen (...) sowie zur Erzeugung, Speicherung und gemeinschaftlichen Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen zur Selbstversorgung (...)“.

Mit Dekret des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen vom 3. Dezember 2024 wurde die Stiftung in die Abteilung „andere Körperschaften des dritten Sektors“ im nationalen Einheitsregister des dritten Sektors eingetragen.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass am 12. November 2024 ein gleichberechtigtes Joint Venture zwischen Alperia und Alerion für die Entwicklung und den Betrieb von Windkraftanlagen angekündigt wurde.

An diesem Tag unterzeichneten die Alperia Greenpower GmbH und die Alerion Clean Power S.p.A. („Alerion“) einen Kaufvertrag betreffend ein gleichberechtigtes Joint Venture für die Entwicklung und den Betrieb eines Bestands von Windkraftanlagen in Apulien mit einer Gesamtkapazität von zirka 120 MW, von denen 62 MW bereits in Betrieb und 58 MW im Bau befindlich sind.

Insbesondere verkaufte Alerion der Alperia Greenpower GmbH einen Anteil von 50 % am Gesellschaftskapital der Naonis Wind S.r.l., die in Alperion GmbH umbenannt wurde. Letztere besitzt einen in Betrieb befindlichen Windpark zu 11 MW sowie das gesamte Gesellschaftskapital der folgenden Gesellschaften (die gemeinsam als „Alperion-Töchter“ bezeichnet werden): Enermac S.r.l., Eigentümerin eines in Betrieb befindlichen Windparks zu 51 MW, Bioenergie S.r.l., Eigentümerin eines im Bau befindlichen Windparks zu zirka 29 MW, sowie Generai S.r.l., Eigentümerin eines im Bau befindlichen Windparks zu zirka 29 MW. Alle Parks befinden sich in der Provinz Foggia.

Das Entgelt für den Kauf von 50 % des oben genannten Gesellschaftskapitals beläuft sich auf zirka 49,7 Mio. Euro. Die Alperia Greenpower GmbH erwarb darüber hinaus 50 % der Forderungen aus den bestehenden Gesellschafterfinanzierungen zwischen Alerion, Alperion und den Alperion-Töchtern für einen Betrag in Höhe von zirka 13,4 Mio. Euro.

Im Rahmen dieser Industriepartnerschaft wurde auch der Alperia Greenpower GmbH das Recht eingeräumt, zu den vertraglich festgelegten Bedingungen 50 % des Gesellschaftskapitals weiterer Gesellschaften zu erwerben, die Eigentümerinnen von zwei weiteren, in Italien zu entwickelnden Windkraftprojekten mit einer Gesamtkapazität von zirka 75 MW sind.

Diese wichtige Transaktion reiht sich in den Rahmen der Diversifizierung der Tätigkeiten der Alperia Gruppe ein, die laut dem Industrieplan 2023–2027 vorgesehen ist, und repräsentiert das erste gleichberechtigte Joint Venture zwischen zwei im Energiesektor führenden, auf lokaler Ebene kontrollierten Gruppen.

Mit einem am 30. Dezember 2024 unterzeichneten Vertrag veräußerte die Edyna GmbH dem Elektrizitätswerk Toblach AG mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 den Betriebsteil betreffend die Stromverteilung in den Gemeinden Toblach und Niederdorf. Das genannte Unternehmen, das bereits in den meisten Gebieten der beiden genannten Gemeinden als Stromverteiler tätig ist, hatte beantragt, sein Verteilungsgebiet zu erweitern, sodass es künftig das gesamte Gebiet der beiden Gemeinden umfassen wird.

Die Veräußerung betraf insbesondere einige Mittelspannungsleitungen und -umspannwerke, Niederspannungsleitungen sowie Stromzähler und die zugehörigen Übertragungseinrichtungen. Der Preis für die Veräußerung, der im Übrigen Gegenstand einer Anpassung ist, beläuft sich auf zirka 555 TEUR.

Ebenfalls am 30. Dezember 2024 unterzeichnete die Edyna GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2025 den Kaufvertrag über einen Betriebsteil eines Unternehmens der Privatwirtschaft bezüglich der Stromverteilung in den Gemeinden Freienfeld und Franzensfeste. Der entsprechende Kaufpreis wurde auf knapp 290 TEUR festgelegt.

Zuletzt wird darauf hingewiesen, dass bei der Aktionärsversammlung der Muttergesellschaft, die am 14. Juni 2024 stattfand, der Beschluss gefasst wurde, den Auftrag u. a. für die Erbringung der Dienstleistungen betreffend die gesetzliche Rechnungsprüfung, die beschränkte Rechnungsprüfung der halbjährlichen konsolidierten Zwischenbilanzen sowie die Rechnungsprüfung der separaten Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2025 bis 2033 (einschließlich) der Gesellschaft EY aus Mailand zu erteilen. Mit der Feststellung dieses Abschlusses zum 31. Dezember 2024 läuft auch der neunjährige Rechnungsprüfungsauftrag ab, der seinerzeit PricewaterhouseCoopers aus Mailand erteilt wurde.

Der Auftrag betrifft die Alperia AG und ihre Tochtergesellschaften unter Einhaltung des Grundsatzes eines einzigen Rechnungsprüfers für die Gruppe, da eine andere Lösung einen Faktor der Ineffizienz bei der Durchführung der Rechnungsprüfung sowie einen Kostennachteil für die Gruppe darstellen würde.

6.2 Verschiedene Initiativen

Eine erste Initiative betrifft den Start der Projekte für die Pumpsysteme. Diese spielen eine fundamentale Rolle in der Zukunft, die von einer zunehmenden Verbreitung erneuerbarer Energiequellen geprägt sein wird, da sie die Bereitstellung einer Reihe nützlicher Dienstleistungen für das Stromsystem ermöglichen, u. a. Time-Shifting und Ausgleichsdienste, welche dazu dienen, die Sicherheit und Angemessenheit des Stromsystems zu gewährleisten. Die Speicher ermöglichen die „strukturelle“ Verlagerung eines Teils der Produktion aus erneuerbaren, nicht planbaren Quellen von der Zeit, in der die Ressource in hohem Maß verfügbar ist, in die Zeit, in der diese nur in geringem Maß oder gar nicht verfügbar ist, wodurch deren

„Overgeneration“ effizient verwaltet und somit das Erreichen der Dekarbonisierungsziele garantiert wird.

Alperia zog die Möglichkeit in Erwägung, eine oder mehrere Pumpanlagen unter Nutzung der bereits für die Stromproduktion aus Wasserkraft bestehenden Stauanlagen zu realisieren. Somit wurden mehrere Projektmöglichkeiten hinsichtlich der Anlage St. Walburg 2 im Ultental geprüft und verglichen, und schließlich wurde die beste Lösung angesichts der günstigen Bedingungen aufgrund des Bestehens der Speicher- und Rückleitungsanlagen sowie des räumlichen Kontexts und der logistischen Aspekte gewählt.

Es handelt sich um eine reine Pumpanlage mit einer installierten Leistung von zirka 400 MW, die ein durchschnittliches Gefälle von ungefähr 1.100 m zwischen dem Arzkarsee (Nutzvolumen 12,8 Mio. m³) und dem Zoggler-Stausee (33 Mio. m³) nutzen würde.

In der Machbarkeitsstudie wurde höchster Wert auf den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit der technischen Lösung gelegt. Die projektierte Anlage würde zwei bestehende Stauseen nutzen, die Rohrleitungen würden komplett unterirdisch verlaufen und die Anlage würde sich mit Ausnahme der Zugangstollen und des Belüftungsfensters in einer Höhle befinden. Unter Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft und der Minimierung der Baustellenfahrzeuge würde das Aushubmaterial möglichst für den Bau wiederverwendet werden.

Der Anschluss an das nationale Übertragungsnetz würde von Terna mittels einer neuen 220-kV-Kabelleitung zwischen St. Walburg und Taio (Trient) ausgeführt werden.

Nach Abschluss des Planungs- und Genehmigungsverfahrens wären fünf Baujahre und ein weiteres Jahr für die Inbetriebnahme der Anlage erforderlich.

Für weitere Informationen über die Einbeziehung wird auf den Absatz „Stakeholder Engagement“ verwiesen.

Eine weitere interessante Initiative, an der sich die Alperia Green Future GmbH beteiligte, betrifft die Bildung eines alternativen Investmentfonds (AIF) für den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen in Südtirol. Dieses Projekt wurde von der Euregio Plus SGR S.p.A./AG auf ausdrückliches Ersuchen der Autonomen Provinz Bozen gefördert.

Die Euregio Plus SGR ist eine Inhouse-Vermögensverwaltungsgesellschaft nach italienischem Recht der Autonomen Provinzen Trient und Bozen und der Region Trentino-Südtirol und u. a. zur Verwaltung von Investmentfonds ermächtigt.

Um einen oder mehrere professionelle Anleger auszuwählen, die abgesehen davon, dass sie in den Fonds investieren, in der Lage sind, die verschiedenen Phasen der Initiative (von der Projektierung bis zur Installation und dem Betrieb der Anlagen) als Fonds Advisor und General Contractor zu unterstützen,

veröffentlichte die Euregio Plus SGR im Januar 2024 eine öffentliche Bekanntmachung zur Einholung von Interessensbekundungen. Die Alperia Green Future GmbH nahm an dieser Ausschreibung teil und reichte ein technisches und ein wirtschaftliches Angebot, das auch die Bereitschaft beinhaltete, einen Höchstbetrag bis 7,5 Mio. Euro in den Fonds (der später „Euregio Plus Energy Alto Adige – Südtirol“ genannt wurde) zu investieren, teil und wurde gemäß der im April 2024 eingegangenen Mitteilung ausgewählt.

Am 23. Oktober 2024 wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Autonomen Provinz Bozen, dem Südtiroler Gemeindenverband, der Euregio Plus SGR S.p.A./AG und der Alperia Green Future GmbH unterzeichnet, um den Ausbau von Photovoltaikanlagen in Südtirol auf öffentlichen oder auch privaten Flächen und Gebäuden wie gleichzeitig die Bildung von Energiegemeinschaften zu fördern.

Anfänglich bringt die Autonome Provinz Bozen in den oben genannten Fonds das Baurecht oder die Konzession der Grundstücke und Dächer der Gebäude ein, die zur Installation der Anlagen genutzt werden. Das Land Südtirol forderte alle Südtiroler Gemeinden auf, sich an diesem Projekt zu beteiligen, das vorsieht, vorerst die Installation von mindestens 30 MW zu erreichen.

6.3 Bestätigung des BBB-Ratings für Alperia mit Verbesserung des Ausblicks

Am 7. Mai 2024 bestätigte die Rating-Agentur Fitch für die Alperia AG das Langfrist-Rating BBB, änderte zugleich den Ausblick von „negativ“ zu „stabil“.

Bei der Bestätigung des Ratings wurde die vorherige Aktualisierung des Industrieplans 2023–2027 berücksichtigt, den die zuständigen Alperia-Organe zwischen Ende November und Mitte Dezember 2023 verabschiedet hatten.

Die Änderung des Ausblicks spiegelt vorwiegend die solide finanzielle Leistung der Gruppe 2023, die damals für 2024 vorausgesehenen positiven Wasserbedingungen, eine solide Deckung der Energieproduktion zu interessanten Preisen bis 2025 sowie das progressive Inkasso der Steuerforderungen hinsichtlich der Tätigkeiten im Rahmen des Superbonus im Bauwesen im Jahr 2024 wider.

Das Langfrist-Rating berücksichtigt das integrierte Alperia-Unternehmensprofil mit dem auf der Stromerzeugung auf Wasserkraft basierenden Vermögenswert sowie dem Stromverteilungsnetz.

Die Bestätigung des Investment-Grade-Ratings mit der Verbesserung des Ausblicks ist ein weiterer Beweis für die Fähigkeit der Unternehmensorgane und des Managements, die Gruppe in einem in hohem Maße instabilen geopolitischen Rahmen und Marktkontext zu lenken, und setzt das fortwährende

Engagement der Geschäftsführung voraus, einen in struktureller Hinsicht mäßigen finanziellen Leverage-Effekt aufrechtzuerhalten.

Alperia wurde auf autonomer Basis und somit ohne Bezugnahme auf den Hauptaktionär der Gesellschaft, d. h. die Autonome Provinz Bozen, bewertet.

6.4 Bestätigung des EcoVadis-Gold-Ratings

2024 wurde Alperia mit dem internationalen Rating für Umweltnachhaltigkeit von EcoVadis ausgezeichnet. EcoVadis bewertet zuverlässig die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen und bietet ihnen ein umfassendes Feedback, ein Benchmarking-System und Instrumente zur kontinuierlichen Verbesserung. Alperia erzielte 75 von 100 Punkten und bestätigte somit das Ergebnis der vorherigen Untersuchung. Die höchsten Punktzahlen wurden in den Bereichen Umwelt und Menschenrechte erreicht, während Alperia in den Bereichen Ethik und nachhaltige Beschaffung noch Verbesserungsbedarf hat.

In Anbetracht der Ergebnisse der EcoVadis-Bewertung nahm Alperia die folgenden Ziele in seinen Industrieplan 2023–2027 auf:

- Überarbeitung des derzeitigen Beschaffungsprozesses unter ESG-Gesichtspunkten bis 2027;
- Aufnahme von Mindestkriterien in die einzelnen Ausschreibungen (2025);
- Initiativen zur Sensibilisierung und Schulung der Arbeitnehmer bezüglich des Ethikkodex sowie stufenweise Einführung von Anforderungen für die Qualifizierung als Lieferanten der Gruppe;
- Vergabe von Punkten in Verbindung mit Nachhaltigkeitskriterien (z. B. ESG-Rating) bei Vergabeverfahren bis 2027 sowie Einführung eines Überwachungssystems für die größten Ausgaben.

6.5 Neue Green-Bond-Emission

Nachdem die Muttergesellschaft bereits vier auf dem privaten Markt platzierte Green Bonds (den ersten bereits 2016) und ihren ersten öffentlichen Green Bond im Jahr 2023 emittiert hatte, emittierte sie mit Abwicklungsdatum 5. Juni 2024 einen neuen Green Bond in Höhe eines Betrags von 250 Mio. Euro. Der Beschluss für die betreffende Transaktion wurde am 29. April 2024 sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat der Alperia AG gefasst.

Neu an dieser neuen Emission ist die Tatsache, dass sie außer qualifizierten italienischen und ausländischen Anlegern auch einem breiten Publikum in Italien zur Verfügung stand.

Damit wird Alperia die Möglichkeit gewährt, die Unternehmenstätigkeit der Gruppe und insbesondere ökologische Projekte im Einklang mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu finanzieren/refinanzieren, und außerdem setzte es sich Alperia mittels der Verteilung an ein breites Publikum zum Ziel, die Beziehungen zu ihren Versorgungsgebieten zu stärken und der Bevölkerung zu ermöglichen, in Green Bonds zu investieren und die Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe zu finanzieren und somit mit ihr gemeinsam an der nachhaltigen Entwicklung und der Energiewende mitzuwirken.

Am 10. Mai 2024 genehmigte die Central Bank of Ireland den Angebotsprospekt, da die Anleihen bis zum Emissionsdatum an der irischen Börse Euronext Dublin notiert sind. Infolge des sog. Passportings dieses Prospekts in Italien bei der CONSOB wurde die Anleihe auch zum Handel an der MOT, der von der Borsa Italiana S.p.A. verwalteten elektronischen Anleihenbörse, zugelassen.

Die Stückelung der Anleihen beträgt 1.000 Euro mit fünfjähriger Laufzeit ab dem Emissionsdatum mit der Möglichkeit zur vorzeitigen freiwilligen Rückzahlung seitens der Gesellschaft ab dem 5. Juni 2026. Der halbjährliche Kupon beinhaltet die Zahlung eines jährlichen fixen Bruttozinses von 4,75 %.

Was die Platzierung betrifft, wurden anfänglich Anleihen für 200 Mio. Euro sowohl für qualifizierte italienische und ausländische Anleger als auch das breite Publikum angeboten. Aufgrund des großen Erfolgs der Maßnahme, in deren Rahmen der genannte Betrag bereits am ersten Platzierungstag (21. Mai 2024) erreicht wurde, wurden später weitere Anleihen in einem Wert von 50 Mio. Euro angeboten, die diesmal ausschließlich für in Italien wohnhafte natürliche Personen bestimmt waren, die vollumfänglich am 22. Mai 2024 gezeichnet wurden, weswegen die Platzierung, deren Frist ursprünglich für den 31. Mai 2024 vorgesehen war, vorzeitig abgeschlossen wurde.

Am Ende der Platzierung waren zirka 60 % der Anleihen von natürlichen Personen gezeichnet worden.

Am 28. Mai 2024 bewertete die Agentur Fitch den Green Bond mit dem Rating BBB, das im Einklang mit dem von Alperia steht.

Die in die Platzierung des Green Bond involvierten Kreditinstitute waren als Joint Bookrunners Banca Akros und Equita SIM (Letztere auch als Placement Agent) sowie als Co-Manager die Finint Private Bank, die Südtiroler Sparkasse und die Südtiroler Raiffeisen Landesbank. Die Transaktion wurde intern von der Alperia-Direktion M&A – Structured Finance koordiniert.

Mit dem Dept-Advisory-Team unterstützte die Ethica Group Alperia als Finanzberater.

6.6 Teilweiser Rückkauf des 2023 begebenen öffentlichen Green Bond

Im November 2024 kündigte Alperia ein teilweises Rückkaufangebot an, das sich an die Inhaber von Wertpapieren der im Juli 2023 begebenen und an der Börse Euronext Dublin notierten Anleihe richtete.

Die Anleihe, deren Höhe sich ursprünglich auf 500 Mio. Euro belief, zahlt jährliche Kupons zu einem festen Zinssatz von 5,701 %, und die entsprechende Rückzahlung ist für den 5. Juli 2028 vorgesehen.

Die Muttergesellschaft entschloss sich zu dieser Transaktion, um die Liquidität der Gruppe, die unter anderem durch die hohe Stromproduktion vor allem in den Sommermonaten entstand, effizienter zu verwalten und sowohl die Finanzaufwendungen in den Abschlüssen der nächsten Jahre als auch den Betrag der 2028 zu refinanzierenden Schulden zu reduzieren.

Die Annahmefrist, die auf dem eigens erstellten Tender-Offer-Memorandum basierte, begann am 25. November 2024 und endete am 2. Dezember 2024 mit Abwicklungstermin am 5. Dezember 2024.

Die Muttergesellschaft hatte die Absicht, Anleihen bis zu einem maximalen Gesamtkapitalbetrag von 150 Mio. Euro zurückzukaufen. Nach Ablauf der oben genannten Annahmefrist belief sich der tatsächlich zurückgekaufte und als Finanzverschuldung gestrichene Betrag auf knapp 148,6 Mio. Euro.

BNP Paribas, Intesa Sanpaolo (IMI CIB Division) und Mediobanca – Banca di Credito Finanziario S.p.A. als Dealer Manager sowie Kroll Issuer Services Limited als Tender Agent waren an der Transaktion beteiligt.

6.7 Anlagen zur Wasserkraftproduktion

Im Jahr 2024 erreichte die Stromerzeugung aus Wasserkraft 5,2³ TWh, ein historischer Wert für die Alperia Gruppe. Zu diesem außergewöhnlichen Ergebnis trugen natürlich die reichlichen Schneefälle und Niederschläge im Lauf des Jahres bei, aber auch die umfassenden Bemühungen, um die regelmäßige Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit der Anlagen zu gewährleisten.

Gleichzeitig erwies sich 2024 als ein Jahr, in dem erhebliche Investitionen in die Produktion getätigt wurden, sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch, was das ständige Engagement zur Effizienzsteigerung und zur Erhöhung des Bestands an Anlagen zur Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen betrifft.

Bei den Investitionen in den Wasserkraftpark ist die Fertigstellung der Teilsanierung des Kraftwerks Lana, die 2021 begann, hervorzuheben.

In Lana, dem wichtigsten Kraftwerk an der Falschauer, wurden dank einer Gesamtinvestition von zirka 42 Mio. Euro alle Hauptelemente der drei Maschinensätze ersetzt: Turbinen, Generatoren, Drehventile, Erregersysteme und Transformatoren, wobei auch alle Zubehörkomponenten entsprechend angepasst wurden. Darüber hinaus wurde ein weiterer Maschinensatz mit herabgesetzten Merkmalen installiert, der

³Der folgende Wert berücksichtigt den Beitrag der Wasserkrafterzeugung auf der Grundlage des Anteils von Alperia an den Anlagengesellschaften.

die Leistungen und die Gesamteffizienz in Anbetracht der Aufgaben (Bewässerung und Brandbekämpfung), welche das Kraftwerk in Lana zu erfüllen hat, optimieren kann.

Dank der Investition kann die Anlage nun in den nächsten Jahren die maximale Bereitschaft zur Erzeugung von bis zu 0,2 TWh/Jahr besonders hochwertiger Energie aus erneuerbarer Quelle garantieren.

Projektmanagement, Projektierung und Bauleitung wurden von der Abteilung Engineering & Consulting der Alperia AG betreut.

Ebenfalls im Bereich Wasserkraft wird darauf hingewiesen, dass die ersten Tätigkeiten in Verbindung mit der Teilerneuerung des Kraftwerks Kuppelwies aufgenommen wurden.

Dabei handelt es sich um ein Kavernenkraftwerk im Ultental in einer Höhe von über 1.800 m ü. d. M. Es ist das einzige Pumpspeicherwerk des Wasserkraftwerkbestands der Alperia Gruppe.

Mit einer anfänglichen Mittelbereitstellung von 5 Mio. Euro gegenüber jedoch einem Gesamtkostenvoranschlag von 32 Mio. Euro wurden 2024 die Tätigkeiten zum Austausch aller Hauptelemente der Anlage und aller Zubehörteile sowie bedeutende Maßnahmen an der Druckrohrleitung eingeleitet, in deren Rahmen das Leitungskopfventil bereits ersetzt wurde und interne Sandstrahlungs- und Anstricharbeiten geplant sind.

Nach Abschluss der Arbeiten, der für das Jahr 2027 vorgesehen ist, werden sich die Effizienz und Zuverlässigkeit des Pumpspeichersystems erheblich verbessert haben, was die Optimierung der Energiespeicherfunktion der Anlage ermöglicht, da diese Eigenschaft im nationalen und lokalen Kontext der zunehmenden nicht planbaren erneuerbaren Energien äußerst wichtig ist.

Projektmanagement, Projektierung und Bauleitung werden von der Abteilung Engineering & Consulting der Alperia AG betreut.

2024 wurden die Arbeiten zum Austausch der Druckrohrleitung in St. Pankraz weitergeführt.

Der Wasserbau verbindet den durch den Zoggler-Stausee gespeisten Triebwasserstollen mit dem Wasserkraftwerk St. Pankraz im Ultental. Die gegenwärtige Druckrohrleitung, die 602 m lang ist und einen Durchmesser von 2 m aufweist, wird durch eine neue Druckrohrleitung entlang einer neuen, komplett unterirdisch verlaufenden Strecke ersetzt. Dabei werden ein neues unterirdisches Wasserschloss und ein neues Schieberhaus (ebenfalls unterirdisch) realisiert. Die 2022–2024 getätigten Investitionen beliefen sich auf zirka 34 Mio. Euro. Der Gesamtaufwand erreicht jedoch 2026 44 Mio. Euro.

Durch diesen neuen Wasserbau werden sowohl die Umweltbelastung des Werks als auch dessen Zuverlässigkeit in einem besonderen geologischen Kontext erheblich verbessert, da die Druckleitung und die Nebenbauten unterirdisch verlaufen.

Projektmanagement, Planung und Bauleitung wurden von Alperia Innoveering/Hydrodata durchgeführt. Die Arbeiten für den Bau der zweiten Stauklappe des zweiten Entlastungsablasses der Stauanlage St. Valentin – Reschen wurden abgeschlossen.

Der Reschensee ist mit 120 Mio. m³ Wasser der größte Südtiroler See und stellt eine wertvolle Ressource für die Erzeugung von erneuerbarer Energie aus Wasserkraft und sonstige verschiedene Nutzungsarten dar (Landschaft, Bewässerung, Frostschutz, künstliche Beschneigung).

Gleichzeitig mit der zweiten Senkung des Wasserspiegels, die erfolgte, um den Bau der Variante der Staatsstraße 40 durch die Autonome Provinz Bozen zu ermöglichen, wurde 2024 die Montage der Stauklappen, welche die zweite Absperrung des zweiten Entlastungsablasses der Stauanlage darstellen, fertiggestellt. Die Investition belief sich insgesamt auf über 5 Mio. Euro.

Die Arbeiten konnten dank der ausgezeichneten Koordination mit der Autonomen Provinz durchgeführt werden und ermöglichen ein sichereres Management des Reschensees, da dieser für die etwaige Instandhaltung des bereits bestehenden luftseitigen Schützes nicht komplett geleert werden muss.

Für die Planung war Alperia Innoveering/Hydrodata zuständig, für das Projektmanagement und die Bauleitung Alperia Greenpower GmbH.

6.8 Stromverteilungsnetz

2024 Wurde der Bau neuer Anlagen fortgesetzt. Die von der Edyna GmbH getätigten Investitionen beliefen sich auf über 67 Mio. Euro, insbesondere in das Hochspannungsnetz (21,6 Mio. Euro), das Mittelspannungsnetz (21,6 Mio. Euro) und das Niederspannungsnetz (9,0 Mio. Euro).

Die Edyna GmbH setzte die Erhöhung der Resilienz der Stromleitungen fort und steigerte den Anteil der erdverlegten Leitungen am Leitungsbestand insgesamt von 58 % (Ende 2017) auf 78 % (Ende 2024). Außerdem wurde eine Kampagne eingeleitet, um blanke NS-Freileitungen durch vorverseilte Kabel zu ersetzen, die mögliche witterungsbedingte Betriebsunterbrechungen vermeiden und die Brandgefahr reduzieren, was der Nachhaltigkeit zugutekommt.

Was die Leistungserhöhung der Anlagen betrifft, wurde im Zeitraum 2019 bis 2024 die Nennleistung der Primärwerke von 1.319 MVA (Ende 2018) auf 2.502 MVA (Ende 2024) gesteigert.

Nachfolgend sind einige der wichtigsten Bauten aufgeführt, die 2024 in Betrieb genommen wurden:

PK Vernagt: Installation eines Ausgleichssystems für das MS-Netz;

PK St. Anton: Installation eines Ausgleichssystems für das MS-Netz;

PK Sassari: Installation eines neuen HS/MS-Transformators zu 40 MVA;

PK St. Leonhard: neuer HS/MS-Transformator zu 25 MVA (NARP);

VK Loreto: 20-kV-Netzintegrationsprojekt.

Der Bau der neuen Primäranlage mit der Bezeichnung PK Barbian wird fortgesetzt, ebenso sowie das Projekt zum Ausbau des HS-Netzes im Eggental, in dessen Rahmen die wichtigsten Maßnahmen den Bau einer neuen HS-Leitung sowie einer neuen Primärkabine, deren Inbetriebnahme für 2029 vorgesehen ist, betreffen.

Was den Ausbau der Verteilung im unteren und oberen Pustertal betrifft, wird die Inbetriebnahme der PK Vintl im Lauf des Jahres 2025 bestätigt, deren Gesamtkosten sich auf 6,5 Mio. Euro belaufen. Diese Kabine reiht sich in ein durch den NARP finanziertes Projekt ein und ist grundlegend für die Olympischen Winterspiele 2026, die teils auch in Südtirol stattfinden. Die Anlage wird in HS an 132 kV von Terna angeschlossen und verteilt mit neuen MS-Leitungen, die zum Teil erdverlegt sind, Strom im Versorgungsgebiet, wodurch auch die Transportkapazität verbessert wird.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung des Netzes im Pustertal komplettiert Edyna den Ausbau des Netzes mit der neuen Kabine in Sexten (2027).

Hinsichtlich des mehrjährigen Projekts zur Integration der Netze mit der Vereinheitlichung der Spannung auf 20 kV wurden zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Plan die folgenden Ziele erreicht:

Anpassung der Mittelspannungsleitungen: 90,81 %;

Austausch der Transformatoren: 64,58 %.

Im Rahmen des Projekts Smart Meter PMS2 schloss die Edyna GmbH im Lauf des Jahres 2024 die Installation der neuen Stromzähler in Südtirol ab und ist damit auf gesamtstaatlicher Ebene der erste Großverteiler, der dieses Ziel erreicht.

Der Startschuss fiel am 7. September 2020, als die Edyna GmbH als einer der ersten Anbieter Italiens mit dem Plan begann, die alten Zähler durch intelligente Zähler, sog. Smart Meter, zu ersetzen. Insgesamt beinhaltete dies eine Investition von 32 Mio. Euro, die vollumfänglich von der Edyna getragen wurde.

In den 97 versorgten Gemeinden wurden 248.000 neue Zähler installiert, die einen energiebewussteren Verbrauch ermöglichen und die Tür zu neuen Technologien zur Förderung der Energieeffizienz öffnen. Darüber hinaus erfolgt die Erhebung der Verbrauchsdaten wirksamer und effizienter: Die Maßnahmen des zuständigen Personals am Zähler sind im Vergleich zu früher begrenzt.

6.9 Vertriebstätigkeiten

2024 war durch ein starkes Wachstum des Einzelhandelssegments (Haushaltskunden und KMU) sowie die Konsolidierung des Segments Firmenkunden und öffentliche Verwaltungen geprägt.

Was den Einzelhandel betrifft, wurden Verträge mit mehr als 72.000 neuen Kunden über folgende Kanäle abgeschlossen: zirka 41 % direkt (Energy Points und Energy Corners), zirka 3 % digital und zirka 56 % indirekt (Vertreter).

Da wir bei der vom Acquirente Unico im Januar 2024 veranstalteten Auktion zur Vergabe des Stromverkaufs im Rahmen des schrittweisen Schutzdienstes betreffend den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 31. März 2027 für nicht schutzwürdige Strom-Haushaltskunden den Zuschlag leider nicht erhielten, wechselten zirka 13.000 Südtiroler Haushaltskunden von der Alperia Smart Services GmbH zum neuen Anbieter.

Was das Segment Firmenkunden betrifft, wurden 2024 mehr als 37.000 Kunden unter Vertrag genommen. Der größte Anteil entfällt dabei auf Händler, öffentliche Ausschreibungen, bei denen Alperia den Zuschlag erhielt, und die Akquise von Firmenkunden und Unternehmensgruppen.

Insgesamt wurde eine Strommenge von 5.235 GWh verkauft (2023 waren es 4.783 GWh), dabei entfallen 25 GWh auf die geschützte Grundversorgung (2023 waren es 60 GWh) und 5.210 GWh auf den freien Markt (2023 waren es 4.723 GWh).

Die Gasmenge belief sich auf zirka 347 Mio. Nm³ (2023 waren es 358 Mio.), davon entfielen 0,058 Mio. auf die geschützte Grundversorgung (2023 waren es 7 Mio.) und 347 Mio. auf den freien Markt (2023 waren es 351 Mio.).

Der Umsatz im Jahr 2024 spiegelt das lineare Wachstum des Kundenstamms wider.

Die durchschnittliche Zahl der Übergabestellen belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 361.000 für Strom (einschließlich Fintel Gas e Luce als Wiederverkäufer) und 123.000 für Gas. 2023 waren es jeweils 322.000 für Strom bzw. 99.000 für Gas.

Bei den PODs für Strom entfallen 9.000 auf die geschützte Grundversorgung und 352.000 auf den freien Markt. 2023 waren es jeweils 29.000 bzw. 293.000.

Was den Gassektor betrifft, besteht für fast alle Entnahmestellen (123.000) ein Vertrag auf dem freien Markt. 2023 belief sich deren Zahl auf 13.000 (geschützte Grundversorgung) bzw. 86.000 (freier Markt).

Was schließlich die Wärme betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass sich die an die Kunden verkaufte Menge auf 258 GWht belief (2023 waren es 244 GWht), während die durchschnittliche Zahl der Übergabestellen 2024 2.237 betrug (2023 waren es 2.184).

Die Alperia Gruppe bekräftigte ihr Engagement für eine zunehmend engmaschigere Vertriebspräsenz im Versorgungsgebiet: 2024 wurden neue Energy Points in Mestre, Pauda, Dolo und Bergamo sowie neue

Partner Energy Points in Francavilla al Mare, Latina, Montegrotto Terme, Teramo, Tolentino und Rovigo eröffnet.

Eine signifikante Bekräftigung der von der Alperia Gruppe gebotenen Servicequalität ist die Anerkennung seitens Altroconsumo, dem größten italienischen Verbraucherschutzverband, Mitte Oktober 2024.

Altroconsumo prüfte 19 Energieanbieter und berücksichtigte dabei die wichtigsten auf dem italienischen Energiemarkt, die mindestens 70–80% der Bevölkerung abdecken. Die Umfrage wurde mittels eines Online-Fragebogens durchgeführt, in dem die Befragten gebeten wurden, (i) die Qualität der Callcenter (Gewichtung hinsichtlich der Gesamtbewertung 20 %) (ii) den Online-Kundendienst (Gewichtung 18 %) (iii) die Transparenz der Rechnungen (Gewichtung 30 %) (iv) den Inhalt der Verträge (Gewichtung 20 %) und (v) die Kundenzufriedenheit (Gewichtung 12 %) zu beurteilen.

Bei den Energieanbietern hob Altroconsumo Alperia auf den dritten Platz mit einer ausgezeichneten Gesamtqualität. Dadurch kann Alperia offiziell die Bezeichnung „empfohlener Anbieter für Strom und Gas“ führen.

Aus kommerzieller Sicht ist die wichtige Initiative „Südtirol Bonus“ zu erwähnen, die die Alperia Gruppe im Oktober 2024 umsetzte: In Südtirol ansässigen Haushaltskunden mit einem Vertrag auf dem freien Markt bot die Alperia Smart Services GmbH einen Bonus im Wert von 100 Euro, der sich im Dezember 2024 und Januar 2025 direkt auf die Stromrechnungen auswirkte. Der Bonus wurde automatisch und ohne Zutun der Kunden gewährt.

Letztere hatten auch die Möglichkeit, einen Mehrzweckgutschein im Wert von 400 Euro für den Kauf und die Installation einer neuen Photovoltaikanlage Alperia MyHome zur privaten Nutzung und in Höhe von 200 Euro für den Kauf und die Installation einer E-Ladestation Alperia MyCharge zur privaten Nutzung zu beantragen. Diese Gutscheine, die ein Jahr lang gültig sind, konnten vom 4. November 2024 bis zum 15. Januar 2025 angefordert werden.

Diese wichtigen, von Alperia umgesetzten Fördermaßnahmen bezeugen die Nähe der Gruppe zu Südtirol.

Im Januar 2024 erhielt die Alperia Smart Services GmbH erneut den Zuschlag bei der von der Autonomen Provinz Bozen veröffentlichten Ausschreibung betreffend die Stromlieferung für die öffentlichen Körperschaften Südtirols. Die Lieferung startete im Februar 2024 und beläuft sich auf eine geschätzte Menge von zirka 270 GWh pro Jahr für zirka 9.000 PODs. Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und kann um weitere 12 Monate + 12 Monate verlängert werden.

Was das Projekt zur Erneuerung des Anwendungsplans zur Unterstützung der Kernprozesse des Geschäftsbetriebs (Rohstoffe) und der Produkte mit Mehrwert (Extra-Commodity-Produkte) betrifft, wird darauf hingewiesen, dass das neue Abrechnungssystem für den geschützten Strommarkt und die Fernheizung Anfang März 2024 an den Start ging, während das Go-Live für den freien Strommarkt und den Extra-Commodity-Markt Anfang Juni 2024 stattfand.

Ferner wird auf den innovativen Vertrag verwiesen, den die Alperia Smart Services GmbH und die Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft Südtirol im Juni 2024 unterzeichneten und der eine Kooperation/Partnerschaft für die Lieferung (durch Alperia) von Hightech-Produkten mit der Bezeichnung „Smart Land“, u. a. Sensoren und entsprechende Module, welche die Messung der Feuchtigkeit des Agrarbodens z. B. im Obst- und Weinbau ermöglichen, und den Dienst zur Übertragung der mittels der Sensoren erhobenen Daten über ein LoRaWan-Funknetz, das der Alperia Gruppe gehört und von ihr verlegt und betrieben wird, beinhaltet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Smart Services GmbH und Despar Nord Mitte Juli 2024 das erste Power Purchase Agreement (PPA) betreffend die Lieferung von 100%igem zertifiziertem Ökostrom unterzeichneten, das eine Laufzeit von sieben Jahren hat und am 1. Januar 2025 in Kraft tritt. Despar Nord, Konzessionsinhaberin der Marken Despar, Eurospar und Interspar im Veneto, in Friaul-Julisch Venetien, Trentino-Südtirol, Emilia Romagna und der Lombardei, ist im Groß- und Einzelhandel mit Lebensmitteln und Non-Food-Produkten tätig.

6.10 Fernwärme

Die Alperia Gruppe betreibt über ihre Tochtergesellschaft Alperia Ecoplus GmbH mehrere Fernwärmesysteme in Südtirol und versorgt die Gemeinden Bozen, Meran, Vöran, Klausen/Latzfons, Sexten und Schlanders. Mit einem Netz von mehr als 193 km Länge und 11 Produktionswerken stellt das Unternehmen die Versorgung von mehr als 2.700 Wärmeaustauschpunkten mit verschiedenen Energieträgern (Wärme, Dampf und Kälte) sicher.

2024 produzierte und verteilte die Alperia Ecoplus rund 336 GWh Wärmeenergie, was etwa einem Viertel der in Südtirol durch Fernwärme erzeugten Wärmeenergie entspricht. Damit gehört die Alperia Ecoplus zu den führenden nationalen Akteuren in diesem Sektor.

Dank ihrer hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen erzeugte die Alperia Ecoplus im Jahr 2024 58 GWh Strom und leistete damit einen wichtigen Beitrag zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Die Fernwärme Bozen wird kontinuierlich weiterentwickelt. 2024 wurde das Netz mit neuen Anschlüssen und einer aktivierten Leistung von insgesamt 8,5 MW mit Schwerpunkt Romstraße weiter ausgebaut. Die Anschlüsse 2024 betrafen Gebäude in der ganzen Stadtgemeinde Bozen, wodurch die Abwärme der städtischen Müllverwertungsanlage noch effizienter genutzt werden kann. Dadurch konnten der Verbrauch fossiler Energiequellen und die CO₂-Emissionen in der Landeshauptstadt noch stärker reduziert werden. Der massive Ausbau des Bozner Fernwärmenetzes wird auch in den nächsten Jahren fortgesetzt.

2024 wurde das Projekt im Rahmen der öffentlich-privaten Partnerschaft (ÖPP) mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb betreffend die Belieferung des Krankenhauses Moritzing in Bozen mit Energieträgern (Dampf, Wasser, Strom) weitergeführt. Der auf 25 Jahre aufgeteilte Anfangswert der Initiative beläuft sich auf zirka 85,5 Mio. Euro. Im Januar 2025 wurde der Vertrag für die Anlagenbauten unterzeichnet, und die verschiedenen Auftragnehmer erhielten den Zuschlag bei den Ausschreibungen bezüglich des Baus des KWK in Höhe von zirka 13 Mio. Euro, und die verschiedenen Arbeiten wurden übergeben.

Hinsichtlich der Fernwärme Bozen und insbesondere hinsichtlich des Waltherpark-Projekts wird auf die Angaben unter „Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation“ verwiesen.

Auch bei der Fernwärme Meran war ein stetiger Anstieg neuer Anschlüsse mit einer 2024 aktivierten Leistung von insgesamt 6,9 MW zu verzeichnen.

Im Jahr 2024 wurde in Zusammenarbeit mit Eurac Research Bozen eine Studie durchgeführt, um die Dekarbonisierung der Fernwärme in Bozen und Meran zu analysieren und zu entwickeln. Die Studie bestätigte die zentrale Rolle der Biomasse im Alpenraum und zeigte ergänzende Lösungen wie Großwärmepumpen und Biomethan auf. Auf der Grundlage dieser Studie wird ein Aktionsplan erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Ecoplus GmbH 2022 das Fernheizwerk der Gemeinde Vöran erwarb, wodurch die aktivierte Leistung entsprechend um 4,08 MW gesteigert wurde. 2024 wurden Optimierungsarbeiten an den Produktionsanlagen durchgeführt und mit der Erneuerung einiger Abschnitte des Verteilungsnetzes begonnen, deren Sanierung auch 2025 fortgesetzt wird.

Nachdem das Projekt Klausen für den Bau einer Biomasseanlage und den Ausbau des Fernwärmenetzes wieder als förderfähig im Rahmen der NARP-Finanzierung zugelassen wurde, wurde mit dem MASE das Dekret über die Gewährung der Beihilfe unterzeichnet und die Projektierungsarbeiten wurden aufgenommen.

Was die Fernwärme Sexten betrifft, wurde eine Genehmigung für den Bau eines zweiten Elektrofilters zur Optimierung des Betriebs der gesamten Anlage beantragt und erteilt. Dieser soll 2025 erfolgen.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass die Anwendung der Übergangstarifmethode und der Bestimmungen bezüglich der Qualität der Messung des Fernwärmedienstes gemäß dem Beschluss 638/2023/R/TLR mit dem RBENU-Beschluss Nr. 597/2024/R/TLR vom 27. Dezember 2024 bis 2025 verlängert wurde. Mit dem neuen Beschluss wurden im Übrigen einige Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Text eingeführt: Die Auswirkungen dieser Änderungen, die in jedem Fall eine Erhöhung der zuvor festgelegten Beschränkung hinsichtlich der Erlöse beinhalteten, werden gegenwärtig bewertet.

6.11 Energieeffizienz

2024 schloss die Alperia Green Future GmbH den Übergang zu einem neuen Geschäftsmodell ab und konsolidierte ihre Position in den Segmenten industrielle Effizienz und Dekarbonisierung, Photovoltaik für Privathaushalte sowie Gebäudeeffizienz für die Bereiche B2B und ÖV. Der letztgenannte Bereich wurde so strukturiert, dass er künftige Möglichkeiten aufgreift, die sich aus der bereits erwähnten Gebäudeeffizienz-Richtlinie ergeben. Diese schreibt die Effizienzziele für den europäischen Immobilienbestand vor, wobei künftige Szenarien eine obligatorische energetische Modernisierung aller Wohngebäude bis 2030 sowie von Nichtwohngebäuden vorsehen. Das Unternehmen nutzte die technologische Innovation und die Digitalisierung, um sich als strategischer Partner für Unternehmen und öffentliche Körperschaften bei der Umsetzung dieser Richtlinie zu positionieren.

Das Berichtsjahr war von der abschließenden Verwaltung der Steuerforderungen aus dem Superbonus 110 % mit dem Abschluss der Abtretungsgeschäfte der Restforderungen an verschiedene Bankinstitute, die während des gesamten Geschäftsjahrs abgewickelt wurden, geprägt. Dieser Prozess erforderte ein erhebliches Engagement mit der Verwaltung einer hohen Menge an Forderungen in einem engen Zeitraum und der Koordinierung von technischen und steuerlichen Due-Diligence-Prüfungen, die für deren Verkauf an die Bankinstitute verpflichtend waren.

Parallel dazu wurde dem Management der letzten Baustellen, von denen einige von einem Fördersatz profitierten, der von 110 % auf 70 % reduziert wurde, höchste Aufmerksamkeit beigemessen. Die Forderungen hinsichtlich dieser Maßnahmen, deren Betrag geringfügig ist, werden für das Geschäftsjahr 2025 im elektronischen Steuerfach verfügbar sein, und die Planung für deren Abtretung wurde bereits eingeleitet.

Hinsichtlich der Umwelt und Betriebssicherheit werden die hohen, 2023 eingesetzten Kontroll- und Präventionsstandards bestätigt. Auch 2024 waren keine relevanten Ereignisse, was Verstöße oder Unfälle betrifft, zu verzeichnen, was die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen bestätigt.

Nach dem endgültigen Ausstieg aus dem Steuerbonusgeschäft konzentrierte die Alperia Green Future GmbH ihr Wachstum auf drei Hauptachsen:

- Photovoltaik für Wohngebäude/KMU

Mit der Integration der Solar Total GmbH erweiterte das Unternehmen sein Angebot im Wohnbau und positionierte sich vor allem in Südtirol als wichtiger Anbieter für die Projektierung, Installation und den Betrieb von Photovoltaikanlagen für Privatpersonen und KMU. In diesem Segment wurde ein Rückgang der Nachfrage nach dem Ende der Förderleistungen im Bausektor verzeichnet, jedoch prognostizieren die Trends ein starkes Wachstum, das auch durch eine steigende Nachfrage nach Eigenverbrauch und Energieunabhängigkeit unterstützt wird.

Wie bereits erwähnt, schloss das Unternehmen auch eine Partnerschaft mit der Euregio Plus SGR, bei der die Alperia Green Future zwei Aufgaben übernimmt: Zum einen fungiert sie als Generalunternehmer und verwaltet direkt die Installation der Anlagen, zum anderen als Anleger in den alternativen Fonds, indem sie zur Finanzierung strategischer Projekte im Sektor der erneuerbaren Energien (PV) beiträgt.

Weitergeführt wurde ferner die Arbeit im Rahmen der Modelle der gemeinsamen Nutzung erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung – Configurazioni di Autoconsumo per la Condivisione dell'Energia Rinnovabile (CACER), indem Umsetzungsstrategien entwickelt und die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern gestärkt wurde. Die Aufnahme der Tätigkeiten ist für 2025 geplant.

- Industrielle Effizienz

Im Industriesektor wurde die Entwicklung weitergeführt und abgesehen vom Management von Energiediagnosen, dem Emissionshandelssystem und den Energieeffizienzsertifikaten wurden die Tätigkeiten im Rahmen strategischer Beratung und Umsetzung von Energielösungen zur Optimierung der Energie- und Umweltleistungen der Kunden anhand von Instrumenten zur Überwachung der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen gefestigt. Der Wandel des Sektors bestätigte die progressive Reduzierung des Anteils der Energieeffizienzsertifikate zugunsten von EPC-Verträgen (Energy Performance Contracting), dank derer gezielte Investitionen in Photovoltaik und andere Effizienzlösungen mit mehrjährigen Verträgen und stabilen Renditen möglich waren.

- Öffentliche Verwaltung

Der Einstieg in den Sektor der öffentlichen Verwaltung repräsentierte für das Unternehmen einen fundamentalen strategischen Schritt. 2024 wurden mehrere Kontakte betreffend potenzielle Partnerschaften für Projekte zur energetischen Sanierung und zum nachhaltigen Management öffentlicher Gebäude eingeleitet. Dabei handelt es sich um einen Markt mit umfassenden Wachstumsperspektiven dank anstehender Förderleistungen (Wärmekonto 3.0) sowie Programmen zur Energiewende, darunter die Gebäudeeffizienz-Richtlinie.

Was die technologische Innovation betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die Sybil-Plattform im Bereich Industrie eine zunehmende Akzeptanz und die Konsolidierung der erzielten Ergebnisse verzeichnete.

2024 unterstützte die Alperia Green Future GmbH weiterhin die Go-to-Market-Strategie der Care4U, einer im Bereich Smart Health tätigen Beteiligungsgesellschaft. Die 2023 mit dem Weißen Kreuz unterzeichnete Vereinbarung über die Erweiterung des Heim-Telenotarztdiensts wirkte sich positiv aus, da die Zahl der betreuten Nutzer sowohl in Südtirol als auch bei Projekten außerhalb der Provinz Bozen dank des Ausbaus der technologischen Infrastruktur für die Fernassistenz deutlich gestiegen ist.

7. Wesentliche immaterielle Ressourcen⁴

Das Alperia-Geschäftsmodell basiert auf einer Reihe wesentlicher immaterieller Ressourcen, die bei der nachhaltigen Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe im Energiesektor eine Schlüsselrolle spielen. Bei diesen Vermögenswerten sind die Konzessionen von strategischer Bedeutung und garantieren der Gruppe das Recht, Wasserkraftwerke zur Erzeugung von erneuerbarer Energie zu betreiben und zu nutzen. Die effiziente Verwaltung dieser Konzessionen ermöglicht es der Gruppe, eine führende Position auf dem Markt für grüne Energie aufrechtzuerhalten und zu den Zielen des ökologischen Übergangs und der Nachhaltigkeit beizutragen.

Ein weiterer wichtiger immaterieller Vermögenswert ist die Marke Alperia, die auf nationaler und internationaler Ebene für ihr Nachhaltigkeitsengagement anerkannt ist. Diese herausragende Positionierung wurde durch Anerkennungen wie **„Europe’s Climate Leaders 2023“** von Financial Times und den **ersten Platz in der Kategorie Field Marketing** mit der Kampagne **„Alperia Family Day“** sowie den **ersten Platz in der Kategorie Shopper Marketing & Brand Activation** mit **„Drive To Green Energy“** bei den Promotion Awards 2023 bekräftigt, was die Zuverlässigkeit der Marke im Sektor der erneuerbaren Energie bestätigt. Neben der Hauptmarke verwaltet die Gruppe auch Glasfaserkonzessionen, mittels derer sie Hightech-Konnektivitätslösungen bietet und so zur Entwicklung einer hochmodernen digitalen Infrastruktur in Südtirol beiträgt.

Die Digitalisierung ist eine weitere Säule der Alperia-Strategie und wird durch die Implementierung von Hightech-Software für den Betrieb und die Überwachung der Energieinfrastrukturen unterstützt.

Das Humankapital ist ein zentrales Element in der Alperia-Strategie. Die Gruppe investiert ständig in die Weiterbildung und Kompetenzentwicklung und fördert ein integratives und nachhaltiges

⁴Für weitere Einzelheiten wird auf den Unterabschnitt „3.3.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ der Erläuterungen verwiesen.

Arbeitsumfeld. Die Einführung des Diversity Manager und die jährliche Zertifizierung „Audit Familie und Beruf“ stellen das Engagement für das Wohlergehen der Arbeitnehmer und die Gleichstellung der Geschlechter unter Beweis.

Die Geschäftswerte, bei denen es sich um den Wert aufgrund von Akquisitionen und operativen Synergien handelt, repräsentieren einen weiteren signifikanten Vermögenswert für Alperia.

8. Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

In Bezug auf den Rechtsrahmen ist anzumerken, dass der Minister des MASE bei einer Anhörung in der Abgeordnetenversammlung am 23. Januar 2025 erklärte, dass *„die wachsende Energienachfrage in Asien, die Risiken einer Fragmentierung der Versorgungskette auf europäischer Ebene, die geopolitischen Spannungen in einigen Regionen der Welt (Ukraine und Naher Osten) und die möglichen Auswirkungen internationaler politischer Situationen unter anderem das Fortbestehen volatiler Bedingungen auf den Energiemärkten und mögliche Spekulationen zur Folge haben“*.

Bei dieser Gelegenheit erklärte der Minister unter anderem, dass *„zur Förderung der Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis im Rahmen der breiteren Debatte über die Neuvergabe der entsprechenden Konzessionen auch die Möglichkeit einer Aufwertung eines Teils der Wasserkraftressourcen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Betracht gezogen wird“*.

In der Folge wurde Mitte Februar 2025 während einer Debatte im Senat über den Anstieg des Strompreises zwischen Ende 2024 und Anfang 2025 ein Antrag verabschiedet, der die Regierung verpflichtet, regulatorische Änderungen zu erstellen, die darauf abzielen, *„Maßnahmen zur Eindämmung des Großhandelspreises für Strom einzuführen, auch indem die Entstehung übermäßiger inframarginaler Erträge für Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden, verhindert wird, und die gleichzeitig a) bereits kurzfristig wirksam sind; b) unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit keine Kritikalitäten aufweisen; c) nicht von den notwendigen Investitionen abschrecken; d) tatsächlich eine große Energiemenge betreffen oder beinhalten, indem beispielsweise die Möglichkeit der Einführung von Maßnahmen zur Begrenzung der variablen Kosten für die thermoelektrische Erzeugung und für Gas geprüft wird, eventuell im Rahmen der verschiedenen Gebühren, die derzeit den Gasverbrauch für die thermoelektrische Erzeugung betreffen“*. Es wurde festgelegt, *„dass sich die Ausgleichsmaßnahmen laut dem vorübergehenden Punkt in vollem Umfang in den Strompreisen auf dem gesamten Markt widerspiegeln sollen, wobei die Kosten für die Stromerzeugung mit Gas auf einem Niveau zu halten sind, das den Markteintritt neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien nicht behindert“*.

Die Regierung verpflichtete sich außerdem, *„im Rahmen der breiteren Debatte über die Neuvergabe der entsprechenden Konzessionen auch die Möglichkeit einer Aufwertung eines Teils der Wasserkraftressourcen zugunsten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Betracht zu ziehen“*.

Ebenfalls im Februar 2025 wurde im Senat ein Antrag angenommen, der die Regierung verpflichtet, *„mit der Europäischen Kommission alle geeigneten Gespräche zum Schutz der italienischen Wasserkraftindustrie einzuleiten, die darauf abzielen, die im gesetzvertretenden Dekret Nr. 79/1999 in der durch Artikel 7 des Gesetzes Nr. 118 vom 5. August 2022 geänderten Fassung enthaltenen Vorschriften im Einklang mit den Bestimmungen des Meilensteins M1C2-6 des NARP bezüglich der Verfahren zur Vergabe von Wasserkraftkonzessionen zu ändern und insbesondere die Möglichkeit einer Neuvergabe der Konzessionen an den ausscheidenden Konzessionsinhaber auf der Grundlage von Investitionsplänen vorzusehen, die den Vergabestellen bekannt gegeben werden, was wichtige positive Auswirkungen sowohl im Energie- als auch im Umweltbereich für die betroffenen Gebiete und für Italien im Allgemeinen gewährleisten und die regulatorischen Asymmetrien beim Management der Energieanlagen zwischen den verschiedenen Staaten beseitigt würde“*.

In diesem Zusammenhang bestätigte der Minister für europäische Angelegenheiten, den NARP und die Kohäsionspolitik Ende Februar 2025, dass Verhandlungen mit der neuen Europäischen Kommission, die ihr Amt am 1. Dezember 2024 antrat, eingeleitet wurden, um den sog. vierten Weg als Alternative zu den Ausschreibungen zu ermöglichen. Was den Kapazitätsmarkt betrifft, wird darauf hingewiesen, dass bei der Auktion, die am 26. und am 27. Februar 2025 für das Lieferjahr 2027 stattfand, hinsichtlich der nationalen Kapazität 38.047 MW bestehender Kapazität und 594.140 MW neuer Kapazität vergeben wurden. Der Preisaufschlag belief sich in allen nationalen Marktzonen auf 47 TEUR/MW/Jahr für die bestehende Kapazität und 47,0 TEUR/MW/Jahr für die neue Kapazität.

Alperia Trading GmbH, die an der Auktion lediglich bezüglich der bestehenden Kapazität teilnahm, erhielt den Zuschlag für 588 MW, was Erträgen in Höhe von zirka 27,6 Mio. Euro entspricht.

Um dem oben erwähnten Anstieg der Energierohstoffpreise entgegenzuwirken, verabschiedete die Regierung das Gesetzesdekret Nr. 19 vom 28. Februar 2025 betreffend *„dringende Maßnahmen zugunsten von Haushalten und Unternehmen in Bezug auf vergünstigte Tarife für die Strom- und Erdgasversorgung sowie über die Transparenz der Einzelhandelsangebote und die Verschärfung der Sanktionen durch die Aufsichtsbehörden“*.

Mit den neuen Vorschriften wurden die Schutzmechanismen für einkommensschwache Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und energieintensive Betriebe in Bezug auf die Energieverbrauchskosten bis 2025 gestärkt und ausgeweitet, indem Mittel in Höhe von rund 3 Mrd. EUR bereitgestellt wurden, ohne dass ein neues Defizit für den öffentlichen Haushalt entstand.

Für die Haushalte wurde in erster Linie ein außerordentlicher Zuschuss in Höhe von 200 Euro bereitgestellt:

- Dieser gesellt sich zu der Förderung, die Haushaltskunden mit einem ISEE bis 9.530 Euro bzw. 15.000 Euro bei drei Kindern und 20.000 Euro bei mehr als drei Kindern bereits gewährt wurde.
- Neu für Kunden mit ISEE bis 25.000 Euro.

Der Zuschuss wird im zweiten Quartal 2025 denjenigen gewährt, welche die ISEE-Erklärung bereits vorgelegt haben, und im ersten möglichen Quartal bei einer Neuvorlage.

Um die durch den Anstieg der internationalen Erdgaspreise herbeigeführten Mehrausgaben einzudämmen, wurde bei Überschreiten bestimmter Preisschwellen ein Mechanismus zur Prüfung der durch diese Erhöhung erwirtschafteten höheren Mehrwertsteuereinnahmen eingeführt. Mittel in Höhe der Mehreinnahmen werden einem entsprechenden Fonds zugeführt und zur Finanzierung spezifischer Erleichterungen, welche die RBENU mit eigenen Beschlüssen zugunsten von benachteiligten Haushalten und Kleinstunternehmen festlegt, bezüglich der Versorgung mit Strom und Erdgas genutzt.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen bezüglich des Systems zur Erbringung des Stromversorgungsdienstes für benachteiligte Kunden ergriffen und insbesondere

wurde vorgesehen, dass die RBENU den Dienst für benachteiligte Abnehmer regelt und dafür sorgt, dass dieser Dienst frühestens nach dem Ende des schrittweisen Schutzdienstes (der am 31. März 2027 eingestellt wird) beginnt;

wird die Stromversorgung benachteiligter Kunden, die keinen Anbieter gewählt haben, bis zur Zuschlagserteilung für den Dienst für benachteiligte Abnehmer weiterhin durch das Verteilungsunternehmen auch mittels entsprechender Vertriebsgesellschaften sichergestellt;

übernimmt der Acquirente Unico gemäß den von der RBENU festgelegten Bedingungen die Aufgabe der zentralen Beschaffung von Großhandelsstrom für den anschließenden Verkauf an die Betreiber des Dienstes für benachteiligte Abnehmer.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben laut der Verordnung (EU) 2023/955 zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds werden Investitions- und Unterstützungsmaßnahmen für benachteiligte Haushalte und Kleinstunternehmen in Höhe von maximal 50 % der insgesamt verfügbaren Mittel festgelegt.

Zum Schutz von KMU und energieintensiven Unternehmen wurden für das Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von 600 Mio. Euro zur Finanzierung des Fonds für die Energiewende im Industriesektor genehmigt. Darüber hinaus wurden weitere 600 Mio. Euro für Subventionen für die Strom- und Gasversorgung von KMU bereitgestellt, insbesondere um die Ausgaben für Systemaufwendungen zur Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Kraft-Wärme-Kopplung für mit Niederspannung mit einer

verfügbaren Leistung von mehr als 16,5 kW versorgte Endkunden, die keine Haushaltskunden sind, für ein Halbjahr zu beseitigen.

Schließlich wurden Maßnahmen zur Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote für Haushaltskunden, die Strom und Gas auf dem freien Markt beziehen, eingeführt, um die Angebote und Verträge auch durch die Bereitstellung von Standarddokumenten seitens der RBENU leicht verständlich zu gestalten.

Eine weitere wichtige Maßnahme, welche die Regierung am 28. Februar 2025 im Rahmen einer Vorabprüfung verabschiedete, betrifft den Entwurf für ein Ermächtigungsgesetz zu nachhaltiger Kernenergie.

Der Text zielt auf die Einbeziehung nachhaltiger Kern- und Fusionsenergie in den sog. italienischen Energiemix ab und greift in strukturierter Form und in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht in den Rahmen der europäischen Dekarbonisierungspolitik mit einem Zeithorizont bis 2050 ein, was im Einklang mit den Zielen in puncto CO₂-Neutralität und Versorgungssicherheit steht.

Ziel der Maßnahme ist es,

- die Kontinuität der Energieversorgung bei ständig steigender Nachfrage zu gewährleisten und die Erreichung der Energieunabhängigkeit zu fördern;
- zu den Dekarbonisierungszielen beizutragen, die zur Bekämpfung des Klimawandels erforderlich sind;
- die Nachhaltigkeit der Kosten für die Endkunden und die Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Industriesystems zu gewährleisten.

Die wichtigsten Handlungsfelder sind:

Überwindung früherer nuklearer Erfahrungen: Gewährleistet werden ein klarer Bruch mit den Kernkraftwerken der Vergangenheit (der sog. ersten oder zweiten Generation), die zur endgültigen Stilllegung bestimmt sind, vorbehaltlich einer etwaigen Umrüstung, und der Einsatz der besten verfügbaren Technologien, einschließlich modularer und fortschrittlicher Technologien. Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung einer unabhängigen Behörde für nukleare Sicherheit in Betracht gezogen, die für die Regulierung, Überwachung und Kontrolle der nuklearen Infrastruktur zuständig sein soll.

Strukturierte Regelung des gesamten Lebenszyklus der Kernenergie: Vorgesehen ist eine strukturierte Regelung des gesamten Lebenszyklus der Kernenergie (etwaige Test-, Planungs-, Genehmigungsphase der Anlagen, Anlagenbetrieb, Bewirtschaftung, Lagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle, Stilllegung der Anlagen).

Koordination und ständiger Dialog mit den Stromnetzbetreibern: Die Entwicklung der neuen Atompolitik wird auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Gesamtstruktur des nationalen Stromsystems einschließlich des Strommarkts bewertet.

Garantien: Die Projektträger müssen angemessene finanzielle und rechtliche Garantien zur Deckung der Kosten für den Bau, den Betrieb und die Stilllegung der Anlagen sowie für die sich aus der Nukleartätigkeit ergebenden Risiken einschließlich derer, die dieser nicht direkt zuzurechnen sind, vorlegen.

Auf europäischer Ebene ist darauf hinzuweisen, dass der EU-Generalanwalt am 6. Februar 2025 seine Schlussanträge im Hinblick auf die Vereinbarkeit der durch Art. 15-bis des Gesetzesdekrets 4/2022, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 25/2022, eingeführten zusätzlichen Gewinnen aus EEQ vorgelegt hat: Mit dieser Rechtsvorschrift wurde eine vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geltende Obergrenze, die laut GD 115/2022 auf den 30. Juni 2023 verlängert wurde, für Markterlöse durch die Erzeugung von Strom mit durch erneuerbare Quellen gespeisten Anlagen mittels eines zweigleisigen Ausgleichsmechanismus eingeführt.

In der Rechtssache, die das regionale Verwaltungsgericht der Lombardei im Juli 2023 an den Europäischen Gerichtshof verwiesen hatte, kam der EU-Generalanwalt zum Schluss, dass das EU-Recht (in diesem Fall die Verordnung (EU) 2022/1854) einer nationalen Regelung nicht entgegensteht, die vorsieht, dass die Obergrenze für Markterlöse auf der Grundlage des arithmetischen Mittels der im betreffenden Marktgebiet in den letzten zehn Jahren festgestellten Preise bestimmt wird, die auf der Grundlage der Inflation neu bewertet werden, sofern diese Obergrenze auf einem Niveau festgesetzt wird, das die Investitionssignale nicht untergräbt, und sofern sie sicherstellt, dass die Investitionen und die Betriebskosten gedeckt werden und den Investoren gleichzeitig eine angemessene Marge im Verhältnis zu dem Preis, den sie sich hätten erwarten könnten, gewährt wird.

Der EU-Generalanwalt stellte außerdem fest, dass *es Sache des vorlegenden Gerichts sei, die möglichen negativen Auswirkungen der strittigen Bestimmung auf die Investitionen und insbesondere die Frage zu beurteilen, ob der Referenzpreis in einer Höhe festgesetzt wurde, die über diese Erwartungen hinausgeht und die Grenzen dessen überschreitet, was als notwendig und verhältnismäßig angesehen werden kann*. Er fügte jedoch hinzu, dass *der Gerichtshof in jedem Fall Hinweise diesbezüglich liefern könne*.

Die Schlussanträge enthalten auch einige Erwägungen, welche für die italienische Maßnahme zu sprechen scheinen. Nun ist auf die Veröffentlichung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu warten, um herauszufinden, ob dieser die Ansicht des EU-Generalanwalts teilt oder nicht.

Am 26. Februar 2025 legte die EU einen Aktionsplan zur Senkung der Energiekosten vor, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen stark beeinträchtigen und die Haushalte belasten. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission dürfte der Action Plan for Affordable Energy im Jahr

2025 zu jährlichen Einsparungen von 45 Mrd. Euro führen, die bis 2030 schrittweise auf 130 Mrd. Euro und – ebenfalls nach Schätzung der Kommission – bis 2040 auf 260 Mrd. Euro ansteigen werden. Der Aktionsplan soll den Verbrauchern kurzfristig Erleichterung verschaffen und den Weg für die Vollendung der Energieunion ebnen, wobei die Vorteile einer größeren Verfügbarkeit von erneuerbaren Energien vorweggenommen werden. Im Wesentlichen werden in dem Plan Maßnahmen zur Lösung der strukturellen Probleme vorgeschlagen, die die Energiekosten in der EU in die Höhe treiben, insbesondere die Abhängigkeit Europas von importierten fossilen Brennstoffen und die fehlende vollständige Integration des Stromsystems. Der Plan basiert auf der Reform der Strommarktstruktur, dem RePowerEU-Plan mit sektorspezifischen Projekten für Wind- und Solarenergie, für Netze und auf der Überarbeitung der Energie- und Klimagesetzgebung im Rahmen des Fit for 55-Pakets. Der Aktionsplan für Energieeffizienz verspricht nicht nur schrittweise Einsparungen, sondern zielt auch darauf ab, alle Faktoren zu berücksichtigen, die die Stromkosten ausmachen. Einerseits schlägt die Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten die Margen insbesondere im steuerlichen Bereich maximal ausnutzen, um Gebühren und Steuern in den Rechnungen zu senken. Andererseits befürwortet sie die erhöhte Verbreitung von langfristigen Verträgen zu vereinbarten Preisen (wie den Power Purchase Agreements – PPA), um Preisstabilität sowohl für Unternehmen als auch für Erzeuger sauberer Energie zu gewährleisten. Eine weitere Säule des Plans betrifft die Energieeffizienz. Brüssel beabsichtigt, die Verbreitung verbrauchsarmer Geräte und Technologien zu beschleunigen, unter anderem durch neue Regeln betreffend Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung (das Kennzeichnungssystem, das Produkte nach ihrer Energieeffizienz einstuft). Zu diesem Zweck beabsichtigt sie, den Erwerb hocheffizienter Lösungen finanziell zu unterstützen, unter anderem durch Garantien der Europäischen Investitionsbank. Die Stärkung des Energiebinnenmarkts mit mehr Verbundnetzen und mehr grenzüberschreitendem Handel dürfte zu einem weiteren Preisrückgang beitragen, während die neue Taskforce für den Gasmarkt die Aufgabe hat, die Fairness der Gasmärkte zu überwachen und jeglichen Missbrauch oder Manipulation zu verhindern. Im Bereich der Energieversorgungssicherheit ist die Kommission bestrebt, den derzeitigen Rahmen für die Versorgungssicherheit zu aktualisieren, um geopolitischen Risiken, Cyberangriffen oder extremen Wetterbedingungen begegnen zu können. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehört auch die Möglichkeit, Verbraucher zu „belohnen“, die ihren Verbrauch zu Spitzenzeiten reduzieren, um so Preisausschläge einzudämmen. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, die Verbindungen in Notfällen zu verstärken, um die Stromflüsse dorthin umzuleiten, wo die Kosten am höchsten sind. Gleichzeitig bekräftigt die EU-Exekutive die Notwendigkeit, die Energieunion organisch zu vollenden, und schätzt, dass die vollständige Integration der Märkte bereits bis 2030 Vorteile in Höhe von 40 bis 43 Mrd. Euro pro Jahr bringen könnte. Dabei geht es darum, Engpässe in der Infrastruktur zu überwinden, Genehmigungen für erneuerbare Energien zu

beschleunigen und Speichersysteme besser zu integrieren, um die Preisvolatilität zu verringern und langfristige Investitionen anzuziehen.

Zur Elektromobilität in Südtirol ist anzumerken, dass die Landesregierung Ende Februar 2025 ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der Elektromobilität auf allen Ebenen vorgelegt hat.

Unter dem Hinweis darauf, dass der Mobilitätssektor für 44 % der Südtiroler Treibhausgasemissionen verantwortlich ist und der Südtiroler Klimaplan 2040 eine Reduktion des Fahrzeugverkehrs mit Verbrennungsmotoren um 40 % anstrebt, will die Landesregierung die Anreize für die Elektromobilität durch den Ausbau der Ladeinfrastrukturen und das Angebot günstiger Tarife gezielt stärken.

Was insbesondere das Ladenetz betrifft, hat sich Südtirol deutliche Ziele gesetzt: Bis Ende 2026 muss es in Südtirol insgesamt 1.000 Ladestellen geben und mindestens eine in jeder der 116 Südtiroler Gemeinden.

Was die kommerziellen Angebote anbelangt, können Alperia-Kunden ab dem 1. März 2025 ein ganzes Jahr lang ihr Elektrofahrzeug in Südtirol im Netz der Beteiligungsgesellschaft Neogy zu einem besonders günstigen und europaweit einzigartigen Preis aufladen, und auch Nicht-Alperia-Kunden profitieren von einem Tarif, mit dem sie Geld sparen können.

Was die Neogy GmbH betrifft, wird darauf hingewiesen, dass kein als angemessen beurteiltes Angebot für die Beteiligung eines Dritten am Kapital der Gesellschaft eingegangen ist und die beiden Gesellschafter daher zu einer Einigung bezüglich der Neuorganisation des Elektromobilitätsgeschäfts gelangt sind.

Insbesondere ist die Neogy GmbH als Charge Point Operator weiterhin für die Beschaffung, Installation, den Betrieb und die Instandhaltung der Ladesäulen in ganz Italien zuständig, während die Vertriebstätigkeit im Rahmen der Elektromobilität sowohl hinsichtlich des Verkaufs des Ladedienstes an öffentlichen Infrastrukturen als Mobility Service Provider als auch des Verkaufs von Gütern und Dienstleistungen an Endkunden (Customer Centricity) autonom von beiden Gruppen über ihre jeweiligen Vertriebsgesellschaften erfolgt.

Was die Fernwärme in der Stadt Bozen betrifft, ist anzumerken, dass die Alperia Ecoplus Anfang März 2025 mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes in der Stadt Bozen begonnen hat. Das Projekt, das sich in den nächsten drei Jahren auf mehrere Stadtgebiete erstrecken wird, zielt darauf ab, das Netz weiter auszubauen und einen zunehmend engmaschigeren und nachhaltigeren Dienst zu bieten.

Die Arbeiten werden 2025 die Sparkassenstraße (im mittleren und südlichen Teil), die Leonardo-da-Vinci-Straße, die Raffaello-Sernesi-Straße, die Spitalgasse, die Giosuè-Carducci-Straße (im nördlichen

Teil), die Wendelsteinstraße und die Bozner Wassermauer betreffen. 2026 werden sie dagegen in den nördlichen Teil der Sparkassenstraße, in die Talfergasse, die Rosministraße, die Poststraße, die Pfarrgasse, an den Dominikanerplatz und in die Marconistraße verlegt. 2027 werden die Arbeiten schließlich mit der Wiederherstellung und der endgültigen Pflasterung fertiggestellt. Das Netz soll insgesamt 4300 m Rohrleitungen für den Vorlauf und die gleiche Menge für den Rücklauf umfassen.

Die Durchführung dieses wichtigen Projekts, die dank des Zuschusses des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms EFRE 2021–2027 möglich war, wurde sorgfältig geplant, um die Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Stadt zu minimieren.

Anfang März 2025 leistete die Muttergesellschaft zugunsten der Beteiligungsgesellschaft AlpsGo GmbH eine Zahlung zur zukünftigen Kapitalerhöhung von 350.000 Euro als besondere, ausschließlich der Alperia AG zustehende Rücklage. Ziel dieser Transaktion ist die Stärkung des Eigenkapitals der Beteiligungsgesellschaft im Hinblick auf die im Budget 2025 vorgesehenen Investitionen.

9. Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2023 erwähnten wichtigsten Eventualverbindlichkeiten, welche die Tochtergesellschaften der Alperia AG betreffen, wird auf Folgendes hingewiesen:

Alperia AG

- Vertrag über den Kauf der Anteile an der Cellina Energy S.r.l.

Was den an der nationalen und internationalen Schiedskammer Mailand ergangenen Schiedsspruch betrifft, der den Parteien am 31. Januar 2024 zum Abschluss des von der Edison S.p.A. mit Schiedsklage vom 27. Juli 2018 eingeleiteten Schiedsverfahrens mitgeteilt wurde, zahlte die Muttergesellschaft der Edison gegen Ende März 2024 den als Hauptforderung geschuldeten Betrag in Höhe von 9,8 Mio. Euro. Ende Oktober 2024 beglich Alperia auch die von Edison geltend gemachten Forderungen für Zinsen und Inflationsausgleich in Höhe von 3,0 Mio. Euro.

Was die anderen Posten betrifft, wurde mittels des Schiedsspruchs festgestellt, dass die Edison Anspruch auf Schadensersatz in Bezug auf einige Verbindlichkeiten hat (insbesondere handelt es sich um die Erhöhung der neuen Gebühren), deren Höhe jedoch nicht festgelegt wird.

Im Jahresabschluss der Alperia AG wurde eine entsprechende Risikorückstellung bilanziert, die im Geschäftsjahr 2024 vorsichtshalber ergänzt wurde.

Angesichts dieses Schiedsspruchs beantragte die Muttergesellschaft bei der A2A S.p.A. fristgerecht die Aktivierung der Entschädigungsleistungen laut dem seinerzeit unterzeichneten Rahmenvertrag.

- Fernwärme Meran IAFR

Mit Urteil Nr. 20717 vom 19. Juli 2024 erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium das Gesuch der Alperia AG auf Aufhebung der Mitteilung vom GSE vom 7. August 2017 für „unzulässig wegen fehlenden Interesses“, da der GSE mit Beschluss vom 21. November 2017 die angefochtenen Maßnahmen gemäß Artikel 21-nonies des Gesetzes Nr. 241 aus dem Jahr 1990 im Selbstschutzweg aufgehoben hatte.

Mit einer weiteren Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Januar 2018 forderte der GSE von der Alperia AG die anteilige Rückgabe der Grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach für das Kraftwerk in Meran nicht zustehen. Dadurch war die Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Für den 21. März 2025 ist eine Verhandlung anberaumt, nach welcher der Rechtsstreit zur Urteilsfindung freigegeben wird. Obwohl das Unterliegen nur als möglich eingestuft wird, hat die Muttergesellschaft in den vergangenen Jahren vorsichtshalber einen Teil der Forderungen als uneinbringlich ausgewiesen.

Alperia AG und Alperia Green Future GmbH

- Energieeffizienzsertifikate

Unter Bezugnahme auf den Betriebsteil, welcher der Alperia Future GmbH seitens der damaligen Alperia Bartucci GmbH übertragen wurde, an deren Stelle am 1. Januar 2022 die Muttergesellschaft trat, sind mehrere Verfahren gegen den GSE anhängig, die Beschlüsse des GSE betreffen, mit welchen dieser von Amts wegen die Zuweisung von Energieeffizienzsertifikaten aufgehoben und/oder beanstandet hat.

Die Gesuche wurden von der Muttergesellschaft eingereicht. Hinsichtlich einiger von dieser eingeleiteter Verfahren stellte die Alperia Green Future GmbH anschließend auch ein eigenes Gesuch.

Die Muttergesellschaft ist der Meinung, dass stichhaltige Rechtsgründe vorliegen, um die Forderungen des GSE als ungerechtfertigt einzustufen, und daher ist es gegenwärtig nicht wahrscheinlich, dass Verbindlichkeiten zu ihren Lasten eintreten.

Unter Bezugnahme auf die beiden Beschlüsse zur Aufhebung von Amts wegen gemäß dem Gesetz 41/1990 des jeweiligen Beschlusses auf Stattgebung des Projektvorschlags und Messprogramms sowie der bereits angefochtenen Anträge auf Prüfung und Zertifizierung der Forderung auf Rückzahlung von jeweils zirka 5,35 Mio. Euro bzw. zirka 1,85 Mio. Euro ließ der GSE, der zwar dem erneut von der Muttergesellschaft gestellten Antrag auf Überprüfung nicht stattgab, ausdrücklich die bereits genehmigten Abrechnungen unberührt.

Darüber hinaus besteht eine außergerichtliche Forderung seitens eines früheren Kunden, der sich infolge einer Prüfung seitens des GSE, aufgrund derer ein Feststellungsverfahren hinsichtlich des Bestehens der Voraussetzungen für die CAR-Zertifizierung eingeleitet wurde, vorbehält, die Rückgabe von gezahlten Vergütungen in Höhe von zirka 1,02 Mio. Euro unter Bezugnahme auf die für die Jahre 2016, 2017, 2018 erteilten Energieeffizienztitel zu fordern, was als unbegründet erachtet wird. Gegenwärtig ist noch der vom früheren Kunden vor dem regionalen Verwaltungsgericht gegen die vom GSE erlassenen Beschlüsse angestrebte Rechtsstreit betreffend den Antrag auf Widerrufung des Beschlusses auf Rückgabe der Energieeffizienzsertifikate anhängig, und deswegen ist es gegenwärtig nicht möglich, das konkrete Risiko im Hinblick auf die Verursachung des Ereignisses, aufgrund dessen der Beschluss des GSE gefasst wurde, zu bewerten.

Die Verfahren unter RG 10832/2017 (betreffend die Muttergesellschaft) und 2869/2022 (betreffend die Alperia Green Future) wurden mit dem Urteil Nr. 2961/2025 vom 28. Januar 2025 zu Ungunsten der beiden Gesellschaften entschieden. Obwohl das Unterliegen im Rechtsstreit als wahrscheinlich bewertet wird, wägen die beiden Gesellschaften die Berufung vor dem Staatsrat ab.

Die Verfahren unter RG 10550/2016 (Muttergesellschaft) und 3263/2022 (Alperia Green Future) wurden mit dem Urteil des regionalen Verwaltungsgerichts Latium vom 28. Januar 2025 (hinterlegt am 3. März 2025) zu Ungunsten der beiden Gesellschaften entschieden. Obwohl das Unterliegen im Rechtsstreit als wahrscheinlich bewertet wird, wägen die beiden Gesellschaften die Berufung vor dem Staatsrat ab.

Das Verfahren unter RG 4274/2017 (Muttergesellschaft) wurde mit dem Urteil Nr. 20513 vom 19. Juli 2024 gegen die Gesellschaft entschieden. Da die Muttergesellschaft das Unterliegen im Rechtsstreit nur als möglich einstuft, wurde Berufung eingelegt, die vor dem Staatsrat unter RG 987/2025 anhängig ist.

Beim Verfahren unter RG 3381/2022 (Alperia Green Future) muss der Verhandlungstermin noch anberaumt werden. Die Gesellschaft stuft das Unterliegen im Rechtsstreit nur als möglich ein.

Alperia Greenpower GmbH

- IRAP 2014

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2014 betreffend höhere zu zahlende Steuern von 1.183.584 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von 1.065.226 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Mit am 29. Januar 2024 eingelegerter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 11. März 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

- IRAP 2015 und IRAP 2011, 2012, 2013

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2015 betreffend höhere zu zahlende Steuern von 520.557 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von 468.501 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Der Steuergerichtshof erster Instanz in Bozen verfügte auch die Erstattung der überschüssig bezahlten IRAP-Steuer für die Jahre 2011 (219.447 Euro), 2012 (109.950 Euro) und 2013 (134.106 Euro). Infolge des günstigen Urteils wurden der Gesellschaft auch bereits die zurückgeforderten Beträge, erhöht um die entsprechenden Zinsen, erstattet.

Mit am 23. Februar 2024 eingelegerter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 3. April 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

- IRAP 2016

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2016 betreffend höhere zu zahlende Steuern von 205.570 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von 185.013 Euro wurden von der Alperia Greenpower GmbH angefochten, die den Rechtsstreit in den ersten beiden Rechtszügen gewann.

Mit am 26. Februar 2024 eingelegter Berufung focht die Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen das Urteil zweiter Instanz, welches die Entscheidung erster Instanz bestätigte, an. Am 8. April 2024 erhob die Gesellschaft bereits Widerklage.

Der Verhandlungstermin am Kassationshof muss noch anberaumt werden.

- IRAP 2017

Im November 2023 erhielt die Alperia Greenpower GmbH eine Vorladung, um das Streitverfahren anzustrengen und zu einer bestätigenden Feststellung per Annahme der Vorwürfe bezüglich einer vorgeblich erhöhten IRAP-Steuer in Höhe von 900.418 Euro für das Steuerjahr 2017 zu gelangen, unter Angabe einer vorgesehenen Mindeststrafe von 810.376 Euro (die bei Beilegung an dieser Stelle um ein Drittel gekürzt und sich auf 270.125 Euro belaufen würde) nebst Zinsen in Höhe von 170.611, die bis zum 29. November 2023 berechnet wurden.

Die Gesellschaft lehnte den Vorschlag zur Feststellung per Annahme seitens der Agentur der Einnahmen ab, weswegen im März 2024 der entsprechende Feststellungsbescheid einging. Am 21. Mai 2024 erhob die Gesellschaft Widerklage.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen, die auch von einer erstrangigen Steuerkanzlei und von namhaften Rechtsanwälten, welche die Vertretung der Alperia Greenpower GmbH übernahmen, durchgeführt wurden, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Argumentation von Alperia Greenpower GmbH auf tragfähigen Annahmen fußt, und die Anwendung des normalen statt des höheren Steuersatzes auf die liberalisierte Erzeugung von elektrischer Energie (einschließlich der Erzeugung aus Wasserkraft), so, wie sie von Alperia Greenpower GmbH betrieben wird, auch von anderen wichtigen Marktteilnehmern des Sektors geteilt wird, ist davon auszugehen, dass das Risiko, bei den genannten Streitigkeiten zu unterliegen, auch angesichts der genannten günstig ausgefallenen Entscheidungen nur als möglich einzustufen ist. Aus diesem Grund wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bildung einer spezifischen Risikorückstellung als nicht notwendig erachtet. Alperia Greenpower GmbH hat in der Rückstellung für Aufwendungen die beste Schätzung der Anwaltskosten bilanziert, von denen angenommen wird, dass sie im Zusammenhang mit der Angelegenheit entstehen.

- IRAP 2018, 2019, 2020, 2021

Für die Besteuerungszeiträume 2018, 2019, 2020, 2021 stellte die Agentur der Einnahmen am 21. August 2024 Aufstellungen zu, hinsichtlich derer die Gesellschaft Feststellungen und Gegenargumente vorlegte,

in denen auch der Standpunkt der tatrichterlichen Rechtsprechung hinsichtlich der gleichen Angelegenheit dargelegt wurde.

Dennoch stellte die Agentur die Feststellungsbescheide für die gegenständlichen Jahre am 26. November 2024 zu.

Am 27. Jänner 2025 legte die Gesellschaft Widerspruch ein und beantragte die Aussetzung der angefochtenen Maßnahmen. Der Verhandlungstermin zur Entscheidung über die Anträge auf Aussetzung ist für den 25. März 2025 anberaumt.

Am 17. März 2025 stellte die Agentur der Einnahmen der Gesellschaft im Selbstschutzweg drei Beschlüsse auf Aufhebung der Bescheide 2019, 2020, 2021 zu, da bei der Verhängung der Sanktionen das Rechtsinstitut der Unterbrechung der Fortsetzung zwischen dem Steuerjahr 2019 und den Vorjahren von 2014 bis 2018 nicht berücksichtigt worden sei.

- RBENU-Beschlüsse 266/2022/R/eel und 143/2023/R/eel

Die Alperia Greenpower GmbH legte Rechtsmittel gegen die Mitteilung des GSE bezüglich der Aufnahme der Kraftwerke Marling und Pfitsch unter den Anwendungsbereich des zweigleisigen Mechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 ein, obwohl es sich um ordnungsgemäß autorisierte Kraftwerke handelt, die infolge von Sanierungsmaßnahmen jeweils 2004 bzw. 2009 in Betrieb genommen wurden und daher gemäß interministeriellen Dekreten als Teilerneuerungsmaßnahmen bis zum 31. Juli 2023, was das Kraftwerk in Marling betrifft, und bis zum 30. April 2031, was das Kraftwerk in Pfitsch betrifft, gefördert werden.

Ein Termin für die Verhandlung am angerufenen regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei muss noch anberaumt werden. Das Risiko des Unterliegens wird nur als möglich eingestuft.

Die Alperia Greenpower GmbH sah sich ferner gezwungen, die Mitteilungen des GSE über die Aufnahme einiger Abschnitte ihrer Anlagen in den Anwendungsbereich des betreffenden Ausgleichsmechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 mit unterschiedlichen Gültigkeitsdaten, d. h. mit dem Ausschluss eines einzelnen Abschnitts anstatt des vollständigen Ausschlusses aus der Regelung laut Art. 15-bis am regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei anzufechten.

Im Februar 2025 gingen bei der Alperia Greenpower GmbH Rechnungen seitens des GSE ein, welche die Zahlung der angeblich für den Zeitraum Januar bis Juni 2023 geschuldeten Beträge in Höhe von zirka 7,6 Mio. Euro zum Gegenstand hatten. Die Gesellschaft hat zwar die Forderung auch auf der Grundlage einer Stellungnahme einer qualifizierten externen Anwaltskanzlei nicht beglichen, bildete jedoch

vorsichtshalber im Jahresabschluss eine entsprechende Rückstellung, die allerdings niedriger als der Betrag der eingegangenen Rechnungen ist.

Angesichts der Komplexität und Neuheit der verschiedenen streitgegenständlichen Fälle und der präjudiziellen Entscheidung, die vom Gerichtshof der Europäischen Union erwartet wird, wird das Risiko des Unterliegens nur als möglich eingestuft.

Ein Termin für die Verhandlung am angerufenen regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei muss noch anberaumt werden.

Alperia Greenpower GmbH, Alperia Vipower AG und Alperia Ecoplus GmbH

- RBENU-Beschlüsse 266/2022/R/eel und 143/2023/R/eel

Gegen die RBENU-Beschlüsse betreffend die Durchführung des zweigleisigen Ausgleichsmechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 sowie Abs. 30 bis 38 des Gesetzes Nr. 197/2022 jeweils für den Zeitraum vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bzw. vom 1. Januar 2023 bis zum 30. Juni 2023 sowie die entsprechenden zugrunde liegenden und folgenden Akte einschließlich der Mitteilung des GSE über die Aufnahme der spezifischen Anlagen unter den Anwendungsbereich von Art. 15-bis erhoben die Alperia Greenpower GmbH, die Alperia Vipower AG und die Alperia Ecoplus GmbH Rekurs.

Mit zusätzlichen Begründungen beanstandeten die betroffenen Gesellschaften der Alperia Gruppe erneut die Vereinbarkeit von Art. 15-bis und der entsprechenden Anwendungsakte mit der Verordnung (EU) 1854/2022.

Bei den entsprechenden Verfahren muss der Verhandlungstermin in der Hauptsache noch anberaumt werden.

Was ähnliche, seitens anderer Wirtschaftsteilnehmer angestrebte Verfahren betrifft, hat das regionale Verwaltungsgericht den Beanstandungen der Antragsteller teilweise stattgegeben und die Aufhebung des RBENU-Beschlusses Nr. 266/2022 verfügt. Gegen die am 1. Dezember 2022 veröffentlichten Entscheidungen legte die RBENU Berufung beim Staatsrat ein.

Bis zum Ausgang der Verfahren sind die gegenständlichen Beschlüsse in vollem Umfang rechtswirksam, wodurch die Erzeuger verpflichtet sind, etwaige aufgrund der betreffenden Maßnahme geschuldete Beträge abzuführen, sofern keine Voraussetzungen für die Befreiung vorliegen, die gemäß den Modalitäten laut den oben genannten RBENU-Beschlüssen und den entsprechenden technischen Regeln nachzuweisen sind.

Die Gesellschaften stufen das Risiko des Unterliegens nur als möglich ein.

Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG

- Variable Nutzungsgebühr – Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691 vom 20. August 2024

Am 2. Dezember 2024 wurden den Gesellschaften für jede der Großwasserkraftkonzessionen Mitteilungen des stellvertretenden Abteilungsdirektors der Landesagentur übermittelt, mit welchen den Gesellschaften der Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691 vom 20. August 2024 übersandt wurde, der in Durchführung von Art. 13 Abs. 1 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 16. August 2023 gefasst wurde, mit dem die „Kriterien für die Bestimmung der variablen Komponente der Gebühr zur Nutzung öffentlicher Gewässer zur Stromerzeugung gemäß Landesgesetz vom 16. August 2023, Nr. 20“ festgelegt wurden.

Die Landesagentur geht davon aus, dass diese „variable Nutzungsgebühr“ auch für bereits bestehende Konzessionen anwendbar ist, und fordert die Übermittlung der Daten zur Ermittlung der Gebühr bis zum 31. Dezember 2024.

Die Gesellschafter erhoben beim Obersten Wassergericht umgehend Einspruch gegen die gegen sie verhängten Maßnahmen. Die Verhandlung vor dem Obersten Wassergericht ist für den 10. Dezember 2025 anberaumt.

Die beiden Gesellschaften bilanzierten in ihren Jahresabschlüssen vorsichtshalber eine entsprechende Risikorückstellung.

Alperia Vipower AG

- COSAP – Gemeinde Graun

Mit Schreiben vom 4. Juni 2024 forderte die Gemeinde Graun im Vinschgau von der Alperia Vipower AG die Zahlung eines Betrags in Höhe von 18.891.372,36 Euro, der bei einer Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach dem Empfang des Schreibens um ein Drittel gekürzt werden würde, betreffend die COSAP-Gebühr für die Besetzung von drei Grundstückspartzellen des Reschensees, deren einverleibte Eigentümerin die Gemeinde gegenwärtig ist. Die Gesellschaft beantragte ein rechtliches Gutachten, um die Stichhaltigkeit der Forderung der Gemeinde Graun zu analysieren. Das Gutachten zeigte auf, dass

die seitens der Gemeinde erhobenen Forderungen völlig unbegründet sind, weswegen die Gesellschaft die Gemeinde Graun aufforderte, den Feststellungsbescheid nicht zu erstellen. Sollte die Gemeinde diesen dagegen erstellen, müsste er angefochten werden.

Bis heute sind keine weiteren Mitteilungen und/oder Maßnahmen seitens der Gemeinde Graun eingegangen.

Alperia Ecoplus GmbH

- Fernwärme Bozen IAFR

Die Alperia Ecoplus GmbH ersuchte beim regionalen Verwaltungsgericht der Region Latium um die Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 29. November 2018, die den Ausgang der Kontrolle mittels Prüfung und Lokalaugenschein bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung „Bozen Süd“ und die entsprechende, verschlechterte Neuberechnung der für die Jahre 2010–2016 zustehenden Förderbeträge betrifft. In der Folge wurde es notwendig, Klage wegen hinzukommender Gründe auch gegen die Rückerstattungsforderung gemäß der Mitteilung des GSE vom 20. Februar 2019 einzureichen, die mit denselben Mängeln behaftet ist, gegen die bereits bei der angefochtenen Mitteilung des GSE vom 29. November 2018 geklagt worden war.

Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

Die öffentliche Verhandlung wurde für den 9. Mai 2025 anberaumt.

Die Gesellschaft hat jedenfalls bereits vorsichtshalber eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss bilanziert, da es sich bei Unterliegen um Rückzahlungsforderungen für frühere Jahre handelt.

Alperia Smart Services GmbH und Alperia Ecoplus GmbH

- Carbon Tax

Im Dezember 2022 gingen von der Agentur der Einnahmen – Dienstzentrum Pescara zwei Mitteilungen hinsichtlich der Ablehnung von zwei jeweils für die Jahre 2019 und 2020 seitens der Alperia Smart Services GmbH gestellten Anträge über insgesamt 1.813.970 Euro für frühere Forderungen laut Art. 8 Abs. 10 Buchst. F) des Gesetzes Nr. 448 vom 23. Dezember 1998 sowie Art. 29 des Gesetzes Nr. 388 vom 23. Dezember 2000 („Carbon-Tax“) ein, da die notwendigerweise den Anträgen beigefügten Unterlagen angeblich nicht auch dem Gebietsamt vorgelegt wurden. Eine ebensolche

Ablehnungsmitteilung erhielt auch die Alperia Ecoplus GmbH bezüglich ihres Antrags auf Rückerstattung für das Jahr 2019 betreffend 1.272.465 Euro ebenfalls hinsichtlich früherer „Carbon Tax“-Forderungen.

Die Gesellschaften erhoben fristgerecht Rekurs am Steuergericht erster Instanz Pescara, da sie der Meinung sind, dass die jeweilige Forderung, ggf. auch mittels Verrechnung, vollumfänglich eintreibbar ist. Im Übrigen bestreitet die Agentur der Einnahmen gegenüber der Alperia Smart Services GmbH und der Alperia Ecoplus GmbH nicht, dass die wesentlichen Voraussetzungen, die gemäß den Rechtsvorschriften für die Beanspruchung der Forderung vorgesehen sind, erfüllt sind, sondern wirft vielmehr angebliche förmliche Verletzungen der einschlägigen Bestimmungen vor. Die Verfahren bezüglich der beiden Gesellschaften wurden vom Steuergerichtshof erster Instanz Pescara mit ungünstigen Urteilen entschieden (bei Alperia Ecoplus handelt es sich um das Urteil Nr. 542 vom 10. September 2024, bei Alperia Smart Services um das Urteil Nr. 129 vom 28. März 2025). Die beiden Gesellschaften leiteten das Einlegen der Berufung ein, da sie auch auf der Grundlage einer Stellungnahme einer qualifizierten Steuerkanzlei der Meinung sind, dass die Urteile falsch und somit die angefochtene Ablehnung der Agentur der Einnahmen unbegründet und rechtswidrig ist.

Angesichts dessen stufen die Gesellschaften das Risiko des Unterliegens nur als möglich ein.

Alperia Smart Services GmbH

- Landeszuschlag auf die Verbrauchssteuern für Strom

Gegenwärtig sind mehrere Rechtsstreite in verschiedenen Rechtszügen anhängig, die von Kunden angestrengt wurden, um die als Landeszuschlag auf die Verbrauchssteuern für Strom für die Jahre 2010 und 2011 gezahlten Beträge zurückzufordern (die Vertriebsgesellschaften hatten ihren Kunden diese Beträge berechnet, die dann vollumfänglich an die zuständige Verwaltung – Zollagentur oder Provinzen – abgeführt wurden). Die Alperia Smart Services GmbH durchläuft die verschiedenen Rechtszüge, bis die Urteile rechtskräftig werden, um anschließend ihr Recht auf Rückerstattung gegenüber der Finanzverwaltung geltend zu machen.

Die Gesellschaft hat vorsichtshalber eine diesbezügliche Risikorückstellung bilanziert.

In der Zwischenzeit erging am 11. April 2024 das Urteil am Europäischen Gerichtshof in der Sache C-316/22. Der Europäische Gerichtshof eröffnet Privatpersonen die Möglichkeit, zur Rückforderung der bezahlten, jedoch nicht geschuldeten Summen direkt gegen die Finanzbehörde vorzugehen, da er feststellte, dass eine innerstaatliche Rechtsvorschrift, welche dem Kunden nicht erlaubt, die Erstattung direkt vom Mitgliedstaat zu fordern, gegen den Grundsatz der Effektivität verstößt.

Infolge dieser Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs ergingen am Gericht Mailand am 21. Juni 2024 zwei Urteile. Diese bestätigten nicht nur das Recht des Kunden, kraft des genannten Urteils des EuGH gegen den Mitgliedstaat vorzugehen, sondern schlossen in Anwendung des Grundsatzes der Prozessökonomie sogar aus, dass der Kunde noch gegen den Energieanbieter klagen kann. Folglich ist das Gericht in Mailand nach der genannten Entscheidung des EuGH der Auffassung, dass der Weg des Zivilverfahrens zwischen dem Endkunden und dem Anbieter nicht mehr zulässig ist.

Alperia Green Future GmbH

- Mitteilung der Rabattoptionen in der Rechnung an die Agentur der Einnahmen

Die Gesellschaft hatte seinerzeit eine Wirtschaftsprüfer- und Anwaltskanzlei in Padua damit beauftragt, die Konformitätsbestätigungen laut Art. 119 Abs. 11 GD Nr. 34/2020 und die Mitteilung der Rabattoptionen in der Rechnung auf der von der Agentur der Einnahmen zur Verfügung gestellten Plattform zu erstellen. Wegen eines nicht näher identifizierten Ausfalls des von der externen Kanzlei zur Mitteilung der Optionen an die Agentur genutzten IT-Systems wurde eine erhebliche Menge an Optionen (in Höhe eines Nennwerts von zirka 17,0 Mio. Euro) der Agentur der Einnahmen gemäß DL Nr. 39 vom 29. März 2024 nicht bis zum 4. April 2024 mitgeteilt. Folglich kann die Alperia Green Future GmbH den entgeltlich von den Kunden erworbenen Steuervorteil endgültig nicht in Anspruch nehmen.

Die Gesellschaft hatte das vorgesehene Mediationsverfahren vor der Anwaltskammer Padua mit der Einberufung der beiden Partner der Kanzlei, welche den gegenständlichen Auftrag erfüllten, eingeleitet. Das Mediationsverfahren endete trotz mehrfacher Vertagung mit einem negativen Ergebnis.

Die Gesellschaft beauftragte die Anwaltskanzlei, die sie bereits bei dem Mediationsverfahren betreut hatte, mit der Einleitung eines Verfahrens vor Gericht in Padua, um Schadensersatz für die erlittenen Schäden zu erwirken.

10. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Wesentlichen diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Gesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Es wird vorausgeschickt, dass die Gesellschaft gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 von der in § 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der

Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden einschließlich Verpflichtungen, die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit ist, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht, an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausübt.

Nachfolgend ist in jedem Fall die Tabelle mit der Angabe der Vermögens- und Wirtschaftssalden der Alperia AG gegenüber ihren nahestehenden Unternehmen und Personen für das Geschäftsjahr 2024 aufgeführt (die Daten sind in TEUR angegeben):

Konsolidierte Bilanz	zum 31. Dezember 2024
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	27.799
Langfristige Aktiva	27.799
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.833
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	13.151
Kurzfristige Aktiva	25.984
Summe der Vermögenswerte	53.783
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	(6)
Summe langfristige Verbindlichkeiten	(6)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(23.977)
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	(17.199)
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten	(41.176)
Summe Verbindlichkeiten	(41.182)

Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung	2024
Erlöse	14.521
Sonstige Erlöse und Erträge	274
Summe sonstige Erlöse und Erträge	14.795
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(30.327)
Aufwendungen für Dienstleistungen	(61.095)
Personalaufwand	(4.216)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1.738)
Summe Aufwendungen	(97.376)
Betriebsergebnis	(82.581)
Finanzerträge	617
Finanzaufwendungen	(9)
Ergebnis vor Steuern	(81.974)

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass im Berichtsjahr (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden (oder auf Basis von damit vergleichbaren Verfahren festgelegt wurden), (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Gruppengesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt sind, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern die beschlossenen Dividenden zu deren Gunsten in Höhe von 34,0 Mio. Euro betrafen.

11. Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Unter Bezugnahme auf Art. 2428 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 weder eigene Aktien besitzt noch derartige Aktien im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch durch eine Treuhandgesellschaft oder eine vorgeschobene Person erworben oder veräußert hat.

12. Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf

12.1 Betriebsdaten

Nachstehend sind die wichtigsten Betriebsdaten der Gruppe im Bereich Strom aufgeführt.

<i>(in GWh)</i>	2024	%	2023	%	Veränd. in %
Erzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik	5.159	45 %	4.095	42 %	+26 %
Windkraftproduktion	58	0 %	0	0 %	–
Energieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopplung und Biomasse (mit SEU-Kunden)	113	1 %	291	3 %	-61 %

Großhandel	875	8 %	471	5 %	+ 86 %
Verkauf an Endkunden	5.235	46 %	4.783	50 %	+9 %
Summe	11.440	100 %	9.640	100 %	+18 %

Hinweis: Unter der Erzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik ist die von den abhängigen und assoziierten Unternehmen erzeugte Energie auf Grundlage der Kompetenzquoten der Alperia Gruppe zu verstehen.

Die auf die Gruppe entfallende Erzeugung aus Wasserkraft belief sich auf gut 5.159 GWh (mit einer Erhöhung von +26 % gegenüber der Vorperiode), was einer besonders günstigen Entwicklung der Niederschläge (sowohl Regen als auch Schnee) zu verdanken war.

Das Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Südtiroler Agentur für Bevölkerungsschutz verzeichnete 2024 als ein Jahr, das im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt um 10 bis 40 % regenreicher war und somit mit dem Vorjahr vergleichbar ist.

Betrachtet man die Niederschlagsmengen der einzelnen Monate, ist festzustellen, dass der Januar zwar ausgeglichen war, der Februar jedoch der niederschlagsreichste Monat der letzten zehn Jahre war.

Auch der März war von Niederschlägen geprägt, die um das Zwei- bis Dreifache über dem langfristigen Durchschnitt lagen.

Der April durchlief äußerst unterschiedliche Phasen. Insgesamt lagen die Werte aber auch in diesem Monat über dem langfristigen Durchschnitt.

Im Mai fiel im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt sogar die doppelte Regenmenge.

Der Juni war ebenfalls besonders feucht, mit ungefähr 30 % mehr Regen als gewöhnlich.

Im Juli ließen sich zum ersten Mal in diesem Jahr normale Niederschläge verzeichnen, wenngleich es zwischen den einzelnen Gebieten große Unterschiede gab.

Im August waren die Niederschläge sehr spärlich.

September und Oktober waren erneut regenreiche Monate, während die beiden restlichen Monate des Jahres sehr niederschlagsarm waren.

Wieder auf die operativen Daten der Gruppe blickend, ist festzustellen, dass sich die Windkraftproduktion zum ersten Mal auf 58 GWh belief. Die Photovoltaikproduktion betrug dagegen 0,25 GWh (gegenüber 2023 leicht rückläufig).

Aus Kraft-Wärme-Kopplung wurden 45 GWh Strom erzeugt, aus Biomasse 68 GWh (es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft Biopower Sardegna S.r.l. – jetzt Biopower Ottana S.r.l. – Ende April

2024 von der Muttergesellschaft veräußert wurde). Insgesamt ging der erzeugte Wert im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Beim Verkauf von Strom ist gegenüber 2023 sowohl beim Großhandel (+86 %) als auch an Endkunden (+9 %) ein Anstieg zu verzeichnen.

Die Wärmeerzeugung erhöhte sich mit 260 GWht gegenüber 2023 (248 GWht).

Der Verkauf von Erdgas an Endkunden belief sich auf 327 Mio. m³ gegenüber 346 Mio. m³ im Jahr 2023.

Nachfolgend sind die Daten für die sechs Geschäftsbereiche, in welche die Gruppe gegenwärtig organisiert ist, aufgeführt:

1. Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
3. Trading (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
4. Netze (Verteilung von Strom und Erdgas);
5. Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
6. Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Muttergesellschaft aufgewandten Kosten den sechs Geschäftsbereichen auf der Grundlage der jeweiligen EBITDA zugeordnet wurden. Diese wurden nach der sog. Verantwortlichkeitssicht der verschiedenen BUs ausgewiesen.

Beim EBITDA handelt es sich um eine Leistungskennzahl entsprechend dem Betriebsergebnis aus der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zuzüglich Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

12.2 Produktion

Das EBITDA belief sich auf 42,2 Mio. Euro gegenüber 44,8 Mio. Euro im Jahr 2023.

12.3 Verkauf

Das EBITDA belief sich auf 30,7 Millionen Euro gegenüber 29,5 Mio. Euro im Jahr 2023.

12.4 Trading

Das EBITDA dieses Bereichs stieg 2024 auf 382,9 Mio. Euro und erhöhte sich daher im Vergleich zu 2023 (171,8 Mio. Euro) erheblich.

12.5 Netze

Das EBITDA dieses Bereichs erhöhte sich ebenfalls beträchtlich und beläuft sich auf 59,5 Mio. Euro gegenüber 41,7 Mio. Euro im Jahr 2023.

12.6 Wärme und Services

Das EBITDA dieses Bereichs beträgt insgesamt 10,8 Mio. Euro, was gegenüber dem Vorjahr, als es sich auf 16 Mio. Euro belief, rückläufig ist.

12.7 Smart Region

Das EBITDA dieses Bereichs beläuft sich auf –23,3 Mio. Euro gegenüber +23,8 Mio. Euro im Jahr 2023.

13. Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2025 lag der Strombedarf in Italien insgesamt bei 51,8 TWh und damit leicht unter dem Vergleichszeitraum 2024 (–0,5 %). Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

Energiebilanz Italien (GWh)	Jan/Feb 2025	Jan/Feb 2024	Veränderung in %
Wasserkraft (einschließlich Pumpstationen)	5.623	5.989	–6,1 %
Wärmeenergie	29.357	25.264	+16,2 %
Erdwärme	860	892	–3,6 %
Windkraft	3.844	5.107	–24,7 %
Photovoltaik	3.595	3.408	+5,5 %
Stand-alone-Speicherungen	90	3	+2900,0%
Nettoproduktion insgesamt	43.369	40.663	+6,7 %
Import	9.565	12.126	–21,1 %
Export	747	424	+76,2 %
<i>Auslandssaldo</i>	<i>8.818</i>	<i>11.702</i>	<i>–24,6 %</i>
Verbrauch Pumpanlagen	(238)	(243)	–2,1 %
Verbrauch Stand-alone-Speicherungen	(103)	(3)	+3333,3 %
Strombedarf	51.846	52.119	–0,5 %

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Februar 2025)

Wie festzustellen ist, ging die Stromproduktion aus Wasserkraft (einschließlich Pumpstationen) im Vergleich zum selben Zweimonatszeitraum des Vorjahrs zurück (–6,1 %).

Im Berichtsjahr wurde der Strombedarf zu 52,4 % durch die Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen, zu 30,6 % aus erneuerbaren Quellen und im Hinblick auf den verbleibenden Anteil durch den Auslandssaldo befriedigt. Die Zahlen für den gleichen Zeitraum des Vorjahres lagen bei 44,2 % bzw. 33,3 %.

Hinsichtlich der Niederschläge in Südtirol verzeichnete das Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Südtiroler Agentur für Bevölkerungsschutz einen trockenen meteorologischen Winter 2024/2025. Aufgrund eines einmaligen starken Schneefalls Ende Januar lagen die Niederschläge schließlich doch nahe den mehrjährigen Durchschnittswerten.

Ende Februar 2025 lag die durch die Schneedecke in der Höhenlage im Einzugsgebiet der Kraftwerke der Alperia Greenpower GmbH gespeicherte äquivalente Energie erheblich unter dem Vorjahreswert, jedoch im historischen Durchschnitt.

Das Jahr 2025 begann mit einem angespannten europäischen Gasmarkt infolge der Blockade der russischen Gaslieferungen über die Ukraine, die am 1. Januar 2025 ausgelöst wurde. Dies war zwar weithin erwartet worden, ist aber deswegen nicht weniger belastend für ein System, das bereits durch niedrigere Temperaturen als in den Vorjahren, eine mangelhafte Stromerzeugung durch Windkraft aufgrund eines windstillen Herbstes (sog. Dunkelflaute) und niedrigere Speicherstände als in den beiden Vorjahren unter Druck stand.

Im geopolitischen Szenario bleiben Unsicherheitsfaktoren bestehen, angefangen bei den Schwierigkeiten Frankreichs und Deutschlands. Diese untergraben die Solidität der Europäischen Union gerade zu einer Zeit, in der in den Vereinigten Staaten ein neuer Präsident sein Amt angetreten hat, der die von der vorherigen Regierung verfolgte Linie in der Außen-, Wirtschafts- und Energiepolitik tiefgreifend ändern will.

All dies schlug sich auch auf den Stromverkaufspreis auf dem Markt nieder, der in den ersten beiden Monaten 2025 gegenüber dem letzten Monat 2024 erheblich stieg. Der neue GME-PUN-Index stieg im Januar 2025 auf 143,03 Euro/MWh und im Februar 2025 sogar auf 150,36 Euro/MWh.

Was den Geschäftsverlauf der Gruppe angesichts der obigen Ausführungen betrifft, wird darauf hingewiesen, dass deren Gewinnspanne größtenteils von der Entwicklung der Stromerzeugung durch Wasserkraft und den entsprechenden Verkaufspreisen abhängt. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Gruppe sich – einer bewährten Praxis folgend – mittels Termingeschäften zum Verkauf des Großteils der Eigenproduktion zu einem interessanten Durchschnittspreis rechtzeitig gegen die Volatilität der Strompreise absicherte.

14. Hauptrisiken, durch welche die Alperia Gruppe gefährdet ist, und entsprechende Minderungsmaßnahmen

Die Hauptrisiken, denen die Alperia Gruppe ausgesetzt ist, lassen sich in die folgenden drei Makrokategorien einteilen:

- strategische Risiken, die sich darauf beziehen, dass die gesetzten strategischen Ziele möglicherweise nicht erreicht werden;
- Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld, die mit dem Kontext zusammenhängen, in dem die Gruppe tätig ist;
- interne Risiken, die direkt mit der Tätigkeit der Gruppe zusammenhängen.

Die Risiken, die in diese Makrokategorien fallen, werden im Folgenden analysiert.

14.1 Strategische Risiken

Es wird vorausgeschickt, dass die mittel-/langfristigen strategischen Leitlinien der Alperia Gruppe im vom Vorstand und dem Aufsichtsrat der Alperia AG verabschiedeten Industrieplan 2023–2027 festgeschrieben sind.

Die aktuelle Fassung dieses Dokuments enthält in diesem Sinne drei Leitlinien:

- Nachhaltigkeit im Hinblick auf die Reduktion der Emissionen in Übereinstimmung mit den gebietsspezifischen Zielen;
- Konsolidierung der Geschäftstätigkeit in den derzeit versorgten Gebieten;
- Innovation, verstanden als Unternehmensentwicklung im Einklang mit der Energiewende.

Das tatsächliche Erreichen der im Industrieplan 2023–2027 formulierten Ziele kann, wenn auch nur teilweise, durch folgende Risiken gefährdet werden:

- gruppeninterner Widerstand, Mangel an Ressourcen oder unvorhergesehene, von außen einwirkende Veränderungen;
- Tätigkeiten, die im Rahmen von Partnerschaftsvereinbarungen oder Joint Ventures eingeleitet wurden, hinsichtlich derer die Gruppe keine ausschließliche Kontrolle ausübt und die daher zu Ergebnissen führen können, die auch erheblich von den Prognosen abweichen;
- Unangemessenheit der Geschäftsmodelle und der im Marktkontext angewandten Technologien.

Die Gruppe überwacht die drei oben genannten Risiken mittels der regelmäßigen Aktualisierung des Industrieplans 2023–2027, wobei den folgenden Aspekten, sofern relevant, besondere Aufmerksamkeit beigemessen wird:

- Aktualisierung der Marktszenarien;
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Ziele sowie Prüfung, ob angemessene Ressourcen insbesondere finanzieller Art für deren Erreichen verfügbar sind;
- Entwicklung der wichtigsten Projekte der Gruppe einschließlich derer in Partnerschaft mit Dritten.

Die Ergebnisse der jüngsten Aktualisierung des Industrieplans 2023–2027 sind unter Abschnitt „6. Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2024“ dieses Lageberichts zusammengefasst.

Die beiden gegenständlichen Risiken werden vorwiegend durch die folgenden Maßnahmen gemindert:

- Förderung einer innovationsorientierten Unternehmenskultur;
- Fokus auf der technologischen Diversifizierung, z. B. mittels der Entwicklung von Speichersystemen, zu denen auch die Pumpspeichersysteme gehören, oder Investitionen in neue Geschäftsfelder wie die Stromerzeugung aus Windkraftanlagen;
- kontinuierliche Bewertung der Trends der Referenzmärkte und damit verbundene Identifizierung der am besten geeigneten Lösungen, um diesen gerecht zu werden, beispielsweise durch die Einrichtung einer internen Abteilung für Innovationsmanagement und die Bildung von Ad-hoc-Arbeitsgruppen sowie die ständige Teilnahme an Branchenveranstaltungen;
- Einführung eines strukturierten Prozesses zum Management innovativer Projekte aus einer End-to-End-Perspektive mit der Unterstützung durch ein gruppeneigenes Softwaretool.

14.2 Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld

Die Geschäftstätigkeit der Alperia Gruppe wird von verschiedenen externen Faktoren beeinflusst und ist daher Risiken ausgesetzt, die auf exogene Faktoren zurückzuführen sind, die je nach Art kurz- oder mittel-/langfristig sein können. Diese Risiken lassen sich im Wesentlichen in drei Kategorien einteilen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem politischen, rechtlichen und regulatorischen Umfeld;
- Umweltrisiken;
- finanzielle Risiken.

Die erste Kategorie von Risiken im Zusammenhang mit dem externen Umfeld bezieht sich auf die Möglichkeit, dass sich das politische oder soziale Umfeld oder der regulatorische Rahmen negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirkt, im Wesentlichen aufgrund von

- politisch und sozial instabilen Situationen mit ungünstigen sowohl kurz- als auch mittel-/langfristigen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe, den Erfolg der von ihr ergriffenen neuen Initiativen oder den Wert ihrer Vermögenswerte. Solche Ereignisse, die zu Verzerrungen bei Angebot und Nachfrage führen, können im Übrigen ihrerseits das Entstehen weiterer Risiken, beispielsweise finanzieller Art, zur Folge haben;
- Änderungen auf politischer, gesetzlicher oder regulatorischer Ebene, die mittel- bis langfristige Auswirkungen auf nunmehr etablierte Geschäftstätigkeiten (z. B. im Rahmen der Verfahren zur Neuvergabe von Wasserkraftwerkskonzessionen oder bei Änderungen der Vergütungstarife für die Stromverteilung mit direkten Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse der Gruppe) oder kurzfristige Auswirkungen (z. B. in Bezug auf das Genehmigungsverfahren für den Start neuer Projekte) zur Folge haben.

Die von der Alperia Gruppe in dieser Hinsicht ergriffenen wichtigsten Minderungsmaßnahmen sind

- eine sorgfältige und kontinuierliche Überwachung der Entwicklung des politischen, legislativen und regulatorischen Umfelds durch die Einrichtung spezifischer interner „Regulierungsgremien“ mit besonderem Augenmerk auf den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie – in besonderen Fällen – Taskforces wie die im Industrieplan 2023–2027 auf der Ebene der Business Unit Produktion vorgesehene, die sich mit der Frage der Erneuerung ablaufender Konzessionen befassen;
- der ständige Dialog mit den Institutionen und insbesondere denen auf lokaler Ebene, der kontinuierliche Austausch und die Durchführung gemeinsamer Initiativen mit anderen Gesellschaften, an denen diese beteiligt sind (z. B. die Initiative mit der SASA, die in Abschnitt „19.4.1 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ des Nachhaltigkeitsberichts erwähnt ist), sowie die aktive Beteiligung an Initiativen für den Dialog mit der Bevölkerung (z. B. beim in der Gemeinde Ulten organisierten Bürgerrat, der in Abschnitt „17.3 Stakeholder Engagement“ des Nachhaltigkeitsberichts erwähnt ist).

Die zweite Kategorie von Risiken, die auf das externe Umfeld zurückzuführen sind und sich negativ auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe auswirken, umfasst dagegen

- typischerweise kurzfristige Risiken in Verbindung mit eventuellen extremen Witterungsereignissen (z. B. Naturkatastrophen) oder externen Angriffen (z. B. Cyberangriffen),

die zu Schäden an materiellen Vermögenswerten, Personenschäden, Nichtverfügbarkeit von Informationssystemen und/oder dem Diebstahl sensibler Daten führen können;

- die mittel- bis langfristigen, mit dem Klimawandel zusammenhängenden Risiken (z. B. Wasserknappheit, die sich negativ auf die Produktionsleistung von Wasserkraftwerken auswirken kann), welche letztendlich die Fähigkeit der Gruppe zur Generierung von Cashflow negativ beeinflussen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die negativen Folgen der unter diese Kategorie fallenden Risiken sich nicht nur direkt, sondern auch indirekt auf den Geschäftsbetrieb der Gruppe auswirken können (beispielsweise kann der Diebstahl von sensiblen Daten, nachdem diese öffentlich bekannt wurden, die Gruppe nicht nur durch Sanktionen gefährden, sondern auch zu Misstrauen seitens ihrer Kunden und somit potenziell zu einem teilweisen Verlust führen).

Die Gruppe begegnet Umweltrisiken beispielsweise mit folgenden Maßnahmen:

- dem Abschluss von Versicherungen;
- der Durchführung von Informationskampagnen für das Personal, insbesondere zum Thema der Cybersicherheit;
- der Durchführung – mithilfe externer Experten – von Initiativen zur Gewährleistung der physischen Sicherheit von Produktionsstätten und betrieblichen Standorten;
- der Vergabe von Aufträgen für spezifische Studien zum Thema Klimawandel wie der Studie, mit der Eurac Research beauftragt wurde und deren Zweck es ist, Zukunftsszenarien zu untersuchen, um die Anpassungsfähigkeit der Gruppe zu verbessern.

Die dritte Kategorie von Risiken, die dem externen Umfeld zuzuschreiben sind und sich negativ auf die Betriebstätigkeit der Gruppe auswirken, umfasst eine Reihe von Risiken in Verbindung mit Veränderungen auf makroökonomischer, geopolitischer Ebene oder solche, die mit den durch Nachfrage und Angebot hervorgerufenen Dynamiken zusammenhängen.

Diese Risiken sind hauptsächlich finanzieller Art (Markt-, Kredit- und Kontrahenten-, Kurs- und Liquiditätsrisiko) und werden auch im Hinblick auf die getroffenen Abhilfemaßnahmen und die quantitative Analyse in Abschnitt „6. Angaben zu finanziellen Risiken“ der Erläuterungen ausführlich analysiert.

14.3 Interne Risiken

Die Alperia Gruppe ist ein vertikal integrierter Konzern, der den wichtigsten Teil seiner Lieferkette im eigenen Haus hält und somit die direkte Kontrolle über die verschiedenen Phasen seiner Hauptproduktionskette ausübt. Eine solche Regelung setzt die Gruppe zwangsläufig Risiken aus, die mit der möglichen Ineffizienz ihrer internen Prozesse und Abläufe sowie mit dem Auftreten von unvorhergesehenen Ereignissen wie Störungen oder der Nichtverfügbarkeit von Anlagen oder Maschinen zusammenhängen. Die Gruppe ist auch indirekt von ähnlichen Risiken betroffen, welche die Drittanbieter betreffen, die sie in Anspruch nimmt.

Die wichtigsten Risiken, die sich in dieser Hinsicht feststellen lassen und sich potenziell sowohl kurz- als auch mittel-/langfristig auswirken, sind zusammen mit den von der Gruppe zu deren Minderung ergriffenen Abhilfemaßnahmen aufgeführt:

- Compliance-Risiko: Dieses betrifft die mögliche Missachtung von Rechtsvorschriften, regulatorischen Bestimmungen und Industriestandards (die beispielsweise darauf zurückzuführen sind, dass Änderungen von Rechtsvorschriften nicht umgesetzt werden, geltende Rechtsvorschriften nicht korrekt ausgelegt werden oder Mängel im internen Kontrollsystem und/oder den Betriebsabläufen vorliegen). Diesbezüglich richtete die Gruppe einen Compliance-Bereich ein und führte ein Organisationsmodell gemäß Gv.D. 231/2001 ein, prüft ständig die Wirksamkeit und Effizienz ihres internen Kontrollsystems mittels des Bereichs Internal Audit und organisiert regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für ihr Personal zu diesem Thema;
- Rechtsrisiko: Dieses betrifft die Möglichkeit, dass die Gruppe aufgrund der im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit übernommenen Verpflichtungen Rechtsstreite führen muss. Diesbezüglich richtete die Gruppe eine interne Rechtsabteilung ein, welche die Entwicklung anhängiger Rechtsstreite auch mittels der Unterstützung externer Berater kontinuierlich bis zu deren Abschluss überwacht und ggf. auch angemessene Rückstellungen im konsolidierten Abschluss garantiert (ein Überblick über die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Rechtsstreite ist in Abschnitt „9. Eventualverbindlichkeiten“ dieses Lageberichts aufgeführt);
- Datensicherheitsrisiko: Dieses rührt von der Möglichkeit unbefugter Zugriffe, von Verlusten oder Diebstahl von Unternehmens- oder sensiblen Daten aufgrund von Cyberangriffen, Lücken in den Sicherheitssystemen oder menschlichen Fehlern her. Diesbezüglich ergreift die Gruppe geeignete IT-Sicherheitsmaßnahmen, Personalschulungsinitiativen sowie Unternehmensrichtlinien zum Schutz sensibler Informationen;
- Risiko der mangelhaften oder unsachgemäßen Instandhaltung und Führung der Anlagen, was zu Ausfällen, Störungen oder Ineffizienz auch infolge von menschlichen Fehlern, mangelhaften Prozessen, ungeeigneten Technologien und Missachtung von Abläufen führen kann.

Diesbezüglich setzt die Gruppe interne Abläufe bzw. Verfahren um, um eine angemessene Planung der Instandhaltungen, den Einsatz modernster Technologien sowie eine präzise Führung der Betriebstätigkeiten zu gewährleisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben aufgeführten Risiken direkte Folgen (z. B. behördliche Sanktionen), aber auch indirekte Folgen (Rufschädigung mit dem damit verbundenen potenziellen Verlust/Rückgang von Kunden) nach sich ziehen können.

Für weitere Informationen über die Maßnahmen in Verbindung mit den wichtigsten Risiken der Gruppe wird auf den Abschnitt über den Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement und Kontrollsystem dieses Lageberichts verwiesen.

15. Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe derivative Finanzinstrumente in Anspruch nimmt, um

bestimmte Arten von Risiken, wie z. B. das Zinsrisiko, das Rohstoffrisiko oder das Kursrisiko zu steuern. Die in diesem Sinne verwendeten Arten von derivativen Finanzinstrumenten sind in Abschnitt „6. Angaben zu finanziellen Risiken“ der Erläuterungen veranschaulicht; den Wert ihrer Beteiligungen zu schützen (z. B. durch den Kauf von Put-Optionen auf eigene Beteiligungen), sich die Möglichkeit zu sichern, Chancen zur Konsolidierung dieser Beteiligungen wahrzunehmen (z. B. durch den Kauf von Call-Optionen auf Minderheitsbeteiligungen unter Bezugnahme auf gehaltene Mehrheitsbeteiligungen) oder im Rahmen von Verhandlungen mit einigen Kontrahenten (z. B. durch den Verkauf von Put-Optionen auf Minderheitsbeteiligungen unter Bezugnahme auf gehaltene Mehrheitsbeteiligungen).

Eine Übersicht über die in der Bilanz des konsolidierten Abschlusses ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente findet sich in Abschnitt „7. Schätzung des beizulegenden Zeitwerts“ der Erläuterungen.

16. Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement und Kontrollsystem

Die Alperia AG hat 2024 die Maßnahmen für die Entwicklung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems („internes Kontrollsystem“), das geeignet ist, die typischen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe zu überwachen, weiter gestärkt. Diese Maßnahmen sind gegenwärtig noch in der Umsetzungsphase befindlich.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regeln, Abläufen, Verfahren und Organisationsstrukturen, deren Zweck es ist, die Einhaltung der Strategien, die Reduzierung der Unternehmensrisiken sowie das Erreichen der folgenden Ziele zu überwachen:

Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Prozesse und Transaktionen;

angemessene Risikokontrolle;

Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;

Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, der Gesellschaftssatzung sowie der betrieblichen Vorschriften und Abläufe/Verfahren;

Wahrung des Geschäftswerts und des Gesellschaftsvermögens sowie Vermeidung von Verlusten.

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind gegenwärtig beteiligt: der Aufsichtsrat, der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss, der Vorstand und die Geschäftsleitung, das Senior Management, die Direktion Internal Audit, die Direktion Risk Management, der Geschäftsbereich Compliance und das Aufsichtsorgan.

Da ein dualistisches Verwaltungs- und Kontrollmodell angewandt wird, sind sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Muttergesellschaft aktiv an den Tätigkeiten zur Risikokontrolle beteiligt. Insbesondere gilt hierbei Folgendes:

Gemäß Art. 16 Abs. 1 Buchst. (xii) der Satzung der Alperia AG bewertet der Aufsichtsrat *„die Effizienz und Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit besonderem Augenmerk auf die Risikokontrolle, die Funktionsweise des Internal Audit und das EDV-Buchhaltungssystem“*. Gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (v) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende *„die Funktion der Überwachung und Einleitung der Abläufe und Systeme zur Kontrolle der Tätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe aus (...)“* und wendet gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (vi) der Satzung zudem *„unter Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets (...) die informatischen Hilfsmittel an, die notwendig sind, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Organisationsstruktur sowie des von der Gesellschaft und der Gruppe umgesetzten Verwaltungs- und Rechnungswesens zu überwachen“*.

Gemäß Art. 28 Abs. 1 der Satzung stehen ausschließlich dem Vorstand *„die umfassendsten Befugnisse im Rahmen der Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft zu“*. Gemäß Art. 29 Abs. 1 der Satzung

erstattet zudem der Vorstand „dem Aufsichtsrat Bericht über den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie die aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften wichtigsten, von der Gesellschaft oder ihren kontrollierten Gesellschaften durchgeführten Operationen und in jedem Fall über jene Operationen, an denen die Vorstandsmitglieder direkt oder über Dritte ein Interesse haben“.

Im Rahmen des Aufsichtsrats wurde der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat in seiner Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem mit unverbindlichen Vorschlägen, Ermittlungen und Beratung zu unterstützen.

Zur Prüfung der Angemessenheit und effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat obliegt, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten betroffenen Akteuren erforderlich, darunter insbesondere mit dem Aufsichtsorgan 231, dem Direktor Internal Audit, dem Direktor Risk Management und den Kontrollorganen der beherrschten Gesellschaften, wofür regelmäßige Reporting- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

Der Direktor Internal Audit ist für keinen Geschäftsbereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er in funktionaler Hinsicht auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden Bericht erstattet. Er hat direkten Zugriff auf alle Informationen, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind, und handelt nach den Vorgaben des ausdrücklich vom Vorstand genehmigten Auftrags für Internal Audit und nach einem Qualitätssicherungsprozess, der den Standards im Bereich Internal Audit zunehmend besser anhaftet. In diesem Sinne genehmigte der Vorstand in der Sitzung am 28. Oktober 2024 die Überarbeitung des Auftrags, der im Hinblick auf die neuen, durch die neuen Global Internal Audit Standards eingeführten Anforderungen (die seit Januar 2025 in Kraft sind) aktualisiert wurde.

Der Direktor Internal Audit berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Auditplan festgelegt ist, einschließlich der etwaigen festgestellten Mängel und der jeweils vorgeschlagenen Empfehlungen/Korrekturmaßnahmen mit Auditberichten, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Generaldirektor und dem Vize-Generaldirektor der Muttergesellschaft sowie dem Verantwortlichen des prüfungsgegenständlichen Bereichs übermittelt werden. Sofern die Kontrollen Gruppengesellschaften betreffen, werden die Auditberichte an die zuständigen Organe der betroffenen Gesellschaft übermittelt. Das Management der Empfehlungen wird nach Fälligkeit und in jedem Fall alle drei Monate nach einem Prozess überwacht, der 2024 perfektioniert wurde.

Zudem werden zusammenfassende Jahresberichte über die im Referenzzeitraum durchgeführten Tätigkeiten erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Direktor Internal Audit nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie als permanenter Gast an den Sitzungen des Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschusses teil.

Der Bereich Internal Audit unterstützt das Aufsichtsorgan 231 der Alperia AG, dessen internes Mitglied – wie auch bei mehreren Gesellschaften der Gruppe – der Direktor ist. Zur Wahrung der Handlungskontinuität sind auch andere Mitarbeitende der Direktion interne Mitglieder anderer Aufsichtsorgane 231 bei anderen Gesellschaften der Gruppe. Zu diesem Zweck unterstützte der Bereich Internal Audit die Organe bei der Festlegung und Verbesserung des für das Organisations-, Management- und Kontrollmodell (MOG) erforderlichen Informationsflusses.

Im Geschäftsjahr 2024 führte die Direktion Internal Audit ihre Tätigkeiten auf der Grundlage eines spezifischen Auditplans durch, den der Vorstand in der Sitzung vom 28. März 2024 nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden genehmigt hatte.

In seinen Zwischenberichten und im Jahresbericht für das Jahr 2024, der eine Zusammenfassung der im betreffenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten enthält, wies der Direktor Internal Audit darauf hin, dass sich auf der Grundlage der im Jahr 2024 durchgeführten Audits keine Feststellungen ergeben hatten, aufgrund derer die Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems als negativ beurteilt werden könnten.

Was die Implementierung des Risikomanagements betrifft, wird dieses kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ziel, Instrumente umzusetzen, die zunehmend mehr auf die Erfordernisse im Hinblick auf die Kontrolle und das Management von Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Gesellschaft und der gesamten Gruppe, den Status als börsennotierte Anleihen emittierende Gesellschaft und die typischen Entwicklungen eines Multibusiness-Konzerns bedingt sind. Die Alperia AG leitete einen Bewertungs- und Reportingprozess der Risiken ein, der sich an die Best Practices in diesem Bereich anlehnt und mit dem das Risikomanagement als wesentlicher und systematischer Bestandteil in die Managementprozesse integriert werden soll. Die wichtigsten Voraussetzungen, von welchen bei der Erstellung des Modells ausgegangen wurde, beziehen sich insbesondere auf den Industrieplan 2023–2027 der Gruppe.

Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: den Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und der Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses.

Gewählt wurde eine modulare Methode, die einen stufenweisen Ansatz erlaubt, der darauf setzt, die Erfahrungen und von der Gruppe angewandten Analysemethoden auszuweiten.

Das bestehende Modell basiert auf den internationalen Normen COSO und ISO 31000. Dank einer nunmehr etablierten Lenkungsstruktur, die auf Risk Owners und Risk Experts basiert, wurden auch die qualitativen/nicht finanziellen Risiken identifiziert und bewertet und zusammen mit den quantitativen/finanziellen Risiken in ein einziges Managementsystem eingebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Vorstandssitzung am 19. Dezember 2024 die Aktualisierung der Enterprise Risk Policy und das Trading & Commodity Risk Rulebook genehmigt wurden. Das erstgenannte Dokument beschreibt den Enterprise-Risk-Management-Prozess in der Alperia Gruppe, während das Rulebook im Interesse der Stabilität der Alperia Gruppe die Governance des Risikomanagementprozesses und das wirtschaftliche Kapital beschreibt, welches die Gesellschaft Alperia AG in Ausübung der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit der Tochtergesellschaft Alperia Trading GmbH in Bezug auf den Kauf und Verkauf sowie das Management von Energierohstoffen gewährt. Der Fokus bei der Aktualisierung des Rulebooks lag auf der Einführung eines Rahmenwerks betreffend das Liquiditätsrisiko und das Kontrahentenrisiko.

Die Alperia Gruppe setzt den Enterprise-Risk-Prozess mittels einer entsprechenden Software um, die 2024 erweitert wurde, um mehrere Arten von Risiken wie diejenigen in Verbindung mit dem Klimawandel lenken zu können. Dieser Aspekt ist grundlegend, um das Management aller Risikokategorien mit einem einzigen Tool zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde die Software so erweitert, dass sie nicht nur Risiken, sondern auch Chancen verwalten kann. Die Software zielt auch darauf ab, verschiedene rechtliche Anforderungen optimal zu erfüllen.

In Anbetracht der möglichen Auswirkungen des Klimawandels auf die Tätigkeiten von Alperia wurde 2024 auch der Climate-Change-Risk-Management-Prozess vertieft. Abgesehen von den internen Bedürfnissen erfordern mehrere EU-Verordnungen einen proaktiven Ansatz bei der Lenkung von Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel, darunter: die EU-Taxonomie hinsichtlich der physischen Risiken, die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) in Bezug auf vorübergehende Risiken und Chancen (verpflichtend seit 2024) und die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD), deren Ziel es ist, die Anleger über Klimarisiken zu informieren.

Die durchgeführte Tätigkeit leistet ferner einen Beitrag zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), was die Nachhaltigkeit betrifft. Deren Ziel ist es, die Lieferantenkette, die Nachhaltigkeitsbewertung und die Anforderungen der externen Stakeholder zu überwachen. Dieser Prozess ist im „Climate Risk Handbook“ festgeschrieben, mit welchem Alperia beschlossen hat, einen Prozess im Einklang mit den Voraussetzungen der Best Practices und der Strategie zum Management der Betriebsrisiken zu gestalten und förmlich festzulegen. Der Prozess beinhaltet eine schrittweise Vertiefung, mit dem letztendlichen Ziel, quantitative Ergebnisse auf der Grundlage der verschiedenen RCP-Szenarien zu gewinnen und die Auswirkungen auf die Tätigkeiten und die Vermögenswerte der Alperia Gruppe zu bewerten.

Im Berichtsjahr fanden regelmäßige Besprechungen des Liquiditätsausschusses statt, der 2022 eingerichtet wurde und u. a. die Aufgabe hat, (i) die wichtigsten Finanzierungsvorschläge der Gruppe und die entsprechende Verschuldungsstruktur sowie die Emission neuer Finanzinstrumente einschließlich

solcher, die an ESG gebunden sind, zu bewerten, (ii) den Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss, den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Finanzpolitik der Gruppe zu unterstützen und (iii) die Gefährdung der Gruppe bezüglich des Liquiditätsrisikos mittels Abschluss- und Prognoseberichten regelmäßig zu überwachen.

2024 wurde die Implementierung des „Cyber Risk Action Plan“, der 2023 eingeführt wurde und bis Ende 2025 andauert, fortgesetzt: Es handelt sich um eine Reihe von Maßnahmen, deren Ziel es ist, Cyberrisiken zu reduzieren, die IT-Sicherheit zu erhöhen und die Reife der Gruppe in diesen Bereichen sowohl in technologischer als auch organisatorischer Hinsicht zu steigern. Der auf die Nachhaltigkeitspolitik der Alperia Gruppe abgestimmte Sicherheitsplan wurde unter Befolgung des Ansatzes „Risk Based Thinking“ für den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung erstellt. Für seine Umsetzung wurden auf der Grundlage des Maßnahmenbereichs unter Befolgung von Rechtsvorschriften, Richtlinien, Leitlinien und auf internationaler Ebene anerkannten Best Practices sowie des Stands der Technik unterschiedliche Ansätze berücksichtigt.

Unter den Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erhebung und Analyse der Risikobereiche fällt auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Diesbezüglich wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erstellung der jährlichen Finanzberichte und insbesondere die Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten, denen Alperia und die Gruppe ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der Risk-Management-Prozesse der Gesellschaft und der Gruppe zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, welche die Gesellschaft und die Gruppe betreffen, wird auf die jeweiligen Anhänge des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses verwiesen.

Bekanntermaßen setzt Alperia das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell (MOG) gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 sowie einen Ethikkodex und einen Disziplinkodex um und bildete das Aufsichtsorgan 231.

Das Modell 231 hat den Zweck, Verhaltensrichtlinien, Regeln und Prinzipien zur Regelung der Tätigkeit der Gesellschaft festzulegen, die all deren Adressaten befolgen müssen, um im Rahmen der bei Alperia ausgeführten spezifischen „sensiblen“ Tätigkeiten das Begehen der im Gv.D. 231/2001 angeführten Straftaten zu verhindern und die korrekte und transparente Führung der betrieblichen Tätigkeiten sicherzustellen. Seine Umsetzung beinhaltet, dass die als „sensibel“ eingestuften Tätigkeiten gemäß den in diesem Dokument ausdrücklich festgelegten Vorgaben durchgeführt werden. Etwaige abweichende Verhaltensweisen können gemäß den Vorgaben im jeweiligen Disziplinkodex, der einen wesentlichen Bestandteil des Modells bildet, zu Strafmaßnahmen seitens der Gesellschaft führen.

In der Sitzung am 16. Mai 2024 verabschiedete der Vorstand der Muttergesellschaft die Neufassung des Modells 231, das erheblich aktualisiert wurde, sowohl um die novellierten Rechtsvorschriften umzusetzen als auch um dafür zu sorgen, dass der vorgesehene risikobasierte Ansatz im Einklang mit den Confindustria-Leitlinien steht.

Das vom Vorstand genehmigte MOG 231 besteht aus (i) einem allgemeinen Teil und (ii) vier Sonderteilen, die den Straftatenfamilien entsprechen, denen auf der Grundlage der Risikobeurteilung ein hohes oder mittleres intrinsisches Risiko zugeordnet wurde, sowie (iii) einem Sonderteil, in dem die Verhaltensweisen festgelegt sind, die zu befolgen sind, um die potenzielle Begehung jener Straftatenfamilien zu vermeiden, für die ein niedriges intrinsisches Risiko festgestellt wurde.

Das Aufsichtsorgan 231 der Muttergesellschaft weist eine kollegiale Zusammensetzung auf und besteht aus zwei externen Freiberuflern und dem Direktor Internal Audit.

Die Zusammensetzung und Aufgaben des Aufsichtsorgans 231 werden den Eigenschaften laut dem Gv.D. 231/2001 und den entsprechenden Confindustria-Leitlinien gerecht.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan 231 über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse. Die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird dadurch gewährleistet, dass (i) die Mitglieder des Organs in der Ausübung ihres Amts keinen hierarchischen Restriktionen unterworfen sind und direkt der höchsten operativen Ebene unterstehen, die durch den Vorstand dargestellt ist, und (ii) ein externes Mitglied als Vorsitzender des Organs fungiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige, qualifizierte Erfahrungen in Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisationstätigkeiten sowie im Bereich Strafrecht und können sich sowohl interner Alperia-Ressourcen als auch externer Berater zur Ausführung der technischen Vorgänge bedienen, welche zur Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind. Zu diesem Zweck verfügt das Organ über ein jährliches Budget, das ihm vom Vorstand bei der Bestellung zugewiesen wird.

Das Aufsichtsorgan

hat die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells 231 zu überwachen sowie für dessen kontinuierliche Aktualisierung zu sorgen. In diesem Sinne berichtet es über die Umsetzung des Modells 231, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen;

erstattet dem Vorstand der Muttergesellschaft Bericht und informiert diesen über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells 231 sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex der Gruppe, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001.

Der Ethikkodex

ist ein wesentliches und integrierendes Element des Modells 231, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz;

sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als auch für alle Arbeitnehmer der Gruppe und für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit dieser interagieren;

ist auf der Website der Muttergesellschaft und der Gesellschaften (sofern übernommen) veröffentlicht.

Jede Gesellschaft der Gruppe ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

The image is a full-page landscape photograph. In the background, a massive, jagged mountain range with sharp peaks and rocky faces rises against a pale, hazy sky. The middle ground consists of rolling green hills, some with small clusters of evergreen trees and a few small, dark-roofed wooden huts or barns. A thin stream or path winds through the hills. The foreground is a bright, sunlit green field. The overall mood is peaceful and majestic.

alperia

*energie
neu gedacht*

<u>KONSOLIDIERTE NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG 2024</u>	114
<u>Allgemeine Hinweise</u>	117
<u>16.1 Wertschöpfungskette</u>	117
<u>16.2 Risikomanagement im Bereich Nachhaltigkeit</u>	118
<u>16.3 Stakeholder Engagement</u>	121
<u>16.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse</u>	128
<u>16.4.1 Verständnis der Zusammenhänge</u>	129
<u>16.4.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen</u>	130
<u>16.4.3 IRO-Bewertung</u>	131
<u>16.5 Hinweis zur Methodik</u>	133
<u>17. Umweltinformationen</u>	138
<u>17.1 ESRS E1 – Klimawandel</u>	139
<u>17.2 ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen</u>	162
<u>17.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme</u>	169
<u>17.4 EU-Taxonomie</u>	191
<u>18. Sozialinformationen</u>	206
<u>18.1 ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte</u>	207
<u>18.1.1 Arbeitsbedingungen</u>	207
<u>18.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit</u>	238
<u>18.1.3 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz</u>	249
<u>18.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</u>	260
<u>18.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften</u>	269

18.3.1	Mehrwert für das Versorgungsgebiet	269
18.3.2	Versorgungssicherheit	287
18.3.3	Asset Integrity	303
18.4	ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer	312
18.4.1	Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen	312
18.4.2	Kundenzufriedenheit	332
18.4.3	IT-Sicherheit und Informationssicherheit	343
19.	Governance-Informationen	353
19.1	ESRS G1 – Unternehmensführung	354
19.1.1	Governance und gute Betriebsführung	354
19.1.2	Lieferantenmanagement	374
20.	Anhang zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung	380
20.1	Inhaltsangabe der ESG-Inhalte	380
20.2	Auf den Rechtsakten der EU basierende Informationen	390
20.3	Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe	396
20.4	Sorgfaltspflicht	413
21.	Prüfungsbestätigung der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft	414
22.	Erläuterungen	421

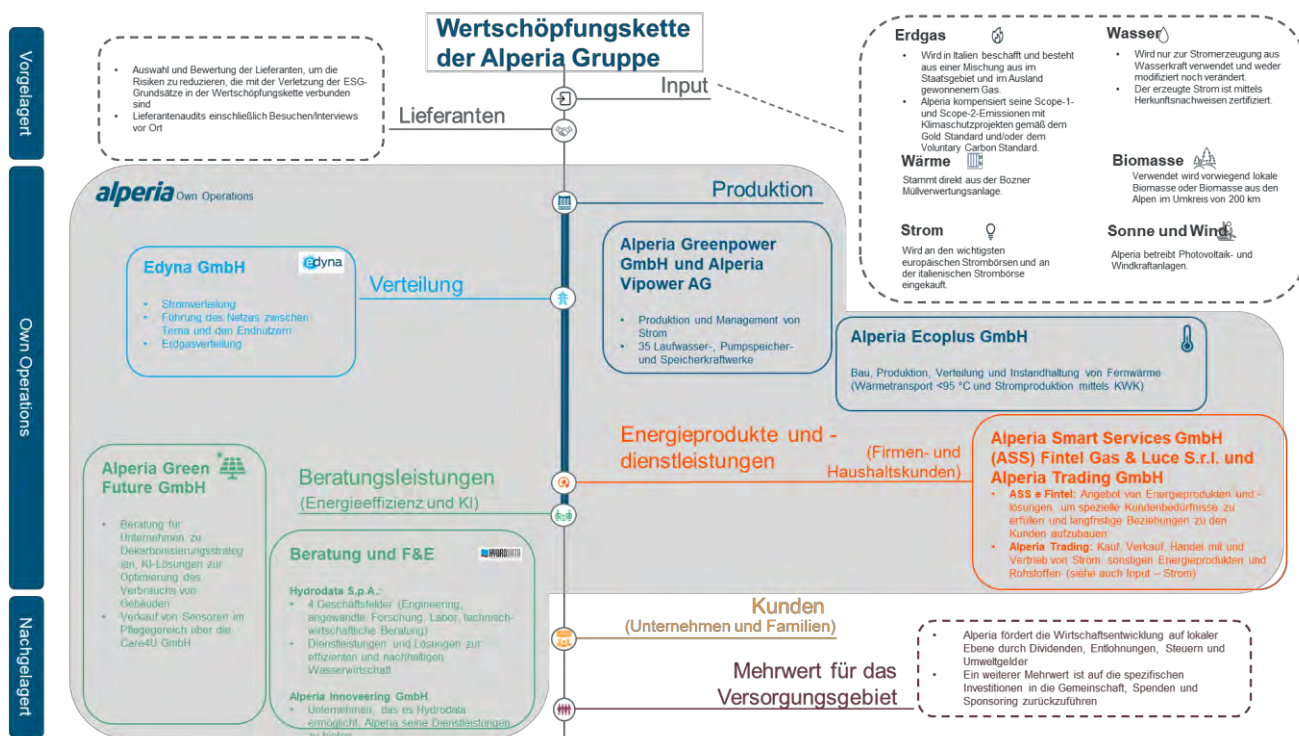
17. Allgemeine Hinweise

17.1 Wertschöpfungskette

2024 aktualisierte die Alperia Gruppe (im Folgenden „Gruppe“) die Darstellung ihrer Wertschöpfungskette und konzentrierte sich dabei auf die vor- und nachgelagerten Tätigkeiten (Haupttätigkeiten).

Was die vorgelagerten Tätigkeiten betrifft, wurde die Analyse durch die Identifizierung der Haupttätigkeiten der Organisation (Produktion, Wärme und Services, Netze, Verkauf und Smart Region) und die Definition der Versorgungsebenen Tier 1, 2 und 3 bis zum eingesetzten Naturkapital definiert. Was die **Wasserkraftproduktion** angeht, gehören zu den wichtigsten Lieferanten Unternehmen, die Materialien und spezifische Technologien wie Turbinen liefern, sowie Unterauftragnehmer für die Arbeiten in den Anlagen und Gerätelieferanten. Hinsichtlich der **Fernwärme** bedient sich Alperia Lieferanten von Biomasse, Wärme, Erdgas und Ausrüstungen für die Wärmeerzeugung sowie Software zur Überwachung und Auftragnehmern zur Abwicklung von Arbeiten zur Erweiterung und Stärkung des Netzes. Bezüglich der **Übertragung und Verteilung von Strom und Gas** werden Technologien zur Überwachung, Sicherheit und Strominfrastrukturen wie Kabel, Transformatoren und Schaltanlagen beschafft. In der **Verkaufs- und Tradingphase** kooperiert Alperia mit Anbietern von Marktdaten, Prognoseanalysen und Softwareplattformen für das Energiemanagement. Was schließlich die Tätigkeiten in Verbindung mit **Smart Region** betrifft, nimmt der Betrieb Hersteller von elektronischen Bauteilen, Smart-Grid-Software und Technologien für die Elektromobilität sowie IoT-Sensoren in Anspruch. Hinsichtlich der nachgelagerten Tätigkeiten wurden die wichtigsten Stakeholder, die der Wertschöpfungskette nachgeschaltet sind (Kunden und Versorgungsgebiet), identifiziert, wobei auch der ständige Dialog mit den lokalen Gemeinschaften berücksichtigt wurde, den die Gruppe führt, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen und die Unternehmensstrategien anzupassen. Darüber hinaus wurden die Unterstützungs-, Beratungs-, Investitions-, Sensibilisierungs- und Kooperationstätigkeiten erfasst, welche die Organisation in Bezug auf ihre Kunden und das Gebiet, in dem sie tätig ist, durchführt.

Die 2024 durchgeführte Analyse ergab, dass sich die Wertschöpfungskette der Gruppe im Vergleich zu den zuvor erfassten und bewerteten Werten nicht wesentlich verändert hat. Im Folgenden ist eine zusammenfassende Darstellung der durchgeführten Bestandsaufnahme aufgeführt.



Zur Überwachung der Informationen bezüglich der grundlegenden Elemente der allgemeinen Strategie, die mit Nachhaltigkeitsaspekten verbunden sind, stellt die Gruppe eine Aufschlüsselung der im Abschluss bilanzierten Gesamterlöse nach den wesentlichen ESRS-Sektoren dar. Insbesondere im Bereich der fossilen Brennstoffe erwirtschaftete die Gruppe 2024 keine Erlöse aus der Prospektion, Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Verteilung einschließlich Transport, Lagerung von und Handel mit Kohle und Erdöl, während bei Erdgas Erlöse in Höhe von 248.707.226 € zu verzeichnen sind.

17.2 Risikomanagement im Bereich Nachhaltigkeit

Das Risikomanagementsystem der Gruppe spielt eine grundlegende Rolle bei den Entscheidungsprozessen der Gruppe und ist stets auf eine umfassende und genaue Bewertung ausgerichtet. Der Bereich Risk Management, der für die Umsetzung und Entwicklung des Risikomanagements zuständig ist, setzte 2024 die Verbesserung des Risikomanagementprozesses (RM) fort. Hinsichtlich des Risikomanagementprozesses führte die Gruppe das „COSO Enterprise Risk

Management (ERM) Framework“⁵ ein und ist bestrebt, die Richtlinien nach ISO 31000⁶ anzuwenden. Der Prozess wird ferner durch eine Softwareplattform (Risk Tool) unterstützt, die ein komplettes Risikomanagement ermöglicht: von der Identifizierung über die Bewertung bis hin zur Minderung und zur regelmäßigen Berichterstattung an die Betriebsleitung.

Abgesehen von den herkömmlichen Risiken finanzieller Art lenkt das RM-System der Gruppe auch die ESG-Risiken. Insbesondere wurde die Bestandsaufnahme der Risiken 2024 anlässlich des Abschlusses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entsprechend erweitert, um zu bewerten, ob weitere Risiken vorliegen, die mit den in den europäischen Normen genannten Nachhaltigkeitsaspekten in Verbindung stehen.⁷ 2024 wurde eine Bewertung durchgeführt, um die Chancen zu ermitteln, die sich aus den ESG-Faktoren für die Gruppe ergeben, und die somit in einem entsprechenden Bereich des Risk Tools gelenkt werden. Dank der zukünftigen Aktualisierung der Softwareplattform ist es daher möglich, spezifische Risikomatrizes mit entsprechenden Feldern zu erstellen einschließlich derer, die mit ESG-Themen verbunden sind, um eine komplette und detaillierte Überwachung zur Unterstützung der Entscheidungsprozesse der Gruppe zu ermöglichen.

Gemäß den Beschreibungen in anderen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung hat die Gruppe gleichzeitig eine Reihe von Projektinitiativen, die beispielsweise den strukturierten Stakeholder-Engagement-Prozess, die Zertifizierung nach PAS 24000 (Alperia Greenpower GmbH) und die Zertifizierung nach UNI/PdR 125:2022 hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung betreffen, ergriffen, die sich auch auf das ERM auswirken und die Aufnahme einiger Risikomanagementkomponenten erfordern.

Verantwortungen und Aufgaben beim Risikomanagement

Die Schlüsselfiguren im Prozess zur Risikoermittlung und -lenkung sind die Risk Experts und die Risk Owners. Erstere sind für das Risikomanagement auf operativer Ebene zuständig, während die Risk Owners, d. h. die Direktoren der Business Units und die Zentrale, für die Genehmigung verantwortlich sind und so die Zuverlässigkeit und Qualität der ins System eingegebenen Informationen unterstützen. Darüber hinaus werden gemäß dem ERM-Konzept halbjährliche Interviews durchgeführt. Im Rahmen des RM-Systems werden sämtliche Risiken und die entsprechenden Minderungsmaßnahmen einem einzigen Risk Expert/Action Owner zugeordnet, da das Co-Ownership-Konzept nicht als wirksam

⁵Das „COSO ERM Framework“ ist ein Referenzmodell und ein Leitfaden für Unternehmen, die robuste Risikomanagementprozesse einführen wollen, mit denen sich Strategien optimal an der Leistung ausrichten lassen, wobei auch die Unstetigkeiten berücksichtigt werden, die sich aus besonders ungünstigen, aber plausiblen Szenarien ergeben können.

⁶Die Norm ISO 31000:2018 zum Risikomanagement soll jede Organisation in die Lage versetzen, durch einen strukturierten Ansatz alle Risiken im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu erkennen, zu vermeiden und zu lenken.

⁷„Liste der Nachhaltigkeitsaspekte“ ESRs1, AR 16.

erachtet wird. Die Verantwortung für jede einzelne Handlung ist somit eindeutig, um Klarheit und Transparenz zu gewährleisten.

17.3 Stakeholder Engagement

Die Einbindung der Stakeholder hat für die Gruppe sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene Priorität, da ehrgeizige Ziele wie die Energiewende und der nachhaltige Wandel nur durch ein gemeinsames Engagement und durch positive und konstruktive Beziehungen zu all jenen verfolgt werden können, mit denen Alperia interagiert.

Die Gruppe kommuniziert regelmäßig und kontinuierlich mit ihren Stakeholdern, um möglichen Konflikten umgehend zu begegnen, Beschwerden vorzubeugen, den Ruf des Unternehmens zu verbessern und langfristige Partnerschaften zu schaffen, welche die Bindungen zum Umfeld und dem Versorgungsgebiet stärken.

Die Einbindung der Stakeholder ist zudem erforderlich, um die Gesetze und Normen (ESRS, ISO, Gv.D. 125/24) einzuhalten. Ziel dabei ist es, Wissen zu vermitteln, das Bewusstsein für die Unternehmensstrategie zu schärfen, Projekte proaktiv zu kommunizieren und neue Themen frühzeitig zu identifizieren. Der von der Gruppe angewandte Stakeholder-Management-Prozess beginnt mit der Bestandsaufnahme der Stakeholder, die infolge von internen Workshops ermittelt werden, und ihrer Bedürfnisse (auf der Grundlage der in der Referenznorm AA1000 SES definierten Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1 bis 5). Anschließend wird ein Engagement-Plan definiert, mit welchem die Themen und Modalitäten des Dialogs festgelegt werden, und schließlich erfolgt die Umsetzung des Plans, die mit der Überwachung und der Nachführung endet. Mit dem Stakeholdermanagement sind das Rahmenwerk zum Management des Reputationsrisikos, die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, die Planung und die Nachhaltigkeitsberichterstattung verbunden.

Nachfolgend sind die wichtigsten Stakeholderkategorien der Gruppe aufgeführt:

- Mitarbeitende
- Aktionäre und Investoren
- Kunden
- Lieferanten
- Interessengruppen
- Gemeinschaft
- Business Community
- Institutionen
- Forschungs- und Bildungsanstalten



Jede Organisationseinheit der Gruppe interagiert mit bestimmten Kategorien und Unterkategorien von Stakeholdern, die je nach Art der Projekte und strategischen Ziele ausgewählt werden, und nutzt dafür spezielle Kommunikationskanäle.

In diesem Sinne richtet die Gruppe ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell auf der Grundlage der Bedürfnisse und Meinungen ihrer Stakeholder aus und gelangt durch die regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder zu einer partizipativen Definition des betrieblichen Nachhaltigkeitsplans. Dies erfolgt hauptsächlich während der Besprechungen des Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschusses, des CSR-Lenkungsausschusses und bei spezifischen Besprechungen mit dem Management, in deren Verlauf die Meinungen und Standpunkte der verschiedenen internen Stakeholder zu den Initiativen erhoben werden. 2021 wurden mehrere Diskussionsrunden mit den verschiedenen Stakeholdergruppen veranstaltet, um den Nachhaltigkeitsplan 2022–2027 zu definieren, der heute noch gültig ist. Darüber hinaus wurde 2021 ein Fragebogen übermittelt, um die Meinungen der Stakeholder zu den verschiedenen Themen zu erheben. Diese Tätigkeit wurde 2024 nicht durchgeführt, wird jedoch in den nächsten Jahren erfolgen, um auf die Relevanz der ESRS-Themen für die Stakeholder einzugehen.

2024 entwickelte die Gruppe zahlreiche Initiativen, um mit den Stakeholdern in Kontakt zu treten. Dabei handelte es sich insbesondere um folgende:

Mitarbeitende 2024 stärkte die Gruppe ihr Engagement für die Einbeziehung und das Wohlergehen der Mitarbeitenden mittels zahlreicher Initiativen in den Bereichen Weiterbildung, Gesundheit, Inklusion und berufliches Wachstum. Veranstaltet wurden spezielle Kurse zu Themen wie Innovation, ESG, Design Thinking und Komplexitätsmanagement. Darüber hinaus wurden das Sprachtandemprojekt und der Mentoring-Plan erfolgreich abgeschlossen. 2024 wurde der Gleichstellung der Geschlechter und der Vorbereitung des Umzugs eines Teils des Personals an den neuen Standort in Meran besonderer Wert beigemessen. Die interne Kommunikation wurde durch monatliche Kurzschulungen für die Vertriebsvertreter gestärkt. Die Mitarbeitenden wurden aktiv ins Risikomanagement einbezogen, insbesondere was die Messung des Reputationsrisikos und den Dialog hinsichtlich der wichtigsten Analyse- und Managementinstrumente betrifft. Eingeführt wurden Kurse zur Erweiterung der digitalen Kompetenzen, um die Anpassung an die neuen technologischen Instrumente zu fördern und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu verbessern. Schließlich wurde ein strukturiertes Programm zum aktiven Zuhören eingeführt, das darauf abzielt, direktes Feedback von den Mitarbeitenden einzuholen, das Betriebsklima zu verbessern und Wachstumsmöglichkeiten zu ermitteln. Zur Förderung der internen Kommunikation mit den Arbeitnehmern und zur Stärkung des betrieblichen Zusammenhalts nimmt die Gruppe ein Intranet und einen Newsletter in Anspruch.

Aktionäre und Investoren 2024 stärkte die Gruppe den Dialog mit den Aktionären und Investoren mittels mehrerer strategischer Initiativen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde bei der Gesellschafterversammlung vorgestellt. Bei Besprechungen mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte eingehend erörtert, wobei auch Schulungen zu den jüngsten Entwicklungen der Rechtsvorschriften durchgeführt wurden. 2024 genehmigte der Aufsichtsrat der Gesellschaft den Vorschlag des Vorstands betreffend die Emission einer grünen Anleihe im Wert von 250 Mio. Euro sowohl für qualifizierte italienische und internationale Investoren als auch in Italien ansässige Privatanleger. Dabei verfolgte die Gruppe zwei Hauptziele: einerseits die Finanzierung der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe und der Projekte in Verbindung mit der Energiewende, andererseits die aktive Einbeziehung der lokalen Bevölkerung, der die Möglichkeit geboten wird, direkt in die Green Bonds zu investieren. 2024 setzte die Gruppe den Austausch mit den ESG-Investoren anhand von Mitteilungen und regelmäßigen Besprechungen fort und integrierte weitere Initiativen in Verbindung mit den Umweltgeldern.

Kunden 2024 machte die Gruppe mit der Eröffnung mehrerer Verkaufsstellen, die so konzipiert sind, dass Alperia noch näher an das Versorgungsgebiet herangebracht wird und zunehmend direkter und individueller auf die Bedürfnisse der Kunden eingehen kann, einen bedeutenden Schritt nach vorn bei der Stärkung ihres Vertriebsnetzes. Die Kommunikation mit den Kunden erfolgt durch Inserate, PR-Artikel, die Website für Kunden (www.alperia) sowie die institutionelle Website (www.alperigroup.eu), soziale Medien, das Online-Portal, die Kunden-App und das Callcenter. 2024 veranstaltete Alperia zudem Workshops rund um Nachhaltigkeit, an denen zirka 80 Firmenkunden beteiligt waren. Dabei ging es um Mobilität, Emissionen, biologische Vielfalt und Energiewende. Bei der Edyna GmbH wurden die Dienstmitteilungen potenziert, während bei der Ecoplus GmbH die Kommunikation über die Arbeiten für den Ausbau des Netzes verbessert wurde. Die Bearbeitung von Beschwerden wurde durch die Einführung von Rahmenvereinbarungen mit Fachverbänden optimiert. Die direkte Interaktion mit dem Risikomanagement umfasste die Bewertung des Reputationsrisikos und bestätigte das Engagement für einen kontinuierlichen und strukturierten Dialog mit den Kunden.

Lieferanten 2024 bezog die Gruppe ihre Lieferanten aktiv in die Suche nach umweltverträglichen Lösungen insbesondere für den Bau der neuen Standorte ein, deren Planung nach Kriterien der Nachhaltigkeit und des Wohlergehens erfolgt. Bei den Ausschreibungen wurde nachhaltigen Lieferanten der Vorzug gegeben, indem ESG-Kriterien integriert und die Achtung der Menschenrechte gewährleistet

wurden. Der Dialog mit den Lieferanten wurde durch gezielte Treffen und Mitteilungen intensiviert, die sich auf die Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette und die Integration von ESG-Kriterien bei der Bewertung von Angeboten und Lieferbeziehungen konzentrieren. Es wurde weiterhin ein ständiger Dialog mit den wichtigsten Lieferanten geführt, auch mit den Lieferanten von Rohmaterialien (z. B. Kabeln und Transformatoren) und technischer Software, auch mittels persönlicher Besuche, um Produkte zu bewerten und an der Entwicklung neuer Lösungen mitzuarbeiten. Dieser Ansatz ermöglichte es, die Herausforderungen des Markts gemeinsam anzugehen und den Abgleich mit der betrieblichen Beschaffungsstrategie zu stärken.

Interessengruppen Im Bereich Energie und Innovation engagiert sich die Gruppe aktiv in Organisationen und Verbänden wie Utilitalia und ASSOESCO, um die Energieeffizienz zu fördern. Mit der Edyna GmbH, der Verteilungsgesellschaft der Gruppe, fungiert Alperia als Vermittler zwischen der Autonomen Provinz Bozen und dem nationalen Netzbetreiber Terna und vertritt die Bedürfnisse des Versorgungsgebiets. Darüber hinaus stärkt die Rahmenvereinbarung mit den Fachverbänden sowohl in Südtirol als auch auf gesamtstaatlicher Ebene die Beziehung zu den Interessengruppen. Die Gruppe beantwortet regelmäßig Kundenanfragen, veröffentlicht Kommentare und Erkenntnisse aus Experteninterviews und wirbt mit Werbekampagnen für ihre Tätigkeiten. Zu den spezifischen Projekten gehören insbesondere die Initiativen im Zusammenhang mit der Restwassermenge (RWM), dem Schutz der Marmorierten Forelle und dem Management der Frostschtzbewässerung.

Schulen, Universitäten und Forschungszentren 2024 intensivierte die Gruppe ihre Zusammenarbeit mit Schulen und Universitäten und erweiterte die Möglichkeiten für Praktika und gemeinsame Projekte, um neue Talente zu gewinnen und einen harmonischen Generationswechsel innerhalb des Unternehmens zu gewährleisten. Um jungen Menschen die Welt der Energie näherzubringen, erstellt die Gruppe Unterrichtsmaterial für Schulen und organisiert Führungen durch ihre Wasserkraft- und Fernheizwerke, die von fachkundigem Personal begleitet werden. Die Besichtigungen, die sich an Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Oberschulen richten, umfassen die Wasserkraftwerke in Marling und Töll sowie die Fernheizwerke in Schlanders, Bozen, Klausen und Sexten. Angeboten werden zudem Führungen durch das Fernüberwachungszentrum, das Herzstück der Südtiroler Stromverteilung. Die Gruppe stellt den Schulen auch eine VR-Box zur Verfügung, dank derer die Schülerinnen und Schüler einen kompletten Rundgang durch ein Alperia-Wasserkraftwerk oder die Stollen eines Staudamms absolvieren können, ohne das Klassenzimmer zu verlassen. Die Gruppe kooperiert aktiv mit Forschungsinstituten, um Nachhaltigkeit und Innovation zu fördern. Sie unterstützt das Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit an der Freien Universität Bozen, indem sie einen dreijährigen

Lehrstuhl finanziert und zur Entwicklung von Forschungsprojekten (u. a. zum Sedimentmanagement) in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales beiträgt, wobei sie ihr betriebliches Know-how einsetzt. Mit Eurac Research wurde Mitte 2024 das Projekt LIFE4HeatRecovery zur Entwicklung intelligenter Fernwärmenetze abgeschlossen und erfolgt die Mitwirkung an einem Forschungsprojekt zur Dekarbonisierung der Fernwärme in Bozen und Meran. 2024 erweiterte die Gruppe ihr Engagement durch neue Partnerschaften wie die mit der Gruppe Energy & Strategy des Polytechnikums Mailand, dem Polytechnikum Turin und der Zusammenarbeit mit AGICI⁸ und CESF (Zentrum für Sicherheit und Ausbildung im Bauwesen) im Bereich Dekarbonisierung und Biomethan.

Institutionen 2024 entwickelte die Gruppe mehrere Initiativen, um mit ihren institutionellen Stakeholdern sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene in Kontakt zu treten. Zu den Haupttätigkeiten gehören vor allem Projekte in Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung in Südtirol wie zum Beispiel die Installation von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 30 MW. Auf gesamtstaatlicher Ebene ist die Gruppe Mitglied zahlreicher Verbände, darunter dem italienischen Verband für rationelle Energienutzung (FIRE), dem italienischen Verband für Klima-, Heizungs- und Kältetechnik (AiCARR), der American Society of Heating, Refrigerating and Air-Conditioning Engineers (ASHRAE) und dem italienischen Konsortium für Biogas und Vergasung (CIB). Auf lokaler Ebene initiierte die Gruppe die Zusammenarbeit mit dem geförderten Wohnbau in der Provinz Verona (ATER) und unterstrich somit ihr Engagement für das Gebiet. Die Gruppe kooperiert mit dem Weißen Kreuz in Südtirol im Rahmen der Initiative Care4U, die sich an Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen wendet und darauf abzielt, die Resilienz und Sicherheit bei Notfällen zu erhöhen. Darüber hinaus beteiligt sich die Gruppe aktiv an Vorschriften und Begegnungen mit Behörden und Aufsichtsorganen wie dem GSE, dem Zoll, Utilitalia und dem Land Südtirol, um die Umsetzung von Rechtsvorschriften und das Management von Umweltfragen zu gewährleisten. Durch spezielle Treffen mit Strafverfolgungsbehörden engagiert sich Alperia für die Gewährleistung der physischen Sicherheit des Stromnetzes und für die Entwicklung von Kooperationsprojekten im Bereich der IT-Sicherheit. Die Gruppe befasste sich auch mit dem Thema Anlagensicherheit, insbesondere durch **Asset-Integrity**-Initiativen, und arbeitete mit der Provinz Bozen im Funktionsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung zusammen. Schließlich beteiligt sich die Gruppe aktiv an der Kommunikation und an Projekten mit lokalen Behörden und Gebietskörperschaften wie Regionen, Provinzen und Gemeinden, um die Sicherheit des Gebiets zu garantieren und an Projekten und Beschlüssen auf lokaler Ebene mitzuwirken.

⁸Agici, ein Beratungs- und Forschungsunternehmen, ist seit mehr als 20 Jahren in der Wirtschaftsforschung in den Bereichen Energie, Umwelt und Infrastruktur tätig.

Gemeinschaft Die Gruppe richtete einen Bereich ein, der sich mit langfristigen Investitionen für die Gemeinschaft befasst, und leitete einen Dialog mit den Stakeholdern ein, um fünf Schlüsselthemen zu ermitteln, hinsichtlich derer positive Auswirkungen erzielt werden können. Im Rahmen dieses Austauschs wurden drei Hauptprojekte ausgewählt, die im Unterabschnitt „Community Investment“ beschrieben sind. Abgesehen von diesen Initiativen leitete die Gruppe eine Diskussionsrunde ein, um einen Ablauf zur Meldung von unerwünschten Ereignissen festzulegen, und richtete ein Modell zur Erhebung der Informationen, zur Bewertung der Ursachen und zur Umsetzung angemessener Lösungen ein. Im Bereich der Sorgfaltspflicht wurde der Prozess zur Erfassung von Beschwerden und Mitteilung derer Lösungen an die Stakeholder für die Alperia Greenpower GmbH verbessert. Zur zusätzlichen Stärkung der Bindung zum Versorgungsgebiet wurden mehrere Aktivitäten wie die Tage der offenen Tür in den Kraftwerken, die Bildungsprojekte zum Thema Nachhaltigkeit in den Schulen und die Begegnungen mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Gemeinden des Ultentals angesichts des möglichen Baus eines neuen Pumpspeicherkraftwerks organisiert. 2024 setzte die Gruppe die Einbeziehung der Gemeinschaft mit verschiedenen Maßnahmen fort, darunter Kommunikation durch Pressemitteilungen, Arbeitsgruppen mit dem Zivilschutz und die direkte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgerrat. Außerdem wurde eine Website entwickelt, die dem möglichen Bau eines Pumpspeicherkraftwerks im Ultental gewidmet ist. Schließlich wurden die Beziehungen zur örtlichen Feuerwehr im Rahmen des Notfallmanagements gefestigt.

PROJEKT PUMPSPEICHERKRAFTWERK IM ULTENTAL

Alperia präsentierte ein ambitioniertes Projekt für den Bau eines Pumpspeicherkraftwerks im Ultental bei Kuppelwies und St. Walburg. Dieses System stellt eine wichtige Innovation für die Energiewende dar, da es die Möglichkeit bietet, überschüssigen Strom in Zeiten der Überproduktion zu speichern und in Zeiten der Spitzennachfrage ins Netz einzuspeisen. Das Projekt sieht eine unterirdische Verbindung zwischen dem Arzkarsee und dem Zoggler-Stausee vor, wobei ein Höhenunterschied von rund 1.100 m genutzt werden soll, um eine Leistung von 400 MW zu erzeugen.

Dank der Entscheidung, alle Anlagen mit Ausnahme von drei Zugangsportalen und einem Lüftungsfenster unterirdisch zu bauen, werden die optischen Auswirkungen minimal sein. Das Projekt fügt sich in die bestehenden Infrastrukturen und Gewässer ein, verbessert deren Effizienz und gewährleistet einen nachhaltigen Ansatz. Vorgesehen sind Maßnahmen zum Schutz der Umwelt wie z. B. die Wiederverwertung von Aushubmaterial und die Erhaltung der Qualität der Quellen und der umliegenden Landschaft. Ein zentrales Element dieses Projekts ist die **aktive Zusammenarbeit**

mit der lokalen Gemeinschaft. Die Gruppe initiierte einen transparenten Dialog durch den **Bürgerrat des Ultentals**, eine partizipative Initiative, die von der Gesellschaft finanziert und von der Gemeinde Ulten gefördert wird. Dieser Prozess zielt darauf ab, die Bewohner direkt einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich zu informieren, ihre Meinung zu äußern und aktiv an der Definition des Projekts mitzuwirken.

Bei den Ratssitzungen wurden die Einzelheiten des Kraftwerks, die Bauphasen, die Vorteile für das Gebiet und die möglichen Ausgleichsmaßnahmen zur Minderung der mit den Arbeiten verbundenen Unannehmlichkeiten erörtert. Die Empfehlungen, die sich aus dem Rat ergaben, wurden Mitte Februar 2025 zusammen mit einigen Vorschlägen der Bevölkerung, der Gemeinde Ulten, der Autonomen Provinz Bozen und Alperia vorgelegt und bilden die Grundlage für zukünftige Entscheidungen. Dieser Ansatz stellt unter Beweis, dass die Gruppe das Versorgungsgebiet und seine Gemeinschaft zutiefst respektiert. Das Ultental, das bereits früher einen wichtigen Beitrag zur energetischen Entwicklung Südtirols geleistet hat, steht heute im Mittelpunkt eines konstruktiven Dialogs, der technologische Innovation, ökologische Nachhaltigkeit und die Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse miteinander verbindet. Letztlich geht es darum, nicht nur die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten, sondern auch das Wohlergehen der Bevölkerung zu sichern und einen Mehrwert und neue Möglichkeiten für das Gebiet zu schaffen. Alle relevanten Dokumente sind für interessierte Stakeholder online verfügbar.

17.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse repräsentiert den Ausgangspunkt zur Ermittlung der Informationen, die im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung offenzulegen sind. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse zielt darauf ab, die für die Gruppe relevanten Themen aus zwei Perspektiven zu identifizieren, und zwar im Hinblick auf

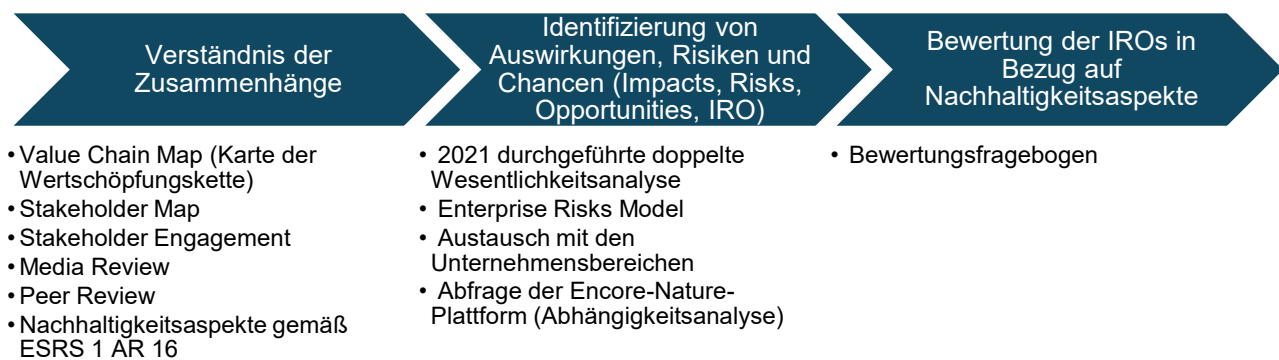
- die **Wesentlichkeit der Auswirkungen**, die darin besteht, die Auswirkungen zu bewerten, welche die von der Gruppe Alperia durchgeführten Tätigkeiten auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen haben oder haben könnten (Inside-out-Ansatz);
- die **finanzielle Wesentlichkeit**, die auf der Bewertung der Risiken und Möglichkeiten in Verbindung mit den ESG-Faktoren basiert, welche die wirtschaftlich-finanzielle Leistung der Gruppe positiv oder negativ beeinflussen können (Outside-in-Ansatz).

Der Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde mit dem Ziel durchgeführt, die in den Vorjahren durchgeführten Bewertungen (insbesondere die 2021 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse) anzupassen und die finanzielle Wesentlichkeitsperspektive in Übereinstimmung mit den neuen ESRS (European Sustainability Reporting Standards) zu integrieren. Im 4. Quartal 2024 wurde der Prozess aktualisiert, um den Anforderungen des IRO-1-Standards gerecht zu werden. Der Analyse-, Entscheidungs- und Genehmigungsprozess ist in einem entsprechenden Verfahren geregelt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird vom CSR-Bereich (Corporate Social Responsibility) durchgeführt, der in der Direktion Strategic Marketing & Communication der Muttergesellschaft angesiedelt und für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse auf Gruppenebene zuständig ist. Die Analyse ist das Ergebnis der aktiven Beteiligung der zuständigen Bereiche.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gliedert sich in die folgenden Phasen:⁹

⁹Die Tabelle der Anwendungsanforderung 16 (AR 16) des ESR-Standards gibt einen Überblick über die spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen (zusammenfassend „Nachhaltigkeitsaspekte“), die von den thematischen ESRS behandelt werden.



Die Analyse konzentrierte sich in erster Linie auf die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus den Tätigkeiten der Gruppe ergeben (dargestellt im Abschnitt [Identität](#)), wobei die Wertschöpfungskette nicht außer Acht gelassen wurde.

Die durchgeführte Analyse beinhaltete keine direkte Beteiligung der Stakeholder. Allerdings wurden gemäß den Angaben im Abschnitt über das Stakeholdermanagement die Ergebnisse der vorangegangenen Einbindung aus dem Jahr 2021 sowie die Beiträge aus der Einbindung der Stakeholder aus dem Jahr 2024 berücksichtigt. Für weitere Informationen über die Einbindung der Stakeholder wird auf den Abschnitt *Stakeholder Engagement* verwiesen. Für weitere Informationen darüber, wie die Stakeholder von den Auswirkungen beeinflusst werden, wird auf die Beschreibungen in der Tabelle zu den Aspekten (Abschnitt [Auswirkungen, Risiken und Chancen für Alperia](#)) verwiesen. Der Prozess umfasste auch die Einbeziehung externer Berater und die ersten Berichte der Tochtergesellschaften als Experten für die spezifischen Gegebenheiten ihrer eigenen Tätigkeit.

17.4.1 Verständnis der Zusammenhänge

Die Tätigkeiten der Gruppe konzentrieren sich auf Themen wie Eindämmung des Klimawandels, Energie und Wassernutzung. Mit dem Ziel, die externe Sichtweise zu integrieren, wurde die Resonanz der Tätigkeiten der Gruppe mithilfe der folgenden Methoden untersucht und analysiert:

- **Peer Review:** Analyse der relevanten Themen bei elf untersuchten Peers. Es ergaben sich keine weiteren Aspekte, die bei der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen wären;
- **Value Chain Map:** Mapping und Analyse der Wertschöpfungskette der Gruppe gemäß der Beschreibung unter [Wertschöpfungskette](#).
- **Stakeholder Engagement:** Ergebnisse der im Lauf des Jahrs erfolgten Interaktionen, die ausführlicher im Abschnitt „Stakeholder Engagement“ beschrieben sind.

Unter Berücksichtigung der 2021 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse ergab sich in dieser Phase eine „Long List“ der Themen, denen Aufmerksamkeit beizumessen ist. Die Themenliste wurde mit den Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1 AR 16 verglichen und entsprechend um weitere Themen ergänzt.

17.4.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen¹⁰

Die Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte auf der Grundlage der in der vorangegangenen Phase erstellten Long List. Die Identifizierung der Auswirkungen ergab sich aus einer detaillierten Prüfung der verfügbaren Dokumente (z. B. der nicht finanziellen Erklärung 2023), der Einbeziehung der Verantwortlichen der relevanten Bereiche und der Konsultation externer Quellen.¹¹ Darüber hinaus wurden mögliche Unterschiede im Zusammenhang mit der Vielzahl von Geschäftsbereichen in der Gruppe in Betracht gezogen. So konnte ein möglichst genaues Bild der Auswirkungen, Risiken und Chancen für die gesamte Gruppe gewonnen werden.

Gegebenenfalls wurden auch die Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette ermittelt. Der Mapping-Prozess wurde vom Team des CSR-Bereichs gespeist und überwacht, wodurch Synergien zwischen den verschiedenen Unternehmensbereichen gefördert wurden.

Bei der Identifizierung der Risiken und Chancen wurde der Bereich Risk Management und CSR einbezogen. Die ermittelten Chancen stehen im Einklang mit dem Strategieplan der Gruppe. Die mit den Themen verbundenen Risiken wurden auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und Überwachung gemäß dem Risikomanagementsystem und dem Climate Risk Inventory ermittelt. Die Zuordnung der im RM abgebildeten Risiken zu ESG-Themen erfolgte durch die direkte Einbeziehung der Risk Experts, welche die für die finanzielle Wesentlichkeit relevanten Risiken auswählten. Im Einklang mit den erzielten Ergebnissen und um ein realistisches Bild des Geschäftsbetriebs zu vermitteln, wurden die Restrisiken berücksichtigt und bewertet.

Die Identifizierung der wichtigsten Abhängigkeiten erfolgte durch die Verwendung externer maßgeblicher Quellen¹². Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten ermittelten Abhängigkeiten.

Abhängigkeiten von natürlichen Ressourcen	
Wasser	Die Wasserkrafterzeugung hängt von den Wasserversorgungsleistungen der Ökosysteme ab, um eine ausreichende Wassermenge für den Betrieb der Wasserkraftwerke zu

¹⁰Gegenwärtig wurden einige Tätigkeiten eingeleitet, um eine Due-Diligence-Prüfung der Wertschöpfungskette durchzuführen. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell 231“ verwiesen.

¹¹Plattform <https://www.encorenature.org/en>.

¹²Die Konsultation wurde anhand der folgenden ISIC-Gruppen durchgeführt: hydropower energy production, solar energy production, biomass energy production, distribution of gaseous fuels through mains, solar energy production, transmission and distribution of electricity (Quelle: ENCORE NATURE). Zwecks der doppelten Wesentlichkeitsanalyse werden nur relevante Abhängigkeiten angegeben.

	gewährleisten. Die Stromerzeugung aus Wasserkraft hängt auch in erheblichem Maß von den Ökosystemdienstleistungen für den Hochwasserschutz ab, um die Infrastrukturen vor Hochwasser zu schützen.
<i>Boden und Sedimente</i>	Die Stromerzeugung aus Wasserkraft hängt von der Boden- und Sedimentrückhaltung ab, um ein stabiles Substrat zu schaffen, die Erosion zu steuern und Störungen der Infrastruktur zu vermeiden. Die Wasserkraft hängt auch von der Regulierung des Abflusses einschließlich der Regulierung durch natürliche Überschwemmungsgebiete, Vegetation und Feuchtgebiete ab und hätte Schwierigkeiten, schwerwiegende Änderungen der Abflusszeiten zu bewältigen.

17.4.3 IRO-Bewertung¹³

Für jede ermittelte Auswirkung wurde eine qualitative und quantitative Bewertung durchgeführt. Anhand der qualitativen Bewertung konnten die Auswirkungen in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Art der Auswirkungen: positiv oder negativ;
- Eigenschaften der Auswirkungen: tatsächlich oder potenziell;
- Umfang der Auswirkungen: eigene Betriebstätigkeit, Wertschöpfungskette oder beide;
- Zeithorizont: kurz-, mittel-, langfristig¹⁴.

Die quantitative Bewertung wurde anhand der folgenden Parameter strukturiert:

- Wahrscheinlichkeit (bei „tatsächlichen“ Auswirkungen wurde die höchste Wahrscheinlichkeit zugeordnet);
- Schweregrad (bestehend aus drei Variablen: Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit; letztere gilt nur für negative Auswirkungen).

Jede Auswirkung wurde unter Verwendung einer Skala von 1 bis 4 einer kombinierten Bewertung von Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und schließlich Eintrittswahrscheinlichkeit unterzogen. Die Wesentlichkeitsschwelle wurde mit dem Eintreten der folgenden Bedingungen identifiziert: Wahrscheinlichkeit größer oder gleich als 3, Schweregrad (ermittelt als Durchschnitt von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, sofern zutreffend) größer oder gleich 3.

¹³Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „21.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe“ verwiesen.

¹⁴Unter einem mittelfristigen Zeithorizont ist ein Zeitraum zu verstehen, der länger ist als der kurzfristige Zeithorizont (ein Jahr) und bis zu fünf Jahre umfassen kann. Langfristige Zeithorizonte beziehen sich auf alle Zeiträume, die fünf Jahre übersteigen.

Eine Auswirkung wurde auch als wesentlich eingestuft, wenn ihr ein Schweregrad von 4 und eine Wahrscheinlichkeit von 2 zugewiesen wurde.

Für jedes ermittelte Risiko und jede ermittelte Chance wurde die quantitative Bewertung anhand der beiden folgenden Parameter vorgenommen: potenzielles Ausmaß der finanziellen Auswirkungen, Eintrittswahrscheinlichkeit.

Was die im RM erfassten Risiken betrifft, die in die doppelte Wesentlichkeitsanalyse aufgenommen wurden, wurde die Bewertung durch die Risk Experts im Einklang mit den für den auf die gesamte Analyse angewandten Zeithorizont berücksichtigt. Die vorrangigen Risiken und Chancen wurden anhand derselben Kriterien ermittelt, die auch für die Auswirkungen herangezogen wurden.

In den nächsten Kapiteln werden die folgenden Aspekte näher erläutert: wie sich die wesentlichen negativen und positiven Auswirkungen der Gruppe auf Mensch und Umwelt auswirken oder auswirken können; ob und wie die Auswirkungen auf die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens zurückzuführen sind oder damit zusammenhängen; ob das Unternehmen durch seine Tätigkeit oder aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen an den entsprechenden Auswirkungen beteiligt ist.

Auch wenn die Ergebnisse nicht mit denen der vorangegangenen Berichte vergleichbar sind, so ist doch festzustellen, dass die im Jahr 2024 durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse zu konsistenten Ergebnissen führte, mit der einzigen Ausnahme der Auswirkungen in Bezug auf Wasser und biologische Vielfalt. Im Vergleich zu früheren Analysen wurde es als angemessen erachtet, die beiden Themen durch eine separate Erörterung ihrer jeweiligen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Einklang mit den Anforderungen der ESRS zu ergänzen.

Die Wesentlichkeitsanalyse und der Nachhaltigkeitsplan werden vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Muttergesellschaft genehmigt, während Aktualisierungen bei der Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts bestätigt werden.

Was die Aspekte **E2 – Umweltverschmutzung** und **E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** betrifft, ergab sich bei der Wesentlichkeitsanalyse deren Wesentlichkeit nicht.

Was den **ESRS E2 – Umweltverschmutzung** angeht, beinhalten die Tätigkeiten der Gruppe keine signifikanten Emissionen von Schadstoffen in die Luft, ins Wasser oder den Boden, die unmittelbar zutreffend sind. Was insbesondere die **Alperia Ecoplus** betrifft, die KWK-Anlagen und Fernheizwerke betreibt, werden die Emissionen streng überwacht und fallen unter die Grenzwerte gemäß **Gv.D. 152/2006**, ohne die Schwellenwerte für Schadstoffe wie NO_x, CO und Feinstaub zu überschreiten, wobei keine Berichtspflichten in Verbindung mit der Norm E-PRTR bestehen, hinsichtlich derer keine Streitsachen anhängig sind. Darüber hinaus wurden mehrere Technologien eingesetzt, um die

Schadstoffmengen noch mehr zu reduzieren. Was die Tätigkeiten in den Wasserkraftwerken betrifft, könnten sich die Hauptauswirkungen aufgrund der Schmieröle auf das Wasser beziehen. In jedem Fall wurden mehrere Verfahren erstellt, um diese äußeren Einflüsse zu lenken und etwaige Leckagen auf ein Mindestmaß zu reduzieren, bei denen es sich jedenfalls um geringfügige Mengen im Hinblick auf die Gesamtmenge des Rückgabewassers handelt.

Hinsichtlich des **ESRS E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft** basiert das Alperia-Kerngeschäft auf der Stromproduktion aus Wasserkraft und umfasst nicht das Sammeln, Bewirtschaften und Entsorgen von Abfällen. Darüber hinaus optimiert die Fernwärme die Nutzung von Abwärme aus industriellen und Kraftwärmekopplungsquellen, verringert die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen und verbessert die Energieeffizienz. Das Unternehmen überwacht ständig den Verbrauch von Materialien und deren Entsorgung, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben bewirtschaftet werden. Zudem werden die in den Anlagen genutzten Komponenten nicht selbst hergestellt, weswegen die von der Gruppe erzeugte Abfallmenge im Verhältnis zu ihren Tätigkeiten geringfügig ist. Ein Großteil der von der Gruppe erzeugten Abfälle besteht schließlich im Wesentlichen aus von den Rechenreinigern abgefangenem Material aus den Wasserfassungen und Ableitungswerken.

17.5 Hinweis zur Methodik

Diese Nachhaltigkeitserklärung hat den Stellenwert eines konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 125 vom 6. September 2024, das die Europäische Richtlinie Nr. 2022/2464 (sog. CSRD) umsetzt, und prüft die Tätigkeiten und indikativen Daten der Gruppe nach dem Berichterstattungsumfang des konsolidierten Abschlusses 2024. Etwaige Abweichungen, die sich auf den Umfang beziehen, sind in Fußnoten zu den betreffenden Daten angegeben.

Liste der Tochtergesellschaften

Business Unit	Gesellschaft	Beteiligungsanteil (%)	Tätigkeit
Holding	Alperia AG		Muttergesellschaft
	Hydrodata S.p.A.	50,51	Engineering und Beratung
	Alperia Innoveering GmbH	(99 Hydrodata S.p.A.)	Engineering und Innovation
Produktion	Alperia Greenpower GmbH	100	33 Wasserkraftwerke 7 Photovoltaikanlagen (Bozen)
	Alperia Vipower AG	76,1	2 Wasserkraftwerke
Verkauf	Alperia Smart Services GmbH	100	Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen
	Fintel Gas e Luce S.r.l.	90	Verkauf von Strom und Gas
Trading	Alperia Trading GmbH	100	Handel mit Strom und Gas
Netze	Edyna GmbH	100	Verteilung von Strom und Gas
Wärme und Services	Alperia Ecoplus GmbH	100	6 Fernheizwerke
Smart Region	Alperia Green Future GmbH	100	Energieeffizienzsteigerung
	Care4U GmbH	81,18	E-Health-Dienstleistungen

Liste der Gemeinschaftsunternehmen ohne operative Kontrolle

Business Unit	Gesellschaft	Beteiligungsanteil (%)	Tätigkeit
Holding	Neogy GmbH	50	Elektromobilität
Produktion	SF Energy S.r.l.	50	2 Wasserkraftwerke
	Alperion GmbH	50	1 Windpark
	Enermac S.r.l.	50	1 Windpark
	Bioenergia S.r.l.	50	1 Windpark
	Generai S.r.l.	50	1 Windpark

Liste der assoziierten Unternehmen ohne operative Kontrolle

Business Unit	Gesellschaft	Beteiligungsanteil (%)	Tätigkeit
Wärme und Services	Fernheizwerk Schlanders GmbH	49	1 Fernheizwerk
Holding	AlpsGo GmbH	24,9	Carsharing
	I.I.T. Hydrogen GmbH	48,41	Forschung und Entwicklung im Wasserstoffsektor
	Bio.Te.Ma S.r.l.	11,43	Forschung und Entwicklung im Bereich Biobrennstoffe
Produktion	Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49	1 Wasserkraftwerk
	Enerpass Konsortial-GmbH	34	1 Wasserkraftwerk
	E-Werk Moos Kons.-GmbH	25	1 Wasserkraftwerk

Liste der Unternehmen, die nicht unter die vorherigen fallen, ohne operative Kontrolle („Unconsolidated Subsidiaries“)

Business Unit	Gesellschaft	Beteiligungsanteil (%)	Tätigkeit
Holding	JPE 2010 Srl	2,9	Energieeffizienzsteigerung
	Art S.r.l.	5	Engineering und Beratung

Für weitere Einzelheiten zu den von der Gruppe im Jahr 2024 durchgeführten Unternehmenstransaktionen wird auf „Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation“ unter „Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2024“ des konsolidierten Abschlusses 2024 verwiesen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass in der Nachhaltigkeitserklärung für die Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen oder Unternehmen, die nicht unter die vorherigen fallen, mit oder ohne operative Kontrolle¹⁵, die folgende Konsolidierungsmethode hinsichtlich der Energieerzeugung und der Berechnung der Emissionen herangezogen wurde:

Typ	Konsolidierungsmethode in der Nachhaltigkeitserklärung
Gemeinschaftsunternehmen ohne operative Kontrolle	Proportional zur Energieerzeugung
	Proportional zu den Scope-3-Emissionen – Kategorie 15
Assoziierte Unternehmen ohne operative Kontrolle	Proportional zur Energieerzeugung
	Proportional zu den Scope-3-Emissionen – Kategorie 15
Unternehmen, die nicht unter die vorherigen fallen, ohne operative Kontrolle („Unconsolidated Subsidiaries“)	Proportional zur Energieerzeugung
	Proportional zu den Scope-3-Emissionen – Kategorie 15

Alperion GmbH, ein Joint Venture ohne operative Kontrolle, das im November 2024 gegründet wurde, und seine Tochtergesellschaften Enermac S.r.l., Bioenergia S.r.l. und Generai S.r.l. werden in Bezug auf die Energieproduktion und die Scope-3-Emissionen (Kategorie 15) anteilig konsolidiert.

2024 ist keine in den Konsolidierungskreis einbezogene Tochtergesellschaft der Alperia AG zur individuellen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß Art. 19-bis Abs. 9 oder Art. 29-bis Abs. 8 der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet.

Die Abweichung der Gesamtzahl der Arbeitnehmer in dieser Nachhaltigkeitserklärung von der im konsolidierten Abschluss ausgewiesenen Zahl ist auf die unterschiedliche Berechnung des Werts zurückzuführen. Im konsolidierten Abschluss wird die ausgewiesene Zahl anhand des Mittelwerts der Arbeitnehmer im Lauf des Jahrs berechnet.

Die Nachhaltigkeitserklärung der Gruppe wird jährlich veröffentlicht. Dieser konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht wurde im Einklang mit den europäischen Standards für die

¹⁵Für die vollständige Liste wird auf die Anlagen A und B zum konsolidierten Abschluss 2024 verwiesen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) erstellt. Soweit möglich, wurde ein Vergleich mit den Jahren 2022, 2023 und 2024 eingefügt.

Im Hinblick auf die schrittweise eingeführten Angabepflichten¹⁶ nimmt die Gruppe 2024 diese gemäß dem Standard vorgesehene Möglichkeit für die folgenden Indikatoren in Anspruch:

- ESRS 2 SBM-1 Absatz 40 Buchstabe b (Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach den wichtigsten ESRS-Sektoren) und Absatz 40 Buchstabe c (Liste der zusätzlichen maßgeblichen ESRS-Sektoren);
- ESRS 2 SBM-3 Absatz 48 Buchstabe e (erwartete finanzielle Auswirkungen);
- ESRS E1-9 – erwartete finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen;
- ESRS E4-6 – erwartete finanzielle Auswirkungen durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen;
- ESRS S1-14 – Berufskrankheiten der Fremdarbeitskräfte.

Die Gruppe hat weder von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, noch von der Ausnahme, was die Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten betrifft, Gebrauch gemacht.

Die Gruppe hat in diese Nachhaltigkeitsberichterstattung einige spezifische Informationen über das Unternehmen aufgenommen, die in früheren Berichtszeiträumen angegeben wurden. Alle zusätzlichen Angaben sind im Abschnitt „Inhaltsangabe der ESG-Inhalte“ entsprechend gekennzeichnet, einige davon beziehen sich auf die GRI-Berichterstattungsstandards.

Was schließlich die Scope-3-Daten betrifft, wurden die wesentlichen Kategorien (3 und 11) nach der Inventarmethode berechnet (94 % des Gesamtwerts), während die nicht wesentlichen Scope-3-Kategorien mittels der Screening-Methode geschätzt wurden. Scope 3 ist daher mit Unsicherheiten behaftet.

¹⁶ESRS 1, Anlage C.

Umwelt- informationen

53 %

Prozentsatz des Energieverbrauchs
aus erneuerbaren Quellen
innerhalb der Gruppe

95 %

Produzierte Nettoenergie
aus erneuerbaren Quellen

1.627.905 tCO₂e

Betriebliche THG-Gesamtemissionen
(marktbezogen) – Scope 1, 2 und 3

UNTERSTÜTZTE SDGs:



18.1 ESRS E1 – Klimawandel

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Durch ihre Tätigkeit erzeugt die Gruppe sowohl positive als auch negative Auswirkungen im Bereich Klimawandel und Energie. Die Gruppe erzeugt, kauft und verkauft Energie aus mehreren Quellen. Die Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Wasserkraft) hat zweifellos positive Auswirkungen auf die Kunden und das Gebiet, was sich in der Verbesserung des Energiemixes und der Erreichung der Ziele des Südtiroler Klimaplanes widerspiegelt. Die Gruppe kauft und verkauft jedoch auch Energie aus fossilen Quellen, was zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette beiträgt.

Darüber hinaus führt die Wärmeerzeugung in Fernheizwerken, die mit Erdgas, Biomasse und Abfällen betrieben werden, zu erhöhten Emissionen aus dem Betrieb ihrer Anlagen (Müllverbrennungsanlagen und Deponien für Siedlungsabfälle) und aus den in der Wertschöpfungskette gelieferten Energieträgern. Die Installation von gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bei den Kunden erhöht die Emissionen von klimaverändernden Stoffen in die Atmosphäre.

Was die Klimarisiken angeht, berücksichtigt die Gruppe die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Klimawandels, die sich auf ihre Infrastruktur und Energieversorgung auswirken können. Die Analyse umfasst die Bewertung gebietsspezifischer Schwachstellen, die Gefährdung von Vermögenswerten durch Ereignisse und die Ermittlung von Anpassungsmaßnahmen, die erforderlich sind, um die betriebliche Resilienz zu gewährleisten, die, wenn sie nicht bewältigt werden, die Produktion und damit die Erlöse beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus überwacht die Gruppe sorgfältig die physischen Risiken, die mit extremen Ereignissen wie Dürre, Hochwasser oder Hitzewellen verbunden sind, und bewertet deren mögliche finanzielle Auswirkungen sowohl kurz- als auch langfristig.

Die zunehmende Konzentration auf den Kampf gegen den Klimawandel und die Klimaziele der Regionen und Länder bieten jedoch eine wichtige Chance für die Gruppe. Durch die Umsetzung ihrer Netto-Null-Klimastrategie kann die Gruppe diese Anforderung erfüllen, indem sie die Emissionen bei der Produktion und dem Verkauf von nicht erneuerbarer Energie reduziert. Darüber hinaus kann die Gruppe durch die Förderung von Dienstleistungen für Energieeffizienz, Verbrauchsreduzierung und Erzeugung von erneuerbarer Energie auf Haushalts- und Industriebene ihre Rolle als Partner für die Energiewende stärken. Schließlich könnte eine steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien zu einer stärkeren Diversifizierung der Produktionsanlagen der Gruppe führen, die über die Wasserkraft hinausgeht.

Gemäß den Angaben im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ führte die Gruppe eine umfassende Bewertung durch, um die Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren zu identifizieren. Was insbesondere die THG-Emissionen betrifft, wurden die Scope-1, -2-, -3-Emissionen, die seit Jahren im Rahmen des THG-Inventars erfasst werden, und die Tätigkeiten der Gruppe, bei denen diese entstehen, untersucht. Anschließend wurde anhand der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ erläuterten Kriterien die Wesentlichkeit der durch die Tätigkeiten der Gruppe verursachten Scope-1-, -2- und -3-Emissionen überprüft.

Die spezifische Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Klimawandels ist im Abschnitt „Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Gruppe“ im Anhang zu finden.

Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse

Die Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse wurde 2023 durchgeführt und 2024 vertieft mit dem Ziel, die wichtigsten, sich aus dem Klimawandel ergebenden physischen Risiken und Übergangsrisiken, durch welche die Gruppe gefährdet ist, zu ermitteln und zu bewerten. Unsere Unternehmensmission ist es, ein vertrauenswürdiger und zuverlässiger Partner bei der Förderung der Energiewende zu sein. Folglich ist der Klimawandel mit seinen Risiken und Chancen ein entscheidendes Element, das es zu berücksichtigen gilt, um die Resilienz unseres Geschäftsmodells und die Kontinuität des Dienstes zu gewährleisten. Dies wird auch in unserer Unternehmensstrategie (Industrieplan 2023–2027 und Vision 2031) analysiert und berücksichtigt. Diese Analyse stützt sich unter anderem auf verschiedene Klimaszenarien, die auf eingehenden Studien des Forschungsinstituts Eurac Bozen basieren.

Die Analyse umfasst drei wesentliche Phasen:

- die Ermittlung wesentlicher physischer und Übergangsrisiken, welche die wirtschaftliche Tätigkeit während ihrer Dauer beeinträchtigen könnten;
- die Bewertung der Auswirkungen derselben Risiken durch die Verwendung verschiedener zukünftiger Klimaszenarien (die während des Prozesses verwendeten Szenarien wurden von Eurac¹⁷ auf der Grundlage von IPCC RCP 4.5 und RCP 8.5 mit Zeithorizonten bis zum Jahr 2100 entwickelt);
- die Entwicklung und Umsetzung von Anpassungslösungen zur Verringerung der festgestellten physischen und Übergangsrisiken.

¹⁷Eurac Research ist ein privates Zentrum für angewandte Forschung mit Sitz in Bozen, das 1992 in Südtirol gegründet wurde.

Diese Szenarien sind mit **Klimaannahmen** abgestimmt, die die Kohärenz zwischen den Bewertungen von physischen und Übergangsrisiken sowie wirtschaftlichen und finanziellen Prognosen gewährleisten. Die Analyse berücksichtigt zum Beispiel Variablen wie die **Entwicklung der Dekarbonisierungspolitik, CO₂-Preise und die zukünftige Verfügbarkeit natürlicher Ressourcen**, wobei die strategische Planung und die Investitionen auf der Grundlage der Entwicklung des äußeren Umfelds infolge des Klimawandels angepasst werden.

Die Analyse führte zur Identifizierung der folgenden Risiken:

- Risiken durch akute und chronische Klimaereignisse, die zu Ineffizienzen in den künftigen Produktions- und Energiekapazitäten der Gruppe und zu punktuellen Schäden an den Verteilungsnetzen führen können, was Einnahmeverluste und Kostensteigerungen für die Gruppe zur Folge haben kann.

Beim Climate Risk Handbook der Gruppe handelt es sich um ein wichtiges Dokument für das Management des Klimarisikos der Gruppe. Dieses Dokument hat die folgenden Zwecke und Ziele:

- den Prozess des Klimarisikomanagements beschreiben;
- die physischen und Übergangsrisiken und die mit dem Klima verbundenen Chancen definieren;
- die vom Klimawandel betroffenen Wirtschaftstätigkeiten der Business Units beschreiben;
- einen Überblick über die Untersuchungsgegenstände der Business Units und der Tätigkeiten zu liefern, die mit unserem Netto-Null-Ziel unvereinbar sind;
- einen Prozess schaffen, in dessen Rahmen die Klimarisiken überwacht und erfasst werden.

Die Direktion Risk Management koordiniert den Prozess zur Lenkung des Klimarisikos und übernimmt als koordinierende Abteilung die Aufgabe,

- den Ansatz und die allgemeine Methode des Prozesses zur Lenkung des Klimarisikos zu bestimmen;
- die Beiträge externer wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen zu koordinieren;
- Kenntnisse und Bewusstsein bezüglich der Klimarisiken in der Gruppe zu schaffen;
- die von den Betriebseinheiten erhobenen Informationen zu konsolidieren, aufzubereiten und zu visualisieren;
- interne und externe Berichte im Zusammenhang mit den Klimarisiken zu erstellen.

Mittels des Climate Risk Handbook legt die Gruppe einen robusten Prozess zur Lenkung des Klimarisikos fest und definiert gleichzeitig deutlich die physischen und Übergangsrisiken, indem die mit dem Klima verbundenen Chancen identifiziert und die Auswirkungen auf die verschiedenen Business Units ausführlich beschrieben werden. Indem von externen Forschungseinrichtungen entwickelte Klimaszenarien herangezogen werden, wird der Wunsch widerspiegelt, strenge wissenschaftliche Methoden anzuwenden.

Die Resilienz gegenüber den Klimarisiken kann mittels technischer Anpassungslösungen erhöht werden. Aus verschiedenen Gründen reichen die technischen Lösungen möglicherweise nicht für alle Risiken und Auswirkungen aus, z. B. beim Verkauf von Gas. In solchen Fällen sind strategische Entscheidungen erforderlich. Die Direktion Risk Management ist dafür verantwortlich, dem Vorstand der Muttergesellschaft einen kompletten Überblick zu verschaffen, um die Risiken, die technische Lösungen erfordern, von denen, die strategische Entscheidungen erfordern, zu trennen.

Um die bestmögliche Lenkung und Überwachung der ESG-Risiken zu gewährleisten, richtete die Direktion Risk Management einen integrierten und regelmäßigen Überwachungs- und Berichterstattungsprozess zur Lenkung der Risiken auf Gruppenebene gemäß dem Nachhaltigkeitsplan ein. Diese Verpflichtung wurde durch die Einführung eines speziellen Bereichs im Risk-Management-Tool bezüglich ESG-Risiken umgesetzt.

Zusammenfassend engagiert sich die Gruppe dafür, hohe Standards bei Transparenz und Verantwortung aufrechtzuerhalten, indem sie die von den verschiedenen Business Units erhobenen Informationen konsolidiert, aufbereitet und in internen und externen Berichten darstellt. Die kontinuierliche Überwachung des Klimarisikos und dessen Integration in die ESG-Berichte unterstreichen den ganzheitlichen Ansatz und die langfristige Vision der Gruppe in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Die spezifische Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit dem Klimawandel ist im Abschnitt „Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Gruppe“ im Anhang zu finden.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Nachhaltigkeitspolitik¹⁸ der Gruppe bringt deren Engagement *„die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und eine emissionsarme Energieerzeugung zu fördern, um die Netto-Null-Bilanz zu erreichen“*, zum Ausdruck. Dieses

¹⁸Die Nachhaltigkeitspolitik wurde auf Initiative von Alperia entwickelt, um die Verpflichtungen gegenüber der Umwelt und den Menschen zu formalisieren. Sie dient nicht dazu, Standards oder Initiativen Dritter gerecht zu werden. Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

Konzept nimmt die entscheidenden Herausforderungen der **Abschwächung und Anpassung an den Klimawandel**, der **Energieeffizienz** und der **Verbreitung von erneuerbarer Energie** in Angriff und definiert klare Ziele, um die Umweltauswirkungen zu minimieren und die Chancen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu nutzen.

Fernwärme, Klimarisiken und Kraft-Wärme-Kopplung werden im Konzept nicht im Detail behandelt. Das Konzept verpflichtet die Gruppe jedoch, ihre Tätigkeiten so zu steuern, dass die Emissionen so weit wie möglich reduziert werden.

Daher hat sich Alperia verpflichtet, die Auswirkungen der **Fernwärme** durch die Nutzung von Biomasse und Abwärme zu optimieren und die **Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen** zu steigern, um den Energiemix im Versorgungsgebiet zu verbessern und den ökologischen Übergang zu beschleunigen. Die gasbefeuerten **Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen** werden ebenfalls nach einem effizienzorientierten Ansatz betrieben, wobei fortschrittliche technologische Lösungen eingesetzt werden, um die Umweltauswirkungen zu minimieren.

Um den **Klimarisiken** zu begegnen, investiert die Gruppe schließlich in die **Sicherheit und Resilienz der Infrastrukturen** und integriert die Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung, um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten, künftige Kosten zu senken und zu einem stabileren und verantwortungsvolleren Energiesystem beizutragen.

Gleichzeitig zielt das Konzept darauf ab, Chancen wie die Verbesserung der Energieeffizienz und die Entwicklung innovativer Technologien für die Nachhaltigkeit zu nutzen.

Das Konzept ist in den Nachhaltigkeitsplan integriert, in dem die operationellen Ziele und die damit verbundenen Leistungskennzahlen (KPIs) zur Überwachung des Fortschritts detailliert aufgeführt sind. Der Nachhaltigkeitsplan wird jährlich unter Einbeziehung der relevanten Unternehmensbereiche überwacht, um eine kontinuierliche Überprüfung seiner Wirksamkeit zu gewährleisten. Beide Instrumente sind das Ergebnis der im Jahr 2021 durchgeführten Stakeholder-Engagement-Maßnahmen. Dementsprechend berücksichtigen sie die Interessen und Meinungen, die sich dabei ergaben.

Die Nachhaltigkeitspolitik wird vom Vorstand und Aufsichtsrat der Muttergesellschaft genehmigt und ist für interessierte Stakeholder auf der institutionellen Website der Gruppe verfügbar.¹⁹ Sie wird allen relevanten Stakeholdern mitgeteilt einschließlich derjenigen, die direkt von den Auswirkungen betroffen sein können oder die zu ihrer Umsetzung beitragen müssen. Die Gruppe sorgt für die Einbindung ihrer Lieferanten und Partner und verbreitet die Grundsätze und Praktiken der Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette.

¹⁹Die Nachhaltigkeitspolitik ist online verfügbar.

Das Konzept erstreckt sich auch auf die Gesellschaften der Gruppe, darunter die Alperia Ecoplus GmbH, die Alperia Greenpower GmbH und die Alperia Vipower AG, deren Tätigkeiten nach ISO 14001:2015 zertifiziert sind und die eine EMAS-Erklärung besitzen, was ihr großes Engagement für das Management der Umweltauswirkungen beweist.

Die Klimastrategie der Gruppe, die ein wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitsplans ist, setzt klare Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Erreichung der Klimaneutralität, die sich an den Zielen des Pariser Abkommens orientieren, fest.²⁰

Die Emissionsminderungsziele für jede Business Unit wurden in den Industrieplan 2023–2027 aufgenommen, und die Maßnahmen zur Überwachung, Reduktion und Kompensation der Emissionen werden nach einem strukturierten Ansatz durchgeführt, der Folgendes umfasst:

- Reduktion durch innovative Technologien;
- präzise Überwachung der Emissionen (Scope 1, 2 und 3);
- Kompensation durch Klimaschutzprogramme und eigene Initiativen.

Maßnahmen

In ihrer Nachhaltigkeitspolitik bringt die Gruppe ihre Green Mission für ein konkretes Engagement für den Aufbau einer nachhaltigeren Zukunft zum Ausdruck. Bei seiner Geschäftstätigkeit achtet das Unternehmen die Natur, die wichtigste Energie- und Lebensquelle, und entwickelt innovative Lösungen, um ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaftstätigkeiten und Umweltschutz herzustellen. Aus diesem Grund definierte die Gruppe 2022 eine Vision mit CO₂e-Reduktionszielen, die anschließend der SBTi vorgelegt und von dieser bewertet wurden, um eine solidere wissenschaftliche Validierung zu erhalten.

SBTi-validierte Ziele tragen zur Überwachung des Managements von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit dem Klimawandel bei.

²⁰Darüber hinaus wurden ESG-Ziele für das Management aufgenommen.



Die Gruppe leitete wichtige Maßnahmen zur Emissionsreduktion ein, ausgehend von den Zielen der Vision 2031, deren letztendliches Ziel es ist, **Net Zero bis 2040 zu erreichen (für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Ziele“ verwiesen)**. Diese Ziele gehen Hand in Hand mit dem Südtiroler Klimaplan, der darauf abzielt, die Emissionen bis 2030 um 55 % zu reduzieren und 75 % des Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien zu decken, um bis 2040 Net Zero²¹ und 100 % erneuerbare Energien zu erreichen. Wie viele andere Gebiete und Staaten in der EU hat auch Südtirol die Notwendigkeit erkannt, die auf der Pariser Klimakonferenz 2015²² festgelegten Klimaziele schneller als bis 2050 umzusetzen, indem sie auf 2040 festgelegt wurden. Das Erreichen der von der Gruppe festgelegten Ziele ist natürlich an die Entwicklung des rechtlichen Rahmens und den externen Markt gebunden.

Die Gruppe wird die Emissionsreduktion dank der folgenden Dekarbonisierungshebel erreichen, die Teil unseres Übergangsplans sind, um Net Zero bis 2040 zu erreichen, und die von den Verwaltungsorganen genehmigt wurden, was die Verfügbarkeit und Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen²³ zur Umsetzung erfordert:

- Umstieg auf Biomasseanlagen oder andere Fernwärmequellen/-technologien mit der stufenweisen Reduzierung der Nutzung von Gas. Dadurch werden die Scope-1-Emissionen der Gruppe aus der Methanverbrennung erheblich reduziert, und die Abhängigkeit vom Ausland bei diesem Energieträger wird verringert.²⁴
- Elektrifizierung des Fuhrparks, sofern möglich. Dadurch werden die direkten CO₂- und Luftschadstoffemissionen reduziert, was zur Verbesserung der lokalen Luftqualität und zur Verringerung der globalen Erwärmung beiträgt.

²¹Im Einklang mit dem von Südtirol eingeschlagenen Dekarbonisierungsweg, der auf das Pariser Abkommen abgestimmt ist und dem Green Deal voraus ist.

²²Das am 12. Dezember 2015 erzielte Abkommen verpflichtet dazu, den Temperaturanstieg unter 2 °C und wenn möglich unter 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu halten.

²³Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „9.2 Sachanlagen“ der Erläuterungen verwiesen.

²⁴Für weitere Informationen über die Maßnahmen wird auf den Abschnitt „3.2.3 Versorgungssicherheit – Fernwärme“ verwiesen.

- Reduzierung der Erdgasbeheizung der Büros und Erhöhung der erneuerbaren Energie mit Erweiterung der Photovoltaik auf den Gebäudedächern unserer Standorte. Durch die Verringerung des Einsatzes von nicht erneuerbaren Energiequellen werden auch die direkten Emissionen reduziert.
- Sensibilisierung des Personals²⁵ durch verschiedene Schulungs- und Beteiligungsinitiativen und Verringerung der Verschwendung durch gezielte Kampagnen, in deren Rahmen in Kraftwerken und an den Standorten Plakate mit praktischen Ratschlägen zur Verringerung des Verbrauchs aufgehängt wurden und der Wettbewerb „Sparen wir gemeinsam Energie“ lanciert wurde, bei dem die Teilnehmer aufgefordert wurden, nachhaltige Projekte, Initiativen und Verhaltensweisen zu ermitteln.
- Kauf von Wind- und Solaranlagen zur Diversifizierung der Produktionsquellen. 2024 wurde das Joint Venture Alperia gegründet. Das Unternehmen befasst sich mit der Entwicklung und dem Betrieb eines Bestands von Windkraftanlagen in Apulien mit einer Gesamtkapazität von zirka 120 MW, von denen 62 MW bereits in Betrieb und 58 MW im Bau befindlich sind. Der 2024 auf Alperia entfallende Produktionsanteil beträgt 58 GWh.²⁶
- Die Alperia Greenpower führt in Bezug auf das, was anlässlich der Verfahren zur Erteilung/Verlängerung der Konzessionen präsentiert wurde, eine Reihe von Maßnahmen zur Erneuerung der bestehenden elektromechanischen Maschinen und zum Bau neuer Schaltanlagen zur Energierückgewinnung der RWM oder Restgefällen durch. Damit soll auch eine nachhaltige und effiziente Bewirtschaftung der Wasserressourcen gewährleistet und gleichzeitig die Sicherheit, Umweltbelastung und Zuverlässigkeit verbessert werden. Dadurch erhöht sich bei gleichbleibender Wassermenge die Menge an erzeugter Energie. Zur Durchführung dieser Maßnahmen wurden im Dreijahreszeitraum 2023–2025 Investitionen in Höhe von 30.873.000 Euro²⁷ geplant.
- Was die Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen betrifft, lauten auf die Gruppe gemäß den Angaben im Abschnitt „Verpflichtungen“ gegenwärtig keine neuen EPC-Projekte mit E-Werk und Entnahmestelle (KWK-seitig), und sie erwägt Alternativlösungen wie Wasserstoff.

Diese Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Übergangsplan und ergänzen die Initiativen, die in den letzten Jahren im Rahmen des Nachhaltigkeitsplans 2017–2021 durchgeführt und abgeschlossen wurden und es der Gruppe ermöglichen, ihre Emissionen zu reduzieren.²⁸

²⁵Was die an die Klimaziele gebundene Vergütung betrifft, wird auf Abschnitt S1 verwiesen.

²⁶Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „2.2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ der Erläuterungen verwiesen.

²⁷Für weitere Informationen wird auf die Umwelterklärung der Alperia Greenpower GmbH verwiesen, die auf der Alperia-Website verfügbar ist. Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „9.2 Sachanlagen“ der Erläuterungen verwiesen.

²⁸Für weitere Informationen wird auf die nicht finanziellen Erklärungen verwiesen, die online verfügbar sind.

Die Maßnahmen zur Reduzierung der Scope-1-Emissionen betreffen hauptsächlich die Tätigkeiten der Gruppe in Südtirol. Im Gegensatz dazu erstrecken sich die Maßnahmen zur Verringerung der Scope-2- und Scope-3-Emissionen zum Teil auch auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Was insbesondere die Reduktion der Scope-3-Emissionen aus dem Verkauf von nicht erneuerbarem Strom und Gas betrifft, sind der künftige Verkauf von ausschließlich Ökostrom und der schrittweise Übergang zum Verkauf von Biobrennstoffen, Green Gas und Biomethan vorgesehen. Gemäß der Gruppenstrategie sollen 2027 **388** Mio. Standardkubikmeter Gas verkauft werden, was einer Verringerung von 21 % gegenüber 2022 entspricht. Was Biomethan angeht, wird der Verkauf des Äquivalents von **22** Mio. Standardkubikmetern prognostiziert. Was schließlich den Verkauf nicht erneuerbarer Energie (netto) bis 2027 betrifft, werden voraussichtlich **1.775 GWh** verkauft, was einem Rückgang von **60 %** gegenüber 2022 entspricht. Dadurch werden die CO₂-Emissionen (Scope 2 und 3) erheblich reduziert und ein nachhaltigeres Energiesystem für Kunden und Nutzer gefördert. Darüber hinaus erweitert die Gruppe ihr Angebot an Biokraftstoffen, Green Gas und Biomethan, um fossiles Erdgas in der Industrie und in Privathaushalten zu ersetzen und so zur Verringerung der Methanemissionen beizutragen, einem Treibhausgas mit hohem Treibhauspotenzial.²⁹

Dank der angewandten Dekarbonisierungshebel können die Chancen genutzt werden, die sich aus der zunehmenden Fokussierung auf die Bekämpfung des Klimawandels und den Klimazielen auf regionaler und gesamtstaatlicher Ebene auch als Reaktion auf die unterschiedlichen Klimaszenarien ergeben. Durch die Umstellung auf Biomasse und erneuerbare Energiequellen für die Fernwärme, die Reduzierung der Nutzung von Erdgas und den fortschreitenden Verkauf von ausschließlich erneuerbarer Energie trägt die Gruppe zur Emissionsreduktion bei der Produktion und dem Verkauf von Energie bei und wird den Nachhaltigkeitsanforderungen des Markts und der Institutionen konkret gerecht. Darüber hinaus positioniert sich Alperia durch den Ausbau der Photovoltaik auf Firmengebäuden und die Förderung von Dienstleistungen zur Energieeffizienz und Verbrauchsreduzierung als strategischer Partner für Firmen- und Privatkunden, die ihre Umweltauswirkungen reduzieren müssen.

Gleichzeitig bietet die wachsende Nachfrage nach erneuerbarer Energie der Gruppe die Möglichkeit, ihren Produktionsmix über die Wasserkraft hinaus zu diversifizieren. Investitionen in die Windenergie, wie die Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Alperion zeigt, und in neue Technologien zur Energierückgewinnung in den Wasserkraftwerken ermöglichen eine Steigerung der Produktionsleistung aus nachhaltigen Quellen. Dies verbessert nicht nur die Sicherheit und Resilienz der Energieversorgung, sondern eröffnet auch neue Wachstumschancen, indem zusätzliche Einnahmen aus Produkten und

²⁹Für weitere Informationen wird auf die im Abschnitt „Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ beschriebenen Maßnahmen und Ziele verwiesen.

Dienstleistungen im Einklang mit dem ökologischen Übergang generiert und die Positionierung der Gruppe gestärkt werden.

Schließlich führt die Gruppe eine Reihe von Tätigkeiten durch, um ihren Geschäftsbetrieb zunehmend widerstandsfähiger gegenüber den künftigen Herausforderungen des Klimawandels zu gestalten.

- Erdverlegung der Edyna-Stromleitungen, wodurch deren Anfälligkeit bei extremen Ereignissen wie Sturm, Brand und Hitzewellen verringert wird. Durch den Schutz der Kabel vor Witterungseinflüssen und umstürzenden Bäumen werden Stromausfälle minimiert und eine stabilere und sicherere Versorgung gewährleistet. Außerdem erleichtert ein zuverlässigeres Netz die Integration erneuerbarer Energien und senkt langfristig die Instandhaltungskosten, was eine nachhaltigere und widerstandsfähigere Energieverteilung gewährleistet.³⁰
- Die Gruppe ergriff mehrere Initiativen, um die Auswirkungen von Dürre und extremen Regenfällen abzumildern, indem sie den Wasserfluss reguliert, um Überschwemmungen zu verhindern und die Abführung der Restwassermenge in die Fließgewässer zu gewährleisten.³¹ Dank der Diversifizierung der Produktionsquellen durch andere erneuerbare Energieträger ist die Gruppe darüber gegenüber dem Klimawandel flexibler und sicherer und trägt in einem zunehmend instabilen Klimakontext zur Energienachhaltigkeit bei.
- Bewertung möglicher Capture-&-Storage-Projekte, die aus einer Technologie zur Abscheidung des bei Industrietätigkeiten freigesetzten CO₂ und dessen sicherer Speicherung vor dessen Freisetzung in die Atmosphäre bestehen. Solche Projekte repräsentieren eine Strategie, welche die Reduktionsmaßnahmen für jene Restemissionen, die nicht vermieden werden können, ergänzt.

2024 belaufen sich die Investitionen (CapEx) in taxonomiefähige Tätigkeiten, die auf das Ziel 1 der EU-Taxonomie ausgerichtet sind, auf 131.481 TEUR und fallen unter die 1,14 Mrd. Euro Investitionen, die gemäß dem Industrieplan 2027 für die Energiewende vorgesehen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass im Lauf des Jahres keine Investitionen in die Erdgasverteilung getätigt wurden.³²

Für weitere Informationen über die umweltverträglichen Maßnahmen im Einklang mit der Verordnung (EU) 852/2020 wird auf den Abschnitt „Taxonomie“ verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die KPIs Umsatz, CapEx oder OpEx gegenwärtig keine spezifischen Ziele oder Pläne bestehen.

³⁰Für weitere Informationen wird auf die im Abschnitt „Sicherheit und Nutzbarkeit der Versorgung“ beschriebenen Maßnahmen und Ziele verwiesen.

³¹Für weitere Informationen wird auf die unter E3 – Wasser- und Meeresressourcen beschriebenen Maßnahmen und Ziele verwiesen.

³²Jedoch werden Arbeiten im Auftrag Dritter durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe aus den EU-Benchmarks im Einklang mit dem Pariser Abkommen ausgeschlossen ist.

Unter Bezugnahme auf die gebundenen THG-Emissionen³³ wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe der Ansicht ist, dass dieser Aspekt für ihren Geschäftsbetrieb nicht relevant ist, weswegen diese bei der Festlegung von Maßnahmen und Zielen nicht berücksichtigt wurden.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

Versorgung mit grüner Energie

2024 produzierte die Gruppe 5.533 GWh Strom aus erneuerbaren Quellen (nachgewiesen durch die entsprechenden Herkunftsnachweise) mit einer Wasserkraftkapazität von zirka 1,4 GW. Insbesondere wurden 5.403 GWh aus Wasserkraft, 0,93 GWh aus Solarenergie, 58 GWh aus Windkraft und 71 GWh aus Biokraftstoff erzeugt. Gemäß den Vorgaben in der Vision 2031 wird der Anteil des aus erneuerbaren Quellen erzeugten Stroms in den nächsten Jahren weiter steigen, was auch der Installation neuer EE-Anlagen und dem Ausbau der bereits bestehenden Anlagen zu verdanken ist.

Nettostromproduktion nach Energiequellen³⁴ (E1–5 unternehmensspezifisch EU 2)

		Einheit	2024	%	2023	2022	Veränderung (2023–2024)
Nettogesamtstromproduktion		GWh	5.524		4.323	3.147	28 %
davon:	Wasserkraft	GWh	5403	93 %	2.842	3.814	34 %
	Photovoltaik	GWh	0,93	0,02 %	0,11	9	201 %
	Kraft-Wärme-Kopplung (Gas/Diesel) ³⁵	GWh	48	0,8 %	57	51	–27 %
	Biokraftstoff	GWh	71	1,2 %	248	262	–68 %
	Windkraft	GWh	58	1 %			
Erzeugte Wärmeenergie ³⁶		GWh	309	5,3 %	248	234	24 %
Nettoproduktion insgesamt		GWh	5.832	100 %	4.571	3.381	28 %

³³Gebundene Treibhausgasemissionen: Schätzungen künftiger Treibhausgasmissionen, die voraussichtlich durch die wichtigsten Vermögenswerte oder Produkte eines Unternehmens, die innerhalb ihrer Einsatz- bzw. Lebensdauer verkauft werden, verursacht werden.

³⁴Die Nettostromproduktion umfasst zu 100 % den in den konsolidierten Anlagen erzeugten Strom (35 Wasserkraftwerke, sechs Heizkraftwerke, sieben Fotovoltaikanlagen, eine Biokraftstoffanlage in den ersten drei Monaten 2024). Gemeinschaftsunternehmen ohne operative Kontrolle, assoziierte Unternehmen ohne operative Kontrolle und andere Unternehmen als diese ohne operative Kontrolle (nicht konsolidierte Tochterunternehmen) werden seit 2024 im Verhältnis zur Energieerzeugung konsolidiert.

³⁵Aus Erdgas erzeugter Strom (EP Meran, EP Bozen, EP Klausen).

³⁶Dazu gehört die aus Biomasse, Gas, **Diesel** erzeugte und die durch die Müllverwertungsanlage gewonnene Wärmeenergie. Der Wert umfasst die Ecoplus GmbH und anteilig das FHW Schlanders GmbH.

Nettostromproduktion nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Quellen (E1-5)*1

						Veränderung (2023–2024)			
		Einheit	2024	%	2023	%	2022	%	
Produzierte Nettoenergie aus erneuerbaren Quellen	GWh	5.533	95 %	4.257	93 %	3.090	91 %	17 %	
Nettostromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen	GWh	299	5 %	313	5,8 %	291	8,6 %	1 %	
Nettoproduktion insgesamt	GWh	5.832	100 %	4.570	100 %	3.381	100 %	18 %	

Überwachung des Energieverbrauchs

Die Gruppe nutzt für ihre Anlagen und Standorte hauptsächlich Energie aus erneuerbaren Quellen. 2024 belief sich der direkte und indirekte Energieverbrauch der Gruppe, der sich auf die Betriebsgesellschaften, die Kundenbüros und die Vertretungsstandorte der Gruppe bezieht, auf 729.553 MWh.

Der Energieverbrauch wurde zu 47 % aus nicht erneuerbaren Energiequellen gedeckt, die übrigen 53 % durch erneuerbare Quellen.

Energieverbrauch (E1-5)³⁷

					<i>Veränderung (2023–2024)</i>				
		Einheit	2024	%	2023	%	2022	%	
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen		MWh	345.477	47 %	399.484	37 %	244.359	25 %	–14 %
davon:	Erdgas	MWh	337.986	46 %	393.557	36 %	234.132	24 %	–14 %
	Kohle	MWh	–	0 %	–	0 %	–	0 %	0 %
	Gasoline	MWh	2813	0 %	1.887	0 %	5.967	1 %	49 %
	Diesel	MWh	3119	0 %	3.323	0 %	3.665	0 %	–6 %
	Benzin	MWh	1559	0 %	717	0 %	595	0 %	117 %

³⁷Die in der Tabelle „Energieverbrauch“ enthaltenen Daten werden mittels eines entsprechenden Tools erhoben, das von jedem für die einzelne BU benannten Sachbearbeiter kompiliert wird. Die Werte wurden anhand der von DEFRA bereitgestellten Koeffizienten in MWh umgerechnet. Die Daten beziehen sich auf den Konsolidierungskreis der Gruppe. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Biopower Sardegna bis Q1 2024 einbezogen ist. Die angeführten Daten wurden keiner kompletten und speziellen Validierung seitens einer dritten unabhängigen Stelle unterzogen, sondern sind ein wesentlicher Bestandteil von Zertifizierungen, welche die Gruppe erwirkte, wie EMAS und ISO 50001.

Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen		MWh	384.076	53 %	694.016	63 %	716.244	75 %	–45 %
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen		MWh	225.355	31 %	560.544	51 %	592.775	62 %	–60 %
davon:	Palmöl	MWh	154.784	21 %	498.196	46 %	539.164	56 %	–69 %
	Hackschnitzel	MWh	70.571	10 %	62.348	6 %	53.611	6 %	13 %
	Wasserstoff	MWh	5	0 %	–	–	–	–	
Verbrauch aus erworbener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen		MWh	149.517	20 %	125.449	11 %	113.992	12 %	19 %
davon:	Strom	MWh	17.594	2 %	17.072	2 %	16.606	2 %	3 %
	Wärme	MWh	131.923	18 %	108.377	10 %	97.387	10 %	22 %
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie		MWh	9.204	1 %	8.024	1 %	9.477	1 %	15 %
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen		MWh	–	0 %	–	0 %	–	0 %	0 %
Gesamtenergieverbrauch		MWh	729.553	100 %	1.093.500	100 %	960.603	100 %	–33 %

Abgleich der Beträge der Nettoumsatzerlöse aus klimaintensiven Tätigkeiten (E1–5)

	Einheit	2024	2023	2022
Nettoerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	€	684.803.254	647.044.336	1.224.166.100
Summe Nettoumsatzerlöse (Abschluss)	€	2.366.133.761	2.724.991.513	3.637.897.750
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	€	1.681.330.506	2.077.947.177	2.413.731.650

Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse in Verbindung mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (E1–5, 43)

	Einheit	2024	2023	2022	Veränderung (2023–2024)
Energieintensität	MWh/Euro	0,0011	0,0017	0,0008	–37 %

Die Energieintensität wird basierend auf dem Verhältnis zwischen dem Verbrauch (in MWh) und den Nettoumsatzerlösen (in €) im Zusammenhang mit den Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren berechnet. Im Rahmen der Gruppe wurden nur die mit den folgenden NACE-Codes identifizierten Tätigkeiten berücksichtigt:

- D 35.11 – Elektrizitätserzeugung (bezüglich der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Biopower Sardegna S.r.l. – jetzt Biopower Ottana S.r.l.);
- D 35.13 – Elektrizitätshandel (bezüglich der Edyna GmbH);
- D 35.30 – Wärme- und Kälteversorgung (bezüglich der Alperia Ecoplus GmbH);
- F 43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallationen und sonstige Ausbaugewerbe (bezüglich der Alperia Green Future GmbH).

Die verwendeten Erlöse wurden durch die in der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Nettoerlöse gewonnen.

Die angeführten Daten wurden keiner kompletten und speziellen Validierung seitens einer dritten unabhängigen Stelle unterzogen, sondern sind ein wesentlicher Bestandteil von Zertifizierungen, welche die Gruppe erwirkte, wie EMAS und ISO 50001.

Überwachung der Emissionen

Die von der Gruppe erzeugten Emissionen entfallen auf:

- **Scope 1:** direkte Treibhausgasemissionen, die von Anlagen innerhalb des Unternehmens erzeugt werden und auf die Verwendung von fossilen Brennstoffen sowie den Ausstoß von Treibhausgasen in die Atmosphäre zurückzuführen sind (CO₂-Emissionen, die durch Brennstoffe, die in den Energieerzeugungsanlagen verbrannt werden, sowie durch den Fuhrpark der unternehmenseigenen Fahrzeuge entstehen).
- **Scope 2:** indirekte Treibhausgasemissionen aus dem indirekten Verbrauch der Gruppe (z. B. Emissionen, die durch den Kauf von Strom von Drittanbietern entstehen, der sowohl in den Anlagen als auch an den Standorten verbraucht wird, da die Gruppe indirekt für die vom Lieferanten für die erforderliche Stromerzeugung erzeugten Emissionen verantwortlich ist).
- **Scope 3:** Kategorie, welche die Emissionsquellen umfasst, die nicht unter der direkten Kontrolle des Betriebs stehen, deren Emissionen jedoch indirekt auf die Unternehmenstätigkeit zurückzuführen sind. Dazu gehören im Vorfeld erzeugte Emissionen wie diejenigen, die durch den Transport von Material und Personen entstehen, aber auch danach erzeugte Emissionen wie diejenigen, die durch die Verwendung unserer Produkte (wie beispielsweise den Verkauf von Strom, der kein Ökostrom ist) erzeugt werden.

Aus der durchgeführten Überwachung ergab sich, dass die Gruppe 2024 1.627.905 t CO₂e marktbezogene Gesamtemissionen erzeugte (2023 waren es 1.716.437 t CO₂e). Die Gesamtemissionen der Gruppe verringerten sich gegenüber 2022 um 34 % und gegenüber 2023 um 5 %, was einen rückläufigen Trend bestätigt.

Die Verringerung der Emissionen im Jahr 2024 gegenüber 2023 ist vorwiegend auf eine Reduzierung der Scope-1-Emissionen und insbesondere auf die Senkung des direkten Erdgasverbrauchs (–18 % der Scope-1-Emissionen) sowie einen Rückgang der Scope-3-Emissionen in Verbindung mit dem Rückgang der Erdgasverkäufe an Endkunden zurückzuführen (Reduzierung von –7 % im Jahr 2024 gegenüber 2023 von Scope 3 – Nutzung verkaufter Produkte).

Die Verringerung der Emissionen im Jahr 2024 gegenüber 2022 ist dagegen hauptsächlich auf Scope 3 zurückzuführen, bezüglich dessen ein Rückgang von 35 % zu verzeichnen war, der hauptsächlich mit einem Paradigmenwechsel beim Verkauf von Strom und Erdgas an Endkunden zusammenhing: Anstieg des Verkaufs von Strom aus erneuerbaren Energiequellen auf Kosten von Strom aus nicht erneuerbaren Energiequellen und Rückgang der verkauften Erdgasmengen. Was insbesondere den Stromverkauf betrifft, wurden 3.296 Herkunftsnachweise gelöscht, die nachweisen, dass 60 % des verkauften Stroms

aus erneuerbaren Quellen stammt. 2024 waren direkte Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1), unter die auch SF₆ fällt, in Höhe von 76.569 t CO₂e zu verzeichnen (2023 waren es 92.879 t CO₂e).

THG-Emissionen³⁸ (E1–6)³⁹

		Einheit	2024	2023	2022	Veränderung (2023–2024)
Scope-1-THG-Emissionen						
Scope-1-THG-Bruttoemissionen		t CO ₂ e	76.569	92.879	61.726	–18 %
<i>davon biogene Emissionen</i>		t CO ₂ e	3.618	9.781	10.386	–63 %
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelsystemen		t CO ₂ e	10 %	11 %	13 %	–29 %
Scope-2-THG-Emissionen						
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen		t CO ₂ e	2.506	2.435	1.632	3 %
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen		t CO ₂ e	586	670	612	–13 %
Scope-3-THG-Emissionen						
Indirekte Scope-3-THG-Gesamtbruttoemissionen		t CO ₂ e	1.550.750	1.622.888	2.390.798	–4 %
davon:	1. Erworbene Waren und Dienstleistungen	t CO ₂ e	29.751	42.151	23.176	–29 %
	2. Investitionsgüter	t CO ₂ e	42.558	67.345	17.869	–37 %
	3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 und 2 enthalten)	t CO ₂ e	746.449	728.564	1.290.028	2 %
	4. Vorgelagerter und Vertrieb und Transport	t CO ₂ e	452	6.079	611	–93 %
	5. Abfallaufkommen in Betrieben	t CO ₂ e	249	178	315	40 %
	6. Geschäftsreisen	t CO ₂ e	494	301	344	64 %
	7. Pendelnde Arbeitnehmer	t CO ₂ e	472	473	473	0 %

³⁸Emissionen des Konsolidierungskreises der Gruppe.

³⁹Herangezogen wurden die DEFRA-Emissionsfaktoren. Die Daten sind gemäß dem GHG Protocol aggregiert. Seit 2022 ist das Treibhausgasinventar komplettiert (alle Scope-1, -2- und -3-Unterkategorien sind in die Analyse einbezogen). Die signifikanten Scope-3-Kategorien (3 und 11) wurden nach der Inventarmethode berechnet (94 % des Gesamtwerts) berechnet, während die nicht wesentlichen Scope-3-Kategorien mittels der Screening-Methode geschätzt wurden, weswegen Scope 3 mit Unsicherheiten behaftet ist. Für den bezogenen Strom wurde der standortbezogene ISPRA-Emissionsfaktor herangezogen, der auf dem italienischen Energiemix basiert.

8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO ₂ e	-	-	-	-
9. Nachgelagerter Transport	t CO ₂ e	-	-	-	-
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	-	-	-	-
11. Verwendung verkaufter Produkte	t CO ₂ e	714.032	764.018	1.046.003	-7 %
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	t CO ₂ e	5.895	5.895	5.895	0 %
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	t CO ₂ e	-	-	-	-
14. Franchises	t CO ₂ e	-	-	-	-
15. Investitionen	t CO ₂ e	10.398	7.882	6.084	32 %
THG-Emissionen insgesamt					
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen)	t CO ₂ e	1.629.825	1.718.202	2.454.156	-5 %
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen)	t CO ₂ e	1.627.905	1.716.437	2.453.136	-5 %

Die zur Intensität der Emissionen herangezogenen Umsatzerlöse wurden anhand der in der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Nettoumsatzerlöse gemäß den Angaben in der folgenden Tabelle gewonnen:

Ableich der zur Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität herangezogenen Nettoumsatzerlöse (E1-6)

Einheit		2024	2023	2022
Zur Berechnung der Treibhausgasemissionsintensität herangezogene Nettoumsatzerlöse	€	2.366.133.761	2.724.991.513	3.637.897.750

Intensität der THG-Emissionen auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse (E1-6)

Einheit		2024	2023	2022
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) vs. Nettoumsatzerlöse	t CO ₂ e /€	0,0007	0,0006	0,0007
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) vs. Nettoumsatzerlöse	t CO ₂ e /€	0,0007	0,0006	0,0007

Kompensation der Emissionen

In Fällen, in denen keine Nullemissionen möglich sind, kompensiert die Gruppe die verbleibenden Emissionen durch Projekte, die den internationalen VCS- und Gold-Standards gerecht werden und von internationalen Prüfern zertifiziert sind. Durch den Kauf von Zertifikaten in einer den zu kompensierenden Emissionen entsprechenden Menge unterstützt die Gruppe ökologische Projekte wie das Pflanzen von Bäumen oder die Installation von Photovoltaikparks.

Dank all dieser Maßnahmen konnte die Gruppe jährlich bereits seit 2020 alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen⁴⁰ kompensieren. Die Tätigkeiten zur Kompensation der THG-Emissionen sind Teil der Klimastrategie der Gruppe, die im Abschnitt „5.3 Integrierte Strategie“ vorgestellt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kompensationsmaßnahmen die Bemühungen zur Verringerung der THG-Emissionen durch andere Dekarbonisierungshebel nicht einschränken.

Gegenwärtig bestehen bei der Gruppe keine Projekte zur Entnahme oder Beseitigung von THG-Emissionen bei ihren eigenen Geschäftstätigkeiten, und die Gruppe hat keine Kompensationsprojekte in der EU erworben.

Für weitere Informationen zu den unterstützten Projekten wird auf die entsprechende Seite auf der Website verwiesen.

⁴⁰Die Gruppe Alperia AG kompensiert die Scope-1-Emissionen mit Ausnahme der biogenen Scope-1-Emissionen (seit 2023) sowie der bereits durch den Kauf von kompensiertem Erdgas kompensierten Emissionen und kompensiert die marktbezogenen Scope-2-Emissionen. Für 2024 wurden die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Biopower Sardegna nicht kompensiert, da es sich um einen aufzugehenden Geschäftsbereich handelt.

Gelöschte CO₂-Zertifikate (E1–7)

	Einheit	2024	2023	2022	Veränderung (2023–2024)
Summe der gelöschten CO ₂ -Zertifikate außerhalb der Wertschöpfungskette ⁴¹	t CO ₂ e	330.678	199.753	128.186	66 %
Summe der bei der eigenen Geschäftstätigkeit annullierten oder entnommenen CO ₂ -Zertifikate	t CO ₂ e	0	0	0	–
Summe der annullierten oder entnommenen CO ₂ -Zertifikate in der Wertschöpfungskette	t CO ₂ e	0	0	0	–
Anteil der durch Projekte zur Emissionsreduktion gelöschten CO ₂ -Zertifikate ⁴²	%	100 %	100 %	100 %	–
Anteil der durch Entnahmeprojekte gelöschten CO ₂ -Zertifikate	%	0	0	0	
Anteil der gelöschten CO ₂ -Zertifikate aus Entnahmeprojekten, Angabe der Senke (biogen oder technologisch)	%	0	0	0	
Anteil der VCS-zertifizierten gelöschten CO ₂ -Zertifikate	%	100 %	100 %	100 %	
Anteil der Gold-Standard-zertifizierten gelöschten CO ₂ -Zertifikate	%	0	0	0	
Anteil der durch Projekte innerhalb der EU generierten Zertifikate	%	0	0	0	
Zertifikate, die als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gelten können	%	0	0	0	

⁴¹Die Gruppe kompensiert die Scope-1-Emissionen (ohne biogene Emissionen) sowie die marktbezogenen Scope-2-Emissionen. Darüber hinaus wird auch ein Teil der Scope-3-Emissionen Kategorie 11b aus dem Verkauf von kompensiertem Erdgas in die Kompensation einbezogen. Einige BUs der Gruppe kompensieren einen Teil ihrer Scope-1-Emissionen durch den direkten Kauf von kompensiertem Erdgas.

⁴²Die Gruppe kompensiert alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie einen Teil der Scope-3-Emissionen Kategorie 11b aus dem Verkauf von kompensiertem Erdgas. Die genaue Art von Entnahmeprojekten befindet sich noch in der Phase zur Festlegung und zum Kauf der Zertifikate. Aus diesem Grund könnte der Anteil variieren.

In der Zukunft zu löschende CO₂-Zertifikate (E1–7)

	Einheit	2025
Summe der in der Zukunft zu löschenden CO ₂ -Zertifikate ⁴³	t CO ₂ e	395.541

Die gelöschten CO₂-Zertifikate stammen aus von der Gruppe freiwillig verfolgten Projekten außerhalb ihrer Wertschöpfungskette und aus den Tätigkeiten in Verbindung mit dem Verkauf von kompensiertem Gas durch die Alperia Smart Services GmbH (Scope 3 – Kategorie 11b). Die kompensierte Scope-1- und Scope-2-Emissionen⁴⁴ werden jährlich nach dem Abschluss der Überprüfung der Nachhaltigkeitserklärung kompensiert. Die Berechnungen beruhen auf dem Inventar der CO₂e-Emissionen des Unternehmens, das nach dem GHG Protocol berechnet wurde. Die Daten in Bezug auf die Kompensationen des als „kompensiertes Erdgas“ verkauften Erdgases werden durch Third-Party-Audits von TÜV Deutschland validiert. Die in der Zukunft zu löschenden CO₂-Zertifikate basieren auf den während der Arbeiten des Industrieplans ermittelten Prognosewerten, d. h. dem Budget 2025 der CO₂e-Emissionen und dem geschätzten Verkauf von Erdgas.

Internes CO₂-Bepreisungssystem

Um die Energiewende intern zu fördern, führte die Gruppe ein internes CO₂-Bepreisungssystem ein, das auf der Aufteilung des Durchschnittspreises der Kompensationen auf alle Gesellschaften der Gruppe basiert. Dieser Mechanismus ermöglicht die Einbindung der Kosten der CO₂e-Emissionen in die betrieblichen Entscheidungen, schafft Anreize für Investitionen in emissionsarme Lösungen und fördert ein nachhaltigeres Management der Klimaauswirkungen.

Derzeit liegt der Preis pro Tonne CO₂-Äquivalent bei 8 €/t CO₂e. Das CO₂-Bepreisungssystem berücksichtigt alle Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die durch CO₂-Zertifikate kompensiert werden.⁴⁵

Die Bepreisung erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Durchschnittskosten, die für den Kauf von zertifizierten CO₂-Zertifikaten aufgewandt werden, sodass die Gleichheit zwischen den verschiedenen Unternehmen gewährleistet wird. Auf diese Weise ist jede Gesellschaft der Gruppe dafür verantwortlich, zur Emissionsreduktion beizutragen und Energieeffizienzstrategien sowie den Einsatz

⁴³Die gesamte Kompensation findet außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette statt.

⁴⁴Scope 1 mit Ausnahme der biogenen marktbezogenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen

⁴⁵Die Scope-3-Emissionen fallen nicht unter das interne CO₂-Bepreisungssystem.

sauberer Technologien zu fördern. Dieser Ansatz lenkt nicht nur die Investitionen in Richtung nachhaltigerer Lösungen, sondern sorgt auch dafür, dass der Übergang zu Net Zero wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Ziele

Wie bereits erwähnt, definierte die Gruppe zur besseren Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen mehrere Verpflichtungen und Ziele, die im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie stehen, in der die Verpflichtung der Gruppe zur Erreichung des Netto-Null-Ziels verdeutlicht ist.⁴⁶

Die von der SBTi validierten Reduktionen beruhen auf relativen Zielen (Ziel 1 und Ziel 2) und absoluten Zielen (Ziel 3) und folgen einer präzisen Methodik, um die Wertigkeit der eingegangenen Verpflichtungen zu gewährleisten. Die Ziele betreffen vor allem die Strom- und Wärmeerzeugung der verschiedenen Business Units sowie den Verkauf von Strom und Erdgas, gelten aber für die gesamte Gruppe. Die SBTi-Ziele mit Basisjahr 2022 umfassen kurzfristige Ziele (2032) und langfristige Ziele (2040, Net Zero).

Die Ziele orientieren sich am Pariser Abkommen (Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C) und am Südtiroler Klimaplan (Netto-Null bis 2040) und wurden in Abstimmung mit den betroffenen Bereichen auch auf der Grundlage der Anforderungen, die sich aus der Interaktion mit den Stakeholdern ergaben, definiert. Der Fortschritt bei der Erreichung dieser Ziele wird jährlich anhand des CO₂e-Emissionsinventars überwacht, wobei die Emissionsprognosen auf der Grundlage von Schätzungen der Produktions-, Verbrauchs- und Absatzmengen aktualisiert werden.

Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen: SBTi-Ziele (1–4)			
	Basisjahr: 2022	Ziel 2032	Ziel 2040
Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung	59.924 t CO ₂ e	–76,7 %	–93,96 %
Reduktion der Scope-1- und Scope-3-Emissionen im Zusammenhang mit der Erzeugung und dem Verkauf von Strom	1.317.750 t CO ₂ e	–77,9 %	–94,4 %
Reduktion der absoluten Scope-3-Emissionen aus der Nutzung der verkauften Produkte fossilen Ursprungs	989.728 t CO ₂ e	–50,4 %	–90,0 %

Bevor Alperia das Verfahren zur Validierung der SBTi-Ziele in Angriff nahm, hatte die Gruppe bereits in der Vision 2031 Ziele zur Reduktion der absoluten CO₂e-Emissionen (Scope 1, 2, 3) festgelegt, in der

⁴⁶Für weitere Informationen über Verpflichtungen in Bezug auf die Fernwärme wird auf den Abschnitt „3.2.3 Versorgungssicherheit – Fernwärme“ verwiesen.

Absicht, die CO₂-Bilanz des Unternehmens gegenüber dem Basisjahr 2021, in dem 2.955.468 Tonnen CO₂e-Emissionen zu verzeichnen waren, schrittweise zu reduzieren. Hauptziel der Gruppe ist es, ihre direkten und indirekten Emissionen stufenweise zu beseitigen und das Netto-Null-Ziel bis 2040 zu erreichen (mit der Kompensation der Restemissionen von nicht mehr als 10 % im Einklang mit der SBTi-Methode). Um das Erreichen dieses Ziels zu gewährleisten, legte die Gruppe Zwischenziele für 2027 und 2031 fest, überwacht den Fortschritt bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen und setzt innovative Lösungen ein, um die Gesamtumweltbelastung zu minimieren. Der Übergangsplan wurde förmlich mit der Verabschiedung des Industrieplans 2023–2027 und der Vision 2031 durch den Vorstand und den Aufsichtsrat genehmigt. Dieser Ansatz zielt nicht nur auf die Reduktion der Emissionen auf betrieblicher Ebene ab, sondern auch auf die Unterstützung einer langfristigen, nachhaltigen Energiewende, die mit den globalen Nachhaltigkeitszielen und den regulatorischen Anforderungen zur Bekämpfung des Klimawandels im Einklang steht.

Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen: Vision 2031 (E1–4)

	Einheit	Basisjahr: 2021	Ziel 2027	Ziel 2031	Ziel 2040
Scope 1	t CO ₂ e	50.820	89.287	15.246	5.082
Scope 1 (biogen)	t CO ₂ e	10.922	1.185	3.277	1092
Scope 2 (marktbezogen)	t CO ₂ e	21.841	890	0	0
Scope 3	t CO ₂ e	2.871.885	1.547.402	861.566	287.189

Um diese Ziele zu erreichen, wurden gemeinsam mit den internen Stakeholdern verschiedene Verpflichtungen eingegangen, um das Erreichen der angestrebten Reduktionen zu gewährleisten. Dabei handelt es sich beispielsweise um die Ausarbeitung und Entwicklung von Projekten zum Ersatz der SF₆-Gase, betreffend Wasserstoff, Capture & Storage, Biomethan und Wärmeenergie bis 2027, um den für das Erreichen von Net Zero notwendigen Technologiewechsel zu ermöglichen. Darüber hinaus ist ein schrittweiser Ausstieg aus klimaintensiven Tätigkeiten wie EPC-Projekten (Kraft-Wärme-Kopplung) bis 2032 geplant⁴⁷.

Was zudem die Ziele und Maßnahmen in Verbindung mit den Emissionen aus dem Verkauf unserer Produkte betrifft, fallen diese unter den Nachhaltigkeitsplan und den Industrieplan, die bis 2027 abgeschlossen sein sollen. Hinsichtlich der Scope-3-Emissionen aus dem Verkauf von Produkten ist insbesondere Folgendes vorgesehen:

- erwarteter Anstieg des Stromabsatzes an Endkunden auf 5,9 TWh im Jahr 2027, wovon mehr als 70 % auf Ökostrom entfallen werden;

⁴⁷Gegenwärtig wurden keine quantitativen Ziele im Hinblick auf den KWK-Ausstieg (EPC) definiert.

- erwarteter Rückgang des Gasabsatzes an Endkunden, der 2027 etwas mehr als 388 Mio. Nm³ erreichen wird, wovon mehr als 56 % CO₂-kompensiertes Gas und 6 % Biomethan sein werden.⁴⁸

Im Anschluss an die im Rahmen der EU-Taxonomie durchgeführte Analyse der physischen Risiken für die Vermögenswerte der Gruppe verpflichtete sich die Gruppe schließlich, die Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen der Klimarisiken bis 2026 zu verfeinern und dabei einen höheren Detailgrad der Analyse zu gewährleisten.

⁴⁸Für weitere Informationen über die Ziele in Bezug auf den Verkauf von erneuerbarer Energie wird auf den Abschnitt „S4 – Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“ verwiesen.

18.2 ESRS E3 – Wasser- und Meeresressourcen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Tätigkeiten der Gruppe im Bereich der Wasserkraftproduktion sind in hohem Maß von den Wasserressourcen und deren ordnungsgemäßer Bewirtschaftung abhängig. Das Hauptrisiko betrifft die unzureichende Verfügbarkeit von Wasserressourcen auf lokaler und überregionaler Ebene für alle Stakeholder, was dazu führt, dass die Gruppe Wasser abgeben muss und die Energieproduktion mit möglichen Auswirkungen auf Produktion und Umsatzerlöse abnimmt.

Die Auswirkungen auf den Verbrauch, die Entnahme und Ableitung der Ressource sind begrenzt, da das Wasser nur durch die Turbinen und unsere Anlagen geleitet wird. Auch in der Umwelterklärung der Alperia Greenpower GmbH wird dieser Aspekt nicht als wesentlich eingestuft. Südtirol befindet sich zudem nicht einer von Wasserknappheit betroffenen Zone, und laut Untersuchungen über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Region dürfte sich die Wassermenge in der Zukunft nicht übermäßig reduzieren. Gemäß den Prognosen einer von Eurac durchgeführten Studie zeigen die jährlichen Niederschläge bis 2100 einen Aufwärtstrend sowie einen Anstieg um **7 %** der durchschnittlichen jährlichen Niederschläge 2071–2100 für das Szenario RCP 8.5 gegenüber den durchschnittlichen Niederschlägen der Basisperiode 1981–2010. Erwartet wird jedoch eine Zunahme der Starkniederschläge im Zeitraum 2071–2100 gegenüber den Werten 1981–2010 um zirka **29 %** beim pessimistischsten Szenario und um zirka 22 % beim mittleren Szenario.⁴⁹

Daher ist trotz einer Zunahme der Gesamtniederschlagsmenge in der Zukunft mit einer geringeren Häufigkeit und Konzentration der Niederschläge bei einigen Extremereignissen zu rechnen, was zu Gewinneinbußen führen würde, da die Wasserressourcen in den Anlagen der Gruppe nicht vollständig genutzt werden können.

Auch wenn die Gesamtniederschläge voraussichtlich zunehmen werden, wird der Klimawandel in Zukunft zu einer Verschlechterung des **SPEI-Index (Klima-Wasser-Bilanz)** führen. Dieser Index stellt die Wasserbilanz zwischen Niederschlag und Evapotranspiration dar, d. h. die Wassermenge (pro Zeiteinheit), die aufgrund der kombinierten Wirkung von Transpiration durch Pflanzen und Verdunstung direkt aus dem Boden im Dampfzustand in die Luft gelangt. Dies würde zu einer mangelnden Wasseraufnahme im Boden und zu einer erhöhten Verdunstung von Wasser führen, was die Wasserbilanz verschlechtern würde. Hinzu kommen mögliche schwerwiegende Folgen für das Gebiet im Falle von hydrogeologischen Störungen aufgrund von Extremereignissen.

⁴⁹<https://www.eurac.edu/it/data-in-action/monitoraggio-dei-cambiamenti-climatici/precipitazione>; <https://www.eurac.edu/it/data-in-action/monitoraggio-dei-cambiamenti-climatici/precipitazione-intensa>

Schließlich deuten die Prognosen vor allem auf eine Zunahme der Tage mit starker Hitze (Temperaturen über dem 90-Perzentil) hin, was zu einer erhöhten Verdunstung von Wasser aus den Reservoirs und einer geringeren Verfügbarkeit der Wasserressourcen und damit zu einem Rückgang der Produktion führt. Was darüber hinaus die Wasserreserven in Form von Eis und Schnee betrifft, so ist zwar kurzfristig mit einer Zunahme der Wasserverfügbarkeit infolge des Abschmelzens der Gletscher zu rechnen, doch mittel- bis langfristig wird sich die Situation verschlechtern, da die Zahl der Frosttage bis zum Jahr 2100 um etwa **30 %** abnehmen wird, was dazu führt, dass die Wasserressourcen in Form von Schnee in den Bergen während der Wintermonate weniger gespeichert werden. Dies wird natürlich zu einer geringeren Produktion in den Sommermonaten führen und verschiedene Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Wasserressourcen für das lokale Umfeld haben.

Angesichts dessen wird die Gruppe aufgrund des Klimawandels bei der Speicherung und Bewirtschaftung dieser Ressource aufgrund des Klimawandels eine entscheidende Rolle bei der Sicherstellung des Zugangs zu Wasser für alle Stakeholder des Gebiets gemäß der Beschreibung im Abschnitt S3 über die Auswirkungen auf die Gemeinschaft spielen. Darüber hinaus ist die Bewältigung von Hochwasserereignissen, die bei starken Regenfällen zunehmen werden, ein wichtiger Aspekt, um das Wohlergehen und die Sicherheit der lokalen Gemeinschaften zu gewährleisten.

Die Ergebnisse der folgenden Forschungen ergaben sich auch aus der von der Direktion RM in Zusammenarbeit mit Eurac durchgeführten Klimarisikoinanalyse. Für weitere Informationen wird auf den spezifischen Absatz im Abschnitt „Risikomanagement“ verwiesen.

Darüber hinaus steht die Gruppe in ständigem Kontakt zu den relevanten Stakeholdern wie landwirtschaftlichen Konsortien, lokalen Körperschaften, Ufergemeinden usw., um deren Probleme im Hinblick auf die Ressource Wasser zu bewerten und in Angriff zu nehmen. Dieser Konsultationsprozess ist Teil des Engagements der Gruppe zur aktiven Einbeziehung der Stakeholder und umfasst die verschiedenen Tätigkeiten die unter „Stakeholder Engagement“ und „gemeinsame Nutzung der Wasserressourcen“ aufgeführt sind. Einige Tätigkeiten umfassen:

- Diskussionsrunden auf lokaler Ebene zur Erörterung von spezifischen Themen und Anliegen;
- gezielte Konsultationen zu Projekten mit direkter Beteiligung der betroffenen Gemeinschaften;
- regelmäßige Besprechungen mit den lokalen Behörden zur Gewährleistung eines kontinuierlichen Dialogs;
- regelmäßige Zusammenarbeit mit den im Gebiet tätigen Verbänden.

Für weitere Informationen über den Prozess zur Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die Maßnahmen zur Einbeziehung der Stakeholder wird auf die Abschnitte „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ und „Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Gruppe“ im Anhang verwiesen.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die korrekte Bewirtschaftung der Wasserressourcen steht im Mittelpunkt der Unternehmenskonzepte und -verfahren, wobei ein systemischer Ansatz verfolgt wird, der die verschiedenen Aspekte der nachhaltigen Wassernutzung und der Wassersicherheit berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitspolitik⁵⁰ (Green Mission) bringt das Engagement der Gruppe zum Ausdruck, die *in Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. Landwirten und Gemeinden) bemüht ist, Wasserressourcen rationell und nachhaltig zu nutzen, sich um ein Management der mit Wasserknappheit verbundenen Risiken kümmert und Initiativen, Projekte und Produkte entwickelt, die in diese Richtung gehen.*

Dieses Konzept verpflichtet die Gruppe zu einer sorgfältigen Bewirtschaftung der Stauanlagen und Werke durch die ständige Überwachung der Wasserverfügbarkeit und den Einsatz fortschrittlicher Prognoseinstrumente, die auf hydrologischen und klimatischen Daten sowie Simulationsmodellen basieren. Es zielt darauf ab, die Wasserspeicherung und -abgabe zu optimieren, die Anfälligkeit des Wasserkraftsystems für Niederschlagsschwankungen zu verringern und gleichzeitig die Bedürfnisse der an der Ressource Beteiligten einschließlich der Landwirte und der lokalen Verwaltungen zu berücksichtigen. Das Konzept unterstreicht die Verpflichtung der Gruppe, aktiv mit Institutionen, lokalen Gemeinschaften und relevanten Stakeholdern zusammenzuarbeiten, um eine effizientere Nutzung der Wasserressourcen zu gewährleisten. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Anpassung an den Klimawandel gelegt, wobei die Maßnahmen darauf abzielen, die Resilienz von Wasserkraftwerken zu stärken und die Abhängigkeit ausschließlich von den Wasserreserven zu verringern. Zum Beispiel durch den möglichen Bau von Pumpspeicherkraftwerken, die es ermöglichen würden, Wasser zu Zeiten zu speichern, in denen es am knappsten ist.

⁵⁰Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

Das Verfahren **ATR.PRO-308 Produktionsprognose Wasserkraftwerke** legt fest, wie das Unternehmen Alperia Trading GmbH die zu erwartende Produktion abschätzt, um die verfügbaren Wasserressourcen optimal zu verwalten.

Das Unternehmen engagiert sich dafür, die Nutzung der verfügbaren Wasserressourcen zu optimieren und eine effiziente Versorgung durch kontinuierliche Überwachung der Wassermengen sicherzustellen (**ATR.PRO-206** Überwachung und Kontrolle der Wasserzuflussprognosen).

Das Verfahren **ATR.PRO-304 Anlagenplanung** stellt sicher, dass die Bewirtschaftung der Stauanlagen und die Produktion so geplant werden, dass die Nutzung der Wasserressourcen optimiert, die Verschwendung minimiert und eine nachhaltige Strategie sichergestellt wird, auch im Hinblick auf die für die Zukunft erwartete stärkere Saisonalität der Niederschläge.

Das Verfahren **PRO 103 Bewertung der Umweltrisiken** konzentriert sich auf die Ermittlung von Umweltaspekten im Zusammenhang mit den Tätigkeiten des Unternehmens, einschließlich Wasser, und die Überwachung der damit verbundenen Risiken.

In Zusammenarbeit mit externen Stellen wird festgelegt, wie Hochwasserereignisse zu bewältigen sind, um die Sicherheit der flussabwärts lebenden Bevölkerung und die Anlagensicherheit zu gewährleisten.

Die ordnungsgemäße Einhaltung der Verfahren wird von der Direktion der Gesellschaft gewährleistet, die deren Anwendung gemäß den geltenden Vorschriften und den Unternehmensrichtlinien überwacht. Dies erfolgt durch ein System zur kontinuierlichen Überwachung und Kontrollmechanismen, welche die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicherstellen. Darüber hinaus nimmt die Direktion die Unterstützung der zuständigen Unternehmensbereiche in Anspruch, um diese Kontrolltätigkeit auf breiter Ebene durchzuführen, etwaige Verbesserungsbereiche zu ermitteln und eine ständige Anpassung an die strategischen Ziele und Governance-Grundsätze des Unternehmens zu gewährleisten.

Mithilfe der oben genannten Verfahren stellt die Gruppe die Einhaltung der Grundsätze nach ISO 14001 sicher.

Die Nachhaltigkeitspolitik steht allen Stakeholdern auf der Website des Unternehmens zur Verfügung, während die Verfahren und Abläufe von allen interessierten Arbeitnehmern im betrieblichen Intranet eingesehen werden können.

Maßnahmen

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen erfolgt mittels 35 eigener Wasserkraftwerke, die der Leitung und Koordinierung unterliegen, und fünf Beteiligungsgesellschaften (50 % SF Energy mit zwei

Werken, 49 % Tauferer Elektrowerk, 34 % Enerpass und 25 % E-Werk Moss), die über 13 große Stauanlagen und 17 kleinere Stauanlagen verfügen, die unter die Zuständigkeit des Landes fallen. Für das Management der Stromerzeugung aus Wasserkraft ist die Alperia Greenpower GmbH zuständig. Die Wasserkraftwerke befinden sich in Südtirol entlang der wichtigsten Wasserläufe. Jedes Umfeld ist durch ein komplexes hydrografisches Oberflächennetz gekennzeichnet, das auf mehreren Einzugsgebieten basiert. Wasser wird äußerst umsichtig genutzt, sodass dessen Verfügbarkeit für mehrere Verwendungen garantiert wird. Ausgehend von den Wasserfassungen und -ableitungen der Wasserkraftwerke der Gruppe wurden mehrere Übergabepunkte realisiert, um die Brandschutzverbraucher in verschiedenen Gemeinden sowie Bewässerungs- und Frostschutzverbraucher zugunsten von Konsortien zu versorgen. Darüber hinaus werden auch einige Wasserversorgungen für die künstliche Beschneigung der Skigebiete garantiert.

Was die Fließgewässerabschnitte angeht, die von der Nutzung von Wasser für die Wasserkraftproduktion betroffen sind, wird der Einhaltung der gemäß den Konzessionsdekreten (Verwaltungsakt der Autonomen Provinz Bozen zur Regelung der Wassernutzung für Wasserkraftwerke) vorgesehenen Mengen besonderer Wert beigemessen, laut denen die in die abgeleiteten Abschnitte einzuleitenden Mengen (Restwassermengen) vorgesehen sind. Dieser Aspekt ist in Abschnitt E4 ausführlicher beschrieben.

Durch eine sorgfältige und nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen versucht die Gruppe, die Schäden durch extreme Dürreereignisse so weit wie möglich zu begrenzen, wie es im Jahr 2022 der Fall war, als die Gruppe aufgrund eines schneearmen Winters und einer lang anhaltenden Dürre einen Rückgang der Wasserverfügbarkeit erlebte. Dennoch hat die Gruppe im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden beschlossen, die Produktionsprogramme der Wasserkraftwerke zu ändern, um höhere Durchflussmengen zu gewährleisten, damit der Salzkeil an der Etschmündung nicht ansteigt. Die Fähigkeit, die Produktion von Wasserkraftwerken zu koordinieren, um die Wasserressourcen in Stauseen für künftige Dürreperioden zu speichern, gewinnt für das Südtiroler Gebiet aufgrund der Konzentration der künftigen Niederschläge infolge des Klimawandels zunehmend an Bedeutung. Auf diese Weise kann die Gruppe dank einer sorgfältigen Planung des Rückgabewassers im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden die Auswirkungen lang anhaltender Wasserknappheit auf die Bürgerinnen und Bürger und das Gebiet begrenzen und die Stromerzeugung auch in Zeiten der Wasserverknappung sicherstellen. 2024 **forderten die zuständigen Behörden von der Gruppe nicht**, die Wasserabgabe infolge lang anhaltender Dürreereignisse zu erhöhen.

Die Alperia Greenpower GmbH engagiert sich ferner dafür, die Auswirkungen und Umweltrisiken bei der Führung ihrer Anlagen auch mittels der freiwilligen Umsetzung von zertifizierten Umweltmanagementsystem nach ISO UNI 14001 und der EMAS-Bewertung (Eco-Management and

Audit Scheme), einem Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, an dem sowohl öffentliche als auch der Privatwirtschaft angehörende Unternehmen und Organisationen, die sich für die Bewertung und Verbesserung ihrer Umweltleistung einsetzen möchten, freiwillig teilnehmen können, zu vermeiden und zu reduzieren. Ein zentraler Bestandteil der EMAS-Zertifizierung ist die Umwelterklärung, in welcher der Öffentlichkeit und anderen interessierten Kreisen validierte Informationen über die Anlagen und Umweltleistungen der Organisation sowie über die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung zur Verfügung gestellt werden. Die Gesellschaft ist ferner nach UNI ISO 9001:2015 und UNI ISO 45001:2018 zertifiziert und setzt ein integriertes Managementsystem um.

Alle beschriebenen Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt, da sie in einen **kontinuierlichen und strukturellen Ansatz** zur Bewirtschaftung der Wasserressourcen eingebunden sind.

Sybil Water

Alperia führte **Sybil Water** ein. Dabei handelt es sich um ein innovatives, auf **künstlicher Intelligenz** basierendes System zum Management der Wasserkraftwerke, dessen Ziel es ist, die Wassernutzung zu optimieren und die Produktionseffizienz zu erhöhen. Das System, das im Kraftwerk **Sarntal** in Betrieb ist, regelt automatisch den Wasserfluss zwischen den Stauseen **Kurfar und Durnholz** und garantiert eine nachhaltigere Wasserbewirtschaftung. Dank **Hightech-Sensoren** und **prädiktiver Algorithmen** analysiert Sybil Water die hydrologischen Daten und Produktionspläne kontinuierlich und passt die Wasserabgabe bedarfsgerecht in Echtzeit an. Dies ermöglicht die **Reduzierung von Verschwendungen**, die Verbesserung der Energieeffizienz und den besseren Abgleich zwischen Wasserverfügbarkeit und Energiebedarf.

Das APC-System gewährleistet zudem die Kontrolle auch unter extremen Bedingungen, d. h. wenn das Volumen der Speicher die maximale Sicherheitsschwelle überschreitet oder umgekehrt unter der minimalen Regelschwelle liegt. Nehmen wir zum Beispiel extreme Wetterereignisse: Die Schneeschmelze oder anhaltende Regenfälle können das Volumen der Stauseen erhöhen, was eine außerordentliche Bewirtschaftung erfordert. In diesen Fällen greift das System ein und steuert den Transfer von Wasser ins Tal, sodass Ressourcen für die zukünftige Produktion gespeichert werden und das sichere Volumen der Stauanlage aufrechterhalten wird.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

Jedes Jahr werden mehrere Milliarden Liter Wasser turbinert. 2024 wurden in den Kraftwerken der Gruppe zirka 11 Mrd. m³ Wasser turbinert, um zirka 5000 GWh Energie zu erzeugen.

Bislang hat die Gruppe keine quantitativen Ziele zur Lenkung des mit der Wasserverfügbarkeit verbundenen Risikos festgelegt. Angesichts der zunehmenden Bedeutung des Themas haben wir uns jedoch das Ziel gesetzt, die finanziellen Auswirkungen wasserbezogener Risiken und Chancen zu analysieren, um im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung 2026 über quantitative KPIs berichten zu können. Die Verpflichtungen qualitativer Art umfassen den ständigen Dialog mit den relevanten Stakeholdern (z. B. Landwirtschaft, künstliche Beschneidung, Fischerei) im Hinblick auf die mehrfache Nutzung der „Ressource Wasser“ sowie Initiativen, um Wasser zu sparen, die bis Ende 2027 lanciert werden sollen. Der Erfüllungsgrad der Verpflichtungen wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet.

18.3 ESRS E4 – Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen erfolgt mittels 35 eigener Wasserkraftwerke, die der Leitung und Koordinierung unterliegen, und fünf Beteiligungsgesellschaften, die über 13 große Stauanlagen und 17 kleinere Stauanlagen verfügen, die unter die Zuständigkeit des Landes fallen. Für das Management der Stromerzeugung aus Wasserkraft ist die Alperia Greenpower GmbH zuständig.

Die von der Gruppe betriebenen großen Wasserkraftwerke befinden sich in Südtirol entlang der wichtigsten Wasserläufe. Wasserkraftwerke sind Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen und keine natürlichen Ressourcen verbrauchen. Das zur Stromerzeugung eingesetzte Wasser wird nach dem Durchschleusen durch die Wasserfassungen der Natur (Fluss oder See) weiter talwärts im selben Zustand und in vollem Umfang zurückgegeben.

Die Nutzung von Wasser für die Stromerzeugung aus Wasserkraft verändert jedoch den Wasserhaushalt und die Abflussmenge nach der Ableitung. Der Einhaltung der gemäß den Konzessionsdekreten (Verwaltungsakt der Autonomen Provinz Bozen zur Regelung der Wassernutzung für Wasserkraftwerke) vorgesehenen Mengen, laut denen die in die abgeleiteten Abschnitte einzuleitenden Mengen (Restwassermengen) vorgesehen sind, wird daher zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung eines guten ökologischen Zustands des Fließgewässers besonderer Wert beigemessen.

Flüsse sind eine Hauptquelle der Artenvielfalt und stellen einen wichtigen Teil unseres reichen Naturerbes dar. Erfolgen die Verwaltung der Restwassermenge (RWM) der Wasserkraftwerke und das Sedimentmanagement nicht ordnungsgemäß, können das Überleben anfälliger Wasserlebewesen gefährdet und das ökologische Gleichgewicht der Flusslebensräume beeinträchtigt werden.

Staudämme und Sperrwerke stellen für die Fischwanderung, aber auch für die Ausschwemmung der Sedimente, die ein natürliches Element im Lebenszyklus der Wasserökosysteme repräsentieren, zudem ein potenzielles Hindernis dar. Um negative Auswirkungen auf die Flussökosysteme und die von den von Alperia⁵¹ betriebenen Anlagen betroffenen Gebiete zu vermeiden, stellt das Unternehmen beträchtliche Beträge für die Durchführung von Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung (mehr als 22 Mio. Euro/Jahr). Die Maßnahmen werden hauptsächlich von den betroffenen Ufergemeinden und der Landesverwaltung, teilweise aber auch vom Konzessionsinhaber durchgeführt. Eine Reihe von Maßnahmen, die insbesondere von der Landesverwaltung mit diesen Mitteln durchgeführt werden,

⁵¹Für weitere Informationen über das Management der Auswirkungen auf das Umfeld wird auf den Abschnitt „S3 – Gemeinsame Nutzung der Wasserressourcen“ verwiesen.

betreffen die Strukturierung und Renaturierung von Fließgewässern zur ökologischen Verbesserung und zum Schutz der Artenvielfalt.

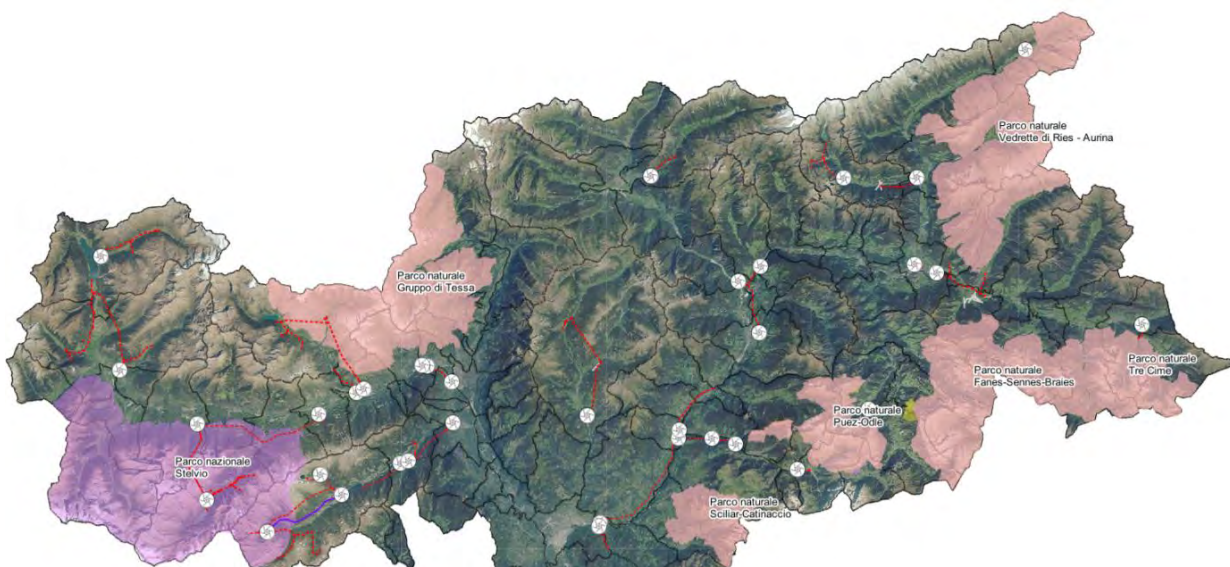
Erwähnenswert sind auch die kleinen Maßnahmen, die Alperia ergriffen oder unterstützt hat, um einen positiven Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme der Flüsse zu leisten, und zwar durch die Durchführung von Projekten und Initiativen, von denen einige in Zusammenarbeit mit den lokalen Gemeinschaften definiert wurden, um die Ökosysteme aufzuwerten (z. B. das Wiederaufforstungsprojekt in Lüssen oder das Projekt betreffend die Marmorierte Forelle) und die biologische Vielfalt innerhalb und außerhalb der Anlagen zu erweitern. Die letztgenannten Initiativen können sich sowohl auf die biologische Vielfalt im Allgemeinen als auch auf das Wohlergehen der in den betroffenen Gebieten lebenden Gemeinschaften positiv auswirken.

Bei der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine Risiken oder Chancen festgestellt, die sich aus dem Klimawandel und den eigenen Tätigkeiten ergeben und für die Gruppe relevant sind und mit der biologischen Vielfalt in Zusammenhang stehen. Es wurde jedoch eine Abhängigkeit von der Ressource Wasser zur Durchführung der eigenen Tätigkeiten festgestellt. Für weitere Informationen über den Prozess zur Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf die Abschnitte [„Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“](#) und [„Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Gruppe“](#) im Anhang verwiesen.

Was die Tätigkeiten zur Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft betrifft, wird auf den Abschnitt „Stakeholder Engagement“ verwiesen.

Schutzbedürftige Gebiete

Was die Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität wie die Schutzgebiete des Nationalparks Stilfserjoch und die Naturparks betrifft, wurde in Bezug auf die Tätigkeiten zur Stromerzeugung aus Wasserkraft eine Überlagerung der Anlagen mit der räumlichen Entwicklung der Schutzgebiete durchgeführt.



Diese Überlagerung der Anlagen in Bezug auf die Schutzgebiete wurde auf der Grundlage des Einzugsgebiets bewertet, das von den Ableitungen betroffen ist, d. h., ob sich ein Kraftwerk oder eine Wasserfassung innerhalb eines schutzbedürftigen Gebiets befindet, das mit der GIS-Software des Lands Südtirol ermittelt wurde. Zur Berechnung des Einzugsgebiets wurden dagegen aus der Software QGIS gewonnene Daten herangezogen. In der folgenden Tabelle sind die Anlagen aufgeführt, die sich in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden:

Betriebszone	KRAFTWERKE	GE-MEINDE (Land Südtirol)	SPEICHER/STAUSEEN/ BECKEN	Auswirkungen auf die Ökosysteme	Entfernung zum betroffenen Areal
Ultental	WEISSBRUNN-SEE	Ulten	Speicher Grünsee (Grosse Stauanlage)	Ausschwemmungen, Sedimente, Unterbrechungen der Ökosysteme, Veränderung des Wasserhaushalts, Pulsation	Nationalpark Stilfserjoch
			Staudamm Fischersee		
	ST. WALBURG	Ulten	Stausee Weissbrunnsee (Großer Nord- und Süddamm)		
Vinschgau	LAAS	Martell	Zufritt-Stausee (Grosse Stauanlage)		
	RMW ROSIM	Martell	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (Rwm)		

Alle Anlagen der Gruppe befinden sich in Südtirol. Diese Region ist durch eine bergige Umgebung mit ausgedehnten Wäldern und eine reichhaltige Fauna geprägt, die von den Wasserressourcen und den Ökosystemleistungen des Gebiets abhängt. Die Analyse der Umweltauswirkungen der Anlagen, die in der Umwelterklärung der Alperia Greenpower⁵² zu finden ist, berücksichtigt alle von der Gruppe betriebenen Wasserkraftwerke, die sich alle innerhalb eines Umkreises von 20 km eines Gebiets mit hoher biologischer Vielfalt befinden, und stellt eine mögliche Auswirkung fest. Die folgende Tabelle zeigt, welche Anlagen sich in der Nähe von Gebieten mit schutzwürdiger Biodiversität befinden:

Betriebszone	KRAFTWERKE	GE-MEINDE (Land Südtirol)	SPEICHER/STAUSEEN/ BECKEN	Auswirkungen auf die Ökosysteme	Entfernung zum betroffenen Areal
Eisacktal	BARBIAN	Barbian	Sperrwerk Villnöß	Ausschwemmungen, Sedimente, Unterbrechungen der Ökosysteme,	7,54 km Naturpark Puez-Geisler
	BOZEN	Bozen			8,83 km Naturpark Schlern- Rosengarten

⁵² https://www.alperigroup.eu/sites/default/files/documents/AGP%20DA_2023.pdf

	KARDAUN	Bozen	Wehranlage und Stausee KOLLMANN	Veränderung des Wasserhaushalts, Pulsation	6,24 km Naturpark Schlern-Rosengarten
	WAIDBRUCK	Waidbruck	Speicher Brembach 1 und Brembach 2		9,03 km Naturpark Puez-Geisler
	PONTIVES	Kastelruth			1,65 km Naturpark Puez-Geisler
	BREMBACH	Kastelruth			4,07 km Naturpark Puez-Geisler
	SARNTAL	Sarntal	Stausee Durnholz		17,63 km Naturpark Texelgruppe
			Stausee Kurfar		12,54 km Naturpark Texelgruppe
	WOLKENSTEIN IN GRÖDEN	Wolkenstein in Gröden			1,82 km Naturpark Puez-Geisler
Ultental	LANA	Lana	PANKRAZER STAUSEE (große Stauanlage)		19,93 km Nationalpark Stilfserjoch
	RWM PANKRAZER STAUSEE	St. Pankraz	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (RWM)		13,32 km Nationalpark Stilfserjoch
	KUPPELWIES	Ulten	Stausee AZKARSEE (große Stauanlage)		850 m Nationalpark Stilfserjoch
	ST. PANKRAZ	St. Pankraz	ZOGGLER-Stausee (große Stauanlage)		8,4 km Nationalpark Stilfserjoch
	TÖLL	Algund	Wehr von Töll		1,58 km Naturpark Texelgruppe
	RWM TÖLL	Partschins	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (RWM)		1,58 km Naturpark Texelgruppe
	MARLING	Marling	Marling-Becken		5,17 km Naturpark Texelgruppe
Pustertal	BRIXEN	Brixen	Stausee FRANZENSFESTE (große Stauanlage)		15,58 km Naturpark Puez-Geisler
			MÜHLBACHER Stausee (große Stauanlage)		16,22 km Naturpark Puez-Geisler
	RWM FRANZENSFESTE	Natz-Schabs	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (RWM)		15,58 km Naturpark Puez-Geisler
	RWM MÜHLBACH	Mühlbach	Anlage zur Wiedergewinnung der Restwassermenge (RWM)		16,22 km Naturpark Puez-Geisler
	BRUNECK	Bruneck	Stausee WELSBERG (große Stauanlage)		3,16 km Naturpark Rieserferner-Ahrn

	FRENA	St. Martin in Thurn			950 m Naturpark Puez-Geisler
	LAPPACH	Mühlwald	NEVES-Stausee (große Stauanlage)		11,52 km Naturpark Rieserferner-Ahrn
	MÜHLEN IN TAUFERS	Sand in Taufers	Wehranlage Mühlwald		6,8 km Naturpark Rieserferner-Ahrn
	PRETTAU	Prettau			1,4 km Naturpark Rieserferner-Ahrn
	STEGEN	Bruneck			5,12 km Naturpark Rieserferner-Ahrn
	VIERSCHACH	Innichen	Staudamm Sexten Pustertal		10 m Naturpark Drei Zinnen
Vinschgau	GRAUN	Graun im Vinschgau	Melag-Speicher		15,95 km Naturpark Texelgruppe
	NATURNS	Naturns	VERNAGT-Stausee (große Stauanlage)		700 m Naturpark Texelgruppe
	SCHNALS	Naturns			700 m Naturpark Texelgruppe

Betriebszone ⁵³	KRAFTWERKE	GE-MEINDE (Land Südtirol)	SPEICHER/STAUSEEN/BECK EN	Auswirkungen auf die Ökosysteme	Entfernung zum betroffenen Areal
SF Energy	ST. FLORIAN	Neumarkt	Stramentizzo-Stausee		10 m Naturpark Trudner Horn
Vinschgau (Vipower)	KASTELBELL	Kastellbell	Reschensee (große Stauanlage)	Ausschwemmungen, Sedimente, Unterbrechungen der Ökosysteme, Veränderung des Wasserhaushalts, Pulsation	11,94 km Nationalpark Stilfserjoch
	GLURNS	Glurns			11,94 km Nationalpark Stilfserjoch

Die möglichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, die sich aus den Tätigkeiten der Gruppe und insbesondere durch die Wasserkraftwerke Weißbrunn, St. Walburg und Laas im Nationalpark Stilfserjoch ergeben, können sich auf verschiedenen Umwelt- und Ökosystemebenen manifestieren.

Die Veränderung des Wasserhaushalts stellt eine erhebliche Auswirkung dar, da die künstliche Regulierung des Wasserflusses der Fließgewässer die natürlichen Bedingungen der aquatischen und Uferlebensräume beeinträchtigen kann. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Restwassermenge kontinuierlich und zuverlässig gewährleistet wird, damit die Fischpopulation und insbesondere empfindliche Arten, die auf einen konstanten Wasserfluss angewiesen sind, nicht negativ beeinträchtigt werden. Darüber hinaus kann die durch Staudämme verursachte Zerstückelung von aquatischen Lebensräumen die Wanderung von Fischarten und anderen Wasserorganismen behindern und das bereits bestehende ökologische Gleichgewicht verändern.

Ein weiteres Risiko stellt das Management von Flusssedimenten dar, die sich aus natürlichen Bodenerosionsprozessen ergeben. Die Sedimentansammlung in Stauseen und deren Management kann sich auf benthische Arten und die ökologische Dynamik der umliegenden Bereiche auswirken.

Schließlich müssen auch die anthropogenen Störungen berücksichtigt werden, die sowohl durch die Instandhaltungsphasen der Anlagen als auch durch deren Betrieb verursacht werden. Lärm, die Anwesenheit von Menschen und der Fahrzeugverkehr in Schutzgebieten können die Tierwelt stören und

⁵³Die Alperia Gruppe hält 50 % der SF Energy S.r.l. und 76,1 % der Vipower AG.

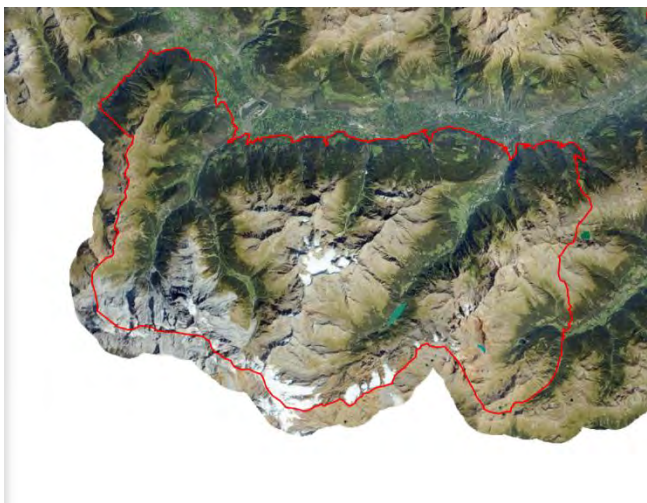
Veränderungen in den Verhaltensmustern, der Populationsverteilung und der Fortpflanzung einiger empfindlicher Arten bewirken.

Zur Minderung dieser Auswirkungen ergriff die Gruppe verschiedene Maßnahmen, um die Einhaltung der Restwassermenge zu gewährleisten, Strategien zur ökologischen Konnektivität für die Fischfauna einzuführen und in Zusammenarbeit mit Umweltbehörden und Ufergemeinden nachhaltige Bewirtschaftungspläne zu entwickeln.

Auf den folgenden Seiten werden die verschiedenen Maßnahmen, die für alle Anlagen der Gruppe gelten, im Einzelnen erläutert, wobei jedoch den Werken in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzwürdiger Biodiversität besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Wasserbewirtschaftung im Kraftwerk Laas und Auswirkungen auf den Nationalpark Stilfserjoch

Das Wasserkraftwerk Laas nutzt das Wasser aus der Plima und dem Laaser Bach, zwei wichtigen Fließgewässern des Nördersbergs, die sich im Nationalpark Stilfserjoch befinden. Der obere Bereich der jeweiligen Einzugsgebiete, der in Gebieten mit höherem ökologischen Wert und in Natura-2000-Schutzgebieten liegt, ist nicht vom Anlagenbetrieb betroffen, sodass das natürliche hydrologische System glazialen Ursprungs erhalten bleibt.



Bei der Plima erfolgt die Hauptableitung über den Zufritt-Staudamm (1.850 m ü. d. M.), unterstützt durch die Nebenableitungen in den Rosimbach, den Flimbach, den Soibach und den Schluderbach. Das Einzugsgebiet im Park erstreckt sich über insgesamt 160 km². 47 % des oberen Teils behalten ihr natürliches System, während die Abflussmenge in den restlichen 53 % gegenüber den ursprünglichen Bedingungen reduziert ist.

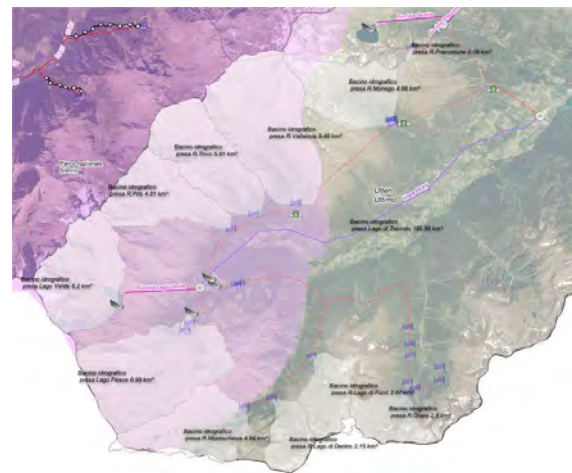
Beim Laaser Bach erfolgt die Wasserfassung an der Ableitung des oberen Laaser Bachs (1.862 m ü. d. M.) und trägt zur Speisung des Kraftwerks Laas zusammen mit der Ableitung der Plima bei. Auch in diesem Fall ist der obere Teil des Einzugsgebiets (11,47 km² von 24,90 km², d. h. 46 % der Gesamtfläche) nicht betroffen, während die verbleibenden 54 % von einer Verringerung der Wasserverfügbarkeit betroffen sind.

Die Umweltauswirkungen beschränken sich daher auf die unteren Teile der Täler, wo der Wasserfluss im Vergleich zu den natürlichen Bedingungen verändert ist. Die Anlage arbeitet jedoch unter Einhaltung von Umweltauflagen und Schutzbestimmungen, sodass ein Gleichgewicht zwischen Energieerzeugung und Erhaltung des Ökosystems gewährleistet ist. Die Ressourcen des Zufrittsees werden beispielsweise nur dann genutzt, wenn ein hoher Energiebedarf besteht.

Wasserbewirtschaftung im Kraftwerk Weißbrunn und St. Walburg und Auswirkungen auf den Nationalpark Stilfserjoch

Ein ausgedehntes und komplexes Netz von Stollen, Druckleitungen und Wasserbauten durchzieht heute einen großen Teil des 40 km langen Ultentals. Das Tal, eins der wasserreichsten Südtirols, zeichnet sich durch seinen ökologischen und landschaftlichen Wert sowie durch sein traditionelles Kulturerbe aus.

Innerhalb von nur zwei Jahrzehnten, d. h. von 1949 bis 1969, entwickelte sich das Ultental zu einem wahren „Energietal“. Sechs Stauseen wurden angelegt, um sechs Wasserkraftwerke zu speisen: Weißbrunn, St. Walburg, Kuppelwies, St. Pankraz und Lana. Dazu gesellte sich 2014 das kleine RWM-Kraftwerk Pankrazer Stausee.



Das Kraftwerk Weißbrunn liegt in einer Höhe von 1.900 m ü. d. M. im innersten Ultental und umfasst einen bedeutenden Stausee, der zur Erzeugung erneuerbarer Energie genutzt wird und sich im Nationalpark Stilfserjoch befindet.

Mit dem Bau von Dämmen, Rohrleitungen und Anlagen veränderte die Wasserkraftinfrastruktur die Landschaft und die Bodennutzung in den 1950er- und 1960er-Jahren in erheblichem Maß. Das Anlegen der Stauseen führte zu einer Neugestaltung der lokalen Ökosysteme, mit Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Wasserwirtschaft. Obwohl es sich um künstliche Seen handelt, avancierten diese jedoch im Lauf der Zeit zu prägenden Elementen der Landschaft des Ultentals und zu wichtigen Erholungsorten.

Der Teil des Nationalparks Stilfserjoch, der das Ultental umfasst, besitzt eine Fläche von 62,76 km².

Die Kraftwerke Weißbrunn und St. Walburg fassen das Wasser im Endabschnitt mehrerer Fließgewässer. Die Oberläufe dieser Bäche (und das zugehörige Einzugsgebiet) haben daher einen natürlichen Abfluss, der durch die Wasserkraftnutzung nicht verändert wird.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

*Richtlinien, Konzepte und Verfahren*⁵⁴

Im Mittelpunkt der Initiativen im Rahmen der Nachhaltigkeitspolitik⁵⁵ der Gruppe steht die biologische Vielfalt mit gezielten Maßnahmen im Umkreis aller Anlagen, um die durch die Störung der Ökosysteme hervorgerufenen Auswirkungen auf die Arten und Lebensräume zu reduzieren. Im Konzept wird ausdrücklich drauf Bezug genommen, dass das Unternehmen *sich dafür engagiert, die Umwelt weiterhin möglichst wenig zu belasten, indem es Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, eine umweltverträgliche Abfallbewirtschaftung und die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft bei seinen Geschäftstätigkeiten umsetzt.*

Dieses Konzept bringt das Engagement der Gruppe zum Ausdruck, Energieproduktion und Nachhaltigkeit zu verbinden und die Auswirkungen auf die Umwelt durch Überwachung und die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und Gemeinschaften und insbesondere mit der Autonomen Provinz Bozen und den Ufergemeinden zu minimieren.

Die Alperia Greenpower GmbH und die Alperia Vipower GmbH engagiert sich dafür, die Umweltbelastung und die Umweltrisiken bei der Betreibung der Wasserkraftwerke mittels der freiwilligen Umsetzung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 und der EMAS-Registrierung zu vermeiden und zu reduzieren. Darüber hinaus setzt die Alperia Greenpower GmbH Betriebsabläufe zum Management der Sedimente in den Stauseen, betreffend die Restwassermenge, und zur Betreibung der Zuleitungsanlagen sowie ein integriertes Managementsystem, das dem der Gruppe⁵⁶ entspricht, um:

- PRO GP 307 Restwassermengenmanagement definiert die operationellen Modalitäten, um die Freisetzung der Restwassermenge (RMW) in den Fließgewässern an den Wasserfassungen der Wasserkraftwerke zu garantieren.
- PRO GP 309 Management der Stauräume sedimente definiert die operationellen Modalitäten für das korrekte Management der Freisetzung der Sedimente stromabwärts der Wasserfassungen und Stauanlagen der Wasserkraftwerke unter Einhaltung der geltenden Vorschriften, um den effizienten Betrieb der Stauräume und großen Stauanlagen zu gewährleisten.

⁵⁴Die Nachhaltigkeitspolitik ist für alle Stakeholder auf der Website der Gruppe verfügbar. Bei den in diesem Abschnitt genannten Verfahren handelt es sich um Alperia-interne Dokumente, die nicht öffentlich verfügbar sind.

⁵⁵Das Konzept befasst sich nicht ausdrücklich mit dem Beitrag des Unternehmens zu Faktoren, die sich direkt auf den Verlust der biologischen Vielfalt auswirken (Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Nutzung, invasive gebietsfremde Arten, Umweltverschmutzung), mit den Auswirkungen auf den Zustand der Arten oder die Ausdehnung, den Zustand der Ökosysteme, die Ökosystemdienstleistungen und die Abhängigkeiten von diesen. Ferner wird darauf hingewiesen, dass keine Konzepte vorliegen, die ausschließlich der Entwaldung oder der nachhaltigen Nutzung von Meeren und Ozeanen gewidmet sind. Die Nachhaltigkeitspolitik wurde auf Initiative von Alperia erstellt, um deren Verpflichtungen gegenüber Umwelt und Menschen förmlich festzulegen. Sie dient nicht dazu, Standards oder Initiativen Dritter gerecht zu werden. Die Nachhaltigkeitspolitik wurde auf der Grundlage der 2021 durchgeführten Stakeholder-Engagement-Tätigkeiten definiert. Dementsprechend berücksichtigt sie die Interessen und Meinungen, die sich dabei ergaben. Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

⁵⁶In den genannten Verfahren sind die Modalitäten zum Management der Auswirkungen auf die Arten und Ökosysteme bei der Abwicklung der Unternehmenstätigkeiten aufgelistet. Dies gilt beispielsweise für das Sedimentmanagement und die Restwassermenge.

- PRO 103 Bewertung der Umweltrisiken definiert die operationellen Modalitäten zur Identifizierung der mit den eigenen Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen, die sich auf die Umwelt auswirken, verbundenen Aspekte.
- PRO GP 306 Management von Umweltgeldern legt die Aufgaben der Unternehmensstrukturen der Gruppe im Rahmen des Verfahrens zur Bereitstellung von Umweltgeldern zugunsten der Ufergemeinden und der Landesverwaltung fest.

Einer der wichtigsten Aspekte betrifft das Management der Restwassermenge (RWM), welches die Freisetzung einer Mindestabflussmenge in die von den Wasserkraftwerken betroffenen Fließgewässer sicherstellt. Diese Freisetzung ist für den Schutz der Wasserlebewesen und das reibungslose Funktionieren der Flussökosysteme flussabwärts der Wasserfassungen unerlässlich. Gleichzeitig wird dem Sedimentmanagement in den Stauräumen besonderer Wert beigemessen, um die Auswirkungen auf die aquatischen Lebensräume zu minimieren. Durch die kontrollierte Freisetzung der Sedimente werden ökologische Ungleichgewichte und Schäden an den in den Flüssen lebenden Organismen vermieden, wodurch eine nachhaltige Wassernutzung gewährleistet wird.

Ein weiteres wichtiges Element ist die direkte Unterstützung der lokalen Körperschaften für den Schutz der Landschaft und der biologischen Vielfalt, welche durch die Umweltgelder möglich ist. Diese Gelder werden den Ufergemeinden und den Landesverwaltungen zur Verfügung gestellt, um Projekte zur ökologischen Aufwertung und Maßnahmen zur Umweltverbesserung durchzuführen. Durch diese Art der aktiven Unterstützung kann die Gruppe nicht nur zur Verringerung der direkten Auswirkungen beitragen, sondern auch zur Wiederherstellung und Aufwertung des Naturerbes des Umfelds, in dem sie tätig ist. Der präventive Ansatz der Gruppe manifestiert sich auch in der Bewertung der mit ihren Tätigkeiten verbundenen Umweltrisiken, die nach einem strukturierten Verfahren durchgeführt wird. Dieses Bewertungssystem ermöglicht es, potenzielle negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt im Voraus zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um sie zu verhindern oder zu mindern. Ein wesentlicher Aspekt dieser Strategie ist auch die Fähigkeit, umgehend auf etwaige kritische oder nicht konforme Situationen zu reagieren. In diesem Sinne legte die Gruppe spezifische Verfahren für das Management unerwünschter Ereignisse und Umweltkatastrophen fest, die ein promptes Eingreifen ermöglichen, um die Schäden zu reduzieren und das ökologische Gleichgewicht wiederherzustellen. Die Nachhaltigkeitspolitik verdeutlicht ferner das Engagement der Gruppe bei der Förderung von Initiativen zur **Erhaltung der wesentlichen Ökosystemdienstleistungen für das Wohlergehen der Bevölkerung** wie beispielsweise Wasserqualität und Schutz der biologischen Vielfalt, wobei gewährleistet wird, dass die betrieblichen Tätigkeiten zu einem Gleichgewicht zwischen Wirtschaftsentwicklung und

Umweltschutz beitragen und dass die betroffenen Ökosysteme so verwaltet werden, dass der **Zustand der biologischen Vielfalt aufrechterhalten oder verbessert wird.**

Auf den folgenden Seiten werden die oben genannten Themen sowie die im Lauf des Jahres durchgeführten Projekte und Initiativen im Einzelnen erläutert. Alle Maßnahmen sind zeitlich unbegrenzt, da sie in einen **kontinuierlichen und strukturellen Ansatz** für das Umweltmanagement eingebunden sind. Initiativen wie die **Erhaltung von Lebensräumen, die Überwachung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und die Verringerung der Auswirkungen auf Ökosysteme** werden ständig umgesetzt und regelmäßig aktualisiert, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Maßnahmen

Die Gruppe, die für die Führung der Wasserkraftwerke im Tal verantwortlich ist, verfolgt Strategien zur Minimierung der Umweltauswirkungen und zur Förderung eines Gleichgewichts zwischen der Erzeugung erneuerbarer Energien und der Erhaltung des lokalen Ökosystems gemäß den Beschreibungen in den folgenden Abschnitten.

Pulsation und RWM

Die Erzeugung von Strom aus Wasserkraft ist durch die variable Nachfrage seitens der sowohl privaten als auch gewerblichen Nutzer geprägt, wobei erhebliche Unterschiede zwischen Tag und Nacht und zwischen Werk- und Feiertagen bestehen. Wasserkraftwerke, die Stauräume nutzen, sind in der Lage, die Produktion auf die Spitzenlastzeiten zu konzentrieren und diese Verbrauchern zur Verfügung zu stellen, die auch Hunderte von Kilometern entfernt sind. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass die Spitzenstromproduktion sog. „Pulsationen“ bewirkt und sich somit auf die aquatische Umgebung auswirkt. Bei Wasserableitungen zu hydroelektrischen Zwecken, die große Stauräume nutzen, konzentriert sich die Produktion auf die Zeiten, in denen der Energiebedarf Spitzenwerte erreicht, während die Produktion in den übrigen Stunden des Tags stark reduziert oder sogar unterbrochen wird. Die Rückleistung des Wassers in das Fließgewässer stromabwärts des Kraftwerks erfolgt daher intermittierend und wirkt sich auf die Flusspopulationen aus, die sich plötzlich im Trockenen befinden könnten. Dadurch wird die natürliche Fortpflanzung der Fischpopulation und insbesondere der Lachsfische beeinträchtigt, die gerade in der Niedrigwasserzeit im Winter erfolgt, wenn die Auswirkungen der Schwankungen am größten sind. Wie bereits erwähnt, hält sich die Alperia Greenpower GmbH strikt an die Bestimmungen des Lands Südtirols, was die Restwassermenge betrifft, um die Auswirkungen auf die Fischfauna so weit wie möglich zu reduzieren. Bei der Führung der Anlagen wird zudem vermieden,

dass übermäßige und zu schnelle Schwankungen des Flusspegels entstehen, sodass die Fische Zeit haben, in den Zonen zu schwimmen, in denen sich Wasser befindet. Pulsationen sind jedoch ein Problem, das mit der Wasserkraftproduktion in Stauräumen verbunden ist, und egal, welche Bemühungen unternommen werden, werden sie immer bestehen bleiben.

Unter Restwassermenge (RWM) ist die Wassermenge zu verstehen, die talseits einer Wasserfassung vorhanden sein muss, um die Funktionsweise und Qualität der betroffenen Ökosysteme zu garantieren. Sie kann als Restmenge betrachtet werden, die den kurz- und langfristigen Schutz der natürlichen Biozönose des Fließgewässers ermöglicht. Der Begriff „Restwassermenge“ wird somit auch durch den Begriff „ökologischer Mindestabfluss“ ersetzt. Bei Hochwasserereignissen und bei hohen natürlichen Abflussmengen leiten die Anlagen aufgrund ihrer Dimensionierung eine bis zur gemäß den Konzessionsdekreten zulässigen Höchstmenge ab, während die Abflussmenge bei Niedrigwasser in einigen Flussabschnitten erheblich reduziert wird.

In der Autonomen Provinz Bozen wird die Freisetzung von Restwassermengen aus einer Wasserableitung durch den Gesamtplan für die Nutzung der öffentlichen Gewässer (WNP) geregelt. Für die elf großen, von der Alperia Greenpower GmbH betriebenen Wasserkraftwerke, deren Konzessionen 2011 erneuert wurde, wurde ein aufwendiges Versuchs- und Überwachungsprogramm durchgeführt, mit dem Ziel, eine Wassermenge zu definieren, die in ökologischer Hinsicht als optimal erachtet wird, um einen guten Zustand des Fließgewässers hinter der Ableitung zu gewährleisten. Dieser Versuch war ursprünglich für zirka acht Jahre geplant und ist abgeschlossen, was die Bewertungen der Dienstkonferenz zum Thema Umwelt und die entsprechenden Beschlüsse der Landesregierung bestätigen. 2024 wurden der Gruppe keine Fehler im Hinblick auf die vom Land festgelegten RWM-Anforderungen, welche insgesamt die Freisetzung von 38.936 Litern pro Sekunde für alle Anlagen der Gruppe festlegen, gemeldet.

Sedimentmanagement

Die Staudämme und Sperrwerke stellen für die Fischwanderung, aber auch für die Ausschwemmung der Sedimente, die ein natürliches Element im Lebenszyklus der Wasserökosysteme repräsentieren, ein potenzielles Hindernis dar. Das Management der Sedimente, die sich vor den Wasserfassungen der Wasserkraftwerke (Sperrwerke an Flüssen und Stauseen) ablagern, ist im Hinblick auf die Wasserwirtschaft und die Umwelt besonders relevant. Bei Hochwasserereignissen (oder auch während der Schneeschmelze) nehmen die großen Fließgewässer den Feststofftransport aus den verschiedenen Nebenflüssen auf und transportieren die Feststoffe talwärts. Der Sedimenttransport ist ein natürliches Phänomen, das für das Flusssystem, aber auch für das Lagunensystem an der Mündung der Etsch ins

Meer und für die Erhaltung der Küstenlinie der Adria notwendig ist. In Südtirol betreibt die Alperia Greenpower GmbH mehrere Anlagen mit Staudämmen an wichtigen Fließgewässern wie der Etsch, dem Eisack und der Rienz. Außerdem wird darauf geachtet, dass die Auswirkungen der Anlagenführung gemindert werden und – wo nötig – eine Konsolidierung der Fischbestände erfolgt.

Wenn das Management der Sedimente, in dessen Rahmen diese regelmäßig ausgeschwemmt werden, nicht korrekt durchgeführt wird, kann dies Lebensräume und Arten schädigen. Entsprechend wurde die Bewirtschaftung, die an jedem einzelnen Stausee oder großen Sperrwerk durchzuführen ist, von den zuständigen Behörden auf der Grundlage eines spezifischen „Führungsprojekts des Stauraums“ (oder Projekt zum Management des Speicherbeckens) festgelegt, an welches sich Alperia strikt hält.

Die Freisetzung von Schlick und Sand aus den Sperrwerken ins Tal ist auch für die Wiederherstellung der optimalen Eigenschaften des Flussbetts notwendig. Die Sedimentausschwemmung aus großen Stauseen ist sowohl auf gesamtstaatlicher als auch auf Landesebene geregelt. Zu erstellen sind ein Führungsprojekt für den Stauraum und ein operationeller Plan, die beide von den zuständigen Behörden genehmigt werden müssen. In Hochwasserperioden führen die Flüsse Eisack und Rienz beispielsweise eine hohe Zahl fester Schwebstoffe mit, die sich in den von der Alperia Greenpower GmbH betriebenen Stauseen in Mühlbach und Franzensfeste (Werk Brixen) ablagern. Die Entschlammung und das Ausspülen dieser beiden Stauseen ist in den Bedingungen für die Führung und Instandhaltung der beiden Stauanlagen (erstellt von der Generaldirektion Stauanlagen) vorgesehen und erfolgt im Durchschnitt alle vier Jahre. Die entsprechenden operationellen Modalitäten (zulässige Höchst- und Durchschnittswerte für die Wassertrübung, Dauer der Maßnahmen, talwärts freigesetzte Höchstmengen usw.) wurden von den zuständigen Ämtern der Autonomen Provinz Bozen (Amt für Jagd und Fischerei und Wasserschutzamt) mittels des Führungsprojekts für Stauräume genehmigt und werden von der Alperia Greenpower GmbH unter Befolgung eines entsprechenden internen Betriebsablaufs gehandhabt.

Die Sedimentmenge, die bei jeder Entleerung flussabwärts fließt, variiert je nach Fließgewässer, hydrologischer Entwicklung in den Vorjahren und Zeitabstand zwischen zwei aufeinanderfolgenden Entleerungen. Die Störung der benthischen Mikrofauna, die in der aquatischen Umwelt aufgrund des kontrollierten Ausschwemmens erzeugt wird, ist vorübergehend: Messungen im Eisack und in der Rienz infolge der Entschlammungen der Stauseen in Franzensfeste und Mühlbach beweisen, dass der vorherige Normalzustand in kurzer Zeit (zirka zwei oder drei Monate) wiederhergestellt wird. Die Auswirkungen auf die Jungfische sind dagegen größer, und aufgrund dieser Problematik forderten die zuständigen Landesämter die Erprobung alternativer Methoden oder solcher, welche die Ausschwemmung ergänzen, wie beispielsweise den Einsatz von Robotern zur Entnahme der Sedimente aus den Sperrwerken.

2024 startete ein Projekt zur Installation eines optischen Systems mit Videoaufnahmen zur ständigen Überwachung der Freisetzungszone. Die in Gröden versuchsweise umgesetzte Lösung ermöglicht es, mittels digitaler Bildvergleichsanalyse (maschinelles Lernen) Anomalien bei der Freisetzung zu erkennen.

Weitergeführt wurde auch die Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen, um Studien zum Sedimentmanagement in Fließgewässern durchzuführen. Zweck dieser Studie, die auf den Ergebnissen der Sediplan-Forschung basiert, ist es, die Transport- und Ablagerungsdynamik in den Stauräumen zu erheben, die am besten geeigneten Managementsysteme zu identifizieren und anschließend festzustellen, wie deren Management das Ökosystem des Fließgewässers (Mikroorganismen, Flora und Fischfauna) hinter der Stauanlage beeinflusst, um die Produktion von Strom aus Wasserkraft zunehmend umweltnachhaltiger zu gestalten. Ziel des Projekts ist somit die Festlegung von Methoden, die nicht nur die Überwachung der Ausschwemmung von Sedimenten aus den Stauräumen, sondern auch die effektive umweltnachhaltige Planung dieser Tätigkeiten ermöglichen. In einer ersten Phase erstellen die Forscher digitale bathymetrische GIS-Karten des Stauraums (welche dessen Tiefe grafisch darstellen) vor und nach der Ausschwemmung der Sedimente. Die zwischen diesen Karten festgestellten Unterschiede geben Aufschluss über die exakte Menge der abgesetzten Sedimente. Alperia lieferte die Daten bezüglich der von seinen Überwachungsstationen aufgezeichneten Wasserabflüsse und ausgeschwemmten Sedimente: Diese Informationen sind notwendig, um den von Alperia und der Freien Universität Bozen verwendeten mathematischen Modellen die zahlenmäßige Simulation der Prozesse in Bezug auf die Bodenerosion und die Beförderung der Sedimente in das Einzugsgebiet zu ermöglichen. Die erzielten Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Sedimentablagerung und somit die Verschlammung der Stauräume hauptsächlich bei besonders starken und reichlichen Niederschlägen (Hochwasserereignissen) erfolgte. Infolge dieser Studie wurde begonnen, etwaige Methoden zur Nutzung der Hochwasserereignisse für das Sedimentmanagement zu untersuchen, um so die Auswirkungen auf die Fischfauna zu verringern.

Was die oben ausgeführten Themen betrifft, bei denen es sich um die kritischsten Umweltaspekte bei der Führung von Wasserkraftwerken handelt, setzt die Gruppe nicht nur präventive Verhaltensweisen um und hält sich an die Vorgaben der einschlägigen Vorschriften, sondern investiert auch in technologische Innovation, um die besten Lösungen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu finden und in ihrem Versorgungsgebiet verantwortungsvoll zu handeln. Die Gruppe ist bestrebt, die Auswirkungen der Wasserkraftwerke auf die Natur und Umwelt zu minimieren und die biologische Vielfalt der Gewässer aktiv zu schützen. Was die großen Wasserableitungen betrifft, deren Konzessionen 2011 verlängert wurden (insgesamt elf), ist die Gruppe zur Verwaltung eines Überwachungssystems verpflichtet, das die Qualität des betroffenen Fließgewässers ermittelt. Die Überwachung der Wasserqualität erfolgt im Einverständnis mit der Autonomen Provinz Bozen.

Management von Flussökosystemen

Um die Fische bei ihrer Wanderung zu unterstützen, baute die Gruppe Fischtreppen an einigen Ableitungen der wichtigsten Fließgewässer, insbesondere bei den Wasserkraftwerken Barbian, Sarntal und Kastelbell. 2023 trat die Fischtreppe an der Wasserfassung Laas (Kraftwerk Kastelbell) endgültig in Funktion. Dabei handelt es sich um einen Bau mit einem Kostenaufwand von zirka 1,7 Mio. Euro, der teils mit Umweltgeldern finanziert wurde und für dessen Projektierung der Bau der Fischtreppe am Talferbach bei Kurfar für das Kraftwerk Sarntal als Vorbild herangezogen wurde. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten wurde als Lösung eine technische Fischaufstiegshilfe (Vertical-Slot-Fischpass) realisiert. In diesem Fall fließt das Wasser durch Schlitze (Vertical Slots) von einem Becken zum nächsten, und die Fische können in das nächste Becken aufsteigen. Diese Konstruktion ist auch für flussabwärts wandernde Fische geeignet. Die Fischtreppe an der Wasserfassung Laas ist besonders wichtig, da sie ein großes Fließgewässer, die Etsch, betrifft, die von Wassermengenschwankungen und variablen Pegeln geprägt ist. Aus diesem Grund wurde auch ein Beckensystem mit Schleusentoren konzipiert, die auf der Grundlage des Wasserstands geregelt werden. Um eine konstante Strömung in der Fischtreppe zu gewährleisten, wurde ein Becken mit drei verschiedenen Eingangsöffnungen eingerichtet. Je nach Wasserstand wird die Öffnung automatisch auf der optimalen Höhe geöffnet.

Darüber hinaus wurde 2024 eine Anlage zur Erhaltung der Marmorierten Forelle in Bozen eingerichtet. Die Marmorierte Forelle, eine in den Fließgewässern der Alpensüdseite heimische Art gehört nämlich zu den Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Natura-2000-Art), die angesichts des prekären Zustands der Art aktiver Erhaltungsmaßnahmen bedürfen. Dies ist auch auf die Wasserkraftwerke zurückzuführen, die den Lebensraum verändern.

Weitergeführt werden schließlich die von der Gruppe mit lokalen Fischereivereinen geschlossenen Vereinbarungen über das Management der Fischereirechte. Dies betrifft insbesondere den Fischereiverein Bozen und den Fischereiverein Martell hinsichtlich der Verwaltung der Fischereirechte für den Zufrittsee sowie die Fischereigemeinschaft Percha-Olang-Salomonsbrunn im Hochpustertal.

Umweltgelder⁵⁷

Zur Minderung der durch die Tätigkeiten der Produktionsanlagen herbeigeführten negativen Auswirkungen stellt die Gruppe jährlich einen Teil ihrer Umsatzerlöse für Umweltgelder bereit, die sich im Durchschnitt auf zirka 22 Mio. Euro pro Jahr belaufen.

⁵⁷Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ der Erläuterungen verwiesen.

Ziel des internen Verfahrens 306 ist es, die Aufgaben der Unternehmensabteilungen der Gruppe im Rahmen des Verfahrens zur Bereitstellung von Umweltgeldern zugunsten der Ufergemeinden und der Landesverwaltung festzulegen, also bezüglich der Nutzung dieser Mittel durch die Alperia Greenpower GmbH zur Finanzierung von nachhaltigen Projekten, die zur ökologischen und sozialen Verbesserung der lokalen Gebiete beitragen. Das Verfahren gilt für die großen Wasserkraftkonzessionen, die seit 2005 Gegenstand von Erneuerungen sind, sowie für die großen Wasserableitungen zu hydroelektrischen Zwecken, deren Konzession abgelaufen ist und noch nicht erneuert wurde.

Die Verwaltung von Ausgleichszahlungen aus dem Betrieb von mittleren und großen Kraftwerken in Südtirol ist durch den Beschluss der Landesregierung Nr. 199 vom 21. Februar 2017 geregelt, in welchem die Leitlinien und die Kriterien für die Verwaltung der Umweltgelder definiert sind. Mit diesen werden Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bezüglich der Umweltauswirkungen des Wasserkraftwerks sowie Maßnahmen zur Umweltverbesserung zugunsten der Gebiete der Ufergemeinden durchgeführt.

Die Umweltverbesserungsmaßnahmen werden hauptsächlich von den Ufergemeinden selbst und von der Landesverwaltung durchgeführt. Der Konzessionsinhaber, d. h. die Gruppe, kann an der Durchführung dieser Maßnahmen mitwirken, falls

- diese gemeinnützige Anlagen im Bereich der Sicherheit betreffen;
- sie einer besseren landschaftlichen Einbindung der Anlagenteile dienen;
- Bereiche, die im Besitz des Konzessionärs sind, Umwelt- und Erholungszwecken dienen.
- Diese Maßnahmen dienen der Verbesserung und Veranschaulichung der Funktion von Wasserkraftwerken.

In den Konzessionsbestimmungen der Konzessionen, die ab 2011 Gegenstand der Erneuerung sind, müssen die seitens des Konzessionsinhabers mit der Verwendung von Umweltgeldern durchzuführenden Maßnahmen in den Bestimmungen definiert und verpflichtend sein. Vorbehaltlich des vom Konzessionsinhaber verwendeten Anteils fließt der restliche Betrag der Umweltgelder zu 2/3 den betroffenen Gemeinden und in Höhe des verbleibenden Drittels dem Land zu.

Das Management und die Zuweisung dieser Mittel werden mittels eines **Kraftwerksausschusses** definiert, der vier Vertreter des **Lands**, einen Vertreter der **betroffenen Gemeinden** und einen Vertreter der Gruppe umfasst. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die zu finanzierenden Projekte auf der Grundlage ihrer Relevanz für die Nachhaltigkeit und der positiven Auswirkungen auf die Gemeinschaften auszuwählen und zu genehmigen.

Die Ufergemeinden und die Autonome Provinz Bozen sind für die Qualität und Durchführbarkeit der mit den Ausgleichsmitteln durchgeführten Maßnahmen, die mithilfe von beschreibenden Datenblättern

und Eigenerklärungen über den Abschluss der Arbeiten nachgewiesen werden. Dazu gehören Kosten, Verortung und Verwendung der Mittel mit Mitteilungen an den Konzessionsinhaber und die Landesumweltagentur.

Die Umweltgelder stehen in engem Zusammenhang mit den **Umweltausgleichsmaßnahmen**, die umgesetzt werden, um die Auswirkungen der Wasserkraftwerke der Gruppe auf die Umgebung zu mindern. Die Ausgleichsmaßnahmen für die Umwelt zielen insbesondere darauf ab, die Auswirkungen der Wasserkraftwerke auf die Natur und das Ökosystem durch konkrete Maßnahmen zur Umweltsanierung, zum Schutz der biologischen Vielfalt und zur Unterstützung der lokalen Gemeinschaften zu verringern. Die Umweltgelder stimmen mit den **Ausgleichsfonds** überein. Das bedeutet, dass die für diese Initiativen bereitgestellten Mittel direkt aus den durch die Energietätigkeiten der Gruppe erwirtschafteten Umsatzerlösen stammen. Derzeit wurden keine Leistungskennzahlen hinsichtlich der mittels der Umweltgelder durchgeführten Initiativen ermittelt.

Die Mitwirkung der lokalen Gemeinschaften ist ein grundlegender Aspekt dieser Initiative, welche einen Kanal zur aktiven Einbeziehung der Gemeinschaften in das Management und die Auswahl der zu finanzierenden Projekte fördert. Für die nächsten drei Jahre wurden zirka 2 Mio. an Umweltgeldern geplant.

Community-Investment-Projekte

Zur Einbeziehung der verschiedenen internen und externen Stakeholder wurden im Lauf des Jahres mehrere Projekte im Bereich Umweltschutz und Biodiversität umgesetzt, die unter die von der Gruppe durchgeführten Community-Investment-Projekte fallen.

Aufforstungsprojekt in Lüssen (BZ)

2024 startete Alperia in Zusammenarbeit mit Rete Clima und der Unterstützung des Forstinspektorats Bozen ein Pilotprojekt zur Aufforstung in Lüssen. Im Rahmen des Projekts beteiligten sich 20 Alperia-Beschäftigte ehrenamtlich und trugen zur Pflanzung von 300 Bäumen bei. Diese erste Maßnahme, die auch durch die Teilnahme des Generaldirektors unterstützt wurde, verbuchte einen großen Erfolg und festigte den Wunsch, mit dem Land in den nächsten drei Jahren für ein ambitioniertes Ziel zusammenzuarbeiten: **3.000 Bäume pro Jahr** zu pflanzen.

Für das Aufforstungsprojekt ist eine Überwachung von mindestens drei Jahren nach der Pflanzung der Bäume vorgesehen. Gemessen werden die Zahl der gepflanzten Bäume, die Zahl der gepflanzten Arten, die Zahl der gesunden Bäume nach drei Jahren, die Fläche, auf der die Bäume gepflanzt werden und die theoretische Menge an Tonnen CO₂, welche die Bäume in 30 Jahren absorbieren. Ziel ist es, bis zum dritten Jahr so viele Bäume wie möglich gepflanzt zu haben, da die Bäume nach diesem Zeitraum groß genug sein dürften, um selbstständig zu überleben. Für das Aufforstungsprojekt in Lüssen gilt 2024 als Basisjahr, und die Überwachung wird im Bezugsjahr 2026 abgeschlossen.

Ziel der Initiative ist die Wiederherstellung der vom Sturm Vaia betroffenen Waldgebiete, um die Widerstandsfähigkeit der lokalen Wälder gegen den Klimawandel zu stärken und den Infrastrukturen in den darunter befindlichen Arealen Schutz zu bieten. Die direkte Einbeziehung der Mitarbeiter repräsentierte eine wichtige Gelegenheit zur Sensibilisierung des gesamten Teams der Gruppe.

Umwandlung von Grünflächen in Wildwiesen

Im Jahr 2024 startete Alperia ein Pilotprojekt im Vinschgau, um einige seiner Grünflächen in Wildwiesen umzuwandeln, mit dem Ziel, die Artenvielfalt zu fördern und das Wachstum heimischer Pflanzen zu unterstützen. In dieser Phase wurden zwei der Alperia Greenpower GmbH gehörende Standorte und ein Umspannwerk der Edyna GmbH ausgewählt. Bezüglich dieser Flächen, bei denen es sich um früher regelmäßig gemähte Wiesen handelt, werden Maßnahmen ergriffen, um sie in natürliche Wiesen umzuwandeln, auf denen Pflanzen und Wildblumen frei gedeihen können. Jetzt wird nur noch zweimal im Jahr gemäht, um den menschlichen Eingriff zu reduzieren und ein natürlicheres Wachstum zu fördern.

Dieses Projekt erfordert einen erheblichen Organisations- und Koordinationsaufwand. Um die am besten geeigneten Standorte zu ermitteln, arbeitete die Gruppe mit dem „Netzwerk Blühende Landschaft“, einer

deutschen Non-Profit-Organisation, sowie dem Amt für Natur der Autonomen Provinz Bozen zusammen. Dank dieser Partnerschaft könnten die „Spenderwiesen“ ermittelt werden, d. h. Naturgebiete, aus denen Samen einheimischer Wildpflanzen für die Aussaat an den Standorten gesammelt werden. In diesen Prozess wurden auch die örtlichen Landwirte einbezogen, die ihr Einverständnis gaben, Saatgut von ihren Wiesen zu sammeln und für die Aussaat an den Standorten der Gruppe zu verwenden. Nach der Aussaat werden die Ergebnisse dieser Umwandlung, gemessen an der Anzahl der Pflanzenarten pro Quadratmeter Wiesenfläche, innerhalb von zwei bis drei Jahren erwartet.

Für das Jahr 2025 hat die Gruppe geplant, das Projekt um drei oder vier weitere Standorte zu erweitern und erwägt die Einbeziehung neuer Gebiete in der Nähe von Brixen und Bozen. Es besteht auch die Absicht, die Initiative ins Ultental zu bringen, wenn dies aus ökologischer Sicht sinnvoll ist. In Laas wurde die Umwandlung einer **6.000 m²** Fläche in Wildgrasland bereits abgeschlossen, was ein erstes Beispiel für diese Umwandlung ist und als Maßstab für die zukünftigen Maßnahmen dienen wird.

Das Projektmanagement wird intern vom CSR-Bereich der Gruppe in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Blühende Landschaft koordiniert. Dank eines Beratungsvertrags mit der Gruppe erteilt das Netzwerk Blühende Landschaft genaue Anweisungen für die zu ergreifenden Maßnahmen, während mit der praktischen Umsetzung des Projekts der Südtiroler Maschinenring, ein lokales Unternehmen, beauftragt wurde. Letzteres bezieht auch die örtlichen Landwirte ein, indem es ihnen in der Nebensaison Arbeit bietet.

Alperia unterstützt das Projekt nicht nur organisatorisch, sondern auch mit einer Spende an das Netzwerk Blühende Landschaft, um ein kontinuierliches Engagement für den Erhalt der biologischen Vielfalt zu gewährleisten.

Betrieb des Stromnetzes

Das Stromnetz der Edyna GmbH kann verschiedene Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Insbesondere stellt das Mittelspannungsnetz (10 kV bis 60 kV) aufgrund der geringen Abstände zwischen den Masten und den stromführenden Bauteilen eine erhebliche Gefahr für die lokale Vogelwelt dar. Besonders betroffen ist die **Eule**, ein nachtaktiver Vogel, der durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt ist. Auf Anweisung des Amts für Natur der Autonomen Provinz Bozen führte Edyna das Projekt zum **Schutz der Avifauna** weiter. Das Projekt umfasste die Identifizierung und Bestandsaufnahme potenziell gefährlicher Stromleitungen und -masten sowie die Isolierung einiger Strommasten in der Zone Moritzing in Bozen, um Gefahrenquellen für den Uhu zu vermeiden. Die Kosten belaufen sich auf 48.000 Euro und stammen aus den Umweltgeldern des Kraftwerks Kardaun. Das Projekt wurde auch 2024 fortgesetzt und ein weiterer, vom Landesamt für Natur identifizierter kritischer Standort in der Zone Firmian südlich von Bozen wurde isoliert.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität⁵⁸ (E4–5)

Einheit	2024	2023	2022
Zahl der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die sich negativ auf diese Gebiete auswirken	n 4	4	4
Fläche der Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, die sich negativ auf diese Gebiete auswirken	Hektar 24.766	24.766	24.766

Für die Zukunft ist die Gruppe mehrere **Verpflichtungen** eingegangen, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Biodiversität zu lenken. Diese wurden nach Absprache mit dem zuständigen Bereich festgelegt. Abgesehen von der vollständigen Einhaltung der Vorschriften bezüglich der Freisetzungen ist beispielsweise ein Projekt zur Montage von Sensoren geplant, die bis Ende 2025 installiert werden sollen, um Sperren der RWM-Ableitung zu erfassen und so prompte Maßnahmen bei Sperren zu gewährleisten, die sich auf die Fischfauna auswirken könnten.

Ebenfalls 2025 ist beabsichtigt, eine Bewertung zur etwaigen Ergänzung der Nachhaltigkeitspolitik um die Elemente, die im ESRS E4-2 DR 23–24 in Verbindung mit der Biodiversität genannt sind.

Bislang hat die Gruppe keine quantitativen Ziele zur Lenkung der mit der Biodiversität verbundenen Auswirkungen festgelegt. Jedoch planen wir angesichts der zunehmenden Bedeutung des Themas für 2026 die Durchführung einer Analyse der finanziellen Folgen von Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit Biodiversität und Ökosystemen, um in der Nachhaltigkeitserklärung 2026 über weitere quantitative KPIs Bericht zu erstatten, die Resilienz der Strategie zur Bewältigung der aufgrund des

⁵⁸Das Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität ist der Naturpark Stifserjoch (UICN). Die Daten in Bezug auf die Anzahl der in der Tabelle angeführten Standorte wurden der EMAS-Erklärung entnommen. Die Fläche wurde anhand der aus der Software QGIS gewonnenen Daten berechnet. Hierzu wurden die Bereiche der Einzugsgebiete mit der Fläche der beeinträchtigten Biodiversität überlagert.

Klimawandels neu auftretenden Risiken bezüglich der Biodiversität zu bewerten und damit verbundene Ziele für den nächsten Nachhaltigkeitsplan zu definieren.

Der Erfüllungsgrad der eingegangenen Verpflichtungen wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet. Darüber hinaus werden digitale Instrumente und Sensoren eingesetzt, um etwaige Kritikalitäten wie die Sperre der RWM-Ableitung zu erkennen und prompte Maßnahmen zu gewährleisten. Ziel der aufgeführten Verpflichtungen ist es, das Management der negativen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt stufenweise zu verbessern und bewährte Verfahren in die eigene Nachhaltigkeitsstrategie für alle Gesellschaften und Tätigkeiten der Gruppe zu integrieren. Schließlich bewertet die Gruppe in regelmäßigen Abständen die Wirksamkeit der durchgeführten Initiativen, auch auf Anfrage der zuständigen Behörden, um eine kontinuierliche Verbesserung des Managements der biologischen Vielfalt zu gewährleisten.

18.4 EU-Taxonomie

Alperia ist in sechs Business Units (BUs) strukturiert: Produktion, Verkauf, Trading, Netze, Wärme & Services sowie Smart Region.

Die Gruppe befasst sich mit Tätigkeiten in den Energiesektoren (z. B. Produktion und Verteilung von Strom und Wärme), im Bau- und Immobilienwesen (z. B. Installation, Instandhaltung und Reparatur von Energieeffizienzgeräten) sowie mit fachlichen, wissenschaftlichen und technischen Tätigkeiten.

Nicht alle Tätigkeiten der Gruppe sind taxonomiefähig, wie beispielsweise der Handel mit und der Verkauf von Energieträgern sowie einige Beratungsleistungen.

Taxonomische Klassifikation der Tätigkeiten

Bezüglich 2024 sind keine strukturellen Änderungen hinsichtlich der Zahl und Art der taxonomiefähigen Tätigkeiten der Gruppe im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit „4.8 Elektrizitätserzeugung aus Bioenergie“ seitens der Biopower Sardegna S.r.l. (jetzt Biopower Ottana S.r.l.) 2023 nicht mehr unter den Bilanzposten ausgewiesen ist, unter denen gemäß der Taxonomieverordnung taxonomiefähige Tätigkeiten bilanziert sind, da die Salden bezüglich dieser Gesellschaft unter den sog. „Aufzugebenden Geschäftsbereichen“ verbucht wurden. Am 30. April 2024 wurde die Gesellschaft an einen anderen Marktteilnehmer verkauft.

Konformität

Die Wirtschaftstätigkeiten wurden als taxonomiekonform beurteilt, wenn sie die technischen Bewertungskriterien für ein oder mehrere der sechs Ziele, die DNSH-Grundsätze bezüglich der anderen Ziele und die Garantien für den Mindestschutz erfüllen.

Was das Ziel 1 Klimaschutz betrifft, sind folgende Tätigkeiten taxonomiekonform: *4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie*, *4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft* (alle Wasserkraftwerke sind taxonomiefähig und taxonomiekonform mit Ausnahme von zwei Anlagen, die vorübergehend als nicht taxonomiekonform eingestuft wurden), *4.9 Stromverteilung*, *4.10 Speicherung von Strom* (verstanden ausschließlich als Speicherung von Strom aus Wasserkraft mittels Pumpen), *4.15 Verteilung von Fernwärme* (2024 konnten alle Fernheizwerke der Gruppe Ecoplus GmbH einschließlich Vöran als taxonomiekonform eingestuft werden), *7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten*,

7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden, 7.5. Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien.



Was Ziel 2 Anpassung an den Klimawandel betrifft, beschloss die Alperia AG ihren vorsorglichen Ansatz zu bestätigen und alle taxonomiefähigen Tätigkeiten als nicht taxonomiekonform einzustufen.

Insbesondere wurde die von der Abteilung Risk Management durchgeführte Analyse zur Einhaltung der DNSH-Restriktion von Ziel 2, aber nicht hinsichtlich der Taxonomiekonformität beibehalten. 2022 startete Alperia ein Climate-Change-Risk-Analysis-Projekt, dessen Ziel es ist, die Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel zu schätzen, zu identifizieren und zu bewerten sowie die zur Minderung dieser Risiken durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen zu ermitteln. Diese Analyse steht im Einklang mit der EU-Taxonomie (TCFD) und involvierte das Bozner Forschungszentrum Eurac zur Festlegung der zukünftigen Umweltszenarien.

Um einen vorsichtigen Ansatz aufrechtzuerhalten, hielt es Alperia für angebracht, die Tätigkeiten auch für das Jahr 2024 trotz des Climate-Change-Risk-Analysis-Projekts nur als taxonomiefähig, aber nicht als für das Ziel 2 taxonomiekonform zu erachten.



ZIEL 2

Taxonomiefähig



Stromerzeugung aus Photovoltaik



Stromerzeugung aus Wasserkraft
Speicherung von Strom



Stromverteilung



Fernwärmeverteilung:



Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation



Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der
Treibhausgasemissionen



Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen
Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und
Fernkältesystem



Software, die das Management und die Anpassung physischer
Klimarisiken ermöglicht



Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in
Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung
und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare
Energien



Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie



Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen
gasförmigen Brennstoffen



Speicherung von Wasserstoff



Beratung im Bereich Management von physischen Klimarisiken
und Anpassung an diese Risiken



Infrastruktur zur Vermeidung von Hochwasserrisiken und zum
Schutz vor Hochwasser

Ähnliches gilt für das Referenzziel 3 – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Anhang I des Delegierten Rechtsakts 2023/2486), hinsichtlich dessen die von Alperia durchgeführten Tätigkeiten alle als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform eingestuft wurden, da sie stark von der Nachfrage externer Kunden abhängen.



ZIEL 3

Taxonomiefähig



Nachhaltige städtische
Entwässerungssysteme



Naturbasierte Lösungen für die Vermeidung
von Hochwasser und Dürren und den Schutz
davor



Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-
Lösungen für die Leckageverringern

Hinsichtlich Anhang II des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 (Referenzziel 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft) wurde die folgende Tätigkeit als taxonomiefähig eingestuft (und auch in diesem Fall wurde beschlossen, die Tätigkeit vorsichtshalber zwar als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform einzustufen).

- **4.1. Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen:** Die Tätigkeit findet im Informations- und Kommunikationsbereich statt. Die Gesellschaften der Gruppe, die sich in diesem Bereich engagieren, sind die Alperia Green Future GmbH und die Hydrodata S.p.A.



ZIEL 4

Taxonomiefähig



Bereitstellung datengesteuerter IT-/OT-Lösungen

Hinsichtlich Anhang II des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 (Referenzziel 5 – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) wurde die folgende Tätigkeit als taxonomiefähig eingestuft (und auch in diesem Fall wurde beschlossen, die Tätigkeit vorsichtshalber zwar als taxonomiefähig, aber nicht als taxonomiekonform einzustufen).

- **2.4 Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete:** Die Tätigkeit fällt unter den Bereich der Dekontaminierung oder Sanierung von verunreinigten Gebieten, und die Gesellschaft der Gruppe, die in diesem Bereich engagiert ist, ist die Hydrodata S.p.A., was die Planungs-, Überwachungs- und Analysetätigkeiten betrifft.



ZIEL 5

Taxonomiefähig



Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete

Keine der in Anhang IV des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 aufgeführten Tätigkeiten (Referenzziel 6: Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) fällt unter den Handlungsbereich der Gruppe.

Mindestschutz

Zur Analyse der Einhaltung der Vorgaben in Bezug auf den sozialen Mindestschutz zog Alperia weiterhin die im EU Final Report on Minimum Safeguards enthaltenen Angaben bezüglich der vier Anwendungsbereiche heran: Menschenrechte, Korruption, Besteuerung und freier Wettbewerb. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den Konformitätskriterien angeführten Bedingungen auf Ebene der Gesellschaft und nicht der einzelnen Tätigkeit verifiziert wurden.

Alperia ist überzeugt, dass grundlegende Werte wie Achtung der Würde, Gleichheit und Freiheit ausschlaggebend sind, um ein aufwertendes, offenes und attraktives Arbeitsumfeld aufzubauen. Die Achtung der Menschenrechte steht an der Basis aller Tätigkeiten der Gruppe – sowohl intern als auch extern. Auch bei der Auswahl der Lieferanten, bei Kaufverträgen und den allgemeinen

Vertragsbedingungen auf Gruppenebene fügt Alperia weiterhin eine spezifische Klausel ein, mit welcher es die Achtung dieser Werte fordert. Insbesondere setzt Alperia den Global Compact der Vereinten Nationen um, und die Lieferanten, die sich im Lieferantenverzeichnis der Gruppe qualifizieren möchten, müssen eine Erklärung über die Menschenrechte abgeben, in der sie bestätigen, dass sie den Global Compact akzeptieren: Dieses Dokument verlangt von den Unternehmen und Organisationen, die sich zu ihm bekennen, in ihrem Einflussbereich eine Reihe grundlegender Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu befürworten, zu unterstützen und umzusetzen.

Alle Lieferanten der Gruppe müssen die Grundsätze des Ethikkodex der Gruppe akzeptieren und fördern, ausgehend von der Wahrung und dem Schutz der Menschenrechte (eine entsprechende Klausel ist in allen Ausschreibungen und allen von der Abteilung Beschaffungswesen verwalteten Bestellungen enthalten. Seit 2019 enthalten insbesondere alle wichtigen neuen Verträge, d. h. Verträge, die zentral auf Gruppenebene vom Bereich Beschaffungswesen verwaltet werden und einen Wert von 100.000 Euro übersteigen, diese Klausel), der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Achtung von Umwelt und Nachhaltigkeit. Alperia wendet ein Organisationssystem an, das die Aufzeichnung der von den Lieferanten angeforderten und erhaltenen Informationen ermöglicht: Modell 231, Eintragung in die White List in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Antimafigesetzes und sonstige vorhandene Zertifizierungen.

Es wird ebenso darauf hingewiesen, dass Alperia angesichts der Vielfalt und Größe seiner Lieferanten sowie der Tatsache, dass die Gruppe eine Dienstleistungs- und keine Produktgesellschaft ist, gegenwärtig keine strukturierte Due Diligence bezüglich seiner Wertschöpfungskette durchführt. 2024 bildete Alperia eine Arbeitsgruppe zur Einführung eines strukturierten Due-Diligence-Prozesses hinsichtlich seiner Lieferkette. In der Vision 2031 hat sich Alperia das Ziel gesetzt, **seine wichtigsten Lieferanten einer ESG-Bewertung** zu unterziehen. Zur Bekräftigung seines Engagements unternahm Alperia 2023 einen weiteren Schritt nach vorn bei der Bewertung der Nachhaltigkeit und nahm in seine Ausschreibungen mit dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots auch die mit den **ESG verknüpften belohnenden Kriterien** auf und beschloss, eine Statistik zu erstellen und Informationen von allen Lieferanten zu erheben, die ein ESG-Rating besitzen oder an der Science Based Targets initiative teilnehmen.

Alperia engagiert sich dafür, die Begehung jeglicher Straftat laut Gv.D. 231/2001 mittels der Umsetzung und Durchführung von Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodellen gemäß dem Gv.D. 231/2001 (im Folgenden Modell(e) 231) für alle der Gesellschaftsgruppe angehörenden Hauptgesellschaften zu vermeiden. Die Umsetzung von ethischen Grundsätzen seitens der

Gesellschaftsgruppe, die im Hinblick auf die Transparenz und Rechtmäßigkeit der Betriebstätigkeit relevant und nützlich sind, um Straftaten laut Gv.D. 231/2001 zu vermeiden, stellt ein wesentliches Element des Systems zur vorbeugenden Kontrolle dar. Diese Grundsätze sind im Ethikkodex der Gruppe verankert, welcher einen wesentlichen Bestandteil der einzelnen Modelle 231 bildet und sämtliche Rechte, Pflichten und ethischen Prinzipien enthält, die das Unternehmen gegenüber seinen „Interessensträgern“ (Arbeitnehmer, öffentliche Verwaltung, Aktionäre, Dritte) umsetzt. Sein Ziel ist es, bestimmte Verhaltensweisen abgesehen von den Vorgaben der Rechtsvorschriften und unabhängig von diesen zu empfehlen, zu fördern oder zu verbieten und die grundsätzlichen „betrieblichen Verhaltensregeln“ zu definieren, die das Unternehmen befürwortet und zu deren Einhaltung es alle Adressaten auffordert. Zur Erneuerung ihres Engagements startete die Alperia AG darüber hinaus 2024 das Verfahren zur Zertifizierung ihres Sozialmanagementsystems nach **PAS 24000**. Dabei wurde die Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH, die sich mit der Stromerzeugung aus Wasserkraft befasst, als vorrangig eingestuft und ist bereits seit Oktober 2024 zertifiziert. Das ambitionierte Ziel der Gruppe ist es, die Zertifizierung auf den gesamten Konzern auszuweiten. Die Norm definiert die Anforderungen an das Management, die dem zertifizierten Unternehmen erlauben, die Erwartungen der Interessensträger mittel- und langfristig sowie die Voraussetzungen zu erfüllen, um die Gleichbehandlung der Arbeitskräfte und ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten, das deren Gesundheit nicht schädigt und den gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie denen des Due-Diligence-Prozesses gerecht wird.

Berechnung und Quantifizierung der wirtschaftlichen KPIs

Mit der Berechnung und Quantifizierung der wirtschaftlichen KPIs der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten ist jährlich die Abteilung Administration & Finance beauftragt, die als Ausgangsdaten die Ergebnisse der technischen Analyse erhält. Was die wirtschaftliche Berichterstattung betrifft, definierte Alperia einen internen Prozess zur Erhebung der notwendigen Daten und erstellte Betriebsanweisungen, um die Erhebung der Daten und die Berechnung der KPIs nachvollziehbar und transparent zu gestalten:

- **KPI hinsichtlich des Umsatzes:** berechnet als Teil der durch Produkte oder Dienstleistungen einschließlich solcher immaterieller Art, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erwirtschafteten Nettoerlöse (Zähler), geteilt durch die Nettoumsatzerlöse (Nenner) gemäß Art. 2 Punkt 5 der Richtlinie (EU) 2013/34. Der Umsatz wurde ausgehend von den im Einklang mit dem internationalen Rechnungslegungsstandard (IAS) Nr. 1 Punkt 82 Buchst. a) erfassten Erlösen ermittelt.

- **KPI hinsichtlich der Investitionsausgaben (CapEx):** Zur Berechnung des Investitionsausgabenanteils wurden im Nenner die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahrs vor Abschreibungen und Neubewertungen einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergeben, sowie die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Insbesondere wurden die Investitionsausgaben unter Anwendung folgender internationaler Rechnungslegungsstandards ermittelt: *LAS 16 „Sachanlagen“ Punkt 73 Buchst. e) Unterpunkte i) und iii); LAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ Punkt 118 Buchst. e) Unterpunkt i); c) LAS 40 „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ Punkt 76 Buchst. a) und b) (für das Modell des beizulegenden Zeitwerts); LAS 40 „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ Punkt 79 Buchst. d) Unterpunkte i) und ii) (für das Kostenmodell); LAS 41 „Landwirtschaft“ Punkt 50 Buchst. b) und f); IFRS 16 „Leasing“ Punkt 53 Buchst. b).* Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, oder der Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten („CapEx-Plan“) ist oder sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen bezieht, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung, dass der Zähler den Teil der Investitionsausgaben zur Anpassung der Wirtschaftstätigkeiten an den Klimawandel gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts zum Klima enthalten muss.

KPI in Bezug auf die Betriebsausgaben (OpEx): Verhältnis zwischen dem Betriebsaufwand in Bezug auf Tätigkeiten oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden und Teil des CapEx-Plans sind, und der Summe der nicht kapitalisierten indirekten Kosten. Auf der Grundlage der Vorgaben des delegierten Rechtsakts umfasst der Nenner die direkten, nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte beziehen, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Der Zähler entspricht dagegen dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, die eine der folgenden

Bedingungen erfüllen: Sie beziehen sich auf Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind einschließlich Schulungen und sonstiger Anpassungserfordernisse bei den Arbeitskräften sowie direkter nicht kapitalisierter Kosten in Form von Forschung und Entwicklung, oder sind Teil des CapEx-Plans oder beziehen sich auf den Erwerb von Produktion aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Zähler ebenfalls den Teil der Betriebsausgaben zur Anpassung der Wirtschaftstätigkeiten an den Klimawandel gemäß Anhang II des delegierten Rechtsakts zum Klima enthalten muss. Da Alperia jeweils im Juni 2023 bzw. im Mai 2024 einen Green Bond und einen Retail Bond emittierte, mit denen es einen Teil der als taxonomiefähig und taxonomiekonform eingestuften Tätigkeiten finanzierte, berechnete Alperia schließlich gemäß den Vorgaben der Mitteilung im Amtsblatt C/2023/205 der Europäischen Union auch die „Adjusted KPIs“, um die Umsatz-, CapEx- und OpEx-Anteile, die mit den mit dem Green Bond finanzierten taxonomiekonformen Tätigkeiten verbunden sind, anzugeben:

- i. Bereinigter Umsatz-KPI: Vom Zähler des Umsatz-KPI werden die Erlöse bezüglich der taxonomiekonformen Tätigkeiten abgezogen, die mit Einnahmen aus der Öko-Anleihe finanziert wurden.
- ii. Bereinigter CapEx-KPI: Vom Zähler des CapEx-KPI werden die CapEx bezüglich der taxonomiekonformen Tätigkeiten abgezogen, die mit Einnahmen aus der Öko-Anleihe finanziert wurden.
- iii. Bereinigter OpEx-KPI: Vom Zähler des OpEx-KPI werden die OpEx bezüglich der taxonomiekonformen Tätigkeiten abgezogen, die mit Einnahmen aus der Öko-Anleihe finanziert wurden.

Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeiten der Gruppe in Bezug auf die Taxonomie

Die Ergebnisse in Verbindung mit den Anteilen an taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten der Gruppe sind im Einklang mit den Vorlagen für die wesentlichen Leistungskennzahlen (KPI) von Nicht-Finanzunternehmen laut Anhang II des Delegierten Rechtsakts 2023/2486 in den folgenden Tabellen angeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Doppelzählung vermieden wurde, wobei jeder Posten in Verbindung mit taxonomiefähigen Tätigkeiten einzeln untersucht und die Taxonomie-Vorlagen im Einklang mit den Vorgaben der Verordnung abgefasst wurden.

Tabelle 1: Anteil des Umsatzes 2024 der Gruppe, der mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist

Geschäftsjahr 2024	2024			Wesentlicher Beitrag							DNSH						Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil (18)	Kategorie - Ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie - Übergangstätigkeit (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter Opex (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (7)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (8)	Verminderung und Verringerung der Umweltverschmutzung (9)	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (13)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (14)	Verminderung und Verringerung der Umweltverschmutzung (15)	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (16)					
M.E.		k€	%	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1/CCA 4.1	117	0,0%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,01%	-	-	
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5/CCA 4.5	551.065	23,3%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	19,46%	-	-	
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9/CCA 4.9	76.981	3,3%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	1,97%	A	-	
4.10 Speicherung von Strom	CCM 4.10/CCA 4.10	3.572	0,2%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,08%	A	-	
4.15 Fernwärmeverteilung	CCM 4.15/CCA 4.15	573	0,0%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,03%	-	-	
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3/CCA 7.3	32.605	1,4%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	13,50%	A	-	
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4/CCA 7.4	2	0,0%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,03%	A	-	
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5/CCA 7.5	679	0,0%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,01%	A	-	
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6/CCA 7.6	7.866	0,3%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	1,02%	A	-	
A.1. Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)		673.460	28%		28%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	36,11%			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		121.706	5,14%		5,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	16,60%	A		
Davon Übergangstätigkeiten		-	0	%						"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,00%		T	
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)											
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5/CCA 4.5	19.839	0,84%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM									0,6%		
4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24/CCA 4.24	5.226	0,22%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM									0,2%		
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30/CCA 4.30	22.211	0,94%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM									1,3%		
4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31/CCA 4.31	5.220	0,22%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM									0,1%		
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	183	0,01%	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM									0,0%		
9.1/9.2 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1/CCA 9.2	250	0,01%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM									0,0%		
A.2. Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		52.930	2,24%		2,24%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									2,2%		
Gesamt (A.1. + A.2)		726.390	30,70%		30,70%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%									38,3%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
B.1 Umsetzt nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.639.744	69%																	
Gesamt (A+B)		2.366.134																		

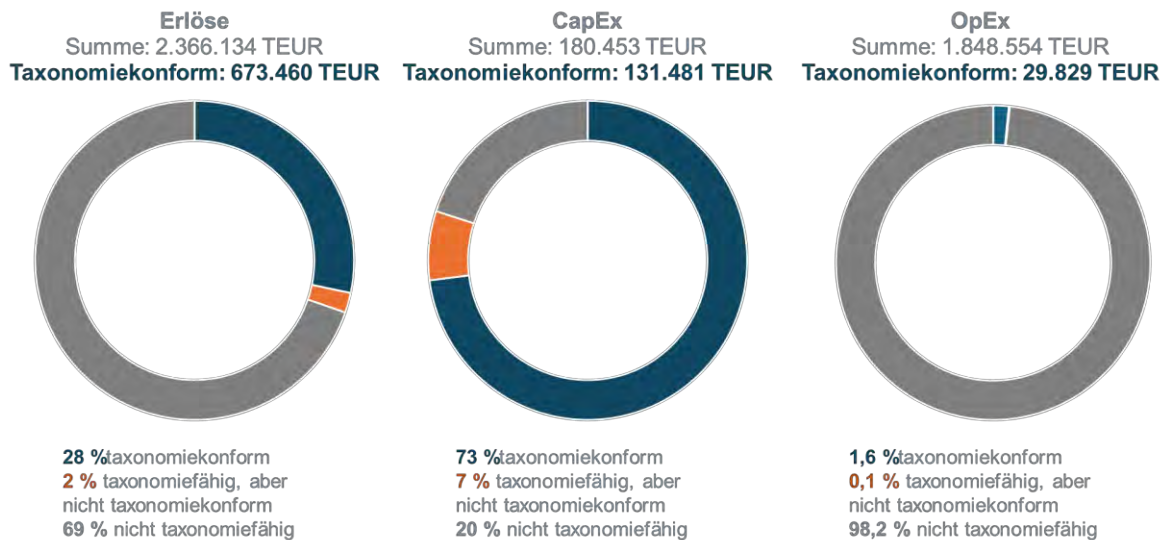
Tabelle 2: Anteil CapEx 2024 der Gruppe, der mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist

Geschäftsjahr 2024	2024			Wesentlicher Beitrag								DNSH									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter Opex (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (7)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (8)	Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (9)	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (13)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (14)	Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (15)	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil (18)	Kategorie - Ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie - Übergangstätigkeit (20)		
M.E.		k€	%	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	%	E	T		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1/CCA 4.1	196	0%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	#N/A	-	-		
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5/CCA 4.5	46.427	26%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	#N/A	-	-		
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9/CCA 4.8	62.776	35%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	#N/A	A	-		
4.10 Speicherung von Strom	CCM 4.10/CCA 4.10	7.698	4%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	#N/A	A	-		
4.15 Fernwärmeverteilung	CCM 4.15/CCA 4.15	7.010	4%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	#N/A	-	-		
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3/CCA 7.3	315	0%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	#N/A	A	-		
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5/CCA 7.5	31	0%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	#N/A	A	-		
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6/CCA 7.6	7.027	4%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	#N/A	A	-		
A.1. CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)		131.481	73%		1036%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	81,39%				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		77.847	43%		43,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	45,88%	A			
Davon Übergangstätigkeiten		-	0	%						"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,00%		T		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)												
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5/CCA 4.5	466	0,26%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,15%		
4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24/CCA 4.24	330	0,18%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,17%		
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30/CCA 4.30	1.182	0,65%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										1,56%		
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	304	0,17%	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,22%		
9.1/9.2 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1/CCA 9.2	53	0,03%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,03%		
4.12. Speicherung von Wasserstoff	CCM 4.12/CCA 4.12	5.902	3,27%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,03%		
7.1. Neubau Tätigkeiten)	CCM 7.1/CCA 7.1	4.448	2,46%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,00%		
		12.685	7,03%		7,03%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										2,61%		
Gesamt (A.1. + A.2)		144.166	79,89%		1043,52%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										84,00%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
B.1 CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		36.286	20%																		
Gesamt (A+B)		180.453																			

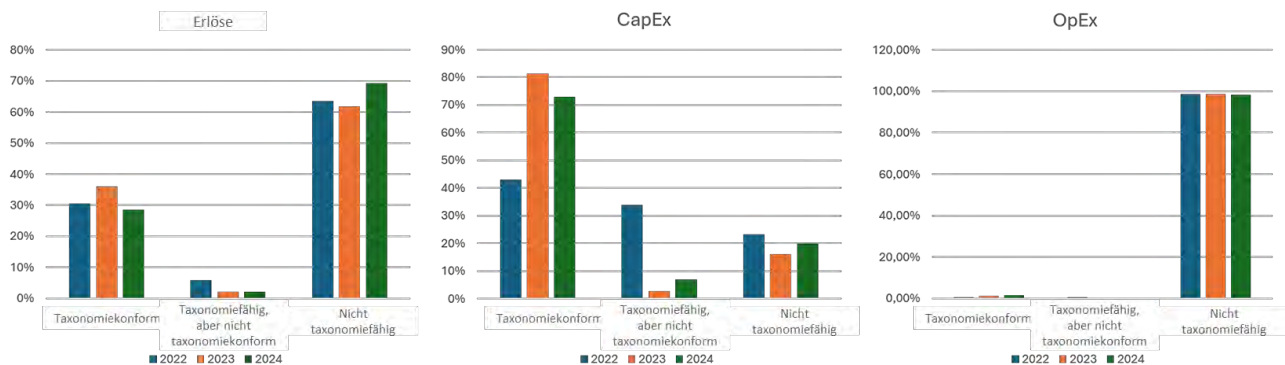
Tabelle 3: Anteil OpEx 2024 der Gruppe, der mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden ist

Geschäftsjahr 2024	2024			Wesentlicher Beitrag						DNSH									
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Codes (2)	Absoluter Opex (3)	OpEx-Anteil (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (7)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (8)	Verminderung und Verringerung der Umweltverschmutzung (9)	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (13)	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (14)	Verminderung und Verringerung der Umweltverschmutzung (15)	Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (16)	Mindestschutz (17)	Taxonomiekonformer OpEx-Anteil (18)	Kategorie - Ermöglichte Tätigkeiten (19)	Kategorie - Übergangstätigkeit (20)
M.E.	k€	%		JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA; NEIN; N/EL (b) (c)	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
4.1 Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1/CCA 4.1	3	0,00%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,00%	-	-
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5/CCA 4.5	21.522	1,16%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,88%	-	-
4.9 Übertragung und Verteilung von Elektrizität	CCM 4.9/CCA 4.9	6.252	0,34%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,18%	A	-
4.10 Speicherung von Strom	CCM 4.10/CCA 4.10	1.242	0,07%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,07%	A	-
4.15 Fernwärmeverteilung	CCM 4.15/CCA 4.15	389	0,02%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,02%	-	-
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3/CCA 7.3	36	0,00%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,00%	A	-
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4/CCA 7.4	1	0,00%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,00%	A	-
7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5/CCA 7.5	7	0,00%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,00%	A	-
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6/CCA 7.6	376	0,02%	SI	NO	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,03%	A	-
A.1. OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform)		29.829	1,61%	1,61%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	1,19%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		7.914	0,43%	0,43%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,29%	A	
Davon Übergangstätigkeiten		-	0	%						"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	"SI"	0,00%		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)	EL; N/EL (f)										
4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5/CCA 4.5	1.238	0,07%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,1%
4.24 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Bioenergie	CCM 4.24/CCA 4.24	447	0,02%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,0%
4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30/CCA 4.30	854	0,05%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,1%
4.31 Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem	CCM 4.31/CCA 4.31	100	0,01%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,0%
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	CCM 8.2	6	0,00%	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,0%
9.1/9.2 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	CCM 9.1/CCA 9.2	63	0,00%	AM	AM	N/AM	N/AM	N/AM	N/AM										0,0%
A.2. OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)		2.708	0,15%	0,15%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										0,2%
Gesamt (A.1. + A.2)		32.537	1,76%	1,76%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%										1,4%
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
B.1 OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.816.017	98%																
Gesamt (A+B)		1.848.554																	

In den untenstehenden Grafiken führt Alperia eine Zusammenfassung der durchgeführten Wirtschaftsanalyse unter Angabe der für die Taxonomie berechneten wirtschaftlichen KPIs, aufgeteilt nach Umsatzerlösen, CapEx und OpEx in Form von Prozentanteilen der Taxonomiekonformität, der Taxonomiefähigkeit sowie der fehlenden Taxonomiekonformität und der fehlenden Taxonomiefähigkeit für das Jahr 2024 auf:



Des Weiteren findet sich nachstehend ein Vergleich der wirtschaftlichen KPIs 2022, 2023 und 2024:



Gegenüber 2022 erhöhte sich die Zahl der taxonomiefähigen und -konformen Tätigkeiten dank des Beitrags der Tätigkeit 4.9 betreffend die Stromverteilung, die nicht nur taxonomiefähig, sondern seit 2023 auch taxonomiekonform ist. Darüber hinaus wurde die gesamte Fernwärmeverteilung (Tätigkeit 4.15) 2024 taxonomiekonform. Im Übrigen sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Was die bereinigten KPIs betrifft, umfasst der Anteil der Erlöse in Verbindung mit taxonomiekonformen und mit dem Retail-Bond finanzierten Tätigkeiten fast alle taxonomiekonformen Tätigkeiten (taxonomiekonforme Tätigkeiten 28,5 % gegenüber taxonomiekonformen und mit dem Green Bond finanzierten Tätigkeiten 28,43 %), weswegen der bereinigte Umsatz-KPI 0,03 % beträgt (berechnet durch

den Abzug der Erlöse in Bezug auf die taxonomiekonformen, mit den Erträgen aus der Öko-Anleihe finanzierten Tätigkeiten vom Zähler des Umsatz-KPI).

Der Anteil der Investitionen in Verbindung mit den mit dem Retail-Bond finanzierten und taxonomiekonformen Tätigkeiten beläuft sich auf 64,4 % der CapEx-Summe, weswegen der bereinigte CapEx-KPI 8,46 % beträgt.

Da sich der Anteil der OpEx der mit dem Retail-Bond finanzierten und taxonomiekonformen Tätigkeiten auf 1,61 % beläuft, beträgt der bereinigte OpEx-KPI entsprechend 0,0004 %.

Wie aus den untenstehenden Tabellen hervorgeht, führt Alperia unter seinen taxonomiefähigen Tätigkeiten auch zwei der sechs Tätigkeiten, die im Complementary Delegated Act geregelt sind und sich auf die Erzeugung von Energie aus Kernkraft und fossilen gasförmigen Brennstoffen beziehen: • Tätigkeit 4.30 „Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“; • Tätigkeit 4.31 „Erzeugung von Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen in einem effizienten Fernwärme- und Fernkältesystem“. Gemäß den Beschreibungen in den vorherigen Abschnitten sind die oben aufgeführten Tätigkeiten taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform. Aus diesem Grund ist im Folgenden eine Tabelle aufgeführt, die in vereinfachter Form im Einklang mit den Vorgaben laut Anhang III „ANHANG XII Standardmeldebögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Absätze 6 und 7“ des delegierten Rechtsakts steht.

Tabelle 4: Wirtschaftstätigkeiten, die taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform sind und sich auf die Erzeugung von Energie aus Kernkraft und fossilen gasförmigen Brennstoffen beziehen

	Wirtschaftstätigkeit	Betrag und Anteil 2024						Betrag und Anteil 2023					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag [k€]	%	Betrag	%	Betrag	%	Betrag [k€]	%	Betrag	%	Betrag	%
Umsatz													
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	22.211	0,94%	22.211	0,94%	0	0	35.771	1,3%	35.771	1%	0	0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5.220	0,22%	5.220	0,22%	0	0	3.938	0,1%	3.938	0,1%	0	0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	698.959	29,54%	698.959	29,54%	0	0	175.084	83%	175.084	83%	0	0%
8	Gesamtbetrag und -anteil der in den Zeilen 1 bis 6 aufgeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.366.134	100,00%	2.366.134	100,00%	0	0	212.045	100%	212.045	100%	0	0%
CapEx													
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1.182	0,65%	1.182	0,65%	0	0	2.787	2%	2.787	2%	0	0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00%	0	0,00%	0	0	391	0%	391	0%	0	0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	142.984	79,24%	142.984	79,24%	0	0	146.610	82%	146.610	82%	0	0%
8	Gesamtbetrag und -anteil der in den Zeilen 1 bis 6 aufgeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	180.453	100,00%	180.453	100,00%	0	0	178.319	100%	178.319	100%	0	0%
OpEx													
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	854	0,05%	854	0,05%	0	0	1.489	0%	1.489	0%	0	0%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	100	0,01%	100	0,01%	0	0	55	0%	55	0%	0	0%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	31.582	1,71%	31.582	1,71%	0	0	2.295.682	100%	2.295.682	100%	0	0%
8	Gesamtbetrag und -anteil der in den Zeilen 1 bis 6 aufgeführten taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.848.554	100,00%	1.848.554	100,00%	0	0	2.297.226	100%	2.297.226	100%	0	0%

Anteil Erlöse/Gesamt Erlöse		
	Taxonomiekonform nach Zielgruppe	Taxonomiefähig nach Zielgruppe
CCM	28,462%	30,699%
CCA	0,000%	30,692%
WTR	0,000%	0,0000%
CE	0,000%	0,0000%
PPC	0,000%	0,0000%
BIO	0,000%	0,0000%

Anteil CapEx/Gesamt CapEx		
	Taxonomiekonform nach Zielgruppe	Taxonomiefähig nach Zielgruppe
CCM	72,862%	79,891%
CCA	0,000%	79,723%
WTR	0,000%	0,0000%
CE	0,000%	0,0000%
PPC	0,000%	0,0000%
BIO	0,000%	0,0000%

Anteil OpEx/Gesamt OpEx		
	Taxonomiekonform nach Zielgruppe	Taxonomiefähig nach Zielgruppe
CCM	1,614%	1,760%
CCA	0,000%	1,760%
WTR	0,000%	0,0000%
CE	0,000%	0,0000%
PPC	0,000%	0,0000%
BIO	0,000%	0,0000%

Sozial- informationen

alperia

1.295

Anzahl der Arbeitnehmer

5,9 %

Fluktuationsrate

29 %

Frauenanteil im Unternehmen

381.472.638 €

Mehrwert für das Versorgungsgebiet

486.384

Kunden insgesamt

82 %

Anteil der Umsatzerlöse aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen

37,6

Durchschnittliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmer

21 %

Frauenanteil in Führungspositionen

5,86

Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (je 1.000 Std. Arbeitsstunden)

1.758.916€

Community Investment

0,26 %

Zahl der Beschwerden (je 100 Kunden)

99,5 %

Anteil der fristgerecht bearbeiteten Beschwerden

UNTERSTÜTZTE SDGs:



3 GESUNDHEIT UND
WOHLERGEHEN



5 GESCHLECHTER-
GLEICHHEIT



8 MENSCHENWÜRDIGE
ARBEIT UND
WIRTSCHAFTS-
WACHSTUM



9 INDUSTRIE,
INNOVATION UND
INFRASTRUKTUR

19.1 ESRS S1 – Eigene Arbeitskräfte

19.1.1 Arbeitsbedingungen⁵⁹

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Mit einer Belegschaft von mehr als 1.000 Arbeitnehmern ist die Gruppe einer der wichtigsten Arbeitgeber Südtirols, der in allen Energiebranchen tätig ist – von der Produktion und der Verteilung bis zum Vertrieb von Energie und innovativen Dienstleistungen. Diese Tätigkeit erzeugt direkte und indirekte Auswirkungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens, die das gesamte Personal der Gruppe betreffen. Die wesentlichen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen betreffend die eigenen Arbeitskräfte sind durch die Festlegung von Initiativen und Zielen, die in diesem Abschnitt beschrieben sind und dazu dienen, die negativen Auswirkungen wie diejenigen auf die Menschenrechte zu lenken und die positiven Auswirkungen zu stärken, in die Strategie integriert.

Die Auswirkungen des Managements, der Ausbildung und Entwicklung des Personals sind eng mit den gruppeninternen Tätigkeiten verbunden und bezüglich dieser systematisch. Diese Tätigkeiten werden vom HR-Bereich gelenkt und überwacht. Zu den wichtigsten positiven Auswirkungen gehören die Förderung des Wohlbefindens und der Entwicklung der Mitarbeitenden durch Weiterbildung, Sozialpläne und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Einer der wichtigsten Aspekte ist die Stabilität des Beschäftigungsverhältnisses, die durch überwiegend unbefristete Verträge gewährleistet wird, die den Arbeitnehmern wirtschaftliche Sicherheit bieten und die Mitarbeiterloyalität stärken. Darüber hinaus fördert die Gruppe flexible Arbeitszeiten, die Kategorien mit besonderen Bedürfnissen, wie z. B. frischgebackene Eltern, zugute kommen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben fördern, was die Fluktuation und die Ausbildungskosten senkt. Dazu gesellen sich die Anwendung des einschlägigen NAKV⁶⁰ und ein ständiger Dialog mit den Gewerkschaften zum Schutz der Rechte der Mitarbeitenden und zur Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zum Betrieb.

Parallel dazu investiert die Gruppe in betriebliche Sozialpläne und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, wie z. B. Homeoffice und Teilzeitarbeit, und trägt so zum Wohlbefinden der Arbeitnehmer und zur Gesamtproduktivität bei. Die Verbreitung der Unternehmenskultur und die aktive

⁵⁹Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „10.5 Personalaufwand“ sowie „10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen“, was den Aufwand für Schulung und Auswahl betrifft, sowie auf Abschnitt „9.13 Leistungen an Arbeitnehmer“ verwiesen.

⁶⁰Alle Arbeitskräfte der Gruppe befinden sich in Italien und daher kommt kein *globaler Rahmenvertrag* zur Anwendung.

Einbindung der Mitarbeitenden sorgen für eine zusätzliche Erhöhung der Motivation und der Wirksamkeit der Personalmanagement-Initiativen. Darüber hinaus fördert die Umsetzung eines Managementsystems für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz das psychische und physische Wohlbefinden, verringert Fehlzeiten und Unfälle und trägt zu einem gesünderen Arbeitsumfeld bei. Diese Maßnahmen wirken sich auch positiv auf die Produktivität des Unternehmens und die Zufriedenheit der Arbeitnehmer aus.

Dennoch können einige Kritikalitäten auftreten. Eine unzureichende Berücksichtigung des psychophysischen Wohlbefindens der Arbeitnehmer kann zu erhöhtem Stress, Unzufriedenheit mit der Arbeit und Demotivation führen. Darüber hinaus können eine hohe Arbeitsbelastung und ein mangelndes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben die Arbeitsmoral negativ beeinflussen.

Um die Loyalität der Arbeitnehmer zu festigen und dadurch die Fluktuation und die mit dem Verlust von Know-how verbundenen Kosten zu verringern, führt die Gruppe mehrere Initiativen durch, die in den folgenden Abschnitten näher erläutert werden.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Erläuterung der Wechselwirkung zwischen Risiken, Auswirkungen, Chancen und Unternehmensstrategie beinhaltet eine Reihe von Konzepten, Abläufen, Verfahren und Zertifizierungen, die darauf abzielen, Chancen zur kontinuierlichen Verbesserung zu nutzen und Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Personalmanagement zu mindern.

In erster Linie bringt die Nachhaltigkeitspolitik⁶¹ der Gruppe deren Engagement wie folgt zum Ausdruck: *„Alperia ist ein attraktiver Arbeitgeber und verfolgt ein verantwortungsvolles Personalmanagement. Dazu gehören insbesondere eine aktive Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit, eine offene und transparente Kommunikationskultur und eine Personalweiterbildung im Einklang mit den individuellen Kompetenzen.“*

Die **Personalmanagement-Richtlinie**⁶² repräsentiert das wichtigste formale Konzept der Alperia Gruppe. Sie definiert die allgemeinen Grundsätze und Leitlinien für das Personalmanagement und die Gewährleistung einer fairen und transparenten Arbeitsorganisation, die in der Lage ist, die berufliche und persönliche Entwicklung aller Mitarbeitenden zu fördern und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu garantieren. Die Generaldirektion der Muttergesellschaft ist für die Umsetzung aller

⁶¹Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

⁶²Die Personalmanagement-Richtlinie geht nicht ausdrücklich auf die Förderung unbefristeter Arbeitsverträge und den Dialog mit den Gewerkschaften ein.

Konzepte in Bezug auf die eigene Belegschaft verantwortlich. Sie stellt sicher, dass die festgelegten Grundsätze eingehalten werden, und fördert ein Arbeitsumfeld, das das Wohlergehen und die Entwicklung der Arbeitnehmer begünstigt. Dieses intern erstellte Konzept umfasst die Grundprinzipien in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und die wichtigsten Anliegen, die seitens der Mitarbeitenden vorgebracht wurden, die für die Strategie und das Geschäftsmodell der Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind.

Ziel des Konzepts ist es, eine Unternehmenskultur zu fördern, die auf Achtung, kontinuierlichem Wachstum und Verantwortung beruht. Diese Grundsätze werden durch die neuen **Unternehmenswerte der Gruppe** gestärkt, die auch die Verhaltensweisen wiedergeben, die von allen Arbeitnehmern erwartet werden.

Die Gruppe beschränkt sich nicht darauf, im Konzept allgemeine Grundsätze zu definieren, sondern setzt diese mithilfe von Betriebsabläufen in konkrete Tätigkeiten um, mit welchen die Grundsätze der Gleichheit und Entwicklung des Personals konkret umgesetzt werden und die den gesamten Berufslebenszyklus der Arbeitnehmer von der Einstellung bis zur Weiterbildung abdecken. Der **Einstellungsablauf 216** gewährleistet beispielsweise ein strukturiertes und transparentes Management der Tätigkeiten zur Auswahl und Einstellung von Personal und garantiert, dass der Prozess fair und integrativ ist. Parallel dazu werden im Rahmen des **Ablaufs Ausbildung PRO 201** Bildungsmaßnahmen geplant und durchgeführt, die auf die berufliche Weiterentwicklung abzielen und den Arbeitnehmern ermöglichen, ihre Kompetenzen kontinuierlich zu aktualisieren und zu vertiefen. Um die Eingliederung neu eingestellter Mitarbeitender zu fördern, führte die Gruppe zudem einen spezifischen Ablauf betreffend **Pre-Onboarding und Eingliederung** ein, welcher diesen den Einstieg in die Organisation erleichtert und deren schnelle Anpassung an den betrieblichen Kontext fördert.

Was das operationelle Management des Arbeitsverhältnisses betrifft, setzt die Gesellschaft einen entsprechenden Ablauf (PRO 217) um, der die Anforderungen in Verbindung mit dem administrativen Personalmanagement und die verpflichtenden Meldungen an die zuständigen Behörden betrifft.

Ergänzt werden diese Abläufe, die für alle Arbeitskräfte insgesamt gelten, durch Instrumente wie den Nachhaltigkeitsplan, die **MBO**-Verfahren für Führungskräfte (mit mindestens einem an die Nachhaltigkeit gebundenen Ziel), die Vergütungssysteme, die Meldung von Belästigungen und diskriminierendem Verhalten, den Bericht über Chancengleichheit und einen Strategieplan mit der jährlichen Überwachung der Ziele im Hinblick auf die Gleichstellungszertifizierung, die im Rahmen der Bestätigung der Zertifizierung geprüft wird. Die verschiedenen Initiativen und Maßnahmen zielen darauf ab, gemeinsam eine auf Vertrauen basierende Unternehmenskultur und eine einheitliche Führungskultur aufzubauen. Obwohl der primäre Anwendungsbereich die Arbeitnehmer betrifft, sind auch die

Lieferanten und Fremdarbeitskräfte verpflichtet, sich an die Verpflichtungen der Gruppe zum Thema Arbeitnehmerrechte zu halten.

Die Gruppe legt großen Wert auf die Interessen, Meinungen und Rechte ihrer Arbeitnehmer, was insbesondere die Achtung der Menschenrechte einschließlich der Rechte schutzbedürftiger Arbeitskräfte gilt, die in der Strategie und im Geschäftsmodell der Gruppe eine fundamentale Rolle spielen. Der Ethikkodex der Gruppe fordert als wesentlichem Bestandteil der Unternehmenskultur ausdrücklich die Achtung der durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verankerten Grundsätze sowie der Arbeitnehmerrechte. Die Achtung der Arbeitnehmerrechte gilt als wesentliche Voraussetzung für ein faires und sicheres Arbeitsumfeld. Auch wenn nicht direkt auf die UN-Leitprinzipien verwiesen wird, spiegeln die im Ethikkodex und den Unternehmensrichtlinien enthaltenen Grundsätze die internationalen Vorgaben in Sachen Menschenrechte, Arbeitsrechte und menschwürdige Arbeit wider. Die Gruppe führte ein System von Korrekturmaßnahmen ein, welche die Achtung der Menschenrechte einschließlich der fairen Behandlung der Arbeitnehmer sowie der Förderung der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle garantieren. Bei Verstößen oder unvorhergesehenen Ereignissen im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerrechten richtete die Gruppe Meldemechanismen einschließlich Whistleblowing ein, die den Arbeitnehmern ermöglichen, jegliche Verletzung von Menschenrechten, Diskriminierung oder sonstige Probleme sicher, vertraulich und ohne Furcht vor Repressalien zu melden. Diese Mechanismen sind in ein System eingebunden, das schnelle und angemessene Korrekturmaßnahmen wie interne Audits, Untersuchungen und sonstige spezifische Maßnahmen zur Lösung etwaiger Fehlersituationen beinhaltet.⁶³ Die Überwachung und das Management der von den Arbeitskräften aufgeworfenen Probleme erfolgten über **strukturierte Meldekanäle wie spezielle Stellen, regelmäßige Umfragen, interne Gremien und die genannten Whistleblowing-Mechanismen**, die Geheimhaltung und Zugänglichkeit garantieren. Die Wirksamkeit dieser Instrumente wird durch die Analyse der eingegangenen Meldungen und den Grad der Mitarbeiterzufriedenheit bewertet. Die Gruppe verfolgt einen auf die **kontinuierliche Verbesserung** ausgerichteten Ansatz, indem sie ihre Kommunikationskanäle regelmäßig aktualisiert und die Transparenz beim Management und der Lösung der Angelegenheiten fördert und alle Arbeitnehmer über diese Instrumente informiert.

Die Gruppe fördert ein Arbeitsumfeld, in dem die Rechte aller Arbeitnehmer geachtet werden, und setzt Konzepte um, welche die Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle gewährleisten, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Herkunft oder anderen persönlichen Merkmalen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist ein Schlüsselprinzip der Gruppe, das durch die ständige Überwachung der Einhaltung der Arbeitnehmerrechte unterstützt wird. Darüber hinaus setzt sich die Gruppe für das

⁶³Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „G1 – Governance und gute Betriebsführung“ verwiesen.

Wohlergehen und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer ein, indem sie sicherstellt, dass jede Arbeitskraft vor berufsbedingten Gefahren geschützt ist und Zugang zu Schulungen und beruflicher Weiterbildung hat, mit dem Ziel, ein sicheres und nachhaltiges Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Unternehmenskonzepte spiegeln einen integrierten und integrativen Ansatz wider, der die Vielfalt wertschätzt und sicherstellt, dass alle Arbeitnehmer ihr Potenzial in einem Kontext der gegenseitigen Achtung voll ausschöpfen können.

Die Generaldirektion der Muttergesellschaft ist für die Umsetzung der Konzepte verantwortlich. Bei deren Festlegung wurden die Meinungen der internen Stakeholder mittels einer Umfrage berücksichtigt, die in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen **Great Place to Work** erstellt wurde und alle drei Jahre durchgeführt wird, um Kommentare zu erheben und Angelegenheiten und Probleme, die im Lauf des Jahres aufgetreten sind, zu identifizieren. Zusammen mit anderen Schlüsselkennzahlen wie der Fluktuationsrate dient diese Umfrage auch dazu, die Wirksamkeit der in den Vorjahren durchgeführten Initiativen zu überwachen. Alle Richtlinien, Konzepte, Verfahren und Abläufe stehen den Arbeitnehmern auf den betriebsinternen Plattformen **MyAlperia** und **Alperia Process Map** zur Verfügung.

Maßnahmen

Innerhalb der Gruppe gibt es in den Gesellschaften eine **Vertretung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz**, und einige Gewerkschaftsorganisationen ernannten im Einklang mit den Vorgaben laut Art. 19 des Gesetzes 300/1970 Arbeitnehmer zu betrieblichen Gewerkschaftsvertretern. Die Gruppe fördert den Dialog mit diesen Vertretern und bezieht sie in regelmäßige Besprechungen ein, um Themen in Verbindung mit dem Wohlergehen der Arbeitnehmer und den Unternehmenskonzepten zu erörtern. Durch diesen Austausch garantiert die Gruppe, dass die Anliegen der Arbeitnehmer in den Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden, um ein integratives und partizipatives Arbeitsumfeld zu fördern. Obwohl dieses Modell der betrieblichen Gewerkschaftsvertretung nicht an allen Standorten der Gruppe angewandt wird, ermöglicht es einen konstruktiven Dialog zwischen den Arbeitnehmern und dem Unternehmen in den Gesellschaften, in denen es aktiv ist, und fördert die Beteiligung und Einbeziehung in Unternehmensentscheidungen. Zusätzlich zur gewerkschaftlichen Vertretung setzt die Gruppe strukturierte Kommunikationsinstrumente ein, wie z. B. spezielle Kanäle auf Unternehmensplattformen und Besprechungen mit dem Corporate-HR-Bereich, um Feedback direkt von den Arbeitnehmern einzuholen und die aktive und kontinuierliche Einbeziehung der Arbeitskräfte in die Unternehmenskonzepte zu garantieren.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die **soziale Absicherung**, welche die Arbeitnehmer bei Ereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall am Arbeitsplatz, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand

absichert. Daher muss unbedingt beurteilt werden, ob alle Arbeitskräfte, also sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte, von Beginn ihrer Tätigkeit für das Unternehmen an durch angemessene Schutzmaßnahmen abgesichert sind. Im Einklang mit dem italienischen Recht, den nationalen Arbeitskollektivverträgen (NAKV) und den betrieblichen Vereinbarungen sind 100 % der Arbeitnehmer ab Beginn ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft durch soziale Absicherungsmaßnahmen abgedeckt. Ein weiterer wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung für Arbeitnehmer betrifft die Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Inklusion und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Gemäß dem italienischen Recht sind besondere Schutzmechanismen für Arbeitnehmer mit Behinderungen vorgesehen. Dazu gehören Förderungen für den Einstieg in die Berufswelt, Anpassungen des Arbeitsplatzes und Schutz vor Diskriminierung. Die Gruppe stellt sicher, dass diese Rechtsvorschriften eingehalten werden, und unter „Kennzahlen“ können die Daten bezüglich der Arbeitskräfte mit Behinderungen eingesehen werden. Darüber hinaus bringt die Diversity Policy das Engagement der Gruppe zum Ausdruck, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Mitarbeitenden aufzuwerten und das Potenzial von Menschen mit Behinderungen zu nutzen. Wir werden uns auch in Zukunft darum bemühen, die notwendigen Rahmenbedingungen und Instrumente zur Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen für ein inklusives und barrierefreies Unternehmen zu gewährleisten.

Ein zentraler Aspekt der Unternehmenskonzepte betrifft die gerechte **Vergütung der Arbeitnehmer**, die grundlegend ist, um Gleichheit und Transparenz zu gewährleisten. Alle Arbeitnehmer der Gruppe beziehen eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den Richtwerten laut dem **nationalen Arbeitskollektivvertrag (NAKV)**, der für alle Mitarbeitenden des bewertungsgegenständlichen Konsolidierungskreises angewandt wird. In diesem Zusammenhang sind die **Verdienstunterschiede** und die **Gesamtvergütung** signifikante Kennzahlen zur Fairness der Entlohnungspolitik. **Fremdarbeitskräfte** (z. B. Leiharbeiter) werden genauso wie Arbeitnehmer entlohnt. Dies gewährleistet die Gleichbehandlung aller Kategorien von Arbeitnehmern innerhalb der Gruppe.

Ein weiteres wichtiges Thema betrifft die **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**, die sich in den Vorschriften bezüglich Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen niederschlägt. Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Urlaub für pflegende Angehörige (nach dem Gesetz 104/92) sowie Elternurlaub sind wesentliche Instrumente, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer ihre beruflichen Bedürfnisse mit ihrer familiären Verantwortung vereinbaren können, ohne ihre Karriere oder ihr Wohlergehen zu beeinträchtigen.

In diesem Zusammenhang und unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Umfrage zum Betriebsklima werden neue Initiativen bewertet, um die Arbeitszeit flexibler zu gestalten und flexiblere Arbeitszeitprofile bei Teilzeitarbeit einzuführen, um den Bedürfnissen von Eltern aber auch von Studierenden, die während ihres Studiums arbeiten möchten, gerecht zu werden. Es wird auch geprüft, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Kindertagesstätte für die Belegschaft vorliegen.

Mittels des **Audits „Familie und Beruf“** werden die möglichen Initiativen und Maßnahmen, deren Ziel es ist, die Vereinbarung zwischen Berufs- und Privatleben zu verbessern, von einer aus Mitarbeitenden bestehenden Arbeitsgruppe, dem sog. Kernteam, vorgeschlagen und überwacht. Die Wirksamkeit der verschiedenen umgesetzten Maßnahmen wird zudem regelmäßig anhand einer Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit in Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Beratungsunternehmen **Great Place to Work** überwacht. Die Umfrage wurde 2017, 2019 und 2023 durchgeführt. Festgestellt wurde dabei auf Gruppenebene eine Erhöhung des Zufriedenheitsindex von 10 %. Diese Umfragen messen nicht nur die allgemeine Zufriedenheit, sondern bewerten auch die Wirksamkeit der Einbindung der eigenen Arbeitskräfte, wobei Aspekte wie die interne Kommunikation, die Wahrnehmung der Unterstützung durch die Gruppe und die Möglichkeit der aktiven Beteiligung an Entscheidungen, die das Arbeitsumfeld betreffen, analysiert werden. Die Ergebnisse dienen dazu, verbesserungswürdige Bereiche zu ermitteln und Strategien für eine stärkere Einbeziehung und Beteiligung der Arbeitnehmer zu entwickeln.

2024 wurden zudem die Feedback-Gespräche, die auf alle Arbeitnehmer der Gruppe ausgedehnt wurden, weitergeführt. Eventuelle Korrekturmaßnahmen werden im Lauf des Jahres kontinuierlich umgesetzt. Die über das Intranet übermittelten Maßnahmen werden alle drei Monate geprüft und bewertet und ggf. genehmigt und umgesetzt.

Hinsichtlich der Arbeit im **Homeoffice** erstellte die Gruppe eine Gewerkschaftsvereinbarung, mit welcher die Modalitäten für das agile Arbeiten für alle Arbeitnehmer mit einer Höchstzahl von acht Tagen pro Monat standardisiert wurden. Darüber hinaus wurde 2024 für Mitarbeiterinnen, die ein Kind erwarten, die Möglichkeit eingeführt, den vollen Monat vor der Geburt des Kinds im Homeoffice zu arbeiten. Zudem können alle **Arbeitnehmer, die Eltern sind**, im ersten Lebensjahr des Kinds das **agile Arbeiten einen vollen Monat in Anspruch nehmen** und im Homeoffice arbeiten. Angesichts der zunehmenden Inanspruchnahme der Arbeit im Homeoffice entwickelt die Gruppe zusammen mit dem Digital-Team ein Pilotprojekt zur Einführung flexibler Arbeitsplätze: Diese können von den Arbeitnehmern gebucht werden, um eine erhöhte Effizienz und Organisation der Arbeitsplätze zu gewährleisten.

Eins der Ziele für 2025 ist es, den Elternurlaub für Väter zu erweitern und den Vaterschaftsurlaub von 10 auf 12 Tage zu erhöhen, wobei zwei Tage zulasten des Unternehmens gehen. Diese Initiative ist Teil umfassenderer Maßnahmen zur Unterstützung der Elternschaft wie dem „Tag der aktiven Väter“, der 2023 eingeführt und 2024 wiederholt wurde. An diesem Tag begeben sich Väter und Kinder zum Rittner Hochplateau, um dort Zeit miteinander zu verbringen und die Familie zu erleben.

2024 war der Anteil derjenigen, die den Elternurlaub in Anspruch nahmen, nicht sehr hoch, obwohl die Gruppe weiterhin aktiv Sensibilisierungsmaßnahmen fördert.

In einem sich in ständigem Wandel befindlichen Energiesektor, in dem die Anforderungen immer höher werden, sind die Spezialisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden von entscheidender Bedeutung. Um dem Fachkräftemangel aufgrund der zahlreichen geplanten Verrentungen vorzubeugen, setzt die Gruppe ihre Partnerschaften mit Universitäten und Oberschulen fort und verfolgt das Ziel, regelmäßige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für ihr Personal zu garantieren, um dessen Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit zu steigern und die Personalfluktuationsrate zu verringern und eine hohe Arbeitsqualität zu garantieren.

Um diese Ziele zu erreichen, unterstützt die Gruppe ihre Mitarbeitenden auf verschiedene Weise: von der Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz bis hin zu Maßnahmen zur Verbesserung der Work-Life-Balance, wie z. B. flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle und die Ermöglichung von Homeoffice.

Die Plattform MyAlperia ist ein Bezugspunkt für die Kommunikation nachhaltigkeitsbezogener Projekte und bietet u. a. das Whistleblowing-System, um illegales Verhalten oder Verstöße gegen das Modell 231 und den Ethikkodex zu melden. Die Gruppe setzt sich auch für die Entwicklung interner Talente ein und organisiert Beurteilungssitzungen zur Besetzung von Schlüsselpositionen und fördert die individuelle Karriereentwicklung durch das **Talent-Management**-Projekt.

Die Gruppe wendet einen strukturierten Ansatz an, um alle von den Mitarbeitenden wahrgenommenen negativen Auswirkungen anzugehen, indem sie zunächst die Ansichten interner Stakeholder sowohl zu den erlittenen Auswirkungen als auch zu möglichen Ausgleichs- und Abhilfemaßnahmen einholt. Hierfür können die Mitarbeitenden die Plattform MyIdeas nutzen, die für das gesamte Personal zugänglich ist und ständig überwacht wird, um neue Maßnahmen oder Verbesserungen im Zusammenhang mit unerfüllten Bedürfnissen oder Anliegen vorzuschlagen oder einfach nur, um einen aktiven Beitrag zur Unternehmensentwicklung zu leisten. Die eingegebenen Anfragen werden von der Gruppe analysiert, um geeignete Lösungen zu finden. 2024 wurden 15 von den Mitarbeitenden vorgeschlagene Ideen umgesetzt, die im betrieblichen Intranet veröffentlicht werden. Ein konkretes Beispiel sind die *Alperia Internal Open Days*, eine Initiative, die auf eine Empfehlung auf MyIdeas zurückgeht. In deren Rahmen wird den

Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, mehr über die Tätigkeiten der verschiedenen Gesellschaften der Gruppe zu erfahren, wodurch der Wissensaustausch und das Zugehörigkeitsgefühl gefördert werden.

Darüber hinaus bietet die Gruppe spezielle Whistleblowing-Kanäle zur Meldung von Vorfällen von Belästigung, Mobbing oder Missbrauch am Arbeitsplatz, die per E-Mail an Segnalazioni.meldungen@alperia.eu, anonym über den Briefkasten am Hintereingang der Zentrale in Bozen in der Zwölfmalgreiener Str. 8 oder direkt an die Direktorin Corporate HR & Organisation gerichtet werden können.

Die Mitarbeitenden werden über alle Kanäle einschließlich der Vordrucke auf MyIdeas und der Meldemodalitäten per Newsletter, beim Onboarding-Prozess oder über einen entsprechenden Bereich im betrieblichen Intranet informiert. Die Gruppe führt auch regelmäßige Umfragen durch, um Feedback zu erheben und auf die Bedürfnisse der Arbeitskräfte einzugehen, was zu den Zertifizierungen und Qualitätsbewertungen beiträgt. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt, um ein transparentes und sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

2024 wird die Gruppe den Bau eines neuen Standorts in Meran abschließen, der über eine Kapazität von 280 Arbeitsplätzen verfügen wird. 120 davon sind für Mitarbeitende bestimmt, die gegenwärtig bereits an anderen Standorten tätig und zwischen Bozen und Meran wohnhaft sind und somit auf Ebene des Arbeitswegs profitieren werden. Für die Mitarbeitenden, die von Bozen nach Meran versetzt werden, werden Maßnahmen entwickelt, um die Auswirkungen auf die Work-Life-Balance zu mindern.

Um die demografische Entwicklung der Belegschaft zu bewältigen und der Ersetzung von Schlüsselressourcen vorzugreifen, führt die Gruppe **Nachfolgepläne** durch, die auf der Grundlage einer Analyse der ausscheidenden Schlüsselfunktionen entwickelt wurden und an denen die Betriebsleitungen der einzelnen Gesellschaften beteiligt sind. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Backup-Plan bei vorübergehender Abwesenheit von Mitarbeitenden definiert. 2024 wurde ein Nachfolgeplan für Spitzenpositionen eingeführt. Parallel dazu erstellte die Gruppe 2023 Stellenbeschreibungen für die Alperia Holding und die Alperia Ecoplus GmbH unter Angabe der Aufgaben, Ziele und Kompetenzen für jedes Berufsbild. Diese Stellenbeschreibungen wurden auf dem MyAlperia-Portal veröffentlicht, sodass sie von allen Mitarbeitenden eingesehen werden können.

Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte ist für die Gruppe von zentraler Bedeutung und wird durch eine Reihe von strukturierten Tätigkeiten umgesetzt, darunter Management, Schulung und Ausbildung, die in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern festgelegt werden.

Der Bereich Corporate HR der Alperia AG ist dafür verantwortlich, dass die Vorgaben für die Einbeziehung systematisch befolgt und der Häufigkeit sowie den festgelegten Leitlinien gerecht werden. Auf diese Weise fördert die Gruppe ein transparentes Arbeitsumfeld, in dem eine kontinuierliche

Kommunikation zwischen den Arbeitnehmern und dem Unternehmen stattfindet und alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, sich Gehör zu verschaffen, wodurch eine kontinuierliche Verbesserung der Unternehmenskultur und des Arbeitserlebnisses insgesamt gewährleistet werden.

Um die Einbeziehung der Arbeitnehmer und deren Mitwirkung am Unternehmensleben zu fördern, organisiert die Gruppe jedes Jahr verschiedene Teambuilding-Aktivitäten, wobei jede Organisationseinheit mit ihrem Team Veranstaltungen außerhalb der Arbeitszeit durchführen soll, um den Teamgeist zu stärken. In diesem Zusammenhang organisierte die Gesellschaft **Alperia Smart Services GmbH** eine Teambuilding-Veranstaltung für die gesamte Gruppe, mit dem Ziel, ein Netzwerk zwischen den Arbeitnehmern der Gruppe und den Verkaufsstellen im gesamten Versorgungsgebiet sowohl in Südtirol als auch im Veneto zu schaffen.

Die Gruppe setzt auf kontinuierliches Lernen am Arbeitsplatz, um die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeitenden zu erhalten. Um diesen Grundsatz zu verwirklichen, wird jedes Jahr der **individuelle Bildungsbedarf** ermittelt, und zwar sowohl im Rahmen der jährlichen Gespräche und Beurteilungen, die für potenzielle Talente und die Säulen der Gruppe durchgeführt werden, als auch im Rahmen der Erhebung des Bildungsbedarfs auf Ebene der Organisationseinheiten, die jedes Jahr im Herbst für das folgende Jahr durchgeführt wird. Wenn der Bildungsbedarf für mehrere Personen gleich ist, bietet die Gruppe auf dessen Grundlage interne Schulungsmaßnahmen sowohl für Hard als auch für Soft Skills, die durch spezifische Programme zur Talentförderung ergänzt werden. Bei der Analyse der Weiterbildungsdaten ergab sich ein Anstieg der Schulungsstunden insgesamt von **40.562,91 (2022)** auf **48.669,16 (2024)**. Der stärkste Anstieg war bei den **Angestellten** zu verzeichnen, die innerhalb von drei Jahren ein Plus von 38,7 % verbuchten, gefolgt von den **mittleren Führungskräften** mit einem moderateren Wachstum. Nach einem Rückgang 2023 kehrt die Weiterbildung für **obere Führungskräfte** wieder auf das Niveau 2022 zurück.

Besonderes Augenmerk gilt den obligatorischen Kursen einschließlich derjenigen, die sich auf das Modell 231 beziehen und über E-Learning-Kurse auf der HR-Plattform angeboten werden. Im Einklang mit den aktuellen Bedürfnissen wurden 2024 neue Inhalte hinzugefügt, die den Arbeitnehmern bis Ende des Jahres zur Verfügung stehen werden. Schließlich werden die ab 2021 obligatorischen Kurse für IT-Sicherheit und Datenschutz, die sich an alle richten, über eine E-Learning-Plattform⁶⁴ angeboten. 2024 belief sich die Teilnahmequote auf 95 %. 2025 werden die Module betreffend Cybersecurity-Awareness überprüft, aktualisiert und allen Mitarbeitenden erneut angeboten.

⁶⁴Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „G1 – IT-Sicherheit“ verwiesen.

Die Gruppe zeichnet sich dadurch aus, dass sie neben den obligatorischen Kursen auch **zusätzliche Schulungen** anbietet, darunter diejenigen zum Erlernen der Zweitsprache (Italienisch oder Deutsch), da die Gruppe zweisprachig ist. Ein Teil der Weiterbildungsangebote betrifft auch die Themen Innovation und ESG: Für 2025 sind ein Grundkurs über Nachhaltigkeit sowie ein Kurs über Ergonomie, der auf der HR-E-Learning-Plattform verfügbar ist, geplant. Zur weiteren Stärkung der übergreifenden Kompetenzen wurde ein Anbieter für die Schulung junger Führungskräfte ausgewählt, wobei Komplexitätsmanagement und Design-Thinking im Fokus stehen und letzteres in Zusammenarbeit mit dem NOI Techpark entwickelt wird.

2024 wurde das Bildungsangebot der Gruppe um neue Kurse erweitert, die sich auf Führung sowie körperliches und geistiges Wohlbefinden konzentrieren. Zu den Neuerungen gehören ein Kurs über Bewusstsein, Achtsamkeit und Yoga, ein Programm für mentales Wohlbefinden am Arbeitsplatz und einstündige Online-Schulungen, die die Arbeitnehmer bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben unterstützen. Auch im Bereich Corporate Wellness organisierte die Gruppe Kurse für Stability-Training und vorbeugende Rückengymnastik sowohl online als auch im Präsenzmodus.

Eine weitere Säule der Bildungsstrategie sind die **Stärkung der Führungskompetenzen und die Vermittlung einer einheitlichen Führungskultur**. In diesem Jahr wurde ein siebentägiger Grundkurs für Führungskräfte konzipiert, der in Form von Workshops strukturiert und in vier Module unterteilt ist, die jeweils zwei Tage dauern:

- Management und Persönlichkeit;
- Management und Kommunikation;
- Management und Konflikte;
- Unternehmens- und Führungskultur bei Alperia und Unternehmensinstrumente.

2025 steht das vierte Modul des Workshops auf dem Programm, das sich auf die Nutzung interner Instrumente zur Unterstützung des Personalmanagements konzentriert. Diese Schulung soll das Bewusstsein für die verfügbaren Instrumente und deren effizientesten Einsatz fördern.

Alperia organisiert die geplanten Kurse sowohl mit internen als auch externen Trainern.

Parallel dazu wird die Erstellung von Entwicklungsplänen für Führungs- oder Schlüsselpositionen fortgesetzt, welche die Möglichkeit bieten, mittelfristige Karriereperspektiven sowohl in Bezug auf die Ausbildung als auch in finanzieller Hinsicht zu definieren. In diesem Zusammenhang plant die Gruppe Kurse, die auf die Entwicklung übergreifender Kompetenzen abzielen, wie z. B. Public Speaking und das Management von Personal oder Projektteams.

Darüber hinaus führte die Gruppe 2024 ein neues Recruiting-Tool ein, das ein Personalmanagementsystem umfasst. Ab 2025 wird das neue Instrument die vollständige Digitalisierung des Auswahlverfahrens und die papierlose Durchführung des gesamten Einstellungsverfahrens ermöglichen. Die Bewerber erhalten alle Unterlagen über einen Link und können sie unter Nutzung eines Codes mit digitaler Signatur unterzeichnen. Parallel dazu kooperiert die Gruppe aktiv mit technischen Schulen, und für 2025 ist ein innovatives Projekt geplant, das die Einbeziehung interner Botschafter beinhaltet: Das HR-Team wird Treffen in den Schulen organisieren, bei denen das technische Personal über seine Arbeit und die Ausbildung, die es absolviert hat, berichten kann.

Mit dem Ziel, die Attraktivität der Gruppe zu erhöhen, führte Alperia ebenfalls 2024 die Möglichkeit von Initiativbewerbungen für Praktika ein.

Die Vergütung der oberen Führungskräfte der Gruppe ist eng mit den Finanz- und Nachhaltigkeitsleistungen der Gruppe verbunden. Die Ziele werden jährlich für die verschiedenen Gesellschaften der Gruppe vom Generaldirektor der Alperia AG mit Unterstützung der zuständigen Bereiche festgelegt. Der jährliche Prozess zur Auswahl von KPIs und zur Festlegung der MBO-Ziele basiert auf der strategischen Ausrichtung der Gruppe und gewährleistet die Übereinstimmung mit den Prioritäten des nachhaltigen Wachstums der Gruppe. Die Ziele setzen sich aus Rentabilitätszielen auf Gruppenebene, die sich zu 50 % auf die variable Entlohnung auswirken, und aus individuellen Zielen für jede Führungskraft zusammen, welche die restlichen 50 % der variablen Anreizentlohnung ausmachen. Diese Ziele werden im Zusammenhang mit den organisatorischen Verantwortungen der einzelnen Führungskräfte und den damit verbundenen Aufgaben festgelegt und können sowohl quantitativer als auch qualitativer Art sein. Unter die individuellen Ziele wird darüber hinaus mindestens ein Ziel aufgenommen, das im Einklang mit dem Nachhaltigkeitsplan der Gruppe positiv zum Erreichen der betrieblichen Nachhaltigkeitsziele beiträgt.

2024 integrierte die Gruppe neue ESG-Ziele in die MBO: Gegenwärtig beziehen sich 20 % der Ziele auf Nachhaltigkeitsaspekte und davon etwa die Hälfte auf den Klimawandel. Für 2025 ist ein Pilotprojekt geplant, bei dem identifizierten Mitarbeitenden im Bereich Verkauf und Trading individuelle Ziele vorgegeben werden sollen.

Die wichtigsten Maßnahmen, die im **sozialen** Bereich durchgeführt werden, betreffen die Arbeitskräfte der gesamten Gruppe in den geografischen Gebieten, in denen diese tätig ist. Die Initiativen betreffen **Wohlbefinden und Sicherheit am Arbeitsplatz, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung, Vielfalt und Inklusion** sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette. Die

aktive Einbeziehung von **Arbeitnehmern, Gewerkschaften und des zuständigen Bereichs** garantiert positive soziale Auswirkungen und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Humanressourcen. Diese Maßnahmen werden während des Berichtszeitraums umgesetzt. Eine Frist ist jedoch nicht vorgegeben, da die Gruppe ihren Arbeitnehmern ständig Aufmerksamkeit beimisst. 2024 wurden sechs Vereinbarungen mit den Gewerkschaften getroffen: eine Vereinbarung zur Ergebnisprämie, eine Homeoffice-Vereinbarung sowie betriebliche Regelungen für agiles Arbeiten bei AGF, Hydrodata, Fintel Gas & Luce und Care4U.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele⁶⁵

Die Gruppe hat eine stetig wachsende Belegschaft, wobei die Gesamtzahl der Arbeitnehmer in den letzten Jahren gestiegen ist. 2022 beschäftigte die Gruppe 1.211 Mitarbeitende, deren Zahl 2023 auf 1.252 stieg und 2024 Quote 1.295 erreichte. Dieser Anstieg ging mit einer allmählichen Entwicklung der Geschlechterverteilung einher, wobei der Frauenanteil deutlicher zunahm. Der Frauenanteil in der Organisation stieg von 26 % im Jahr 2022 auf 29 % im Jahr 2024, was einen positiven Trend hin zu einer stärkeren Einbeziehung darstellt. Der männliche Anteil ist mit 71 % im Jahr 2024 weiterhin vorherrschend. Die Schwankungen bei der Zahl der Arbeitnehmer zwischen 2023 und 2024 zeigen einen Gesamtanstieg von 43 Personen (+3 %), wobei der relative Anstieg bei Frauen (+5 %) höher ist als bei Männern(+3 %). Diese Zahlen spiegeln das Engagement der Gruppe für die Stärkung ihrer Belegschaft wider, wobei besonderer Wert auf die Geschlechtervielfalt gelegt wird.

Gesamtanzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht und Land (S1-6)

	Maß- einheit	2024			2023			2022		
		Weib- lich	Männ- lich	Sum- me	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
Italien*	Personen	373	922	1.295	356	896	1.252	320	891	1.211
Arbeitnehmer gesamt	Personen	373	922	1.295	356	896	1.252	320	891	1.211
Anteil Arbeitnehmer	%	29 %	71 %	100 %	28 %	72 %	100 %	26 %	74 %	100 %

**Zum 31.12.2024 sind keine Arbeitnehmer außerhalb Italiens zu verzeichnen.*

⁶⁵Die Daten wurden der Verwaltungssoftware der Gruppe entnommen.

Schwankungen bei der Zahl der Arbeitnehmer ⁶⁶ (1–6)		Maßeinheit	Veränderung (2023–2024)		
			Weiblich	Männlich	Summe
Italien	Personen	17	26	43	
Arbeitnehmer gesamt	Personen	17	26	43	
Italien	%	5 %	3 %	3 %	
Arbeitnehmer gesamt	%	5 %	3 %	3 %	

Von 2023 bis 2024 stieg die Zahl der Arbeitnehmer der Gruppe dank des Anstiegs der unbefristeten Verträge (+62 Personen, +5 %), während die Zahl der befristeten Verträge um 26 % zurückging (–19 Personen). In Südtirol stieg die Zahl der Arbeitnehmer von 1.041 auf 1.052 mit einem Anstieg der unbefristeten Verträge um 3 % und einem Rückgang der befristeten Verträge um 25 %. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten stieg um 13 Personen, die Zahl der Teilzeitbeschäftigten blieb im Wesentlichen unverändert (–2 Personen). Außerhalb Südtirols war der Anstieg deutlicher: Die Zahl der Arbeitnehmer insgesamt stieg um 13 % von 211 (2023) auf 243 (2024). Dieser Anstieg ist sowohl auf Neueinstellung als auch auf die Übernahme der Arbeitnehmer der Gesellschaften Solar Total S.r.l. (sechs Personen) und Eicom S.r.l. (17 Personen) zurückzuführen. Die Zahl der unbefristeten Verträge stieg von 206 (2023) auf 240 (2024 (+17 %)), während die Zahl der befristeten Verträge von fünf (2023) auf nur drei (2024) sank und demnach fast gleich null ist. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten nahm ebenfalls erheblich zu und stieg von 31 Personen (2023) auf 40 (2024) (+29 %), was auf eine erhöhte Arbeitsflexibilität hindeutet.

Was die Fluktuation betrifft, sind 2023 und 2024 unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Nach einer HöchstEinstellungsquote 2023 mit 151 Neuzugängen sank die Zahl der Neueinstellungen 2024 auf 114, wodurch sich die Einstellungsquote von 12,1 % auf 8,8 % reduzierte. Darüber hinaus wird auch auf eine Reduzierung der Fluktuationsrate hingewiesen, die von 8,8 % (davon 25,5 % wegen Verrentung) auf 5,9 % (davon 34 % wegen Verrentung) sank. Diese Daten deuten auf eine Phase der Konsolidierung der Belegschaft hin, nachdem diese im Vorjahr deutlicher gewachsen war.

⁶⁶Jährliche Veränderung der Arbeitnehmer

Arbeitnehmer nach Vertragsart, Geschlecht* und Region⁶⁷

		GJ 2024			GJ 2023			GJ 2022		
	Maßeinheit	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
		Gruppe insgesamt								
Unbefristeter Arbeitsvertrag	Personen	362	879	1.241	336	843	1.179	303	849	1.152
	%	97 %	95 %	96 %	94 %	94 %	94 %	95 %	95 %	95 %
Befristeter Arbeitsvertrag	Personen	11	43	54	20	53	73	17	42	59
	%	3 %	5 %	4 %	6 %	6 %	6 %	5 %	5 %	5 %
Arbeitnehmer gesamt	Personen	373	922	1.295	356	896	1.252	320	891	1.211
Vollzeitvertrag	Personen	246	899	1.145	236	873	1.109	214	869	1.083
	%	66 %	98 %	88 %	66 %	97 %	89 %	67 %	98 %	89 %
Teilzeitvertrag	Personen	127	23	150	120	23	143	106	22	128
	%	34 %	2 %	12 %	34 %	3 %	11 %	33 %	2 %	11 %
Vertrag mit variabler Arbeitszeit ⁶⁸	Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitnehmer gesamt	Personen	373	922	1.295	356	896	1.252	320	891	1.211
Südtirol										
Unbefristeter Arbeitsvertrag	Personen	244	757	1.001	236	737	973	234	745	979

⁶⁷Alle Arbeitnehmer der Gruppe befinden sich in Italien.

⁶⁸Arbeitszeiten, die von den Arbeitnehmern über den Tag, die Woche oder den Monat verteilt werden können

	%	97 %	95 %	95 %	93 %	94 %	93 %	94 %	95 %	95 %
Befristeter Arbeitsvertrag	Personen	8	43	51	17	51	68	15	38	53
	%	3 %	5 %	5 %	7 %	6 %	7 %	6 %	5 %	5 %
Arbeitnehmer gesamt	Personen	252	800	1.052	253	788	1.041	249	783	1.032
Vollzeitvertrag	Personen	158	784	942	158	771	929	155	764	919
	%	63 %	98 %	90 %	62 %	98 %	89 %	62 %	98 %	89 %
Teilzeitvertrag	Personen	94	16	110	95	17	112	94	19	113
	%	37 %	2 %	10 %	38 %	2 %	11 %	38 %	2 %	11 %
Vertrag mit variabler Arbeitszeit	Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitnehmer gesamt	Personen	252	800	1.052	253	788	1.041	249	783	1.032
Außerhalb Südtirols										
Unbefristeter Arbeitsvertrag	Personen	118	122	240	100	106	206	69	104	173
	%	98 %	100 %	99 %	97 %	98 %	98 %	97 %	96 %	97 %
Befristeter Arbeitsvertrag	Personen	3	0	3	3	2	5	2	4	6
	%	2 %	0 %	1 %	3 %	2 %	2 %	3 %	4 %	3 %
Arbeitnehmer gesamt	Personen	121	122	243	103	108	211	71	108	179
Vollzeitvertrag	Personen	88	115	203	78	102	180	59	105	164
	%	73 %	94 %	84 %	76 %	94 %	85 %	83 %	97 %	92 %
Teilzeitvertrag	Personen	33	7	40	25	6	31	12	3	15
	%	27 %	6 %	16 %	24 %	6 %	15 %	17 %	3 %	8 %

Vertrag mit										
variabler	Personen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitszeit										
Arbeitnehmer										
gesamt	Personen	121	122	243	103	108	211	71	108	179

*Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers

2023 vs. 2024

Schwankungen bei der Zahl der Arbeitnehmer

		Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
		Gruppe insgesamt					
Vertragsart	Maßeinheit	Personen			%		
Unbefristeter Arbeitsvertrag	Personen	26	36	62	8 %	4 %	5 %
Befristeter Arbeitsvertrag	Personen	-9	-10	-19	-45 %	-19 %	-26 %
Arbeitnehmer gesamt	Personen	17	26	43	-37 %	-15 %	3 %
Vollzeitvertrag	Personen	10	26	36	4 %	3 %	3 %
Teilzeitvertrag	Personen	7	0	7	6 %	0 %	5 %
Vertrag mit variabler Arbeitszeit	Personen	0	0	0	0 %	0 %	0 %
Arbeitnehmer gesamt	Personen	17	26	43	10 %	3 %	3 %
Südtirol							
Unbefristeter Arbeitsvertrag	Personen	8	20	28	3 %	3 %	3 %
Befristeter Arbeitsvertrag	Personen	-9	-8	-17	-53 %	-16 %	-25 %
Arbeitnehmer gesamt	Personen	-1	12	11	-50 %	-13 %	1 %
Vollzeitvertrag	Personen	0	13	13	0 %	2 %	1 %
Teilzeitvertrag	Personen	-1	-1	-2	-1 %	-6 %	-2 %
Vertrag mit variabler Arbeitszeit	Personen	0	0	0	0 %	0 %	0 %
Arbeitnehmer gesamt	Personen	-1	12	11	0 %	0 %	1 %
Außerhalb Südtirols							

Unbefristeter Arbeitsvertrag	Personen	18	16	34	18 %	15 %	17 %
Befristeter Arbeitsvertrag	Personen	0	-2	-2	0 %	-100 %	-40 %
Arbeitnehmer gesamt	Personen	18	14	32	18 %	-85 %	13 %
Vollzeitvertrag	Personen	10	13	23	13 %	13 %	13 %
Teilzeitvertrag	Personen	8	1	9	32 %	17 %	29 %
Vertrag mit variabler Arbeitszeit	Personen	0	0	0	0 %	0 %	0 %
Arbeitnehmer gesamt	Personen	18	14	32	0 %	0 %	13 %

Neueinstellungen

	GJ 2024			GJ 2023			GJ 2022		
	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Neueinstellungen	Einstellungsquote	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Neueinstellungen	Einstellungsquote	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der Neueinstellungen	Einstellungsquote
Summe	1.295	114	8,80 %	1.252	151	12,10 %	1.211	113	9,30 %

Fluktuation

	GJ 2024			GJ 2023			GJ 2022		
	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der ausgeschiedenen Personen	Fluktuationsrate	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der ausgeschiedenen Personen	Fluktuationsrate	Zahl der Arbeitnehmer	Zahl der ausgeschiedenen Personen	Fluktuationsrate
Summe	1.295	76	5,90 %	1.252	110	8,80 %	1.211	78	6,40 %
Davon wegen Verrentung	-	26	34,20 %	-	28	25,50 %	-	27	34,60 %

Zusätzlich zu den Daten der Arbeitnehmer ist es wichtig, die Entwicklung der Zahl der Fremdarbeitskräfte der Gruppe zu berücksichtigen, zu denen Praktikanten, Leiharbeiter, Vertreter und Personen mit sonstigen spezifischen Verträgen gehören. Von 2023 bis 2024 erhöhte sich die Gesamtzahl der Fremdarbeitskräfte um 1 % und stieg von 201 Personen (2023) auf 204 Personen (2024). Diese Erhöhung ist vorwiegend auf den Anstieg der Zahl der Praktikanten zurückzuführen, die sich von 47 (2023) auf 56 (2024) (+19 %) erhöhte, was zeigt, dass die Gruppe der Heranführung junger Talente durch Ausbildung und Praktika mehr Wert beimisst. Bei der Zahl der Vertreter ist ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen. Diese erhöhte sich von 100 (2023) auf 105 (2024) (+5 %), was auf die Stärkung des Vertriebsnetzes hindeutet.

Im Gegensatz dazu ging die Zahl der Leiharbeiter deutlich zurück, und zwar von 54 (2023) auf 41 (2024) (-26 %), was auf einen Trend hinweist, den Einsatz von Leihararbeitern zu reduzieren, um einen stabileren Bedarf zu decken.

Fremdarbeitskräfte nach Vertragsart, Geschlecht und Region*

	GJ 2024			GJ 2023			GJ 2022		
	Personen			Personen			Personen		
	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
Praktikanten	15	41	56	13	34	47	13	25	38
Leiharbeitnehmer	32	9	41	43	11	54	36	20	56
Vertreter***	9	96	105	10	90	100	13	85	98
Sonstige (Mitarbeiter)***	0	2	2	0	0	0	0	0	0
Summe	56	148	204	66	135	201	62	130	192

*Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers

**Zum 31.12.2024 sind keine Fremdarbeitskräfte außerhalb Italiens zu verzeichnen.

***Berufsbilder, die nicht von der Alperia-HR-Abteilung verwaltet werden

Alle Daten werden intern verwaltet

Fluktuation	der	Zahl	der	2023 vs. 2024					
Fremdarbeitskräfte*				Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
Art der Arbeitskraft				Personen			%		
Praktikanten				2	7	9	15 %	21 %	19 %
Leiharbeitnehmer				−11	−2	−13	−26 %	−18 %	−24 %
Vertreter				−1	6	5	−10 %	7 %	5 %
Sonstige (Mitarbeiter)				0	2	2	0 %	0 %	0 %
Summe				−10	13	3	−15 %	10 %	1 %

*Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers

Ein weiterer wesentlicher Aspekt für die Gruppe betrifft die tarifvertragliche Abdeckung und den sozialen Dialog. Es ist bezeichnend, dass 100 % der Arbeitnehmer der Gruppe, die in Italien ansässig ist, unter Tarifverträge fallen, was deren Engagement unterstreicht, faire und geschützte Arbeitsbedingungen zu garantieren. Diese umfassende Abdeckung ist von wesentlicher Bedeutung, um zu gewährleisten, dass das gesamte Personal durch tarifvertragliche Rechte und Vorteile geschützt ist, ohne Arbeitskräften mit befristetem oder unbefristetem Vertrag zu unterscheiden, was dazu beiträgt, ein durch Stabilität und Transparenz geprägtes Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten.

Tarifvertraglich abgedeckte Arbeitnehmer

	Maßeinheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Gesamtzahl der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer	Personen	1.295	1.252	1.211
Arbeitnehmer insgesamt	Personen	1.295	1.252	1.211
Prozentsatz der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer	%	100 %	100 %	100 %

Tarifvertraglich abgedeckte Arbeitnehmer nach Land (Italien)

	Maßeinheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
		ITALIEN	ITALIEN	ITALIEN
Gesamtzahl der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer	Personen	1.295	1.252	1.211
Arbeitnehmer insgesamt	Personen	1.295	1.252	1.211
Prozentsatz der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer	%	100 %	100 %	100 %

Die Daten über die Vertretung am Arbeitsplatz bestätigen einen erheblichen Anteil an durch betriebliche Gewerkschaftsvertretungen abgedeckten Arbeitnehmern. Von 2022 bis 2024 stieg der Anteil an Arbeitnehmern, die sich auf betriebliche Gewerkschaftsvertreter verlassen können, von 87 % (2022) auf 100 % (2024) (im Jahr 2023 betrug er 84 %).

Vertretung am Arbeitsplatz nach Ländern

	Maßeinheit	2024	2023	2022
		ITALIEN	ITALIEN	ITALIEN
Gesamtzahl der durch Gewerkschaftsvertretungen abgedeckten Arbeitnehmer	Personen	1.295	1.057	1.048
Arbeitnehmer insgesamt	Personen	1.295	1.252	1.211
Prozentsatz der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer	%	100 %	84 %	87 %

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die soziale Absicherung, welche die Arbeitnehmer bei Ereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall am Arbeitsplatz, Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand absichert. Daher muss unbedingt beurteilt werden, ob alle Arbeitskräfte, also sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte, ab Beginn ihrer Tätigkeit für die Gruppe durch angemessene Schutzmaßnahmen abgesichert sind.

Die nachstehenden Tabellen zeigen den Deckungsgrad für jede Kategorie von Arbeitskräften in Bezug auf die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit Verdienstaussfällen. Im Einklang mit dem italienischen Recht, den nationalen Arbeitskollektivverträgen (NAKV) und den betrieblichen Vereinbarungen sind 100 % der Arbeitnehmer ab Beginn ihrer Tätigkeit für die Gruppe durch soziale Absicherungsmaßnahmen abgedeckt.

Soziale Absicherung für alle Arbeitnehmer

	Maßeinheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Krankheit	Personen	1.295	1.252	1.211
Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist	Personen	1.295	1.252	1.211
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	Personen	1.295	1.252	1.211
Elternurlaub	Personen	1.295	1.252	1.211
Ruhestand	Personen	1.295	1.252	1.211

Soziale Absicherung für Fremdarbeitskräfte*

	Maßeinheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Krankheit	Personen	43	54	56
Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist	Personen	43	54	56
Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit	Personen	43	54	56
Elternurlaub	Personen	43	54	56
Ruhestand	Personen	43	54	56

**Dieses Kriterium gilt nur für Leiharbeitnehmer und Mitarbeiter*

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung für Arbeitnehmer betrifft die Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Inklusion und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Gemäß dem italienischen Recht sind besondere Schutzmechanismen für Arbeitnehmer mit Behinderungen vorgesehen. Dazu gehören Förderungen für den Einstieg in die Berufswelt, Anpassungen des Arbeitsplatzes und Schutz vor Diskriminierung. Die nachstehenden Tabellen zeigen den Anteil der Arbeitnehmer, die geschützten Kategorien angehören, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, und geben einen Überblick über die Vertretung und Integration dieser Arbeitnehmer innerhalb der Gruppe. [Prozentsatz der geschützten Kategorien nach Geschlecht*1](#)

		GJ 2024			GJ 2023			GJ 2022		
	Maßeinheit	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
Arbeitnehmer gesamt	Personen	373	922	1.295	356	896	1.252	320	891	1.211
Arbeitnehmer mit Behinderungen*2	Personen	20	24	44	18	24	42	15	26	41
Summe	Personen	5 %	3 %	3 %	5 %	3 %	3 %	5 %	3 %	3 %

*1 Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers

*2 nur Menschen mit Behinderungen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften – nicht benachteiligte Personen (z. B. Waisen, Flüchtlinge usw.)

Die Gruppe engagiert sich für die Förderung eines fairen und integrativen Arbeitsumfelds. In diesem Zusammenhang spielt die **Weiterbildung** eine strategische Rolle, da sie zur beruflichen Entwicklung der Arbeitnehmer und zur Verbreitung einer Unternehmenskultur beiträgt, die auf Inklusion beruht. In den letzten drei Jahren verzeichneten die angebotenen Schulungsstunden einen Wachstumstrend, was beweist, dass zunehmend mehr Wert auf die Kompetenzentwicklung gelegt wird.

Zur Überwachung dieser Kennzahl wurde ein aus dem HR-Verwaltungssystem extrahierter Bericht herangezogen, in dem die Schulungsstunden für alle Arbeitnehmer nach Qualifikation und Geschlecht erfasst sind. Dieser Ansatz ermöglicht eine detaillierte Analyse der Verteilung der Schulungsaktivitäten und deren Zugänglichkeit und trägt dazu bei, Chancengleichheit beim Lernen zu garantieren. Die Genauigkeit dieser Analyse hängt jedoch von der Qualität und Vollständigkeit der in das System eingegebenen Daten ab.

Die nachstehende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Schulungsstunden nach Berufskategorie und Geschlecht und vermittelt ein Bild des Engagements der Gruppe für die Förderung integrativer Schulungen und die Wertschätzung von Vielfalt.

Schulungsstunden

Maßeinheit		GJ 2024			GJ 2023			GJ 2022		
		Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
Obere	Stunden	207,28	976,31	1.183,59	170,2	613,07	783,27	187,7	1.002,62	1.190,32
Führungskräfte										
Mittlere	Stunden	1.259,91	4.073,68	5.333,59	1.374,63	4.000,52	5.375,15	1.273,02	3.668,67	4.941,69
Führungskräfte										
Angestellte	Stunden	10.520,59	22.128,37	32.648,96	9.012,36	18.182,56	27.194,92	7.616,97	15.923,31	23.540,28

Arbeiter	Stunden	15,7	9.487,32	9.503,02	18,1	7.978,73	7.996,83	142,22	10.748,4	10.890,62
Summe	Stunden	12.003,48	36.665,68	48.669,16	10.575,29	30.774,88	41.350,17	9.219,91	31.343	40.562,91

Eine weitere Analyse ist möglich, wenn man die **durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer** betrachtet, die nicht nur die Bewertung der Gesamtzahl der Stunden, sondern auch deren Verteilung auf die Arbeitskräfte ermöglichen. Die folgende Tabelle zeigt den durchschnittlichen Wert der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer nach Geschlecht und Berufskategorie. Diese Kennzahl gibt einen klareren Überblick über den Zugang zur Weiterbildung in den verschiedenen Unternehmenssegmenten und zeigt etwaige Ungleichheiten und Fortschritte im Lauf der Zeit auf.

Durchschnittliche Schulungsstunden

	Maßeinheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Gesamtzahl der Schulungsstunden für Arbeitnehmer	Stunden	48.669,16	41.350,17	40.562,91
Arbeitnehmer insgesamt	Personen	1.295	1.252	1.211
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Stunden	37,6	33,0	33,5
Gesamtzahl der Schulungsstunden für weibliche Arbeitnehmer	Stunden	12.003,48	10.575,29	9.219,91
Weibliche Arbeitnehmer insgesamt	Personen	373	356	320
Durchschnittliche Schulungsstunden pro weiblichem Arbeitnehmer	Stunden	32,2	29,7	28,8
Gesamtzahl der Schulungsstunden für männliche Arbeitnehmer	Stunden	36.665,68	30.774,88	31.343
Männliche Arbeitnehmer insgesamt	Personen	922	896	891
Durchschnittliche Schulungsstunden pro männlichem Arbeitnehmer	Stunden	39,8	34,3	35,2
Gesamtzahl der Schulungsstunden für obere Führungskräfte	Stunden	1.183,59	783,27	1.190,32
Obere Führungskräfte insgesamt	Personen	19	21	21
Durchschnittliche Schulungsstunden pro oberer Führungskraft	Stunden	62,3	37,3	56,7
Gesamtzahl der Schulungsstunden für mittlere Führungskräfte	Stunden	5.333,59	5.375,15	4.941,69
Mittlere Führungskräfte insgesamt	Personen	116	112	111

Durchschnittliche Schulungsstunden pro mittlerer Führungskraft	Stunden	46,0	48,0	44,5
Gesamtzahl der Schulungsstunden für Angestellte	Stunden	32.648,96	27.194,92	23.540,28
Angestellte insgesamt	Personen	898	851	791
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Angestelltem	Stunden	36,4	31,9	29,8
Gesamtzahl der Schulungsstunden für Arbeiter	Stunden	9.503,02	7.996,83	10.890,62
Arbeiter insgesamt	Personen	262	268	288
Durchschnittliche Schulungsstunden pro Arbeiter	Stunden	36,3	29,8	37,8

Die Analyse der durchschnittlichen Schulungsstunden pro Arbeitnehmer zeigt einen Anstieg von 33,5 Stunden (2023) auf 37,6 Stunden (2024), trotz des Anstiegs der Belegschaft von 1.252 auf 1.295 Arbeitnehmer. Bei den Frauen stieg die Zahl von 29,7 Stunden (2023) auf 32,2 Stunden (2024), bei den Männern von 34,3 auf 39,8 Stunden.

Was die Kategorien betrifft, ist bei den oberen Führungskräfte ein Anstieg von 37,3 Stunden (2023) auf 62,3 Stunden (2024) zu verzeichnen, während die Zahl bei den mittleren Führungskräfte stabil blieb. Die höchste Steigerung ist mit einer Erhöhung von 32 Stunden (2023) auf 36,4 Stunden (2024) bei den Angestellten zu verbuchen, während bei den Arbeitern ein leichter Rückgang von 36,3 Stunden (2023) auf 29,8 Stunden (2024) festzustellen ist. Was die spezifische Schulung zum Thema Vielfalt betrifft, absolvierten die Arbeitnehmer der Gruppe **1.936,66** Schulungsstunden, bei denen es hauptsächlich um Geschlechtergleichstellung und Altersdiversität ging.

Parallel dazu ist es interessant, die Verteilung der **regelmäßigen Leistungsbeurteilungen** der Arbeitnehmer nach **Berufskategorie und Geschlecht** zu analysieren. Die folgenden Tabellen zeigen die Anzahl und den Prozentsatz der Arbeitnehmer, deren Leistungen regelmäßig beurteilt wurden, und geben einen Einblick in die Art und Weise, wie die Leistung in Bezug auf Ausbildung und berufliche Entwicklung überwacht und anerkannt wird.

Arbeitnehmer, deren Leistung regelmäßig beurteilt wurde, nach Kategorie und Geschlecht (S1–13)

Maßeinheit		GJ 2024			GJ 2023			GJ 2022		
		Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
Obere Führungskräfte	Personen	2	17	19	2	23	25	n. d.	n. d.	n. d.

Mittlere Führungskräfte	Personen	25	79	104	20	60	80	n. d.	n. d.	n. d.
Angestellte	Personen	280	486	766	219	419	638	n. d.	n. d.	n. d.
Arbeiter	Personen	1	249	250	1	219	220	n. d.	n. d.	n. d.
Summe	Personen	308	831	1.139	242	721	963	n. d.	n. d.	n. d.
	%	83	90	88	68	81	74	n. d.	n. d.	n. d.

**Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers*

Die Daten über Leistungsbewertungen für 2022 sind nicht verfügbar. 2023 wurden jedoch 963 Bewertungen bei 242 Frauen und 721 Männern durchgeführt. 2024 stieg die Zahl auf 1.139 Bewertungen (308 Frauen und 831 Männer), was einem Anstieg von 18,3 % entspricht.

Ein weiteres wichtiges Thema betrifft die **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**, die sich in den Vorschriften bezüglich Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen niederschlägt. Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Urlaub für pflegende Angehörige (nach dem Gesetz 104/92) sowie Elternurlaub sind wesentliche Instrumente, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer ihre beruflichen Bedürfnisse mit ihrer familiären Verantwortung vereinbaren können, ohne ihre Karriere oder ihr Wohlergehen zu beeinträchtigen.

Nachstehend sind ein Überblick über die Inanspruchnahme von Freistellungen aus familiären Gründen in den verschiedenen Jahren sowie eine Analyse der Trends bei der Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer und derjenigen, welche die Freistellungen tatsächlich in Anspruch nehmen, aufgeführt. Die Analyse zeigt einen Aufwärtstrend bei der Anspruchsberechtigung von Freistellungen aus familiären Gründen, wobei die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die diese tatsächlich in Anspruch nahmen, deutlich gestiegen ist, insbesondere beim Mutterschafts-/Vaterschaftsurlaub und beim Urlaub für pflegende Angehörige (Gesetz 104/92). Insbesondere entspricht der Anteil der Arbeitnehmer, die Anspruch auf Freistellungen aus familiären Gründen haben, der Gesamtheit aller Arbeitnehmer, da diese einem NAKV unterliegen. Der Anteil der Arbeitnehmer, welche Freistellungen aus familiären Gründen in Anspruch nahmen, an der Zahl der Arbeitnehmer insgesamt, stieg von 15 % (2023) auf 16 % (2024).

Freistellung aus familiären Gründen^{69*}

	Maßeinheit	GJ 2024			GJ 2023			GJ 2022		
		Weib- lich	Männ- lich	Summe	Weib- lich	Männ- lich	Sum- me	Weib- lich	Männ- lich	Sum- me
Zahl der Arbeitnehmer	Personen	373	922	1.295	356	896	1.252	320	891	1.211
Prozentsatz der Arbeitnehmer, die Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen haben	%	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, die Mutter-/Vaterschaftsurlaub in Anspruch genommen haben	Personen	11	37	48	11	27	38	7	17	24
Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, die Urlaub für pflegende Angehörige in Anspruch genommen haben	Personen	21	42	63	19	45	64	14	44	58
Anspruchsberechtigte Arbeitnehmer, die Elternurlaub in Anspruch genommen haben	Personen	40	53	93	45	35	80	30	20	50
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben	%	19 %	14 %	16 %	21 %	12 %	15 %	16 %	9 %	11 %

**Geschlecht nach Angabe des Arbeitnehmers*

⁶⁹Die Anspruchsberechtigten entsprechen der Gesamtheit der Arbeitnehmer, da für alle Mitarbeitenden der NAKV Elektrosektor, der diese Absicherungen beinhaltet, angewandt wird.

(⁹) In Bezug auf Absatz 93 Buchstabe a sind Arbeitnehmer, die Anspruch auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen haben, Personen, für die Regelungen, organisatorische Maßnahmen, Vereinbarungen, Verträge oder Tarifverträge gelten, die Ansprüche auf Arbeitsfreistellungen aus familiären Gründen enthalten, und die ihre Ansprüche beim Unternehmen angemeldet haben oder deren Ansprüche dem Unternehmen bekannt sind.

Die Gruppe setzt weiterhin auf Instrumente zur Förderung einer Feedback-Kultur. Es werden verschiedene **Feedbackgespräche** geführt, die von der Bewertung der Leistung des Personals im Rahmen des jährlichen Gesprächs bis hin zu Gesprächen am Ende der Probezeit oder bei der Umwandlung eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten Vertrag reichen (dies betraf 2024 88 % des Personals). Diese Gespräche werden auch für Personen angeboten, die aus dem Mutterschaftsurlaub oder nach einer Abwesenheit von sechs Monaten zurückkehren, um eine optimale Wiedereingliederung zu ermöglichen. Es ist vorgesehen, dass das Personal eine Selbstbeurteilung vornimmt, die einen direkten Vergleich zwischen der eigenen Beurteilung und der des Vorgesetzten ermöglicht. Schließlich führt jede obere Führungskraft ein Feedback-Gespräch als Teil des Jahresgesprächs, um sich über die individuellen Ziele auszutauschen.

Was den Personalaufwand betrifft, wird auf den Abschnitt „S3 – Mehrwert für das Versorgungsgebiet“ verwiesen. Die Zuteilung von Ressourcen ist auf die Unternehmensstrategie und -ziele abgestimmt, um eine positive Wirkung auf die Arbeitnehmer der Gruppe zu gewährleisten. Die Umsetzung des Plans kann von Voraussetzungen wie dem Zugang zu öffentlichen Fördermitteln, Änderungen der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Verabschiedung weiterer Maßnahmen im Rahmen der unternehmerischen Sozialverantwortung abhängen.

Zu den verschiedenen **Verpflichtungen**, welche die Gruppe gegenüber ihren Mitarbeitenden eingegangen ist, gehört auch das aktive und ständige Zuhören gegenüber den Mitarbeitenden. Dies erfolgt auch durch die Übernahme von Ratschlägen und/oder Ideen der Mitarbeitenden über das MyIdeas-Portal. Jährlich setzen wir uns es zum Ziel, die Zahl der durchgeführten Projekte und deren Fortschritt zu überwachen. 2024 wurden elf Projekte genehmigt. Darüber hinaus übernahm das Unternehmen die Verpflichtung, alle Arbeitnehmer zu den Grundsätzen des Ethikkodex zu schulen, um die ethischen Grundsätze der Gruppe zu verbreiten.

Was die Beziehungen zu den Gewerkschaften betrifft, gibt es kein quantitatives Ziel, aber die Gruppe verpflichtete sich, einheitliche Rahmenbedingungen für alle Gesellschaften der Gruppe festzulegen. Dies gilt insbesondere für die neuen Akquisitionen.

Für die Zukunft hat sich die Gruppe mehrere **Ziele** gesetzt, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich aller Arbeitskräfte zu lenken. Diese wurden im Einvernehmen mit dem zuständigen Bereich auf der Grundlage der bei der Abwicklung der eigenen Tätigkeiten und der Interaktion mit den Arbeitnehmern festgestellten wichtigsten Auswirkungen definiert. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird

jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet. Die Ziele in Bezug auf die sozialen Aspekte werden anhand von Methoden definiert, die auf statistischen Daten, branchenspezifischen Benchmarks sowie nationalen, europäischen und internationalen Normen basieren. Die zugrunde gelegten Annahmen berücksichtigen Referenzszenarien für das Wohlergehen der Arbeitnehmer und gewährleisten die vollständige Übereinstimmung mit der EU-Politik und den internationalen Arbeits- und Menschenrechtsnormen sowie den einschlägigen ISO-Normen. Darüber hinaus berücksichtigen die Ziele die lokalen sozioökonomischen Bedingungen und betrieblichen Richtlinien, Konzepte und Abläufe, um positive Auswirkungen auf die Gemeinschaft und ein verantwortungsvolles Management der Humanressourcen im Unternehmen zu gewährleisten:

Operative Ziele	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2024	Status	Betroffene Stakeholder
Lancierung von Initiativen, um mehr Talente zu gewinnen und die Fluktuationsrate zu reduzieren	2027	Arbeitnehmerfluktuationsrate	<3 %	4 %	5,9 %	In Arbeit	Arbeitnehmer
Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des betrieblichen Know-hows und verstärkte Mitarbeiterschulung	2027	Durchschnittliche Schulungsstunden	28 Std.	27,8 Std.	37,58 Std.	In Arbeit	Arbeitnehmer
Erhöhung des Mitarbeiterzufriedenheitsindex von 50 % (2019) auf 60 %	2027	Mitarbeiterzufriedenheitsindex	60 %	50 % (2019)	60 % (2023)	In Arbeit	Arbeitnehmer
Kultur: Erstellung und Umsetzung eines Plans für die Einbildung der ESG-Themen in die Corporate Training Programs, um das Bewusstsein für ESG-Themen zu schärfen und eine Kultur der Nachhaltigkeit und der unternehmerischen Sozialverantwortung bei unserem Management und unseren Mitarbeitenden zu schaffen	2027	Zu ESG geschulte Mitarbeitende (%)	90 % (2027)	7 % (2022)	60,53 %	In Arbeit	Arbeitnehmer

19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Auswirkungen auf die Chancengleichheit und Vielfalt des Personals basieren direkt auf den Tätigkeiten der Gruppe. Zu den wichtigsten Aspekten gehören ein relativ hohes Durchschnittsalter und ein geringer Frauenanteil, der mit der Besonderheit des technischen Sektors zusammenhängt. Dies kann zu einer Vergrößerung des geschlechtsspezifischen Gefälles führen, mit weniger Möglichkeiten für die Kompetenzentwicklung und einer geringeren Beteiligung von Frauen in strategischen Positionen, was Vielfalt und Innovation einschränkt. Außerdem kann das psychische Wohlbefinden der Arbeitnehmer durch stereotypes und diskriminierendes Verhalten beeinträchtigt werden, was zu erhöhtem Stress und einer Verschlechterung des Betriebsklimas beiträgt. Gewalt oder Belästigung kann psychologische und emotionale Schäden bei den Arbeitnehmern verursachen und deren allgemeines Wohlbefinden beeinträchtigen.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, fördert die Gruppe ein Arbeitsumfeld, das die Zufriedenheit am Arbeitsplatz begünstigt und die Fähigkeit der Gruppe erhöht, Talente zu gewinnen und zu halten. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz gewährleistet eine faire und signifikante Beteiligung aller Arbeitnehmer, unabhängig vom Geschlecht. Die Gruppe sorgt für Beschäftigungsstabilität und wirtschaftliche Sicherheit für Arbeitnehmer mit Behinderungen und trägt zu einem fairen und sicheren Arbeitsumfeld bei. Darüber hinaus fördert die Integration geschützter Personengruppen (Behinderte, Waisen usw.) im Einklang mit den Verpflichtungen des Gesetzes 68/1999 die Gleichbehandlung und Chancengleichheit, was sich positiv auf das Arbeitsumfeld und die Gesellschaft auswirkt.

Die Gruppe entwickelt auch Sensibilisierungs- und Schulungsinitiativen, um das Personal für Fragen der Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion sowie für die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt zu sensibilisieren. Diese Bemühungen tragen zu einem integrativeren und respektvolleren Arbeitsumfeld bei und stärken das Zugehörigkeitsgefühl und die Zusammenarbeit zwischen Kollegen. Investitionen in Vielfalt und Inklusion sind nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch ein strategischer Hebel, der die Anpassungsfähigkeit an veränderte Marktbedingungen verbessert und die Attraktivität der Gruppe als Arbeitgeber erhöht. Diskriminierung aufgrund einer unzureichenden Verbreitung einer Kultur der Inklusion und fehlender Möglichkeiten zur Konfrontation kann den internen Zusammenhalt gefährden. Im Gegenteil: Die Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit durch geeignete Pläne zur

Chancengleichheit und sozialen Inklusion wirkt sich positiv auf das Wohlergehen des Unternehmens und die Wettbewerbsfähigkeit der Gruppe aus.

Ein gut strukturiertes Schulungsprogramm hilft den Arbeitnehmern, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und auf den neuesten Stand zu bringen, sodass sie ihre Aufgaben effizienter und effektiver erledigen können und die Qualität der Arbeit steigt. Darüber hinaus erhöht das Angebot von Weiterbildungsmöglichkeiten die Zufriedenheit der Arbeitnehmer, da es die (positive) Fluktuation verringert.

Eine geringere Mitarbeiterzufriedenheit, die darauf zurückzuführen ist, dass diese ihre Fähigkeiten nicht weiterentwickeln können, könnte die Motivation und das Engagement verringern, was sich nachteilig auf das Gesamtwohl der Gruppe auswirken würde.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Vielfalt der Arbeitskräfte definierte und verabschiedete die Generaldirektion der Muttergesellschaft im Lauf der Jahre mehrere Richtlinien, Konzepte, Abläufe und Verfahren.

Abgesehen von der **Nachhaltigkeitspolitik**⁷⁰, mit welcher die Gruppe ihr Engagement wie folgt zum Ausdruck bringt: *„Alperia ist ein attraktiver Arbeitgeber und verfolgt ein verantwortungsvolles Personalmanagement. Dazu gehören insbesondere eine aktive Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit, eine offene und transparente Kommunikationskultur und eine Personalweiterbildung im Einklang mit den individuellen Kompetenzen, die Schaffung eines familienfreundlichen Umfelds sowohl für Frauen als auch für Männer sowie die Förderung der Vielfalt und der Chancengleichheit bei allen Tätigkeiten“*, ist die weitere grundlegende Säule die **Diversity Policy**, die 2023 erstellt wurde und einen deutlichen Rahmen an Grundsätzen in puncto Vielfalt und Inklusion festlegt. Mittels dieses Konzepts⁷¹ bemüht sich die Gruppe, allen Arbeitnehmern ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld mit gleichen Chancen zu bieten, unabhängig von Alter, Geschlecht, sprachlicher Herkunft oder etwaigen Behinderungen. Das Konzept deckt ausdrücklich verschiedene Formen der Diskriminierung ab, einschließlich derjenigen politischer Art, des sozialen Hintergrunds oder der Religion, und gewährleistet so einen integrativen und respektvollen Umgang mit der Vielfalt, insbesondere für schutzbedürftige Arbeitnehmer. Für die Gruppe bedeutet dies auch, dass sie für gleiches Entgelt und gleiche Karrierechancen für Männer und Frauen sorgt. Das Konzept bringt ferner das

⁷⁰Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

⁷¹Das Konzept wurde 2024 geändert und an die Anforderungen der Zertifizierung UNI/PdR 125:2022 zur Gleichstellung der Geschlechter angepasst.

Engagement der Gruppe zum Ausdruck, schutzwürdigen Arbeitskräften sowie solchen mit Behinderungen die notwendigen Rahmenbedingungen und Instrumente zur Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen für ein inklusives und barrierefreies Unternehmen zu gewährleisten.

Die Nachhaltigkeitspolitik wurde auf Initiative der Gruppe erstellt, um deren Verpflichtungen gegenüber Umwelt und Menschen formal festzulegen. Sie dient nicht dazu, Standards oder Initiativen Dritter gerecht zu werden. Die Nachhaltigkeitspolitik wurde auf der Grundlage der 2021 durchgeführten Stakeholder-Engagement-Tätigkeiten definiert. Dementsprechend berücksichtigt sie die Interessen und Meinungen, die sich dabei ergaben.

In diesem Zusammenhang stellen Zertifizierungen wie **Familie und Beruf, PAS 24000** sowie die Zertifizierung zur Gleichstellung der Geschlechter nach **UNI/PdR 125:2022** ein wichtiges Ziel dar, jedoch vor allem ein konkretes Engagement, Fairness am Arbeitsplatz zu garantieren, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern sowie die Arbeitnehmerrechte zu schützen. Die von der Gruppe angewandten Konzepte werden den genannten Zertifizierungen gerecht. Darüber hinaus sind im Ablauf PRO 217 die Modalitäten zur Bearbeitung der Anfragen des Personals auch im Hinblick auf die Work-Life-Balance definiert.

Bei der Gruppe ist die Frauenquote aufgrund der stark technischen Ausrichtung relativ gering. Aus diesem Grund versucht die Gruppe, technische Berufe für Frauen attraktiver zu machen.

Im Bereich der Personalverwaltung achtete die Gruppe besonders auf die Einstellung von Personen mit Behinderungen und die Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen relativen Quoten, die aufgrund der technischen Tätigkeit im Elektrobereich etwas niedriger sind als bei Unternehmen anderer Branchen. Um dem externen Arbeitsmarkt Chancen zu eröffnen, gibt es seit 2024 einen spezifischen Kanal auf der Homepage der Gruppe, über den die Bewerbung auf Stellen, die geschützten Kategorien vorbehalten sind, möglich ist. Wir wollen den Menschen Würde geben und ihnen die Möglichkeit bieten, sich direkt zu bewerben und nicht über den Arbeitsvermittlungsdienst.

Um erhöhte Transparenz und Verantwortlichkeit zu gewährleisten, definierte die Gruppe interne Aufgaben und Verantwortungen in Bezug auf das **Personalmanagement**. Der für die Arbeitnehmer geschaffene Mehrwert wird als wesentlicher Bestandteil des von der Gruppe erzeugten wirtschaftlichen Werts betrachtet. Derzeit ist zwar kein spezifisches Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, aber verfügbar ist eine **Whistleblowing-Plattform**, die es den Arbeitnehmern ermöglicht, vertraulich illegales Verhalten sowie Verstöße gegen das Modell 231 oder den Ethikkodex gemäß Gv.D. 24/2023 zu melden. Bislang sind keine Meldungen eingegangen. Bis Juni 2025 plant die Gruppe jedoch, den Whistleblowing-Kanal in eine neue, eigenständige Plattform zu integrieren, die speziell die Bearbeitung von Beschwerden über diskriminierendes Verhalten und Mobbing umfassen wird. Für diesen Themenbereich beinhaltet das

System derzeit einen Briefkasten. Alle über die eingerichteten Kanäle eingehenden Meldungen werden von einer speziellen Kontrollstelle bearbeitet, welche die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und die ordnungsgemäße Analyse des Inhalts gewährleistet. Das Bearbeitungsverfahren beinhaltet eine erste Bewertungsphase, in der geprüft wird, ob die Meldung begründet ist, gefolgt von einer eingehenden internen Untersuchung in den Fällen, in denen sich konkrete Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten ergeben. Die Meldungen werden laufend überwacht, und den Geschäftsführungsorganen wird regelmäßig Bericht erstattet. Darüber hinaus bietet das IT-System, das seit 2025 in Betrieb ist, die Möglichkeit, den Hinweisgeber über den Fortschritt seiner Meldung auf dem Laufenden zu halten, wodurch Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Prozesses gewährleistet werden. 2024 waren keine Meldungen und/oder Sanktionen hinsichtlich der Verletzung der Menschenrechte der Arbeitnehmer zu verzeichnen.

Die internen Stakeholder einschließlich derer mit Behinderungen werden mittels des Managements des Minderheiten angehörnden Personals, Schulungen und Ausbildungen zum Thema sowie Besprechungen des spezifischen Ausschusses einbezogen, der regelmäßig zusammentritt, um die Projekte zur Förderung der Vielfalt in der Gruppe zu definieren.

Maßnahmen

Die Vielfalt stellt in all ihren Dimensionen einen erheblichen Mehrwert für die Gruppe dar. Im Bewusstsein dieser Bedeutung führte die Gruppe 2021 die mit einer Frau besetzte Stelle des **Diversity Manager** ein und definierten 2023 eine Diversity Policy.

Auch 2024 erneuerte die Gruppe die Zertifizierung **Familie und Beruf** der Familienagentur der Autonomen Provinz Bozen und der Handelskammer und erwirkte das Re-Audit zur Konsolidierung. Eine weitere von der Gruppe entwickelte Initiative betraf die Veröffentlichung von Leitlinien zum Thema Diversity & Inclusion mit dem Ziel, alle Mitarbeitenden für die richtige Kommunikation nach außen und innerhalb der Gruppe zu sensibilisieren. Als weiteren Schritt in Richtung Chancengleichheit ist die Gruppe bestrebt, eine möglichst geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden. Diese Form der sensiblen Kommunikation zielt darauf ab, in einer Art und Weise zu sprechen und zu schreiben, die kein biologisches Geschlecht, kein soziales Geschlecht und keine Geschlechtsidentität diskriminiert und keine Geschlechterstereotypen aufrechterhält. Eine geschlechtergerechte Sprache bietet die Möglichkeit, sich des eigenen Sprachgebrauchs bewusst zu werden und alle Menschen anzusprechen und deren Diversität aufzuwerten und zu schätzen.

Im Oktober 2024 führte die Gruppe schließlich einen Kanal zur Meldung von Belästigungen, Mobbing und diskriminierendem Verhalten ein, über den Belästigungen und Diskriminierungen am Arbeitsplatz auch anonym gemeldet werden können.

Die Gruppe wurde für die Gleichstellung der Geschlechter nach UNI/PdR 125:2022 zertifiziert: Dieses Instrument bietet eine weitere Überwachung der Konzepte in puncto Vielfalt im Unternehmen mit regelmäßigen Bewertungen und Kennzahlen, die darauf abzielen, einige wesentliche Unterschiede wie z. B. das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu verringern. Ebenfalls im selben Jahr führte die Gruppe neue Maßnahmen im Bereich der Gleichstellungszertifizierung ein, darunter einen Podcast zu **Diversity & Inclusion** mit dem Titel „**Gleichstellung der Geschlechter**“. Der Podcast, der aus zehn Folgen besteht, wurde von etwa 60 % der Arbeitnehmer (800 Personen) verfolgt.

All diese Initiativen zielen darauf ab, das Wohlergehen und die Fähigkeiten der Arbeitnehmer zu verbessern und eine integrative Unternehmenskultur zu fördern, die den Standards im Hinblick auf Sozialverantwortung und Sicherheit gerecht wird.

Zu den weiteren Projekten zur Förderung der Vielfalt gehören:

- **Mentoring**, ein Weg des Austauschs und der Entwicklung zwischen erfahrenen Verantwortlichen und Direktoren (Mentoren) und Junior-Schlüsselfiguren (Mentees).
- **Sprachtandem**, bestehend aus zwei Personen mit jeweils anderer Muttersprache, welche die andere Sprache im Gespräch mit einem muttersprachlichen Kollegen erlernen können.
- **Kurse zum Thema „Frauen in Führungspositionen“**, die regelmäßig auch in Zusammenarbeit mit Organisationen des Sektors wie Valore D, einem Verein, der Pionierarbeit im Bereich Geschlechtergleichstellung leistet, durchgeführt werden.
- **Maßnahmen zur Selbstbefähigung von Frauen in Bezug auf technische Berufe**: die Kooperation mit Universitäten im Bewusstsein des Mangels an Frauen in technischen Bereichen, um die Zahl der weiblichen Studierenden in diesen Fachbereichen zu erhöhen und die immer noch vorhandenen Geschlechterstereotypen zu eliminieren.
- **Talent-Management**, ein mehrjähriges Projekt, das in bestimmten Zeitabständen wiederholt wird und in dessen Rahmen Ausbildungsmodule für die als „talentiert“ eingestuften Kollegen organisiert werden. Um an diesem Programm teilzunehmen, muss man nicht unbedingt ausgewählt werden, sondern kann sich auch selbst bewerben.
- **Maßnahmen für Elternurlaub und „aktive Vaterschaft“**, zur Förderung der Inanspruchnahme des Elternurlaubs mit einem Video von einigen Vätern, die Elternurlaub genommen haben oder nehmen, um andere Väter zu ermutigen, dasselbe zu tun, und Organisation eines Vater-und-Kinder-Tags im Haus der Familie in Ritten, um die Vaterschaft noch mehr aufzuwerten.

- **Verurteilung von Gewalt:** Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber aggressivem Verhalten. Deshalb versuchen wir, Gewalthandlungen zu verhindern, indem wir sofort eingreifen und jede Art von Aggression sanktionieren. Um das Bewusstsein für das Thema zu schärfen, haben wir außerdem ein Video gegen Gewalt gegen Frauen gedreht, an dem unsere Arbeitnehmer aus verschiedenen Unternehmen beteiligt sind.
- **Diversity-Workshops:** Fortbildungsveranstaltungen für das Topmanagement, um die Sensibilität und das Bewusstsein für Vielfalt und Toleranz innerhalb der Gruppe zu erhöhen
- **Generationsübergreifende Projekte** zur Stärkung des internen Netzwerks und zur Förderung des Austauschs zwischen den Generationen.
- **Projekte für Rentner,** die wir in von der Gruppe oder dem Arbeiterverein für Freizeitgestaltung (CRAL) organisierte Veranstaltungen und Treffen einbeziehen, an denen diese auch nach ihrer Verrentung teilnehmen können.
- **Networking:** Wir fördern die Schaffung und Vertiefung von Kontakten zwischen unseren Arbeitnehmern und zwischen verschiedenen Gesellschaften.

Die Gruppe bildete auch eine **Kommission für Gleichstellungsfragen**, bestehend aus acht Mitgliedern. Vier davon wurden von der Gruppe und vier von den Gewerkschaftsorganisationen vorgeschlagen. Die Kommission für Gleichstellungsfragen setzt sich dafür ein, Diskriminierung zu vermeiden, Vielfalt und Inklusion innerhalb der Gruppe zu fördern und die verschiedenen Initiativen zu überwachen.

Eine weitere Initiative zur Verbesserung der Inklusion besteht darin, dass die Stellenausschreibungen seit Jahren auch intern auf der MyAlperia-Plattform veröffentlicht werden und darüber hinaus der gesamten Belegschaft ein Bildungsangebot zur Verfügung steht.

Die Gruppe wird sich auch in Zukunft verstärkt auf Vielfalt und Inklusion konzentrieren, die bereits bestehenden Maßnahmen ausbauen und fördern und dabei ein ganzheitliches Konzept verfolgen, um den Mehrwert einer vielfältigen Organisation aufzuzeigen. Alle Grundsätze und Maßnahmen im Bereich Vielfalt werden durch kontinuierliche Berichterstattung und Datenkontrolle mittels Berichten überwacht.

Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen vereinfachte und digitalisierte die Gruppe auch das Verfahren zur Beantragung von Teilzeitarbeit und sorgte für die Bereitstellung von Damenbinden in den Damentoiletten. Die Gruppe fördert Diversity & Inclusion auch in der Zukunft, nicht nur weil es ethisch korrekt ist, sondern auch weil es im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit förderlich ist. Die Vielfalt in der Gruppe erhöht die Produktivität, stärkt den Problemlösungsgeist und die Kreativität, fördert die

Gewinnung und Bindung von Talenten, schafft die Grundlage für eine fruchtbare Zusammenarbeit und eine effiziente Kommunikation, spart die Kosten für eventuelle Rechtsstreitigkeiten aufgrund von Diskriminierung und erhöht den Marktanteil und die Kundenzufriedenheit.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

Die Analyse der Kennzahlen zur Vielfalt gibt Aufschluss über die Zusammensetzung der Belegschaft und die Vertretung innerhalb des Unternehmens. Insbesondere ermöglichen die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene und die Segmentierung der Belegschaft nach Altersgruppen die Bewertung von Inklusion und Generationengleichgewicht.

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene und die Zusammensetzung der Belegschaft nach Altersgruppen und vermitteln ein klares Bild der Vielfalt innerhalb der Organisation. Anhand der Daten lässt sich eine wesentliche Stabilität bei der Zusammensetzung der Geschäftsführungsorgane der Gruppe feststellen, deren Zahl der Mitglieder (12) und Geschlechterverteilung (4 Frauen und 8 Männer) im Dreijahreszeitraum 2022–2024 unverändert aufrechterhalten wurden. Was die oberen Führungskräfte betrifft, ist ein leichter Anstieg des Frauenanteils festzustellen: Deren Zahl stieg von 2 (2023) auf 3 (2024), während die der Männer von 19 auf 16 sank. Die Zahl der mittleren Führungskräfte erhöhte sich dagegen insgesamt von 112 (2023) auf 116 (2024), jedoch konzentrierte sich der Anstieg auf die Männer (von 87 auf 92), während die Zahl der Frauen leicht sank (von 25 auf 24). Insgesamt stieg die Zahl der Personen in der obersten Führungsebene von 145 (2023) auf 147 (2024), wobei jedoch keine signifikanten Veränderungen bei der Geschlechterverteilung festzustellen sind, die mit zirka 21 % Frauen und 79 % Männern stabil bleibt.

Oberste Führungsebene nach Geschlecht*

		Maßeinheit								
		GJ 2024			GJ 2023			GJ 2022		
		Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe	Weiblich	Männlich	Summe
Geschäftsführungsorgane der Muttergesellschaft Alperia AG	Personen	4	8	12	4	8	12	4	8	12
Obere Führungskräfte	Personen	3	16	19	2	19	21	1	20	21
Mittlere Führungskräfte	Personen	24	92	116	25	87	112	26	85	111
Summe	Personen	31	116	147	31	114	145	31	113	144
%	Personen	21 %	79 %	100 %	21 %	79 %	100 %	22 %	78 %	100 %

*Geschlecht nach Angabe des
Arbeitnehmers

Fluktuation der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Maßeinheit	2023 vs. 2024		
		Weiblich	Männlich	Summe
Obere Führungskräfte	Personen	1	-3	-2
Mittlere Führungskräfte	Personen	-1	5	4
Summe	Personen	0	2	2
Obere Führungskräfte	Personen	50 %	-16 %	-10 %
Mittlere Führungskräfte	Personen	-4 %	6 %	4 %
Summe	Personen	0 %	2 %	1 %

Eine Analyse der Verteilung nach Altersgruppen zeigt, dass in allen Kategorien ein Anstieg zu verzeichnen ist, wobei der größte Zuwachs in der Altersgruppe der 30–50 Jahre (+30 Arbeitnehmer) und ein geringerer Anstieg in der Altersklasse über 50 (+7 Arbeitnehmer) und unter 30 (+6 Arbeitnehmer) gegenüber 2023 festzustellen sind. Die prozentuale Zusammensetzung der Belegschaft bleibt jedoch nahezu unverändert, wobei die Kerngruppe (30–50 Jahre) 55 % der Gesamtbelegschaft ausmacht, während der Anteil der über 50-Jährigen leicht von 33 % (2023) auf 32 % (2024) zurückging.

Der Anstieg der Zahl junger Menschen unter 30 Jahren, die von 157 (2023) auf 163 (2024) stieg, deutet darauf hin, dass mehr neue Arbeitskräfte eingestellt werden, was zu einem Generationswechsel beiträgt.

Arbeitnehmer nach Altersgruppen

	Maßeinheit	GJ 2024				GJ 2023				GJ 2022			
		<30	30–50	>50	Summe	<30	30–50	>50	Summe	<30	30–50	>50	Summe
		Jahre	Jahre	Jahre		Jahre	Jahre	Jahre		Jahre	Jahre	Jahre	
Arbeitnehmer gesamt	Personen	163	713	419	1.295	157	683	412	1.252	136	666	409	1.211
%	Personen	13 %	55 %	32 %	100 %	13 %	55 %	32 %	100 %	11 %	55 %	34 %	100 %

Fluktuation der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

2023 vs. 2024				
	<30 Jahre	30–50 Jahre	>50 Jahre	Summe
Arbeitnehmer gesamt	6	30	7	43
Personen	6	30	7	43
Arbeitnehmer gesamt	4 %	4 %	2 %	10 %
%	4 %	4 %	2 %	10 %

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Durchschnittsentlohnung und das Verdienstgefälle nach Jahren und Geschlecht, wobei der Schwerpunkt auf der Lohnungleichheit und der gerechten Verteilung des Arbeitsentgelts liegt. Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle schwankt zwischen 2022 und 2024: Es steigt von 8 % im Jahr 2022 auf 11 % im Jahr 2023 und fällt dann auf 10 % im Jahr 2024, was auf eine leichte Verringerung des Gefälles hindeutet. Das Bruttojahresentgelt von Frauen steigt zwischen 2023 und 2024 um 4 % und damit stärker als das von Männern (3 %).

Was die Gesamtvergütung betrifft, stieg der Median um 3 %, während das Verhältnis der Gesamtvergütung leicht zurückging, und zwar von 5,46 (2023) auf 5,29 (2024), was auf eine Verringerung des Gefälles zwischen Höchstentlohnungen und Medianen hindeutet.

Zusammenfassend spiegeln die Daten eine fortschreitende Lohngleichheit und einen leichten Rückgang der Lohnungleichheit wider, wobei der Anstieg bei Frauen deutlicher ausfällt.

Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle

	Einheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Verdienstgefälle	Verhältnis	0,10	0,11	0,08

Das Verdienstgefälle wird als Unterschied zwischen der Bruttojahresvergütung der weiblichen und männlichen Arbeitnehmer berechnet. Die Verschlechterung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles von 2022 bis 2024 ist darauf zurückzuführen, dass Unternehmen außerhalb Südtirols, die eine geringere Durchschnittsentlohnung aufweisen (Fintel, Eicom) in die Gruppe eingetreten sind.

Schwankungen der jährlichen Bruttovergütung der Arbeitnehmer

GJ 2023 vs. GJ 2024

Durchschnittliche Veränderung der jährlichen Bruttovergütung der männlichen Arbeitnehmer	3 %
Durchschnittliche Veränderung der jährlichen Bruttovergütung der weiblichen Arbeitnehmer	4 %
Veränderung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle %	–7 %

Verhältnis der Gesamtvergütung

	Einheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Verhältnis der Gesamtvergütung	Verhältnis	5,29	5,46	-

Schwankungen des Verhältnisses der Gesamtvergütung

GJ 2023 vs. GJ 2024

Veränderung der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson im Unternehmen	0 %
Veränderung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung der Arbeitnehmer (<u>ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson</u>)	3 %
Veränderung des Verhältnisses der Gesamtvergütung %	-3 %

Für die Zukunft hat sich die Gruppe mehrere **Ziele** gesetzt, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Vielfalt der Arbeitskräfte zu lenken. Diese wurden im Einvernehmen mit dem zuständigen Bereich auf der Grundlage der bei der Abwicklung der eigenen Tätigkeiten und der Interaktion mit den Arbeitnehmern festgestellten wichtigsten Auswirkungen definiert. Die Ziele in Bezug auf die Aspekte der Vielfalt werden anhand von Methoden definiert, die auf statistischen Daten, branchenspezifischen Benchmarks sowie nationalen, europäischen und internationalen Normen basieren. Die zugrunde gelegten Annahmen berücksichtigen Referenzszenarien für Vielfalt und Inklusion und gewährleisten die vollständige Übereinstimmung mit der EU-Politik und den internationalen Arbeits- und Menschenrechtsnormen sowie den einschlägigen ISO-Normen. Gegenwärtig gibt es keine spezifischen quantitativen Ziele für die Integration bestimmter Personengruppen (Behinderte, Waisen usw.) in die Arbeitswelt durch die Gruppe. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet.

Operative Ziele	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2024	Status	Betroffene Stakeholder
Erhöhung der Frauenquote im Unternehmen und im Management der 1. und 2. Ebene	2027	Frauenanteil im Unternehmen in %	35 %	26 % (2022)	29 %	In Arbeit	Arbeitnehmer
Erhöhung der Frauenquote im Management der 1. und 2. Ebene	2027	Frauenanteil im Management in %	27 %	23 % (2022)	21 %	In Arbeit	Arbeitnehmer
Altersdiversität: Potenzierung von generationsübergreifenden Initiativen, die der Reduzierung des Durchschnittsalters der Frauen dienen	2027	Durchschnittsalter Frauen	42	42 (2022)	43	In Arbeit	Arbeitnehmer
Altersdiversität: Potenzierung von generationsübergreifenden Initiativen, die der Reduzierung des Durchschnittsalters der Männer dienen	2027	Durchschnittsalter Männer	43	45 (2022)	44	In Arbeit	Arbeitnehmer
Altersdiversität: Gewinnung junger Talente und qualifizierter Berufsprofile (zweisprachig in Südtirol)	2027	Anzahl der Praktika	80	60 (2022)	56	In Arbeit	Arbeitnehmer

19.1.3 Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gruppe ist einer der größten Arbeitgeber Südtirols, und das Thema Gesundheitsschutz und Sicherheit wurde sowohl hinsichtlich der Auswirkungen als auch von den Stakeholdern als wesentlich eingestuft. Die Gruppe betreibt Anlagen und Infrastrukturen, die für die Region von entscheidender Bedeutung und von hoher technologischer Komplexität sind. Bei einigen Tätigkeiten des Unternehmens sind die Arbeitnehmer physischen, chemischen und ökologischen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden auswirken können. Das Fehlen angemessener Schutzmaßnahmen kann zu Unfällen führen und damit die Lebensqualität beeinträchtigen. Gefährliche Arbeitsbedingungen bei Tätigkeiten mit erhöhtem Risiko einschließlich Transportunfällen, Kontakt mit gefährlichen Gegenständen und Ausrüstungen und Exposition gegenüber Schadstoffen können zu Vorfällen führen und sich negativ auf die Sicherheit und das Wohlbefinden der Arbeitnehmer auswirken, insbesondere für diejenigen, die operative Tätigkeiten im Strom- und Erzeugungsnetz ausführen.

Neben den Auswirkungen des arbeitsbedingten Stresses, dem das Personal des Unternehmens ausgesetzt ist und der zu einem Nachlassen der Aufmerksamkeit am Arbeitsplatz und damit zu Vorfällen aufgrund von Ablenkung führen kann, gibt es auch Auswirkungen auf die Gesundheit der Mitarbeitenden, die zu einem Anstieg der Fehlzeiten am Arbeitsplatz führen. Eine unzureichende oder fehlende Berücksichtigung des psychophysischen Wohlbefindens der Arbeitnehmer kann zu erhöhtem Stress, Unzufriedenheit mit der Arbeit und Demotivation führen. Darüber hinaus können hoher Druck bei der Arbeit, hohe Arbeitsbelastung und mangelndes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben die Arbeitsmoral negativ beeinflussen, wodurch sich die Risiken in Bezug auf Burnout und Probleme hinsichtlich der psychischen Gesundheit erhöhen. Wird dem geistigen und körperlichen Wohlbefinden der Arbeitnehmer nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt, kann dies zu einer Zunahme der durch Krankheit oder Unfälle im Zusammenhang mit der geistigen Gesundheit (Stress, Burnout) bedingten Fehltage führen, was sich wiederum negativ auf die Lebensqualität und die Arbeitsleistung auswirkt.

Darüber hinaus könnte eine Zunahme von Haltungsschäden aufgrund einer unzureichenden Ausstattung der Arbeitnehmer mit ergonomischen Arbeitsplätzen dazu führen, dass die Zahl der Fehltage zunimmt oder bestimmte Aufgaben nicht mehr ausgeführt werden können, was sich wiederum negativ auf die Produktivität und das körperliche Wohlbefinden der Arbeitskräfte auswirkt.

Investitionen in die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer durch Präventions- und Schulungsprogramme, wie z. B. Ergonomie, Rückengymnastik und Kurse zur Sensibilisierung für die

psychische Gesundheit, sowie die Einführung eines Managementsystems für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, das das psychophysische Wohlbefinden der Mitarbeiter der Gruppe durch die Verringerung von Fehlzeiten und Unfällen fördert, führen zu einer Senkung der kurz- und langfristigen Kosten im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer hat für die Gruppe oberste Priorität. Sie verpflichtet sich, hohe Standards für die Arbeitssicherheit ihres Personals und der Auftragnehmer zu gewährleisten. Diese Verpflichtung ist in der Nachhaltigkeitspolitik (People)⁷² verankert, die folgenden Wortlaut enthält: *„Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden spielt für die Gruppe eine bedeutende Rolle: Sie garantiert höchste Sicherheit am Arbeitsplatz sowohl für das eigene Personal als auch für die Auftragnehmer.“* Das Sicherheitsniveau wird dadurch gewährleistet, dass die Gesellschaften der Gruppe die Anforderungen der ISO-Norm 45001 erfüllen.

Darüber hinaus enthält das HR-Konzept der Gruppe spezifische Vorschriften zum Schutz der Gesundheit und des psychophysischen Wohlbefindens der Mitarbeitenden, die zu den Grundprinzipien des Unternehmens gehören und durch spezifische Präventions- und Schutzprogramme, wie z. B. Ergonomieprogramme, sowie durch eine regelmäßig auf Gruppenebene durchgeführte Unternehmensumfrage unterstützt werden.

Ein weiterer grundlegender Bezugspunkt ist der **Ethikkodex** der Gruppe, der alle Arbeitnehmer und freien Mitarbeiter dazu auffordert, die Sicherheitsvorschriften einzuhalten und eigenverantwortlich risikoreiches Verhalten zu vermeiden. Der Kodex unterstreicht die Bedeutung eines kooperativen Ansatzes für das Sicherheitsmanagement unter aktiver Einbeziehung aller Beteiligten.

Die Gruppe führte eine Reihe spezifischer Verfahren ein, um die in der Unternehmenspolitik formulierten Grundsätze in die Praxis umzusetzen. Der Ablauf **PRO 102 Bewertung der Umweltrisiken** definiert die operationellen Modalitäten zur Identifizierung und Bewertung der mit den betrieblichen Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen verbundenen Risiken, welche die Gesundheit der Arbeitskräfte gefährden können. Dieses Verfahren enthält detaillierte Anweisungen für den Umgang mit besonderen Situationen, wie z. B. Arbeiten in engen Räumen oder Arbeiten mit offenen Flammen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Risiken analysiert und wirksam gehandhabt werden, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber potenziellen Gefahren zu minimieren.

⁷²Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

Was das Management von Zwischenfällen betrifft, legt der Ablauf **PRO 210 Management der Meldung von Zwischenfällen/Unfällen oder Beinahez Zwischenfällen/Beinaheunfällen und Umweltnotfällen** ein deutliches Protokoll zur Meldung dieser Ereignisse und zum Umgang damit fest. Dieses Verfahren regelt nicht nur die umgehende Meldung von Vorfällen, sondern sieht auch eine Analyse der Ursachen und die Durchführung von Abhilfemaßnahmen vor, um zu verhindern, dass sich ähnliche Situationen wiederholen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Bewältigung von Umweltnotfällen, was das Engagement der Gruppe für die Integration von Sicherheit und Umweltschutz unterstreicht.

Die Überwachung ist ein Eckpfeiler des Gesundheits- und Sicherheitsmanagements in der Gruppe. Leistungsindikatoren wie die Zahl der Unfälle, die angebotenen Schulungsstunden und die Berichte über Beinaheunfälle werden ständig analysiert, um die Wirksamkeit der umgesetzten Richtlinien, Konzepte, Verfahren und Abläufe zu bewerten, und in einem monatlichen Bericht veröffentlicht. Dieser datengestützte Ansatz ermöglicht es, etwaige Kritikalitäten umgehend zu erkennen und gezielte Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Alperia förderte und vervollständigte die Umsetzung **zertifizierter integrierter Managementsysteme** für alle wichtigen Gruppengesellschaften.

Maßnahmen

Die Gruppe setzt sich für ein gesundheitlich unbedenkliches und sicheres Arbeitsumfeld ein und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Verringerung der Risiken, die sich aus ihren verschiedenen Tätigkeiten ergeben.

Gesundheitsüberwachung Gv.D. 81/2008: Für alle Arbeitnehmer (je nach Aufgabenbereich) sieht die Gruppe ärztliche Untersuchungen vor, anhand derer die berufliche Eignung verifiziert werden soll. Die Untersuchungen werden berufsbildspezifisch und in Zusammenarbeit mit Betriebsärzten, zu denen ein solides langfristiges Kooperationsverhältnis besteht, durchgeführt. Dadurch soll ein größeres Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient garantiert werden, indem ein Ansatz geboten wird, der dem des „Vertrauensarztes“ möglichst nahekommt. Die Gruppe bietet zudem eine **Krankenzusatzversicherung** und eine **Unfallversicherung** (für Unfälle am Arbeitsplatz und in der Freizeit), die eine dauerhafte Invalidität absichert. Sie fördert daher Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz und zur Senkung der Fehlzeitenquote.

Alle Unfälle werden überwacht und gemeldet und werden zum Gegenstand von Informationen und **Lessons Learned**. So werden die Arbeitnehmer durch den Monatsbericht in die Umsetzung des Arbeitsschutzmanagementsystems einbezogen.

Die Konformität des integrierten Managementsystems APM (Alperia Process Map) wird regelmäßig durch interne Audits (First-Party-Audits) und externe Audits (Third-Party-Audits) durch akkreditierte Stellen überprüft. Durch vordefinierte Kennzahlen wird die Wirksamkeit des Systems im Lauf des Jahres ständig überwacht, sodass bei Bedarf Verbesserungen vorgenommen werden können. 2024 wendete die Gruppe durchschnittlich 63 Personentage für Third-Party-Audits auf und bestätigte damit ihr Engagement für die Einhaltung hoher Management- und Sicherheitsstandards.

Für jedes zertifizierte Unternehmen werden regelmäßige Besprechungen organisiert, darunter Managementbewertungen und Besprechungen laut Art. 35 Gv.D. 81/2008, die dem Austausch von Ergebnissen und Verbesserungsprogrammen dienen. Bei diesen Besprechungen werden nicht nur die Ergebnisse der Audits, sondern auch die Ergebnisse der Gesundheitsüberwachung und die Fortschritte der Schulungs- und Verbesserungsprogramme analysiert.

Gesundheit steht im Mittelpunkt

Gesundheits- und Sicherheitsschulungen werden im Einklang mit dem Staat-Regionen-Abkommen in Form von gezielten Kursen durchgeführt, die den gesetzlichen Verpflichtungen entsprechen. 2024 wurde beispielsweise ein Fernlehrgang für die Projektmanager der Gruppe organisiert, der sich auf Umwelt- und Sicherheitsaspekte konzentrierte, um das Bewusstsein für diese Themen zu schärfen. Das Engagement im Bereich Weiterbildung wurde bereits im Jahr 2023 gefestigt, als die Gruppe einen Kurs zu den **Risiken im Zusammenhang mit dem Büroalltag und der Arbeit im Homeoffice** mit Schwerpunkt auf der Ergonomie veranstaltet hatte. Dieser Kurs, der in zwei Sprachen (Italienisch und Deutsch) entwickelt wurde, wurde 2024 über eine E-Learning-Plattform angeboten. An diesem Projekt, das noch nicht abgeschlossen ist, waren und sind über siebenhundert Personen beteiligt, einschließlich technischer und administrativer Profile. In der Zwischenzeit werden die bereits begonnenen Schulungsmaßnahmen fortgesetzt, wie z. B. der Kurs zur Vorbeugung von Muskel-Skelett-Erkrankungen am Arbeitsplatz, der nach und nach auch auf das Personal der Gesellschaften ausgedehnt wird, die bisher noch nicht daran teilgenommen haben, sowie Fahrsicherheitstrainings. Was letztere betrifft, werden die verbleibenden Trainingssitzungen für die Muttergesellschaft bis 2025 abgeschlossen sein. Der Kurs zur Prävention von

Muskel-Skelett-Erkrankungen, der in Zusammenarbeit mit dem Unternehmerverband Südtirol durchgeführt wird, wird auch über eine E-Learning-Plattform angeboten.

Parallel dazu entwickelte der HR-Bereich ein **Corporate-Wellbeing-Programm**, das Sport-, Resilienz- und Achtsamkeitskurse sowie Initiativen zur Verbesserung des Wohlbefindens der Arbeitnehmer umfasst, wie z. B. den Kurs „Stabilitätstraining mit Rücken- und Präventionsgymnastik“. **An erster Stelle der neuen Aktivitäten stehen diejenigen rund um Stressbewältigung und Wohlbefinden im Unternehmen, die Teil eines umfassenderen Projekts zur Unterstützung flexibler Arbeitsregelungen wie der Arbeit im Homeoffice sind.** Das Thema Wohlergehen wird auch am neuen Standort in Meran im Mittelpunkt stehen. Das dortige Gebäude wurde konzipiert, um den Mitarbeitenden auch dank Bereichen wie einem Fitness- und einem Ruheraum eine hohe Lebensqualität zu garantieren.

Gemäß den Vorgaben laut Gv.D. 81/2008 sieht die Gruppe auch eine medizinische Untersuchung vor, um die berufliche Eignung des Personals zu verifizieren. Darüber hinaus haben die Arbeitnehmer die Möglichkeit, einen Teil oder die gesamte Produktionsprämie für Sozialleistungen zu verwenden, z. B. für die Erstattung des Schulgelds für ein Familienmitglied oder der Pflegekosten für Familienangehörige, unabhängig davon, ob diese im selben Haushalt leben oder nicht. Außerdem werden eine Krankenzusatzversicherung und ein Long-Term-Care-Versicherungsschutz für Unfälle am Arbeitsplatz und in der Freizeit bei dauerhafter Invalidität geboten.

Dank der über das Tool MyIdeas, das allen Arbeitnehmern offensteht, eingegangenen Empfehlungen wurden an den Standorten mehrere Verbesserungen eingeführt: Trinkflaschen aus Glas in den Büros, Trinkflaschen aus Aluminium für die operativen Mitarbeitenden, Trinkwasserspender, kostenlose Äpfel, kostenlose Damenbinden und Desinfektionsmittelspender am Eingang zu den Standorten und in den Toiletten. Es wurden auch neue Behälter für die Entsorgung von Einwegmasken aufgestellt. Schließlich wurden die Vereinbarungen mit dem Arbeiterverein für Freizeitgestaltung und Wohlfahrt (CRAI), einigen Bozner Sportzentren und anderen Verbänden in der Region bis 2026 verlängert.

Sicheres Arbeiten

Die Gruppe verfolgt das Ziel, das **Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden zu fördern** und ein **Höchstmaß an Sicherheit** zu gewährleisten, indem sie alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die von den Arbeitstätigkeiten ausgehenden Risiken zu mindern. „Gesundheitsschutz und Sicherheit“ ist eine der zehn Golden Rules der Gruppe.

Daher verfügt jede Gesellschaft der Gruppe über einen **HSE-Verantwortlichen/Leiter des Arbeitsschutzdienstes (LASD)**. Dieser ist dafür zuständig, alle Verfahren und Abläufe umzusetzen, die Arbeitnehmer schützen, und das Auftreten von Gefährdungen zu analysieren und vorherzusehen. Zur Aufrechterhaltung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung ist diese Rolle unerlässlich. HSE veröffentlicht darüber hinaus den monatlichen Bericht über Qualität, Asset Integrity, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, in welchem etwaige Unfälle am Arbeitsplatz erörtert werden und der auch einen Teil enthält, in dem es um Abfälle geht („Zero Waste“). Diese Sensibilisierungskampagne wird auch mit Informationen im betrieblichen Intranet und mit Lessons Learned weitergeführt.

Mit dem Ziel, die Überwachung von Ereignissen weiter zu verbessern, integrierte die Gruppe das **APM-Managementsystem**. Die Konformität des integrierten APM-Managementsystems wird regelmäßig durch First-Party-Audits (intern) und Third-Party-Audits (extern, d. h. durch eine unabhängige akkreditierte Stelle) geprüft. Kürzlich überarbeitete die Gruppe das Portal für Dokumentenverfahren, um es wirksamer zu gestalten. Im Rahmen der Digitalisierung baut die Gruppe einen digitalen Raum auf, in dem alle Arbeitnehmer persönliche Informationen finden können: von der Schulung (in Entwicklung) bis zur Gesundheitsüberwachung (bereits eingerichtet). Parallel zu diesem Projekt zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse führt die Gruppe die **Umsetzung der Norm UNI/PdR 125:2022** für alle Gruppengesellschaften weiter. Die Norm UNI PdR 125 sieht eine Zertifizierung auf Unternehmensebene vor. Andere Zertifizierungsnormen wie ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 werden für jedes Unternehmen der Gruppe getrennt verwaltet.

2023 erhielt die Gruppe das **Excellence Certificate**, eine Anerkennung, die Organisationen vorbehalten ist, welche sich durch Anzahl und Qualität der zertifizierten Managementsysteme auszeichnen, und die von der IMQ S.p.A. vergeben wird, einer im Bereich der Konformitätsprüfungen führenden Stelle. Die Gruppe war Italiens erster Energieanbieter, der eine Auszeichnung dieser Art erhielt. Das Excellence Certificate erhalten nur Unternehmen, die sich kontinuierlich um die Verbesserung ihrer Prozesse bemühen. Darüber hinaus wurden die Zertifizierungen 27701, 27017 und 27018 erweitert, die dem Schutz identifizierbarer personenbezogener Daten gewidmet sind. Die Zertifizierungen des Managementsystems sind für alle Stakeholder ein Indikator für Zuverlässigkeit und Wirksamkeit und bedeuten eine konkrete Verpflichtung für das gesamte Personal der Gruppe. Hinzu kommen die EMAS-Erklärungen, d. h. die freiwilligen Zertifizierungen der Umweltleistungen, für die Unternehmen Alperia Ecoplus GmbH, Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG.

Die gemäß Gv.D. 81/08 definierten Risiken für die Gruppe werden im **Risikobewertungsdokument** (DVR) bewertet. Für das Management von Unfällen und Beinaheunfällen setzt die Gruppe ein Verfahren um, das die Kommunikation bei derartigen Vorfällen schneller gestaltet. 2024 wurde das Management des Risikobewertungsdokuments mit der Nutzung der Zucchetti-Plattform überarbeitet. Die HSE-

Digitalisierung in der Zucchetti-Suite ermöglicht ein integriertes Management des Prozesses und damit der wichtigsten Compliance-Aspekte einschließlich des Risikobewertungsdokuments. Die Verwendung einer einzigen Plattform für die Verwaltung aller Risikobewertungsdokumente der Gruppengesellschaften erleichtert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen ASD. Das Instrument wird gegenwärtig gefüttert, und daher wird das Dokument für die verschiedenen Gesellschaften der Gruppe überarbeitet. Das Risikobewertungsdokument wird stets auf dem neuesten Stand gehalten, um auf wesentliche Veränderungen im Unternehmen reagieren zu können, einschließlich der Einführung neuer Technologien und Umstrukturierungen im Unternehmen, die eine Überarbeitung der Sicherheitspläne und eine Anpassung der Betriebsabläufe erfordern.

Was schließlich die Edyna GmbH betrifft, ist die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Arbeiter eine Priorität. Abgesehen davon, dass die Vorgaben der einschlägigen Rechtsvorschriften und der betrieblichen Maßnahmen befolgt werden, nimmt das Unternehmen mit weiteren vier Betreibern von Stromverteilungsnetzen (AcegasApsAmga Trieste, Deval Valle d'Aosta, E-Distribuzione auf gesamtstaatlicher Ebene und SET Distribuzione Trient) an einem Projekt zur Vermeidung von **Unfällen am Arbeitsplatz** teil. Dabei erfolgt der Austausch von Best Practices, die eingesetzt werden, um den eigenen Technikern und zahlreichen Unternehmen, die an der Entwicklung und Führung der Anlagen mitwirken, optimale Sicherheitsbedingungen zu gewährleisten. Die Unternehmen der Branche tauschen einige ihrer wichtigsten Erfahrungen aus, beispielsweise hinsichtlich der neuen Vorrichtungen für das sichere Arbeiten auf Dächern und an Masten der Edyna GmbH, das „BOSS“-Projekt über sicheres Verhalten von SET Distribuzione, die Bewertung der von Störlichtbogen ausgehenden elektrischen Risiken von AcegasApsAmga, das konkrete Management von Beinaheunfällen von Deval und schließlich die neue Didaktik und das Buddy-Projekt von E-Distribuzione.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

All diese Maßnahmen tragen dazu bei, ein attraktiveres Umfeld, das auf Wohlergehen ausgerichtet ist, zu schaffen, was sich positiv auf das Engagement und die Fehlzeiten (wenn die Pandemie vorüber ist) auswirkt. Die Gruppe stellt sicher, dass alle Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte durch ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-MS) abgedeckt sind, was ein starkes Engagement für den Sicherheitsschutz und die Überwachung berufsbedingter Risiken unter Beweis stellt.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Fremdarbeitskräfte, die durch ein Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind (S1–14)

	Maßeinheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Zahl der Arbeitnehmer	Personen	1.295	1.252	1.211
Zahl der durch ein SGA-MS abgedeckten Arbeitnehmer	Personen	1.295	1.252	1.211
Prozentsatz der durch ein SGA-MS abgedeckten Arbeitnehmer	Personen	100 %	100 %	100 %
Zahl der Fremdarbeitskräfte	Personen	204	201	192
Zahl der durch ein SGA-MS abgedeckten Fremdarbeitskräfte	Personen	204	201	192
Prozentsatz der durch ein SGA-MS abgedeckten Fremdarbeitskräfte	Personen	100 %	100 %	100 %

Hinsichtlich der Unfälle bei Arbeitnehmern ging die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle 2024 im Vergleich zu 2023 von 19 auf 12 zurück (–37 %). Infolgedessen sank auch die Unfallquote von 9,62 auf 5,86 und die Zahl der Ausfalltage von 691 auf 144. Dieser Rückgang ist ein positives Zeichen und deutet auf eine Verbesserung der Sicherheitsbedingungen im Vergleich zum Vorjahr hin.

Arbeitsunfälle für Arbeitnehmer

	Maßeinheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anz.	0	0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Anz.	12	19	12
Geleistete Arbeitsstunden	Stunden	2.046.290	1.974.942	1.902.443
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Quote	5,86	9,62	6,31

Schwenkungen der Arbeitsunfälle für Arbeitnehmer	2023 vs. 2024	%
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	-	0 %
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	-7	-37 %
Geleistete Arbeitsstunden	71.348	4 %
Summe	71.341	-33 %

Eine besonders positive Zahl betrifft die Berufskrankheiten: Im Dreijahreszeitraum 2022–2024 waren keine Fälle von arbeitsbedingten Erkrankungen oder Fehltagen aufgrund von Berufskrankheiten zu verzeichnen. Dieses Ergebnis unterstreicht die Wirksamkeit der vom Unternehmen ergriffenen Präventionsmaßnahmen, die das Risiko einer Exposition gegenüber gesundheitsgefährdenden Faktoren für die Arbeitnehmer angemessen zu reduzieren scheinen.

Berufskrankheiten für Arbeitnehmer

	Maßeinheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Zahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen	Anz.	0	0	0
Anzahl der Fehltag aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen	Anz.	0	0	0

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gruppe erhebliche Fortschritte bei der Verbesserung der Sicherheit am Arbeitsplatz gemacht hat, indem sie dafür gesorgt hat, dass alle Arbeitnehmer in ein strukturiertes Managementsystem eingebunden sind. Der Rückgang der Zahl der Unfälle unter den

Arbeitnehmern und das Fehlen von Berufskrankheiten bestätigen die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen.

Mit dem Ziel, sowohl das Unfallgeschehen innerhalb der Gruppe als auch das externer Unternehmen, die an den Standorten der Gruppe tätig sind, zu bewerten, wurde zudem das System zur Erhebung von Daten über die vom Personal durchgeführten Tätigkeiten (z. B. Arbeitsstunden) sowie ein Verfahren zur Meldung von Unfällen (siehe Beschreibung unter „Konzepte“) konsolidiert.

Die Gruppe ist mehrere **Verpflichtungen** eingegangen, um die wichtigsten Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter zu steuern und zu mindern. Im Bewusstsein, dass viele operative Mitarbeitende der Gruppe häufig ein Fahrzeug lenken und deren Sicherheit damit in erhöhtem Maß gefährdet ist, verpflichtete sich die Gruppe, bis Ende 2024 Sicherheitstrainings für das operative Personal anzubieten. Im Lauf des Jahres schulten wir 78 Personen der verschiedenen Gesellschaften der Gruppe, die nach ihrem Aufgabenbereich ausgewählt wurden. 2024 wurden außerdem die Kurse für Stabilitätstraining mit Rücken- und Präventionsgymnastik sowie ein Online-Pilates-Kurs organisiert. Diese Kurse sind das Ergebnis des Engagements der Gruppe für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden, das auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden soll.

Für die Zukunft hat sich die Gruppe mehrere **Ziele** gesetzt, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitskräfte zu lenken. Diese wurden im Einvernehmen mit dem zuständigen Bereich auf der Grundlage der bei der Abwicklung der eigenen Tätigkeiten und der Interaktion mit den Arbeitnehmern festgestellten wichtigsten Auswirkungen definiert. Die Ziele in Bezug auf die sozialen Aspekte werden anhand von Methoden definiert, die auf statistischen Daten, branchenspezifischen Benchmarks sowie nationalen, europäischen und internationalen Normen basieren. Die zugrunde gelegten Annahmen berücksichtigen Referenzszenarien für die Arbeitssicherheit und gewährleisten die vollständige Übereinstimmung mit der EU-Politik und den internationalen Arbeits- und Menschenrechtsnormen sowie den einschlägigen ISO-Normen. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet:

Operative Ziele	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2024	Status	Betroffene Stakeholder
Senkung der Fehlzeitenquote auf unter 3,5 Fehltag je 1.000 Arbeitsstunden	2027	Fehlzeitenquote (Fehltag je 1.000 Arbeitsstunden)	<3,5	5,8 (2022)	4,5	In Arbeit	Arbeitnehmer
Reduzierung der Vorfälle in Bezug auf Arbeitnehmer und Fremdfirmen	Jährlich (seit 2025)	Unfallquote	≤8	11,34 (2021)	5,86	In Arbeit	Arbeitnehmer Fremdarbeitskräfte

19.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das verantwortungsvolle Management entlang der Wertschöpfungskette ist eine strategische Priorität für Unternehmen, die Sicherheit, Achtung der Menschenrechte und betriebliche Nachhaltigkeit gewährleisten wollen. In diesem Zusammenhang verfolgt die Gruppe einen strukturierten Ansatz zur Überwachung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen ihrer Lieferanten und Unterlieferanten, um die Auswirkungen zu verringern und eine positive Wirkung auf das Versorgungsgebiet zu erzielen. Die Generaldirektion der Muttergesellschaft ist die oberste Instanz im Unternehmen, welche die operative Verantwortung dafür trägt, dass die Verpflichtung zur Sicherheit der Arbeitnehmer und zur Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette konkret umgesetzt wird. Das Engagement der Gruppe findet hauptsächlich in der Phase der Lieferantenauswahl und -verwaltung statt, wobei im Lauf der Zeit durch regelmäßige Treffen und Überwachungsaudits ständige Bemühungen unternommen werden.

Die Gruppe hat mehrere Auswirkungen auf die Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette, die sich aus ihren Tätigkeiten und Dienstleistungen ergeben, insbesondere bezüglich der Arbeitskräfte von Auftragnehmern, die in unseren Anlagen und denen der assoziierten Unternehmen tätig sind. Verstöße gegen die Rechte der Arbeitnehmer und negative Auswirkungen, die sich aus einer unzureichenden Auswahl und Kontrolle von Lieferanten und Unterlieferanten ergeben, können die Sicherheit der Arbeitskräfte und die Achtung der Menschenrechte gefährden. Ein konkretes Beispiel für solche Auswirkungen sind die risikoreichen Tätigkeiten, die von externen Unternehmen für die Gruppe durchgeführt werden, wie Arbeiten an Hochspannungsleitungen oder Erdarbeiten, bei denen eine unzureichende Überwachung zu Situationen führen kann, in denen die Vorschriften zur Sicherheit am Arbeitsplatz oder die vertraglichen Anforderungen nicht eingehalten werden, sowie zu einem Mangel an Schulung und Beteiligung an der Ermittlung und Vermeidung von Risiken und Auswirkungen. Die Arbeit auf Öl-/Gasfeldern und Offshore-Plattformen ist beispielsweise mit hohen Sicherheitsauswirkungen für die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette verbunden. Bei Tätigkeiten in der Wertschöpfungskette sind die Arbeitskräfte Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die sich negativ auf ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden auswirken können. Das Fehlen angemessener Schutzmaßnahmen kann zu schweren Vorfällen, Unfällen und Berufskrankheiten führen und damit die Lebensqualität beeinträchtigen.

Ein weiterer Risikobereich für die Gruppe betrifft die unangemessene Auswahl der Lieferanten mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, was die Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte sowie die gesetzlichen Verpflichtungen betrifft.

Diese Lieferanten könnten beispielsweise Kinderarbeit in Anspruch nehmen, was sich negativ auf die Menschenrechte auswirkt und sowohl finanzielle Folgen als auch die Reputation betreffend nach sich ziehen kann, wenn die Sorgfaltspflicht nicht beachtet wird. Zur Bewältigung dieses Risikos integriert die Gruppe in ihre Prozesse zur Auswahl der Lieferanten ein verpflichtendes Modul, in dem es um die Achtung der Menschenrechte und insbesondere die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit geht, was dazu beiträgt ein faires und sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen.⁷³

Ein unzureichendes Management bei der Auswahl von Lieferanten kann aufgrund der Art der beschafften Ressourcen, wie z. B. Gas, zu erheblichen negativen Auswirkungen führen, wie z. B. dem Einsatz von Kinder- oder Zwangsarbeit insbesondere in bestimmten geografischen Gebieten oder im Zusammenhang mit bestimmten Waren, was nicht nur die Achtung der Menschenrechte, sondern auch den Ruf und die Einhaltung der Rechtsvorschriften der Gruppe gefährden kann.

Die Gruppe legte mehrere Konzepte und Maßnahmen fest, um negative Auswirkungen zu verhindern, die durch eine unzureichende Kontrolle ihrer Wertschöpfungskette verursacht werden, indem sie ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell auf ein erhöhtes Engagement bei der Auswahl und Kontrolle ihrer Lieferanten ausrichtet. Dadurch wird sichergestellt, dass die grundlegenden Rechte der Arbeitnehmer durch die Arbeitspraktiken gewahrt werden und die Sicherheitsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verbessert werden, was sich positiv auf das Wohlbefinden der Arbeitskräfte und den Ruf des Unternehmens auswirkt.

Die Gruppe bezieht alle Arbeitskräfte in ihrer Wertschöpfungskette ein und stellt sicher, dass sie bei der Überwachung, dem Management und der Berichterstattung zu ESG-Themen angemessen berücksichtigt werden. Dieser Ansatz gewährleistet ein effektives Management aller Auswirkungen, Risiken und Chancen in den Bereichen Sicherheit und Menschenrechte und sorgt gleichzeitig für die vollständige Einhaltung der Compliance-Standards und eine transparente Kommunikation.

⁷³Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „G1 – Lieferantenmanagement“ verwiesen.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Gruppe betrachtet die Rechte, Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte entlang ihrer Wertschöpfungskette als Leitprinzipien bei der Festlegung ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells. Die Achtung der Menschenrechte und das Wohlergehen der Arbeitskräfte stehen im Mittelpunkt ihrer Konzepte, welche die Auswahl der Lieferanten, das Vertragsmanagement und die Überwachung der Arbeitsbedingungen lenken, um auf positive Auswirkungen auf territorialer und sozialer Ebene zu garantieren. Der Schutz der Menschenrechte ist im Ethikkodex der Gruppe festgelegt, der die Einhaltung der universellen Grundsätze der Menschenrechte fordert, einschließlich betreffend Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Menschenhandel. Die Gruppe hat zwar noch keinen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt, jedoch gilt der Ethikkodex auch für die Lieferanten in der Wertschöpfungskette und verpflichtet diese, sich an die von der Gruppe festgelegten Grundsätze zu halten.

Zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verabschiedete die Generaldirektion der Muttergesellschaft im Lauf der Jahre mehrere Konzepte, Verfahren und Abläufe, um die Interaktion der Gruppe mit den Lieferanten in den verschiedenen Phasen eines Projekts zu definieren. Diese Dokumente stehen den internen Stakeholdern im betrieblichen Intranet zur Verfügung, um die Praktiken für alle Projekte anzugleichen. Die **Nachhaltigkeitspolitik**⁷⁴ der Gruppe gewährleistet ein Höchstmaß an Arbeitssicherheit für das Personal und die Auftragnehmer und garantiert die Anwendung der Grundsätze nach ISO 45001 für alle in ihren Anlagen durchgeführten Arbeiten. Das Konzept sieht insbesondere die Ermittlung spezifischer Risiken für Arbeitskräfte mit besonderen Merkmalen vor, z. B. für diejenigen, die in risikoreichen Umgebungen tätig sind oder körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten verrichten. Der gewählte Ansatz gewährleistet die Umsetzung gezielter Präventionsmaßnahmen für diese gefährdeten Gruppen und entspricht damit einer detaillierten Risikoanalyse.

Darüber hinaus beinhaltet das Konzept hinsichtlich der Sozialverantwortung der Alperia Greenpower GmbH⁷⁵ das korrekte und transparente Management des „Humankapitals“ und die Sensibilisierung der Direktion, der Lieferanten, der Arbeitnehmer und aller Fremdarbeitskräfte der Gruppe in Bezug auf die Einhaltung der gemäß PAS 24000 festgelegten Grundsätze der Sozialverantwortung. Diese Grundsätze verweisen auf die Inhalte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, mit der Verpflichtung zur uneingeschränkten Achtung und Förderung der international anerkannten

⁷⁴Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

⁷⁵https://www.alperigroup.eu/sites/default/files/documents/AGP%20Politica%20PAS24000_2024.pdf

grundlegenden Menschenrechte bei allen Tätigkeiten und in der gesamten Lieferkette sowie zur Ablehnung von Menschenhandel, Zwangs- und Pflichtarbeit gemäß den IAO-Übereinkommen. Die Generaldirektion ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik und die Überwachung der Einhaltung der Normen ISO 45001 und PAS 24000 verantwortlich und garantiert die Arbeitssicherheit sowie das verantwortungsvolle Management des Humankapitals auf Unternehmensebene. Die Nachhaltigkeitspolitik respektiert die Grundsätze dieser internationalen Normen und trägt aktiv zu einem sicheren Arbeitsumfeld bei, in dem die Menschenrechte geachtet werden. Das Konzept berücksichtigt die Interessen der wichtigsten Stakeholder einschließlich der Arbeitskräfte, Lieferanten und externen Partner, um ein verantwortungsvolles und sicheres Personalmanagement zu gewährleisten. Die Nachhaltigkeitspolitik wird allen Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften über die betriebliche Intranetplattform und im Rahmen spezieller Schulungen zur Verfügung gestellt. Lieferanten und Auftragnehmer werden mittels spezieller Verträge informiert, welche die Einhaltung der geltenden Vorschriften und Unternehmensrichtlinien fordern. Auf diese Weise werden alle Stakeholder und die an der Umsetzung des Konzepts beteiligten Personen angemessen informiert.

Das *Verfahren 204 für Beschaffung und Vertragsmanagement* definiert den Prozess zum Management der Bestellanforderungen von deren Eingang bis zum Abschluss der Verträge. Das Hauptziel ist es, sicherzustellen, dass die Lieferanten ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllen und dass der Beschaffungsprozess transparent und effektiv ist und den betrieblichen Vorschriften einschließlich derer bezüglich Gesundheitsschutz und Sicherheit entspricht. Dieses Verfahren umfasst eine ständige Überwachung der Durchführung der Verträge, um die Qualität der Lieferungen und die vollständige Einhaltung der Vertragsklauseln zu gewährleisten.

Dieses Verfahren betreffend die Abwicklung der Projekte und der Arbeiten fördert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gesellschaften der Gruppe und garantiert einen einheitlichen Ansatz beim Projektmanagement. Er weist gruppeninternen Berufsbildern genau definierte Aufgaben und Verantwortungen zu und gewährleistet, dass die Projekte nach strengen Sicherheits- und Qualitätsvorschriften sowie unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Normen durchgeführt werden.

Die Sicherheit der Fremdarbeitskräfte wird auch durch die Anwendung der Anweisung *Arbeitsfreigabe* gewährleistet, in der die einzuhaltenden Sicherheitsanforderungen im Einzelnen festgelegt sind. Dieses Instrument verpflichtet die Auftragnehmer zur Einhaltung spezifischer und kontrollierter Standards, wodurch das Unfallrisiko reduziert und eine sichere Arbeitsumgebung gewährleistet werden.

Das Verfahren *Nichtkonformität und Meldungen* legt darüber hinaus ein strukturiertes Managementsystem für den Umgang mit Ereignissen, die von den festgelegten Anforderungen abweichen, fest. Das

Verfahren umfasst sowohl Fehler, die sich direkt auf die Sicherheit und die Umwelt auswirken, als auch Wiederholungsfehler, welche die Gesamtqualität der durchgeführten Tätigkeiten beeinträchtigen können. Dieser Ansatz ermöglicht eine prompte Reaktion auf Kritikalitäten und fördert die kontinuierliche Verbesserung der Leistungen der Lieferkette.

Durch regelmäßige Audits und ein proaktives Schnittstellenmanagement überwacht die Gruppe ständig die Durchführung der an Lieferanten vergebenen Tätigkeiten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Lieferanten in Übereinstimmung mit den betrieblichen Vorschriften und den einschlägigen Sicherheits- und Umweltbestimmungen handeln. Etwaige Nichtkonformitäten werden schnell mit Korrektur- und Präventionsmaßnahmen gelenkt, die das Risiko eines erneuten Auftretens verringern.

Der Arbeitsplan, in dem die Arbeitsmethoden und die damit verbundenen Risiken festgelegt sind, wird den externen Unternehmen mitgeteilt. Zu diesem Zweck wird ein Dokument vorgelegt, in dem die spezifischen Risiken des Referenzstandorts beschrieben sind, wobei das DIRS (Dokument zur Bewertung spezifischer Risiken) oder das DUVRI (Einheitsdokument zur Bewertung der Risiken durch Interferenzen) beigelegt wird, in dem die Methoden zur Risikominderung für jedes beteiligte Unternehmen angegeben sind. Darüber hinaus werden die für das Management der Arbeiten zuständigen internen Bereiche kontinuierlich geschult, damit sie die HSE-Grundsätze (Health, Safety and Environment) auch bei externen Unternehmen korrekt anwenden und die Einhaltung der Rechtsvorschriften und Betriebsabläufe betreffend die Sicherheit gewährleisten.

Maßnahmen

Derzeit fördert die Gruppe die Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette durch praktische Initiativen wie **Sicherheitseinweisungen** für externe Unternehmen und **Koordinierungsbesprechungen** während der Arbeiten, wobei der Sicherheit und der Stärkung der Zusammenarbeit mit den Partnern besonderer Wert beigemessen wird. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und einen ständigen Dialog zwischen allen beteiligten Parteien zu fördern. Die Initiativen der Gruppe erstrecken sich über die gesamte Betriebskette einschließlich der Tätigkeiten in Südtirol in den Bereichen Energieerzeugung und -verteilung sowie auf den Baustellen. Der Schwerpunkt liegt auf den Arbeitskräften der Lieferanten, Auftragnehmern und Subunternehmern, um zu gewährleisten, dass sich alle involvierten Akteure an hohe Sicherheitsstandards halten. Sichertgestellt wird die Anwendung angemessener Schutzmaßnahmen, um schwere Vorfälle, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden, welche die Lebensqualität der Fremdarbeitskräfte beeinträchtigen könnten.

Die Wirksamkeit des Engagements der Gruppe hinsichtlich der Arbeitskräfte entlang der Wertschöpfungskette wird durch verschiedene Methoden überwacht, u. a. die Analyse von Vorfällen und die Ermittlung der Ursachen in den Besprechungen der HSE-Lenkungsausschüsse.

Im Rahmen der HSE-Lenkungsausschüsse wird eine regelmäßige Überprüfung der Vorfälle durchgeführt, bei der die Ursachen analysiert und mögliche Bereiche für Verbesserungen ermittelt werden. Dieser Prozess trägt dazu bei, die Wirksamkeit der ergriffenen Korrekturmaßnahmen zu bewerten und gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung der Arbeitsbedingungen und die Anpassung der Praktiken an den sich verändernden Kontext.

Die Überwachung und Mitteilung etwaiger Bedenken oder Bedürfnisse seitens Fremdarbeitskräften einschließlich derjenigen schutzbedürftiger Kategorien erfolgt hauptsächlich durch Audits und Ortsbesichtigungen der Baustellen, die es ermöglichen, Informationen zu erheben und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu gewährleisten. Die Sicherheitsmaßnahmen sind in einen kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozess eingebunden.

In Situationen, die zu Sicherheitsrisiken führten, ergriff Alperia bereits Maßnahmen wie z. B. förmliche Verweise an die beteiligten Unternehmen und die Organisation spezieller Schulungen, um das Bewusstsein und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu verbessern. Darüber hinaus stärkte die Gruppe ihr Auditsystem, um etwaige Nichtkonformitäten umgehend zu erkennen und zu beheben. Die Kritikalitäten werden bei den Koordinierungsbesprechungen behandelt, in denen Korrekturmaßnahmen mit den ausführenden Unternehmen vereinbart werden.

Auf diese Weise werden mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die auf eine ungenaue Auswahl und/oder unzureichende Überwachung durch Alperia hinsichtlich der Arbeitsmethoden und der Achtung der Menschenrechte über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zurückzuführen sind, vermieden.⁷⁶

In den nächsten Monaten plant das Unternehmen eine vorläufige Analyse, um bewährte Verfahren anderer Organisationen zu untersuchen, mögliche anwendbare Lösungen zu bewerten und die Einführung eines speziellen Systems zur Verbesserung des Dialogs mit den Fremdarbeitskräften zu planen.

Im vergangenen Jahr haben wir infolge eines Vorfalls betreffend eine Fremdarbeitskraft die Verpflichtung übernommen, unser System zur Überwachung der Vorfälle bei Auftragnehmern zu verbessern. 2024 wurden die Statistiken zur Überwachung der Unternehmen durch die Einführung eines neuen Formats, das die Überwachung unerwünschter Ereignisse erleichtert, verbessert. Die Gruppe

⁷⁶Was die Kennzahlen bezüglich Gesundheit und Sicherheit der Fremdarbeitskräfte betrifft, wird auf den Abschnitt „S1 – Arbeitsbedingungen“ verwiesen.

überwacht die Tätigkeiten sowie die **Unfälle der Lieferanten**, um wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz, die direkt mit deren Tätigkeiten verbunden sind, zu vermeiden und zu mindern. All das erfolgt bereits im Vorfeld: Die Gruppe richtete ein **Portal**, ein **Lieferantenverzeichnis** und ein **Vendor-Rating-System** ein, welches die Bewertung der Lieferanten auf der Grundlage vorgegebener Kennzahlen ermöglicht, zu denen auch die Unfallkennzahlen gehören. Dieses Portal sieht jedoch keine weitere aktive Überprüfung der bereitgestellten Daten vor. Im Rahmen der Umsetzung der Norm PAS 24000, einer von der Alperia Greenpower GmbH umgesetzten Zertifizierung, die auch die Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette beinhaltet, wurde eine detaillierte Analyse bezüglich der strategischen Lieferanten der Gruppe durchgeführt. Bei den wichtigsten Lieferanten werden strengere Auswahlkriterien angewandt. 2024 waren keine Unfälle bei den wichtigsten Auftragnehmern zu verzeichnen.

Die Gruppe bestätigt, dass in ihrer Wertschöpfungskette weder im vor- noch im nachgelagerten Bereich ernsthafte Probleme oder Menschenrechtsverletzungen gemeldet wurden. Zusammengenommen zielen diese Maßnahmen darauf ab, operationelle Risiken und Reputationsrisiken zu verringern und den positiven Beitrag der Gruppe entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken.

Menschenrechte

Die Gruppe setzt den **Global Compact der Vereinten Nationen**, die weltweit größte und wichtigste Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung, um, die Unternehmen aus aller Welt ermutigt, einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Rahmen zu schaffen, um eine gesunde und nachhaltige Weltwirtschaft zum Nutzen aller zu fördern. Die Gruppe hat sich verpflichtet, den Global Compact zu respektieren und ihre Konzepte und Richtlinien insbesondere im Hinblick auf die Wertschöpfungskette im gesamten Betriebszyklus anzuwenden, indem sie aktiv mit Lieferanten und Partnern zusammenarbeitet, um sicherzustellen, dass die Grundsätze des Global Compact in alle Phasen der Tätigkeiten integriert werden. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact verpflichtet sich die Gruppe konkret, schädliche Praktiken wie Zwangs- und Kinderarbeit zu bekämpfen und Verstöße gegen diese Praktiken entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu überwachen und rasch zu beheben. Dies wird durch ein Überwachungs- und Überprüfungssystem unterstützt, das die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien der Menschen- und Arbeitsrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette gewährleistet. Die Gruppe stellt mittels eines Prüfungs- und Bewertungssystems der Arbeitspraktiken sicher, dass ihre Lieferanten und Fremdarbeitskräfte dieselben Verpflichtungen in Bezug auf die Rechte der Arbeitnehmer einhalten.

Deswegen müssen Lieferanten, die sich im Lieferantenverzeichnis der Gruppe qualifizieren möchten, eine Erklärung über die Menschenrechte abgeben, in der sie bestätigen, dass sie den Global Compact

akzeptieren: Dieses Dokument verlangt von den Unternehmen und Organisationen, die sich zu ihm bekennen, in ihrem Einflussbereich eine Reihe grundlegender Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu befürworten, zu unterstützen und umzusetzen. Die Gruppe hat zudem in die allgemeinen Vertragsbedingungen und die spezifischen Verträge eine Klausel zu den Menschenrechten eingefügt. Auch was direkt seitens der Abteilungen aufgegebenen Bestellungen betrifft, ist ein Format vorgesehen, in das die Klausel zur Einhaltung des Global Compact eingefügt wurde.⁷⁷

Kennzahlen und Verpflichtungen

Bei den Fremdarbeitskräften blieb die Zahl der Unfälle 2024 im Vergleich zu 2023 unverändert (1 Fall), aber die Unfallquote stieg aufgrund der Verringerung der geleisteten Arbeitsstunden (–34,5 %) von 1,62 auf 2,47. Dieser Trend deutet darauf hin, dass es zwar in absoluten Zahlen weniger Unfälle gibt, dass aber die Zahl der Unfälle im Verhältnis zur Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden zugenommen hat, was die Notwendigkeit unterstreicht, der Sicherheit auch für diese Kategorie von Arbeitskräften mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Arbeitsunfälle bei Fremdarbeitskräften

	Maßeinheit	GJ 2024	GJ 2023	GJ 2022
Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anz.	0	0	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Anz.	1	1	4
Geleistete Arbeitsstunden	Stunden	405.059	618.304	627.904
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	Quote	2,47	1,62	6,37

Schwankungen der Arbeitsunfälle bei Fremdarbeitskräften	2023 vs. 2024	%

⁷⁷Hinsichtlich der Maßnahmen und Ziele bei der Auswahl von Lieferanten wird auf den Abschnitt „G1 – Lieferantenmanagement“ verwiesen.

Zahl der Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	0	0,0 %
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	0	0,0 %
Geleistete Arbeitsstunden	-213.245	-34,5 %
Summe	-213.245	-34,5 %

In Anbetracht der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die die Gruppe auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette hat, besteht das **Hauptziel** der Gruppe neben der Einhaltung von Rechtsvorschriften darin, bis 2025 einen Due-Diligence-Prozess für die Lieferkette einzuführen, der durch ein vorbereitendes Tool für die ESG-Bewertung der Lieferanten der Gruppe unterstützt wird. Anschließend werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse die Festlegung quantitativer Ziele und die zuzuweisenden Finanzmittel bewertet.

Darüber hinaus werden im Anschluss an die Analyse der Best Practices der Branche Ziele und Verpflichtungen festgelegt, um die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit, die Sicherheit und das Wohlergehen der bei unseren Anlagen tätigen Fremdarbeitskräfte zu bewältigen.

19.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften

19.3.1 Mehrwert für das Versorgungsgebiet

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gruppe ist eine der größten Gruppen Südtirols mit ausschließlich öffentlichen Aktionären. Das auf ihren Tätigkeiten basierende Wirtschaftswachstum der Gruppe hat direkte und indirekte Auswirkungen und schafft und verteilt Reichtum im Versorgungsgebiet. Dank verantwortungsbewusster Praktiken, jährlicher Investitionen in die Gemeinschaft, der Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Umweltbestimmungen sowie der Konsultation der lokalen Gemeinschaften trägt die Gruppe zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung bei, die für Unternehmen, Menschen und alle Stakeholder der Gruppe von Nutzen ist. Die Gruppe ist bestrebt, jedes Jahr einen erheblichen **Mehrwert** für die verschiedenen lokalen Stakeholder zu schaffen, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung durch Dividenden, Entlohnungen, Steuern und Umweltgelder unterstützt.

Die am unmittelbarsten betroffenen Gemeinschaften sind die **Ufergemeinden**, die sich an den Fließgewässern oder in der Nähe der Anlagen befinden. Diese Gebiete sind Gegenstand direkter Maßnahmen seitens der Gruppe, die Unterstützungstätigkeiten durchführt, um die Lebensqualität vor Ort zu verbessern und einen positiven Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

Die Gruppe setzt sich aktiv für die Förderung eines **kulturellen Wandels** ein, um den ökologischen Wandel zu unterstützen. Sie trägt nicht nur zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks bei, sondern fördert auch das Bewusstsein und das verantwortungsvolle Verhalten von Bürgern, Kunden und Unternehmen, um Verschwendungen zu reduzieren und natürliche Ressourcen optimal zu verwalten. Dieses Engagement trägt zum Aufbau einer nachhaltigen Kultur bei, die sich langfristig positiv auf alle Ebenen der Gesellschaft auswirkt. Darüber hinaus fördert die Gruppe Initiativen, die darauf abzielen, den Menschen vor Ort aktiv zuzuhören und Projekte zu entwickeln, die den sozioökonomischen Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften entsprechen, wobei der Schwerpunkt auf ökologischer Nachhaltigkeit und der gemeinsamen Nutzung von Wasserressourcen liegt. Diese Initiativen tragen zur Entwicklung von betrieblichen Ökosystemen bei, welche die spezifischen Bedürfnisse der Menschen und Unternehmen des Versorgungsgebiets aufgreifen und erfüllen und so einen integrativen und nachhaltigen Fortschritt fördern.

Darüber hinaus könnte eine mangelnde Aufmerksamkeit für die Probleme und Bedürfnisse der Gebiete, in denen die Gruppe tätig ist, und das Versäumnis, Initiativen zu entwickeln, die den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften entsprechen (wie der Südtirol Bonus), zu einer Verarmung des lokalen sozioökonomischen Gefüges führen. Dies könnte die Frustration unter den Einwohnern schüren und den sozialen Zusammenhalt beeinträchtigen, was sich negativ auf das Wirtschaftswachstum in den betroffenen Gebieten auswirken und das Risiko erhöhen könnte, dass neue Projekte wie die Entwicklung neuer Energieerzeugungsanlagen und des Verteilungsnetzes aufgrund des **fehlenden Konsenses seitens der lokalen Gemeinschaften** nicht entwickelt werden, was zu einem Verlust von Geschäftsmöglichkeiten und/oder geringeren Gewinnspannen führen könnte.

Hervorzuheben sind jedoch die Initiativen und Vereinbarungen der Gruppe zur Unterstützung lokaler landwirtschaftlicher Betriebe, die dazu beitragen, die Auswirkungen der Wasserkrafterzeugung auf die Verfügbarkeit von Wasser zu mindern. Dank dieser Maßnahmen können landwirtschaftliche Betriebe, die vom Wasserabfluss der Kraftwerke abhängig sind, von einer gerechteren und nachhaltigeren Bewirtschaftung der Ressource profitieren, wodurch das Risiko der Wasserknappheit, die die Produktionen gefährden könnten, verringert wird. Der Ausgleich zwischen Energie- und Wasserbedarf der lokalen Gemeinschaften erfordert jedoch ein kontinuierliches Engagement und die Zusammenarbeit mit lokalen Interessengruppen, um eine gemeinsame und effiziente Wassernutzung zu gewährleisten, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Klimaschwankungen.

Gleichzeitig setzt sich Alperia dafür ein, das Bewusstsein der lokalen Gemeinschaften für die Bedeutung einer effizienten Wassernutzung zu schärfen, Initiativen zur Vermeidung von Verschwendungen zu fördern und die Zugänglichkeit der Ressource zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wie der Gemeinde Tirol zur Ermittlung von Ineffizienzen und Lecks in den Wassernetzen ist ein grundlegender Schritt, um eine gerechte Nutzung der Ressource durch die verschiedenen Akteure im Gebiet zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der durch immer häufiger auftretende Dürreperioden geprägt ist, sind diese Maßnahmen von entscheidender Bedeutung, um negative Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften und die vom Wasser abhängigen Wirtschaftstätigkeiten zu vermeiden und eine langfristig stabilere und nachhaltigere Versorgung zu gewährleisten. Schließlich steht die Gruppe in ständigem Dialog mit den Landes- und Regionalbehörden, um die Bewirtschaftung der Wasserressourcen, insbesondere in Dürreperioden, zu koordinieren und den Bedarf an Energieerzeugung mit der Abhängigkeit der Stakeholder von dieser Ressource in Einklang zu bringen.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Nachhaltigkeitspolitik⁷⁸ bringt das Engagement der Gruppe zum Ausdruck, „*Mehrwert auf lokaler Ebene zu schaffen, auch was Arbeitsplätze, Steuern und Abgaben, Lieferungsverträge und soziales Engagement betrifft. Das proaktive Stakeholdermanagement ist eine Garantie für Transparenz und ermöglicht die Vermeidung reputatorischer und operationeller Risiken, wodurch Mehrwert geschaffen wird.*“ Gemäß der Nachhaltigkeitspolitik ist die Gruppe zudem aufgefordert, sich „*in Zusammenarbeit mit Dritten (z. B. Landwirten und Gemeinden) zu bemühen, Wasserressourcen rationell und nachhaltig zu nutzen, sich um ein Management der mit Wasserknappheit verbundenen Risiken zu kümmern und Initiativen, Projekte und Produkte zu entwickeln, die in diese Richtung gehen.*“⁷⁹

Die Einbeziehung der Stakeholder in die Definition von Projekten und Initiativen für das Gebiet wird durch die Verfahren der Alperia Greenpower GmbH zum Management von Umweltgeldern und zum Management von unerwünschten Ereignissen sowie für die gesamte Gruppe durch das CSR-Verfahren geregelt, das darauf abzielt, einen Prozess des **Stakeholder-Managements** und der proaktiven Einbeziehung der Stakeholder zu aktivieren.

Die Gruppe stellt eine Reihe von **Kanälen** zur Verfügung, über die lokale Gemeinschaften ihre Anliegen und Bedürfnisse zum Ausdruck bringen können, u. a.

- die dem Ultental gewidmete Website⁸⁰;
- Kraftwerksausschüsse, die sich aus Vertretern der Gemeinden und des Lands Südtirol zusammensetzen;
- die allgemeine E-Mail-Adresse info@alperia.eu;
- die gebührenfreie Rufnummer der Gruppe und der Edyna GmbH;
- eine spezielle E-Mail-Adresse der Gruppe für Beschwerden: reclami@alperia.eu.

Die Verfügbarkeit dieser Instrumente wird durch die Geschäftsbeziehungen der Gruppe unterstützt, wobei der kommerziellen Website der Gruppe, den Verkaufsstellen und den in die Rechnungen integrierten Mitteilungen besonderer Wert beigemessen wird. Alle Kanäle sind dreisprachig und gewährleisten den lokalen Stakeholdern eine inklusive Inanspruchnahme. Beschwerden, Anrufe bei der Hotline der Edyna GmbH und Meldungen über die Whistleblowing-Plattform werden kontinuierlich überwacht. Darüber hinaus hat die Gruppe zur Überwachung und Bewältigung der aufgeworfenen Probleme ein System von Korrekturmaßnahmen eingerichtet, das von der Direktion der

⁷⁸Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

⁷⁹Die Risiken, die mit der Verletzung der Menschenrechte lokaler Gemeinschaften verbunden sind, werden angesichts des geografischen Umfelds, in dem die Gruppe tätig ist, nicht als wesentlich angesehen.

⁸⁰<https://www.alperigroup.eu/it/batteriaverde/dialogo-con-la-popolazione>.

Muttergesellschaft oder der jeweiligen Business Unit überwacht wird, die die Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen und Minderung der Auswirkungen des unerwünschten Ereignisses mit einem formellen Abschluss am Ende der Initiative genehmigt. Im Einklang mit den nationalen und europäischen Rechtsvorschriften gewährleisten die Meldekanäle der Gruppe die Geheimhaltung der Identität von Hinweisgebern und Beteiligten. Zu den Meldemechanismen Dritter gehört ein aus Bürgerinnen und Bürgern des Ultentals bestehender Ausschuss, der eingerichtet wurde, um ein für die gesamte Zone signifikantes Projekt zu erörtern und geeignete Lösungen zu finden, der dazu beiträgt, einen offenen und kooperationsbasierten Dialog mit der lokalen Gemeinschaft zu garantieren. Darüber hinaus enthält die Seite auf der Alperia-Website, die den Whistleblowing-Meldungen gewidmet ist (Gv.D. 24/2023), auch Informationen über die Möglichkeit, eine etwaige externe Meldung an die nationale Antikorruptionsbehörde ANAC zu erstatten, sowie einen Link zur Website der Behörde. Die Wirksamkeit des Beteiligungsprozesses wird indirekt durch das Erreichen der gesetzten Ziele sowie die Realisierung von Projekten bewertet, die deren Mitarbeit erfordern, wie bei den Vereinbarungen mit dem Bauernbund über die Wasserbewirtschaftung.

Das Engagement der Gruppe für das Versorgungsgebiet erfolgt durch Beiträge, die in zwei Kategorien strukturiert sind: freiwillige und nicht freiwillige Projekte. Freiwillige Projekte umfassen:

- **Sponsoring:** Kooperationen mit Dritten, um dem Alperia-Logo Visibilität zu verleihen. Diese Art von Tätigkeiten kann z. B. zur Unterstützung lokaler Sportteams durch den Kauf von Trikots und Bällen für Jugendmannschaften oder andere Aktivitäten zu Marketingzwecken genutzt werden. Das Sponsoring in der Gruppe ist ein Marketinginstrument und wird daher von der Direktion verwaltet, die es nach den Richtlinien des internen Verfahrens 214 klassifiziert und auswählt, um die Kohärenz zwischen den Sponsoringtätigkeiten und den Unternehmenszielen zu gewährleisten. Die Gruppe überwacht die Umsetzung der Vereinbarungen durch die Abteilung Corporate Communication und fordert einen schriftlichen Abschlussbericht sowie eine Fotodokumentation der durchgeführten Tätigkeiten, die elektronisch übermittelt werden. Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich der Überprüfung der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Gegenleistungen. Bei Nichterfüllung kann die Gruppe den Betrag kürzen oder zurückhalten. Außerdem werden die Seriosität, Genauigkeit und Präzision des Antragstellers hinsichtlich der Erfüllung der Verpflichtungen bewertet.
- **Spenden:** Die Gruppe finanziert auf Anfrage spezifische Projekte. Das Vergabeverfahren ist klar und strukturiert, mit definierten Kriterien für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die endgültige Entscheidung über die Genehmigung wird vom Vorstand der Muttergesellschaft

getroffen. Die Gewährung von Spenden in der Gruppe wird intern durch das Verfahren PRO 213 geregelt, in dem detailliert beschrieben wird, wie Spenden beantragt, beurteilt und genehmigt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Spenden wird durch einen Jahresbericht des Generaldirektors überwacht, in dem die Empfänger, die Gründe für die Spende und der Betrag angegeben sind. Das Aufsichtsorgan hat dann die Befugnis, Inspektionen durchzuführen und die tatsächliche Anwendung dieses Verfahrens zu prüfen.

- **Community-Investments:** Dabei handelt es sich um Investitionen in Initiativen mit sozialer und ökologischer Wirkung, die auf die Bedürfnisse des Gebiets und der lokalen Gemeinschaften ausgerichtet sind. Die Gruppe wendet ein internes Verfahren zur Genehmigung der Projekte an, das derzeit noch fertiggestellt wird. In diesem Verfahren sind die Maßnahmenbereiche, die Ziele und die operativen Leitlinien klar festgelegt, um eine strukturierte und wiederholbare Verwaltung der Projekte zu gewährleisten, die alle drei Jahre überprüft werden, damit sie auf die Entwicklungen im Unternehmen, im Sektor und in der Gesellschaft abgestimmt bleiben.

Wie bereits erwähnt, entfällt ein großer Teil der durch die Tätigkeiten der Gruppe im Versorgungsgebiet verursachten Auswirkungen auf Wasserkraftwerke und Fernwärmeanlagen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen und zur Verringerung negativer externer Effekte plant die Gruppe zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen und in Abschnitt E4 beschriebenen Umweltgeldern Projekte und Initiativen, die auf eine bessere Einbindung der lokalen Gemeinschaften abzielen. Außerdem sind Abhilfemaßnahmen für den Fall vorgesehen, dass unerwünschte Ereignisse eintreten, die sich negativ auf die Bevölkerung auswirken könnten.

Um die notwendigen Maßnahmen zu ermitteln, die als Reaktion auf negative Auswirkungen durchgeführt werden müssen, verfolgt die Gruppe einen strukturierten Ansatz, der regelmäßige Konsultationen mit den relevanten Stakeholdern umfasst. Bei unerwünschten Ereignissen werden die betroffenen Stakeholder direkt einbezogen, um ihre Bedürfnisse zu verstehen und gezielte Maßnahmen zu definieren. Das Unternehmen wendet die Verfahren an oder arbeitet direkt mit den betroffenen Stakeholdern zusammen, wie im Fall des Ultentals und des neuen Standorts in Meran, in denen konkrete Maßnahmen zur Minderungen der aufgetretenen Kritikalitäten durchgeführt wurden. Um sicherzustellen, dass die Korrekturverfahren wirksam sind, folgt die Gruppe einem Prozess, der nicht nur eine erste Konsultation, sondern auch eine abschließende Nachführung mit den relevanten Stakeholdern umfasst. Auf diese Weise können die Ergebnisse der durchgeführten Maßnahmen bewertet und ihre Auswirkungen überprüft werden, wodurch Transparenz und Wirksamkeit gewährleistet werden. Die genannten Projekte stehen im Einklang mit den Zielen des Nachhaltigkeitsplans 2022–2027, der besondere Mittel für Community-Investments, Sponsoring und Spenden vorsieht, um eine positive Wirkung auf das Versorgungsgebiet zu

erzielen. Der Anwendungsbereich der wichtigsten Maßnahmen konzentriert sich vor allem auf das Gebiet Südtirols, wo die wichtigsten Auswirkungen durch die Wasserkraft und die Wärmeerzeugung entstehen, welche die Ufergemeinden, die biologische Vielfalt und die Emissionen in erheblichem Maß betreffen. Diese Maßnahmen werden während des Berichtszeitraums umgesetzt. Eine Frist ist jedoch nicht vorgegeben, da die Gruppe der Gemeinschaft ständig Aufmerksamkeit beimisst.

Die Ziele und Maßnahmen der Gruppe in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften sind in der Unternehmensstrategie und im Nachhaltigkeitsplan festgelegt. Daher werden die zur Erreichung der Ziele erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen des jährlichen Budgetierungsprozesses zugewiesen, um sicherzustellen, dass die geplanten Investitionen vollständig auf die strategischen Prioritäten abgestimmt sind. Im Lauf des Jahres waren keine Anpassungen der Konzepte, Richtlinien, Strategien und zugewiesenen Ressourcen notwendig.

Unter den geplanten künftigen Investitionen sieht der Industrieplan 2023/2027 rund 1 Mio. Euro bis 2027 für Initiativen im Rahmen von **Community-Investments** und etwa 20 Mio. Euro pro Jahr für Umweltgelder vor, was das Engagement der Gruppe für das Versorgungsgebiet widerspiegelt. Außerdem beabsichtigt die Gruppe, bis 2027 1,14 Mrd. Euro in die traditionellen Sektoren Produktion, Netze, Smart Region sowie Wärme und Services zu investieren, wobei die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen auf das Versorgungsgebiet berücksichtigt werden.

Über den Fortschritt der Maßnahmen und die Erreichung der Ziele wird in der **jährlichen Nachhaltigkeitserklärung** berichtet, die ein klares und transparentes Bild der Fortschritte gegenüber dem Nachhaltigkeitsplan vermittelt.

Einbeziehung der betroffenen Gemeinschaft

2024 bezog die Gruppe sowohl die rechtmäßigen Vertreter (Bürgermeister, Vereinsvorsitzende usw.) als auch die lokalen Gemeinschaften (wie im Fall des Ultentals) aktiv ein, um deren Bedürfnisse besser zu verstehen und Projekte und Initiativen zu definieren, die darauf abzielen, die negativen Auswirkungen auf die jeweiligen Stakeholder zu verringern. Dieser Ansatz ist ein wesentlicher Bestandteil des Stakeholder-Engagement-Plans, der jährlich erstellt wird, um einen kontinuierlichen, zielgerichteten Dialog zu gewährleisten und das Risiko zu verringern, dass neue Projekte aufgrund eines fehlenden Konsenses der lokalen Gemeinschaften nicht entwickelt werden. Dieser Dialog konzentriert sich in erster Linie auf kritische Stakeholder-Kategorien (wie Ufergemeinden, Institutionen usw.) und wird speziell auf die Bereiche ausgedehnt, in denen ein direkteres Eingreifen erforderlich ist (z. B. bei Leckagen oder Umweltschäden), wobei die Strategie und die Ziele an den sich verändernden Kontext angepasst werden. Die Gruppe hat auch ein offenes Ohr für die Belange von Frauen und Mädchen innerhalb der lokalen Gemeinschaft, weshalb sie beschlossen hat, sich der europäischen Initiative [No Woman No Panel](#) anzuschließen, die sich für eine ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an öffentlichen Veranstaltungen einsetzt.

Gemeinsame Nutzung der Wasserressourcen

Um das Risiko einer unzureichenden Verfügbarkeit von Wasser auf lokaler und überregionaler Ebene zu verringern, setzte die Gruppe ihre Zusammenarbeit mit den Ämtern der Autonomen Provinz Bozen fort, die für die Verwaltung der Wassernutzung für die verschiedenen Tätigkeiten in diesem Gebiet zuständig sind, um die aquatische Umwelt und die Fische zu schützen, und unterzeichnete eine Vereinbarung mit dem Bonifizierungskonsortium Vinschgau, um die Wassermenge zu garantieren, die für den Schutz der Obstwiesen vor nächtlichem Frost während der Frühlingsblüte notwendig ist. Zu diesem Zweck werden die effizientesten Formen und Modalitäten zur Versorgung identifiziert und die zur Verfügung zu stellende Wassermenge erhöht. Möglich ist diese Bereitstellung dank der in den Stauseen Reschen und Zufritt gespeicherten Mengen. Die Stauseen im Ultental garantieren den Schutz der Apfelplantagen der Ebene Lana und Tscherms vor Frost. Weitere wichtige Wasserversorgungen zum Frostschutz gewährleisten die Werke in Töll, Brixen und Kardaun. In diesen Fällen wird das Wasser ganze Nächte lang abgelassen, wobei die Gruppe auf Umsatzerlöse verzichtet, mit dem Ziel, eine mehrfache Nutzung des Wassers zu garantieren. Dies sind nur einige Beispiele für das Engagement der Gruppe zur Förderung eines bewussten Umgangs mit Wasser, auch durch die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Stakeholdern (öffentlichen Einrichtungen, Konsortien, Fachverbänden).

Projekt Gemeinde Tirol

In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Tirol startete Alperia im Januar 2024 ein Pilotprojekt – das erste dieser Art in Südtirol –, um das Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde effizienter und nachhaltiger zu gestalten und gleichzeitig die Betriebskosten zu senken. Um dieses Ziel zu erreichen, entwickelte Alperia ein Paket innovativer Dienstleistungen, die darauf abzielen, Wasserleckagen erheblich zu reduzieren.

Das Paket umfasst verschiedene Dienstleistungen – von der Analyse des aktuellen Zustands des Wassernetzes über die Installation intelligenter Wasserzähler bis hin zur Fernüberwachung durch künstliche Intelligenz.

Alperia führte zunächst eine Analyse des Zustands der Wassernetze der Gemeinde durch, digitalisierte dann die Wasserkarten und analysierte schließlich anonym den Verbrauch. Außerdem wurden acht Wasserzähler durch intelligente Zähler ersetzt, die eine Fernauslesung ermöglichen, und die eigens von Alperia entwickelte KI-Software Sybil Water wurde installiert.

Auf der Grundlage der ersten erhobenen Daten war es möglich, eine vorläufige Berechnung der Verluste vorzunehmen, die in den letzten Jahren durchschnittlich 48 % betrugen. Daran schließt sich nun die zweijährige Testphase an, in der Alperia die erhobenen Strukturdaten in Kombination mit intelligenten Wasserzählern und einer kontinuierlichen Überwachung durch eine vorausschauende Steuerungssoftware nutzen wird, um kontinuierliche Verbesserungen zur Optimierung des Wassernetzes vorzuschlagen.

Beiträge für die Gesellschaft

Die Gruppe unterstützt Familien in Not mit verschiedenen Initiativen: nicht nur durch die Förderung von Boni und vorteilhaften Tarifangeboten für bestimmte Kategorien, sondern auch durch die Unterstützung von Solidaritätsprojekten. 2024 führte die Gruppe aufgrund der ausgezeichneten Ergebnisse des ersten Halbjahrs eine beispiellose Kampagne mit dem Namen „Südtirol Bonus“ durch, dank derer zwischen Dezember 2024 und Januar 2025 allen Alperia-Haushaltskunden, die auf dem freien Markt mit Strom versorgt werden und ihren Wohnsitz im Versorgungsgebiet haben, auf einfache und automatische Weise direkt auf ihrer Rechnung ein Bonus gewährt wurde.

Community-Investments⁸¹

Im Rahmen der Community-Investments wurde ein Bereich zur Entwicklung langfristiger Investitionen für die Gemeinschaft eingerichtet, für die ein erhebliches Budget bereitgestellt wurde. Im Rahmen eines offenen Dialogs mit ihren Stakeholdern (insbesondere den Ufergemeinden und der Südtiroler Bevölkerung im Allgemeinen) identifizierte die Gruppe eine Reihe von Schlüsselbereichen, an denen sie ihre Maßnahmen ausrichtet, um positive Auswirkungen auf die lokale Gemeinschaft zu erzielen:

- **Inklusion:** Dabei handelt es sich um ein übergreifendes Element, das in jedes Projekt integriert wird, um die Inanspruchnahme durch alle und die Beteiligung aller zu fördern.
- **Sensibilisierung und Aufklärung:** wichtige Ziele bei allen Projekten, um die Gemeinschaft für relevante Themen zu sensibilisieren und eine Kultur der sozialen und ökologischen Verantwortung zu schaffen.
- **Sozialfürsorge und Gesundheit:** Förderung des Wohlbefindens und der Lebensqualität der Menschen im Versorgungsgebiet.
- **Unterstützung in Notfällen:** Bereitstellung von Soforthilfe und Ressourcen in Not- oder Katastrophensituationen.
- **Umweltschutz:** Initiativen und Maßnahmen zum Schutz der natürlichen Ressourcen und der lokalen Ökosysteme.

Innerhalb der oben genannten Investitionsbereiche werden dann spezifische Projekte identifiziert, zusätzlich zu denjenigen, welche die Gruppe täglich durchführt, um ihre Beziehung zum Gebiet zu stärken, wie z. B. Tage der offenen Tür in den Kraftwerken, Nachhaltigkeitserziehungsprojekte für Schulen und Treffen mit den Bürgern des Ultentals im Hinblick auf den möglichen Bau eines neuen Pumpspeicherkraftwerks.

Um die Prozesse und charakteristischen Bereiche dieser Projekte genauer zu definieren, wurde innerhalb der Gruppe ein Leitfaden formuliert, der den genauen Wert der getätigten Community-Investments angibt. Dieses Verfahren stützt sich auf den Standard des B4SI-Netzwerks (Business for Social Impact), dem die Gruppe angehört und das Parameter für das Management, die Messung und die Berichterstattung von Tätigkeiten mit sozialer Wirkung definiert. Bisher hat die Gruppe Projekte mit reinem Marketingcharakter, spendenorientierte Projekte und Projekte, die auf langfristige Investitionen in die Gemeinschaft abzielen, unterschieden, um sowohl interne als auch externe Parteien einzubeziehen.

⁸¹Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen“ der Erläuterungen verwiesen.

Climate Show

Climate Show Young ist ein Alperia-Projekt in Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen „Organisation für Eine solidarische Welt“ (OEW), die hauptsächlich im sozialen und ökologischen Bereich tätig ist. Ziel des Projekts ist es, das Bewusstsein der Schüler für den Klimawandel zu schärfen und ihnen zu zeigen, welche konkreten Maßnahmen sie in ihrem täglichen Leben ergreifen können, um die Auswirkungen des Klimawandels zu verringern. Während einer einstündigen interaktiven Show in Südtiroler Mittel- und Oberschulen werden Themen im Zusammenhang mit der Klimakrise auf ansprechende Art und Weise behandelt, mit einem Format und in einer Sprache, die unter direkter Beteiligung der Jugendlichen entwickelt wurden, um sicherzustellen, dass Themen, die sie wirklich interessieren, angesprochen werden. 2024 wurden zehn Präsentationen in Südtiroler Schulen organisiert, an denen zirka 900 Schüler teilnahmen.

Ein innovatives Element des Projekts ist die Einführung der Messung der Auswirkungen: Durch gezielte Fragen wird ein qualitatives Feedback von den Schülern eingeholt, um ihre Wahrnehmung und ihr Engagement zu verstehen. Das Projekt wurde auf Deutsch in den Südtiroler Schulen gestartet und nach ersten Erfolgen bis 2025 bestätigt, wobei eine Evaluierung für 2026 vorgesehen ist. Derzeit liegen noch keine Daten zu den Auswirkungen vor, aber es wurde um ein kurzes Update zu den gesammelten Rückmeldungen gebeten, um die Wirksamkeit der Beteiligung der Schüler zu bewerten.

Spenden

Auch 2024 wurde die traditionelle weihnachtliche Spendenaktion veranstaltet. Im Namen ihrer Arbeitnehmer spendete die Gruppe einen Gesamtwert von 30.000 Euro an Südtiroler und nationale Vereine und Organisationen. Die Arbeitnehmer schlugen die Vereine vor, an die die Spenden gehen sollten, und die Generaldirektion der Muttergesellschaft traf die Auswahl. Die Weihnachtsspenden gesellen sich zu den Spenden, welche die Gruppe im Lauf des Jahrs leistet. 2024 beliefen sich die Spenden der Gruppe auf insgesamt 308.250 Euro. Dazu gehören Spenden an die Lebenshilfe, die im Versorgungsgebiet mit dem Ziel tätig ist, Menschen mit Behinderungen bei der aktiven und autonomen Teilhabe in allen Lebensbereichen und -phasen zu unterstützen, u. a. das Hotel Masatsch in Kaltern für Menschen mit Behinderungen, die auch durch die Unterstützung von Alperia den Fortbestand ihrer Tätigkeiten gewährleisten kann, und den Verband der Seniorenwohnheime Südtirol.

Andere Einrichtungen, die Spenden von der Gruppe erhalten haben, sind:

- adlatus- Verein für Menschen mit Beeinträchtigung EO
- AEB Arbeitskreis Eltern Behinderter
- Agentur Landesdomäne – Agrarbetrieb Laimburg
- APSP Fondazione San Nicolò – ÖBPB Stiftung Sankt Nikolaus
- Archimedes – A.I.A.S. Leifers
- AIAS ODV Bozen
- Associazione Caritativa Santo Stefano EO
- Associazione Chernobyl Alto Adige Südtirol ODV
- Associazione Endometriosi Alto Adige
- Associazione Equispera Onlus
- Associazione Kaleidoskopio ETS
- Banco Alimentare del Trentino Alto Adige – Landestafel
- BRD Martell
- Bürgerkapelle Klausen
- Centaurus Arcigay Alto Adige Südtirol ODV
- Centro di Tutela dei Diritti del Malato Alto Adige-Südtirol ODV
- Centro Syn Don Bosco APS
- Climate Action South Tyrol
- Collegium vincere ALS
- Cooperativa sociale Amici di Aias
- Cooperativa sociale S.I.I.Pa.C.
- Eltern Kind Zentrum
- Fondazione Admo Alto Adige Südtirol ETS
- Stiftung Haydn
- Freiwillige Feuerwehr Bozen EO
- GretA – Genitori e Rete Autismo – Autismus Denkfabrik/BZ EO
- Transplantation ist Leben
- Kapuzinerstiftung Liebeswerk
- Katholischer Familienverband Südtirol
- Kirchenchor Montan
- Lebenshilfe Onlus Hotel Masatsch
- Montebelluna Rugby Club 1977 ASD
- Musikkapelle Lajen
- Musikkapelle Montan EO
- OEW
- Rugby Villadose '76 ASD
- Sozialgenossenschaft VergissMeinNicht
- Sportgruppe für Körperbehinderte
- Theater am Vinzentinum
- Unione Italiana dei Ciechi e degli Ipovedenti ETS-APS Sezione Territoriale Alto Adige
- Unione Nazionale Cavalieri d'Italia – Sezione di Bolzano
- Verband Ariadne – für die psychische Gesundheit aller VFG
- Verband der Seniorenwohnheime Südtirol
- Verein il sorriso – das Lächeln VFG

- End Polio RAAM
- Verein Transart
- Ente Autonomo Teatro Stabile di Bolzano

Sponsoring

Der „verteilte wirtschaftliche Wert“ der Gruppe in Höhe von 2,6 Mio. Euro umfasst alle Sponsorengelder, Spenden und Community-Investments. Um diese Mittel auf transparente Weise zu verwalten, wurde ein „Auftrag“ definiert, der die Investitionsobergrenze für diese Initiativen festlegt und ihre Verteilung durch eine präzise Rechnungslegung verfolgt. Jede Investition wird mit den Daten des verteilten wirtschaftlichen Werts abgeglichen, was eine transparente Abrechnung ermöglicht.

Sport, Kunst und Kultur, Umweltschutz und Sicherheit: Die Gruppe unterstützt jedes Jahr Südtiroler Projekte und Organisationen, die in diesen Bereichen tätig sind. **Vereine und Verbände**, die sich für ein Sponsoring bewerben möchten, können dies anhand der auf der Website des Unternehmens veröffentlichten Leitlinien tun. Nach der Bewerbung auf dem Online-Portal werden die Anträge ausgehend von der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen und der Einhaltung der geforderten Bedingungen bewertet und dem Vorstand der Alperia AG vorgelegt, der über die Annahme oder Ablehnung des Antrags und über die Höhe des Zuschusses entscheidet. 2024 wurden die in den Vorjahren begonnenen Partnerschaften gefestigt und das Projekt **„Rugby per tutti“**, das die Gruppe mit interessantem Anklang bei der Öffentlichkeit unterstützt, wurde fortgesetzt.

Zur Unterstützung der ohne Gewinnabsicht wirkenden Südtiroler Vereine und zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen lancierte die Gruppe zudem die Initiative „Mitglieder einladen“. Die Südtiroler Vereine forderten ihre Mitglieder/Förderer über die entsprechende Plattform auf, Ökostrom aus den erneuerbaren Quellen Südtirols zu nutzen. Für jeden Förderer bzw. jedes Mitglied, der/das den zu 100 % grünen Strom der Gruppe wählt (Stromangebot Alperia Smile Day & Night), erhält der Verein einen Zuschuss von 40 Euro, während für den Förderer des Vereins ein Willkommensbonus von 60 Euro vorgesehen ist. Gegenwärtig läuft ein Test mit zwei Südtiroler Vereinen. Anschließend wird die Initiative auf alle Südtiroler Vereine ohne Gewinnabsichten ausgedehnt, die daran teilnehmen möchten.

Veranstaltungen und Partnerschaften

Die Gruppe engagiert sich stark für die Förderung ihres Nachhaltigkeitsansatzes und nimmt an wichtigen Veranstaltungen wie „Pact4 Future“ teil, die von **Sole 24 Ore** und der Universität Bocconi⁸² organisiert

⁸²Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: [Pact4Future: The Future Takes Shape – Bocconi University](#).

wird. Bei dieser Gelegenheit nahm das Unternehmen an einer Podiumsdiskussion teil, die sich mit der Rolle der Natur als wichtigstem Stakeholder für Unternehmen befasste und aufzeigte, wie der Respekt für die Umwelt und ihre Verbesserung die Unternehmensstrategien bestimmen können. Das Treffen bot die Gelegenheit, die Integration der Nachhaltigkeit in die Entscheidungsprozesse der Gruppe hervorzuheben, um sowohl die Öffentlichkeit als auch die Wirtschaft für die Bedeutung der Berücksichtigung der Natur bei der Bewertung der Auswirkungen von Unternehmen zu sensibilisieren.

Die Gruppe setzt sich für den Aufbau starker und dauerhafter Partnerschaften durch Projekte und Initiativen ein, die auf konkrete und langfristige Bedürfnisse der Gemeinschaft ausgerichtet sind. Die Partnerschaften mit Verbänden, Vereinen und Organisationen werden auch auf der Grundlage ihrer Fähigkeit ausgewählt, im Lauf der Zeit einen Mehrwert zu schaffen. Die Gruppe bevorzugt Kooperationen, die für beide Seiten von Vorteil sind, sowohl für das Gebiet als auch für das Unternehmen, und erweitert die Palette der Initiativen zusammen mit etablierten Partnern wie der **OEW**, mit der Gespräche geführt werden, um neue Projekte zu starten.

Darüber hinaus lancierte Alperia ein **Kompetenzzentrum** an der Freien Universität Bozen, um die Forschung zu fördern und die Studierenden verschiedener Fakultäten für Nachhaltigkeitsfragen zu sensibilisieren. Das Zentrum konzentriert sich auf innovative und multidisziplinäre Initiativen für eine nachhaltige Entwicklung und fördert die Einbeziehung der neuen Generationen. Die Zusammenarbeit mit der Universität ist nach wie vor aktiv und stellt ein zentrales Element des Engagements der Gruppe für einen kontinuierlichen Dialog mit der akademischen und wissenschaftlichen Welt dar, um gemeinsam die Herausforderungen der Nachhaltigkeit anzugehen.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

Verteilter wirtschaftlicher Wert (unternehmensspezifisch)

Die von der Gruppe 2024 erwirtschafteten **Erlöse** in Höhe von 2,3 Mrd. Euro (2,7 Mrd. Euro im Jahr 2023) wurden zum größten Teil, d. h. in Höhe von zirka 1,8 Mrd. Euro (2,3 Mrd. Euro im Jahr 2023), genutzt, um den Betriebsaufwand zu decken.

Über 382 Mio. Euro (401,5 Mio. Euro im Jahr 2023) wurden den Gebieten, in denen die Gruppe tätig ist, in Form von direktem Mehrwert zugeführt (–5 % gegenüber 2023), davon gingen 178 Mio. Euro (165 Mio. Euro im Jahr 2023) in Form von Steuern, Umweltgeldern, Konzessionsgebühren und kostenlos dem Land geliefertem Strom an öffentliche Körperschaften, 85 Mio. Euro (81 Mio. Euro im Jahr 2023) wurden als Entlohnung und Sozialleistungen an die Arbeitnehmer ausgezahlt, und 2,6 Mio. Euro (2,6 Mio.

Euro im Jahr 2023) kamen der Gesellschaft z. B. in Form von Sponsoring und Spenden zugute. An die Aktionäre wurden Dividenden in Höhe von 36 Mio. Euro (34 Mio. Euro im Jahr 2023) ausgeschüttet.

An Südtiroler Unternehmen wurden schließlich Aufträge vergeben, die Erlöse in Höhe von zirka 80 Mio. Euro (120 Mio. Euro im Jahr 2023) erwirtschafteten. Der verteilte wirtschaftliche Wert kommt indirekt dem gesamten Gebiet zugute: Mittels der abgeführten Steuern und Abgaben sowie der ausgeschütteten Dividenden können die politischen Institutionen zahlreiche öffentliche Leistungen zum Vorteil der Bevölkerung finanzieren.

Direkt erzeugter und verteilter wirtschaftlicher Wert {GRI 201-1 – unternehmensspezifisch}

	Einheit	2024	2023	2022	Veränderung
Erzeugter wirtschaftlicher Wert:	EUR	2.366.133.761	2.724.991.513	3.637.897.750	–13 %
Umsatz	EUR	2.366.133.761	2.724.991.513	3.637.897.750	–13 %
Verteilter wirtschaftlicher Wert	EUR	2.115.392.505	2.639.929.798	3.576.183.400	–20 %
Betriebliche Aufwendungen* ¹	EUR	1.816.748.233	2.331.920.067	3.342.507.242	–22 %
	%* ⁴	76,8	85,6	91,9	
Personalaufwand	EUR	84.674.604	80.546.791	78.635.568	5 %
	%* ⁴	3,6	3,0	2,2	
Beiträge an Investoren	EUR	35.966.294	60.138.195	35.384.714	–40 %
	%* ⁴	1,5	2,2	1,0	
Beiträge an die öffentliche Verwaltung* ²	EUR	178.003.374	164.766.366	117.170.004	8 %
	%* ⁴	7,5	6,0	3,2	
Beiträge an die Gesellschaft* ³	EUR	2.577.877	2.558.379	2.485.873	1 %
	%* ⁴	0,1	0,1	0,1	
Einbehaltener wirtschaftlicher Wert	EUR	250.741.255	85.061.715	61.714.351	195 %
	%* ⁴	10,6	3,1	1,7	

*1 Der Kauf von Energie zu Handelszwecken macht zirka 90 % der betrieblichen Aufwendungen aus.

*2 Der Posten umfasst die Steuern (IRES, IRAP, IMU usw.) sowie sonstige Zahlungen (wie Wassergebühren, Pachtzinse, Gebühren an die Ufergemeinden, kostenlose Energie, Umweltgelder usw.).

*3 Dieser Posten umfasst Sponsoring, Spenden, Investitionen in die Gemeinschaft gemäß dem B4SI-Rahmen (z. B. Sponsoringkosten, die nicht Teil der Marketingstrategie sind, Geld- und Sachspenden, Energiesparkampagnen in Schulen, Kosten für Flüchtlingsunterkünfte).

*4 Prozentsatz des direkt erzeugten wirtschaftlichen Werts

Mehrwert für das Versorgungsgebiet {GRI 201-1 – unternehmensspezifisch}

	Einheit	2024	2023	2022	2021	Veränderung
Personalaufwand ^{*1}	EUR	84.674.604	80.546.791	78.635.568	71.792.398	5 %
	%	22,3	20,1	27,4	26,7	
Beiträge an die öffentliche Verwaltung ^{*2}	EUR	178.003.374	164.766.366	114.978.632	103.920.113	8 %
	%	46,9	41,0	40,0	38,6	
Dividenden an die lokale Verwaltung ^{*3}	EUR	36.000.000	34.000.000	32.000.000	30.000.000	6 %
	%	9,0	8,5	11,1	11,1	
Beiträge an die Gesellschaft ^{*4}	EUR	2.577.877	2.558.379	2.485.873	2.147.587	1 %
	%	0,7	0,6	0,9	0,8	
Lokale Lieferanten ^{*5}	EUR	80.216.783	119.680.093	59.079.423	61.415.472	-33 %
	%	21,1	29,8	20,6	22,8	
Mehrwert für das Versorgungsgebiet	EUR	381.472.638	401.551.630	287.179.495	269.275.570	-5 %
	%	100,0	100,0	100,0	100,0	

^{*1} Ausgenommen sind die Arbeitnehmer mit operativem Sitz außerhalb Südtirols (Alperia Green Future, Hydrodata, Fintel und Total Solar).

^{*2} Der Posten umfasst die Steuern (IRES, IRAP, IMU usw.) sowie sonstige Zahlungen (wie Wassergebühren, Pachtzinse, Gebühren an die Ufergemeinden, kostenlose Energie, Umweltgelder usw.).

^{*3} Die Alperia-Aktionäre sind: Land Südtirol, Stadtgemeinde Bozen, Stadtgemeinde Meran und Selfin. Angegeben sind die im Berichtsjahr für das Folgejahr vorgeschlagenen und beschlossenen Dividenden.

^{*4} Dieser Posten umfasst Sponsoring, Spenden, Investitionen in die Gemeinschaft gemäß dem B4SI-Rahmen (z. B. Sponsoringkosten, die nicht Teil der Marketingstrategie sind, Geld- und Sachspenden, Energiesparkampagnen in Schulen, Kosten für Flüchtlingsunterkünfte).

^{*5} Unter „lokalen Lieferanten“ sind Lieferanten zu verstehen, die in derselben Provinz ansässig sind, in der sich der eingetragene Firmensitz der Gesellschaft, welche sie beliefern, befindet.

Für den Einkauf, sofern er zentral erfolgt, ist der Bereich Procurement zuständig. 2024 wurden 57 % (2023 waren es 61 %) der Verträge mit lokalen Lieferanten unterzeichnet. Diese Entscheidung trifft die Gruppe, wenn möglich, im Einklang mit den geschäftlichen Anforderungen und den für die Auftragsvergabe geltenden Rechtsvorschriften, um die Wirtschaft ihrer Versorgungsgebiete zu unterstützen und folglich auch zur Reduzierung von transportbedingten Emissionen beizutragen. Der Anteil der lokal beschafften Produkte und Dienstleistungen belief sich 2024 auf 37 % (2023 waren es 44 %) der den getätigten Gesamtausgaben. Dabei gilt insbesondere Folgendes:

- Herkunft der Lieferanten von Werken: 72 % lokal
- Herkunft der Dienstleister: 22 % lokal
- Herkunft der Produktlieferanten: 15 % lokal

Herkunft lokale Lieferanten (GRI 201-1 - unternehmensspezifisch)

	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020
Anteil an lokal beschafften Produkten und Dienstleistungen (auf der Grundlage der Ausgaben in Euro)	%	37	44	40	28	36
Anteil der Ausgaben für lokal beschaffte Arbeiten (auf der Grundlage der Gesamtausgaben für Arbeiten)	%	72	79	78	77	72
Anteil an lokal beschafften Dienstleistungen (auf der Grundlage der Gesamtausgaben für Dienstleistungen)	%	22	27	23	30	20
Anteil an lokal beschafften Produkten (auf der Grundlage der Gesamtausgaben für Produkte)	%	15	5	17	5	21
Anteil der an lokale Firmen vergebenen Aufträge (auf Basis der Gesamtanzahl der Aufträge)	%	57	61	60	59	58

Investitionen in der Gemeinschaft – Art der Beiträge nach Themen

2024						2023				
Einheit	Geld	Arbeitszeit	Contribution (in-kind)	Summe	Anteil in Prozent	Geld	Arbeitszeit	Contribution (in-kind)	Summe	Anteil in Prozent
Summe	€	1.635.297	3.200	120.419	1.758.916	100,0 %	1.613.000	50.318	1.663.318	100 %
davon										
Bildung	€	72.550		21.809	94.359	5,4 %	68.500	17.890	86.390	5 %
Gesundheit	€	750.097			750.097	42,6 %	776.000		776.000	47 %
Wirtschafts-entwicklung	€	62.500			62.500	3,6 %	40.000		40.000	2 %
Umwelt	€	8.500	3.200	62.767	74.467	4,2 %	19.500	13.228	32.728	2 %
Kunst und Kultur	€	501.550			501.550	28,5 %	481.500		481.500	29 %
Soziale Unterstützung	€	175.000			175.000	9,9 %	183.000		183.000	11 %
Notrettung	€	58.600		19.200	77.800	4,4 %	33.000	19.200	52.200	3 %

Sonstige									
Unter- stützung	€	6.500	16.643	23.143	1,3 %	11.500		11.500	1 %

2024						2023				
Ein- heit	Geld	Ar- beits- zeit	Contri- bution (in- kind)	Summe	Anteil in Prozent	Geld	Ar- beits- zeit	Contri- bution (in- kind)	Summe	Anteil in Pro- zent
Summe	€	1.635.297	3.200	120.419	1.758.916	100,0 %	1.613.000	50.318	1.663.318	100,0 %
davon										
Investitio- nen in die Gemein- schaften	€	6.500	3.200	120.419	130.119	7,4 %		50.318	50.318	3 %
Vertriebs- initiativen	€	1.320.547			1.320.547	75,1 %	1.362.000		1.362.000	77 %
Spenden	€	308.250			308.250	17,5 %	251.000		251.000	14 %

Investitionen in die Gemeinschaft

			2024		2023	
			Einheit	Summe	Anteil in Prozent	Anteil in Prozent
ZIEL 2: Kein Hunger			€	2.000,00	0 %	0,3 %
ZIEL 3:	Gesundheit und	Wohlbefinden	€	773.892,00	44 %	55,9 %
ZIEL 4: Hochwertige Bildung			€	90.153,00	5 %	2,2 %
ZIEL 5: Geschlechtergleichheit			€	0,00	0 %	0,1 %
ZIEL 7: Bezahlbare und saubere Energie			€	2.740,00	0 %	0,1 %

ZIEL 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	€	69.000,00	4 %	51.500	3,1 %
ZIEL 10: Weniger Ungleichheiten	€	167.198,00	10 %	155.500	3,8 %
ZIEL 11: Nachhaltige Städte und Siedlungen	€	596.550,00	34 %	515.700	34,1 %
ZIEL 15: Leben an Land	€	57.383,00	3 %	9.500	0,2 %
Summe	€	1.758.916,00		1.663.318	

Die Gruppe hat im Nachhaltigkeitsplan im Einklang mit der Nachhaltigkeitspolitik klare **Verpflichtungen** für jeden ihrer Tätigkeitsbereiche übernommen, wobei der Schwerpunkt auf der Stromerzeugung aus Wasserkraft und den nachgelagerten Tätigkeiten der Wertschöpfungskette liegt, da sie direkte Auswirkungen auf die Umgebung haben. Ein Beispiel für eine positive Initiative ist das Aufforstungsprojekt, das auf den Schutz der biologischen Vielfalt und die Förderung positiver Umweltauswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften abzielt. Die Verpflichtungen wurden im Einvernehmen mit den Business Units der Gruppe auf der Grundlage der Themen festgelegt, die sich aus der Interaktion mit den Stakeholdern im Lauf des Jahres ergaben, sowie der Emissionsreduktionsziele, die auf der Methode der Science Based Targets initiative (SBTi) beruhen.

Jedes Ziel wurde auf Basis der spezifischen ermittelten Ziele mit einem oder mehreren der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) verknüpft. Die Einbeziehung der Stakeholder war bei der Festlegung des Nachhaltigkeitsplans und seiner Ziele von entscheidender Bedeutung: Durch regelmäßige Treffen mit Vertretern (z. B. Bürgermeistern und Verbands-/Vereinsvorsitzenden) und der lokalen Gemeinschaft insbesondere in Gebieten wie dem Ultental wurden Informationen erhoben, um die Bedürfnisse der Gemeinschaften besser zu verstehen und Projekte zur Verringerung negativer Auswirkungen zu entwickeln. Wie bereits in Abschnitt E3 erwähnt, ist die Gruppe darüber hinaus bestrebt, mit den Interessengruppen einen ständigen Dialog über die Mehrfachnutzung der „Ressource Wasser“ zu führen und das Bewusstsein für einen bewussten Umgang mit Energie zu schärfen. Zu den Tätigkeiten zur Einbeziehung der Stakeholder gehörten auch Personalmanagementaktivitäten, Schulungen zu Fragen der Vielfalt und Inklusion sowie Diskussionen in speziellen Ausschüssen. Die Leistungen im Vergleich zu den Zielen werden überwacht und jährlich in der Nachhaltigkeitserklärung bekannt gegeben, wobei die Ziele und Initiativen aufgrund von Veränderungen im externen Umfeld ggf. überarbeitet werden. Kooperationsprojekte mit Stakeholdern umfassen eine abschließende Diskussionsphase, in der die erzielten Ergebnisse bewertet und mögliche Verbesserungen ermittelt werden. Einmal festgelegt, bleiben die Ziele des Plans unverändert, bis sie erreicht sind, es sei denn, es kommt zu wesentlichen Änderungen im Geschäftsbetrieb oder im externen Umfeld. Die Verpflichtungen, die diesen Zielen zugrunde liegen,

basieren auf der Nachhaltigkeitspolitik der Gruppe, dem Ethikkodex, PAS 24000 und den Verpflichtungen, die durch die Umsetzung der Methode Science Based Targets initiative (SBTi) eingegangen wurden. Bis 2027 plant die Gruppe Investitionen in Höhe von 1 Mrd. Euro, die erhebliche ökologische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen haben werden. Ziel ist es, für das Versorgungsgebiet einen jährlichen Mehrwert von 300 Mio. Euro (mittels Dividenden, Löhnen und Gehältern, Steuern und Umweltgeldern) zu schaffen. Die Bemühungen der Gruppe konzentrieren sich auf die Energiewende und die Kunden, mit der energetischen Sanierung von Gebäuden, der Aktivierung von EEG und Investitionen zur Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Anlagen und Tätigkeiten. Mit gezielten Investitionen will die Gruppe das wirtschaftliche und soziale Wachstum der Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, mit spezifischen Maßnahmen unterstützen, die im Newsroom auf der Website des Unternehmens unter www.alperiagroup.eu ausführlich beschrieben sind. Für die Zukunft beabsichtigt die Gruppe, im neuen Nachhaltigkeitsplan weitere quantitative Ziele festzulegen, um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand quantitativer KPIs zu überwachen.

19.3.2 Versorgungssicherheit

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gruppe garantiert eine konstante Versorgung der lokalen Stakeholder mit Strom, Gas und Wärme, dank eines korrekten und effizienten Managements der Beschaffungs- und Erzeugungsdienstleistungen, das die Stromversorgung auch in Berggebieten und an abgelegenen Orten sicherstellt. Dieses Engagement gewährleistet die Stabilität der Ressourcen und das Wohlergehen der lokalen Gemeinschaften. Es ist jedoch auch wichtig, das Risiko einer Unterbrechung wesentlicher Dienste wie z. B. für Krankenhäuser und andere wichtige Einrichtungen zu berücksichtigen. Eine unzureichende Überwachung und Kontrolle von Strom-, Gas- und Wärmeerzeugungsanlagen kann zu erheblichen Unannehmlichkeiten bei den lokalen Stakeholdern führen, da die Bereitstellung der Grundversorgung unterbrochen wird. Die Folgen können wirtschaftliche Schäden für Unternehmen, Schwierigkeiten bei der Mobilität (z. B. fehlender Strom für Elektrofahrzeuge), gesundheitliche Probleme (z. B. fehlende Wärme im Winter) und Unannehmlichkeiten im Alltag sein.

Die Zuverlässigkeit des Verteilernetzes ist durch mehrere Faktoren gefährdet, darunter extreme Wetterereignisse, mangelhafte Instandhaltung und ein unzureichender Automatisierungsgrad zur umgehenden Erkennung von Fehlern. Darüber hinaus können fehlende Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur die Effizienz und Stabilität der Anlagen verringern und die

Wahrscheinlichkeit von Störungen erhöhen. Eine weitere Kritikalität ergibt sich aus der Notwendigkeit, das Verteilungsnetz an die neue Dynamik der Energienachfrage anzupassen, die sowohl mit der zunehmenden Elektrifizierung des Verbrauchs als auch mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Verfügbarkeit von Energieressourcen zusammenhängt.

Die technologische Innovation und die Integration erneuerbarer Energien bieten jedoch die Möglichkeit, die Widerstandsfähigkeit des Netzes zu erhöhen und die Umweltauswirkungen zu verringern. Die Einführung intelligenter Systeme zur Steuerung von Energienachfrage und -angebot kann dazu beitragen, die Versorgungssicherheit zu verbessern und langfristig eine größere betriebliche Effizienz zu gewährleisten.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Um die wesentlichen Auswirkungen in Verbindung mit der Stromversorgung zu steuern und zu mindern, führte die Gruppe eine Reihe von Maßnahmen und Verfahren ein, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Dienstes zu gewährleisten. In dieser Hinsicht beinhaltet die Nachhaltigkeitspolitik⁸³ der Gruppe u. a. deren Engagement, *innovative und wettbewerbsfähige Energieprodukte und -dienstleistungen zu bieten, die Umweltbelastung auf ein Mindestmaß zu reduzieren und eine stabile und effiziente Versorgung zu gewährleisten.*

Ein zentraler Aspekt der Strategie der Gruppe ist das Betriebsmanagement der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsanlagen, das durch das Verfahren INS ED 303.1 geregelt wird, welches die Modalitäten für die Führung des der Edyna GmbH gehörenden Netzes in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften und den RBENU-Richtlinien festlegt, mit dem Ziel, die Ressourcen zu optimieren und die Effizienz des Systems zu gewährleisten. Parallel dazu regelt das Verfahren INS ED 303.4 die Überwachung der Dienstkontinuität, indem es die Prozesse zur Erfassung von Unterbrechungen im Stromnetz und zur umgehenden Ergreifung von Abhilfemaßnahmen zur Verringerung der Unannehmlichkeiten für die Nutzer beschreibt.

Die Einführung fortschrittlicher Automatisierungssysteme spielt eine Schlüsselrolle bei der Optimierung der Netzführung im Falle plötzlicher Nachfrageänderungen. Das Verfahren INS ED 303.10 regelt den Einsatz von Fernbedienungen für die Fernsteuerung von Systemen und gewährleistet eine effektive Systemkonfiguration und -wartung, um ein umgehendes Eingreifen und geringere Ausfallzeiten

⁸³Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

sicherzustellen. Darüber hinaus legt das Verfahren PRO 212 betreffend die Betriebskontinuität Leitlinien für die Bewältigung größerer Zwischenfälle und Katastrophen fest, die eine wirksame Koordinierung der Wiederherstellungsmaßnahmen und eine rasche Rückkehr zu normalen Betriebsbedingungen im Falle unvorhergesehener Ereignisse gewährleisten.

Die Netzleitstelle in Bozen, die rund um die Uhr in Betrieb und mit zweisprachigem Personal besetzt ist, ist ein wichtiger Bezugspunkt für die Meldung und die umgehende Behebung von Störungen und Unterbrechungen und trägt zur Stabilität und Zuverlässigkeit des Netzes bei. Investitionen in die Verbesserung der Dienstleistungsqualität und die Modernisierung der Infrastruktur werden ständig überwacht und in der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgewiesen. Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Stakeholder ein Schlüsselement bei der Festlegung der Versorgungsstrategien. Durch Besprechungen mit der Geschäftsleitung, Kundenbefragungen über die gebührenfreie Rufnummer und die Energy Points sowie durch Diskussionsrunden, die im Rahmen der Aktualisierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse organisiert werden, erhebt die Gruppe ständig nützliches Feedback, um ihre Initiativen zu steuern. Die Gesellschaften der Gruppe, darunter Edyna GmbH, Alperia Greenpower GmbH und Alperia Ecoplus GmbH, fördern spezifische Tätigkeiten, um einen konstruktiven Dialog mit allen am Energieversorgungsprozess beteiligten Akteuren zu gewährleisten.

Die ständige Überwachung und Instandhaltung des Netzes trägt dazu bei, Ausfälle und Störungen zu vermeiden, die Effizienz zu steigern und den Ressourcenaufwand zu verringern. Der von der Gruppe verfolgte Ansatz spiegelt eine integrierte Strategie wider, die darauf abzielt, die Kontinuität der Versorgung und die Nachhaltigkeit des Energiesystems langfristig zu gewährleisten.

Maßnahmen

Verteilungsnetz⁸⁴

Um die Widerstandsfähigkeit des Netzes weiter zu verbessern, führte die Edyna GmbH im Jahr 2024 folgende Maßnahmen durch:⁸⁵

- Erdverlegung von Leitungen (gegenwärtig 78 %);
- Ersatz der PODs (Point of Delivery) durch neue digitale Geräte („2G“) (zirka 250.000);

⁸⁴Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Stromverteilungsnetz“ im konsolidierten Abschluss 2024 verwiesen.

⁸⁵Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „9.2 Sachanlagen“ der Erläuterungen verwiesen.

- Fortschritte im Mehrjahresplan für den Bau von Primärkabinen;
- Austausch der Transformatoren der Trafokabinen (Fortschritt 51 %) und der Maststationen durch Pflanzenöltransformatoren;
- Installation von Blindleistungskompensationsdrosseln im Netz;
- 1.425 Trafokabinen waren zum 31. Dezember 2023 ferngesteuert (2024 wurden weitere 127 Trafokabinen mit Fernsteuerung ausgestattet);
- Austausch der blanken Kabel von Niederspannungsfreileitungen zur Vermeidung von Brandgefahren.

Die Edyna GmbH führt Inspektionen von Stromleitungen aus der Luft durch, wobei sowohl Drohnen als auch Hubschrauber zum Einsatz kommen, und validiert damit den Einsatz einer zunehmend wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Technologie für diese Art von Tätigkeit. Ziel der Kontrollen ist es, den Zustand von Freileitungen zu überwachen, die vom Boden aus schwer zu kontrollieren sind, und Anomalien in schwer zugänglichen Abschnitten zu erkennen. Es handelt sich dabei um eine Präventions- und Wartungsmaßnahme, welche die Edyna GmbH in regelmäßigen Abständen (alle zwei Jahre) durchführt, um der Bevölkerung und den Unternehmen vor Ort ein zuverlässiges und widerstandsfähiges Stromnetz zu garantieren.

Die Inspektionen werden ohne Unterbrechung der Stromversorgung durchgeführt, sodass den Kunden keine Unannehmlichkeiten entstehen. Der Einsatz dieser fortschrittlichen Technologien ermöglicht eine präzisere und effizientere Kontrolle und trägt zu einer optimalen Netzführung bei. Dank dieser Tätigkeiten verbesserte sich die Dienstkontinuität, wie die SAIDI- und SAIFI-Werte zeigen, die sich 2024 auf 14,776 und 1,317 belaufen, was einen Fortschritt gegenüber den Vorjahren darstellt. Die Kennzahlen SAIDI (System Average Interruption Duration Index) und SAIFI (System Average Interruption Frequency Index) spielen eine entscheidende Rolle beim Management der Kontinuität der Stromversorgung. Wenn der SAIDI-Wert, der die durchschnittliche Dauer der Unterbrechungen pro Nutzer misst, und der SAIFI-Wert, der die durchschnittliche Häufigkeit der Unterbrechungen angibt, niedrig sind, ist dies ein Hinweis auf eine effiziente Netzführung und eine sorgfältige Überwachung der Anlagen. Anhand dieser Parameter können Kritikalitäten identifiziert und die präventive und korrektive Wartung optimiert werden, sodass eine konstante Energieversorgung der Stakeholder des Versorgungsgebiets gewährleistet wird. Ein ineffizientes Management mit hohen SAIDI- und SAIFI-Werten könnte stattdessen zu Unterbrechungen bei wichtigen Diensten wie Krankenhäusern und E-Mobilitätssystemen führen, was erhebliche wirtschaftliche, gesundheitliche und soziale Auswirkungen hätte. Aus diesem Grund ist eine sorgfältige Überwachung und Kontrolle der Erzeugungs- und

Verteilungsinfrastruktur ein grundlegendes Element für die Sicherheit und Lebensqualität der versorgten Gemeinschaften.

2024 aktivierte die Edyna GmbH neue Ausgleichsdrosseln, um den Blindenergiefluss im Netz zu reduzieren und eine hohe Transportkapazität aufrechtzuerhalten. Dies ist eine notwendige Maßnahme, nachdem die Zahl der erdverlegten Leitungen zugenommen hat, was die Führung des Netzes veränderte und eine erhöhte Kontrolle der Qualität der verteilten Energie erforderlich machte.

Parallel dazu wurde der Plan für die Installation von Fernbedienungen in den Trafokabinen fortgesetzt, und zwar mit einer Rate von etwa 150 neuen Installationen pro Jahr. Diese Innovation ermöglicht eine zeitnahe Kontrolle und ein effizienteres Infrastrukturmanagement. Weitergeführt wurde ebenfalls der Plan zur **FNC⁸⁶-Automatisierung der Umspannwerke** mit den Aktivierungen der Umspannwerke in Wiesen Pfitsch (Leitungen Sterzing, IZ Sterzing, Pflersch, Gasteig, Rosskopf, Stein Pfitsch) und Brenner (Leitungen Brenner und Giggelberg). 2023 wurden die Aktivierungen in Kurfar, Reschen 20 kV, Sarnthein, St. Leonhard und anschließend Kardaun, St. Anton und Leifers weitergeführt, mit dem Ziel, die Dauer der Stromunterbrechungen zu reduzieren. Im Ultental wurde der „Black Start“ mit Terna mit hervorragenden Ergebnissen durchgeführt. Darüber hinaus besteht ein Notfallplan für die Sicherheit des Stromnetzes, der von Terna vorgeschrieben wurde und bei relevanten Störungen oder Produktionsausfällen aktiviert werden muss.

Wie üblich führte die Edyna GmbH im Lauf des Jahres regelmäßige Gespräche mit den **Südtiroler Gemeinden**, um die Zusammenarbeit zu stärken.

Die Gesellschaft der Gruppe ist auch als Vermittlerin zwischen der Autonomen Provinz Bozen, den Südtiroler Gemeinden und Terna tätig ist und nimmt an Round-Table-Diskussionen teil, bei denen sie die Anliegen des Versorgungsgebiets unterstützt. Geplant ist ein intensives Investitionsprogramm in vielen Gebieten Südtirols wie Bozen, Gröden, Gadertal, Pustertal und Eisacktal.

Das Stromnetz der Edyna GmbH kann verschiedene Auswirkungen auf die biologische Vielfalt haben. Insbesondere stellt das Mittelspannungsnetz (10 kV bis 60 kV) aufgrund der geringen Abstände zwischen den Masten und den stromführenden Bauteilen eine erhebliche Gefahr für die lokale Vogelwelt dar. Besonders betroffen ist die **Eule**, ein nachtaktiver Vogel, der durch die Europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt ist. Auf Anweisung des Amts für Natur der Autonomen Provinz Bozen führte Edyna das Projekt zum **Schutz der Avifauna** weiter. Das Projekt umfasste die Identifizierung und Bestandsaufnahme potenziell gefährlicher Stromleitungen und -masten sowie die Isolierung einiger Strommasten in der Zone Moritzing in Bozen, um Gefahrenquellen für den Uhu zu vermeiden. Die Kosten belaufen sich auf 48.000 Euro und stammen aus den Umweltgeldern des Kraftwerks Kardaun.

⁸⁶Funktionsweise mit Erdschlusskompensation.

Das Projekt wurde auch 2024 fortgesetzt und ein weiterer, vom Landesamt für Natur identifizierter kritischer Standort in der Zone Firmian südlich von Bozen wurde isoliert.

Die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für die Arbeiter ist für die Edyna GmbH eine Priorität. Abgesehen davon, dass die Vorgaben der einschlägigen Rechtsvorschriften und der betrieblichen Maßnahmen befolgt werden, nimmt das Unternehmen mit weiteren vier Betreibern von Stromverteilungsnetzen (AcegasApsAmga Trieste, Deval Valle d'Aosta, E-Distribuzione auf gesamtstaatlicher Ebene und SET Distribuzione Trient) an einem Projekt zur Vermeidung von **Unfällen am Arbeitsplatz** teil. Dabei erfolgt der Austausch von Best Practices, die eingesetzt werden, um den eigenen Technikern und zahlreichen Unternehmen, die an der Entwicklung und Führung der Anlagen mitwirken, optimale Sicherheitsbedingungen zu gewährleisten. Die Unternehmen der Branche tauschen einige ihrer wichtigsten Erfahrungen aus, beispielsweise hinsichtlich der neuen Vorrichtungen für das sichere Arbeiten auf Dächern und an Masten der Edyna GmbH, das „BOSS“-Projekt über sicheres Verhalten von SET Distribuzione, die Bewertung der von Störlichtbogen ausgehenden elektrischen Risiken von AcegasApsAmga, das konkrete Management von Beinaheunfällen von Deval und schließlich die neue Didaktik und das Buddy-Projekt von E-Distribuzione. **Forschungs- und Innovationsprojekte der Edyna GmbH**

eFORT: europäisches Projekt, das aus einem Konsortium von 24 Einrichtungen (Universitäten, Forschungsinstituten, DSOs, TSOs, Unternehmen) besteht und von der Europäischen Kommission im Rahmen des Plans Horizon2020 finanziert wird. Mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit europäischer Stromnetze gegen Ausfälle, IT-Attacken, physikalische Störungen und Datenschutzprobleme zu erhöhen, wurden innovative technologische Lösungen zur Erfassung, Vermeidung und Minderung von Risiken und Schwachstellen umgesetzt, die sich positiv auf den Betrieb und die Stabilität des Stromsystems auswirken. Die eFORT-Lösungen werden auf Ebene der TSOs (Transmission System Operators), DSOs, Übergabestationen und Verbraucher in vier realen Demonstrationsrastern vorgestellt, die unter Berücksichtigung ihrer Komplexität und Relevanz ausgewählt wurden, um die wichtigsten Bedrohungen der europäischen Energiesysteme zu bewältigen. Insbesondere gibt es drei Ziele: eingehende Kenntnisse der Schwachstellen und Risiken des europäischen sowohl gegenwärtigen als auch zukünftigen Stromnetzes in seinem Übergang zu einem in höherem Maß digitalisierten und dezentralen System bereitstellen; ein solides System zum Schutz des Stromnetzes entwickeln, das aus sicheren Planungstechniken besteht, das in der Lage ist, eine umfassende Reihe potenzieller Bedrohungen unter Einhaltung der Echtzeitanforderungen zu bewältigen, und eine sichere Netzstruktur zu entwickeln, die Probleme in puncto Datenschutz und Datenmanagement meistert.

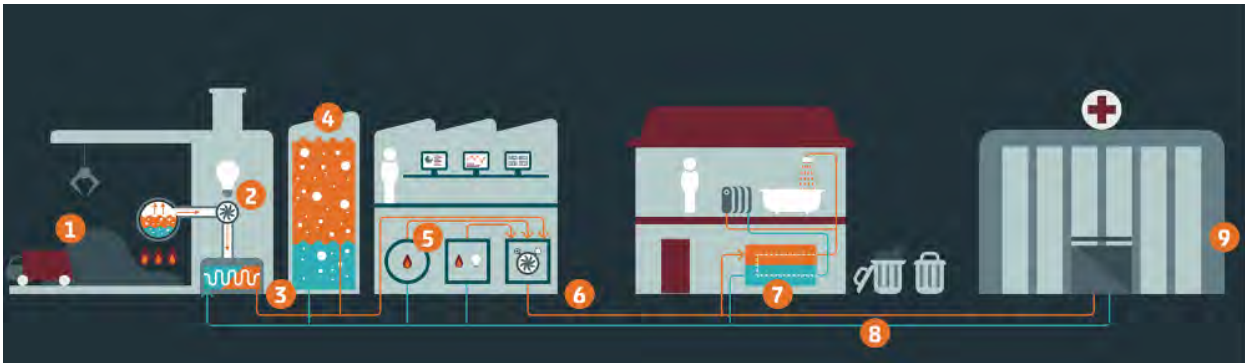
Fernwärme⁸⁷

Die Alperia Ecoplus GmbH, eine Gesellschaft der Gruppe, ist Eigentümerin von sechs Heizkraftwerken in Südtirol, die sie auch betreibt: Bozen, Meran, Vöran, Sexten, Klausen und Latzfons. Sie betreibt auch das Fernwärmesystem in Schlanders, an dem sie 49 % der Anteile hält (Eigentümerin ist die Gemeinde Schlanders). Mit einer Produktion und Verteilung von zirka 260 GWh ist die Alperia Ecoplus GmbH einer der größten Anbieter auf gesamtstaatlicher Ebene.

Die Fernwärme der Alperia Ecoplus GmbH ist eng mit dem Gebiet verbunden: Zur Erzeugung von Wärmeenergie nutzt das Unternehmen neben Biomasse (zu 60 % lokal) und Erdgas auch die Abwärme von Industrieprozessen und die Wärme der Müllverwertungsanlage in Bozen. Insgesamt werden **2.237 Anschlüsse** für Tausende von Südtiroler Haushalten versorgt. Für Notfälle hat die Alperia Ecoplus GmbH ihren Kunden eine gebührenfreie Rufnummer zur Verfügung gestellt.

⁸⁷Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Fernwärme“ im konsolidierten Abschluss 2024 verwiesen.

Das Fernwärmesystem in Bozen im Detail



Fernwärmesystem Bozen (Quelle: Alperia)

Aus Abfall wird Wärme. (1) Der durch die Verbrennung in der Bozner Müllverwertungsanlage erzeugte Dampf betätigt eine Turbine (2) zur Erzeugung von Strom. Die Restwärme (3) wird vom Fernheizwerk der Gruppe genutzt, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Abgesehen von der Wärme aus der Müllverwertungsanlage verfügt die Gruppe über einen Wärmespeicher (4) und über Reservekessel- und Kraftwärmekopplungsanlagen (5), mit denen der Bedarf bei hoher Anfrage gedeckt werden kann. Aus dem Kraftwerk wird die Wärme in Form von warmem Wasser in das Fernwärmenetz (6) eingespeist, das aus einem geschlossenen Kreislauf unterirdisch verlaufender Rohrleitungen besteht. Das erhitzte Wasser strömt durch das Fernwärmenetz zu den einzelnen Gebäuden. Dort wird die Energie mittels eines Wärmetauschers (7) genutzt, um das Brauchwasser der Wohnungen und der Heizungsanlagen zu erhitzen. Dies alles erfolgt ohne Übergabe von Wasser. Wenn das Wasser die Wärme abgegeben hat, fließt es durch das Fernwärmenetz wieder ins Kraftwerk (8) zurück, um erneut erhitzt zu werden und den Kreislauf von vorne zu beginnen. Das Fernheizwerk sorgt für die Beheizung privater Haushalte und deckt auch den Energiebedarf zahlreicher öffentlicher Gebäude der Stadt, u. a. des Krankenhauses Bozen (9).

Das Bozner Werk ist besonders innovativ, da es mit einer leistungsstarken Pumpenanlage und einem Warmwasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von 5.600 m³ ausgestattet ist. Zusammen mit der Müllverbrennungsanlage wird eine Deckung des Wärmebedarfs von 60 % durch die Abwärme der Müllverbrennungsanlage und mit dem Speicher von 95 % erreicht, mit einer erheblichen Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Die Verwertung der Abwärme der Bozner Müllverwertungsanlage ist grundlegend, um den Fernwärmekunden eine sichere und preisgünstige Versorgung zu gewährleisten. All dies geht mit einem weiteren positiven Effekt für die Stadt einher: Die Umweltbelastung im Winter mit Stickstoffoxiden und Rauch aus den einzelnen Wärmekraftwerken ist erheblich zurückgegangen, die Restwärme wurde um

137,5 % besser genutzt, und die CO₂-Emissionen sanken um 60 % (Daten 2013 bis 2019). Bei Bedarfsspitzen oder bei einer Störung des Biomassekessels (sofern vorhanden) verfügen die Fernheizwerke auch über mit Gas oder Heizöl betriebene Heizkessel. Ziel ist es jedoch, den Anteil an Biomasse zur Erzeugung von Wärmeenergie immer mehr zu erhöhen.

In acht Kraftwerken (von denen vier in Räumen installiert sind, die nicht der Alperia Ecoplus GmbH gehören) wurden auch (gleichzeitig Strom und Wärme produzierende und somit eine extrem hohe Energieeffizienz garantierende) Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen installiert, die mit Erdgas betrieben werden.

Die von den einzelnen Kraftwerken erzeugte Wärme wird über ein Netz von isolierten Stahl-Doppelrohren (Vor- und Rücklauf), die einen minimalen Wärmeverlust ermöglichen, an den Endkunden verteilt. In den unterirdischen Rohrleitungen ist ein Leckageerkennungssystem installiert, das alle kritischen Ereignisse überwacht und an das Kraftwerk weiterleitet. Ist kein Leckageerkennungssystem vorhanden, werden Leckagen durch die Steuerung der Zusatzwassermenge im Netz überwacht und etwaige Anomalien in kürzester Zeit festgestellt. Befindet sich das Leck in einem nicht überwachten Teil des Netzes, werden die betroffenen Bereiche isoliert. Das Leck wird dann mithilfe von Geophonen, Wärmebildern oder Tracergas aufgespürt. Sobald das Leck gefunden ist, wird es sofort repariert.

Biomasse

Die Gesamtwaldfläche Italiens beträgt 11.054.458 ha, eine Zahl, die sich in den letzten 50 Jahren verdoppelt hat. 82,2 % davon sind als Wald eingestuft (9.085.186 ha), das sind 30 % der Landesfläche.

Feste Biomasse ist heute die am meisten genutzte erneuerbare Energiequelle im Wärmesektor. Sie produziert jährlich rund 6,8 Mio. t RÖE an direktem Verbrauch, hauptsächlich in Form von Brennholz oder Pellets für den Haushaltssektor. Die derzeitige Holzerntequote in Italien wird auf etwa 30 % geschätzt und liegt damit deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (73 %, Daten: Zustand der Wälder in Europa, 2020). Der italienische Agrar- und Forstsektor insgesamt könnte jedoch bei entsprechender Ausrichtung und Unterstützung die Einfuhr von mehr als 10 Mrd. Kubikmeter Erdgas pro Jahr vermeiden. Aus diesem Grund steht die Nutzung von holzartiger Biomasse als Energiequelle im Mittelpunkt der Überarbeitung des NEKP mit dem Ziel, bis 2030 16,5 Mio. t RÖE Wärmeenergie aus Bioenergie zu erzeugen, was einer installierten Leistung von etwa 146 GW entspricht.

Das integrierte System der Alperia Ecoplus GmbH ist nach folgenden Normen zertifiziert: UNI ISO 9001:2015, UNI ISO 14001:2015 und UNI ISO 45001:2018. Zudem verfügt es über eine EMAS-Erklärung. 2024 wurden die Ziele der zweiten Phase des ISO-50001-Zertifizierungsprojekts der Gruppe erreicht. Insbesondere wurden die folgenden Zertifizierungen aufrechterhalten: FHW Alperia Ecoplus GmbH Bozen, FHW Alperia Ecoplus GmbH Sexten, Wasserkraftwerk Alperia Greenpower GmbH Waidbruck, Zentrale der Gruppe in der Zwölfmalgreiener Straße. Darüber hinaus wurden zum ersten Mal zertifiziert: der Betriebsstandort Treviso der Alperia Smart Services GmbH und das Wasserkraftwerk der Alperia Greenpower GmbH in Kuppelwies. Schließlich wurde ein Pre-Audit für das FHW der Alperia Ecoplus GmbH in Meran durchgeführt.

Investitionen in die Fernwärme

Die Alperia Ecoplus GmbH betreibt sieben Produktionsanlagen für Fernwärme und versorgt die Nutzer dank eines mehr als 155 km langen Netzes mit Wärme. Ein Viertel der in Südtirol mittels Fernwärme erzeugten Wärmeenergie stammt aus den Ecoplus-Anlagen, wobei das Unternehmen mit einer Produktionsleistung von **260 GWh** auf nationaler Ebene der fünftgrößte und in Südtirol der größte Anbieter ist. Das Fernwärmenetz in Bozen und Meran wird ständig ausgebaut, und darüber hinaus werden Instandhaltungs- und Innovationsprojekte in den Anlagen durchgeführt. Im Einklang mit der Vision 2031 arbeitet die Alperia Ecoplus GmbH darauf hin,

- die Fernwärmenetze auszubauen und in neue Anlagen zu investieren, um eine Wärmeleistung von +163 GWht zu erreichen (+60 %);
- den stufenweisen Umstieg auf Biomasseanlagen oder andere Quellen/Technologien zu fördern (bis 2031 +12 % an Biomasse im Produktionsmix);
- neue Fernwärmeanlagen in Südtirol zu erwerben/zu betreiben (+45 GWht);
- die Organisationsstruktur auszubauen (+18 VZÄ), um die geplante Entwicklung zu unterstützen, die neu erworbenen Anlagen in Betrieb zu nehmen und den Kunden einen Ad-hoc-Service zu bieten.

Gemäß dem Industrieplan 2023–2027 ist die Alperia Ecoplus GmbH bestrebt, bis 2027⁸⁸

- die verkaufte Wärmeenergie mittels des Ausbaus der bestehenden Netze, neuer Anlagen und Akquisitionen zu erhöhen und 349 GWht zu erreichen (davon 54 % aus nicht fossilen Quellen);
- sechs neue Heizkraftwerke zu bauen, davon drei mit Biomasse (eins ist bereits gebaut), zwei mit hocheffizientem Gas und Absorbern und ein Back-up;
- zwei Biomasseanlagen zu erwerben, die voraussichtlich 2025 bzw. 2028 in Betrieb genommen werden;
- eine Machbarkeitsanalyse zur Nutzung der Tiefengeothermie durchzuführen.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

In Südtirol wird die Stromlieferung von der Edyna GmbH mit einem **9.430 km langen Netz und 97 angebundenen Gemeinden** (von insgesamt 116) verwaltet. In vier Gemeinden ist die Edyna GmbH

⁸⁸Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „9.2 Sachanlagen“ der Erläuterungen verwiesen.

auch in der Erdgasverteilung tätig. Insgesamt verteilen wir 2,69 TWh Strom an mehr als 240.806 Lieferpunkte mit

- 5.679 km Niederspannungsleitungen (davon 4.721 km erdverlegt, 83 %);
- 3.574 km Mittelspannungsleitungen (davon 2.595 km erdverlegt, 73 %);
- 178 km Hochspannungsleitungen (davon 25 km erdverlegt, 14 %);
- 35 HS-/MS-Umspannwerken;
- 4.206 HS-/MS-Trafokabinen;
- 43 MS-Verteilkabinen.

Verteilungsnetz*1 {EU 4 – unternehmensspezifisch}

2024							2023				2022				Ver- ände- rung
Länge des Verteilungsnetzes	Einheit	Ober-ir-disch	Erd-ver-legt	Sum-me	% erdver-legt		Ober-ir-disch	Erd-ver-legt	Sum-me	% erdver-legt	Ober-ir-disch	Erd-ver-legt	Sum-me	% erdver-legt	
Hoch-spannung	km	152	25	178	14 %		152	22	174	13 %	221	21	242	9 %	1,41 %
Mittel-spannung	km	979	2.595	3.574	73 %		1.020	2.546	3.566	71 %	1.048	2.462	3.510	70 %	1,21 %
Nieder-spannung	km	958	4.721	5.679	83 %		1.000	4.608	5.608	82 %	1.031	4.416	5.447	81 %	0,97 %
Summe	km	2.089	7.341	9.430	78 %		2.172	7.176	9.348	77 %	2.300	6.899	9.199	75 %	1,08 %

*1Das Verteilungsnetz umfasst das Netz der Edyna GmbH, der Gemeinde Partschins und der Gemeinde Latsch.

Gasverteilungsnetz

Einheit	2024	2023	2022	YtY variation
km	113	114	114	0 %

Mit Strom und Gas versorgte Gemeinden von insgesamt 116 Südtiroler Gemeinden

Einheit	2024	2023	2022	2021
Zahl der Gemeinden	97	97	96	96

Ans Stromnetz angeschlossene Kunden*2

	Einheit	2024	2023	2022	2021	Veränderung
	Zahl der PODs	241.886	240.806	238.676	237.423	0 %

*2Seit 2020 werden alle PODs (einschließlich der vernetzten Verteiler) und nur die zum 31.12. aktiven Kunden berücksichtigt.

In Südtirol vertriebener Strom*3

	Einheit	2024	2023	2022	2021	Veränderung
	TWh*3	2,7	2,6	2,6	2,7	3 %

*3Seit 2020 werden alle PODs (einschließlich der vernetzten Verteiler) der zum 31.12. aktiven Kunden berücksichtigt.

Übergabestationen*4

	Einheit	2024	2023	2022	2021	Veränderung
HS/MS-Umspannwerke	Anz.	35	39	39	38	-10 %
MS-/NS-Trafokabinen	Anz.	4206	4.210	4.166	4.156	0 %
MS-Verteilkabinen	Anz.	43	43	44	44	0 %

*4Umfasst die Kabinen der Edyna GmbH, der Gemeinde Partschins und der Gemeinde Latsch.

Mittlere Unterbrechungshäufigkeit (SAIFI/SAIDI) {UNTERNEHMENSPEZIFISCH – EU 28; EU 29}

	Einheit	2024	2023	2022	YtY variation
SAIFI (Frequency of interruptions per customer)	Anz.	1,317	1,32	1,40	0 %
Hohe Konzentration SAIFI	Anz.	0,596	0,44	0,25	36 %
Mittlere Konzentration SAIFI	Anz.	1,232	1,14	1,18	8 %
Niedrige Konzentration SAIFI	Anz.	1,981	2,16	2,48	-8 %
SAIDI (Power outage duration per customer)	Minuten	14,776	18,80	17,28	-21 %
Hohe Konzentration SAIDI	Minuten	4,59	9,22	5,27	-50 %

Mittlere Konzentration SAIDI	Minuten	15,97	14,34	17,59	11 %
Niedrige Konzentration SAIDI	Minuten	21,74	30,01	26,21	-28 %

Die Veränderung der hohen SAIFI-Konzentration um 36 % wurde hauptsächlich durch zwei Störungen in den PK Bichl und PK Sassari verursacht, die zur Öffnung der HS-/MS-Transformatoren führten und etwa 25.000 Abnehmer vom Netz trennten. Der Anstieg der durchschnittlichen SAIDI-Konzentration um 11 % ist vor allem auf Ausfälle in den Monaten Mai bis August zurückzuführen, die durch ungünstige Witterungsbedingungen einschließlich starken Winds und Gewitter verursacht wurden.

Die Aufzeichnung der Unterbrechungen erfolgt gemäß den Bestimmungen des RBENU-Beschlusses 617/2023 (TIQD). Bislang werden einige notwendige Berechnungen und Prüfungen nicht von der Netzsoftware durchgeführt, sondern außerhalb des Systems verwaltet.

Verpflichtungen

Für die Zukunft ist die Gruppe mehrere Verpflichtungen eingegangen, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Sicherheit und Zugänglichkeit der Versorgung eingegangen. Die Gruppe hat sich derzeit keine konkreten quantitativen Ziele gesetzt, hat sich aber verpflichtet, den Anteil der verkauften nachhaltigen Wärme zu erhöhen. Um diese Verpflichtung zu erfüllen, ist die Gruppe bis 2027 mit dem Bau von sechs neuen Heizkraftwerken beschäftigt, um die Versorgung mit Wärme aus nachhaltigen Quellen zu garantieren. Derzeit befinden sich die 6 neue Anlagen in der Entwicklung, davon 3 Biomasseanlagen (Klausen Anfang 2026, Meran 2028 und Bozen 2029), 1 Gaskessel (WaltherPark April 2025), 1 hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (Krankenhaus 2026), 1 Back-up (Bozen im Industriegebiet). Darüber hinaus werden die Möglichkeit des Baus von zwei Biomethananlagen und die Machbarkeitsanalyse für die Nutzung der Tiefengeothermie bis 2027 geprüft.

Für die Zukunft hat sich die Gruppe mehrere Ziele gesetzt, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Sicherheit und Zugänglichkeit der Versorgung zu lenken. Diese wurden im Einvernehmen mit dem zuständigen Bereich auf der Grundlage der Strategie, der Konzepte und Anliegen definiert, die sich im Lauf des Jahrs bei den Stakeholdern ergaben. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet.

Operative Ziele	2024 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2024	Status	Betroffene Stakeholder
Erhöhung der ferngesteuerten TK/Trennschalter und Automatisierungen auf Mittelspannungsleitungen, um die Zeit und die Anzahl der Unterbrechungen zu verringern	56 TK/Trennschalter wurden ferngesteuert. 110 alte Fernbedienungen wurden durch 2G-Kommunikation ersetzt. Die FNC-Automatisierung wurde auf den MS-Leitungen der PK Sarntheim und der Stromstation Reschen aktiviert.	Jährlich	Anzahl der TK/Trennschalter und MS-Leitungen (jährlich)	Im Jahresplan für Fernsteuerungen und FNC-Automatisierung festgelegte Anzahl	150 (2021)	110 Fernsteuerungserneuerungen 56 neue Fernsteuerungen	Erreicht	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften Staatliche Behörden
Reduzierung der Stromunterbrechungsdauer durch hohe Konzentration	56 TK/Trennschalter wurden ferngesteuert und 110 alte Fernbedienungen wurden durch 2G-Kommunikation ersetzt.	Jährlich	SAIDI hohe Konzentration (Minuten)	von der RBENU vorgeschriebener Zielwert für hohe Konzentration	7,26 (2023–2024)	4,585	Erreicht	Kunden Gebiet Staatliche Behörden
Reduzierung der Stromunterbrechungsdauer bei mittlerer Konzentration	56 TK/Trennschalter wurden ferngesteuert und 110 alte Fernbedienungen wurden durch 2G-Kommunikation ersetzt.	Jährlich	SAIDI mittlere Konzentration (Minuten)	von der RBENU vorgeschriebener Zielwert für mittlere Konzentration	18,36 (2023–2024)	15,965	Erreicht	Kunden Gebiet Staatliche Behörden

Reduzierung der Stromunterbrechungsdauer bei niedriger Konzentration	56 TK/Trennschalter wurden ferngesteuert und 110 alte Fernbedienungen wurden durch 2G-Kommunikation ersetzt.	Jährlich	SAIDI niedrige Konzentration (Minuten)	von der RBENU vorgeschriebener Zielwert für niedrige Konzentration	29,12 (2023–2024)	21,736	Erreicht	Kunden Gebiet Staatliche Behörden
Reduzierung der Anzahl der Stromausfälle bei hoher Konzentration	Die Abgänge der PK Sarntheim und die verbleibenden Abgänge der Stromstation Reschen wurden automatisiert	Jährlich	SAIFI hohe Konzentration (Unterbrechungshäufigkeit je Abnehmer)	von der RBENU vorgeschriebener Zielwert für hohe Konzentration	0,427 (2023–2024)	0,596	Nicht erreicht	Kunden Gebiet Staatliche Behörden
Reduzierung der Anzahl der Stromausfälle bei mittlerer Konzentration	Die Abgänge der PK Sarntheim und die verbleibenden Abgänge der Stromstation Reschen wurden automatisiert	Jährlich	SAIFI mittlere Konzentration (Unterbrechungshäufigkeit je Abnehmer)	von der RBENU vorgeschriebener Zielwert für mittlere Konzentration	1,290 (2023–2024)	1,232	Erreicht	Kunden Gebiet Staatliche Behörden
Reduzierung der Anzahl der Stromausfälle bei niedriger Konzentration	Die Abgänge der PK Sarntheim und die verbleibenden Abgänge der Stromstation Reschen wurden automatisiert	Jährlich	SAIFI niedrige Konzentration (Unterbrechungshäufigkeit je Abnehmer)	von der RBENU vorgeschriebener Zielwert für niedrige Konzentration	2,474 (2023–2024)	1,981	Erreicht	Kunden Gebiet Staatliche Behörden

19.3.3 Asset Integrity

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Für die Gruppe betrifft das Thema der Asset Integrity den Einsatz von Lösungen für das Management und die Sicherung der Anlagen zum Schutz von Arbeitnehmern und Anwohnern, da diese den direkten und indirekten Auswirkungen der Industrie- und Geschäftstätigkeiten der Gruppe auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft potenziell unterliegen. Die nicht erfolgte Sicherung der Anlagen könnte schwerwiegende Folgen für die Arbeitnehmer, das Versorgungsgebiet und die dortige Gesellschaft haben, viele Menschen betreffen und Flora und Fauna schädigen.

Die Verteilungsinfrastruktur und die Stromproduktionsanlagen der Gruppe mit den entsprechenden Stauanlagen und sonstigen Wasserbauten werden unter den Gesichtspunkten Vorfälle, Naturkatastrophe oder Terrorattacke als gefährdete Orte betrachtet. Die Gruppe misst daher dem Ziel, diese Risiken durch Investitionen in die Sicherheit und in Modernisierungsarbeiten auf ein Minimum zu reduzieren, besondere Bedeutung bei. Um für mögliche Notfälle gewappnet zu sein, werden regelmäßig Übungen durchgeführt und Aktivitäten mit externen Stellen wie dem Zivilschutz geplant.

Die Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der im Lauf des Jahres ergriffenen Maßnahmen erfolgt jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts und des Fortschritts der im Nachhaltigkeitsplan erklärten Ziele mittels der spezifischen KPIs. Darüber hinaus werden die Ergebnisse vorgelegt und seitens der Organe der Betriebsleitung geprüft.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Asset-Integrity-Verfahren sollen garantieren, dass der einwandfreie Zustand der Anlagen aufrechterhalten wird, sodass die Umwelt und die Menschen, die in deren Umkreis leben, geschützt werden und eine zuverlässige und sichere Energieversorgung unserer Kunden gewährleistet sowie sichergestellt wird, dass unsere Tätigkeiten so durchgeführt werden, dass die negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen oder die Umwelt, in der diese leben, beseitigt oder auf ein Mindestmaß reduziert werden.

In der **Nachhaltigkeitspolitik**⁸⁹ verpflichtet sich die Gruppe, „*der technischen Sicherheit der Anlagen und der Resilienz der Infrastrukturen zum Schutz von Arbeitnehmern und Bevölkerung höchste Priorität einzuräumen.*“

⁸⁹Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

Dieses Engagement wird auch durch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden in Notfällen gewährleistet.

Das Verfahren **PRO GP 303 Hochwassermanagement große Stauanlagen** stellt sicher, dass hydraulische Systeme so konzipiert und verwaltet werden, dass sie extremen Ereignissen wie Hochwasser standhalten, wodurch das Risiko struktureller Schäden verringert und die Bevölkerung flussabwärts der Anlagen geschützt wird. In diesem Verfahren ist auch festgelegt, wie die Gruppe den Zivilschutz bei Hochwassernotfällen alarmiert.

Darüber hinaus legt das Verfahren **PRO 212 Betriebskontinuität – Management von großen Zwischenfällen/Unfällen und Katastrophen** Leitlinien für die Koordinierung und das Management der Betriebskontinuität und die Maßnahmen zur Wiederherstellung der normalen Betriebsbedingungen der Unternehmensprozesse (Recovery) in all jenen Fällen fest, in denen nicht planbare Ereignisse irgendwelcher Art (Disaster) eintreten, die aufgrund ihres Umfangs und/oder Schwere und Dauer die betriebliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen und längere Ausfälle herbeiführen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Bewältigung von Hochwasserereignissen, die erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet haben können.

Das Verfahren **PRO GP 313 Lenkung unerwünschter Ereignisse** legt fest, wie die Gruppe auf unerwünschte Ereignisse reagiert, um Maßnahmen zur Kontrolle und Korrektur von Nichtkonformitäten zu ergreifen und dann deren Folgen zu bewältigen.

Das Verfahren **PRO 210 Management der Meldung von Zwischenfällen/Unfällen** regelt schließlich die interne und externe Kommunikation bei Zwischenfällen oder Notfällen. Oberstes Ziel ist es, eine rechtzeitige und wirksame Reaktion zu gewährleisten, um Schäden zu minimieren und die Sicherheit von Mensch und Umwelt zu schützen.

Sicherheit unserer Stauanlagen

Die Gruppe ist ständig bestrebt, die Sicherheit ihrer Infrastrukturen durch regelmäßige Kontrollen und Instandhaltung sowie durch den Einsatz neuer Technologien aufrechtzuerhalten.

Der Betrieb und die Instandhaltung von großen Stauanlagen unterliegen per Gesetz der Kontrolle durch das Technische Amt für Stauanlagen in Venedig (Ufficio Tecnico per le Dighe di Venezia), das zur Generaldirektion Stauanlagen (Direzione Generale Dighe) des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr gehört. Im Datenblatt Bestimmungen für Betrieb und Instandhaltung von Stauanlagen sind die Modalitäten für den Betrieb genau geregelt und die Parameter für die Kontrollen und die Häufigkeit der Messungen angegeben. Jede große Stauanlage (mit einem Stauziel von mehr als 1 Mio. m³ Wasser und/oder einer Stauanlagenhöhe von mehr als 15 m) verfügt über ein von der Autonomen Provinz Bozen erstelltes Zivilschutzdokument. Zweimal jährlich führen die Funktionäre der Generaldirektion Stauanlagen (Direzione Generale Dighe) des Ministeriums für Infrastrukturen und Verkehr Inspektionsbesuche zusammen mit dem von der Alperia Greenpower GmbH ernannten leitenden Ingenieur oder seinem Stellvertreter durch.

Für die Kontrolle der kleineren Stauwerke ist dagegen das Amt für Hydrologie und Stauanlagen der Autonomen Provinz Bozen zuständig. Dessen Funktionäre führen in Begleitung des von der Alperia Greenpower GmbH beauftragten Technikers Inspektionen durch, die in der Regel jährlich stattfinden. Die allgemeinen Kriterien für den Umgang mit Hochwasserereignissen sind in einem Betriebsverfahren der Alperia Greenpower GmbH mit der Bezeichnung „Hochwassermanagement – große Stauanlagen“ angegeben. Der Betrieb der Speicher stellt während der Hochwasseranstiegsphase sicher, dass die Wassermengen, die talwärts der Stauanlagen abfließen, geringer sind als jene, die in die Speicher einfließen, bzw. jenen höchstens entsprechen. Bei abnehmendem Hochwasser sind die Wassermengen talwärts der Stauanlagen immer geringer als die in der Anstiegsphase erreichten Höchstmengen.

Die Stauanlagen tragen dazu bei, Hochwasserphänomene zu verzögern oder abzuschwächen und die durch die natürlichen Strömungen verursachten etwaigen Schäden möglichst zu reduzieren. Die Entwicklung des Phänomens wird kontinuierlich vom Personal der Netzleitstelle in Kardaun überwacht, an die alle an den Anlagen einschließlich Stauanlagen erfassten Daten übermittelt werden. Bei relevanten Wetterereignissen sorgt die Alperia Greenpower GmbH für eine verstärkte Kontrolle der Stauanlagen mit technischem Fachpersonal. Die erste Phase eines Hochwasserereignisses wird nicht als Notfall angesehen, wenn die Stauanlagen in der Lage sind, die talwärts abfließenden Wassermengen im Vergleich zu den Zuflüssen zu verzögern oder zu reduzieren (Lamination). Der Bevölkerung wird somit eine höhere Sicherheit garantiert, und die zerstörerischen Auswirkungen der Wassermengen auf das Ökosystem der

unmittelbar unter der Stauanlage liegenden Gebiete werden begrenzt. Bei Hochwasserereignissen werden Echtzeitdaten zu Stauhöhe, abfließender und abgeleiteter Wassermenge aus den von der Alperia Greenpower GmbH betriebenen großen Stauanlagen auch an die Einsatzzentrale des Zivilschutzes der Autonomen Provinz Bozen übermittelt. Auch unter normalen Betriebsbedingungen sind die Stauanlagen mit einem umfangreichen automatischen Überwachungssystem ausgestattet, ergänzt durch Messungen und Kontrollen, die von Aufsichtspersonal durchgeführt werden, das auch ohne telefonische Rücksprache fachlich qualifiziert und berechtigt ist, die Ablaufeinrichtungen zu betätigen.

Die Alperia Greenpower GmbH sorgt für regelmäßige Schulungen des für das Hochwassermanagement zuständigen Personals und führt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilschutzkräften Übungen durch. Etwa die Hälfte der 200 Arbeitnehmer der Alperia Greenpower GmbH ist in verschiedener Hinsicht für die Kontrolle und Instandhaltung der Stauanlagen und aller elektromechanischen Komponenten der einzelnen Wasserkraftwerke zuständig. Der Anlagenverfügbarkeitsindex, der im Jahr 2024 bei 85,7 Prozent liegt, drückt das Verhältnis zwischen der Betriebszeit einer Anlage und der gesamten verfügbaren Zeit aus, wobei Stillstände aufgrund von Pannen, planmäßigen Wartungsarbeiten und außerordentlichen Eingriffen berücksichtigt werden. Je höher der Verfügbarkeitsindex, desto größer ist die Kontinuität der Energieerzeugung und die Fähigkeit, die Nachfrage zu decken.

Störungen und Wartung wirken sich direkt auf diesen Index aus. Eine planmäßige Wartung verringert zwar vorübergehend die Verfügbarkeit der Anlage, ist aber unerlässlich, um schwerwiegendere Ausfälle zu verhindern und die langfristige Effizienz zu verbessern. Umgekehrt können ungeplante Ausfälle den Verfügbarkeitsindex erheblich senken, was zu Produktionsunterbrechungen und potenziellen Störungen im Abflussmanagement führt.

Aus diesem Grund sind vorausschauende Wartungsstrategien, die auf fortschrittlichen Überwachungs- und Diagnosesystemen beruhen, von entscheidender Bedeutung, um die Betriebskontinuität von Wasserkraftwerken zu optimieren und eine effiziente Nutzung der Wasserressourcen zu gewährleisten. 2024 wurde ein System entwickelt, um Instandhaltungsmaßnahmen zu programmieren und planen, um unsere Anlagen sicherer zu gestalten, und dabei auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Umweltauswirkungen und Produktionsoptimierung zu achten. Im Lauf des Jahres wurde ein Prototyp zur Überwachung des Kraftwerks Waidbruck gebaut. Das System ermöglicht die Überwachung der Gesamtleistung der Maschinensätze und gibt Aufschluss über den Verschleißzustand der Turbinen, um Instandhaltungsarbeiten zu planen.

Schließlich wurde 2024 ein Plan umgesetzt, um das Umfeld in Bezug auf Asset Integrity proaktiv einzubeziehen (z. B. Roadshow). Ende Mai 2024 fand im Rahmen des von ITCOLD in ganz Italien

organisierten „Dam Day“ eine Informationsveranstaltung über Stauanlagen statt. Zu diesem Anlass organisierte Alperia ein Seminar für die Schülerinnen und Schüler des Instituts Galileo Galilei in Bozen, an dem der Verantwortliche des Geschäftsbereichs Staudämme und Sicherheit hydraulischer Anlagen der Alperia Greenpower GmbH und der Direktor des Amts für Hydrologie und Stauanlagen der Landesagentur für Bevölkerungsschutz teilnahmen. Den Schülerinnen und Schülern wurde erklärt, wie Stauanlagen funktionieren, wie sie überwacht werden und welche Bedeutung sie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel haben.

Sichere Glasfaser

Eins der Projekte, in welche die Gruppe investierte, um die Anlagenverfügbarkeit zu fördern, betrifft die Verbindung der Kommunikationsinfrastrukturen per Glasfaser. Im Gegensatz zu den herkömmlichen Telefonnetzen, die bei heftigen Witterungsereignissen ausfallen können, gewährleistet Glasfaser erhöhte Stabilität. Die Kabel sind erdverlegt und daher sicherer und fördern die Redundanz der Kommunikationskanäle. Nach den Hauptstandorten, die bereits komplett verkabelt sind, führt die Gruppe diese Tätigkeit auch für die Sekundäranlagen weiter.

PROJEKT HYDROSIM 4.0 DER ALPERIA GREENPOWER GMBH

Um beim sicheren Betrieb ihrer Anlagen noch mehr an der Spitze zu stehen, entwickelte die Alperia Greenpower GmbH das Projekt Hydrosim 4.0, das insbesondere auf ein besseres Management von Hochwasserereignissen durch den „intelligenten“ Betrieb der Dämme abzielt.

Die gemeinsam mit dem Benefit-Unternehmen MIPU Energy Data entwickelte innovative Lösung basiert auf der Verarbeitung komplexer Strömungsdaten und dreidimensionaler Wettervorhersagen und ist ein Beispiel dafür, wie Technologie Prozesse unterstützen kann, die auf ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit sowohl im Produktions- als auch im Forschungsbereich ausgerichtet sind. Durch den Einsatz von Modellen der künstlichen Intelligenz können Hochwasserfluten mit hoher Genauigkeit vorhergesagt werden. Der mit dem Partner SVG Belluno entwickelte Staudammsimulator berechnet anhand komplexer mathematischer Modelle den optimalen Betrieb des Staudamms mit dem Ziel, den Spitzenwert der Hochwasserflut so weit wie möglich zu reduzieren. Ausgehend von den Erfahrungen bei früherem Hochwasser konnte eine deutliche Verringerung der Hochwasserspitzen nachgewiesen werden, was sich positiv auf mögliche Hochwasserschäden auswirkt, die in den letzten Jahren erheblich zunahmen.

Bei einer korrekten Prognose derartiger Phänomene kann die Hochwasserflut um 30 bis 40 % reduziert werden, wodurch Überschwemmungen im Tal komplett vermieden oder zumindest reduziert werden könnten. Das System wurde insbesondere an der Stauanlage Franzensfeste während tatsächlicher

Hochwasserereignisse getestet: Zusammen mit der Genauigkeit der Wettervorhersagen konnte das Hochwasserereignis dank der präventiven Absenkung des Wasserstands im Stauraum und der anschließenden Lamination der im Stausee zurückgehaltenen Hochwasserspitze etwa 24 Stunden im Voraus vorhergesagt werden. Darüber hinaus zeigte Hydrosim 4.0 auch einen weiteren wichtigen Vorteil auf, nämlich die Möglichkeit, die durch eine übermäßige Wassertrübung hervorgerufenen Auswirkungen auf den Fischbestand zu reduzieren. Mittels einer kontrollierten Ausschwemmung der Sedimente kann der Hochwasserabfluss verdünnt und das Material gleichförmig ins Flussbett talseits transportiert werden. So wird der Fischbestand in einem geringeren Maß beeinträchtigt.

Das System ermöglichte auch die Erstellung eines Laminationsplans für die Stauanlage in Franzensfeste, der gegenwärtig mit den Landesämtern perfektioniert und Gegenstand einer stabilen Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz wird. Zweck des Plans für die dynamische Lamination ist es, die Auswirkungen eines Hochwassers auf die Gebiete talwärts der Stauanlage zu mindern und gleichzeitig das Management der Sedimente im Stausee umweltverträglicher zu gestalten.

Das Projekt Hydrosim 4.0 wurde auch auf der nationalen Tagung „Ital-IA, Italia intelligenza artificiale“ vorgestellt, die von CINI und dem Nationalen Forschungsrat (CNR) zum Thema künstliche Intelligenz mit dem Benefit-Unternehmen MIPU Energy Data organisiert wurde.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

Verfügbarkeit der Wasserkraftwerke und Umweltzwischenfälle

Jedes Jahr produziert Alperia durchschnittlich zirka 4.000 GWh erneuerbare Energie mit 35 großen, mittleren und kleinen Wasserkraftwerken, die der Gruppe gehören und/oder ihrer Leitung und Koordinierung unterliegen (und weiteren fünf Werken, an denen die Alperia Greenpower GmbH beteiligt ist, die jedoch nicht der Leitung und Koordination der Gruppe unterliegen). Diese Anlagen umfassen 13 große Stauanlagen, 17 kleinere Stauanlagen, 160 km Stollen und 21 km Druckrohrleitungen. Dabei handelt es sich um komplexe und sensible Infrastrukturen, für welche wir Investitionen, Überwachungs- und Instandhaltungsmaßnahmen planen, um deren dauerhafte Zuverlässigkeit, Sicherheit und Effizienz zu gewährleisten.

2024 investierten die Alperia Greenpower GmbH und die Alperia Vipower AG mehr als 61 Mio. Euro in Maßnahmen zur Verbesserung der Anlagenleistung in Bezug auf Sicherheit, Zuverlässigkeit und Effizienz, wodurch eine Verfügbarkeit der Maschinensätze von 85,7 % gewährleistet wurde.

Zu den wichtigsten außerordentlichen Maßnahmen, die 2024 durchgeführt und teilweise abgeschlossen wurden, gehören:⁹⁰

- Brixen (Großkraftwerk) – Teilsanierung der Anlage – 43,0 Mio. Euro (Abschluss der Maßnahme im Jahr 2024)
- Laas (Großkraftwerk) – Teilsanierung der Anlage und neue Druckrohrleitung – 40,8 Mio. Euro (Abschluss der Maßnahme im Jahr 2024)
- Kardaun (Großkraftwerk) – Teilsanierung der Anlage – 36,6 Mio. Euro (Abschluss der Maßnahme im Jahr 2024)
- Lana (Großkraftwerk) – Teilsanierung der Anlage – 42,2 Mio. Euro (derzeit durchgeführt, Abschluss bis Ende 2025)
- St. Pankraz (Großkraftwerk) – neue Druckrohrleitung – 48,4 Mio. Euro (derzeit durchgeführt, Abschluss bis Ende 2026)

Umweltzwischenfälle {UNTERNEHMENSSPEZIFISCH – F 11}

	Einheit	2024	2023	2022
Zahl der Umweltzwischenfälle	Anz.	4	4	2
Zahl der signifikanten Umweltzwischenfälle	Anz.	0	0	0
Finanzielle Auswirkungen der Umweltzwischenfälle*1	€	53.808	35.400	0

*1Schließt die entrichteten Strafen und die Reinigungskosten ein. 2023 handelt es sich ausschließlich um die Bonifizierungskosten.

Energieverfügbarkeit {UNTERNEHMENSSPEZIFISCH – EU 30} *1

	Einheit	2024	2023	2022	Veränderung
Wasserkraft	%	85,7	86,17	84,15	

*1Diese Kennzahl bezieht sich ausschließlich auf die Anlagen der Alperia Greenpower GmbH (100 %) und der Vipower AG (100 %). Der Verfügbarkeitsfaktor eines Kraftwerks entspricht der Menge an Zeit, in der dieses in der Lage ist, Strom in einem bestimmten Zeitraum zu produzieren.

⁹⁰Für den Abgleich mit den Bilanzdaten wird auf den Abschnitt „9.2 Sachanlagen“ der Erläuterungen verwiesen.

Die Gruppe übernahm mehrere Verpflichtungen und setzte sich mehrere Ziele, um die Sicherheit ihrer Anlagen zu garantieren, wie die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Behörden (z. B. Zivilschutz) beim Notfallmanagement zu koordinieren.⁹¹ Ebenfalls 2024 setzten wir uns es zum Ziel, einen Plan erstellen und umsetzen, um die Gemeinschaften in Bezug auf Asset Integrity proaktiv einzubeziehen (z. B. Roadshow). Ende Mai 2024 fand im Rahmen des von ITCOLD in ganz Italien organisierten „Dam Day“ eine Informationsveranstaltung über Stauanlagen statt. Zu diesem Anlass organisierte Alperia ein Seminar für die Schülerinnen und Schüler des Instituts Galileo Galilei in Bozen, an dem der Verantwortliche des Geschäftsbereichs Staudämme und Sicherheit hydraulischer Anlagen der Alperia Greenpower GmbH und der Direktor des Amts für Hydrologie und Stauanlagen der Landesagentur für Bevölkerungsschutz teilnahmen. Den Schülerinnen und Schülern wurde erklärt, wie Stauanlagen funktionieren, wie sie überwacht werden und welche Bedeutung sie für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel haben.

Die verschiedenen Ziele zur Lenkung der eigenen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Asset Integrity wurden im Einvernehmen mit dem zuständigen Bereich auf der Grundlage der Strategie, der Konzepte, Richtlinien und Anliegen, die sich im Lauf des Jahres bei den Stakeholdern ergaben, definiert. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet.

⁹¹Für diese IRO gibt es keine quantitativen Ziele.

Operative Ziele	2024 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2024	Status	Betroffene Stakeholder
Den Verfügbarkeitsindex der Wasserkraftwerke auf mehr als 88 % erhöhen	Das System zur Erfassung ungeplanter Nichtverfügbarkeiten in MAIA wurde verbessert, indem neue Regeln und eine kontinuierliche Überwachung mittels der operativen Unterstützung der Geschäftsbereiche eingeführt wurden.	2024	Verfügbarkeitsindex der Wasserkraftwerke (%)	88	84,15	85,7	Nicht erreicht	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften Staatliche Behörden
Die Erdverlegung der Kabel und somit die Widerstandskraft des Stromnetzes gegen extreme Klimaereignisse erhöhen		2024	Erdverlegte Kabel/Stromnetz (insgesamt)	-	74 % (2021)	77,85	Erreicht	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften
Den Anteil der Erdverlegung der Kabel zur Erhöhung der Widerstandskraft des Stromnetzes gegen extreme Klimaereignisse überwachen		Jährlich (seit 2025)	Erdverlegte Kabel/Stromnetz (insgesamt)	-	74 % (2021)		In Arbeit	Kunden Gebiet Lokale Körperschaften

19.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer

19.4.1 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Gruppe hat sich der Entwicklung und dem Verkauf nachhaltiger, innovativer und umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen verschrieben, welche die Bedürfnisse der Kunden auf verantwortungsvolle Weise erfüllen und sich positiv auf die Umwelt und die Gemeinschaft auswirken. Ziel dieses Engagements ist es, die negativen externen Effekte, die mit der Nutzung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen verbunden sind, zu verringern und so zu einer geringeren Umweltbelastung beizutragen und den Übergang zu einer nachhaltigeren Zukunft zu unterstützen. Darüber hinaus verfolgt die Gruppe das im Klimaplan 2050 der Autonomen Provinz Bozen vorgesehene Ziel, ihre CO₂-Emissionen deutlich zu reduzieren und Netto-Null zu erreichen.

Die Auswirkungen der Tätigkeiten der Gruppe betreffen hauptsächlich Haushalts- und Firmenkunden. Das Angebot von Qualitätsprodukten und -dienstleistungen in Verbindung mit effizienten **Zuhör- und Kundenbetreuungskanälen** (z. B. Verringerung von Kundendienstunterbrechungen) erhöht die Kundenzufriedenheit und stärkt die Loyalität. Transparenz und prompte Reaktionen in der Unternehmenskommunikation sind der Schlüssel zur Verbesserung des Kundenerlebnisses und zur Verringerung von Beschwerden, was zu einer dauerhaften Kundenbeziehung beiträgt. Eine klare Kommunikation und effektive Kommunikationskanäle stärken das Vertrauen der Kunden und führen zu einer größeren Kundentreue und -zufriedenheit. Eine unklare Kommunikation in Bezug auf die Vertragsbedingungen kann sich jedoch negativ auswirken und die Wahlfreiheit der Kunden und ihr Vertrauen in die angebotenen Dienstleistungen untergraben.

Die Gruppe hat auch erkannt, wie wichtig es ist, die lokale Infrastruktur zu verbessern, um eine nachhaltige Mobilität zu fördern, den Einsatz von Schnellladestationen zu verstärken und die Auswirkungen verkehrsbedingter Emissionen zu verringern. Diese Verbesserung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge erleichtert die Einführung nachhaltiger, mit erneuerbaren Energien betriebener Verkehrsmittel, was sowohl für die Kunden als auch für die Umwelt erhebliche Vorteile mit sich bringt. Darüber hinaus fördert die Gruppe Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz in Privathaushalten und in der Industrie, die dazu beitragen, den Energieverbrauch zu senken, finanzielle Einsparungen für die Kunden zu erzielen und deren direkte Emissionen zu reduzieren. Die **Lösungen für Energieeffizienz und nachhaltige Mobilität** haben positive Auswirkungen auf die Umwelt und die

Kunden und tragen zur Verbesserung der Umweltleistung und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bei.

Die Risiken in Verbindung mit Preisschwankungen, welche die wirtschaftliche Stabilität der Verbraucher beeinträchtigen könnten, werden genau überwacht, um den Schutz der Kunden durch transparente und stabile Preislösungen zu gewährleisten.

Die Gruppe hat erkannt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger Gruppen einzugehen, z. B. von Personen mit schwierigem wirtschaftlichem oder geografischem Zugang, indem sie ihnen ermäßigte Tarife und klare Informationen zur Nutzung von Produkten und Dienstleistungen bietet. Die Umsetzung von **Maßnahmen betreffend die Inklusion und Personalisierung der Dienstleistungen** für diese Gruppen ist für die Gruppe eine Priorität, um sicherzustellen, dass alle Verbraucher Zugang zu pädagogischen Ressourcen und Handbüchern haben, die ihnen helfen, die angebotenen Produkte sicher und effizient zu nutzen. Zum Schutz schutzbedürftiger Gruppen wurden spezielle Überprüfungsverfahren, wie z. B. telefonische Überprüfungen, eingeführt, um schädliche Geschäftspraktiken zu vermeiden und eine erhöhte Transparenz zu fördern. Darüber schärft die Gruppe das Bewusstsein der Kunden und des Markts für ESG-Themen sowohl durch die Förderung unserer Produkte und Dienstleistungen als auch durch die Durchführung gezielter Sensibilisierungsinitiativen. Diese zielen auch darauf ab, das Bewusstsein der Kunden und/oder der Regulierungsbehörden für Energieeffizienz und erneuerbare Technologien, die für die Gruppe eine wichtige Gelegenheit für Wachstum und strategische Entwicklung darstellen, anzuerkennen und zu schärfen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Alperia Gruppe ständig bestrebt ist, nachhaltige Lösungen zu entwickeln und zu fördern, die sich sowohl für die Kunden als auch für die Umwelt positiv auswirken. Die Bemühungen um die Verringerung der CO₂-Emissionen, die Verbesserung der Dienstleistungsqualität und die Förderung der Nachhaltigkeit werden durch Strategien unterstützt, die sicherstellen sollen, dass die angebotenen Produkte und Dienstleistungen erschwinglich und transparent sind und mit den Nachhaltigkeitszielen in Einklang stehen.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Gruppe hat ein **strukturiertes Konzept** für das Management der wesentlichen Auswirkungen von Produkten und/oder Dienstleistungen auf Verbraucher und Endnutzer eingeführt, um die mit ihren Produkten und Dienstleistungen verbundenen Risiken und Chancen zu ermitteln, zu überwachen und zu mindern. Das Konzept⁹² basiert auf einem integrierten Ansatz, der darauf abzielt, ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Unternehmenstätigkeiten zu gewährleisten, und besagt, dass *„Alperia sich proaktiv für die Entwicklung und den Verkauf nachhaltiger, innovativer und umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen mit besseren Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft einsetzt“*. Dieser Ansatz beinhaltet ein System der kontinuierlichen Überwachung, um sicherzustellen, dass die Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit und Verantwortung gegenüber den Verbrauchern erreicht werden. Zu den Hauptzielen gehören die Verringerung der Risiken, die sich aus der Verwendung von Energieeffizienzprodukten ergeben, die Einhaltung der Branchenvorschriften und die Förderung nachhaltiger Energielösungen.

Das Konzept deckt alle Geschäftstätigkeiten der Gruppe ab, die sich an Endkunden auf dem freien Markt richten. **Besonderer Wert wird dem Südtiroler Markt beigemessen, auf dem die Gruppe mit starker lokaler Verwurzelung und spezifischem Fokus auf die Kundenbedürfnisse tätig ist.** Sie bezieht verschiedene Interessenträger ein, darunter Privatkunden (durch ständige Treffen mit dem Verbraucherschutzverband), KMU (durch Rahmenverträge und Treffen mit Wirtschaftsverbänden) und Unternehmen.

Alperia trägt zur Energiewende bei, indem es Lösungen mit hoher Umweltverträglichkeit anbietet, wie z. B. Fernwärme, E-Mobilität, Wasserstoff und intelligentes Wohnen, und Kunden und Unternehmen bei der Energieeffizienz unterstützt, um Verbrauch, Kosten und Emissionen zu senken. Außerdem investiert die Gruppe in die Förderung nachhaltiger Mobilität, indem sie das Netz von Schnellladestationen ausbaut, um die Einführung des Verkehrs mit erneuerbarer Energie zu erleichtern.

Um die Ziele des Südtiroler Klimaplanes zu erreichen, ist der ständige Fokus auf Nachhaltigkeit unerlässlich. Ein unzureichendes Engagement in diesem Bereich könnte die Verbesserung der Umweltleistung der angebotenen Dienstleistungen einschränken, was sich negativ auf die Umwelt und das Versorgungsgebiet auswirken würde.

⁹²Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

Die oberste Führungsebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist, besteht aus dem Preisfestsetzungsausschuss, dem der CEO der Alperia Smart Services GmbH, der Risk Manager, die Abteilung Controlling, der Verantwortliche für den Retail-Markt, der Verantwortliche für Produktmanagement und der Verantwortliche für Indirect Sales angehören. Darüber hinaus werden neue Initiativen und relevante Produkte in einem speziellen Lenkungsausschuss bewertet und erörtert, dem auch der Generaldirektor der Muttergesellschaft und der Direktor für strategisches Marketing angehören, um die strategische Ausrichtung sicherzustellen.

Die Interessen der wichtigsten Interessenträger werden durch direkte Konsultationen, regelmäßiges Feedback und Analysen der Kundenzufriedenheit ständig berücksichtigt. Auf der Grundlage der gesammelten Daten passt die Gruppe ihre Produkte und Dienstleistungen an die von den Verbrauchern geäußerten Bedürfnisse an und gewährleistet dabei hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards. Das Konzept wird über verschiedene Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt, darunter die Website des Unternehmens, Treffen mit Kundenverbänden und soziale Medien. Die Gruppe stellt sicher, dass das Konzept zugänglich und verständlich ist, unter anderem durch grafische Darstellungen und ggf. durch Übersetzungen in andere Sprachen.

Die Gruppe wendet ein CSR-Verfahren an, um sicherzustellen, dass die Rechte der Verbraucher und Endnutzer geachtet werden. Zu den wichtigsten Elementen gehören: Achtung der Menschenrechte mit der Gewährleistung einer fairen und sicheren Inanspruchnahme der Energiedienstleistungen; Einbeziehung der Verbraucher durch die Erhebung von Feedback und Informationen zur Verbesserung der Dienstleistungen; Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für negative Auswirkungen durch wirksame Mechanismen zur Bearbeitung von Kundenbeschwerden und -problemen.

Die Gruppe bestätigt, dass ihre Verbraucher- und Endverbraucherkonzepte mit den UN-Leitprinzipien übereinstimmen. Die nachgelagerte Wertschöpfungskette wird auf Verstöße gegen die Global-Compact-Prinzipien und die OECD-Leitsätze überwacht, und im Jahr 2024 wurden keine Verstöße gemeldet. Dieser integrierte Ansatz ermöglicht es, relevante Auswirkungen auf die Verbraucher zu ermitteln, zu steuern und zu mindern, sodass die Bedürfnisse der Verbraucher kontinuierlich berücksichtigt und die Unternehmensleistung ständig verbessert werden kann.

Die Gruppe wendet einen integrierten Ansatz an, um relevante Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer zu erkennen, zu steuern und zu mindern, indem sie die Zufriedenheit durch Bewertungsplattformen und wöchentliche Vergleiche zwischen den für die Kanäle verantwortlichen Personen kontinuierlich überwacht. Dazu gehören spezifische Aktionspläne zur Bewältigung dieser Auswirkungen und ein laufender Überwachungsprozess, um die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu bewerten und sie bei Bedarf anzupassen. Diese Pläne umfassen nachhaltige Initiativen wie die Verwendung wiederverwertbarer Materialien, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und die

Verringerung von Verschwendungen, unterstützt durch angemessene finanzielle, personelle und technologische Ressourcen.

Zu den wichtigsten durchgeführten Maßnahmen gehören die Einrichtung von Kommunikationskanälen mit den Verbrauchern und die Förderung nachhaltigerer Produkte. Für die Zukunft plant die Gruppe, die Transparenz weiter zu erhöhen und die Zufriedenheit der Verbraucher zu steigern, um so einen Beitrag zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu leisten.

Die Maßnahmen werden in allen Geschäftsbereichen der Gruppe umgesetzt und betreffen die gesamte Wertschöpfungskette, sowohl im vor- als auch im nachgelagerten Bereich. Diese Initiativen erstrecken sich vor allem auf die wichtigsten Märkte der Gruppe und beziehen die lokalen Stakeholder mit ein, um die Wirksamkeit zu erhöhen. Die wichtigsten Maßnahmen sind je nach Komplexität und erwarteter Wirkung über einen Zeithorizont von einem bis fünf Jahren geplant.

Was die Konzepte und die Verfahren zur Sensibilisierung der Kunden betrifft, verfügt die Alperia Smart Services GmbH über eine Dokumentation, die innerhalb des Unternehmens bekannt gegeben wird. Letzteres verfügt über sehr präzise Betriebsverfahren hinsichtlich des ökologischen Teils des Angebots. Insbesondere gibt es ein Arbeitsdokument über Budgetierung und Ressourcenmanagement, das in Zusammenarbeit mit dem Team für operatives Marketing entwickelt wurde.

Innovation. Die Gruppe fördert die **Innovation in der Energiebranche** durch zahlreiche Forschungsprojekte und die kontinuierliche Verbesserung ihrer Betriebsprozesse und unterstützenden Informationssysteme und befolgt die besten Marktstandards. Folglich können sich diese Projekte dank der Entwicklung neuer Produkte/Dienstleistungen direkt und indirekt auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die Wirtschaft auswirken. Das Hauptziel der Alperia Gruppe ist die Verbesserung der Effizienz und der Widerstandsfähigkeit bei der Erfüllung ihrer Mission.

Jedoch kann sich Innovation sowohl positiv als auch negativ auf die Menschenrechte auswirken. Beispielsweise kann der Einsatz neuer Technologien den Zugang zu Bildung, Gesundheit und anderen Grundversorgungsleistungen verbessern, jedoch auch den Verlust des Arbeitsplatzes oder die Ausgrenzung einiger Personenkategorien, die keinen Zugang zu den Technologien haben oder nicht über die notwendigen Kompetenzen zur Nutzung der durch die Innovation gebotenen Chancen verfügen, zur Folge haben. Darüber hinaus kann Innovation den Datenschutz und die Nutzung personenbezogener Daten beeinflussen. Aus diesem Grund verfolgt die Gruppe einen breit angelegten Innovationsansatz, der nicht nur Forschung und Entwicklung im engeren Sinne umfasst, sondern auch die **kontinuierliche Verbesserung ihrer Arbeitsweise**, um stets verantwortungsvolle Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt, die Kunden und die Menschenrechte zu haben.

Da Innovation auch das Ergebnis der Kooperation verschiedener Träger ist, kann sie Auswirkungen haben, die sowohl durch die Tätigkeiten als auch die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen des Versorgungsgebiets hervorgerufen werden (z. B. Start-up-Gründerzentren).

Die Gruppe **investiert in Innovation und Forschung**, um effizient und effektiv auf die Herausforderungen auf dem Energiemarkt zu reagieren und auch in Zukunft eine moderne Energieversorgung und fortschrittliche Energiedienstleistungen garantieren zu können. Die Gruppe nimmt gemeinsam mit lokalen und internationalen Partnern an **diversen Projekten** zur Förderung der Forschung und Entwicklung intelligenter Systeme zur effizienten Energieverteilung und -produktion teil (z. B. intelligente Netze, intelligente Städte, intelligente Zähler).

Ablauf der Gruppe: Gemäß den Vorgaben laut der Vision 2031 muss Innovation stets darauf ausgerichtet sein, nachhaltige und kundenorientierte Dienstleistungen/Produkte zu fördern und neue Geschäfte zu entwickeln, die der Dekarbonisierung dienlich sind (H₂, Biomethan, EEG und Photovoltaik). Die Investitionen unterliegen einem internen Ablauf, während dessen die Effektivität der einzelnen Projekte bewertet und die Zuweisung der Mittel evaluiert werden, sodass deren Management vereinheitlicht und gestärkt wird. Auch bei der **Weiterbildung** wurde der Innovation besonderer Wert beigemessen.

Um die Effektivität des Projektmanagements zu erhöhen, startete die Gruppe außerdem eine interne Schulung zu Projektmanagement. 2023 wurde ein Pilotkurs für den Organisationsbereich Digital durchgeführt, der 2024 für alle Arbeitnehmer der Gruppe geöffnet wurde.

Ökostrom und CO₂-kompensiertes Gas

Ein Großteil des von der Gruppe erzeugten Stroms ist als Ökostrom zertifiziert. Diese Bescheinigung wird durch die elektronischen GO-Zertifikate gewährleistet, die vom GSE, dem Energiedienstbetreiber, ausgestellt werden, einem vom Wirtschafts- und Finanzministerium kontrollierten Unternehmen, das eine zentrale Rolle bei der Förderung und Entwicklung erneuerbarer Energiequellen spielt, um die erneuerbare Herkunft der von den GO-qualifizierten Anlagen verwendeten Energiequellen zu bescheinigen (Identifizierung der mit erneuerbaren Energiequellen betriebenen Anlagen). Der Ökostrom der Gruppe wird aus erneuerbaren Quellen durch Wasserkraftwerke erzeugt. Auf diese Weise können sich Kunden der Gruppe mit sauberer Energie aus Wasserkraft aus den Bergen versorgen und zum Klimaschutz beitragen.

Dies ist auch für die Unternehmen wichtig, die aufgrund der Tatsache, dass sie Ökostrom beziehen, wichtige Umweltzeichen erwirken können. Neben Ökostrom liefert die Gruppe auch Gas, dessen Emissionen durch Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden, die dem **Gold Standard** (der Projekte belohnt, die zur CO₂-Reduzierung und nachhaltigen Entwicklung beitragen) und/oder dem **Voluntary Carbon Standard** (einem der am weitesten verbreiteten freiwilligen CO₂-Standards) entsprechen. Es handelt sich um Programme, die die strengen Kriterien des Kyoto-Protokolls für den Klimaschutz erfüllen. Die Klimaneutralität wird jeweils Jahr für Jahr vom TÜV NORD, einer renommierten unabhängigen Zertifizierungsstelle, zertifiziert. Für weitere Informationen zu den geförderten Projekten wird auf die entsprechende Seite auf der Alperia-Website verwiesen.

Das strategische Ziel der Gruppe ist es, den Anteil der verkauften nachhaltigen Produkte zu erhöhen. Für KMU und Privatkunden bietet die Gruppe ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien und CO₂-kompensiertes Gas an. Unternehmen stellt die Gruppe kostenlos ein Kommunikationspaket zur Verfügung. Dieses umfasst u. a. eine Green-Energy-Zertifizierung, eine Metallplakette oder ein Green-Energy-Logo, mit dem Websites, Printmaterialien und Produktverpackungen versehen werden können. 2024 war für die Gruppe ein **Jahr mit starkem Wachstum**, in dem wichtige Ziele erreicht wurden, wobei der Schwerpunkt auf zwei wichtigen Kundensegmenten lag: dem Privatkunden- und Firmenmarkt und öffentlichen Verwaltungen. Die Gruppe erreichte in diesem Bereich einige wichtige Meilensteine, indem sie sich aktiv an öffentlichen Ausschreibungen beteiligte, welche die Lieferung von Ökostrom erforderten. Darüber hinaus gelang es der Gruppe bei einigen mehrjährigen Lieferungen, das Bewusstsein der Kunden zu schärfen und sie zu ermutigen, den Anteil von Ökostrom bei ihrer Stromversorgung zu

erhöhen. Dies wirkte sich auch in finanzieller Hinsicht positiv aus: Dank der zunehmenden Verbreitung erneuerbarer Energien und der damit einhergehenden Senkung der Preise für grüne Energiezertifikate haben sich viele Kunden für den grünen Weg entschieden, sowohl aus Notwendigkeit als auch aus Kostengründen.

Ein weiterer wichtiger Faktor war die Verpflichtung für energieintensive Kunden, bei ihrem Verbrauch 2024 einen bestimmten Anteil an grüner Energie zu nutzen. Viele dieser Kunden reagierten auf diesen Bedarf mit dem Kauf von Ökostrom und trugen so zu einem weiteren Schub in Richtung Nachhaltigkeit bei. Darüber hinaus begann die Alperia Smart Services GmbH mit der Arbeit an einem innovativen Angebot auf dem Energiemarkt: dem **Power Purchase Agreement (PPA)**, einem mehrjährigen Vertrag, der es Unternehmen ermöglicht, sich Ökostrom für einen längeren Zeitraum zu sichern, was einen stabileren und geplanten Übergang zu erneuerbaren Energien erleichtert und damit auch die Scope-3-Emissionen der Gruppe reduziert.

Das Geschäftsfeld **Commodity Products und Extra Commodity Products** beschäftigt sich mit der Schaffung von Commodity- und Extra-Commodity-Produkten. Zu den Zielen des Bereichs gehört die Optimierung der Versorgung mit Strom, GOs, GAS und Green-Gas-Zertifikaten. Das Wirken dieses Bereichs steht im Einklang mit dem strategischen Ziel der Gruppe, den Anteil der verkauften nachhaltigen Produkte zu erhöhen. Alle Strom- und Gasprodukte sind für KMU und Privatkunden konzipiert und sind allesamt grüne Produkte. Was die Extra-Commodity-Produkte betrifft, wurde ein Geschäftsfeld eingerichtet, das auch Produkte im Bündel mit Strom- und Gasprodukten erstellen wird. Ziel ist es, sich mit Sybil auf Photovoltaik, E-Mobilität und Verbrauchseffizienz zu konzentrieren. Die neue Organisation trägt dem Ziel der Kundenorientierung Rechnung: Für alle Alperia-Kunden ist die Alperia Smart Services GmbH die einzige Schnittstelle.

Zu den von Fintel Gas e Luce S.r.l., einer Vertriebsgesellschaft in der Region Marken, verfolgten Tätigkeiten gehört ein Projekt, das dank der Ausschreibung „Safe & Green“ der Region Marken (2018–19) ins Leben gerufen wurde, dem Wiederaufschwung der Erdbebengebiete gewidmet ist und als Symbol ein Ökogeäude (das zu 67 % Fintel gehört) besitzt, das mit einer Photovoltaikanlage mit Speicher, Systemen zur Kontrolle des Verbrauchs und der CO₂-Emissionen des Gebäudes sowie Hightech-Systemen zur Effizienzsteigerung ausgestattet ist.

Eines der wichtigsten Projekte der Alperia Smart Services GmbH im Jahr 2024 betraf die **Einführung von Hightech-Lösungen für Energieeffizienz und Elektromobilität**, insbesondere für das Haushaltssegment. Das Unternehmen konzentrierte sich darauf, Komplettlösungen anzubieten, die nicht nur den Anforderungen an die Senkung des Energieverbrauchs, sondern auch denen an eine nachhaltige

Mobilität gerecht werden. Ziel ist es, sich als Ansprechpartner für den Kunden mit einem breit gefächerten Angebot an Lösungen, die von der Energieeffizienz bis zu Infrastrukturen für die E-Mobilität reichen, zu etablieren und so eine Gesellschaft zu schaffen, die den Alltags- und Nachhaltigkeitsbedürfnissen ihrer Kunden gerecht wird.

Die von der Gruppe organisierten Veranstaltungen tragen dazu bei, konkrete Erfolgsbeispiele bei Unternehmen zu fördern, die diesen nachhaltigen Weg noch nicht eingeschlagen haben, und zu zeigen, dass die Umstellung auf „grün“ nicht nur möglich, sondern auch wirtschaftlich und strategisch vorteilhaft ist. 2024 fand beispielsweise eine Veranstaltung in Verona statt, die in Zusammenarbeit mit der Alperia Smart Services GmbH organisiert wurde und an der rund 80 Industriekunden teilnahmen. Der Schwerpunkt der Initiative lag auf dem Thema Nachhaltigkeit, mit einem Workshop, an dem Experten der Branche und Wissenschaft beteiligt waren. Während des Workshops wurden die Teilnehmer in Arbeitsgruppen eingeteilt, um verschiedene Szenarien zu erörtern. Anschließend fand ein Interview mit einem Professor zum Thema Klimawandel statt. Die Veranstaltung, die in erster Linie Schulungszwecken diente, war ein einzigartiger und besonderer Moment im Jahr. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden als Anregungen für zukünftige Vertiefungen herangezogen. Am Ende des Workshops wurde den Teilnehmern ein Fragebogen zur Zufriedenheit ausgehändigt.

Die Gruppe misst den Interessen, Standpunkten und Rechten der Verbraucher und Endnutzer und insbesondere der Achtung der Menschenrechte, die für die Ausrichtung ihrer Strategie und ihres Geschäftsmodells von zentraler Bedeutung sind, großen Wert bei. Um sicherzustellen, dass die Erwartungen der Verbraucher in unsere Tätigkeit integriert werden, konsultiert die Gruppe regelmäßig die Stakeholder, u. a. mithilfe von **Umfragen zur Zufriedenheit und gezieltem Feedback**. Dieser ständige Dialog ermöglicht ein besseres Verständnis der Verbraucherbedürfnisse und die Anpassung der Produkte und Dienstleistungen der Gruppe, indem verantwortungsvolle und transparente Praktiken gefördert werden.

Neue Partnerschaften: Die bereits zwischen der Alperia Smart Services GmbH und dem **Südtiroler Wirtschaftsring – Economia Alto Adige und Rete Economica – Wirtschaftsnetz** bestehende Vereinbarung wird weitergeführt, sodass jedes Unternehmen auf der Grundlage seines Konsumprofils das jeweils vorteilhafteste Produkt wählen kann. Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe beziehen sämtliche Alperia-Eco-Business-Kunden zu 100 % Ökostrom aus Südtiroler Wasserkraft. Ebenfalls in Südtirol besteht darüber hinaus die Rahmenvereinbarung mit dem **Verband der Seilbahnunternehmer Südtirols**, die Seilbahnbetrieben die Belieferung mit zertifiziertem

Ökostrom ermöglicht. Die Seilbahnbetriebe, die Alperia wählen, erhalten außer den gemäß der Rahmenvereinbarung vorgesehenen wettbewerbsfähigen Strompreisen die Zertifizierung „Green Energy“, dank derer sie sich als nachhaltiges Unternehmen hervorheben. Weiter bestehen bleibt ferner die strukturelle Vereinbarung, die Alperia 2020 mit der **Südtiroler Sparkasse** schloss. Im Rahmen dieser Initiative ist vorgesehen, dass die Bankfilialen Strom aus erneuerbaren Südtiroler Quellen und Green Gas von Alperia für Haushaltskunden anbieten und diesen die Möglichkeit geben, die Verträge direkt in der Bank zu unterzeichnen. Diese Partnerschaft gewährleistet eine rationelle Nutzung der regionalen Ressourcen und stärkt die lokale Präsenz der Gruppe. Dank der zahlreichen Sparkassenfilialen in Südtirol und im Triveneto wird die Gruppe in der Lage sein, ihre Kundennähe zu steigern und ihre Green-Energy-Dienstleistungen engmaschig zu verbreiten.

Smart Region

Mit ihrer Business Unit Smart Region investierte die Gruppe 2024 6 Mio. Euro⁹³ in die Entwicklung und Umsetzung von Projekten betreffend Innovation, Energieeffizienz, Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften, Dekarbonisierungsberatung für Unternehmen und Smart Health mit dem Start-up-Unternehmen Care4u GmbH, welche das Versorgungsgebiet nachhaltiger, effizienter und intelligenter gestalten.

Insbesondere:

Energieeffizienz: Die wichtigsten drei Tätigkeitsbereiche betreffen die strategische Unternehmensberatung, Energiespar-Contracting (EPC) und künstliche Intelligenz. Verfügbar sind vier KI-Lösungen:

- **Alperia Sybil Home**, ein intelligentes Thermostat, das die Raumtemperatur in Wohnungen kontrolliert und regelt. Die Alperia-Sybil-Home-Geräte wurden u. a. an die Ater-Gebäude in Verona geliefert.
- **Alperia Sybil CT** (Heizzentrale): künstliche Intelligenz für Kondominien, Schulen, Sporthallen oder Geschäftsgebäude, die bereits in mehreren Schulen installiert ist.
- **Alperia Sybil HVAC**: zur Optimierung der Klimatisierung von großen Gebäuden.
- **Alperia Sybil Industrial**: künstliche Intelligenz für Unternehmen, die mithilfe eines mathematischen Modells Prognosen über das künftige Verhalten des Produktionsprozesses erstellt und diesen effizienter gestalten kann.

⁹³Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „18.4 – EU-Taxonomie“ verwiesen.

Zu den wichtigsten **Kooperationen** in diesem Bereich gehört die mit der AFV Beltrame Group, einem Stahlkonzern aus Vicenza und führenden europäischen Hersteller von Stabstahl, der zusammen mit der Alperia Green Future GmbH einen **Dekarbonisierungsplan** aufstellte, **Energieeffizienzprojekte** nach Energiespar-Contracting-Modell entwickelte, die Brenner für die Pfannenheizung modernisierte und das Hightech-Steuerungssystem mit Alperia Sybil Industrial implementierte. Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit mit Suanfarma, einem spanischen multinationalen Unternehmen, das sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von pharmazeutischen und nutrazeutischen Wirkstoffen beschäftigt. Das Unternehmen optimierte das Kältemanagement in den Produktionsprozessen durch den Einsatz des KI-Systems Sybil Industrial. Die manuelle Steuerung der Kälteanlage führte zu Ineffizienzen, die durch das Ungleichgewicht zwischen Produktion und Kältebedarf verursacht wurden. Diese wurden durch den Einsatz des KI-Systems der Gruppe behoben, das die Kühlenergie automatisch an den Produktionsplan anpasst, um die für den Prozess benötigte Kältemenge zu erhalten. Darüber hinaus ersetzte Suanfarma im Rahmen des **Energy Performance Contract** zwei alte Kühlaggregate durch ein größeres und effizienteres, was die Sicherheit und den Automatisierungsgrad erhöhte und den Wartungsaufwand reduzierte. Schließlich schloss die Alperia Green Future GmbH eine Partnerschaft mit Nippon Gases, einem Unternehmen, das technische Gase liefert und die Verbreitung der Sybil-Technologie für die Kälterzeugung unterstützen wird.

2024 baute das Unternehmen seine Partnerschaften mit der **öffentlichen Verwaltung** weiter aus und arbeitete an der energetischen Sanierung großer Liegenschaften mit Schwerpunkt auf Immobilienunternehmen. Ebenfalls 2024 übernahm die Alperia Green Future GmbH schließlich die Gesellschaft Solar Total, mit welcher sie **Photovoltaiklösungen für Privathaushalte** sowie die **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften** verwalten wird. Eines der wichtigsten Projekte 2024 war eine 1-MWh-Photovoltaikanlage, die in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen aus dem biomedizinischen Sektor gebaut wurde. Ein weiteres Großprojekt betrifft die Installation von 30 MWp Photovoltaik für Energiegemeinschaften, die mittels des Investitionsfonds „Euregio Plus Energie Südtirol“ realisiert werden soll.

2024 war für die Alperia Green Future GmbH ein Jahr großer Veränderungen, **insbesondere im Bereich der Energieeffizienz von Gebäuden**. Mit dem Ende des Effizienz-Bonus intensivierte die Gesellschaft ihre Bemühungen hinsichtlich des Managements der Steuerforderungen und stellt sich auf die Zeit nach dem Bonus um. Die Zukunft ist der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz mit besonderem Fokus auf der Optimierung des Verbrauchs und der Emissionsreduktion gewidmet. Zu den wichtigen Innovationen gehört die Anwendung künstlicher Intelligenz zur Verbesserung der Effizienz von Gebäuden und der Industrie mit dem Ziel der Einführung neuer Patente.

2024 nahm die Alperia Green Future GmbH auch an zahlreichen Messen der Branche und an B2B-Veranstaltungen teil wie Key Energy, Top Energy Meeting in Peschiera del Garda, Facility Management in Rimini, Sustainability Business Forum in Gubbio, Salone CSR in Mailand an der Bocconi-Universität, Smart Building Expo in Mailand, war Partner des Venice Sustainable Fashion Forum und organisierte in Verona einen Workshop mit 50 Kunden und Interessenten zum Thema Nachhaltigkeit.

Beratung zur Dekarbonisierung: 2024 erweiterte die Alperia Green Future GmbH ihr Leistungsspektrum durch die Einführung von nachhaltigkeitsorientierter Beratung, wie z. B. der Analyse der CO₂-Bilanz, der Modellierung von Klimaszenarien mithilfe moderner Software und der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten.

Care4U GmbH: Das Unternehmen, das sich mit Smart Health beschäftigt und mit dem Ziel gegründet wurde, Technologien und Erfahrungen in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen, um das Wohlergehen von Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern, lancierte eine Lösung für die häusliche Assistenz. Das Gerät war Gegenstand eines Pilotprojekts, das mit dem Weißen Kreuz in acht Privatwohnungen in Meran an den Start ging. Wenn das **Care4u-Gerät** einen Alarm erkennt, greift der Überwachungsdienst des Weißen Kreuzes direkt ein. Es handelt sich um eine Neuerung, die 2024 weiter ausgebaut wurde. Im Lauf des Jahres wurden zudem die Tätigkeiten in organisierten Einrichtungen fortgesetzt: Die Care4u GmbH ist in Bozen (in der Seniorenresidenz Villa Europa, im Krankenhaus und in der Gemeinschaft Girasole), Terlan, Neumarkt, Montan und Trient vertreten. Ziel ist es, den Einsatz der Lösung in den kommenden Jahren nicht nur in Südtirol, sondern auch im Trentino und im Veneto weiter auszubauen. Das Projekt ist nicht nur Ausdruck innovativer Technologien und fortschrittlichen Know-hows, sondern hat auch einen bedeutenden sozialen Wert für die Gruppe, die auf diese Weise zum Wohlergehen der lokalen Bevölkerung beiträgt und sich auf ein zentrales Thema für die Zukunft konzentriert: die Alterung der Bevölkerung und deren Versorgung.

Elektromobilität

Mit dem Joint Venture Neogy GmbH unterstützt die Gruppe den Ausbau der Elektromobilität. Insgesamt betreibt Neogy 1.753 öffentliche Ladestellen in ganz Italien. Die Tätigkeit trägt dazu bei, die Ziele betreffend die CO₂-Reduktion zu erreichen, die sowohl im Südtiroler Klimaplan als auch im Alperia-Industriepan 2023–2027 vorgesehen sind, und dafür zu sorgen, dass das Trentino-Südtirol zur Region mit den besten Infrastrukturen Italiens und europaweit zu einer der besten für nachhaltige Mobilität avanciert (Quelle: Smart Mobility Report des Polytechnikums Mailand).

2024 wurde ein neues Zentrum in Klausen eröffnet, und Ende 2024/2025 ist auch eine Eröffnung in Meran geplant. Auf diese Weise soll der Übergang zur Elektromobilität erleichtert werden, und die

Zahlen auf regionaler Ebene stellen das unter Beweis: In Südtirol beläuft sich der Anteil der zugelassenen Elektrofahrzeuge auf 12 %, gegenüber 4 % auf gesamtstaatlicher Ebene, und der von den von Neogy betriebenen Ladesäulen gelieferte Strom erhöhte sich auch 2024 um 20 % (mehr als 6 GWh). Der Service findet hohen Zuspruch auch bei internationalen Touristen und wird mittels der Gesellschaft **AlpsGo**, die von der Kooperative Carsharing Südtirol gemeinsam mit der Gruppe gegründet wurde, durch E-Auto-Carsharing unterstützt. Der Fuhrpark wurde erheblich erweitert und wird auf ausschließlich Elektrofahrzeuge mit eigenen Ladestellen an zahlreichen Parkplätzen umgestellt. Außerdem wird eine neue Online-Buchungsplattform eingeführt, über welche die Anmeldung und die Bezahlung digital abgewickelt werden. Die Nutzung von **Elektro-Carsharing** kann auch in Unternehmen mit der Corporate-Carsharing-Formel übernommen werden, während für Touristen die Nutzung dank der Integration in das internationale Flinkster-Netzwerk der Deutschen Bahn noch einfacher wird, da Hotelunternehmen direkt auf das Angebot zugreifen und ihren Gästen oder Mitbürgern Carsharing anbieten können.

Um den Ausbau der E-Mobilität zu unterstützen, beteiligt sich die Gruppe gemeinsam mit Neogy an zahlreichen internationalen Forschungsprojekten. Nach Abschluss des Mobster-Projekts (Elektromobilität für nachhaltigen Tourismus, das 2022 zu Ende ging) startete die Gruppe eine Zusammenarbeit mit Eurac Research und Alpitronic für das Projekt **Vehicle to Grid**: Das Projekt V2G-BOOST in Südtirol zielt auf die Entwicklung und Verbreitung der Technologie Vehicle-to-Grid (V2G) ab und konzentriert sich dabei auf die Konzeption von V2G-Ladestationen, die Erprobung des Stromflusses in beide Richtungen und die Entwicklung einer App zur Verwaltung der Energieflüsse. Im Rahmen des Projekts wird auch die Zusammenlegung von Fahrzeugbatteriespeicherkapazitäten untersucht, um monetarisierbare Netzdienste anzubieten. Darüber hinaus werden die Auswirkungen auf den Südtiroler Klimaplan bewertet, wobei der Schwerpunkt auf Energiespeicherung, Netzausgleich und Klimaneutralitätszielen liegt. Das Projekt trägt auch zur Spitzenforschung im Bereich der Energiesysteme bei und zeigt die Schlüsselrolle von Elektrofahrzeugen bei der Energiewende und der Dekarbonisierung des Verkehrs auf.

Weitergeführt wird ferner das Projekt **Life Alps** (Zero Emission Services for a Decarbonised Alpine Economy), das Südtirol in eine Modellregion für emissionsfreie Mobilität in den Alpen verwandeln soll. Dazu haben sich Partner aus allen Gebieten Südtirols zusammengeschlossen, um das Infrastrukturnetz für emissionsfreie Mobilität auszubauen, Pilotflotten auf die Straße zu bringen und emissionsfreie Dienstleistungen (z. B. Taxi, Shuttle-Service, Güterverkehr) zu entwickeln. Im Rahmen des Projekts installierten und betreiben Alperia Neogy zehn Schnellladestationen im gesamten Alpenraum. Darüber hinaus baute die Gruppe das Angebot an As-a-Service-Dienstleistungen für kleine Versorgungsunternehmen weiter aus, indem sie ein dynamisches Netzwerk aus Beratung, Technologie

und Know-how sowie neue Ladelösungen wie „Neogy ON“ für Privatkunden, bei denen eine Ladesäule von einer Fachkraft direkt in der Garage oder auf dem Privatparkplatz des Kunden installiert wird, entwickelte. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Neogy dem Verband Motus E angehört, einem Zusammenschluss von Wirtschaftsteilnehmern aus der Industrie, der Automobilzuliefererkette und der Wissenschaft, der die intelligente Mobilität vorantreiben will.

Wasserstoff

Seit 2014 ist die Gruppe in diesem Bereich tätig, und die Tochtergesellschaft IIT Hydrogen GmbH betreibt H2 South Tyrol, **die erste öffentliche Wasserstofftankstelle Italiens** für Pkw und Busse. Diese Anlage wird mit gruppeneigener erneuerbarer Energie betrieben, sodass der erzeugte Wasserstoff tatsächlich nachhaltig ist. Am 26. Juni 2024 begannen die Arbeiten für den Bau einer neuen **Wasserstofftankstelle** im Raum Bruneck an der SS49 im Pustertal, die zu den Olympischen Spielen 2026 in Betrieb genommen werden soll. Die Anlage wurde mit Alperia-Eigenmitteln auch mit Hypercharger-Ladesäulen zu 400 kW für E-Fahrzeuge ausgestattet.

Es handelt sich um eine der ersten derartigen Infrastrukturen in Südtirol, die sich an einer der wichtigsten Südtiroler Verkehrsachsen in einer Zone mit hohem Touristenaufkommen befindet.

Die neue Station mit einer Betankungskapazität von zirka 800 kg Wasserstoff pro Tag wird Busse, Lkw und Pkw mit drei Tankstellen versorgen können. Zur Durchführung profitiert das Projekt von im Rahmen des NARP bereitgestellten Mitteln (zirka 4 Mio. Euro).

Was den Produktionssektor betrifft, wird darauf hingewiesen, dass das Projekt, das Alperia gemeinsam mit SASA betreffend den Bau einer Anlage zur Produktion von erneuerbarem Wasserstoff in Bozen eingereicht hatte, nachdem es mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen des NARP von 14 Mio. Euro gefördert worden war, eine weitere Förderung in Höhe von 3,4 Mio. Euro kraft dem MASE-Dekret vom 17. April 2024 erhielt, die anschließend mit dem MASE-Dekret vom 27. Juni 2024 auf 6,0 Mio. Euro erhöht wurde. Diese Beihilfen wurden von der Autonomen Provinz Bozen als der für Südtirol zur Umsetzung der Projekte im Rahmen des NARP beauftragten Stelle der aus Alperia und SASA bestehenden Bietergemeinschaft zur Verfügung gestellt, um das betreffende Projekt zu realisieren. Bekanntermaßen sind die Beteiligungsanteile an der Bietergemeinschaft wie folgt aufgeteilt: SASA (51 %) und Alperia (49 %). Die Anlage wird eine Leistung von 2 MW aufweisen und teils durch eine Photovoltaikanlage zu 1,5 MWp gespeist werden.

Derzeit laufen die Ausschreibungsverfahren für den Bau der Anlage, die bis Juni 2026 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden soll.

Diese Projekte reihen sich in den Kontext des Hydrogen Adige Valley ein, das darauf abzielt, eine komplette Wasserstoffversorgungskette aus erneuerbaren Energiequellen für die Produktion von Wasserstoff bis hin zu Anwendungen in verschiedenen Sektoren vor Ort aufzubauen.

Darüber hinaus wird eine Reihe von Kundenprojekten umgesetzt, wie z. B. der Bau einer Wasserstoffproduktionsanlage für ein großes Stahlwerk durch die Alperia Green Future GmbH, die von der IIT Hydrogen GmbH unterstützt wird.

Kennzahlen, Ziele und Verpflichtungen

Die 2024 von der Gruppe mit nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen erwirtschafteten Umsatzerlöse beliefen sich auf **82 %**. Ziel ist es jedoch, diesen Anteil gemäß der Vision 2031 und im Einklang mit dem Südtiroler Klimaplan schrittweise zu erhöhen. Diese Mission spiegelt die Erreichung der Geschäftsziele in Bezug auf die oben genannten Produkte und Dienstleistungen wider (E-Mobilität, Smart Region usw.). Bereits heute sind die in Südtirol auf dem freien Markt an Haushaltskunden verkauften Produkte zu 100 % ökologisch. Gestiegen ist auch der Anteil an kompensiertem Gas, das seit 2019 auch Haushalts- und Firmenkunden außerhalb von Südtirol angeboten wird. Mittels einer einseitigen Vertragsänderung sorgte die Gruppe zudem 2020 dafür, dass alle Kunden, die dem freien Markt angehören, auf Ökostrom umsteigen konnten. Zu Strom und Gas gesellen sich auch Fernwärme sowie die Projekte im Rahmen der Elektromobilität und der Energieeffizienzsteigerung. Damit zunehmend mehr Unternehmen kompensiertes Gas nutzen können, unterzeichnete die Gruppe eine Vereinbarung mit dem Südtiroler Wirtschaftsring, der die sechs repräsentativsten Wirtschaftsverbände Südtirols (Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol, Hoteliers- und Gastwirterverband Südtirol, Wirtschaftsverband Handwerk und Dienstleister, Südtiroler Bauernbund, Unternehmerverband Südtirol, Vereinigung Südtiroler Freiberufler) vereint. Die Alperia Gruppe setzt diese Arbeit auch außerhalb Südtirols fort, damit immer mehr KMU auf erneuerbare Energien und kompensiertes Gas umsteigen. Obwohl die Gruppe keine quantitativen Ziele festgelegt hat, definierte sie im Lauf der Jahre **interne Richtlinien** zur Unterstützung der Mitarbeitenden bei den Maßnahmen zur **Sensibilisierung der Firmenkunden** zu umweltfreundlichen Produkten im Einklang mit der nachhaltigen Marke Alperia. Zu diesem Zweck wurden klare Leitlinien für die Förderung nachhaltiger Lösungen entwickelt. Darüber hinaus organisierten Alperia Smart Services und Alperia Green Future 2024 einen **gemeinsamen Workshop**, um auf spezifische Themen einzugehen und einen **strukturierten internen Prozess** zu definieren, welcher gemeinsame Ziele und Kunden im Ökobereich erleichtert und die betrieblichen Synergien stärkt.

Verkaufte Produkte (unternehmensspezifisch)

					Veränderung 2023 gegenüber 2024
	Einheit	2024	2023	2022	2024
An Endkunden verkaufter Strom	GWh	5.235	4.783	6.854	9 %
davon an Endkunden verkaufter Ökostrom	GWh	3.166	2.529	2.399	25 %
	%	60	53	35	
Trading	GWh	874	471	978	86 %
An Endkunden verkaufte Wärme* ²	GWh	258	248	234	4 %
An Endkunden verkauftes Gas	MNm ³	347	358	503	–9 %
davon an Endkunden verkauftes Green Gas	MNm ³	146	50	25	163 %
	%	42	14	5	

Smart Region Mobility (unternehmensspezifisch)

MOBILITÄT	Einheit	2024	2023	Veränderung
Öffentliche Ladestellen	Anz.	1753	1.383	27 %
Im Lauf des Jahres installierte Ladestellen	Anz.	370	zirka 300	zirka 25 %
Im Lauf des Jahres verkaufte Wallboxen	Anz.	80	162	–51 %
Hypercharger insgesamt	Anz.	146	63	132 %
Im Lauf des Jahres installierte Hypercharger	Anz.	83	14	493 %
An öffentlichen Ladestellen gelieferte kWh	KWh	6.561.875	5.485.719	20 %
Mit geliefertem Strom zurückgelegte Kilometer	Mkm	39.371.250	32.914.314	20 %

Für die Zukunft hat sich die Alperia Gruppe mehrere Ziele gesetzt, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich des Angebots an nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zu lenken. Diese wurden im Einvernehmen mit dem zuständigen Bereich definiert und auf die Konzepte und die Unternehmensstrategie sowie auf der Grundlage der Anliegen, die sich bei den Interaktionen mit den Stakeholdern ergaben, angeglichen. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet.

Operative Ziele ⁹⁴	2024 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr	Wert Jahr 2024	Status	Betroffene Stakeholder
Erhöhung des Vertriebsanteils von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen auf 60 %		2027	Anteil der Umsatzerlöse aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen (%)	60 %	47 % (2021)	82 %	Erreicht	Kunden
Care4U GmbH: Erweiterung der Teleassistentenzdienste für Gesundheitseinrichtungen	Vorangetrieben wurden technische kommerzielle Angebote, um die Zahl der aktiven Kunden zu erhöhen.	2027	Aktivierte aktive Kunden	185	5 (2022)	94	In Arbeit	Kunden Versorgungsgebiet
E-Mobility: Vergrößerung der Zahl der betriebenen öffentlichen Ladeinfrastrukturen		2027	Öffentliche Ladestellen (Anzahl)	3.000	1.000 (2022)	1.753 (2022–2024)	In Arbeit	Kunden Versorgungsgebiet
Neogy: Erhöhung der Zahl der privaten Ladeinfrastrukturen		2027	Zahl der verkauften Wallboxen	1.000	300 (2022)	2024 wurden 80 installiert	In Arbeit	Kunden Versorgungsgebiet

Die Ziele des Nachhaltigkeitsplans beziehen sich auf die gesamte Gruppe.

E-Mobility: Den Anteil des abgegebenen Ökostroms erhöhen		2027	Abgegebener Strom (GWh)	47 GWh	3 GWh	6,5 GWh	In Arbeit	Kunden Versorgungsgebiet
62 % des verkauften Gases (mengenmäßig) sind kompensiertes Gas und Biomethan		2027	% Verkauftes kompensiertes Gas und Biomethan	62 %	2 % (2022)	42 %	In Arbeit	Kunden
Anteil an verkauftem CO ₂ -kompensiertem Gas im Einklang mit den Vorgaben des Industrieplans 2023–2027 und den SBTi-Zielen		Jährlich	% verkauftes kompensiertes Gas und Biomethan	36% (2024)	2 % (2022)	42 %	Erreicht	Kunden
70 % des verkauften Stroms (mengenmäßig) ist Ökostrom.		2027	% an verkauftem Ökostrom	70 %	39 % (2022)	60 %	In Arbeit	Kunden
Anteil an verkauftem Ökostrom im Einklang mit den Vorgaben des Industrieplans 2023–2027 und den SBTi-Zielen		Jährlich	% an verkauftem Ökostrom	53 % (2024)	39 % (2022)	60 %	Erreicht	Kunden
'Die Verbreitung der Photovoltaik bei Privathaushalten, Unternehmen, Kondominien, KMU	619 kW im Jahr 2024 Photovoltaik für Privathaush	2027	Kumulierte installierte Gesamtleistung (MW)	52,2 MW	2,7 MW (2022)	14,319 MW installiert e Leistung	In Arbeit	Kunden

und der öffentlichen Verwaltung erhöhen im Einklang mit dem Industrieplan 2023–2027	alte +13,7 MW Photovoltaik für die Industrie							
Erhöhung der durch Energieeffizienzprojekte mit den Kunden im Einklang mit dem Industrieplan 2023–2027 vermiedenen Emissionen ⁹⁵	17.108 t CO ₂ wurden 2024 durch EPC-Projekte, Sybil HVAC und FTV für Privathaushalte vermieden.	2027	Mit Energieeffizienzdienstleistungen (Kunden Dritter) vermiedene CO ₂ -Tonnen	Verringerung um 244 kt CO ₂ bis 2027 (kumulierter Wert 2022–2027 im Vergleich zu den Emissionen 2021)	160 kt (2021)	50,805 kt CO ₂ vermieden gegenüber den Emissionen 2021 Stand bei der Erreichung des Ziels: 21 %	In Arbeit	Kunden

⁹⁵Für weitere Informationen über die Reduzierung des Energieverbrauchs der Kunden wird auf den Abschnitt E1 verwiesen.

19.4.2 Kundenzufriedenheit

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Jahr 2024 verfolgte die Gruppe weiterhin ihr Ziel, die Kunden während des gesamten Lebenszyklus ihrer Produkte und Dienstleistungen einzubeziehen und in Initiativen zur Verbesserung und Ausweitung des Kundenservices zu investieren, um eine dauerhafte Vertrauensbeziehung aufzubauen. Gelingt es jedoch nicht, Kommunikationskanäle und Rechnungslegung ordnungsgemäß zu verwalten und zu pflegen, könnte dies zu Ineffizienzen bei der Vertragsverwaltung und einem Mangel an Unterstützungsdiensten mit negativen Auswirkungen auf das Kundenerlebnis führen. Positive Auswirkungen ergeben sich aus der Einführung transparenter Produktkommunikation und Verkaufspraktiken, die das Bewusstsein der Kunden für die Eigenschaften und Auswirkungen unserer Produkte verbessern. Diese Praktiken stärken das Vertrauen der Kunden und tragen zu einer solideren und nachhaltigeren Beziehung bei. Das Unternehmen hat auch positive Auswirkungen auf die bedienten Gemeinschaften, indem es die Energiearmut mit Initiativen wie der Ratenzahlung von Stromrechnungen bekämpft, die einen proaktiven Ansatz darstellen, der den Kunden hilft, ihre Energieausgaben besser zu verwalten und dadurch ihr Wohlbefinden und ihre Lebensqualität zu verbessern. Es besteht jedoch das Risiko möglicher negativer Auswirkungen, wenn die Kommunikations- und Marketingpraktiken nicht klar oder wahrheitsgemäß sind. Solche unklaren Praktiken könnten das Vertrauen von Haushalts-, Industrie- und öffentlichen Kunden beeinträchtigen und den Ruf der Gruppe schädigen. Daher ist es wichtig, bei der Kommunikation mit den Kunden einen hohen Standard an Transparenz und Integrität zu wahren.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Gemäß der **Nachhaltigkeitspolitik**⁹⁶ der Gruppe stehen Zufriedenheit und Wohlbefinden der Kunden im Mittelpunkt, was durch die folgende Aussage bekräftigt wird: *„Alperia engagiert sich dafür, die Kunden entlang des gesamten Lebenszyklus der angebotenen Produkte und Dienstleistungen einzubeziehen, und setzt Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung des Kundenservice um mit dem Ziel, eine dauerhafte Beziehung zu den Kunden einzugehen. Darüber hinaus engagiert Alperia sich proaktiv bei der Entwicklung und dem Verkauf nachhaltiger, innovativer und umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen mit optimalen ökologischen und sozialen Auswirkungen. Die betrieblichen Marketing- und Kommunikationstätigkeiten von Alperia sind transparent, punktuell*

⁹⁶Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

und stakeholderorientiert und berücksichtigen die verschiedenen sozialen und ökologischen Aspekte.“ Mit diesem Konzept verpflichtet sich die Gruppe, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die Transparenz und das Vertrauen durch effektive Kommunikationskanäle zu stärken, dauerhafte Beziehungen zu fördern und Beschwerden zu reduzieren.

Zum Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Kundenzufriedenheit definierte und verabschiedete die Generaldirektion der Muttergesellschaft im Lauf der Jahre mehrere Abläufe und Verfahren.

Alle Beschwerden von außen werden als Nichtkonformitäten gemäß **PRO 404 Nichtkonformitäten und Meldungen** behandelt.

Darüber hinaus werden die Bearbeitung von Beschwerden, die Reaktionszeiten und die Abhilfemaßnahmen von der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt (RBENU) streng überwacht und reguliert, die von den Betreibern verlangt, dass sie die Anforderungen einhalten und, wenn möglich, weiter verbessern. Als Garantie für die operative Effizienz ist das Qualitätsmanagementsystem nach der internationalen Norm ISO 9001 zertifiziert, und die Verantwortungen in der Gruppe sind klar festgelegt. Um die rechtzeitige Bearbeitung von Beschwerden zu gewährleisten, wurde eine eigene Kontrollstelle eingerichtet.

Die Gruppe führte **strukturierte Prozesse ein, um etwaige negative Auswirkungen auf die Verbraucher zu identifizieren und zu lenken**, die weit über die von der RBENU definierten Prozesse zum Beschwerdemanagement hinausgehen. Wenn sich herausstellt, dass eine Dienstleistung oder ein Vorgang negative Auswirkungen verursacht hat, greift die Gruppe mit einem Abhilfeplan ein, der Folgendes umfasst:

- a) Ursachenanalyse: Untersuchung, um den Ursprung des Problems zu verstehen;
- b) Abhilfemaßnahmen: Änderung der betreffenden Prozesse oder Produkte, falls dies für erforderlich gehalten wird;
- c) Einbeziehung der Kunden: Dialog mit den Verbrauchern, um deren Sichtweise zu verstehen und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zu bewerten.
- d) Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird durch ständige Analysen der Prozesse und Anforderungen bewertet. Die Gruppe nimmt ggf. weitere Anpassungen vor, um das Kundenerlebnis zu verbessern.

Alperia Smart Services GmbH

2024 stand die Alperia Smart Services GmbH vor einer wichtigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem Übergang vom geschützten Markt für nicht schutzbedürftige Kunden zum freien Markt, wobei der Schwerpunkt auf der Bereitstellung klarer Informationen und der Unterstützung für schutzbedürftige Kunden lag, damit diese die Auswirkungen der Änderung verstehen. Das Unternehmen nahm **neue Produkte in sein Angebot** auf, um eine erhöhte Vorhersagbarkeit bei der Steuerung der Energieausgaben zu ermöglichen. Darüber hinaus erhöhte die Alperia Smart Services GmbH die Zahl der **Verkaufsstellen** durch die Eröffnung von sechs neuen Verkaufsstellen außerhalb Südtirols, wodurch die Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen verbessert wurde. Diese Verkaufsstellen sind so konzipiert, dass sie leicht zugänglich sind und eine klare und einfache Kommunikation bieten, sodass jeder die vorgeschlagenen Vorteile und Angebote verstehen kann. Die Gruppe erweiterte auch ihre Netze, indem sie Corners in Einkaufszentren eröffnete und ihr Netz von Partner Energy Points ausbaute, wie in Arezzo (AR), Castelfranco Veneto (TV), Latina (LT), Francavilla al Mare (CH) und Montegrotto Terme (PD).

Darüber hinaus wurde die Zugänglichkeit der Website verbessert, sodass sie auch für Nutzer mit Sehbehinderungen anpassbar ist.

Für Haushaltskunden erweiterte die Alperia Smart Services GmbH die Möglichkeit, von vorteilhaften und transparenten Angeboten zu profitieren, und zwar nicht nur für ihre Arbeitnehmer, sondern auch für die der Firmenkunden durch spezielle Vereinbarungen und Vorteile für Strom und Gas. Zum Thema Umweltschutz führte die Alperia Smart Services GmbH neue Definitionen ein: Was Strom betrifft, wird zu 100 % zertifizierter GO-Strom (mit Herkunftsnachweisen) geboten. Bei Gas wird dagegen kompensiertes Gas geboten, um die Umweltbelastung zu verringern.

Alperia verfolgt das Ziel, den Kundenservice und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern und auszubauen, wobei der Schwerpunkt auf der **Kundenzufriedenheit** und dem **Beschwerdemanagement** liegt. Zu diesem Zweck wurden zwei spezielle Geschäftsbereiche eingerichtet: **Contact Center und Complaints & Conciliation**. Ein Instrument zur Unterstützung der Kunden ist die **gebührenfreie Hotline**, die mit zweisprachigen Sachbearbeitern besetzt ist. Darüber hinaus wurde 2024 eine zusätzliche **gebührenfreie Rufnummer eingerichtet, die ausschließlich dem Fernwärmedienst gewidmet ist**, um einen noch besseren und exklusiveren Service zu bieten.

Für schriftliche Anfragen führte die Alperia Smart Services GmbH ein **Web-Ticketing-System** ein, das die herkömmlichen E-Mails ersetzt und den Prozess effizienter und nachvollziehbarer gestaltet. 95 % der Anfragen laufen über dieses System, das dem Kunden eine Antwort innerhalb eines Tags oder höchstens innerhalb von 48 Stunden garantiert. Um die Kundenbedürfnisse und -anfragen zu unterstützen, führte die Alperia Smart Services GmbH eine **Outbound-Funktion innerhalb des Web-Ticketing ein, welche die professionelle Bearbeitung von schriftlichen Kundenanfragen weiter verbessert.**

Um die Bearbeitung aller Kundenanfragen zu unterstützen, entwickelte die Alperia Smart Services GmbH außerdem ein Dashboard, das die Überwachung aller Anfragen in Echtzeit ermöglicht und einen vollständigen Überblick über die Leistungen bietet. Dies ermöglicht eine sofortige und ständige Überwachung der wichtigsten Service-KPIs. 2024 bearbeitete das Unternehmen rund 285.000 Anfragen, die über den telefonischen Support oder das Web-Ticketing abgewickelt wurden.

Die Kundenzufriedenheit wird ebenfalls jährlich durch spezifische Umfragen gemessen, und 2024 lagen die Ergebnisse über dem Benchmark der Branche⁹⁷, was die Wirksamkeit der umgesetzten Strategien bestätigt. Dieser Ansatz soll in naher Zukunft fortgesetzt werden, mit dem Ziel, das Kundenerlebnis weiter zu verbessern und die Unannehmlichkeiten zu minimieren, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Bei der Bearbeitung von Beschwerden hält sich die Abteilung Complaints & Conciliation an das Verfahren, das von der RBENU (Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt) und insbesondere dem integrierten Text über die Regulierung der Qualität der Verteilungs-, Mess- und Vertriebsdienste für Strom und Erdgas (TIQV) vorgeschrieben ist. 2024 wurden 930 Beschwerden verzeichnet. Die Beschwerdequote (Verhältnis zwischen der Zahl der Beschwerden und der Zahl der sog. bedienten Kunden) blieb deutlich unter dem gesamtstaatlichen Durchschnitt. Alperia war in der Lage, innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens zu antworten (nach den Rechtsvorschriften ist das Unternehmen verpflichtet, innerhalb von höchstens 30 Kalendertagen zu antworten), außer in sehr wenigen Fällen (nur vier, und in zwei davon aus Gründen, die auf Dritte – Verteiler – zurückzuführen sind).

Wird die Beschwerde nicht zufriedenstellend bearbeitet oder nicht beantwortet, hat der Kunde die Möglichkeit, ein Schlichtungsverfahren einzuleiten (das durch den integrierten Schlichtungstext TICO geregelt ist). Dieses ist völlig kostenlos, aber verpflichtend (und Voraussetzung für die Klageerhebung). 2024 verzeichnete der RBENU-Schlichtungsdienst insgesamt 26 Vorgänge mit insgesamt 44 Besprechungen. Die meisten Schlichtungen wurden durch eine Einigung zwischen den Parteien

⁹⁷Siehe beispielsweise die Altroconsumo-Studie zu Anbietern von Strom und Gas 2024.

erfolgreich abgeschlossen. Die häufigsten Beschwerde- und Schlichtungsthemen betreffen vor allem die Rechnungsstellung, welche die Hauptursache für die Unzufriedenheit der Kunden ist.

Alperia setzt verschiedene Mechanismen ein, um die **Einbeziehung der Verbraucher** und Endnutzer zu gewährleisten, mit dem Ziel, die wesentlichen Auswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen proaktiv zu steuern. Die Gruppe stützt sich sowohl auf die direkte Einbeziehung der Verbraucher als auch auf die Unterstützung durch Vertreter, insbesondere für Haushalts- und KMU-Kunden. Durch einen strukturierten Ansatz, der durch diese Vertreter vermittelt wird, erhält Alperia einen umfassenden Überblick über die Bedürfnisse und Erwartungen der Kunden. Dieser Einbeziehungsprozess durchläuft mehrere Phasen:

- a) Dienstleistungs- und Produktplanung, bei der die Verbraucher durch die Analyse des über verschiedene Kommunikationskanäle erhaltenen Feedbacks und der Daten über Produktverkäufe und -nutzung konsultiert werden, in der Regel vierteljährlich;
- b) Phase der Entwicklung und Verbesserung der Dienstleistungen, in der regelmäßige Besprechungen mit Vertretern und wichtigen Stakeholdern vorgesehen sind;
- c) Überwachung und Evaluierung nach der Implementierung durch kontinuierliches Feedback, das durch verschiedene Methoden zur Messung der Kundenzufriedenheit erhoben wird.

Der CEO der Alperia Smart Services GmbH ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass diese Einbeziehungsprozesse ordnungsgemäß abgewickelt werden. Dabei wird er vom Team der Verantwortlichen der obersten Führungsebene der Gesellschaft und von der Direktion Strategic Marketing der Alperia AG unterstützt. Die Gruppe bewertet die Wirksamkeit der Einbeziehung mittels Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit, Quoten bezüglich der Behebung von Beschwerden und qualitativem, bei den Umfragen erhobenem Feedback. Parallel dazu werden etwaige Vereinbarungen mit Verbraucherverbänden oder spezifischen Stakeholdern überwacht und bewertet, um deren positive Auswirkungen zu prüfen. Darüber hinaus ergreift die Gruppe Maßnahmen, um den Standpunkt besonders schutzbedürftiger Kunden, wie z. B. Menschen mit Behinderungen oder älteren Menschen, besser zu verstehen, und zwar durch

- a) Unterstützungsdienste vor Ort, d. h. Unterstützung durch Stores und geschulte Berater mit klaren Regeln, was für welche Zielgruppe angeboten werden soll;
- b) die Verbesserung der Zugänglichkeit durch zugängliche Energy Points und anpassbare Kommunikationskanäle (zugängliche Website) sowie die Schulung des Personals zur Gewährleistung einer integrativen Interaktion.

Der Kontakt zu den Kunden ist von entscheidender Bedeutung, um Initiativen und Produkte zu entwickeln, die deren Bedürfnissen entsprechen und aufkommende Trends aufgreifen.

Parallel dazu verfolgt die Gruppe auch einen Ansatz, der in erhöhtem Maß auf die **Kundenzufriedenheit** ausgerichtet ist, und überwacht kontinuierlich die Bewertungsplattformen (wie Trustpilot und Facebook), um Feedback zu erheben und ihre Prozesse zu verbessern. Für Beschwerden richtete die Alperia Smart Services GmbH einen eigenen Bereich auf ihrer Website ein, während das Kundenbetreuungsteam seine internen Abläufe neu organisierte, den Fluss der Meldungen optimierte und Verbesserungsmaßnahmen einführte. Jeden Monat werden Kurzinformationen über Beschwerden veröffentlicht, und das Vertriebsnetz wird darauf aufmerksam gemacht, wie es das Risiko der Unzufriedenheit unter den Kunden verringern und die negativen Auswirkungen seiner Produkte auf ein Mindestmaß reduzieren kann.

Die Alperia Smart Services GmbH veröffentlichte auf MyAlperia eine spezifische Mitteilung zum Thema Beschwerden. Jeden Monat werden Kurzinformationen über Beschwerden veröffentlicht, und das Vertriebsnetz wird darauf aufmerksam gemacht, wie es das Risiko der Unzufriedenheit unter den Kunden verringern kann.

Eine weitere wichtige Neuerung sind die längeren Öffnungszeiten des Contact Centers, das nun von Montag bis Freitag von 8:30 bis 17:00 Uhr besetzt ist. Es wurden auch Tests an Samstagen durchgeführt, um eine mögliche Ausweitung der wöchentlichen Öffnungszeiten zu prüfen.

Überarbeitet wurde auch der Klickbaum des Contact Center, der nun benutzerfreundlicher ist: Mit nur zwei Klicks können die Kunden direkt mit einem Berater sprechen.

Zur Verbesserung der Servicequalität veranstaltet die Gruppe **Schulungstage** für das Frontoffice-Personal und stellt den MyRetail-Service im MyAlperia-Bereich für die gemäß den Rechtsvorschriften vorgesehenen Referenzkategorien zur Verfügung (Verträge, Zahlungsverzug und vorübergehende Einstellung der Lieferung, Markt, Rechnungslegung, Messung, Anschlüsse, Arbeiten und technische Qualität, Sozialbonus, Vertriebsqualität und Sonstiges).

Die Gruppe bietet den Verbrauchern mehrere direkte **Kommunikationskanäle**, über welche diese ihre Bedürfnisse äußern können, darunter

- a) einen Telefon- und Online-Service mit verlängerten Öffnungszeiten, um prompten Service zu gewährleisten;
- b) Schalter für diejenigen, die den direkten Kontakt bevorzugen;
- c) digitale Plattformen und Apps für rasche Meldungen und sofortiges Feedback.
- d) Zusätzlich zu den internen Kanälen kooperiert die Gruppe mit Dritten, z. B. mit Verbraucherverbänden und Vertretungsgruppen, um Bedürfnisse zu erheben und darauf zu reagieren.

Darüber hinaus stellt die Gruppe sicher, dass ihre Geschäftspartner den Verbrauchern Kommunikationskanäle zur Verfügung stellen, und verlangt von ihnen, die Nutzung dieser Kanäle zu

unterstützen und zu fördern. So können die Verbraucher die Servicekanäle unabhängig vom Kontaktpunkt mit der Gruppe in Anspruch nehmen.

Was die **Kontrolle und Überwachung** betrifft, überwacht die Gruppe kontinuierlich die Problematiken, die anhand von KPIs aufgeworfen werden, welche die wichtigsten Kennzahlen der Kundenzufriedenheit und Serviceanfragen erfassen. Die Gruppe führt regelmäßig Audits mit internen Stakeholdern durch, um die Effektivität der Kommunikationskanäle zu bewerten, und nimmt bei Bedarf Änderungen vor, um die Zugänglichkeit und Effektivität zu verbessern. Darüber hinaus informiert die Gruppe die Verbraucher über ihre Website, ihr Informationsmaterial und in direkter Interaktion mit dem Kundendienst über das Bestehen dieser Kanäle und Serviceverfahren.

Eins der Hauptziele der Alperia Smart Services GmbH im Jahr 2024 war es, die **Kommunikation mit ihren Kunden transparenter zu gestalten**. Dieser Ansatz wurde in Form von Initiativen umgesetzt, die darauf abzielen, die Angebote verständlicher und zugänglicher zu machen, sodass die Vorteile und Details der einzelnen Produkte leichter zu verstehen sind. Ein wichtiges Beispiel für dieses Engagement war das Debut des One-Stop-Shops der Alperia Smart Services GmbH auf der Bozner Herbstmesse, wo die Kunden die Möglichkeit hatten, Produkte aus den Bereichen Elektromobilität, Energie (Licht und Gas), Fernwärme und Carsharing zu erwerben. Dieser Shop stellt einen wichtigen Schritt in Richtung eines Komplettangebots dar, in dessen Rahmen die Alperia Smart Services GmbH nicht nur Energierohstoffe, sondern auch innovative Mobilitätslösungen als Alternative zu den herkömmlichen Lösungen anbietet und damit auf die wachsende Nachfrage nach umweltfreundlichen und nachhaltigen Optionen eingeht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Strategie besteht darin, dass die Alperia Smart Services GmbH in ihren **Energy Points** keine Verkäufer beschäftigt, was den direkten Kontakt mit den Kunden vereinfacht. Dieser Ansatz führte zu einer größeren Autonomie der Kunden bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen und erhöhte die Transparenz und Selbstständigkeit bei der Verwaltung ihrer Energie- und Mobilitätsbedürfnisse. Auf diese Weise entwickelt sich die Alperia Smart Services GmbH von einem einfachen Anbieter zu einem strategischen Partner für ein integriertes und nachhaltiges Management von Energieressourcen und Mobilität, indem sie innovative Lösungen und ein immer breiteres und klareres Angebot setzt.

In Bezug auf die Kommunikation hat sich die Alperia Smart Services GmbH dafür entschieden, einige ihrer Kunden durch gezielte Initiativen zu sensibilisieren, wie z. B. den **wöchentlichen Newsletter**, der sich mit Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und durch die erneuerbaren Energien gebotenen Möglichkeiten beschäftigt. Das Unternehmen nahm auch an Veranstaltungen wie „**Futuro Sostenibile**“ teil, die im Frühjahr 2024 in Verona stattfand und zu der es seine Kunden einlud, um das Thema auf direktem Wege und auf ansprechende Weise zu erörtern. Der Ansatz des Unternehmens wird auch durch eine starke

Präsenz in den sozialen Medien und auf der Website der Gruppe unterstützt. Die Marke zeichnet sich durch ein konkretes Engagement für Nachhaltigkeit aus und kommuniziert ihre Initiativen und Projekte über verschiedene Kanäle.

Um kundenbezogene Maßnahmen sowohl im Produktverkauf als auch im Kundenerlebnis umzusetzen, investierte die Gruppe 2024 rund 14 Mio. Euro.⁹⁸

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

Monatlicher Durchschnitt der an der Hotline angenommenen Anrufe* ¹ {ALP 1 – unternehmensspezifisch}	Einheit	2024	2023	2022
Monatlicher Durchschnitt der an der Hotline angenommenen Anrufe	%	96	96	85
Anrufe gesamt	Anz.	153.072	173.959	205.723

2024 hielt die Gruppe den monatlichen Durchschnitt der an der Hotline angenommenen Anrufe stabil auf 96 %, was eine Verbesserung gegenüber 2022 (85 %) darstellt. Im Vergleich zu 2023 hat sich der Prozentsatz nicht verändert, was auf eine konstante Antwortfähigkeit hindeutet. Jedoch nahm die Zahl der Anrufe insgesamt um 12 % ab und sank von 173.959 (2023) auf 153.072 (2024). Dieser Rückgang spiegelt einen Nachfragerückgang wider, der darauf zurückzuführen ist, dass die Gruppe zu Beginn des Jahres 2023 noch von der Energiekrise betroffen war, inzwischen aber ein normales Maß an Stabilität erreicht hat.

Zahl der Kunden*^{1*2*3} {GRI EU 3 – unternehmensspezifisch}

Typ	Einheit	2024	2023	2022	Veränderung
Stromkunden	Anz.	360.758	321.715	305.013	12 %
Fernwärmekunden	Anz.	2237	2.184	2.117	2 %
Gaskunden	Anz.	123.389	99.530	73.784	24 %
Kunden insgesamt	Anz.	461.154	423.429	380.914	15 %

⁹⁸Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt 12.3 im Lagebericht verwiesen.

davon Wiederverkäufer	486.384	56.939	60.526

*1Kundenkonten = aktive Netzanschlüsse (POD/PDR) zum 31.12.

*2Der POD-/PDR-Prozentsatz umfasst nur Kunden, welche direkt von Alperia mit direkter Rechnungsstellung beliefert werden, einschließlich Wiederverkäufer und geschützte Grundversorgung

*3Die Konten der Smart-Region-Kunden sind nicht enthalten.

Die Gruppe beliefert mehr als 460.000 Kunden mit Strom, Erdgas und Fernwärme (2023 waren es zirka 420.000). Dazu gehören Privathaushalte, große und kleine Unternehmen sowie öffentliche Einrichtungen. 74 % der Kunden unterzeichneten Stromverträge, 25 % Gasverträge und 0.5 % Wärmeverträge.

Kundenbeschwerden*1	{ALP	2	–				
unternehmensspezifisch		Einheit	2024	2023	2022	Veränderung	
Zahl der Beschwerden im Berichtszeitraum	Anz.	930	883	426	5 %		
i. Zahl der Beschwerden im Berichtszeitraum*2	Anz.	906	874	417	4 %		
ii. Zahl der im Berichtszeitraum bearbeiteten Beschwerden*3	Anz.	896	843	405	6 %		
Zahl der nicht bearbeiteten Beschwerden (einschl. vorherige Zeiträume)*4	Anz.	0	0	0			
Anteil der behobenen Kundenbeschwerden im Berichtszeitraum, die innerhalb von 30 Tagen bearbeitet wurden	%	99,57	98,75	99,75	1 %		
Beschwerdequote (Zahl der Beschwerden je 100 Kunden)*5	Quote	0,26	0,28	0,11			

*1Einschließlich Beschwerden von Alperia Smart Services GmbH, Ecoplus GmbH.

*2Im Jahr 2024 wurden keine Beschwerden aus dem Jahr 2023 registriert.

*339 Beschwerden wurden 2023 registriert und 2024 behoben.

*4Zwölf Beschwerden wurden im Dezember 2024 registriert und im Januar 2025 bearbeitet.

*5Ab 2023 wird der Beschwerdeindex auf der Grundlage der bedienten Kunden und nicht mehr auf der Grundlage aller Entnahmestellen (einschließlich Wiederverkäufer) berechnet. Bei bedienten Kunden handelt es sich um Kunden, die einen Lieferungsvertrag abgeschlossen haben, der die Lieferung von Strom/Gas auch an mehr als einem Entnahme-/Lieferpunkt vorsieht, sodass die Methode mit den Meldungen an die RBENU übereinstimmt.

Für die Zukunft ist die Gruppe mehrere Verpflichtungen eingegangen, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Kundenzufriedenheit zu lenken. Diese wurden nach Absprache mit dem zuständigen Bereich festgelegt und an die Konzepte und Strategie der Gruppe angeglichen. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet. Um den Zugang für alle Kunden zu garantieren, bemüht sich die Gruppe, die Zahl der für Kunden mit Behinderungen oder solche, die benachteiligten Kategorien angehören (z. B. Senioren), zugänglichen Verkaufsstellen bis 2027 zu erhöhen. Die bevorstehenden Eröffnungen sind alle so konzipiert, dass sie mit hohen Standards zugänglich sind. Was die Zugänglichkeit der Dienstleistungen betrifft, haben wir uns für 2027 verpflichtet, einen vereinfachten Kommunikationskanal zu schaffen, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Informationen für alle verständlich sind.

Für 2026 verpflichten wir uns schließlich, ein ESG-Konzept zu erstellen, um all jene Kunden auszuschließen, die in kontroversen Sektoren tätig sind und den Grundsätzen der Gruppe nicht gerecht werden.

Um die Fortschritte beim Management von IROs, die sich auf die Kundenzufriedenheit auswirken, zu überwachen, definierte die Gruppe in Absprache mit den zuständigen Bereichen verschiedene Ziele, die auch auf den Fällen basieren, die im Lauf des Jahres mit Kunden auftraten (weitere Informationen sind im Abschnitt „Stakeholder Engagement“ zu finden).

Operative Ziele ⁹⁹	2024 durchgeführte Maßnahmen	Fristen	KPI	Zielwert	Wert Basisjahr (2022)	Wert Jahr 2024	Status	Betroffene Stakeholder
Beantwortung von 95 % der Anrufe bei der Hotline		Jährlich	Anteil der beantworteten Anrufe	95 %	94 %	96 %	Erreicht	Kunden
Standardisierung und Perfektionierung der Antworten auf Beschwerden und Überwachung der Antwortfristen		Jährlich	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Beschwerden (innerhalb von 30 Tagen)	99 %	99,5 %	99,5 %	Erreicht	Kunden
Reduzierung der Menge der Beschwerden (Anzahl der Beschwerden je 100 Kunden unter 0,3)		Jährlich	Zahl der Beschwerden je 100 Kunden	<0,3	0,13	0,26	Erreicht	Kunden

⁹⁹Die Ziele des Nachhaltigkeitsplans beziehen sich auf die gesamte Gruppe. Diese Ziele gelten für Alperia Smart Services, da sich diese mit dem Verkauf der Produkte an die Kunden beschäftigt.

19.4.3 IT-Sicherheit und Informationssicherheit

Auswirkungen, Risiken und Chancen

IT-Sicherheit und Informationssicherheit wurden von der Gruppe als wesentliche Risiken identifiziert.

Bei der Abwicklung ihrer Tätigkeiten überwacht die Gruppe Risiken in Verbindung mit der Beeinträchtigung der Geheimhaltung, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen (Unternehmensdaten, sensiblen Geschäftsdaten, personenbezogenen und sonstigen Daten usw.) sowie der Systeme, die sie bei ihren Tätigkeiten oder zur Erbringung von Dienstleistungen nutzt. Das Management von Risiken im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, den Systemen personenbezogener Daten, geistigem Eigentum und der Kontinuität der Dienste ist von größter Bedeutung.

Beim Management dieser Aspekte werden verschiedene Risikoszenarien und die Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen (Kontrollen), die zu deren Minderung eingesetzt werden, bewertet. Die Durchführung einer Business-Impact-Analyse, die parallel zur Risikoanalyse durchgeführt wird, unterstützt auch eine Reihe von strategischen Entscheidungen, die für ein konsequentes Risikomanagement von grundlegender Bedeutung sind, auch im Einklang mit den freiwilligen, geltenden und zwingenden Vorschriften.

Für eine wirksame und effiziente Governance im Bereich der Cyber-Risiken sind die oben genannten Themen in der Cyber Risk Strategy enthalten, die in Sicherheitsplänen (Aktionsplänen) umgesetzt wird, die jährlich aktualisiert und den operativen Abteilungen zur konsequenten Bewertung und Umsetzung bekannt gegeben werden.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

In der Nachhaltigkeitspolitik¹⁰⁰ wird klargestellt, dass das Engagement der Gruppe, „*alle Daten und Systeme zu schützen, jederzeit garantiert ist.*“ Die Gruppe verfolgt einen proaktiven Ansatz, um Daten, geistiges Eigentum und die Betriebskontinuität vor Cyber-Bedrohungen wie Phishing und Malware zu schützen, indem sie in **fortschrittliche Überwachungs-, Präventions- und Reaktionssysteme** investiert und Verschlüsselung, Multi-Faktor-Authentifizierung und Schwachstellentests umsetzt. Darüber hinaus

¹⁰⁰Für weitere Informationen über die Nachhaltigkeitspolitik wird auf den Abschnitt „Nachhaltigkeitsgovernance“ verwiesen.

gewährleistet sie ein **hohes Maß an Konformität mit den Vorschriften** (ISO/IEC 27001, NIS2, GDPR) und fördert eine Kultur der IT-Sicherheit durch **regelmäßige Schulungen und Simulationen**.

Seit 2020 verwaltet die Gruppe die Datenschutz Tätigkeiten durch den Geschäftsbereich Data Protection und die Cybersecurity-Tätigkeiten durch den Bereich Cyber Risk sowie die Direktion Digital & Technologie.

Der Geschäftsbereich Data Protection ist für den Schutz der von der Gruppe verwalteten personenbezogenen Daten (z. B. personenbezogene Daten von Kunden, Arbeitnehmern, Lieferanten usw.) zuständig, d. h. für die Umsetzung und Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und im Allgemeinen der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Überwacht wird diese Tätigkeit vom Datenschutzbeauftragten (DSB), der in der Datenschutz-Grundverordnung vorgesehen ist und speziell in den gemäß der Verordnung vorgesehenen Fällen ernannt wird.

Der Geschäftsbereich Cyber Risk überwacht die Informationssicherheit, die Integrität der Managementsysteme und sorgt für die Umsetzung freiwilliger, geltender und zwingender Vorschriften. Unter seinen Aufgabenbereich fallen zudem Aspekte wie Schulung, die Organisation von Sensibilisierungsveranstaltungen, die Überwachung der einschlägigen Rechtsvorschriften, die Definition von Konzepten und Strategien, die Erstellung von Abläufen und Verfahren und die Pflege von Kontakten zu den Behörden.

Die Direktion Digital & Technology befasst sich schließlich mit dem operativen Management von Technologien zum Schutz von Systemen und Informationen. Die IT-Sicherheit erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Bereiche und Betriebsumgebungen: Rechenzentren, Cloud-Computing, WLAN, mobiles und lokales Netz, Internet of Things, Produktionsanlagen, Verteilungsanlagen, Telekommunikation, intelligente Netze, Übertragungssysteme, ortsfeste und mobile Geräte. Die spezifischen Grenzen basieren auf der Organisationsstruktur des Geschäfts der einzelnen Business Units und Bereiche, die alle spezifische Anforderungen haben.

IT-Sicherheit

Der Managementansatz zielt darauf ab, einen Sicherheitsstandard nach dem Stand der Technik zu etablieren, sodass die negativen Auswirkungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens (z. B. mögliche Auswirkungen auf die Kontinuität der Dienstleistungserbringung) optimal vermieden und gemindert werden. Die Gruppe setzt Abläufe, Verfahren, Bestimmungen und Betriebsanweisungen um, um die Aspekte der Informations- und Systemsicherheit zu verwalten und im Allgemeinen die geltenden IT-Sicherheitsvorschriften einzuhalten. So sind beispielsweise die Verhaltensregeln für die Nutzung der IT- und Informationsinstrumente der Gruppe in den Bestimmungen 220.01 geregelt.

Zu den Managementansätzen gehört u. a. die Zertifizierung nach ISO 27001 (aktualisiert auf Version 2022 und erweitert um die Systeme 27701, 27017 und 27018 im Jahr 2024 von den Geschäftsbereichen Bereichen Cyber Risk und Data Protection). Der Geschäftsbereich Cyber Risk und die Direktion Digital & Technology führten außerdem ein neues spezifisches Verfahren für das Management von IT-Zwischenfällen ein. Was die Verwaltungssysteme betrifft, verwaltet der Geschäftsbereich Cyber Risk, der für die ISO 27001 und die Erweiterung der ISO 27017 zuständig ist, das ISMS – Information Security Management System.

Die Managementsysteme werden in regelmäßigen Abständen bewertet (mindestens jährlich). Seit 2015 erfolgt die Bewertung der Zertifizierung nach ISO 27001 jährlich durch eine Zertifizierungsstelle. Die Effizienz der Managementsysteme unterliegt außerdem regelmäßigen Überprüfungen und Überwachungen auf der Grundlage vordefinierter Indikatoren und Verfahren. Ein relevantes Beispiel ist die Business-Impact-Analyse (BIA), ein Prozess, der 2024 als Teil der Strategie für Betriebskontinuität eingeführt wurde. Die BIA ermöglicht die Analyse und Klassifizierung von potenziellen Auswirkungen aufgrund von Unterbrechungen von Geschäftsprozessen, wobei technologische, finanzielle und reputationsbezogene Faktoren untersucht werden. Ziel dieser Bewertung ist es, die Betriebskontinuität zu gewährleisten, die Risiken zu minimieren und die Wiederherstellungspläne im Notfall zu optimieren. Die Zertifizierung zielt zusammen mit den Plänen zur Betriebskontinuität und dem Plan zur Abwehr von Sicherheitsbedrohungen darauf ab, einen modernen und ständig aktualisierten Datenschutzstandard zu schaffen.

Im Lauf des Jahres werden bei Bedarf die erforderlichen Anpassungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsplan eingearbeitet und der Betriebsleitung vorgelegt.

Maßnahmen

Die Cyber-Risk-Abteilung der Gruppe überwacht die Cyberrisiken, die IT-Sicherheit und die Compliance freiwilliger Standards und gesetzlicher Vorschriften zur IT-Sicherheit. Der Geschäftsbereich Cyber Risk erstellte den **Sicherheitsplan 2024**, der in die Cyber Risk Strategy eingebettet ist, die mit den Konzepten der Gruppe abgestimmt ist, und in der eine Reihe von Tätigkeiten in Form von Analysen, Maßnahmen und Kontrollen zur Risikominderung festgelegt wurden. Der Plan, der in 16 Bereiche unterteilt ist und für den eine Prioritätenskala für die dringendsten Maßnahmen festgelegt wurde, wurde vom Management genehmigt, dem Vorstand der Gruppe vorgelegt und den operativen Abteilungen bekannt gegeben, die verschiedene Verbesserungsvorschläge unterbreiteten. Bereits bei der ersten Umsetzung des Plans wurden Kostensenkungen festgestellt. Diese Tätigkeit wird in Zusammenarbeit mit der Direktion Digital & Technology abgewickelt, die dann dafür verantwortlich ist, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden

identifizierten technischen und organisatorischen Maßnahmen und Lösungen zu implementieren und zu lenken. Ziel ist es, das Restrisiko mittels technischer und organisatorischer Maßnahmen einschließlich der Schulung der Arbeitnehmer möglichst zu reduzieren. Die Aktualisierung des Plans ist in der halbjährlichen ERM-Berichterstattung enthalten.

Der Geschäftsbereich **IT Systems & Operation** komplettierte die Einführung der Multifaktor-Authentifizierung und des Zero-Trust-Modells, was zu einer Verringerung der Risiken führte. Jede Netzwerktransaktion muss nämlich authentifiziert werden, bevor sie zustande kommen kann. Zur Vermeidung etwaiger Angriffe werden somit sämtliche Schritte infolge des Zugangs kontrolliert und authentifiziert. Es spielt also keine Rolle, ob ein User sich bereits einmal oder mehrere Male im Netz angemeldet hat, denn seine Identität gilt erst als zuverlässig, nachdem sie erneut verifiziert wurde. In der Praxis müssen alle User, Systeme und Server bis zum Gegenbeweis als nicht zuverlässig eingestuft werden. Durchgeführt wurden ferner Audits der neuen eingeführten Technologien, damit spezifische internationale Sicherheitsstandards eingehalten werden. Der Geschäftsbereich Cyber Risk führte zusammen mit dem Geschäftsbereich IT Systems & Operation Audits des Cloud-Bereichs durch, um sicherzustellen, dass der CSA-Star-Standard und die Norm ISO 27017 eingehalten werden, und ließ Penetrationstests an definierten Perimetern durchführen. Darüber hinaus wurden mittels des Geschäftsbereichs Cyber Risk Schulungen mit Schwerpunkt auf der Simulation von Cyberzwischenfällen für das mittlere Management und die operativen Abteilungen durchgeführt, um das Bewusstsein und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

Ein weiterer zentraler Aspekt sind die Fort- und Weiterbildung: Das Cyber-Risk-Team nimmt an Workshops und Tagungen, Schulungen und Auffrischkursen teil und arbeitet mit führenden nationalen und internationalen Branchenverbänden zusammen, wie z. B. Clusit (dem italienischen Verband für IT-Sicherheit), der Postpolizei Trentino-Südtirol, AIEA (dem italienischen Verband der Information Systems Auditors), CSA (Cyber Security Angels), ISACA (Information Systems Audit and Control Association, einem internationalen Berufsverband mit Schwerpunkt IT-Governance), dem Polytechnikum Mailand und dem Digital Club (CISO:27001 Interactive Panel). Ferner kooperiert die Gruppe mit CSIRT, einer Utilitalia-Arbeitsgruppe, an der Studie der KPIs bezüglich des Sicherheitsrisikos, die als unternehmensübergreifender Benchmark heranzuziehen sind. Darüber hinaus organisiert der Geschäftsbereich Cyber Risk regelmäßige Schulungsmaßnahmen für die Arbeitnehmer der Gruppe mit Minikursen, Videos und Kurzinfos. Bei vielen dieser E-Learning-Kurse kommt der Gamification-Modus zum Einsatz, und vorgesehen sind Tests zur Analyse der Schwachstellen. Komplettiert wird diese Tätigkeit durch Blind-Phishing-Simulationen, um die Wirksamkeit des Unterrichts in der Praxis zu testen. Um die Risiken externer Angriffe zu reduzieren oder zumindest abzuschwächen, sind die besten Technologien nicht ausreichend. Zunehmend wichtiger ist es dagegen,

in die Ausbildung der Personen, die jeden Tag mit IT-Systemen arbeiten und durch diese Risiken gefährdet sind, zu investieren und deren Bewusstsein zu schärfen. Im Lauf des Jahres 2024 übertrugen die Geschäftsbereiche Data Protection und Cyber Risk das operative Management der Schulungsmaßnahmen auf die Personalabteilung. Die Geschäftsbereiche Cyber Risk und Data Protection bezogen auch 2024 alle Mitarbeitenden der Gruppe auf verschiedene Weise in Schulungsmaßnahmen ein, darunter Phishing-Kampagnen, Kurzinfos zur Sicherheit, Cybersicherheitskurse und Simulationen von Cyber-Ereignissen.

Die angebotenen Schulungspakete umfassen Module zu Themen wie Phishing, sicherem Umgang mit Smartphones und Datenschutz. Die Einführung digitaler Schulungen ermöglichte es der Gruppe, 2024 eine Teilnahmequote von 95 % hinsichtlich der Cyber-Aspekte und 100 % hinsichtlich der Datenschutzaspekte zu erreichen. Der digitale Ansatz bei der Weiterbildung wurde auch durch den Einsatz von Online-Plattformen verstärkt, die es ermöglichen, die Fortschritte jedes einzelnen Mitarbeitenden zu überwachen und zu verfolgen und so die Wirksamkeit der Sensibilisierungsprogramme zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 trug der Geschäftsbereich Cyber Risk dazu bei, die Aktualisierung der ISO 27001-Zertifizierung auf die Version 2022 zu erhalten und sie mit dem ISO 27017-System auf die Cloud auszudehnen, das sich auf das Managementsystem für IT-Sicherheit bezieht, während der Geschäftsbereich Data Protection dazu beitrug, die ISO 27701-Zertifizierung und ihre Ausweitung auf die Cloud mit dem ISO 27018-System zu erhalten, das sich auf den Datenschutz bezieht. 2024 wurde der Geltungsbereich der ISO/IEC 27001:2022-Zertifizierung auf „Management der technologischen Infrastruktur, der von der IT bereitgestellten Dienste und der OT-Dienste für Fernsteuerung und Fernleitung, auch im IaaS-, PaaS- und SaaS-Modus, unter Anwendung der Richtlinien ISO/IEC 27017:2015 und ISO/IEC 27018:2019, mit dem Management von Informationen und personenbezogenen Daten als PII-Controller und PII-Processor unter Anwendung der Anforderungen und Richtlinien von ISO/IEC 27701:2019“ geändert.

Das Management der Cyberrisiken wurde 2024 weiter verbessert, indem diese Aspekte in ein ERM-System (Enterprise Risk Management) eingebettet wurden, das es Alperia ermöglicht, Cybersicherheits- und Datenrisiken in Echtzeit zu verfolgen, zu analysieren und zu mindern. Die neuen, durch die aktualisierte Version der Norm ISO 27001 gebotenen Möglichkeiten, die 2024 umgesetzt wurden, führten darüber hinaus zu einer Aktualisierung der Risikoanalysemethode und ermöglichten eine erhöhte Integration der Schutzmaßnahmen in die allgemeine Sicherheitsstrategie des Unternehmens.

Datenschutz

Die Data-Protection-Struktur der Gruppe überwacht den Datenschutz und die Compliance gegenüber der DSGVO sowie die Einhaltung der freiwilligen Standards und gesetzlicher Vorschriften zum Datenschutz. Der Beitrag zur betrieblichen Kontinuität der Informationssysteme der Gruppe wird durch die Überwachung von Systemschwachstellen, die Einführung fortschrittlicher Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen und die Förderung von Sensibilisierungs- und Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zum Thema Datenschutz gewährleistet.

Die Gruppe setzt ein Verfahren, Bestimmungen sowie Betriebsanweisungen für die Verwaltung der Aspekte der DSGVO, des Gv.D. 196/2003 i. g. F. sowie allgemein der geltenden Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten um. Die Bearbeitung von Anträgen auf Ausübung der Rechte von betroffenen Personen sowie die Aufgaben und Verantwortungen im Bereich Datenschutz sind beispielsweise durch das Verfahren PRO 220 geregelt. Etwaige Datenschutzverletzungen werden im Einklang mit dem Verfahren 211 gelenkt. Der Geschäftsbereich **Data Protection** führte 2024 wie üblich die Tätigkeiten im Rahmen des First-Party-Audits bezüglich des Datenschutzes sowie diejenigen zur Überwachung und Einrichtung sämtlicher gemäß den Rechtsvorschriften vorgeschriebener Verzeichnisse der Datenverarbeitungstätigkeiten sowie sonstiger Verzeichnisse (z. B. Management der Anfragen von betroffenen Personen) durch. 2023 wurde das Projekt betreffend das digitale Management der Tätigkeiten im Bereich Datenschutz zu Ende geführt. Ziel ist es, die Compliance beim Datenschutzmanagement nach den Vorgaben der Rechtsvorschriften mittels eines integrierten und partizipativen Managementprozesses wiederkehrender Datenschutzdokumente seitens der verschiedenen Stakeholder zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde die Datenschutzerweiterung der ISO 27001 erwirkt, nämlich die ISO 27701, die Anforderungen und Leitlinien für die Einführung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und kontinuierliche Verbesserung eines Datenschutz-Informationsmanagementsystems (PIMS) enthält. Was die Verwaltungssysteme anbelangt, folgt der Geschäftsbereich Data Protection, der für die ISO 27701 verantwortlich ist, dem Privacy Information Management System (PIMS).

Darüber hinaus erwirkte die Gruppe auch eine Erweiterung der Norm ISO 27018, welche die Sicherheit bei der Verwaltung personenbezogener Daten in der Cloud abdeckt.

2024 wurden auch die Verfahren für den Datenschutz und das Management von Datenschutzverletzungen aktualisiert und neue Verfahren für das Risikomanagement im Bereich Datenschutz und Datenspeicherung eingeführt.

Ein weiterer wichtiger Schritt nach vorn betrifft die Einführung eines Compliance-Tools für Datenschutz und Cyberrisiken, einer Software für das Datenschutz- und Cybersicherheitsmanagement, welche die

Automatisierung der Compliance-Vorgänge, die Verbesserung der Verwaltung der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten, die Verwaltungstätigkeiten bei der Ausübung der Rechte der betroffenen Personen (z. B. das Recht auf Vergessenwerden) und den Schutz der Privatsphäre der Nutzer erleichtert. Das Compliance-Tool ermöglicht es der Gruppe, die Einhaltung der DSGVO und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Allgemeinen auf integrierte Weise zu verwalten.

Das Data-Protection-Team wird ebenso wie das Cyber-Risk-Team kontinuierlich geschult. Darüber hinaus organisiert der Geschäftsbereich Data Protection Schulungen zum Thema Datenschutz für die Arbeitnehmer der Gruppe, die denen ähneln, die vom Cyber-Risk-Team durchgeführt werden.

Wie bereits erwähnt, wurden mehr als 1.000 Personen insbesondere im Rahmen von zwei Datenschutzkursen durch die Geschäftsbereiche Cyber Risk und Data Protection in Schulungsaktivitäten einbezogen.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

IT-Sicherheit

Was die Cybersicherheit betrifft, veränderten die im Lauf des Jahres eingeführten zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen die Methode zur Erfassung, die Einstufung und folglich die Anzahl der erkannten Bedrohungen teilweise. Dies führte dazu, dass einige der Parameter, die im Lauf der Jahre zur Analyse von Zeittrends verwendet wurden, aufgrund physiologischer Veränderungen, die sich aus neuen Systemen und Methoden zur Messung von Ereignissen ergaben, überarbeitet wurden. Darüber hinaus hängen die meisten der genannten Statistiken nicht von internen Faktoren ab, sondern hauptsächlich von der Entwicklung des Sicherheitsumfelds, auf das man nicht einwirken kann.

Jeden Tag **identifizierten und blockierten** die Schutzsysteme im Durchschnitt:

- zirka 1.400 böswillige Nachrichten, d. h. 4 % aller eingehenden E-Mails. Wie bereits erwähnt, tragen auch externe, nicht kontrollierbare Kontextfaktoren zur Bildung dieser Kennzahl bei;
- zirka 102 fehlgeschlagene Verbindungsversuche, d. h. 3 % aller durch die Sicherheitssysteme blockierten externen Zugänge. Diese im Vergleich zu den Vorjahren überarbeitete Kennzahl bezieht sich auf die Zugriffsversuche, die an der Außengrenze gemessen und durch MFA-Technologie geschützt werden, und hängt von diesen ab.

Jeden Monat **identifizierten und blockierten** die Schutzsysteme im Durchschnitt:

- zirka 69 Malware, d. h. es kam zu einem Eingreifen des Antivirensystems, das bösartige Aktivitäten auf Geräten wie Notebooks und Servern erkannte und blockierte. Diese im Vergleich zu den Vorjahren überarbeitete Kennzahl wird durch die eingeführte Technologieänderung und die Messmethode beeinflusst. Wie bereits erwähnt, tragen auch externe, nicht kontrollierbare Kontextfaktoren zur Bildung dieser Kennzahl bei.
- Ungefähr 26 % der Internetaktivitäten werden monatlich durch Sicherheitssysteme blockiert. Diese im Vergleich zu den Vorjahren überarbeitete Kennzahl wird durch die eingeführte Technologieänderung, die Messmethode und zusätzliche implementierte Sicherheitsmaßnahmen beeinflusst.

Darüber hinaus wird auf die Ergebnisse des **Programms zur Sensibilisierung hinsichtlich IT-Sicherheit** der Gruppe verwiesen:

- Sicherheitsbewusstsein: Die Teilnahmequote an der Sicherheitsschulung betrug 95 %.
- Phishing-Simulation: 4 % der Personen öffneten den Link in der Nachricht.

IT-Sicherheit (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

	Einheit	2024	2023	2022	Veränderung
Schädliche E-Mails	Anz.	1.443	13.600	9.400	-89 %
% schädliche E-Mails an der Gesamtsumme des verarbeiteten Posteingangs	%	4	21	24	-81 %
Schädliche Verbindungsversuche	%	3	5	N/A	-40 %
Vom Antivirus erkannte und blockierte Ereignisse	Anz.	69	38	N/A	82 %
% der blockierten Internetaktivitäten (zuvor schädliche Internetaktivitäten und -anwendungen)	%	26	9	N/A	189 %
Sicherheitsbewusstsein: Teilnahmequote an der Sicherheitsschulung in %	%	95	94	88 % von 1.300 Nutzern	1 %

Sicherheitsbewusstsein:					
Gesamtergebnis des	%	N/A	90	90	
Abschlusstests in %					
Phishing-Simulation: %	%	4	20	16	-80 %
Click-Rate					
Phishing-Simulation:	%	N/A	3	1	
beeinträchtigte Logins					

Datenschutz

Darüber hinaus wird auf die Ergebnisse des **Programms zur Sensibilisierung hinsichtlich des Datenschutzes** der Gruppe verwiesen:

- Datenschutz: 99,6 % (244 von 245 eingeladenen Personen), während bei der erweiterten Version 99,7 % (1.066 von 1.069 eingeladenen Personen) erreicht wurden.

2024 verzeichnete die Gruppe vier Zwischenfälle beim Datenschutz. Gemäß Art. 33 DSGVO wurde bewertet, dass das „Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen“ die Verpflichtung zur Meldung an die Datenschutzbehörde nicht beinhaltete.

	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020	Veränderung
Gesamtzahl der in Bezug auf Datenschutzverletzungen seitens Kunden eingegangenen Beschwerden	Anz.	1	0	0	0	0	0 %
i. von extern eingegangene Beschwerden, die von der Organisation bestätigt wurden	Anz.	0	0	0	0	0	0 %
ii. Beschwerden seitens Behörden	Anz.	0	0	0	0	0	0 %
Gesamtzahl der Nachrichtenlecks, Diebstähle oder Datenverluste in Bezug auf identifizierte Kunden	Anz.	4	0	0	0	0	0 %

Ogleich die Gruppe keine quantitativen Ziele festgelegt hat, definierte sie zur Lenkung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Verbindung mit der IT-Sicherheit mehrere Verpflichtungen, um die negativen Auswirkungen und die Risiken in Bezug auf die IT-Sicherheit im Einklang mit der Strategie und dem Konzept der Gruppe zu minimieren. Wir verpflichten uns, unsere ISO 27001-Zertifizierung jährlich zu erneuern, um sicherzustellen, dass unser Managementsystem für die Informationssicherheit den internationalen Best Practices entspricht, die darauf abzielen, die mit dem Datenschutz verbundenen Risiken und negativen Auswirkungen deutlich zu verringern.

Governance- Informationen

38 %

Anteil an aktiven Lieferanten mit einer
Umwelt- oder Sozialzertifizierung

0

Festgestellte Fälle von Korruption

UNTERSTÜTZTE SDGs:



20.1 ESRS G1 – Unternehmensführung

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensführung, z. B. durch Richtlinien, Konzepte, Abläufe, Verfahren und Strategien, ist für die Gruppe von größter Bedeutung. Darüber hinaus setzt die Gruppe ein integriertes Risikomanagement ein und fördert eine ethische und transparente Unternehmenskultur.

20.1.1 Governance und gute Betriebsführung

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mehrere potenzielle, aber realistische Szenarien entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Gruppe berücksichtigt, um die verschiedenen Auswirkungen auf die Gruppe und ihre Stakeholder zu bewerten. Die zur Identifizierung der materiellen Aspekte in Verbindung mit der Unternehmensführung herangezogenen Kriterien basieren auf den Konzepten der Gruppe sowie den intrinsischen Risiken, die sich aus den Beziehungen zwischen der Unternehmensführung und den lokalen Körperschaften einschließlich der Interaktionen, die mit anderen Unternehmensbereichen und den Stakeholdern des Versorgungsgebiets verbunden sein könnten, ergeben.

Die Governance der Gruppe ist darauf ausgerichtet, eine ethische Unternehmenskultur zu respektieren und zu fördern, die mit den ESG-Prinzipien und den Nachhaltigkeitsvorschriften im Einklang steht. Die Gruppe ist bestrebt, Geschäftspraktiken zu fördern, die mit ethischen und kulturellen Werten im Einklang stehen, und die Arbeitnehmer hinsichtlich der Grundsätze der Integrität und Ehrlichkeit in Übereinstimmung mit dem Ethikkodex und den Prinzipien der Nachhaltigkeitspolitik zu sensibilisieren und zu schulen. Dieser Ansatz stärkt die Kohärenz zwischen der Strategie der Gruppe und den Nachhaltigkeitszielen und trägt zur Verbesserung der internen und externen Beziehungen bei.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Zur Verbreitung von Best Practices und zur Förderung einer auf Ethik und Transparenz basierenden Unternehmenskultur legte die Gruppe das Management der Auswirkungen auf die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Betriebsabläufen förmlich fest. Die Effekte und Auswirkungen der Gruppe im Rahmen der Governance basieren auf intern umgesetzten Konzepten und Verfahren. Diese wirken sich auf die Art und Weise, wie die Gruppe mit den verschiedenen Stakeholderkategorien umgeht, aus.

Die Gruppe integriert die Aspekte der unternehmerischen Verantwortung in das Management und die Alltagsentscheidungen des Unternehmens durch die Aufnahme der Nachhaltigkeit in den folgenden Bereichen: Risikomanagement, Strategien, Programme, Konzepte und Verfahren, Berichterstattung und Unternehmenskultur. Sie verfügt insbesondere über die folgenden Dokumente, die im Lauf der Jahre vom Vorstand der Muttergesellschaft genehmigt wurden:

- **Ethikkodex:** Dieser bringt die ethischen Grundsätze zum Ausdruck, welche die Gruppe als ihre eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung von Straftaten. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als auch für alle Arbeitnehmer der Gruppe und für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit dieser interagieren.
- **Unternehmenswerte:** Diese bringen die Werte zum Ausdruck, die sich die Gruppe zu eigen gemacht hat und an die sich die eigenen Mitarbeitenden bei der Abwicklung ihrer Tätigkeiten zu halten haben.
- **Risikomanagement:** Die nicht finanziellen Risiken wurden im Enterprise Risk Management der Gruppe identifiziert, evaluiert und gelenkt.
- **Vergütungssysteme:** Die nicht finanziellen Elemente wurden in die betrieblichen Entgeltsysteme aufgenommen. Die Prämie, die den Arbeitnehmern am Jahresende gezahlt wird, richtet sich nach dem Anteil beim Erreichen der im Nachhaltigkeitsplan vorgesehenen Nachhaltigkeitsziele, während für jede Führungskraft ein mit dem MBO verbundenes Ziel vorgesehen ist.
- **Beschwerdesysteme:** Zum Management von Konflikten oder Uneinigkeiten mit einzelnen Stakeholdern oder Stakeholdergruppen wurden schriftliche Informationen zur Verfügung gestellt sowie Foren, in denen Stakeholder und Organisation ihre Standpunkte darlegen und Lösungen suchen können (z. B. Diskussionsrunden mit den Stakeholdern), und Systeme, welche die

Meldung von Verstößen, ohne Repressalien befürchten zu müssen, ermöglichen (z. B. die Whistleblowing-Plattform).

Diese Dokumente sind für interne Stakeholder im Intranet des Unternehmens und für externe Stakeholder auf der Website verfügbar. Diese Instrumente werden beim Onboarding und im Rahmen der Schulung 231 vermittelt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden mit diesen Konzepten vertraut sind.

20.1.1.1 Nachhaltigkeitsgovernance

Die **Nachhaltigkeitspolitik**¹⁰¹ der Gruppe ist das Dokument, das die Verpflichtung der Gruppe zu den wesentlichen Auswirkungen auf die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte darlegt. Das Dokument wurde 2019 erstellt und 2022 aktualisiert und befasst sich mit fünf Bereichen, die für die Nachhaltigkeit der Gruppe strategisch sind:

- **Governance und Resilienz:** Die Gruppe integriert die ESG-Aspekte im Rahmen von Verfahren, Abläufen, Richtlinien, Konzepten, Plänen und Vorgängen zum Compliance- und Risikomanagement in die betriebliche Governance, auch um Best Practices in der ganzen Gruppe zu verbreiten und eine auf Ethik und Transparenz basierende Unternehmenskultur zu fördern. Die Gruppe setzt sich tagtäglich dafür ein, einen langfristigen wirtschaftlichen Wert für die Gruppe und die Region zu schaffen, die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells gegenüber neuen Entwicklungs- und Wettbewerbsszenarien ständig zu stärken, die Qualität der Daten und der unterstützenden Systeme zu gewährleisten und dem sicheren Betrieb der Anlagen und der Zuverlässigkeit der Infrastrukturen zum Schutz der zuständigen Personen und Mitarbeitenden Vorrang einzuräumen.
- **Kunden:** Die Gruppe bezieht die Kunden während des gesamten Lebenszyklus der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen ein, verbessert die Kundenbetreuung mit dem Ziel, eine dauerhafte Beziehung zu ihnen aufzubauen, fördert ein integriertes Nutzenversprechen (Waren und Dienstleistungen), das auf die Energiewende mit zu 100 % ökologischen Angeboten ausgerichtet ist, und führt Kommunikations- und Sensibilisierungskampagnen zur Nachhaltigkeit durch.
- **Green Mission:** Die Gruppe engagiert sich dafür, das Net-Zero-Ziel zu erreichen, reduziert hierfür ihre Treibhausgasemissionen und fördert eine Energieproduktion mit niedrigen

¹⁰¹Für die vollständige Nachhaltigkeitspolitik wird auf den entsprechenden Bereich auf der [Alperia-Website](#) verwiesen.

Emissionen. Darüber hinaus sorgt sie dafür, ihre Umweltbelastung möglichst niedrig aufrechtzuerhalten, dank der Durchführung von Programmen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Förderung eines bewussten Energieverbrauchs und der Umsetzung von Energiesparmaßnahmen.

- **Versorgungsgebiet:** Mittels ihrer Tätigkeiten fördert die Gruppe eine konstruktive Beziehung zum Gebiet, in dem sie tätig ist und schafft Mehrwert auf lokaler Ebene, auch was Arbeitsplätze, Steuern, Abgaben, Beschaffungsverträge mit lokalen Lieferanten und soziales Engagement betrifft. Die Gruppe entwickelte einen Community-Investment-Plan und aktivierte einige Projekte betreffend Aufforstung und Schutz der biologischen Vielfalt. Durch die Integration von ESG-Faktoren in die Auswahl und Bewertung von Lieferanten, in Ausschreibungen und Lieferantenaudits trägt die Gruppe zur Entwicklung eines nachhaltigen Beschaffungskonzepts bei.
- **People:** Die Gruppe verfolgt ein verantwortungsvolles Management des Humankapitals und der intellektuellen Ressourcen durch mehrere Instrumente: Entwicklung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, Schaffung eines familienfreundlichen Umfelds, Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Gesundheitsschutz und Sicherheit für die Arbeitnehmer bei der Abwicklung der Arbeit.

Die Nachhaltigkeitspolitik bringt somit die Verpflichtungen der Gruppe gegenüber ihren Stakeholdern in allen Gesellschaften bei ihren Tätigkeiten und in der Wertschöpfungskette ohne geografische Begrenzung zum Ausdruck. Das Konzept wurde von der Generaldirektion der Muttergesellschaft genehmigt, die letztendlich für dessen Umsetzung und Verbreitung innerhalb der Gruppe verantwortlich ist.

Die Überwachung und Bewertung der Wirksamkeit der im Lauf des Jahres ergriffenen Maßnahmen erfolgt jährlich bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung und des Fortschritts der im Nachhaltigkeitsplan 2022–2027 erklärten Ziele mittels der spezifischen KPIs. Die Ziele und KPIs des Plans wurden im Rahmen von fünf Diskussionsrunden identifiziert, an denen gruppeninterne und -externe Stakeholder aus Südtirol und dem Veneto teilnahmen (Kunden, Interessengruppen, Bürgermeister, Vertreter des Lands/der Provinz usw.). Basierend auf der Unternehmenspolitik der Gruppe können die einzelnen Gesellschaften eine eigene Politik umsetzen, welche eigene Besonderheiten aufweist und die Politik der Alperia AG ergänzt, und spezifische strategische Ziele für die Abläufe ihres Kerngeschäfts festlegen. Darüber hinaus hat die Gruppe die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in die Unternehmensstrategie integriert und festgelegt, zu welchen von den Vereinten Nationen

definierten Zielen für nachhaltige Entwicklung sie beitragen will und kann. Zudem werden die Ergebnisse vorgelegt und seitens der Organe der Betriebsleitung geprüft.

Die Gruppe setzt auch einen **CSR-Managementablauf**¹⁰² um, in dem die für das CSR-Management nach DIN ISO 26000 relevanten Prozesse dokumentiert sind. Im Ablauf sind die Missionen, der rechtliche Rahmen, die involvierten Bereiche und die Phasen des CSR-Managementprozesses angegeben. Alle Tätigkeiten im Rahmen der unternehmerischen Sozialverantwortung werden vom Bereich CSR Management innerhalb der Direktion Strategic Marketing & Communication verwaltet. Diese hat die Aufgabe, die auf allen Ebenen der Organisation integrierte ESG-Governance zu fördern, die neuen Anforderungen zu überwachen und zu implementieren, die zuständigen Geschäftsführungs- und Kontrollorgane bei der Definition des Nachhaltigkeitsplans zu unterstützen, die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts zu überwachen, welcher den zuständigen Organen zur Genehmigung vorzulegen ist, die CSR-Tätigkeiten zu planen, durchzuführen und zu überwachen und auf Gruppenebene zu koordinieren, einen Bericht und eine regelmäßige Mitteilung an die zuständigen Stellen zu erstellen und das Stakeholdermanagement auf Gruppenebene zu koordinieren. Zudem sind die folgenden Organe am Nachhaltigkeitsmanagement beteiligt: **der Aufsichtsrat, der Vorstand, der Management Circle, der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss, der CSR-Lenkungsausschuss, die BUs und die einzelnen zuständigen Bereiche.** Zu den Tätigkeiten des Aufsichtsrats gehören insbesondere die Überwachung der Umsetzung des Gv.D. Nr. 125/2024, der Umsetzung des Nachhaltigkeitsplans und der Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts. Der Vorstand erstellt den Nachhaltigkeitsplan und setzt ihn um und genehmigt den Entwurf der Nachhaltigkeitserklärung. Der Management Circle setzt die Finanzplanung im Einklang mit den im Nachhaltigkeitsplan definierten Zielen um und ist für die operative Umsetzung verantwortlich. Darüber hinaus gewährleistet er die Qualität der gemeldeten ESG-Kennzahlen. Darüber hinaus wird auf den **Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss** verwiesen, der auch 2024 regelmäßig zusammentrat und aus Mitgliedern des Aufsichtsrats besteht: Zu den Verantwortungen dieses Ausschusses gehört auch die Prüfung der angemessenen Einbindung der Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung.

Die Überwachung, Steuerung und Kontrolle der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt kollegial in den technischen Ausschüssen (Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko usw.). In den Managementbesprechungen wird darüber Bericht erstattet. Die Direktion Risk Management ist mit spezifischen Tätigkeiten im Rahmen des Managements und der Kontrolle von Auswirkungen, Risiken und Chancen beauftragt. Die Abteilung Internal Audit ist an der Bewertung des Systems der internen Kontrollen und des Risikomanagements (SCI GR) beteiligt. Die internen Kontrollen erfolgen unter Befolgung der Leitlinien und Prinzipien, die in den neuen Global Internal Audit Standards enthalten sind, die seit Januar 2025 in

¹⁰²Für weitere Informationen wird auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen.

Kraft sind. Im Oktober 2024 wurde das Mandat für die Innenrevision aktualisiert, wobei die organisatorischen und regulatorischen Änderungen berücksichtigt wurden. Das Handbuch für den Internal Audit 2025 enthält im Abschnitt über Risiken auch einen Verweis auf ESG-Risiken. Die Abteilung Internal Audit erstellt einen Jahresbericht über die Leistung des SCIGR, der auf den Ergebnissen des Audit-Plans und der Nachführungen basiert und dem Aufsichtsrat und dem Vorstand vorgelegt wird. Mindestens alle sechs Monate wird ein Fortschrittsbericht erstellt und vorgelegt.

Auf der Grundlage der im Bereich der Auswirkungen, Risiken und Chancen erhobenen Informationen erstellt die Direktion RM einen regelmäßigen Risikobewertungsbericht, der einen zusammenfassenden Überblick über das Gesamtrisikoprofil der Alperia Gruppe sowie dessen Entwicklung im Laufe der Zeit bietet, indem geeignete Kennzahlen definiert und statistische Analyseinstrumente entwickelt werden. Der Bericht enthält auch eine eingehende Analyse der wichtigsten Risikoszenarien sowie eine Analyse der Auswirkungen auf wirtschaftlich-finanzieller Ebene und auf die Reputation der Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Der Bericht bietet auch eine nach Schweregrad geordnete Übersicht über die Risikoszenarien und ermöglicht so die Überprüfung der Übereinstimmung der Risikoreaktionsstrategien mit dem erwarteten Risikoprofil. Der periodische Risikobewertungsbericht der Alperia Gruppe wird mindestens halbjährlich von der Direktion Risk Management erstellt, die ihn der Betriebsleitung der Gruppe vorlegt. Im Rahmen der Umsetzung des Industriepans 2023–2027 und der Vision 2031 werden in Zusammenarbeit mit dem RM die Aspekte in Verbindung mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.

Kontinuierliche Verbesserung

Jedes Jahr prüfen die Direktion der Muttergesellschaft und die Schlüsselbereiche die Effektivität und Effizienz des **integrierten Managementsystems (IMS)** und bewerten mögliche Verbesserungen sowohl auf Ebene der einzelnen BUs als auch auf Gruppenebene. Jeder Rechtsträger innerhalb der Gruppe führt dann seine eigene Überprüfung durch und geht dabei insbesondere auf die Nachhaltigkeitsaspekte ein. Darüber hinaus werden spezifische Themen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Anlagen der einzelnen Unternehmen eingehend analysiert. Die integrierten Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz beinhalten keine förmliche Analyse der Wertschöpfungskette der Gruppe. Jedoch erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Arbeitsabläufe, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und etwaige Risiken zu mindern.

Die Reviews erfolgen sowohl auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften als auch auf Gruppenebene. Zur Durchführung der Nachprüfung der Tochtergesellschaften nimmt die Generaldirektion die Unterstützung des HSE-Bereichs der BUs und der Verantwortlichen der Schlüsselprozesse der einzelnen

Gesellschaft in Anspruch (z. B. Budgeting & Controlling, Corporate HR & Organisation). Der HSE-Bereich der BU koordiniert die Erhebung der Daten und Berichte und erstellt einen Bericht, in welchem die „Input-Elemente“ (darunter das Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften oder sonstiger Bestimmungen, Veränderungen von in der Risikobewertung berücksichtigten externen Faktoren, Beschwerden seitens betroffener Parteien und Ergebnisse etwaiger Kontrollen seitens der zuständigen Stellen usw.) sowie die „Output-Elemente“ enthalten sind (darunter der Bedarf an Ressourcen, Multischema-Verbesserungsprogramme auf Ebene einer einzelnen Gesellschaft, Angaben des Betriebsarztes usw.). Die gleiche Dynamik gilt bei der Nachprüfung auf Gruppenebene, mit der Bewertung der „Input-Elemente“ und der „Output-Elemente“. Bei den Nachprüfungen der Generaldirektion betrifft eins der wichtigsten Output-Elemente die Verbesserungsprogramme, mittels derer die Verbesserungsmaßnahmen für die verschiedenen Schemata sowie die entsprechenden Leistungsziele identifiziert werden. Diese Ziele beziehen sich insbesondere auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz des Managementsystems und können einen mehrjährigen Zeithorizont aufweisen.

Maßnahmen

20.1.1.2 Corporate Governance

Die Alperia AG setzt ein **duales System** um, gemäß dem ein **Vorstand**, der aus sechs Mitgliedern besteht, und ein **Aufsichtsrat**, der ebenfalls aus sechs Mitgliedern besteht, von denen drei von der Autonomen Provinz Bozen und der Selfin GmbH und drei gemeinsam von den Stadtgemeinden Bozen und Meran bestellt werden, vorgesehen sind.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstandsvorsitzende ist Flora Emma Kröss, stellvertretender Vorsitzender Mauro Marchi. Die anderen Mitglieder des Vorstands sind Markus Mattivi, Daniela Vicidomini, der Generaldirektor Luis Amort und der Vize-Generaldirektor Paolo Acuti. Ausschließlich dem Vorstand obliegen die umfassende Geschäftsführung und das Management der Gesellschaft und somit, nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, auch die Erstellung und Umsetzung der Unternehmenspolitik und der Strategie der Gesellschaft und der Gruppe. Den Aufsichtsrat bilden Maurizio Peluso (Vorsitzender), Luitgard Spögler (stellvertretende Vorsitzende), Wolfram Sparber, Manfred Mayr, Silvia Paler und Stefano Parolin. Der Aufsichtsrat wacht über die Einhaltung der Gesetze und der Gesellschaftssatzung sowie der Grundsätze der ordnungsgemäßen Verwaltung und Geschäftsführung des Unternehmens und genehmigt die vom

Vorstand beschlossenen Geschäfte, die laut der Satzung als strategisch zu erachten sind. In den beiden Geschäftsführungsorganen der Gesellschaft beläuft sich der Frauenanteil somit auf insgesamt 33 % der insgesamt 12 Mitglieder. Kein Mitglied ist jünger als 30 Jahre, 25 % gehören der Altersgruppe 30 bis 50 Jahre an, die übrigen 75 % der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind über 50 Jahre alt. Der Generaldirektor und der Vize-Generaldirektor haben geschäftsführende Aufgaben, während die anderen Mitglieder der beiden Geschäftsführungsorgane keine geschäftsführenden Aufgaben haben. Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gehören keine Arbeitnehmervertreter. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das Aufsichtsratsmitglied Manfred Mayr als Bürgermeister der Gemeinde Kurtinig an der Weinstraße auch ein öffentliches Amt bekleidet.

Eigenschaften des Aufsichtsrats und des Vorstands

Unabhängige Mitglieder				
		Geschlecht	(Ja/Nein)	Zuständigkeiten
Aufsichtsrat	Maurizio Peluso	M	JA	Energie, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung
	Luitgard Spögler	W	JA	Energie, Recht, Finanzen
	Wolfram Sparber	M	NEIN	Energie
	Manfred Mayr	M	JA	Energie, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung
	Silvia Paler	W	NEIN	Energie, Recht
	Stefano Parolin	M	JA	Energie, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung
Vorstand	Flora Emma Kröss	W	NEIN	Energie, Geschäftsführung
	Mauro Marchi	M	NEIN	Energie, Finanzen
	Markus Mattivi	M	JA*	Energie, Geschäftsführung
	Daniela Vicidomini	W	JA*	Energie, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung
	Alois Amort	M	NEIN	Energie, Geschäftsführung, Finanzen
	Paolo Acuti	M	NEIN	Energie, Geschäftsführung

*Mitglieder, die auch Positionen in anderen Unternehmen der Gruppe innehaben

Die Governance-Struktur von Alperia wird durch den **Bereich Internal Audit** vervollständigt, der eine unabhängige und objektive Tätigkeit gemäß der Mission (laut den Global Internal Audit Standard – GIAS) leistet, nämlich „den Wert der Organisation durch objektive und risikobasierte Sicherung, Beratung und Kompetenz

schützen und steigern“. Bei seiner Tätigkeit bewertet der Bereich die Angemessenheit und Effizienz des Systems für interne Kontrolle und Risikomanagement der Alperia Gruppe (SCIGR) und unterstützt die Organisation beim Verfolgen ihrer Ziele und stellt sicher, dass diese im Rahmen der Risikomanagement- und Corporate-Governance-Prozesse umgesetzt werden und tatsächlich funktionieren. Gemäß dieser Zielsetzung analysiert der Bereich Internal Audit mit der Durchführung des vorgesehenen Audit- und Nachführungsplans die Arbeitsweise der betrieblichen Bereiche und Direktionen sowie der Systeme, Prozesse, Richtlinien, Verfahren und Abläufe, die sowohl von der Muttergesellschaft als auch den Gruppengesellschaften umgesetzt werden, und bewertet die Angemessenheit des damit verbundenen internen Kontrollsystems. Die Tätigkeit erfolgt unter laufender Koordinierung mit den anderen internen und externen Assurance Providers sowie mit der Betriebsleitung und dem Senior Management.

Der Bereich Internal Audit kooperiert zudem mit den Aufsichtsorganen gemäß Gv.D. 231/01 der Gesellschaften der Alperia Gruppe in Übereinstimmung mit den für diese Organe vorgesehenen Unabhängigkeitsmerkmalen. 2024 wurde das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell der Muttergesellschaft Alperia AG aktualisiert und am 16. Mai vom Vorstand genehmigt.

2024 wurden der „Ablauf bezüglich des Umgangs mit Insiderinformationen und der Führung der Insiderliste“ sowie der „Verhaltenskodex Internal Dealing“ (die 2016 verabschiedet worden waren) überarbeitet. Diese Dokumente enthalten Bestimmungen im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften, u. a. der Verordnung (EU) 596/2014 über Marktmissbrauch, auch angesichts der Emission eines neuen Retail-Green-Bonds im Juni 2024.¹⁰³

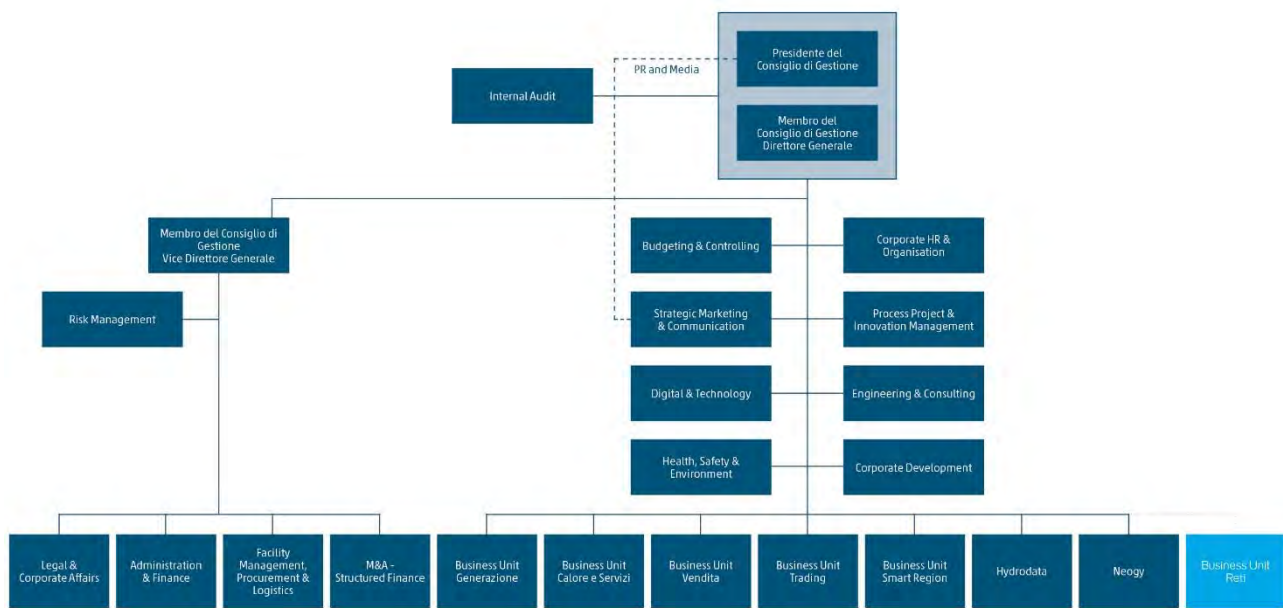
Geschäftsführung

Die operative Geschäftsführung der Gesellschaft oblag zum 31. Dezember 2024 der Direktion, die sich aus dem Generaldirektor Luis Amort und dem Vize-Generaldirektor Paolo Acuti zusammensetzte.

Der Generaldirektor repräsentiert die Spitze der Unternehmensstruktur und leitet und verwaltet die Arbeit der Gesellschaft durch die Überwachung ihrer technischen, administrativen und finanziellen Tätigkeiten. Wie auch der Vize-Generaldirektor übernimmt er eine zweifache Aufgabe als Führungskraft und als Vorstandsmitglied und trägt zur Willensbildung des Rats bei. Der Vize-Generaldirektor Paolo Acuti ist zudem Mitglied des Vollzugsausschusses und des Direktivrats Energie, bestellt von Utilitalia, dem italienischen Verband der Energie-, Wasser- und Umweltunternehmen. Der Aufsichtsrat wird durch drei in seinem Rahmen gebildete Ausschüsse bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt.

Die Organisationsstruktur der Alperia AG ist im Folgenden dargestellt:

¹⁰³Für Informationen zur öffentlichen Green-Bond-Emission wird auf den Abschnitt „Erste öffentliche Green-Bond-Emission“ im konsolidierten Abschluss 2024 verwiesen.



Alperia ist seit 2019 im ESG Identity Corporate Index (ESG.ICI) vertreten. Der ESG.ICI, ein Projekt der ET.Group, ist ein quantitatives Analysemodell für den Grad der Integration von ESG-Faktoren in Unternehmensstrategien. Mit diesem Index wurden die Maßnahmen und Prozesse gemessen, die Alperia umsetzt, um seine Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Bewertet wurden die folgenden Bereiche: 1) Kodex zur freiwilligen Selbstkontrolle und Nachhaltigkeitskodex, 2) Vielfalt, Professionalität und Unabhängigkeit des Boards, 3) in die Entlohnung integrierte ESG, 4) in die Geschäftsstrategien integrierte ESG, 5) Board- und Nachhaltigkeitsausschüsse, 6) Zweck, Wesentlichkeit und Stakeholder, 7) Nachfolgepläne, 8) Finanzen, 9) HR und Humankapital, 10) ESG Digital Governance, 11) ESG Identity. Alperia verbesserte sein Ergebnis und erreichte den fünften Platz unter den nicht börsennotierten Unternehmen.

Im Lauf des Jahres führte Alperia einen **ESG-Schulungsplan** für die Belegschaft und das Management durch, mit dem Ziel, den Anteil der geschulten Mitarbeitenden bis 2027 auf 90 % zu erhöhen. Die Schulung wurde bei den Gesellschaften Alperia Smart Services GmbH, Hydrodata S.p.A., Alperia Smart Services GmbH und Alperia Trading GmbH durchgeführt und war folgenden Themen gewidmet: ESG-Definition, regulatorisches Umfeld, Gruppenziele und nachhaltige Finanz.

20.1.1.3 Gute Betriebsführung¹⁰⁴

(A) Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung

Die Gruppe engagiert sich dafür, die Begehung jeglicher Straftat laut Gv.D. 231/2001 mittels der Umsetzung und Durchführung von **Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodellen** gemäß dem Gv.D. 231/2001 (im Folgenden Modell(e) 231) für alle der Gruppe angehörenden Hauptgesellschaften zu vermeiden. Die Umsetzung von ethischen Grundsätzen seitens der Gruppe, die im Hinblick auf die Transparenz und Rechtmäßigkeit der Betriebstätigkeit relevant und nützlich sind, um Straftaten laut Gv.D. 231/2001 zu vermeiden, stellt ein wesentliches Element des Systems zur vorbeugenden Kontrolle dar. Diese Grundsätze sind im Ethikkodex der Gruppe verankert, welcher einen wesentlichen Bestandteil der einzelnen Modelle 231 bildet und sämtliche Rechte, Pflichten und ethischen Prinzipien enthält, welche die Gruppe gegenüber ihren „Interessenträgern“ (Arbeitnehmer, öffentliche Verwaltung, Aktionäre, Dritte) umsetzt. Sein Ziel ist es, bestimmte Verhaltensweisen abgesehen von den Vorgaben der Rechtsvorschriften und unabhängig von diesen zu empfehlen, zu fördern oder zu verbieten und die grundsätzlichen betrieblichen Verhaltensregeln zu definieren, welche die Gruppe befürwortet und zu deren Einhaltung sie alle Adressaten auffordert. Das Aufsichtsorgan ist das betriebliche Organ, das für die Untersuchung und Überprüfung der eingegangenen Meldungen zuständig ist und die Unabhängigkeit von der Geschäftsführung gewährleistet.

Die Schulung zur Korruptionsbekämpfung ist zudem ein Teil der Schulung im Rahmen des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells gemäß Gv.D. 231/2001 (im Folgenden Modell 231) und fällt je nach Adressaten sowie Bereichen und/oder Zuständigkeitsbereichen und durchgeführter Tätigkeit anders aus. Sie ist für alle Adressaten verpflichtend. Ihre Inhalte werden vom Geschäftsbereich Compliance zusammengestellt. Für die Verwaltung und Durchführung sorgt die Direktion Corporate HR & Organisation, die sich dafür einsetzt, dass die Schulungsprogramme zeitnah angeboten werden.

Insbesondere werden folgende Schulungen veranstaltet:

- für Neuzugänge (abgesehen von den Informationen zum Thema in der Einstellungsphase);
- für alle Adressaten bei wesentlichen Änderungen des Modells 231;
- für all diejenigen, die im Namen und auf Rechnung der Gruppe in „sensiblen Bereichen“ tätig sind.

¹⁰⁴Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane verfügen über mehrjähriges Fachwissen in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung (Korruption, MOG 231, Ethikkodex und Unternehmenswerte) und sind für deren Genehmigung und Verbreitung verantwortlich.

Als sensible Bereiche gelten jene, die Tätigkeiten umfassen, die potenziell durch Straftaten gefährdet sind, zu denen gemäß Art. 25 Gv.D. 231/2001 Korruption und gemäß Art. 25-ter Korruption und Anstiftung zur Korruption unter Privaten gehören. Unter Berücksichtigung der Unternehmenstätigkeit könnte potenziell ein Großteil der Adressaten des Modells 231 als durch Fehlverhalten gefährdet eingestuft werden. Jedoch sind die folgenden Funktionen potenziell am stärksten risikobehaftet:

- a) die Mitglieder der Verwaltungsorgane;
- b) die Mitglieder der Aufsichtsorgane;
- c) die General-/Bereichsdirektoren;
- d) die Verantwortlichen der Bereiche/Geschäftsbereiche.

Gemäß dem Modell ist bezüglich der der Betriebsleitung angehörenden Bereiche vorgesehen, dass die Schulung 231 als verpflichtende Schulung eingestuft wird, welche die Betroffenen an dem Tag, an dem sie ihren Dienst antreten, bzw. innerhalb von einer Woche nach der Übernahme des Amts/Auftrags sowie – ungeachtet etwaiger Aktualisierungen/Anpassungen des Modells – alle zwei Jahre absolvieren müssen. Wenn keine Aktualisierungen/Anpassungen des Modells vorliegen, müssen die Arbeitnehmer dagegen die Schulung 231 alle drei Jahre auf der E-Learning-Plattform wiederholen.

(B) Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell 231

2024 wurde das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell der Alperia AG auf der Grundlage der neuen Analyse der 231-Risiken aktualisiert. Die Änderungen beinhalteten die Aktualisierung der Dokumente, aus denen der allgemeine Teil und die Sonderteile des Modells gemäß Gv.D. 231/2001 bestehen, im Hinblick auf die eingetretenen organisatorischen und gesellschaftsbezogenen Änderungen sowie die Neuerungen der Rechtsvorschriften, welche der Gesetzgeber im Rahmen des Gv.D. 231/2001 nach und nach einführt, die sich sowohl auf die Straftatenfamilien als auch die einzelnen Straftaten und die Whistleblowing-Vorschriften gemäß Gv.D. 24/2023 beziehen (z. B. Straftaten gegen das kulturelle Erbe, Wäsche von Kulturgütern sowie Verwüstung und Plünderung von Kultur- und Landschaftsgütern, Störung der freien Durchführung von Versteigerungen, Störung der freien Wahl des Vertragspartners)¹⁰⁵.

Die Tätigkeiten zur Erstellung/Aktualisierung der Modelle 231 werden vom Geschäftsbereich Compliance unter der Leitung der Direktion Legal & Corporate Affairs der Gesellschaft verwaltet. Seit September 2023 wird die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen mithilfe einer speziellen Software durchgeführt, welche die Betroffenen benachrichtigt und monatlich einen Bericht mit

¹⁰⁵Die Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodelle stehen auf der Website der Gruppe unter „Ethik und Legalität“ zur Verfügung: [Ethik und Legalität | Alperia](#).

allen gesetzlichen und regulatorischen Neuerungen auf dem MyAlperia-Portal veröffentlicht, das für alle Mitarbeitenden zugänglich ist. Vor der Veröffentlichung werden die monatlichen Berichte auch mit der Direktion Risk Management der Alperia AG und den regulatorischen Bereichen der Gesellschaften Alperia Ecoplus GmbH, Edyna GmbH und Alperia Smart Services GmbH erörtert und geprüft.

2024 waren keine Verstöße gegen das Organisationsmodell 231 und die Betriebsabläufe¹⁰⁶ zu verzeichnen.

Darüber hinaus waren keine Korruptionsvorfälle und Verurteilungen mit entsprechenden Sanktionen zu verzeichnen.

Das Thema Sorgfaltspflicht wird innerhalb der Gruppe mithilfe eines strukturierten Netzes interner Kontrollen der ersten Ebene behandelt, welche die Führungskraft auf der Grundlage der von ihren Mitarbeitenden durchgeführten Arbeiten durchführt. Die Due-Diligence-Prüfung ist im Rahmen jeder Prüfungstätigkeit in Bezug auf Häufigkeit, Nachvollziehbarkeit und Wirksamkeit vorgesehen.

Die Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen, die je nach Adressaten und Zuständigkeitsbereich unterschiedlich sind, finden in mehrjährigen Abständen statt, sind für alle Adressaten verpflichtend und werden vom Geschäftsbereich Compliance betreut und von der Direktion Corporate HR & Organisation der Muttergesellschaft verwaltet und durchgeführt, die sich dafür einsetzt, dass die Schulungsprogramme zeitnah angeboten werden. Die Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen beruhen auf den Grundsätzen der Vollständigkeit, Klarheit, Zugänglichkeit und Kontinuität, damit sich die verschiedenen Adressaten in vollem Umfang über die von ihnen einzuhaltenden Unternehmensvorschriften und die ethischen Standards, die ihr Verhalten leiten müssen, im Klaren sind.

(C) Ethikkodex

Der Ethikkodex ist das Manifest, mit dem die Gruppe ihre Werte, Prinzipien und Regeln vorstellt, auf die sich die Tätigkeiten und das Verhalten derjenigen, die in der Gruppe tätig sind, stützen müssen. Er ist ein wesentlicher Bestandteil des Modells 231 und richtet sich ausnahmslos an die Geschäftsführer(innen), Verwalter(innen), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaften der Gruppe und an alle, die in irgendeiner Hinsicht mit dieser zusammenarbeiten. Alle Adressaten sind unbeschadet der Achtung religiöser, kultureller und sozialer Besonderheiten verpflichtet, sich gemäß den allgemeinen Grundsätzen des Ethikkodex zu verhalten, der die Regeln der gewöhnlichen Sorgfaltspflicht umfasst, an welche sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten haben und die von den arbeitsrechtlichen Bestimmungen geregelt sind. Der Ethikkodex besagt zudem ausdrücklich, dass die Alperia Gruppe dafür zu sorgen hat, dass die Einhaltung der durch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ verankerten Grundsätze

¹⁰⁶Für weitere Informationen wird auf den Bericht 2024 des Aufsichtsorgans 231 der Alperia AG verwiesen.

garantiert wird.¹⁰⁷ Darüber hinaus regelt der Ethikkodex auch die Beziehungen zu politischen Parteien und Interessenverbänden. Die Alperia Gruppe unterhält Beziehungen zu politischen Vertretern ausschließlich zum Zweck, ihre Kenntnisse über Themen von Interesse zu vertiefen und ihre Positionen auf transparente Weise zu fördern. Sie finanziert keine politischen Parteien, deren Vertreter oder Kandidaten und keine Gewerkschaftsorganisationen in Italien oder im Ausland und verzichtet auf das Sponsoring von Veranstaltungen in diesem Zusammenhang. Die Gruppe verurteilt jeden direkten oder indirekten Druck auf politische Vertreter. Der Generaldirektor, der für die Umsetzung des Kodex verantwortlich ist, überprüft auch die Einhaltung der oben genannten Verbote.

Darüber hinaus regelt der Ethikkodex auch die Beziehungen zu Interessenverbänden, um die eigenen Tätigkeiten zu entwickeln, für beide Seiten vorteilhafte Formen der Zusammenarbeit zu schaffen und die eigenen Positionen zu Fragen von gemeinsamem Interesse darzulegen. Die Darlegung spezifischer Positionen der Alperia Gruppe in Verbänden wie Utilitalia und ASSOESCO hat mit der Zustimmung der Betriebsleitung oder der zuständigen Bereiche zu erfolgen. Alperia engagiert sich aktiv in verschiedenen Branchenverbänden, Regulierungsbehörden und strategischen Initiativen und trägt so zu einer nachhaltigen Energie- und Umweltpolitik bei. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gruppe nicht in das EU-Transparenzregister eingetragen ist, da sie keine Vertretungen unterhält.

- **Utilitalia:** Mitglied des Vollzugsausschusses und des Direktivrats Energie durch Paolo Acuti
- **AGAW (Arbeitsgemeinschaft Alpine Wasserkraft):** unterstützt die Entwicklung der Wasserkraft nach fortschrittlichen ökologischen Standards und stärkt das öffentliche Bewusstsein für erneuerbare Energien.
- **ITCOLD (Comitato Nazionale Italiano per le Grandi Dighe):** trägt durch die Zusammenarbeit mit anderen Wirtschaftsteilnehmern der Branche zur Sicherheit und Effizienz der Stauanlagen bei.
- **Euroheat & Power:** beteiligt sich an Initiativen für die Entwicklung einer nachhaltigen Fernwärmeversorgung in Europa.
- **ASSOESCO:** kooperiert über die Alperia Green Future GmbH mit Universitäten und Unternehmen, um die Energieeffizienz und den nachhaltigen Wandel zu fördern.

¹⁰⁷Der Ethikkodex steht auf der Website der Gruppe unter „Ethik und Legalität“ zur Verfügung: [Ethik und Legalität | Alperia](#).

- **Elettricità Futura:** Mitglied des Strategieausschusses des Branchenverbands, beteiligt sich an der Politikgestaltung für den Strommarkt.
- **Sustainability Makers:** unterstützt das Management von sozial-ökologischen und unternehmerischen Nachhaltigkeitsfragen.
- **Zero Carbon Policy Agenda 2023:** wirkt an der Erstellung von Leitlinien für die Dekarbonisierung des Energiesektors mit.
- **Kompetenzzentrum für Nachhaltigkeit – UNIBZ:** kooperiert mit der Freien Universität Bozen zur Förderung der Bildung im Nachhaltigkeitsbereich.
- **B4SI (Business for Societal Impact):** beteiligt sich an der Arbeitsgruppe für die Messung und Berichterstattung über die sozialen Auswirkungen von Unternehmen.
- **CESEF – Centro Studi sull'Economia e il Management dell'Efficienza Energetica (Universität Bocconi):** wirkt an der Überarbeitung der Mindestumweltkriterien für Energiedienstleistungen in der öffentlichen Verwaltung mit.

Durch diese Beteiligung kann die Gruppe einen aktiven Beitrag zur Entwicklung der Branchenpolitik leisten und die Energiewende und nachhaltige Innovation unterstützen.

Der Ethikkodex ist für das gesamte Personal der Alperia Gruppe verbindlich, d. h. für alle Personen, die in irgendeiner Hinsicht und unabhängig von der Art ihres Vertragsverhältnisses zum Erreichen der betrieblichen Zwecke und Zielsetzungen beitragen. Die Alperia Gruppe verpflichtet sich, zu verlangen, dass sich auch all die Personen, mit denen sie in Bezug auf die Erreichung ihrer Ziele Kontakt hat, an die Grundsätze dieses Kodex halten. Unter keinen Umständen darf das Erreichen des Interesses der Alperia Gruppe als Rechtfertigung für ein gegen den Ethikkodex und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verstoßendes Verhalten herangezogen werden.

Das Aufsichtsorgan der Alperia AG stimmt sich auf geeignete Weise mit den Aufsichtsorganen der Gesellschaften der Alperia Gruppe und den zuständigen Unternehmensbereichen ab, um eine korrekte Umsetzung und eine angemessene Kontrolle der im Ethikkodex verankerten Grundsätze zu erwirken. Der Ethikkodex ist im Intranet-Portal des Unternehmens und auf der institutionellen Alperia-Website einsehbar.

(D) Die neuen Unternehmenswerte

Im Lauf des Jahres legte die Gruppe neue Unternehmenswerte fest, die an die Stelle der **zehn Golden Rules** treten. Die Werte hängen an jedem Standort des Unternehmens aus und werden auch im Newsletter, den der Geschäftsbereich Kommunikation den Arbeitnehmern übermittelt, sowie auf Gadgets wie Mousepads oder PC-Bildschirmschonern kommuniziert, wodurch die Prinzipien unserer Unternehmenskultur engmaschig verbreitet werden:

- **Nachhaltigkeit:** Nachhaltigkeit bildet die Grundlage unserer Unternehmensstrategie. Sie leitet unsere Entscheidungen und steht im Mittelpunkt unseres Geschäftsbetriebs. Wir bekämpfen aktiv den Klimawandel und schützen die Umwelt, um eine nachhaltige Welt auch für künftige Generationen zu sichern.
- **Nähe:** Externe und interne Kunden stehen für uns im Mittelpunkt. Wir haben ein offenes Ohr für die Bedürfnisse unserer Kunden und des Versorgungsgebiets und bieten Unterstützung und konkrete, wirksame Lösungen für alle auftretenden Anliegen. Wir schaffen einen Mehrwert für die Menschen und Gebiete, in denen wir tätig sind.
- **Achtung:** Wir begegnen allen mit Vertrauen und gegenseitigem Respekt. Fairness und Wertschätzung prägen unseren Umgang miteinander, unsere Unternehmenskultur sowie unser Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Partnern und dem Umfeld insgesamt.
- **Zuverlässigkeit:** Wir sind uns bewusst, wie wichtig Energie in unserer Gesellschaft ist. Wir handeln verantwortungsbewusst nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Ressourcenschonung und stellen jeden Tag sichere und nachhaltige Energie bereit. Wir arbeiten ständig an der Verbesserung unserer Dienstleistungen, um ein zuverlässiger Partner zu sein, auf den stets gezählt werden kann.
- **Transparenz:** Für uns muss jede Art von Beziehung und Verhalten auf den ethischen Grundsätzen der Ehrlichkeit und Rechtmäßigkeit beruhen. Wir kommunizieren offen, äußern unsere Gedanken und respektieren die anderer.
- **Dynamik:** Wir arbeiten an der Entwicklung von Technologien, innovativen Geschäftsmodellen und intelligenten Lösungen, die mit Nachhaltigkeit Hand in Hand gehen, um die Energiewende voranzutreiben. Wir handeln lösungsorientiert und entwickeln unsere Kompetenzen kontinuierlich weiter.

Mit diesen Werten ist der Disziplinar kodex verknüpft, in dem die Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten sowie die Rechtsvorschriften und

betriebsinternen Bestimmungen festgelegt sind. Beide Dokumente können auf der Intranetseite der Gruppe in deutscher und italienischer Sprache eingesehen werden.

(E) Whistleblowing

In Durchführung des Gv.D. Nr. 24 vom 10. März 2023, mit welchem die Richtlinie (EU) 2019/2023 umgesetzt wird, passte die Gruppe ihre internen Kommunikationskanäle an, die geeignet sind, um den Empfang, die Analyse und Bearbeitung von Whistleblowing-Meldungen über Verstöße gegen staatliche und gemeinschaftliche Rechtsvorschriften, die im Rahmen ihres beruflichen Kontexts zur Kenntnis gelangten, zu garantieren. Mitarbeitende, Mitglieder der Gesellschaftsorgane oder Dritte (beispielsweise Berater, Freiberufler, Praktikanten usw.) können eine Meldung vertraulich und anonym auch über einen der folgenden internen Kanäle erstatten:

- die Whistleblowing-Plattform e-Whistle¹⁰⁸;
- eine Voice-Messaging-Telefonleitung, über die bei Bedarf auch ein Termin mit dem Vorsitzenden des zuständigen Aufsichtsorgans vereinbart werden kann.

Das Unternehmen garantiert, unabhängig von den verwendeten Kanälen, die Vertraulichkeit der Identität der Hinweisgeber, der betroffenen Person und der in der Meldung genannten Personen sowie des Inhalts der Meldung und die schnellstmögliche Überprüfung der Meldung. Darüber hinaus enthält der Ablauf **PRO 407 Whistleblowing** unter Androhung von Strafe das ausdrückliche Verbot von Repressalien oder diskriminierenden Handlungen, die sich direkt oder indirekt gegen den Hinweisgeber aus Gründen richten, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Meldung und/oder dem Versäumnis stehen, geeignete Instrumente zur Vermeidung solcher Handlungen gemäß dem Gv.D. 24/2023 bereitzustellen.

Whistleblowing ist ein Instrument, das den Arbeitnehmern der Gruppe und allen gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften identifizierten interessierten Parteien zur Verfügung gestellt wird, mittels dessen diese etwaige Ordnungswidrigkeiten, ordnungswidrige Führung der Geschäftsbücher, unerlaubte Handlungen oder Straftaten, Verstöße gegen das Modell 231 usw. melden können. Whistleblowing wurde mit dem Gesetz 179/2017 eingeführt und mit dem Gv.D. 24/2023 erweitert und bildet einen wesentlichen Bestandteil des allgemeinen Teils des Organisationsmodells 231. Das Aufsichtsorgan ist dafür zuständig, die Meldungen entgegenzunehmen, und die zuständigen Stellen über etwaige eingehende Meldungen zu informieren. Im Einklang mit den Vorgaben der Leitlinien der nationalen Antikorruptionsbehörde (ANAC) und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen

¹⁰⁸<https://alperiaewhistle.azurewebsites.net/>

(Verordnung (EU) 679/16) wird das Instrument so verwaltet, dass die Mitteilung vertraulich behandelt und nur von den zuständigen Stellen verwaltet werden kann.

Die Schulung der Arbeitnehmer der Gruppe zum Thema Whistleblowing ist Bestandteil der Schulung zum Modell 231. Insbesondere verabschiedete der Vorstand 2024 die Aktualisierung des Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodells gemäß Gv.D. 231/01 der Alperia AG (MOG 231), die auf der Grundlage einer neuen Risikoanalyse erstellt wurde.

Die Aktualisierung des Dokuments berücksichtigt den geänderten einschlägigen Rechtsrahmen mit der Einführung neuer relevanter Straftaten laut Gv.D. 231/2001 sowie die Änderungen der Prozesse und der Betriebstätigkeit angesichts der jüngsten internen organisatorischen Änderungen.

Um das neue Modell allen Arbeitnehmern bekannt zu geben, organisierte der Geschäftsbereich Compliance 2024 eine spezielle Schulungsveranstaltung, die bei jeder Aktualisierung des Modells durchgeführt wird.

(F) Interessenkonflikte

Die Gruppe hat einen Ablauf festgelegt, um die Interessenkonflikte ihrer Gesellschaftsorgane, der beschäftigten und freien Mitarbeitenden, der Freiberufler und Lieferanten der Gruppe, die in irgendeiner Hinsicht Entscheidungs-, Kontroll- oder Untersuchungsfunktionen im Rahmen des Managements der Prozesse, die auf reputatorischer und/oder strategischer Ebene erhebliche Auswirkungen für die Gesellschaft haben, zu identifizieren, zu überwachen und zu lenken. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, verlangt die Gruppe bei der Übernahme eines Amtes in der Gesellschaft, einer Beauftragung oder der Aufnahme eines Arbeits-, Zusammenarbeits- oder Lieferungsverhältnisses von den Adressaten die Unterzeichnung einer entsprechenden Erklärung, aus der etwaige Beziehungen ersichtlich werden, die zu Interessenkonflikten führen können.

Liegt ein Interessenkonflikt vor, muss die betroffene Person den Geschäftsbereich Corporate Affairs der Muttergesellschaft umgehend informieren. Dieser bewertet zusammen mit der Generaldirektion der Alperia AG oder ggf. dem Vorstand die operationellen Lösungen, um im besonderen Fall ein transparentes und korrektes Verhalten bei der Abwicklung der Tätigkeiten zu wahren.

Schulung zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

GJ 2024	Obere Führungskräfte	OADC*	Sonstige eigene Arbeits- kräfte
Abdeckung durch Schulungen			
Summe	19	13	1.272
Geschulte Personen insgesamt	15	0	400
Schulungsmethode und Dauer			
Präsenzs Schulungen (in Stunden)			
Computerbasierte Schulungen (in Stunden)	31	0	990,61
Freiwillige computerbasierte Schulungen (in Stunden)			
Häufigkeit			
Wie häufig sind Schulungen erforderlich? (Häufigkeit während des Berichtszeitraums)			
Behandelte Themen			
Definition von Korruption	Ja	Ja	Ja
Konzepte	Ja	Ja	Ja
Verfahren in Bezug auf Verdächtigung/Aufdeckung	Ja	Ja	Ja
Prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen¹⁰⁹	100 %		

Zur Verbreitung von Unternehmenswerten und Wohlverhaltenspraktiken wurden im Lauf der Jahre mehrere Verpflichtungen eingegangen, die vom Vorstand gebilligt und auch auf der Grundlage der Interaktionen mit den Stakeholdern definiert wurden. Unter anderem begann die Gruppe mit der

¹⁰⁹Das Modell sieht die Schulung aller Adressaten vor, wobei sich deren Häufigkeit bei risikobehafteten Funktionen erhöht.

Digitalisierung des ESG-Berichtsprozesses und führte Bewertungsverfahren ein, um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards zu gewährleisten. Für das Jahr 2026 bewertet Alperia ferner die Einrichtung eines Selbstbewertungsverfahrens für die Mitglieder des Verwaltungsorgans einschließlich der Analyse der Nachhaltigkeit deren Kompetenzen. Schließlich stärkt die Gruppe weiterhin ihren Ansatz für eine nachhaltige Unternehmensführung durch die Umsetzung transparenter Vergütungskonzepte und die Festlegung von Aktionsplänen für Datenschutz und digitale Sicherheit.

Was die Schulung zum Ethikkodex betrifft, verpflichtete sich die Gruppe, dessen Verbreitung unter allen Mitarbeitenden zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist abgesehen von der verpflichtenden Einsichtnahme seitens aller Arbeitnehmer für 2025 für alle Arbeitnehmer ein obligatorischer Videokurs über den Ethikkodex der Gruppe geplant.

Für 2027 bemüht sich die Gruppe ferner, das Legalitätsrating, das bereits für die Alperia AG gilt, auch für die Pivot-Gesellschaften zu erwirken: Alperia Smart Services GmbH und Alperia Green Future GmbH besitzen es bereits. 2024 startete die Alperia Greenpower GmbH das Verfahren für die Eintragung ins Register.

Schließlich bemüht sich die Gruppe, den zentralen Aufbau des Prozesses zum Umgang mit Stakeholder-Meldungen zu bewerten. 2024 wurde ein Entwurf des Prozesses auf der Grundlage des bestehenden Ablaufs PRO 404 definiert, gemäß dem die Einführung einer einzigen Anlaufstelle für nicht kommerzielle Beschwerden vorgesehen ist. Im nächsten Jahr wird eine zentrale Anlaufstelle für etwaige Beschwerden weiterer externer Stakeholder (Bürger lokaler Gemeinschaften, die von den Tätigkeiten der Gruppe betroffen sind, Arbeitnehmer von Lieferanten) eingerichtet werden.

20.1.2 Lieferantenmanagement

Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Thema wurde von der Gruppe sowohl in Bezug auf die positiven als auch die negativen Auswirkungen als wesentlich identifiziert: Da die Gruppe als Komplettanbieter für Energiedienstleistungen auftritt, bezieht sie die eigenen Produkte, Materialien und Rohstoffe bei verschiedenen Lieferanten im In- und Ausland, und dies hat entlang der gesamten Lieferkette soziale und ökologische Auswirkungen. Diese Auswirkungen basieren auf den von der Gruppe geknüpften Geschäftsbeziehungen für die Beschaffung der zur Abwicklung ihrer Tätigkeiten notwendigen Lieferungen und Leistungen von Anbietern aus unterschiedlichen geografischen Regionen.

Das Lieferkettenmanagement ist ein strategisches Element bei der Förderung der Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette und trägt zur Verbreitung von Grundsätzen und Praktiken bei, die sowohl die ökologischen als auch die sozialen Auswirkungen verbessern. Die Organisation bemüht sich, die ESG-Faktoren in die Auswahl und Überwachung ihrer Lieferanten einzubeziehen, um sicherzustellen, dass diese hohe Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit und Sicherheit erfüllen. Dieser Ansatz fördert nicht nur das Wohlergehen und den Wohlstand aller beteiligten Akteure, sondern trägt auch zur Schaffung eines bedeutenden wirtschaftlichen Nebeneffekts auf lokaler Ebene bei, stärkt die Bindung an das Gebiet und gewährleistet Transparenz und Fairness in den Geschäftsbeziehungen.

Ein unzureichendes Management der Lieferkette könnte jedoch negative Auswirkungen aufgrund mangelnder Zusammenarbeit zwischen der Gruppe und ihrem Liefernetzwerk haben. Diese Situation könnte dazu führen, dass sich die Wachstumsmöglichkeiten für lokale Unternehmen und das gesamte wirtschaftliche Ökosystem des Gebiets verringern. Darüber hinaus könnte die fehlende Zusammenarbeit die Realisierung wichtiger Synergien wie Größen- und Lernvorteile verhindern, was die betriebliche Effizienz und die Innovation einschränkt. Dies könnte zu höheren Kosten, geringerer Wettbewerbsfähigkeit und einer Verlangsamung der Energiewende in der Region führen.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Richtlinien, Konzepte und Verfahren

Die Gruppe verfolgt auch beim Lieferantenmanagement einen nachhaltigen Ansatz. Alle Lieferanten der Gruppe müssen die Grundsätze des Ethikkodex der Gruppe akzeptieren und fördern, ausgehend von der

Wahrung und dem Schutz der Menschenrechte (eine entsprechende Klausel ist in allen Ausschreibungen und allen von der Abteilung Beschaffungswesen verwalteten Bestellungen enthalten: Seit 2019 enthalten alle wichtigen neuen Verträge, d. h. Verträge, die zentral auf Gruppenebene vom Bereich Beschaffungswesen verwaltet werden und einen Wert von 100.000 Euro übersteigen, diese Klausel), der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie der Achtung von Umwelt und Nachhaltigkeit.

In der Nachhaltigkeitspolitik der Gruppe ist deutlich Folgendes festgelegt: *„Durch die Festlegung von ökologischen und sozialen Mindestanforderungen bei Ausschreibungen, Lieferantenauswahl, Lieferantenbewertungen und -audits trägt Alperia aktiv zur nachhaltigen Gestaltung der gesamten Lieferkette bei. Die Hauptenergiequellen werden möglichst auf lokaler Ebene beschafft und sind vorwiegend erneuerbar.“*¹¹⁰

Gemäß den einschlägigen italienischen Rechtsvorschriften, dem Kodex der öffentlichen Aufträge und den gruppeninternen Bestimmungen müssen alle Lieferanten gleich behandelt werden und der ganze Prozess muss mittels Bewertung mehrerer Aspekte, die sich außer auf den Preis möglichst auch auf die Qualität der Lieferung auswirken, völlig transparent durchgeführt werden. Daher ist ein lokales Produkt nicht immer gleichbedeutend mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis oder der geringsten Umweltbelastung. Bei einigen Beschaffungen, die für die Gruppe wichtige Arbeiten, Lieferungen und Leistungen betreffen, ist es nicht immer möglich, lokale Anbieter zu finden. Bei gleichem Preis-Leistungs-Verhältnis gibt die Gruppe möglichst lokalen Anbietern den Vorzug, sowohl was Arbeiten als auch Materialien und Dienstleistungen angeht.

Die Zahlungsmodalitäten sind in den Vertragsbedingungen mit den einzelnen Lieferanten festgelegt und beinhalten im Allgemeinen ein Zahlungsziel von 60 Tagen.¹¹¹ Gegenwärtig sind keine Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug anhängig.

Die Gruppe wendet ein Organisationssystem an, das die Aufzeichnung der von den Lieferanten angeforderten und erhaltenen Informationen ermöglicht: Modell 231, Eintragung in die White List in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Antimafiagesetzes und sonstige vorhandene Zertifizierungen.

Darüber hinaus bestehen mehrere Verfahren wie **PRO 405 Qualifizierung und Bewertung von Lieferanten**, welches die Modalitäten zur Einführung eines Lieferantenverzeichnisses der Alperia Gruppe auf der Grundlage von objektiven und transparenten Kriterien definiert, das die Zuschlagserteilung effizienter gestaltet, und aus dem die Lieferanten unter Einhaltung der Grundsätze in puncto Wettbewerb, Nichtdiskriminierung, Rotation und Transparenz ausgewählt werden. Darüber

¹¹⁰Zahlungspraktiken sind in der Nachhaltigkeitspolitik nicht ausdrücklich erwähnt, jedoch in der „nachhaltigen Auslegung der Lieferkette“ enthalten.

¹¹¹Auf der Grundlage der einzelnen vertraglichen Vereinbarungen können unterschiedliche Zahlungsbedingungen oder andere zwingende Umstände für den Zahlungsaufschub vorliegen, wie beispielsweise Beschwerden in Verbindung mit der Qualität der Leistungen.

hinaus definiert das Verfahren **204 für Beschaffung und Vertragsmanagement** sämtliche Tätigkeiten, die sich auf die Äußerung und Festlegung eines Bedarfs an Gütern, Arbeits- oder Dienstleistungen gegenüber dem Geschäftsbereich Procurement der Alperia Gruppe und die Übernahme dieses Bedarfs zwecks Einleitung des Beschaffungsprozesses beziehen. Diese Verfahren sollen sicherstellen, dass die Lieferanten die Grundsätze und Werte des Unternehmens sowie die gesetzlichen Bestimmungen einhalten, um das Auftreten negativer Auswirkungen aus den Beziehungen zu den Lieferanten so weit wie möglich zu begrenzen.

Maßnahmen

Beschaffungsprozess

Bei der Gruppe ist das gesamte Lieferantenmanagement – von den ersten Beschaffungsanfragen bis zur abschließenden Bewertung – in vollem Umfang digitalisiert und in eine einzige Plattform integriert. Das System generiert die Verträge auf der Grundlage der Klauseln, die von den Käufern ausgewählt werden. Die Klauseln in Verbindung mit den Menschenrechten, dem Ethikkodex, dem Modell 231 usw. sind dagegen Standard und dürfen außer in Ausnahmefällen nicht geändert werden. Das Lieferantenmanagement erfolgt über vier Instrumente:

- **Lieferantenverzeichnis:** In dieses werden die Lieferanten aufgenommen, die je nach Warenkategorie spezifische Sozial-/Umweltbescheinigungen besitzen (z. B. ISO 14001, ISO 45001, EMAS) oder nachweisen, dass sie gleichwertige Maßnahmen umsetzen. Die Qualifizierung für das Verzeichnis ist drei Jahre lang gültig. 2024 wurde das Lieferantenverzeichnis aktualisiert und umfasst **4.142** registrierte Lieferanten mit **1.797** qualifizierten Lieferanten und **7.323** qualifizierten Warenkategorien.
- **Ausschreibungen:** Für die Lieferungen der Gruppe wird ein Prozess zur Bewertung der mit dem Produkt verbundenen Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit mit einer Checkliste für Verträge, die der Bestellanforderung beigelegt ist und sowohl Elemente für das Management der Ausschreibung als auch für die Vertragsgestaltung enthält, in Anspruch genommen. Für alle Ausschreibungen aller Gesellschaften erfolgt der Prozess über das digitalisierte Jaggaer-System. Die Bewertung oder Aufnahme von produktbezogenen Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeit ist nicht mit einer Verfahrenspflicht verbunden. 2023 nahm die Gruppe erstmals ESG-bezogene Zuschlagskriterien in Ausschreibungen auf, die nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots vergeben werden: **Lieferanten mit ESG-Ratings werden mit zwei Punkten bewertet.** Mit dieser Entscheidung wollte die Gruppe nicht nur Anreize für die Übernahme von ESG-Parametern durch die Lieferanten schaffen, sondern auch Statistiken

erstellen, wenn die Anzahl der ESG-Lieferanten relevant ist, an denen sich Entscheidungen und Maßnahmen orientieren können. Langfristig ist für einige Warenkategorien die Aufnahme belohnender Anforderungen vorgesehen. Die Einführung und Entwicklung dieser Konzepte ist auch im Strategieplan der Gruppe vorgesehen. Gegenwärtig sind gemäß diesem die MUK (Mindestumweltkriterien) für alle öffentlichen Ausschreibungen vorgesehen, die fast 80 % der Aufträge ausmachen.

- **Vendor Rating System:** Dabei handelt es sich um ein Instrument, welches die Qualität der Lieferanten garantiert und das Ausfall- und Abhängigkeitsrisiko auf ein Mindestmaß reduziert. Gemäß dem System wird die Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Lieferanten intern auf der Grundlage eines Standardfragebogens bewertet, in dem die Servicequalität und die Qualität der erbrachten Dienstleistung, das Sicherheitsniveau und das Niveau der Umweltnachhaltigkeit berücksichtigt werden. Diese Kriterien ermöglichen eine Bewertung der Lieferantenleistung.
- **Lieferantenaudit:** Für jeden mit einem neuen Lieferanten abgeschlossenen Vertrag kann die Gruppe ein Audit durchführen, in dessen Rahmen die erhaltenen Informationen bei Besuchen und Gesprächen vor Ort geprüft werden. 2024 wurden keine Lieferantenaudits durchgeführt.

Schließlich leitete die Gruppe 2024 eine Risikoanalyse für Lieferanten und Kategorien ein, um anschließend die Prioritäten für die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette festzulegen.

Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

Das Gesamtvolumen der von der Gruppe 2024 getätigten Einkäufe betrug fast 215 Mio. Euro (273 Mio. Euro im Jahr 2023), wovon 80 Mio. auf lokale Lieferanten entfielen (120 Mio. im Jahr 2023). Diese Käufe betrafen hauptsächlich technische Ausrüstungen (Kabel, Transformatoren, Turbinen usw.) und Rohstoffe (Erdgas, Holz, Öl, Schmierstoffe und Chemikalien für die Stromerzeugung und -verteilung sowie Fernwärme).¹¹²

¹¹²Für weitere Informationen zu den Daten über lokale Beschaffungen wird auf den Abschnitt „S3 – Mehrwert für das Versorgungsgebiet“ und die Abschnitte „9.2 Sachanlagen“ (SP) sowie „10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ der Erläuterungen verwiesen.

Neue Lieferanten, die anhand der Umwelt- und Sozialkriterien beurteilt wurden {UNTERNEHMENSspezifisch GRI 308-1; GRI 414-1}

	Einheit	2024	2023	2022	2021	2020
Anteil der neuen Lieferanten, die auf der Grundlage von Umwelt- oder Sozialkriterien ausgewählt wurden	%	100	100	100	100	100
Anteil an aktiven Lieferanten mit einer Umwelt- oder Sozialzertifizierung	%	31	35,09	38		

Für die Zukunft ist die Alperia Gruppe mehrere **Verpflichtungen** eingegangen, um ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Lieferkette zu lenken. Diese wurden nach Absprache mit dem zuständigen Bereich auch auf der Grundlage der Anliegen festgelegt, die sich bei der Interaktion mit den Stakeholdern ergaben. Der Erfüllungsgrad der Ziele wird jährlich bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts durch den zuständigen Bereich überprüft, der auch etwaige Verbesserungsmöglichkeiten auf der Grundlage der Leistungen bewertet. Die Gruppe ist bemüht, die ESG-Kriterien in die Due-Diligence-Prozesse der Lieferanten einzubinden und Projekte zur Bewertung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken in Verbindung mit der Beschaffung einzuleiten.

Auf dem Weg zu einer erhöhten Nachhaltigkeit bei der Auftragsvergabe wurde die Verpflichtung übernommen, belohnende und Mindestkriterien in die einzelnen Ausschreibungen aufzunehmen. Zur Unterstützung dieser Initiative wurden Arbeitstische mit den Business Units geplant, um spezifische Nachhaltigkeitskriterien für die wesentlichen Produktgruppen festzulegen. Ziel für 2025 ist es, die ESG-Kriterien bei mindestens 70 % der Ausschreibungen anzuwenden und so verantwortungsvollere Praktiken zu fördern und die Lieferanten und Auftragnehmer anzureizen, nachhaltige Lösungen in ihre Produktionsprozesse zu integrieren. Diese Strategie stärkt das Engagement des Unternehmens hin zu einem Ansatz der bewussten Beschaffung, der Qualität, Innovation und Umweltschutz vereint.

Was die Beschaffungen bei lokalen Lieferanten betrifft, kann die Gruppe aufgrund der Rechtsvorschriften bezüglich der Auftragsvergabe kein quantitatives Ziel für den Prozentsatz der lokal getätigten Beschaffungen festlegen. Gemäß den Angaben in der Politik ist Alperia jedoch bestrebt, Produkte und Dienstleistungen möglichst lokal zu beschaffen, um Synergien und einen Mehrwert für das lokale Wirtschaftsgefüge zu schaffen.

2024 wurde eine Lieferantenanalyse auf der Grundlage von Risikoindikatoren nach Ländern, Produkten, Korruption und Umweltauswirkungen eingeleitet. Dieser Prozess wird durch fortschrittliche Instrumente zur Überwachung der Lieferkette und durch Befragungen der Business Units mit Schwerpunkt auf ESG-Aspekten unterstützt. Ziel ist es, eine komplette Bestandsaufnahme der wichtigsten Lieferanten für die Gruppe zu erstellen und gleichzeitig die Produkte und Lieferanten zu definieren, die im Hinblick auf die Nachhaltigkeit kritisch sind. Schließlich hat sich die Gruppe verpflichtet, bis 2025 ein Due-Diligence-Verfahren in den Beschaffungsprozess der Gruppe zu integrieren. 2024 wurde eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Procurement, RM und CSR gebildet, um einen Due-Diligence-Prozess zu definieren. Die Formalisierung und Umsetzung des Prozesses zur Bewertung der ESG-Leistung von Lieferanten ist für 2025 geplant.

Um das Bewusstsein der Lieferanten für ESG-Themen weiter zu schärfen, beabsichtigt die Gruppe, Initiativen einzuführen, die darauf abzielen, das Nachhaltigkeitsbewusstsein und -engagement aller Gesellschaften der Gruppe zu stärken.

21. Anhang zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

21.1 Inhaltsangabe der ESG-Inhalte

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	Abschnitt
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	17.5 Hinweis zur Methodik
ESRS 2	BP-2	Angaben in Bezug auf konkrete Umstände	17.5 Hinweis zur Methodik
ESRS 2	GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	20.1.1.2. Corporate Governance
ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	20.1.1.2. Corporate Governance
ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	19.1.1. Arbeitsbedingungen
ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	21.4 Sorgfaltspflicht
ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	20.1.1. Governance und gute Betriebsführung Nachhaltigkeitsgovernance
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	5.1 Unternehmensstruktur und Geschäftsmodell der Alperia Gruppe
ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	17.3 Stakeholder Engagement
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	17.4.1.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	17.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 17.4.1.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS 2	IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	17.4 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 17.4.1.2 Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2	MDR-P	Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	Abschnitt „Richtlinien, Konzepte und Verfahren“ in jedem Abschnitt
ESRS 2	MDR-A	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Abschnitt „Maßnahmen“ in jedem Abschnitt
ESRS 2	MDR-M	Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	Abschnitt „Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele“ in jedem Abschnitt
ESRS 2	MDR-T	Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben	Abschnitt „Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele“ in jedem Abschnitt
ESRS E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	19.1.1. Arbeitsbedingungen
ESRS E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	18.1 ESRS E1 Klimawandel Maßnahmen
ESRS E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18.1 ESRS E1 Klimawandel Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	18.1 ESRS E1 Klimawandel Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E1	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	18.1 ESRS E1 Klimawandel Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS E1	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	18.1 ESRS E1 Klimawandel Maßnahmen
ESRS E1	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	18.1 ESRS E1 Klimawandel Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	18.1 ESRS E1 Klimawandel Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	18.1 ESRS E1 Klimawandel Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

ESRS E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	18.1 ESRS E1 Klimawandel Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	18.1 ESRS E1 Klimawandel Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS E3	E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	18.2 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS E3	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	18.2 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen Maßnahmen
ESRS E3	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	18.2 ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS E4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	18.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt	18.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4	E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	18.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS E4	E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	18.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS E4	E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	18.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme Maßnahmen

ESRS E4	E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	18.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS E4	E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	18.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	17.3 Stakeholder Engagement
ESRS S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen 19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit 19.1.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S1	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen 19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit 19.1.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S1	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen Maßnahmen
ESRS S1	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen 19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit 19.1.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Maßnahmen
ESRS S1	S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitnehmer des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen 19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit 19.1.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Maßnahmen
ESRS S1	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen 19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit 19.1.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele

ESRS S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-10	Angemessene Entlohnung	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-11	Soziale Absicherung	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-12	Menschen mit Behinderungen	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.1 Arbeitsbedingungen Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.3 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	19.1 ESRS S1 Eigene Arbeitskräfte 19.1.2 Vielfalt und Chancengleichheit Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	17.3 Stakeholder Engagement
ESRS S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	19.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS S2	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	19.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S2	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	19.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S2	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	19.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Maßnahmen
ESRS S2	S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zur Minderung wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	19.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Maßnahmen
ESRS S2	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	19.2 ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S3	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	17.3 Stakeholder Engagement
ESRS S3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	19.3 ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften 19.3.1 Mehrwert für das Versorgungsgebiet 19.3.2 Versorgungssicherheit 19.3.3 Asset Integrity Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S3	S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	19.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 19.3.1 Mehrwert für das Versorgungsgebiet 19.3.2 Versorgungssicherheit 19.3.3 Asset Integrity Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S3	S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen	19.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 19.3.1 Mehrwert für das Versorgungsgebiet 19.3.2 Versorgungssicherheit 19.3.3 Asset Integrity

			Richtlinien, Konzepte und Verfahren, Maßnahmen
ESRS S3	S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	19.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 19.3.1 Mehrwert für das Versorgungsgebiet 19.3.2 Versorgungssicherheit 19.3.3 Asset Integrity Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S3	S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	19.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 19.3.1 Mehrwert für das Versorgungsgebiet 19.3.2 Versorgungssicherheit 19.3.3 Asset Integrity Maßnahmen
ESRS S3	S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	19.3 ESRS S3 – Betroffene Gemeinschaften 19.3.1 Mehrwert für das Versorgungsgebiet 19.3.2 Versorgungssicherheit 19.3.3 Asset Integrity Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS S4	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	17.3 Stakeholder Engagement
ESRS S4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	19.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 19.4.1 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen 19.4.2 Kundenzufriedenheit 19.4.3 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS S4	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	19.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 19.4.1 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen 19.4.2 Kundenzufriedenheit 19.4.3 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Richtlinien, Konzepte und Verfahren
ESRS S4	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	19.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 19.4.1 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen 19.4.2 Kundenzufriedenheit 19.4.3 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Maßnahmen

ESRS S4	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	19.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 19.4.1 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen 19.4.2 Kundenzufriedenheit 19.4.3 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Richtlinien, Konzepte und Verfahren, Maßnahmen
ESRS S4	S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	19.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 19.4.1 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen 19.4.2 Kundenzufriedenheit 19.4.3 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Maßnahmen
ESRS S4	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	19.4 ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer 19.4.1 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen 19.4.2 Kundenzufriedenheit 19.4.3 IT-Sicherheit und Informationssicherheit Kennzahlen, Verpflichtungen und Ziele
ESRS G1	GOV-1	Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	20.1.1.2 Corporate Governance
ESRS G1	IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung	20.1.1 Governance und gute Betriebsführung Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS G1	G1-1	Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur	20.1.1.3 Gute Betriebsführung
ESRS G1	G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	20.1.2 Lieferantenmanagement
ESRS G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	20.1.1.3 Gute Betriebsführung
ESRS G1	G1-4	Festgestellte Korruptions- oder Bestechungsfälle	20.1.1.3 Gute Betriebsführung
ESRS G1	G1-5	Politisches Engagement und Lobbytätigkeiten	20.1.1.3 Gute Betriebsführung

ESRS G1	G1-6	Zahlungspraktiken	20.1.2 Lieferantenmanagement

Unternehmensspezifisch	Beschreibung	Abschnitt
GRI 201-1	Direkt erzeugter und verteilter wirtschaftlicher Wert	19.3.1. Mehrwert für das Versorgungsgebiet
GRI 204-1	Prozentsatz der Ausgaben für lokale Lieferanten	20.1.2. Lieferantenmanagement
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien ausgewählt wurden	20.1.2. Lieferantenmanagement
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von Sozialkriterien ausgewählt wurden	19.4.3. IT-Sicherheit und Informationssicherheit
GRI 418-1	Privatsphäre der Kunden	19.4.3. IT-Sicherheit und Informationssicherheit
ALP 1	Kundenzufriedenheit – an der Hotline entgegenommene Anrufe	19.4.3. IT-Sicherheit und Informationssicherheit
ALP 2	Kundenzufriedenheit – Anzahl der Beschwerden	19.4.2. Kundenzufriedenheit
ALP 4	Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen	19.4.2. Kundenzufriedenheit
ALP 6, ALP 7	Freigesetzte Restwassermenge, Vorfälle, bei denen die Vorschriften über die Restwassermenge nicht eingehalten wurden	19.4.1. Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
EU 2, EU 30	Versorgungssicherheit – Produktion	18.3 ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme
EU 3	Anzahl der Kundenkonten	18.1 ESRS E1 – Klimawandel 19.3.3. Asset Integrity
EU 4	Distribution Network	19.4.2. Kundenzufriedenheit
EU 8	Tätigkeiten und Ausgaben in Bezug auf Innovation, Forschung und Entwicklung, die der zuverlässigen	19.3.2. Versorgungssicherheit

	Stromlieferung und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienlich sind	
EU 10	Versorgungssicherheit – Strategie	19.3.2. Versorgungssicherheit
EU 28, EU 29	Versorgungssicherheit – Edyna GmbH	19.3.2. Versorgungssicherheit
Fernwärme	District heating	19.3.2 Versorgungssicherheit
Smart Region	Smart Region – Mobilität	19.4.1 Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen
Umweltzwischenfälle	Umweltzwischenfälle – Asset Integrity	19.3.3 Asset Integrity

21.2 Auf den Rechtsakten der EU basierende Informationen

Die folgende Tabelle fasst alle Informationen zusammen, die sich aus anderen EU-Rechtsakten ergeben, die in Anlage B der Angabepflicht ESRS 2 („Allgemeine Informationen“) der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 aufgeführt sind.

ESRS	Angabepflicht	Beschreibung der Angabepflicht	SFDR-Referenz ^[1]	Säule-3-Referenz ^[2]	Benchmark-Verordnungsreferenz ^[3]	EU-Klimagesetzreferenz ^[4]	Status: Angabepflichten (Disclosure Requirements)	Abschnitt
ESRS 2	GOV-1, 21 (d)	Geschlechtervielfalt im Rat	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 13		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ^[5] Anhang II		Relevant	Governance und gute Betriebsführung
ESRS 2	GOV-1, 21 (e)	Prozentsatz der unabhängigen Vorstandsmitglieder			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission Anhang II		Relevant	Governance und gute Betriebsführung
ESRS 2	GOV-4, 30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 10				Relevant	Sorgfaltspflicht
ESRS 2	SBM-1, 40 (d.i)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 4	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ^[6] , Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	Wertschöpfungskette
ESRS 2	SBM-1, 40 (d.ii)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 9		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Alperia betreibt keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Tabak und umstrittenen Waffen.	
ESRS 2	SBM-1, 40 (d.iii)	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 14		Art. 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 ^[7] und Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Alperia betreibt keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Tabak und umstrittenen Waffen.	
ESRS 2	SBM-1, 40 (d.iv)	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak					Alperia betreibt keine Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Tabak und umstrittenen Waffen.	
ESRS E1	E1-1, 14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1119	Relevant	Klimawandel

ESRS E1	E1-1, 16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Art. 12 Absatz 1 Buchstabe a d) bis g) und Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	Klimawandel
ESRS E1	E1-4, 34	THG-Emissionsreduktionsziele	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 4	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	Klimawandel
ESRS E1	E1-5, 38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 5 und Anhang I, Tabelle 2 Indikator 5				Relevant	Klimawandel
ESRS E1	E1-5, 37	Energieverbrauch und Energiemix	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 5				Relevant	Klimawandel
ESRS E1	E1-5, 41-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 6				Relevant	Klimawandel
ESRS E1	E1-6, 44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Anhang I, Tabelle 1 Indikatoren 1 und 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	Klimawandel
ESRS E1	E1-6, 53-55	Intensität der Brutto-THG-Emissionen	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 3	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Artikel 8 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	Klimawandel

ESRS E1	E1-7, 56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				Artikel 2 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1119	Relevant	Klimawandel
ESRS E1	E1-9, 66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 und Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Nicht gemeldet in Anwendung der Bestimmungen über die schrittweise Einführung einiger Datenpunkte (Anlage C)	
ESRS E1	E1-9, 66 (a), 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Punkt 46 und 47 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Nicht gemeldet in Anwendung der Bestimmungen über die schrittweise Einführung einiger Datenpunkte (Anlage C)	
ESRS E1	E1-9, 67 (c)	Aufschlüsselung des Buchwerts der Immobilien des Unternehmens nach Energieeffizienzklassen,		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Punkt 34 der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Nicht gemeldet in Anwendung der Bestimmungen über die schrittweise Einführung einiger Datenpunkte (Anlage C)	
ESRS E1	E1-9, 69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen,			Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Nicht gemeldet in Anwendung der Bestimmungen über die schrittweise Einführung einiger Datenpunkte (Anlage C)	
ESRS E2	E2-4, 28	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungsges- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 8 Anhang I, Tabelle 2 Indikator 2 Anhang I, Tabelle 2 Indikator 1 Anhang I, Tabelle 2 Indikator 3				Nicht relevant	
ESRS E3	E3-1, 9	Wasser- und Meeresressourcen	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 7				Nicht gemeldet in Anwendung der Bestimmungen über die schrittweise Einführung einiger Datenpunkte (Anlage C)	

ESRS E3	E3-1, 13	Spezielles Konzept	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 8				Relevant	Wasser- und Meeresressourcen
ESRS E3	E3-1, 14	Nachhaltige Ozeane und Meere	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 12				Nicht relevant	
ESRS E3	E3-4, 28 (c)	Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 6.2				Nicht relevant	
ESRS E3	E3-4, 29	Gesamtwasserverbrauch auch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 6.1				Nicht relevant	
ESRS 2	SBM-3 – E4, 16 (a.i)		Anhang I, Tabelle 1 Indikator 7				Relevant	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS 2	SBM-3 – E4, 16 (b)		Anhang I, Tabelle 2 Indikator 10				Relevant	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS 2	SBM-3 – E4, 16 (c)		Anhang I, Tabelle 2 Indikator 14				Relevant	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E4	E4-2, 24 (b)	Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 11				Relevant	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E4	E4-2, 24 (c)	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 12				Relevant	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E4	E4-2, 24 (d)	Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 15				Relevant	Biologische Vielfalt und Ökosysteme
ESRS E5	E5-5, 37 (d)	Nicht recycelte Abfälle	Anhang I, Tabelle 2 Indikator 13				Nicht relevant	
ESRS E5	E5-5, 39	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 9				Nicht relevant	
ESRS 2	SBM3 – S1, 14 (f)	Risiko der Zwangsarbeit	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 13				Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS 2	SBM3 – S1, 14 (g)	Risiko der Kinderarbeit	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 12				Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-1, 20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 9 und Anhang I, Tabelle 1 Indikator 11				Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-1, 21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-1, 22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 11				Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-1, 23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 1				Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-3, 32 (c)	Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden/Meldungen	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 5				Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-14, 88 (b), (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	Eigene Arbeitskräfte

ESRS S1	S1-14, 88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 3				Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-16, 97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 12		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-16, 97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 8				Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-17, 103 (a)	Fälle von Diskriminierung	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 7				Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS S1	S1-17, 104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Anhang I, Tabelle 1, Indikator Nr. 10 und Anhang I, Tabelle 3, Indikator 14		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 und Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	Eigene Arbeitskräfte
ESRS 2	SBM-3 – S2, 11 (b)	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Anhang I, Tabelle 3 Indikatoren 12 und 13				Relevant	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2	S2-1, 17	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 9 und Anhang I, Tabelle 1 Indikator 11				Relevant	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2	S2-1, 18	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Anhang I, Tabelle 3 Indikatoren 11 und 4				Relevant	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2	S2-1, 19	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 10		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 und Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2	S2-1, 19	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Relevant	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S2	S2-4, 36	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 14				Relevant	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
ESRS S3	S3-1, 16	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Anhang I, Tabelle 3 Indikator 9 und Anhang I, Tabelle 1 Indikator 11				Relevant	Betroffene Gemeinschaften
ESRS S3	S3-1, 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der	Anhang I, Tabelle 1 Indikator 10		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 und Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten		Relevant	Betroffene Gemeinschaften

		IAO oder der OECD-Leitlinien			Verordnung (EU) 2020/1818			
ESRS S3	S3-4, 36	Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Anhang I, Tabelle 3, Indikator Nr. 14				Relevant	Betroffene Gemeinschaften
ESRS S4	S4-1, 16	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Anhang I, Tabelle 3, Indikator 9 und Anhang I, Tabelle 1, Indikator 11				Relevant	Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4	S4-1, 17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Anhang I, Tabelle 1, Indikator 10		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816 und Artikel 12 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818		Relevant	Verbraucher und Endnutzer
ESRS S4	S4-4, 35	Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Anhang I, Tabelle 3, Indikator 14				Relevant	Verbraucher und Endnutzer
ESRS G1	G1-1, 10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Anhang I, Tabelle 3, Indikator 15				Relevant	Governance und gute Betriebsführung
ESRS G1	G1-1, 10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Anhang I, Tabelle 3, Indikator 6				Relevant	Governance und gute Betriebsführung
ESRS G1	G1-4, 24 (a)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anhang I, Tabelle 3, Indikator 17		Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1816		Relevant	Governance und gute Betriebsführung
ESRS G1	G1-4, 24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anhang I, Tabelle 3, Indikator 16				Relevant	Governance und gute Betriebsführung

^[11] Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).

^[12] Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).

^[13] Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

^[14] Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).

^[15] Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).

^[16] Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).

^[17] Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

21.3 Auswirkungen, Risiken und Chancen für die Alperia Gruppe

Positive und negative Auswirkungen

Bezug auf ESRS 1 AR 16	Auswirkungen	Beschreibung	[tatsächlich/ potenziell]	Zeithorizont	Platzierung in der Wertschöpfungskette	Überwachung und Offenlegung
Klimawandel (E1-Energie)	Positive Auswirkungen	- Die Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist ein grundlegendes Element für die Verbesserung des Brennstoffmixes in der Region, das den schrittweisen Prozess der Energiewende und damit die Erreichung der von den Gebietskörperschaften festgelegten Ziele erleichtert	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Produktion, Wärme & Services, Verteilung Nachgelagert: Kunden, Versorgungsgebiet	Abschnitt „Klimawandel“
Klimawandel (E1-Klimaschutz)	Negative Auswirkungen	- Der Kauf und Verkauf von nicht erneuerbarer Energie auf Märkten, die hauptsächlich aus fossilen Brennstoffen erzeugt werden, führt zu Treibhausgasemissionen, die erheblich zum Klimawandel beitragen (Scope 3 – vorgelagerte Emissionen im Zusammenhang mit dem Brennstoff- und Energieverbrauch).	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Produktion, Verteilung, Verkauf Nachgelagert: Versorgungsgebiet, Kunden	Abschnitt „Klimawandel“
Klimawandel (E1-Klimaschutz)	Negative Auswirkungen	- Steigende Scope 1- und 2-Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette der Gruppe aufgrund der Produktion nicht erneuerbarer Energien	Tatsächlich	Langfristig	Own Operations: Produktion, Verteilung, Verkauf Nachgelagert: Versorgungsgebiet, Kunden	Abschnitt „Klimawandel“
Klimawandel (E1-Klimaschutz)	Negative Auswirkungen	- Nutzung von Erdgas, Biomasse und Wärme in den Fernheizwerken, wodurch die Gefahr besteht, dass die Emissionen aus dem Betrieb der eigenen	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Produktion, Wärme & Services, Verteilung Nachgelagert:	Abschnitt „Klimawandel“

		Anlagen (Müllverbrennungsanlagen und Deponien für Siedlungsabfälle) und aus den in der Wertschöpfungskette gelieferten Energieträgern erhöht werden, was sich negativ auf die Umwelt auswirkt			Kunden, Versorgungsgebiet	
Klimawandel (E1-Energie)	Negative Auswirkungen	- Installation von gasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bei den Kunden mit der Erhöhung der Emissionen von klimaverändernden Stoffen in die Atmosphäre	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Produktion, Wärme & Services, Verteilung Nachgelagert: Kunden, Versorgungsgebiet	Abschnitt „Klimawandel“
Biologische Vielfalt (E4 – Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen)	Positive Auswirkungen	- Durchführung von Projekten und Initiativen mit lokalen Gemeinschaften, die auf die Verbesserung von Flussökosystemen abzielen	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Produktion, Verteilung, Wärme Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“
Biologische Vielfalt (E4 – Landnutzungsänderungen, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen)	Positive Auswirkungen	- Verbesserung der biologischen Vielfalt in der Region durch die Durchführung von Projekten zur Förderung der biologischen Vielfalt in und um unsere Anlagen (z. B. Community-Investment Vinschgau, bei der lokale Pflanzenarten auf konzerneigenen Flächen ausgesät wurden, Aufforstungsprojekt Lüssen)	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Produktion, Verteilung, Wärme Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“
Biologische Vielfalt (E4 – Populationsgröße von Arten)	Negative Auswirkungen	- Verlust der biologischen Vielfalt (Rückgang der Arten und Beeinträchtigung der Ökosystemdienstleistungen) durch die Stromerzeugung aus Wasserkraft.	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Produktion, Verteilung, Wärme Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“

Biologische Vielfalt (E4 – Populationsgröße von Arten)	Negative Auswirkun gen	- Auswirkungen durch den Bau von Infrastrukturen (Sperrwerken), die Lebensräume aufteilen, Populationen isolieren und den Genfluss einschränken.	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: Produktion, Verteilung, Wärme Nachgelagert: Versorgungsgebi et	Abschnitt „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“
Biologische Vielfalt (E4 – Populationsgröße von Arten)	Negative Auswirkun gen	- Auswirkungen auf die Fischfauna aufgrund von Ausschwemmungen im Rahmen des Sedimentmanagements von Stauanlagen, die bei fehlerhaftem Management zu Fischsterben und dauerhaften Auswirkungen auf das Flussökosystem führen können.	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: Produktion, Verteilung, Wärme Nachgelagert: Versorgungsgebi et	Abschnitt „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“
Biologische Vielfalt (E4 – Populationsgröße von Arten)	Negative Auswirkun gen	- Die Fehlerhafte Verwaltung der Restwassermenge (RWM) der Wasserkraftwerke kann das Überleben anfälliger Wasserlebewesen gefährden und das ökologische Gleichgewicht der Flusslebensräume beeinträchtigen.	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: Produktion, Verteilung, Wärme Nachgelagert: Versorgungsgebi et	Abschnitt „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1 – Sichere Beschäftigung)	Positive Auswirkun gen	- Abschluss von überwiegend unbefristeten Verträgen, die zu stabilen Beschäftigungsverhältni ssen für das Betriebspersonal führen	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: ganze Gruppe	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Arbeitszeit)	Positive Auswirkun gen	- Förderung flexibler Arbeitszeiten, die den Bedürfnissen des Personals gerecht werden. Insbesondere für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen, wie z. B. frischgebackene Mütter usw., um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu erleichtern und so die Personalfuktuation und	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: ganze Gruppe	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“

		die Ausbildungskosten zu senken				
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der durch Tarifverträge abgedeckten Arbeitskräfte)	Positive Auswirkungen	- Schutz der Rechte und Interessen der Arbeitnehmer durch einen proaktiven Dialog mit den Gewerkschaften	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: ganze Gruppe	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)	Positive Auswirkungen	- Steigerung des Wohlbefindens durch die Entwicklung geeigneter Sozialpläne und die Umsetzung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: ganze Gruppe	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben)	Positive Auswirkungen	- Weitergabe und Verbreitung der Unternehmenskultur und Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls.	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: ganze Gruppe	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Positive Auswirkungen	- Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden durch Präventionsprogramme (Ergonomie, Rückengymnastik, Kurse zur Sensibilisierung für die psychische Gesundheit) und Einführung eines Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, welches das psychophysische Wohlbefinden der Mitarbeitenden der Gruppe fördert, Fehlzeiten und Unfälle reduziert und so die Kosten senkt und die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Wertschöpfungskette: Lieferanten von Bauleistungen	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Weiterbildung und Kompetenzentwicklung)	Positive Auswirkungen	- Förderung der Fähigkeiten der Mitarbeitenden der Gruppe und Verbesserung der Karrieremöglichkeiten durch kontinuierliche Weiterbildung und	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: ganze Gruppe	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“

		Bindung von Talenten. Zusätzlich zur Verbreitung der Sicherheitskultur durch Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für das Personal				
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen)	Positive Auswirkun gen	- Die Eingliederung und Integration bestimmter Personengruppen (Behinderte, Waisen usw.) in die Arbeitswelt durch die Gruppe in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen aus dem Gesetz 68/1999 fördert die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit der geschützten Kategorien.	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: ganze Gruppe Nachgelagert: Versorgungsgebi et	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz)	Positive Auswirkun gen	- Beitrag zur Entwicklung der Kenntnisse und des Bewusstseins des Personals in Bezug auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Eingliederung sowie Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: ganze Gruppe Nachgelagert: Versorgungsgebi et	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Vielfalt)	Positive Auswirkun gen	- Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit durch die Entwicklung geeigneter Pläne für Chancengleichheit und soziale Eingliederung.	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: ganze Gruppe Nachgelagert: Versorgungsgebi et	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkun gen	- Bei einigen Tätigkeiten des Unternehmens sind die Arbeitnehmer physischen, chemischen und ökologischen Risiken ausgesetzt, die sich negativ auf ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden auswirken können. Das Fehlen angemessener Schutzmaßnahmen kann zu Unfällen führen und damit die Lebensqualität beeinträchtigen.	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: Wertschöpfungs kette: Lieferanten von Bauleistungen	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“

Eigene Arbeitskräfte (S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkun gen	- Eine unzureichende oder fehlende Berücksichtigung des psychophysischen Wohlbefindens der Arbeitnehmer kann zu erhöhtem Stress, Unzufriedenheit mit der Arbeit und Demotivation führen. Darüber hinaus können hoher Druck bei der Arbeit, hohe Arbeitsbelastung und mangelndes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben die Arbeitsmoral negativ beeinflussen, wodurch sich die Risiken in Bezug auf Burnout und Probleme hinsichtlich der psychischen Gesundheit der Arbeitnehmer erhöhen.	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: Wertschöpfungs kette: Lieferanten von Bauleistungen	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Eigene Arbeitskräfte (S1 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkun gen	- Zunahme von Haltungsschäden aufgrund einer unzureichenden Ausstattung der Arbeitnehmer mit ergonomischen Arbeitsplätzen, was dazu führen könnte, dass die Zahl der Fehltage zunimmt oder bestimmte Aufgaben nicht mehr ausgeführt werden können	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: Wertschöpfungs kette: Lieferanten von Bauleistungen	Abschnitt „Eigene Arbeitskräfte“
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkun gen	- Bei Tätigkeiten in der Wertschöpfungskette sind die Arbeitskräfte Arbeitsbedingungen ausgesetzt, die sich negativ auf ihre Gesundheit, ihre Sicherheit und ihr Wohlbefinden auswirken können. Das Fehlen angemessener Schutzmaßnahmen kann zu schweren Vorfällen, Unfällen und Berufskrankheiten führen und damit die Lebensqualität beeinträchtigen.	Tatsächlic h	Kurzfristi g	Own Operations: Wertschöpfungs kette: Lieferanten von Bauleistungen	Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungske tte“

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2 – Gesundheitsschutz und Sicherheit)	Negative Auswirkungen	- Mögliche negative Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die auf eine ungenaue Auswahl und/oder unzureichende Überwachung durch die Gruppe hinsichtlich der Arbeitsmethoden und der Achtung der Menschenrechte über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus zurückzuführen sind	Potenziell	Mittelfristig	Vorgelagert: Lieferanten von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen	Abschnitt „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Wasser- und Sanitäreinrichtungen)	Positive Auswirkungen	Unterstützung der lokalen landwirtschaftlichen Betriebe, die von den Wasserabflüssen aus den Kraftwerken der Gruppe abhängig sind, dank der getroffenen Vereinbarungen und der Überwachung der Netze und Leitungen, um eine gemeinsame Nutzung der Ressource zu gewährleisten.	Tatsächlich	Kurzfristig	Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Wasser- und Sanitäreinrichtungen)	Positive Auswirkungen	- Sensibilisierung der Gemeinschaften für den effizienten Umgang mit Wasser und die Reduzierung von Verschwendungen. Auch durch die Förderung von wassersparenden Produkten (z. B. Smartland) oder die Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen (Gemeinde Tirol) zur Ermittlung von Ineffizienzen und/oder Lecks.	Tatsächlich	Kurzfristig	Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Bodenbezogene Auswirkungen)	Positive Auswirkungen	- Sicherstellung einer konstanten Strom-, Gas- und Wärmeversorgung der Stakeholder des Versorgungsgebiets durch ein angemessenes und effizientes Management der	Tatsächlich	Kurzfristig	Verteilung Nachgelagert: Versorgungsgebiet, Kunden	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“

		Versorgungs- und Erzeugungsdienste, selbst in Berggebieten und an abgelegenen Orten (Versorgungssicherheit)				
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Bodenbezogene Auswirkungen)	Positive Auswirkungen	Anhand von Initiativen des aktiven Zuhörens im Versorgungsgebiet fördert die Gruppe Entwicklungsmaßnahmen, die in der Lage sind, die Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit der lokalen Gemeinschaften positiv zu beeinflussen, und regt die Entwicklung von Unternehmensökosystemen an, die in der Lage sind, die sozioökonomischen Bedürfnisse des Gebiets aufzufangen, wie es im Ultental der Fall ist.	Tatsächlich	Kurzfristig	Verteilung Nachgelagert: Versorgungsgebiet, Kunden	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Sicherheitsbezogene Auswirkungen)	Positive Auswirkungen	- Verbesserung des Notfallmanagements durch Zusammenarbeit mit externen Stellen (z. B. Zivilschutz), wodurch die Auswirkungen auf die örtliche Bevölkerung in Notfällen gemindert werden (Asset Integrity)	Tatsächlich	Kurzfristig	Wasserkraftproduktion Stromverteilung Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Wasser- und Sanitäreinrichtungen)	Negative Auswirkungen	- Wenn die Gemeinden in Trentino-Südtirol und im Veneto aufgrund des Bedarfs der Alperia-Wasserkraftwerke keine ausreichenden Wassermengen für die lokalen Wirtschaftstätigkeiten (Landwirtschaft und/oder Industrie) erhalten, könnte sich dies negativ auf die Verfügbarkeit von Wasser für die lokalen Gemeinschaften auswirken. Diese Auswirkungen könnten durch die Auswirkungen des Klimawandels, der	Potenziell	Langfristig	Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“

		Dürreperioden noch verstärkt werden.				
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Bodenbezogene Auswirkungen)	Negative Auswirkungen	- Unterbrechung von wesentlichen Diensten wie z. B. Krankenhäusern und daraus resultierende Unannehmlichkeiten für die Stakeholder des Versorgungsgebiets aufgrund einer unzureichenden Überwachung und Kontrolle der Strom-, Gas- und Wärmeerzeugungsanlagen. Dadurch kommt es zu einer Unterbrechung der Grundversorgung, was in der Folge zu wirtschaftlichen Schäden (Unternehmen), Beeinträchtigung der Mobilität (kein Strom für E-Fahrzeuge) und der Gesundheit (keine Wärme im Winter) sowie des Alltags (Versorgungssicherheit) führen könnte.	Potenziell	Kurzfristig	Verteilung Nachgelagert: Versorgungsgebiet, Kunden	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Bodenbezogene Auswirkungen)	Negative Auswirkungen	- Mangelnde Aufmerksamkeit für die Probleme und Bedürfnisse der Gebiete, in denen die Gruppe tätig ist, und das Versäumnis, Initiativen zu entwickeln (z. B. Südtirol Bonus), die den Bedürfnissen der lokalen Gemeinschaften entsprechen, was zu einer Verarmung des lokalen sozioökonomischen Gefüges führt.	Potenziell	Langfristig	Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Zugang zu (hochwertigen) Informationen)	Positive Auswirkungen	- Verbesserung des Bewusstseins der Kunden/Nutzer und des Markts für ESG-Themen durch die Förderung unserer Produkte und Dienstleistungen und	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: BU Verkauf, Smart Region Nachgelagert: Kunden	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“

		die Durchführung gezielter Sensibilisierungsinitiativen. Dadurch wird die Energiewende erleichtert.				
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Positive Auswirkungen	- Erhöhte Kundenzufriedenheit durch die Bereitstellung von Qualitätsprodukten und -dienstleistungen einschließlich Betreuungs- und Servicekanälen (z. B. Verringerung der Unterbrechungen des Kundendienstes)	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Verkauf Nachgelagert: Kunden	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Positive Auswirkungen	Das Unternehmen nutzt effiziente Kommunikationskanäle, um das Vertrauen und die Zufriedenheit seiner Kunden zu stärken, längerfristige Kundenbeziehungen aufzubauen sowie Transparenz und Aktualität der Informationen zu gewährleisten. Dies verbessert das Nutzererlebnis, verringert die Zahl der Beschwerden und fördert die Loyalität.	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: Verkauf Nachgelagert: Kunden	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Positive Auswirkungen	- Positive Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Kunden durch die Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen mit hoher Umweltverträglichkeit (z. B. Fernwärme, E-Mobilität, Wasserstoff, Energieeffizienzdienstleistungen und intelligentes Wohnen);	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: BU Verkauf, Smart Region Nachgelagert: Kunden	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Positive Auswirkungen	- Verbesserung der lokalen Infrastruktur für nachhaltige Mobilität durch den Ausbau von Schnellladestationen, wodurch die Auswirkungen verkehrsbedingter	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: BU Verkauf, Smart Region Nachgelagert: Kunden	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“

		Emissionen verringert und die Akzeptanz nachhaltiger, mit erneuerbaren Energien betriebener Verkehrsträger durch die Kunden erleichtert werden				
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Positive Auswirkungen	- Senkung des Energieverbrauchs der Kunden durch das Angebot von Energieeffizienzlösungen für Haushalte und Unternehmen, was zu Kosteneinsparungen und einer Verringerung ihrer direkten Emissionen führt	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: BU Verkauf, Smart Region Nachgelagert: Kunden	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“
Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“ (S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Negative Auswirkungen	- Wenn die Gruppe Fragen der Nachhaltigkeit nicht genügend Aufmerksamkeit schenkt, könnte dies zu einer begrenzten Verbesserung der Umweltleistung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen führen. Dies könnte dazu führen, dass die Ziele des Südtiroler Klimaplan nicht erreicht werden, was größere negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Gebiet zur Folge haben würde.	Potenziell	Kurzfristig	Own Operations: BU Verkauf, Smart Region Nachgelagert: Kunden	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“
Unternehmensführung (G1 – Unternehmenskultur)	Positive Auswirkungen	Die Förderung und Verbreitung positiver Verhaltensweisen im Einklang mit dem Ethikkodex der Gruppe festigt eine integrierte Unternehmenskultur mit einer stärkeren Einbeziehung der Arbeitnehmer	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: ganze Gruppe Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Unternehmensführung“
Unternehmensführung (G1 – Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken)	Positive Auswirkungen	Verfolgung von Geschäftspraktiken, die mit der Kultur und den ethischen Grundsätzen der Gruppe im Einklang stehen, sowie Sensibilisierung und	Tatsächlich	Kurzfristig	Own Operations: ganze Gruppe Nachgelagert: Versorgungsgebiet	Abschnitt „Unternehmensführung“

		Schulung der Lieferanten in Bezug auf die Werte Integrität und Ehrlichkeit in Übereinstimmung mit dem Ethikkodex der Gruppe.				
Unternehmensführung (G1 – Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken)	Negative Auswirkungen	-Wertverluste für das Zielgebiet aufgrund der mangelnden Zusammenarbeit zwischen Alperia und seinem Versorgungsnetz. Diese Situation könnte dazu führen, dass sich die Wachstumsmöglichkeiten für lokale Unternehmen und das gesamte wirtschaftliche Ökosystem des Gebiets verringern. Darüber hinaus könnte die fehlende Zusammenarbeit die Realisierung wichtiger Synergien wie Größen- und Lernvorteile verhindern, was die betriebliche Effizienz und die Innovation einschränkt. Dies könnte zu höheren Kosten, geringerer Wettbewerbsfähigkeit und einer Verlangsamung der Energiewende in der Region führen.	Potenziell	Mittelfristig	Vorgelagert: Lieferanten von Waren, Dienstleistungen und Bauleistungen	Abschnitt „Unternehmensführung“

Risiken und Chancen

Bezug auf ESRS 1 AR 16	Risiken und Chancen	Beschreibung	Zeithorizont	Platzierung in der Wertschöpfun- gskette	Kurzfristig /Vorgezogen	Wiederkehrende finanzielle Auswirkungen	Überwachung und Offenlegung
Klimawandel (E1- Klimaschutz)	Risiken	Risiken durch akute und chronische Klimaereignisse, die zu Ineffizienzen in den künftigen Produktions- und Energiekapazitäten der Gruppe und zu punktuellen Schäden an den Verteilungsnetzen führen können, was Einnahmeverluste und Kostensteigerungen für die Gruppe zur Folge haben kann.	LANGFRIS- TIG	Own Operations: Nachgelagert	Vorgezogen	Vorgezogene finanzielle Auswirkungen: Der langfristige Trend zu extremere Wetterereignissen könnte die Instabilität der Erlöse aus der Wasserkraftproduktion noch verstärken.	Abschnitt „Klimawandel“
Wasser- und Meeresressourcen (E3 – Wasserentnahme)	Risiken	Risiko der unzureichenden Verfügbarkeit von Wasserressourcen auf lokaler und überregionaler Ebene, das dazu führen würde, dass Wasser aus den Stauanlagen abgelassen werden müsste, was sich negativ auf die Energieproduktion und die Erträge der Gruppe auswirken würde.	KURZFRIS- TIG	Own Operations: Nachgelagert	Vorgezogen	2024 waren keine Auswirkungen auf EG-Ebene (Rückgang der Einnahmen) zu verzeichnen. Theoretischer Indikator: Quantifizierung im Einklang mit dem Taxonomie- KPI „Revenues“	Abschnitt „Wasser“

Betroffene Gemeinschaften (S3 – Bodenbezogene Auswirkungen)	Risiken	Risiko, dass neue Projekte wie die Entwicklung neuer Energieerzeugungsanlagen und des Verteilungsnetzes aufgrund des fehlenden Konsenses seitens der lokalen Gemeinschaften nicht entwickelt werden, was zu einem Verlust von Geschäftsmöglichkeiten und/oder geringeren Gewinnspannen führen könnte.	MITTELFRISTIG	Own Operations:	Vorgezogen	Kein theoretischer Indikator, da das Risiko darin besteht, dass es sich nicht im Abschluss äußert.	Abschnitt „Betroffene Gemeinschaften“
Betroffene Gemeinschaften (S3 – Sicherheitsbezogene Auswirkungen)	Risiko	Risiko einer Störung der Alperia-Anlagen und -Infrastrukturen mit möglichen Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung (z. B. Überschwemmungen, Brände) und daraus resultierendem Schaden für den Ruf und den Geschäftsbetrieb der Alperia Gruppe	OPERATIONAL FINANZIAL	Langfristig	Vorgezogen		Abschnitt „Asset Integrity“
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Datenschutz)	Risiken	Risiko in Bezug auf Sicherheitslücken, die für potenzielle Schäden an den Informationen, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, des	KURZFRISTIG	Own Operations:	Beide		Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“

		geistigen Eigentums sowie Beeinträchtigungen der Servicekontinuität aufgrund von Cyber-Attacken verantwortlich sind, die auf Phishing oder Malware über zahlreiche Kanäle im Cyberspace, in dem wir präsent sind, übermittelt werden und durch die wir gefährdet sind.					
Klimawandel (E1-Klimaschutz)	Chancen	Die zunehmende Konzentration auf den Kampf gegen den Klimawandel und die Klimaziele der Regionen und Länder bieten eine wichtige Chance für Alperia. Durch die Umsetzung ihrer Netto-Null-Klimastrategie kann das Unternehmen diese Anforderung erfüllen, indem sie die Emissionen bei der Produktion und dem Verkauf von nicht erneuerbarer Energie reduziert. Darüber hinaus kann Alperia durch die Förderung von Dienstleistungen für Energieeffizienz,	LANGFRISTIG	Own Operations: Nachgelagert: Kunden	Vorgezogen	Auswirkungen auf die Taxonomie Revenues	Abschnitt „Klimawandel“

		Verbrauchsreduzierung und Erzeugung von erneuerbarer Energie auf Haushalts- und Industrieebene ihre Rolle als Partner für die Energiewende stärken.					
Klimawandel (E1-Energie)	Chancen	Eine steigende Nachfrage nach erneuerbaren Energien könnte zu einer stärkeren Diversifizierung der Produktionsanlagen der Gruppe führen, die über die Wasserkraft hinausgeht, wodurch die Umsatzerlöse aus nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen zunehmen könnten.	MITTELFRISTIG	Own Operations:	Vorgezogen	Umsatzerlöse gemäß Taxonomie-KPIs aus Wirtschaftstätigkeiten (Energieproduktion) zusätzlich zur Wasserkraft	Abschnitt „Klimawandel“
Verbraucher und Endnutzer (S4 – Zugang zu Produkten und Dienstleistungen)	Chancen	Die Entwicklung neuer kohlenstoffarmer Produkte und Dienstleistungen, die sich aus dem gestiegenen Bewusstsein der Kunden und/oder der Regulierungsbehörden für Energieeffizienz und erneuerbare Technologien	MITTELFRISTIG	Nachgelagert: Kunden	Vorgezogen	Theoretische Indikatoren: Im Bereich Carsharing wurde im GJ 2025 das Projekt „AlpsGo“ gestartet, das jedoch auf konsolidierter Ebene keine nennenswerten Zahlen liefern wird.	Abschnitt „Verbraucher und Endnutzer“

		ergeben, stellt für Alperia eine wichtige Gelegenheit für Wachstum und strategische Entwicklung dar, die sich positiv auf den lokalen Kontext auswirkt.					

21.4 Sorgfaltspflicht

KERNELEMENTE DER SORGFALTSPFLICHT	ABSCHNITTE IN DER KONSOLIDIERTEN NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG
a Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Verwiesen wird auf den Abschnitt „Integrierte Strategie“ des Lageberichts und den Abschnitt 4.1.1 „Governance und gute Betriebsführung“.
b Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Siehe Abschnitt 1.3 „Stakeholder Engagement“.
c Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Siehe Abschnitt 1.4 „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“.
d Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Verwiesen wird auf den Abschnitt „Integrierte Strategie“ des Lageberichts und insbesondere den Abschnitt „Nachhaltigkeitsplan 2022–2027“.
e Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Verwiesen wird auf den Abschnitt 4.1.1 „Governance und gute Betriebsführung“ sowie den Abschnitt „Integrierte Strategie“ des Lageberichts und insbesondere den Abschnitt „Nachhaltigkeitsplan 2022–2027“.

22. Prüfungsbestätigung der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft

Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft über die eingeschränkte Prüfung des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts

gemäß Artikel 14-bis des Gv.D.Nr. 39 vom 27. Januar 2010

An die Verwalter der Alperia SpA

Schlussfolgerungen

Gemäß Artikel 8 und 18, Absatz 1 des Gesetzesdekrets Nr. 125 vom 6. September 2024 (im Folgenden auch „Dekret“ genannt) wurden wir beauftragt, eine Prüfung mit beschränkter Prüfsicherheit des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts der Alperia Gruppe (im Folgenden auch „Gruppe“ genannt) für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchzuführen, der in Übereinstimmung mit Artikel 4 des Dekrets erstellt und im spezifischen Teil des konsolidierten Lageberichts dargestellt wurde.

Auf der Grundlage der durchgeführten Arbeiten sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen würden, dass:

- die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung der Alperia Gruppe für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Kommission gemäß der Richtlinie (EU) 2013/34/EU angenommenen Berichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards, im Folgenden auch „ESRS“ genannt) erstellt wurde;
- die in Abschnitt „[18.4] - EU-Taxonomie“ der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung enthaltenen Informationen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit Artikel 8 der Verordnung (EU)

PricewaterhouseCoopers SpA

Sede legale: **Milano** 20145 Piazza Tre Torri 2 Tel. 02 77851 Fax 02 7785240 Capitale Sociale Euro 6.890.000,00 i.v. C.F. e P.IVA e Reg. Imprese Milano Monza Brianza Lodi 12979880155 Iscritta al n° 119644 del Registro dei Revisori Legali - Altri Uffici: **Ancona** 60131 Via Sandro Totti 1 Tel. 071 2132311 - **Bari** 70122 Via Abate Gimma 72 Tel. 080 5640211 - **Bergamo** 24121 Largo Belotti 5 Tel. 035 229691 - **Bologna** 40124 Via Luigi Carlo Farini 12 Tel. 051 6186211 - **Brescia** 25121 Viale Duca d'Aosta 28 Tel. 030 3697501 - **Catania** 95129 Corso Italia 302 Tel. 095 7532311 - **Firenze** 50121 Viale Gramsci 15 Tel. 055 2482811 - **Genova** 16121 Piazza Piccapietra 9 Tel. 010 29041 - **Napoli** 80121 Via dei Mille 16 Tel. 081 36181 - **Padova** 35138 Via Vicenza 4 Tel. 049 873481 - **Palermo** 90141 Via Marchese Ugo 60 Tel. 091 349737 - **Parma** 43121 Viale Tanara 20/A Tel. 0521 275911 - **Pescara** 65127 Piazza Ettore Troilo 8 Tel. 085 4545711 - **Roma** 00154 Largo Fochetti 29 Tel. 06 570251 - **Torino** 10122 Corso Palestro 10 Tel. 011 556771 - **Trento** 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461 237004 - **Treviso** 31100 Viale Felissent 90 Tel. 0422 696911 - **Trieste** 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 040 3480781 - **Udine** 33100 Via Poscolle 43 Tel. 0432 25789 - **Varese** 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332 285039 - **Verona** 37135 Via Francia 21/C Tel. 045 8263001 - **Vicenza** 36100 Piazza Pontelandolfo 9 Tel. 0444 393311

www.pwc.com/it

Nr. 852 vom 18. Juni 2020 (im Folgenden auch „Taxonomieverordnung“) erstellt worden sind.

Den Schlussfolgerungen zugrunde liegende Elemente

Wir haben die Prüfung mit beschränkter Prüfsicherheit in Übereinstimmung mit dem Sustainability Reporting Attestation Standard - SSAE (Italien) durchgeführt. Die bei dieser Art von Auftrag durchgeführten Verfahren unterscheiden sich in ihrer Art und ihrem zeitlichen Ablauf von denen, die für die Durchführung eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Prüfungssicherheit erforderlich sind, und sind auch weniger umfangreich.

Daher ist die Prüfsicherheit, die bei einer Prüfung mit beschränkter Prüfsicherheit erreicht wird, wesentlich niedriger als die Prüfsicherheit, die erreicht worden wäre, wenn ein Auftrag zur Erlangung einer hinreichenden Prüfsicherheit durchgeführt worden wäre. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesem Standard sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Bescheinigung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung“ dieses Berichts näher beschrieben.

Wir sind unabhängig in Übereinstimmung mit den Ethik- und Unabhängigkeitsregeln und -grundsätzen, die für den Auftrag zur Bescheinigung des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts nach italienischem Recht gelten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet den *International Standard on Quality Management (ISQM Italy 1)* an, nach dem sie verpflichtet ist, ein Qualitätsmanagementsystem einzurichten, zu implementieren und zu betreiben, das Richtlinien oder Verfahren zur

Einhaltung ethischer Grundsätze, beruflicher Standards und anwendbarer gesetzlicher und behördlicher Vorschriften enthält.

Wir sind der Ansicht, dass wir ausreichende und angemessene Nachweise erworben haben, auf die wir unsere Schlussfolgerungen stützen können.

Sonstige Themen - Vergleichende Informationen

Die in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Jahr bis zum 31. Dezember 2023 dargestellten Vergleichsinformationen wurden nicht geprüft.

Verantwortlichkeiten des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Alperia SpA für den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht

Die Verwalter sind verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Verfahren zur Identifizierung der in den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht aufgenommenen Informationen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des ESRS (im Folgenden der „Wesentlichkeitsprüfungsprozess“) und für die Beschreibung dieser Verfahren im Abschnitt „[17.4] - Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts.

Die Verwalter sind auch für die Erstellung des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts verantwortlich, der die im Rahmen des Wesentlichkeitsprüfungsprozesses ermittelten Informationen gemäß den Anforderungen von Artikel 4 des Dekrets enthält, einschließlich:

- die Einhaltung des ESRS; und
- die Einhaltung von Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung der in Absatz „[18.4] - EU-Taxonomie“ enthaltenen Informationen.

Diese Verantwortung umfasst die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung desjenigen Teils der internen Kontrollen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der von der Geschäftsleitung als notwendig erachtet wird, um die Erstellung einer konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in Übereinstimmung mit den Anforderungen von Artikel 4 des Dekrets zu ermöglichen, die keine wesentlichen Fehler aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen enthält. Diese Verantwortung umfasst auch die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Informationsverarbeitung sowie die Entwicklung von Annahmen und Schätzungen zu bestimmten Nachhaltigkeitsinformationen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

Der Aufsichtsrat ist dafür verantwortlich, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Einhaltung der Bestimmungen des Dekrets zu überwachen.

Inhärente Beschränkungen bei der Erstellung der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Um zukunftsgerichtete Informationen in Übereinstimmung mit dem ESRS zu berichten, sind die Verwalter verpflichtet, diese Informationen auf der Grundlage von Annahmen zu erstellen, die im konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht in Bezug auf Ereignisse, die in der Zukunft eintreten können, und auf mögliche zukünftige Maßnahmen der Gruppe beschrieben sind. Aufgrund der Ungewissheit, die mit der Realisierung eines jeden zukünftigen Ereignisses verbunden ist, sowohl in Bezug auf den Eintritt des Ereignisses als auch auf das Ausmaß und den Zeitpunkt seines Eintretens, könnten die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Werten und den voraussichtlichen Informationen erheblich sein.

Die von der Alperia Gruppe zur Verfügung gestellten Informationen zu den Scope-3-Emissionen unterliegen größeren inhärenten Einschränkungen als die Scope-1- und -2-

Emissionen, da die Informationen, die zur Definition der Scope-3-Emissionen verwendet werden, sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sind und sich auf die Wertschöpfungskette beziehen, nur begrenzt zur Verfügung stehen und relativ genau sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für das Testat zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit, dass der konsolidierte Nachhaltigkeitsbericht keine wesentlichen Falschaussagen enthält, sei es aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen, und die Erstellung eines Berichts, der unsere Schlussfolgerungen enthält. Fehler können aus dolosen Handlungen oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts getroffenen Entscheidungen der Nutzer beeinflussen.

Im Rahmen unseres Auftrags zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit in Übereinstimmung mit dem *Sustainability Reporting Attestation Standard - SSAE (Italien)* haben wir während des gesamten Auftrags ein professionelles Urteilsvermögen und professionelle Skepsis bewahrt.

Unsere Verantwortlichkeiten umfassen:

- die Berücksichtigung von Risiken, um Angaben zu identifizieren, bei denen eine wesentliche Falschdarstellung wahrscheinlich ist, sei es aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen;
- die Festlegung und Durchführung von Verfahren zur Überprüfung von Angaben, bei denen eine wesentliche Falschdarstellung wahrscheinlich ist. Das

Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung aufgrund von Betrug nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung aufgrund von unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen nicht aufgedeckt wird, da Betrug Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder das Erzwingen einer internen Kontrolle beinhalten kann;

- die Leitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung mit begrenzter Sicherheit der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Übernahme der vollen Verantwortung für die Schlussfolgerungen zur konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten

Ein Auftrag zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen als Grundlage für unsere Schlussfolgerungen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten auf der Grundlage unseres pflichtgemäßen Ermessens und umfassten Befragungen, hauptsächlich von Mitarbeitern der Alperia S.p.A., die für die Erstellung der im konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen verantwortlich sind, sowie die Durchsicht von Dokumenten, Neuberechnungen und andere Verfahren zur Erlangung von Nachweisen, die als nützlich erachtet wurden. Wir haben die folgenden Hauptverfahren durchgeführt

- Verständnis des Geschäftsmodells, der Strategien und des Kontexts, in dem die Gruppe in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen tätig ist;
- Verständnis der Prozesse, die der Erstellung, Erfassung und Verwaltung der qualitativen und quantitativen Informationen im konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht zugrunde liegen
- Verständnis des von der Gruppe eingerichteten Prozesses zur Identifizierung und Bewertung relevanter Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf

Nachhaltigkeitsthemen auf der Grundlage des Prinzips der doppelten Relevanz und, auf der Grundlage der dabei gewonnenen Informationen, Durchführung von Überlegungen zu etwaigen widersprüchlichen Elementen, die auf die Existenz von Nachhaltigkeitsthemen hinweisen könnten, die vom Unternehmen bei der Bewertung der Relevanz nicht berücksichtigt wurden

- Identifizierung von Angaben, bei denen eine wesentliche Falschdarstellung wahrscheinlich ist;
- Festlegung und Durchführung von Verfahren auf der Grundlage unseres fachlichen Urteils, um auf identifizierte Risiken wesentlicher falscher Darstellungen zu reagieren
- Verständnis des von der Gruppe eingerichteten Prozesses zur Identifizierung der in Frage kommenden wirtschaftlichen Tätigkeiten und zur Bestimmung ihrer Art im Einklang mit den Bestimmungen der Taxonomieverordnung sowie Überprüfung der damit verbundenen Angaben in der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Abstimmung der im konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen mit den im Konzernabschluss enthaltenen Informationen in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Rechnungslegungsrahmen oder mit den zur Erstellung des Abschlusses verwendeten Rechnungslegungsdaten oder mit den Daten des Management Accounting
- Prüfung der Struktur und Darstellung der im konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht enthaltenen Informationen in Übereinstimmung mit den ESRS;
- Einholung der Bescheinigung.

Padua, 24. April 2025

PricewaterhouseCoopers SpA

Dieser Prüfungsbericht ist die Übersetzung in die deutsche Sprache des in italienischer Sprache angefertigten Originals, die ausschließlich zum Nutzen der deutschsprachigen Leser angefertigt wurde.

23. Erläuterungen

**KONSOLIDierter JAHRESABSCHLUSS DER
ALPERIA GRUPPE ZUM 31. DEZEMBER 2024**

Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)

(in TEUR)	Anmerkungen	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
AKTIVA			
Langfristige Aktiva			
Konzessionen	9.1	364.479	402.866
Geschäftswert	9.1	109.273	105.327
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.1	16.041	13.011
Sachanlagen	9.2	1.272.545	1.171.428
Beteiligungen	9.3	81.457	35.868
Ansprüche für Steuervorauszahlungen	9.4	70.783	74.234
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	9.5	213.739	46.518
Summe langfristige Aktiva		2.128.317	1.849.253
Kurzfristige Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	621.905	910.233
Vorräte	9.7	37.777	71.065
Liquide Mittel	9.8	353.056	52.809
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	9.9	228.211	184.488
Summe kurzfristige Aktiva		1.240.948	1.218.596
Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte	9.10	1.603	17.221
SUMME DER AKTIVA		3.370.868	3.085.069
Gesellschaftskapital	9.11	750.000	750.000
SONSTIGE RÜCKLAGEN	9.11	200.499	199.543
Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	9.11	173.866	125.621
Jahresergebnis der Gruppe	9.11	250.469	84.223
Summe Konzerneigenkapital		1.374.834	1.159.387
Eigenkapital Dritter	9.11	26.335	26.528
Summe Konzerneigenkapital		1.401.169	1.185.915
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.12	50.327	49.331
Leistungen an Arbeitnehmer	9.13	11.340	11.570
Latente Steuerverbindlichkeiten	9.4	101.414	111.343
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	1.100.507	921.414
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.15	71.531	69.870
Summe langfristige Verbindlichkeiten		1.335.118	1.163.528
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.16	335.802	454.249
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	152.654	194.315
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	9.17	46.356	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.15	99.398	83.701
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		634.209	732.265
Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind	9.10	371	3.362
SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL		3.370.868	3.085.069

Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung

<i>(in TEUR)</i>	Anmerkungen	2024	2023
Erlöse	10.1	2.327.188	2.650.032
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	38.946	74.960
Summe sonstige Erlöse und Erträge		2.366.134	2.724.992
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	10.3	(1.003.927)	(1.226.682)
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(727.477)	(1.007.541)
Personalaufwand	10.5	(84.675)	(80.547)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(119.411)	(124.079)
<i>(davon Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)</i>		<i>(6.233)</i>	<i>(4.171)</i>
Gewinn/(Verlust) aus der Bewertung der Beteiligungsanteile, die an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen gehalten werden, zum Fair Value	10.7	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.8	(32.475)	(14.252)
Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe	10.9	1.606	(8.397)
Summe Aufwendungen		(1.966.358)	(2.461.498)
Betriebsergebnis		399.776	263.493
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.10	(2.369)	(1.744)
Finanzerträge	10.11	34.135	14.232
Finanzaufwendungen	10.11	(71.708)	(65.973)
<i>(davon Wertberichtigungen von Forderungen im Finanzbereich)</i>		<i>0</i>	<i>0</i>
Finanzergebnis		(39.942)	(53.485)
Ergebnis vor Steuern		359.834	210.008
Steuern	10.12	(90.718)	(61.915)
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		269.116	148.093
Aufgegebene Geschäftsbereiche	10.13	(18.375)	(63.031)
Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche		(18.375)	(63.031)
Konsolidiertes Jahresergebnis		250.741	85.062
<i>davon auf die Gruppe entfallend</i>		<i>250.469</i>	<i>84.223</i>
<i>davon auf Dritte entfallend</i>		<i>272</i>	<i>838</i>

Konsolidierte Gesamterfolgsrechnung

<i>(in TEUR)</i>	2024	2023
Konsolidiertes Jahresergebnis (A)	250.741	85.062
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten	(1.286)	200.460
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (B)	(1.286)	200.460
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Leistungen an Arbeitnehmer	271	(384)
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (C)	271	(384)
Summe sonstiger nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B)+(C)	(1.015)	200.075
Summe Gesamtergebnis (A)+(B)+(C)	249.726	285.137
Gesamtergebnis:		
<i>davon auf die Gruppe entfallend</i>	<i>249.449</i>	<i>284.332</i>
<i>davon auf Dritte entfallend</i>	<i>277</i>	<i>805</i>

Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023

(in TEUR)	Anmerkungen	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Jahresergebnis	Eigenkapital des Konzerns	Eigenkapital Dritter	Konsolidiertes Eigenkapital
zum 31. Dezember 2022		750.000	79.326	32.151	(9.972)	(228.874)	(2.847)	127.945	98.511	60.819	907.059	26.181	933.240
Verwendung des Jahresüberschusses 2022 für Dividenden		0	1.708	0	0	0	0	0	27.110	(60.819)	(32.000)	(458)	(32.458)
Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahresergebnisses		750.000	81.034	32.151	(9.972)	(228.874)	(2.847)	127.945	125.621	0	875.059	25.723	900.782
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	(4)	0	0	(4)	0	(4)
Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0	0	0	0	0	84.223	84.223	838	85.062
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	9.13	0	0	0	0	200.460	(351)	0	0	0	200.109	(33)	200.075

Gesamtergebnis der Gruppe und konsolidiert	0	0	0	0	200.460	(351)	0	0	84.223	284.332	805	285.137
zum 31. Dezember 2023	750.000	81.034	32.151	(9.972)	(28.414)	(3.198)	127.941	125.621	84.223	1.159.387	26.528	1.185.915

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2023 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04267 Euro.

Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024

<i>(in TEUR)</i>	Anmerkungen	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	<i>Rücklage First Time Adoption</i>	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Jahresergebnis	Eigenkapital des Konzerns	Eigenkapital Dritter	Konsolidiertes Eigenkapital
zum 31. Dezember 2023		750.000	81.034	32.151	(9.972)	(28.414)	(3.198)	127.941	125.621	84.223	1.159.387	26.528	1.185.915
Verwendung des Jahresüberschusses 2023 für Dividenden		0	1.978	0	0	0	0	0	48.245	(84.223)	(34.000)	(398)	(34.398)
Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahregebnisses		750.000	83.011	32.151	(9.972)	(28.414)	(3.198)	127.941	173.866	0	1.125.387	26.130	1.151.517

Änderungen des Konsolidierungskreis	2.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(72)	(72)
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	0	(2)	0	0	(2)		(2)
Ergebnis der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0	0	0	0	0	250.469	250.469	272	250.741
Nicht in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	9.13	0	0	0	0	(1.286)	266	0	0	0	(1.020)	5	(1.015)
Gesamtergebnis der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0	(1.286)	266	0	0	250.469	249.449	277	249.726
zum 31. Dezember 2024		750.000	83.011	32.151	(9.972)	(29.700)	(2.932)	127.939	173.866	250.469	1.374.834	26.335	1.401.169

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2024 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04533 Euro.

GEWINN JE AKTIE

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem das Jahresergebnis der Gruppe durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2024 in Umlauf befindlichen Stammaktien der Muttergesellschaft geteilt wird.

Reingewinn der Gruppe (in TEUR): 250.469

Anzahl der Stammaktien (in Tausenden): 750.000

Gewinn je Aktie und verwässert: 0,3340

KONSOLIDIERTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in TEUR)	Anmerkungen	2024	2023
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern einschließlich des Nettoergebnisses der aufgegebenen Geschäftsbereiche		341.459	146.977
Fortgeführte Geschäftsbereiche		359.834	210.008
Aufgegebene Geschäftsbereiche		(18.375)	(63.031)
<i>Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:</i>			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	10.6	104.114	109.453
Nettorückstellungen in Fonds und Abschreibung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte nach den Wiederaufwertungen	10.6	21.870	25.357
(Nettogewinne) Nettoverluste aus Veräußerungen von Sach- und Finanzanlagen	10.2, 10.8	1.573	1.407
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.6	6.233	4.171
Bewertungsergebnis der Beteiligungen in der GuV	10.10	2.369	1.744
Wechselkurseffekt	10.11	6	4
Aufwand/(Erträge) im Finanzbereich netto	10.11	37.567	51.738
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Nettoumlaufvermögens		515.190	340.850
<i>Veränderungen des Umlaufvermögens</i>			
Vorräte	9.7	33.289	112.525
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9.4, 9.5, 9.6, 9.9, 9.10	94.066	(38.223)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	9.15, 9.16, 9.17	(79.664)	100.004
Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens		47.691	174.307
Inanspruchnahme der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.12	(20.177)	(27.342)
Inanspruchnahme der Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer	9.13	(952)	(1.907)
Bezahlte direkte Steuern		(39.163)	(90.545)
Bezahlte Finanzaufwendungen netto		(26.934)	(35.710)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		475.655	359.653
<i>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</i>	9.10	<i>(16.400)</i>	<i>(59.940)</i>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen (einschließlich der Erhöhung der positiven Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)	9.1, 9.2	(229.287)	(179.357)
Nettoinvestitionen in Unternehmen (oder Betriebsteile) abzüglich der erworbenen liquiden Mittel		0	0
Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit			
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen (einschließlich des Abgangs der positiven Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)	9.1, 9.2, 9.3, 9.5	16.252	90.191
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (B)		(213.035)	(89.166)
<i>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</i>		<i>0</i>	<i>14.609</i>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Veränderung der Nettofinanzverbindlichkeiten (einschließlich der Veränderungen der negativen Einschuss- und Nachschusszahlungen für den Handel mit Futures)	9.14	72.025	(436.316)
Dividendenausschüttungen		(34.398)	(32.458)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		37.627	(468.774)

<i>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</i>	0	0
Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)	300.247	(198.288)
<i>davon aufgegebene Geschäftsbereiche</i>	(16.400)	(45.331)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs	52.809	251.097
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs	353.056	52.809

ANMERKUNGEN ZUR KONSOLIDIERTEN KAPITALFLUSSRECHNUNG

Anders als im Jahr 2023 war der Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs 2024 positiv. Die wichtigsten Gründe hierfür werden im Folgenden zusammengefasst.

Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit

Der erwähnte Cashflow ist – wie im Jahr 2023 – positiv, verbessert sich jedoch deutlich, was auf die positive Entwicklung der Rentabilität der Gruppe und einige unvorhergesehene Faktoren, wie z. B. den geringeren Betrag der abgeführten direkten Steuern, zurückzuführen ist.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der untersuchte Cashflow zeigt 2024 einen deutlichen Anstieg des Mittelaufwands, was im Wesentlichen auf die folgenden beiden verketteten Ursachen zurückzuführen ist:

- höhere Investitionen in Finanzanlagen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung an der Alperion GmbH (für weitere Informationen diesbezüglich wird auf den Unterabschnitt „2.2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen verwiesen);
- einen geringeren Cashflow aus dem Inkasso von Finanzanlagen, der vorwiegend damit in Verbindung steht, dass der hohe Eingang von variablen Nachschussforderungen auf Futures, der 2023 zu verzeichnen war, nicht vorliegt.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Der betreffende Cashflow zeigt 2024 eine Cashflow-Generierung gegenüber des erheblichen Mittelaufwands, der im Vorjahr zu verzeichnen war (die Gründe für den Zuwachs der Verbindlichkeiten der Gruppe insgesamt im Finanzbereich sind in Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen zusammengefasst.

ERLÄUTERUNGEN

1. Allgemeine Hinweise

Die Muttergesellschaft Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der Italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, hat.

Zum 31. Dezember 2024 war die Aufstellung des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft so, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Zahl der Aktien	Nennwert	% des Gesellschaftskapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38 %
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62 %
Summe	750.000.000	750.000	100,00 %

Alperia und die von ihr abhängigen Gesellschaften („Alperia Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) waren im Lauf des Jahres 2024 in sechs verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung von Strom und Erdgas, beschränkt auf letzteres als Betreiber von Netzen Dritter);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

2. Kurzdarstellung der angewandten Rechnungslegungsstandards

Im Folgenden sind die wichtigsten Kriterien und Rechnungslegungsgrundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des konsolidierten Abschlusses der Gruppe („konsolidierter Abschluss“)

angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsgrundsätze wurden kohärent für die in diesem Dokument präsentierten Perioden angewandt.

2.1 Aufstellungsgrundlage

Mit der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 wurde ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der *International Financial Reporting Standards* („IFRS“) eingeführt, die vom *International Accounting Standards Board* („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt werden, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Infolge der 2016 erfolgten ersten Emission von Anleihen, die zur Notierung an der Euronext Dublin (ehemals Irish Stock Exchange) zugelassen wurden, übernahm die Alperia AG den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Der vorliegende konsolidierte Abschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter den EU-IFRS alle „International Financial Reporting Standards“, alle „International Accounting Standards“ (IAS), alle Interpretationen des „International Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC) (vormals „Standing Interpretations Committee – SIC“) zu verstehen sind, die zum Bilanzstichtag seitens der Europäischen Union gemäß dem Verfahren laut der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 19. Juli 2002 anerkannt wurden.

Der vorliegende konsolidierte Abschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der internationalen Rechnungslegungsstandards und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser konsolidierte Abschluss wird dem Vorstand der Gesellschaft am 31. März 2025 sowie dem Aufsichtsrat der Alperia AG am 28. April 2025 zur Feststellung vorgelegt.

2.2 Rechnungsaufstellungen

Was die Form und den Inhalt der konsolidierten Rechnungsaufstellungen des Geschäftsjahrs betrifft, hat die Gruppe die folgenden Entscheidungen getroffen:

- i) Die Aufstellung betreffend die Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt.
- ii) In der Aufstellung der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert.
- iii) Die Aufstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung umfasst außer dem Periodenergebnis auch die Veränderungen des Eigenkapitals, welche sich auf wirtschaftliche Positionen beziehen und gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen werden müssen. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (Other Comprehensive Income) bezeichnet.
- iv) Die konsolidierte Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt.
- v) Die Bewegungen des Eigenkapitals der Gruppe und konsolidiert sind dargestellt.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der Gruppe am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der von der Gruppe genutzten Währung. Die in den Bilanzaufstellungen sowie den Detailtabellen im Anhang aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der konsolidierte Abschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A., dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und der Gruppe.

2.2.1 Methode zur Darstellung der Finanzinformationen

Dieser konsolidierte Abschluss ermöglicht keinen vollständigen Vergleich der Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 31. Dezember 2024 mit denen des Vorjahrs aufgrund der Änderungen des Konsolidierungskreises der Gruppe gemäß der Beschreibung unter „2.2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ sowie der Angaben unter „4.2 Schätzungsänderungen“ dieser Erläuterungen.

Es wird im Übrigen an dieser Stelle auf die Umgliederung einiger Salden zum 31. Dezember 2023 zum Zweck einer besseren Vergleichbarkeit der in diesem konsolidierten Abschluss aufgeführten Informationen zur Vermögens- und Finanzlage hingewiesen. Diese Änderungen sind im nächsten Abschnitt zusammengefasst.

2.2.2 Umgliederungen

Nachfolgend sind die gemäß § 41 IAS 1 geforderten Informationen bezüglich der im Berichtsjahr erfolgten Umgliederungen aufgeführt, das die Bilanz betrifft.

Der beizulegende Zeitwert von Warendervativen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten wurde unter „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva“ sowie unter „Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ umgegliedert.

Im Folgenden sind die Effekte des Restatement hinsichtlich der betroffenen Vermögenssalden zum 31. Dezember 2023 in tabellarischer Form aufgeführt:

<i>(in TEUR)</i>	2023	2023 angepasst	Differenz
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	32.357	46.518	14.161
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	198.649	184.488	(14.161)
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	916.465	921.414	4.949
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	199.264	194.315	(4.949)

2.2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen

Der konsolidierte Abschluss umfasst die Vermögens- und Wirtschaftslage der Muttergesellschaft Alperia AG für das Geschäftsjahr 2024 sowie ihrer Tochtergesellschaften. Diese Abschlüsse wurden ggf. entsprechend berichtigt, um sie mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Muttergesellschaft zu vereinheitlichen.

Die Gesellschaftsstruktur der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2024 ist in **Anlage A** zu diesem Dokument aufgeführt.

Gemäß auch der Erläuterung im Lagebericht sind 2024 die folgenden den Konsolidierungskreis betreffenden Transaktionen zu verzeichnen:

- Am 1. Jänner 2024 traten die Wirkungen der Verschmelzung der Solar Total Italia S.r.l. durch Aufnahme in die Alperia Green Future GmbH in Kraft.
- Am 23. Jänner 2024 erfolgte die Veräußerung der von der Hydrodata S.p.A. an der Alpen 2.0 S.r.l. gehaltenen Beteiligung, die ihrerseits einen Anteil an der Balma S.r.l. hielt und ebenfalls aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden ist.

- Am 20. Februar 2024 erfolgte per schriftlicher Urkunde die Veräußerung des von der Alperia AG an der Medgas Italia S.r.l. gehaltenen Anteils.
- Am 30. April 2024 erfolgte die Veräußerung der Gesellschaft Biopower Ottana S.r.l. (ehemals Biopwer Sardegna S.r.l.) durch die Alperia AG.
- Am 28. Mai 2024 erfolgte die Zeichnung einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft Care4U GmbH mittels des Verzichts auf Forderungen infolge einer Gesellschafterfinanzierung, aufgrund derer die Alperia Green Future GmbH, die vorher einen Anteil von 24,7 % an der Gesellschaft hielt, nun 81,18 % der Gesellschaftsanteile besitzt. Aus Gründen der Vereinfachung zwecks der Erstellung dieses konsolidierten Abschlusses wurde der gesamte Buchwert der betreffenden Beteiligung zum Ende 2023, die zuvor mit der Equity-Methode bewertet worden war, auf 169 TEUR berichtigt und ab dem 30. Juni 2024 in vollem Umfang konsolidiert.
- Am 6. August 2024 wurde von der Gesellschaft Eicom S.r.l. ein Betriebsteil gekauft, der 23.000 Kunden (60 % davon im Piemont), 17 Mitarbeitende sowie etwa 100 Vertriebspartner umfasst, um die strategische Positionierung der Alperia Gruppe auf dem italienischen Energiemarkt und insbesondere in Norditalien zu stärken. Infolge der damit verbundenen Purchase Price Allocation wurden in diesem konsolidierten Abschluss ein Geschäftswert von 3.366 TEUR, Asset Intangilbe von 3.372 TEUR und Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich auf die Abfertigung beziehen, in Höhe von 436 TEUR ausgewiesen.
- Am 12. November 2024 erfolgte der Kauf von 50 % eines gleichberechtigten Joint Ventures, das den Namen Alperion GmbH übernahm und das sich auch mittels der drei Beteiligungsgesellschaften Enermac S.r.l., Bioenergia S.r.l. und Generai S.r.l. mit der Entwicklung und dem Management eines Bestands an Windparks in Apulien befasst. Ein Teil des von der Gruppe für den Kauf des Gesellschaftskapitals der Alperion GmbH ist aufgeschoben (13.388 TEUR). Es wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe zudem eine Put-Option bezüglich der gesamten transaktionsgegenständlichen Beteiligung besitzt. Die Kaufpreisaufteilung im Zusammenhang mit der Transaktion wird im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen.

Die komplette Liste der zum 31. Dezember 2024 unter den Konsolidierungskreis fallenden Gesellschaften unter Angabe der zur Aufstellung des konsolidierten Abschlusses herangezogenen Konsolidierungsmethode ist in **Anhang B** zu diesem Dokument aufgeführt.

Anhang C enthält dagegen die Informationen zu den relevanten, mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungsgesellschaften, die gemäß § B12 ff. des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 12

verlangt werden (es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Anhang enthaltenen Daten den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024 der Beteiligungsgesellschaften entnommen wurden).

3. Konsolidierungsgrundsätze und Bewertungskriterien

Nachstehend sind die Kriterien aufgeführt, welche die Gruppe zur Festlegung des Konsolidierungskreises angewandt hat, sowie die entsprechenden Konsolidierungsgrundsätze.

3.1 Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften oder abhängige Unternehmen sind jene, die von der Gruppe beherrscht werden. Die Gruppe beherrscht eine Gesellschaft, wenn er der Veränderlichkeit der Ergebnisse der Gesellschaft ausgesetzt ist und durch seine Kontrolle über die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf deren Ergebnisse ausüben kann. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass eine Kontrolle vorliegt, wenn die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, wobei auch die potenziellen oder wandelbaren Stimmrechte berücksichtigt werden.

Alle abhängigen Unternehmen werden mit der integralen Methode ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf die Gruppe übertragen wurde. Aus der Konsolidierung ausgeschlossen werden sie dagegen ab dem Zeitpunkt, an dem diese Kontrolle wegfällt.

Die Gruppe wendet die zur Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse die Acquisition Method (Erwerbsmethode) an. Nach dieser Methode gilt Folgendes:

- i) Das in einen Unternehmenszusammenschluss übertragene Entgelt wird zum Fair Value bewertet. Dieser errechnet sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte der von der Gruppe zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Aktiva und übernommenen Passiva und der im Tausch für die erworbene Unternehmenskontrolle emittierten Kapitalinstrumente. Die bei der Transaktion anfallenden Nebenaufwendungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu dem Zeitpunkt, an dem sie bestritten werden, erfasst;
- ii) Die übernommenen identifizierbaren Aktiva und die übernommenen Passiva werden zum Erwerbszeitpunkt zum Fair Value erfasst, den sie zum Erwerbszeitpunkt aufweisen. Eine Ausnahme gilt für die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen an die Arbeitnehmer, die Verbindlichkeiten oder Kapitalinstrumente in Bezug auf Zahlungen, die auf Aktien des übernommenen Unternehmens basieren, oder auf Zahlungen, die auf Aktien der Gruppe basieren, die als Ersatz für Verträge des übernommenen Unternehmens

emittiert wurden, sowie für zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte (oder Gruppen von Aktiva und Passiva), die dagegen nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung bewertet werden.

- iii) Der Geschäftswert wird als der Überschuss zwischen der Summe der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen, dem Wert des Eigenkapitals, das auf Beteiligungen Dritter entfällt, und dem Fair Value der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Vergleich zum Fair Value der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva ermittelt. Übersteigt der Wert der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva die Summe der übertragenen Vergütungen, des Werts des auf Beteiligungen Dritter entfallenden Eigenkapitals und des Fair Value der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen, so wird dieser Überschuss unmittelbar in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Ertrag aus der abgeschlossenen Transaktion erfasst.
- iv) Etwaige Vergütungen, die von im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Bedingungen abhängig gemacht werden, werden mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und zwecks der Ermittlung des Geschäftswerts in den Wert der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen eingerechnet.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die in Phasen erfolgten, wird die ehemals am übernommenen Unternehmen gehaltene Beteiligung zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle zum Fair Value neu bewertet, und der sich ergebende etwaige Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst.

Sind die Anfangswerte eines Unternehmenszusammenschlusses am Bilanzstichtag, an dem der Zusammenschluss erfolgt, unvollständig, bilanziert die Gruppe in ihrer konsolidierten Abschluss die vorläufigen Werte der Elemente, für welche die Bilanzierung nicht abgeschlossen werden kann. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode um die neu erlangten Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestehende Fakten und Umstände – die sich, wenn sie bekannt gewesen wären, auf den Wert der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Aktiva und Passiva ausgewirkt hätten – berichtigt.

3.2 *Joint Arrangement*

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle den IFRS 11 an. Nach IFRS 11 kann eine gemeinsame Vereinbarung auf der Grundlage einer substanziellen Analyse der Rechte und Pflichten der Parteien entweder als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als Joint Venture klassifiziert werden. Bei Joint Ventures (oder Gemeinschaftsunternehmen) handelt es sich um gemeinsame Vereinbarungen, bei denen die Parteien (Joint Venturer), welche die gemeinsame Kontrolle ausüben, u. a. Ansprüche am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen. Bei der gemeinsamen

Geschäftstätigkeit handelt es sich um gemeinsame Vereinbarungen, bei denen jede Partei Ansprüche an den Vermögenswerten besitzt und die Verpflichtungen für die vereinbarungsgegenständlichen Verbindlichkeiten übernimmt. Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert, während die Beteiligung an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit die Bilanzierung der Aktiva/Passiva und des Aufwands/Ertrags in Verbindung mit der Vereinbarung auf Basis der jeweils zustehenden Rechte/Pflichten unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsanteil beinhaltet.

3.3 Bewertungskriterien

3.3.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Konzessionen und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen sowie Geschäftswert, wenn sie entgeltlich erworben werden.

Die Konzessionen und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Im konsolidierten Abschluss wurden die Konzessionen im Einklang mit den im internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 38 vorwiegend bei Unternehmenszusammenschlüssen in der Bewertung der übertragenen Aktiva zum Fair Value erfasst. Der Wert wird basierend auf der Laufzeit abgeschrieben. Zum Jahresende oder auch häufiger wird der Wert in jedem Fall vorsichtshalber einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um etwaige Wertminderungen zu erfassen.

Bei diesem Test wird der Buchwert (Carrying Value) des Vermögensgegenstands oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteilen der Cash-Generating-Unit (CGU) mit dessen erzielbaren Wert verglichen, der sich aus dem größeren Wert zwischen dem Fair Value (bereinigt um etwaige Verkaufsaufwendungen) und dem Wert des abgezinnten Nettocashflows ergibt, der voraussichtlich von den Vermögensgegenständen oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile des

Nutzungswerts erzeugt wird; dieser wird für jede einzelne Anlage identifiziert, für die eine Konzession für die Stromerzeugung vorliegt.

Zur Durchführung des Werthaltigkeitstests wurden der Cashflow für den Zeitraum der Laufzeit der Konzession, der aus dem von der Gruppe erstellten Industrieplan entnommen wurde sowie der voraussichtliche Restwert der Bauten und der während der Laufzeit der Konzession erzielten Vermögenswerte, welche die Gruppe bei Ablauf der Konzession prognostiziert, herangezogen.

Der zur Abzinsung des Cashflows herangezogene Kapitalkostensatz (WACC), der die Marktbewertungen der Geldkosten und die spezifischen Risiken des Tätigkeitsbereichs vor Steuern widerspiegelt, beträgt 7,9 % für den wichtigsten Markt des Konzerns: die Wasserkraft.

Die aus den Unternehmenszusammenschlüssen herrührenden Geschäftswerte werden anfänglich zum Anschaffungspreis zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Die Geschäftswerte werden nicht abgeschrieben, sondern Prüfungen unterzogen, um jährlich oder häufiger, wenn besondere Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass ein Wertverlust eingetreten sein könnte, eventuelle Wertminderungen zu identifizieren. Nach der Ersterfassung werden die Geschäftswerte zu den Anschaffungskosten, bereinigt um etwaige akkumulierte Wertverluste, angesetzt.

Die wichtigsten Ergebnisse der Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert sind im Abschnitt „9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen aufgeführt.

Unter besonderer Bezugnahme auf „Software as a service“ und die Anwendungen, die mithilfe von Lösungen verwaltet werden, welche die Inanspruchnahme von „Infrastructure as a service“ beinhalten, veranlasst die Gruppe

- die Aktivierung der Lizenzkosten zusammen mit den internen und externen Aufwendungen für die entsprechende Konfiguration und individuelle Anpassung, sofern diese die Voraussetzungen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 38 erfüllen;
- die Bilanzierung des periodischen Aufwands in Verbindung mit den Dienstleistungen „Software as a service“ und „Infrastructure as a service“ nach dem Kriterium der periodengerechten Erfassung mittels der Technik der Rechnungsabgrenzung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Nutzungsdauer, zugerechnet.

Die von der Gruppe geschätzte Nutzungsdauer für Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände ist im Folgenden aufgeführt:

Art des Vermögenswerts	Jahre
Konzessionen	Laufzeit der Konzession
Schutzrechte an Patenten und Software	5
Contract Cost (Vertreterprovisionen und Gebühren für Vertragsakquisen)	3 - 4

3.3.2 Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihre Verwendung zu ermöglichen, sowie etwaige Aufwendungen für den Abbruch und die Entfernung, die infolge vertraglicher Verpflichtungen aufgewandt werden, aufgrund derer der Vermögenswert wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen ist.

Die Finanzaufwendungen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil seiner Kosten aktiviert.

Die für normale bzw. regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivabestandteil erfüllen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen.

Die von der Gruppe geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

Art des Vermögenswerts	Jahre
Geschäfts- und Betriebsausstattung	6,7 - 20
Büromöbel	8,3 - 16,7
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	25 - 66,7
Elektronische Maschinen	5 - 10
Verteilungsnetz	35
Gaszähler	15 - 20
Gebäude Fernwärme	25 - 28,6
Anlage Fernwärme	4 - 20
Übergabestationen Fernwärme	12,5 - 14,3
Wärmeübertragungsnetz	30
Mess- und Prüfgeräte	15 - 20
Produktionswasserkraftwerke	40

3.3.3 Sachanlagen, die den Groß- und Mittelwasserkraftkonzessionen dienen

2023 wurde das vom Südtiroler Landeshauptmann verkündete Landesgesetz Nr. 20 vom 16. August 2023 betreffend die „Regelung der Vergabe von Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken“ veröffentlicht.

Insbesondere führte Art. 47 dieses Landesgesetzes, welcher mit Beschluss der Landesregierung Nr. 259/2024 geändert wurde, eine spezifische Regelung für die den Konzessionen für große Ableitungen dienenden Güter bei Ablauf der Konzessionen ein.

Gemäß der neuen Rechtsvorschrift ist in dieser Hinsicht vorgesehen, dass die Entschädigung für die während der Konzessionsdauer vom ausscheidenden Konzessionär getätigten Investitionen bezüglich der sog. nassen Güter und der Preis für die sog. trockenen Güter, die jeweils auf den Konzessionsgeber und den eintretenden Konzessionär übergehen, unter Bezugnahme auf den „Wert des nicht amortisierten

Teils“ zu ermitteln ist, der „auf der Grundlage der in den Rechnungsunterlagen verfügbaren Daten oder durch ein formell bestätigtes Gutachten bestimmt“ wird.

Auch auf der Grundlage der eingehenden Untersuchungen, die gemeinsam mit den Rechtsberatern durchgeführt wurden, gelangte die Gruppe zum Schluss, dass der Nutzungswert bei Konzessionsende zum gegenwärtigen Stand der Dinge unter Berücksichtigung der unvermeidlichen Ungewissheit in Verbindung mit der Komplexität der Angelegenheit ein vernünftiger Parameter zur Ermittlung der Entschädigungen/Vergütungen, die in Bezug auf die Investitionen und Vermögenswerte, die unter den Geltungsbereich der neuen Rechtsvorschrift fallen, tatsächlich gewährt werden, und somit auch des entsprechenden voraussichtlichen Restwerts und der Restnutzungsmöglichkeit (als Zeitraum, in dem die Vermögenswerte voraussichtlich in wirtschaftlicher Hinsicht für die Gruppe nützlich sind) gemäß IAS 16 sein kann.

Nachdem der Prozess zur Schätzung des Werts in Bezug auf den Gebrauchszustand der Vermögenswerte bei Konzessionsende (Investitionen sowohl für sog. nasse als auch trockene Güter), die ihren eigenen, ablaufenden Konzessionen für große Wasserableitungen dienlich sind, 2023 abgeschlossen worden war, verglich die Gruppe in Erwartung der Neuvergabeverfahren, die innerhalb der Fristen laut Art. 13 Abs. 6 des Autonomiestatus der Region Trentino-Südtirol abzuschließen sind, die Ergebnisse der oben genannten Bewertungen mit den entsprechenden bilanzierten Restnettobuchwerten. Daraus ergab sich allgemein, dass die bilanziellen Werte für diese Konzessionen deutlich unter den voraussichtlichen Restwerten liegen, die mit den zuvor erläuterten Modalitäten bemessen wurden.

Angesichts dessen beschloss die Gruppe, unter Einhaltung der Vorgaben laut IAS 16 den Amortisierungsprozess der Güter (Investitionen sowohl für sog. nasse als auch für sog. trockene Güter), die den ablaufenden Konzessionen für große Wasserableitungen dienen, ab dem 1. Jänner 2023 bis zum Abschluss der Neuvergabeverfahren, die innerhalb der Fristen laut Art. 13 Abs. 6 des Autonomiestatus der Region Trentino-Südtirol abzuschließen sind, auszusetzen.

Seit 2023 werden die neuen Investitionen sowohl für die sog. nassen Güter bei anhängiger Konzession als auch die sog. trockenen Güter, die den Konzessionen für große und mittlere Wasserableitungen dienen, in Höhe der Differenz zwischen dem entsprechenden historischen Wert und dem voraussichtlichen Restwert bei Konzessionsende, sofern dieser in einem vernünftigen Maß zu bemessen ist, amortisiert mit dem Ziel, bei Ablauf der Konzession zu einem Nettobuchwert zu gelangen, der dem voraussichtlichen Realisierungswert entspricht.

Die ursprünglichen sog. nassen Güter, in die keine Investitionen getätigt wurden und für die daher bei Konzessionsende keine Entschädigung geleistet wird, werden, sofern sie genau identifizierbar sind, in vollem Umfang nach der DCF-Methode für den Zeitraum abgeschrieben, innerhalb dessen die Nutzung

der entsprechenden wirtschaftlichen Vorteile prognostiziert wird. Bei großen Wasserableitungen zu hydroelektrischen Zwecken entspricht dieser Zeitraum der Konzessionslaufzeit.

Die Gruppe überwacht in Zukunft weiterhin die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie etwaige weitere nützliche Informationen, die sich aus den Ergebnissen der Verfahren zur Neuvergabe von Wasserkraftkonzessionen auf nationaler Ebene ergeben, und berücksichtigt die möglichen neuen und unterschiedlichen Richtlinien, die sich in dieser Hinsicht ergeben sollten und eine Überarbeitung der Schätzung der Amortisierungen zweckmäßig machen.

3.3.4 Leasinggüter (IFRS 16)

Die durch den Standard IFRS 16 eingeführten Regeln wurden perspektivisch im Rahmen der First Time Adoption ab dem 1. Jänner 2019 mittels einiger gemäß dem Standard zulässiger Vereinfachungen angewandt, nach denen Verträge mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie einige Verträge mäßigen Werts aus der Bewertung ausgeschlossen wurden.

Der Standard definiert als „Lease“ die Verträge, auf deren Grundlage dem Leasingnehmer gegen eine Gegenleistung das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird. Die Anwendung des Standards auf die in diesem Sinn identifizierten Verträge hat die Bilanzierung eines Vermögenswerts, der das Nutzungsrecht repräsentiert („Right of Use“), zur Folge. Dieser Vermögenswert wird entweder auf Grundlage seiner wirtschaftlich-technischen Lebensdauer oder der Restlaufzeit der Verträge abgeschrieben, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist. Die entsprechende Verbindlichkeit, die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen ist, entspricht dem aktuellen Wert der zukünftigen verpflichtenden Mindestgebühren, zu deren Zahlung der Leasingnehmer verpflichtet ist, und nimmt mit deren Zahlung ab. Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Nutzungsrechte und die Verbindlichkeiten bei der anfänglichen Bilanzierung der Verträge unter Abzinsung der zukünftigen Gebühren während deren gesamten Dauer bewertet werden, wobei ggf. die mögliche Verlängerung oder vorzeitige Aufhebung nur dann berücksichtigt wird, wenn die Geltendmachung dieser Optionen in einem vernünftigen Maß sicher ist. Zur Abzinsung wird im Allgemeinen der ausdrücklich im Vertrag angegebene Zinssatz herangezogen, sofern verfügbar. In dessen Ermangelung wird der Zinssatz auf die jüngste Anleiheschuld herangezogen.

3.3.5 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Vermögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinweise für eine eventuelle Minderung deren Werte vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen Reduzierung des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögenswerte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird,

der entweder dem Fair Value, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird durch die Abzinsung des Cashflows ermittelt, der infolge der Nutzung des Vermögensgegenstands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, zu erwarten ist. Der erwartete Cashflow wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts eintreten werden, wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Der zukünftige erwartete Cashflow, der herangezogen wird, um den Nutzungswert zu ermitteln, basiert auf dem jüngsten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Prognosen für Umsatzerlöse, Betriebsaufwand und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keinen weitgehend unabhängigen Cashflow erzeugen, wird der Veräußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, die autonomen, eingehenden Cashflow aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Abzinsung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den Cashflow-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbesondere wird der Kapitalkostensatz (WACC, Weighted Average Cost of Capital) herangezogen. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Abzinsung des Cashflows vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewertung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerierender Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wiederhergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt entweder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den ehemals vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem, welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungsquoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

3.3.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn die Gesellschaft Vertragspartei der mit diesen verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf Cashflow mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen werden ursprünglich zu ihrem Fair Value angesetzt und dann zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden gemäß den Angaben im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen ermittelt. Der Betrag der Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entsprechende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf Cashflow erloschen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. „Derecognition“) im Wesentlichen übertragen wurden, oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

3.3.7 Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden anfänglich zum Fair Value erfasst. Nach der anfänglichen Erfassung können diese den folgenden drei Kategorien zugeordnet werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die nach fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;
- finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in den anderen Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Fair Value bewertet werden;
- in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum Fair Value erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung innerhalb dieser drei Kategorien erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells (Business Model) der Gruppe und der Beschaffenheit des aus ihren Tätigkeiten generierten Cashflows. Insbesondere wird ein Vermögenswert bewertet:

- zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell der Gruppe, dem er gehört, vorsieht, dass dieser gehalten wird, um den entsprechenden Cashflow einzunehmen, und nicht, um auch aus seinem Verkauf Gewinne zu erzielen, und dass die Eigenschaften des Cashflows aus der Tätigkeit ausschließlich der Zahlung von Kapital und Zinsen entsprechen;
- zum Fair Value im Vergleich mit den anderen Komponenten der gesamten Gewinn-und-Verlust-Rechnung, wenn er sowohl zu dem Zweck gehalten wird, den vertraglichen Cashflow einzunehmen, als auch verkauft zu werden;
- nach dem Fair Value mit der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zugeschriebenen Wertänderungen, wenn er für Geschäfte gehalten wird und nicht unter die beiden vorhergehenden Punkte fällt.

Im Falle einer Änderung am Geschäftsmodell gliedert die Gruppe die Vermögenswerte innerhalb der drei unterschiedlichen Kategorien entsprechend um und wendet dabei die Umgliederungseffekte prospektiv an.

Die Bewertung der Einbringbarkeit der nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird vorgenommen unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste, wobei unter „Verlust“ der aktuelle Wert aller künftigen nicht erzielten Einnahmen verstanden wird, der eingerechnet wird, um den künftigen Aussichten (sog. Forward Looking Information) Rechnung zu tragen. Die Schätzung, die ursprünglich für die erwarteten Verluste in den nachfolgenden zwölf Monaten durchgeführt wurde, muss nun in Anbetracht einer eventuellen fortschreitenden Verschlechterung der Forderung angepasst werden, um die über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg erwarteten Verluste abzudecken.

Die finanziellen Vermögenswerte werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf den entsprechenden Cashflow erloschen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. Derecognition) im Wesentlichen übertragen wurden oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

3.3.8 Von Kunden übertragene Steuerforderungen aufgrund von Steuervorteilen

Die Vergütung für die von den im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienzsteigerung tätigen Unternehmen der Gruppe erbrachten Leistungen kann teilweise oder vollständig darin bestehen, dass diesen mittels Übertragung oder Rabatt in der Rechnung Steuerforderungen seitens Kunden, welche die ursprünglichen Gläubiger sind, zugewiesen werden, die für zukünftige Steuerabzüge genutzt werden können.

Ab 2021 werden die Erlöse, die solchen Vergütungen entsprechen (und folglich die entsprechenden Steuerforderungen), direkt zum sich aus der Marktlage ergebenden Wert bilanziert, welcher unter dem Nennwert der Steuervorteile liegt. Handelt es sich um Posten, deren Abtretung die Gruppe innerhalb von zwölf Monaten nach dem Stichtag des konsolidierten Abschlusses nicht vorsieht, wird auf die betreffenden Forderungen zudem das Verfahren der fortgeführten Anschaffungskosten angewandt.

Für den Fall, dass die Verträge, die sich auf Veräußerungstransaktionen beziehen, Klauseln enthalten, die angesichts der Bestimmungen des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 nicht die Kriterien für eine Ausbuchung der zugrunde liegenden Posten im konsolidierten Abschluss erfüllen, werden sie unter den Aktiva der Bilanz beibehalten, mit einer finanziellen Verbindlichkeit in Höhe des Veräußerungspreises verrechnet und – beide – nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Anpassung des aus dem Marktwert abzuleitenden Werts des Buchwerts der vor 2023 entstandenen Posten wurde dagegen unter den finanziellen Bestandteilen der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

3.3.9 Vorräte

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungsabschluss bewertet, je nachdem, welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Berichtszeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung abgewertet.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung werden unter Anwendung der Cost-to-Cost-Methode (die auf den Inputs basiert) bewertet, da die Voraussetzungen gemäß § 35 IFRS 15 erfüllt sind. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die geschätzten Gesamtkosten eines einzelnen Auftrags die geschätzten Gesamterlöse überschreiten, wird der Auftrag zu den Anschaffungskosten bewertet (sodass etwaige, in

den Vorjahren erfasste Margen eliminiert werden), und der wahrscheinliche Verlust für die Fertigstellung des Auftrags wird vom Wert der in Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung in Abzug gebracht. Ist dieser Verlust höher als der Wert der in Ausführung befindlichen Arbeiten, bildet der Auftragnehmer eine entsprechende Rückstellung für Risiken und Aufwendungen in Höhe des überschüssigen Betrags. Der wahrscheinliche Verlust wird in dem Geschäftsjahr bilanziert, in dem er auf der Grundlage einer objektiven und vernünftigen Bewertung der vorliegenden Umstände voraussehbar ist. Der Verlust wird unabhängig vom Fortschritt des Auftrags ausgewiesen. Der Verlust bezüglich eines Auftrags wird nicht durch positive Margen, die für andere Aufträge vorgesehen sind, ausgeglichen. Was die Bilanzierung der Verluste betrifft, werden die Aufträge somit individuell berücksichtigt.

Die Vorräte der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung, die geregelt werden, indem der Gruppe die Steuerforderungen für zukünftige Steuerabzüge seitens der Kunden zugewiesen werden (diesbezüglich wird auf die Angaben im Unterabschnitt „3.3.8 Von Kunden übertragene Steuerforderungen aufgrund von Steuervorteilen“ dieser Erläuterungen verwiesen), werden mittels einer Rückstellung berichtet, deren Zweck es ist, den Buchwert im Abschluss dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert der entsprechenden Steuerforderungen anzugleichen.

3.3.10 Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich etwaiger sog. eingebetteter Derivate, die Gegenstand der Aufteilung sind) werden zum Fair Value angesetzt.

Die Finanzderivate können mit den für das sog. Hedge Accounting festgelegten Modalitäten nur unter den folgenden Bedingungen bilanziert werden:

- Die Beziehung ist formal designiert und dokumentiert.
- Die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet.
- Die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln.
- Die Absicherung ist während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designiert ist, in hohem Maße effektiv.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:

- i) Fair Value Hedge ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert, so wird die Änderung des Fair Value des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des Fair Value der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

- ii) Cash Flow Hedge: Wenn ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert ist, die ertragswirksam sein könnte, wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode und im selben Bilanzposten aus dem Eigenkapital ausbilanziert und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Liegen die Voraussetzung für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft unter Bezugnahme auf die derivativen Finanzinstrumente, die Zinssätze und/oder Wechselkurse zum Gegenstand haben, nicht vor, werden die Änderungen des Fair Value in der GuV unter den Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen. Unter denselben Posten werden außerdem die mit dem entsprechenden Abschluss verbundenen Auswirkungen bilanziert.

Was die Erfassung der derivativen Finanzinstrumente auf Commodities betrifft, wird für detailliertere Informationen auf den nächsten Abschnitt dieser Erläuterungen verwiesen.

3.3.11 Derivative Finanzinstrumente auf Commodities

Die Gruppe analysiert jedes Termingeschäft für den Erwerb und Verkauf von Strom oder Erdgas, um festzustellen, welche unter den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und somit als derivative Finanzinstrumente gelten und welche davon ausgeschlossen sind.

Die betreffenden derivativen Finanzinstrumente sind im Jahresabschluss zum Fair Value bilanziert.

Die Veränderungen des Fair Value werden je nach Eigenschaft und Zuweisung des Derivats zugewiesen:

- in der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung bei Instrumenten, die buchhalterisch nicht als Deckung ausgewiesen werden. Insbesondere sind alle Veränderungen unter dem Posten „Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Commodities“ ausgewiesen;
- direkt einer positiven oder negativen Eigenkapitalrücklage, wenn das Instrument nach eigens durchgeführten Wirksamkeitstests das Risiko der Änderung der von einer Tätigkeit erwarteten Finanzströme, einer Verbindlichkeit oder einer programmierten Transaktion deckt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Gesellschaft dem Risiko von Änderungen der künftigen Finanzströme aussetzt und als gedeckt bezeichnet wird. Diese Rücklage wird in dem Ausmaß und in dem Zeitraum in die konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung übernommen, in dem

die Transaktion erfolgt, die Gegenstand der Deckung ist, unter demselben, von der fraglichen Transaktion betroffenen Posten.

Auswirkungen, die mit dem Abschluss von Verträgen im Lauf des Geschäftsjahrs verbunden sind, die buchhalterisch nicht als Deckung qualifiziert sind, werden separat in der konsolidierten GuV unter „Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Commodities“ erfasst.

3.3.12 Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der Fair Value der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

3.3.13 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

3.3.14 Verbindlichkeiten im Finanzbereich, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im Finanzbereich (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum Fair Value, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten Cashflow, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung auf der Grundlage des derzeitigen Werts des neuen erwarteten Cashflows und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gruppe hat ein bedingungsloses Recht am Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gruppe alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

3.3.15 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt, und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands zur Erfüllung der Verpflichtung dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist, und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als Aufwand im Finanzbereich verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Informationsabschnitt über Eventualverbindlichkeiten angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

3.3.16 Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2007 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ZGB;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten der Gruppe separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen

geschätzt wird, hinsichtlich derer die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des Fair Value des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus dem Plan herrührenden Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Verfahren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum Fair Value erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der definierten Leistungen werden wie folgt erfasst:

- Die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter dem Posten „Personalaufwand“ erfasst.
- Die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als „Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich“ ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Abzinsung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt.
- Die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden.

3.3.17 Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem Fair Value erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind, und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

3.3.18 Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Bei Abschluss des Geschäftsjahrs werden die monetären Aktiva und Passiva dem zum Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich daraus ergeben, werden in der GuV erfasst.

3.3.19 Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Geschäftsbereiche, die als zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, und der entsprechende Buchwert werden vorwiegend durch den Verkauf wieder eingebracht. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Geschäftsbereiche zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Geschäftsbereiche beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden Fair Value, bereinigt um die Veräußerungskosten, ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Geschäftsbereiche, die als zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

- einen signifikanten eigenständigen Tätigkeitsbereich oder eine signifikantes geografisches Tätigkeitsgebiet darstellen oder

- Teil eines Plans zur Veräußerung eines signifikanten eigenständigen Tätigkeitsbereichs oder eines signifikanten geografischen Tätigkeitsgebiets sind oder
- eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft sind.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung eines abhängigen Unternehmens vor, dessen Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

In Ermangelung eines spezifischen Leitfadens in den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 5 und IFRS 10 im Hinblick auf die Notwendigkeit, gruppeninterne Geschäftsvorfälle mit Gesellschaften, die aufgegeben werden sollen, zu eliminieren oder nicht, und im ersteren Fall, zu den Durchführungsmodalitäten dieser Eliminierungen, wendet die Alperia Gruppe durchgängig die folgende Rechnungslegungsmethode an:

- reguläre Durchführung der gruppeninternen Eliminierungen von Vermögens- und wirtschaftlichen Posten;
- Bilanzierung unter den Bilanzposten „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“, „Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche“ und „Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ nach den im vorstehenden Punkt genannten Eliminierungen.

3.3.20 Bilanzierung der Umsatzerlöse

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Die Erträge aus der Veräußerung von Rohstoffen werden um die Auswirkungen der buchhalterisch als Deckung qualifizierten Verträge berichtet.

Die Erträge werden zum Fair Value der bezogenen Vergütung verbucht. Die Gruppe bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Je nach Geschäft werden die Erträge anhand spezifischer Kriterien erfasst, die nachstehend angeführt sind:

- i. Die Erträge aus dem Verkauf und der Verteilung von Strom, Wärmeenergie, Gas, Wärme und Dampf werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ausgewiesen, der im Wesentlichen bei der Versorgung oder bei Erbringung der Dienstleistung erfolgt, wenn auch noch nicht in Rechnung gestellt, und werden ermittelt, indem die mittels Ablesens erfassten Verbrauchswerte durch entsprechende Schätzungen ergänzt werden.
- ii. Die Erträge aus dem Verkauf von Zertifikaten werden bei deren Veräußerung verbucht.
- iii. Die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert.
- iv. Die Dividenden der Gesellschaften, die dem Konsolidierungskreis nicht angehören, werden ausgeschüttet, wenn das Recht auf die Vereinnahmung seitens der Gruppe entsteht, was normalerweise in dem Geschäftsjahr der Fall ist, in dem die Versammlung der Beteiligungsgesellschaft stattfindet, welche die Verteilung von Gewinnen oder Rücklagen beschließt.
- v. Die Erträge aus Anschlussgebühren werden seit 2018, dem Jahr der ersten Anwendung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 15, auf der Grundlage des Lebenszeitraums der betreffenden Anlagen rediskontiert.

3.3.21 Bilanzierung des Aufwands

Der Aufwand wird zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert. Die Kosten hinsichtlich des Kaufs von Rohstoffen werden um die Auswirkungen der buchhalterisch als Deckung qualifizierten Verträge berichtigt.

3.3.22 Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich

Die Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich werden periodengerecht angesetzt. Die sich auf nicht buchhalterisch als Deckung qualifizierten derivativen Finanzinstrumente beziehenden Wertberichtigungen werden gemäß den Beschreibungen unter „3.3.10 Derivative Finanzinstrumente“ und „3.3.11 Derivative Finanzinstrumente auf Commodities“ dieser Erläuterungen bilanziert.

3.3.23 Steuern

Die kurzfristigen Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten und latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingenommen oder beglichen werden.

Kurzfristige, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden, und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

3.3.24 Branchenspezifische Informationen

Die Informationen zu den Tätigkeitsbereichen wurden nach den Bestimmungen laut IFRS 8 „Geschäftssegmente“ erstellt. Dort ist vorgeschrieben, dass die Angaben in Übereinstimmung mit den Modalitäten zu erfolgen haben, welche die Unternehmensführung anwendet, um Geschäftsentscheidungen zu treffen. Die Identifizierung der Geschäftssegmente sowie die vorgelegten Informationen werden daher basierend auf internen Managementberichten definiert, die zwecks der Allokation von Ressourcen zu den einzelnen Segmenten und der Bewertung der jeweiligen Ertragskraft genutzt werden.

Laut IFRS 8 ist ein Geschäftssegment ein Unternehmensbestandteil, i) der Geschäftstätigkeiten zur Erwirtschaftung von Umsatzerlösen (einschließlich der Erträge und des Aufwands betreffend Geschäfte mit anderen Unternehmensbestandteilen); ii) dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der Geschäftsführung zwecks der Entscheidungsfindung im Hinblick auf die dem Sektor zuzuführenden

Ressourcen und der Bewertung der Ergebnisse geprüft werden, und ii) für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Die vom Management identifizierten Geschäftssegmente, in die alle 2024 für die Kunden erbrachten Dienstleistungen und diesen gelieferten Produkte einfließen, sind:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung von Strom und Erdgas, beschränkt auf letzteres als Betreiber von Netzen Dritter);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

4. Schätzungen, Urteile und Änderungen von Schätzungen

4.1 Schätzungen und Urteile

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen muss das Management Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen, Schätzungen, Urteilen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Urteile beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Urteile herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen und Urteile basieren.

Im Folgenden sind kurz die Fälle aufgeführt, die im Hinblick auf die Gruppe eine erhöhte Subjektivität seitens des Managements bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse des Konzerns auswirken könnte.

- Umsatzerlöse aus Verträgen über den Verkauf von Strom und Erdgas: Diese werden zum Zeitpunkt der Lieferung des Rohstoffs bilanziert und umfassen außer den auf das Geschäftsjahr entfallenden Erträgen, die auf der Grundlage der mittels regelmäßig durchgeführter Ablesungen

quantifizierter Verbrauchsdaten in Rechnung gestellt werden, auch eine Schätzung des Stroms und des Erdgases, die im Geschäftsjahr geliefert, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

- Werthaltigkeitstest der nicht finanziellen Vermögenswerte: Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der mittels Zusammenschlüssen erworbener Konzessionen, wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn dies entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. Der Geschäftswert wird am Ende einer jeden Rechnungsperiode einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird dieser bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf seinen Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen. Die wichtigsten Annahmen, die zur Schätzung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden, sind in Abschnitt „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen dargestellt.
- Restwert der den Wasserkraftkonzessionen zugrunde liegenden Vermögenswerte: Die Schätzung des voraussichtlichen Restwerts der betreffenden Vermögenswerte (zur Ermittlung der jeweiligen Amortisierungen und zur Erstellung der Werthaltigkeitstests) weist eine unvermeidliche Unsicherheit aufgrund der unsicheren Elemente in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, und der für diese Bemessung herangezogenen Annahmen technischer und finanzieller Art auf. Für weitere Informationen in dieser Hinsicht wird auf „3.3.2 Sachanlagen, die den Groß- und Mittelwasserkraftkonzessionen dienen“ dieser Erläuterungen verwiesen.
- Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schätzung des Managements im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider. Diese mit dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 übereinstimmende Schätzung basiert auf den seitens der Alperia Gruppe erwarteten Verlusten, die anhand früherer Erfahrungen im Hinblick auf ähnliche Forderungen, der kurzfristigen und zurückliegenden überfälligen Forderungen sowie der sorgfältigen Überwachung der Qualität der Forderungen und Prognosen hinsichtlich der Wirtschafts- und Marktbedingungen ermittelt wurden.
- Steuervorauszahlungen: Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet

werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.

- Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen: Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung des Managements dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen des Managements zur Aufstellung der Jahresabschlüsse der Alperia Gruppe auswirken können.
- Fair Value der derivativen Finanzinstrumente: Die Ermittlung des Fair Value von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Alperia Gruppe vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.
- Internationaler Rechnungslegungsstandard IFRS 16: Die Anwendung des betreffenden internationalen Rechnungslegungsstandards beinhaltet eine signifikante Inanspruchnahme von Schätzungen und Annahmen, insbesondere was die Vertragsformen betrifft, die unter den jeweiligen Umfang fallen, sowie die perspektiven Erwägungen in Bezug auf diese (beispielsweise in Bezug auf die Bewertung etwaiger Verlängerungsoptionen oder die Schätzung von Abzinsungssätzen).

Im Folgenden sind dagegen die Bereiche angeführt, die wesentliche Urteile seitens des Managements erfordern:

- Identifizierung der Geschäftssegmente: Diese werden im Einklang mit den Vorschriften laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 8 gemäß den Angaben unter „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen definiert.
- Identifizierung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs): Wenn der erzielbare Wert eines einzelnen Vermögenswerts nicht berechnet werden kann, identifiziert das Management zwecks des Werthaltigkeitstests die kleinste Gruppe an Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Mittelzuflüsse generiert. Der Prozess der Identifizierung dieser CGUs beinhaltet eine Beurteilung durch das Management im Hinblick auf die spezifische Art der Tätigkeiten und

des Geschäftsbetriebs, auf die sie sich beziehen, die Art und Weise, wie sie verwaltet und überwacht werden, und die Unabhängigkeit der damit verbundenen Mittelzuflüsse in Bezug auf diejenigen, die durch andere Vermögenswerte/Gruppen von Vermögenswerten generiert werden. Die CGUs und ihr Umfang werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, um die Auswirkungen von Unternehmenszusammenschlüssen und Umstrukturierungen zu berücksichtigen. Die vom Management identifizierten CGUs sind in Abschnitt „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen aufgeführt.

- Ausbuchung der mit einer Rückkaufsverpflichtung abgetretenen Forderungen für Steuervorteile: Im Lauf des Jahres 2024 führte die Alperia Gruppe relevante Transaktionen zur Veräußerung von Forderungen für Steuervorteile durch und verpflichtete sich förmlich zum entsprechenden Rückkauf im Dreijahreszeitraum 2025–2027. Nach einer eingehenden Analyse der zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen aus dem Blickwinkel des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 kam das Management zu dem Schluss, dass die in Erwägung gezogenen Veräußerungen die Kriterien für eine Ausbuchung der zugrunde liegenden Posten im konsolidierten Abschluss nicht erfüllen.
- Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, die zur Absicherung geplanter und sehr wahrscheinlicher Transaktionen bestimmt sind, nach dem sog. Hedge Accounting: Die Alperia Gruppe nimmt diese Bilanzierungsmethode unter Anwendung der diesbezüglichen Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsstandards IFR9, die im Abschnitt „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen zusammengefasst sind, für einige derivative Finanzinstrumente in Anspruch. In diesem Sinne prüft und dokumentiert das Management das Bestehen der notwendigen Voraussetzungen für die deckungsgegenständlichen Transaktionen mittels der sog. Hedging Card, wobei sie sich u. a. auf ein fachliches Urteil beruft.
- Beurteilung des Bestehens der Voraussetzungen für Kontrolle, gemeinsame Kontrolle (eventuell in den Varianten Joint Venture und Joint Operation) und erheblichen Einfluss: Das Ergebnis dieser Bewertung, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IAS 28 (siehe Zusammenfassung unter „3. Konsolidierungsgrundsätze und Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen) wirkt sich nicht direkt auf die Konsolidierungsmethoden der Gesellschaften, die davon betroffen sind, aus. Die obige Bewertung beinhaltet die Abgabe von Urteilen seitens des Managements, die auf der Interpretation von vertraglichen und außervertraglichen Elementen basieren, die beispielsweise mit potenziellen Stimmrechten, sonstigen Rechten und Pflichten sowie anderen in dieser Hinsicht nützlichen Tatsachen oder Umständen verbunden sind.

- Ermittlung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind: Die Beurteilung bezüglich der Anwendung der Angaben durch den internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 5 erfordert insbesondere in Bezug auf die Einstufung der Veräußerung als „sehr wahrscheinlich“ die Abgabe eines Urteils seitens des Managements. Für weitere Informationen zu den in diesem Zusammenhang angewandten Regeln – einschließlich der von der Gruppe angewandten spezifischen Rechnungslegungsgrundsätze wird auf den Abschnitt „3.3 Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen verwiesen.

4.2 Änderungen von Schätzungen

Unter Bezugnahme auf die Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe im Jahr 2024 die Nutzungsdauer des bei der Verschmelzung durch Aufnahme der Hydros GmbH und der SEL GmbH verzeichneten Verlusts um zwei Jahr (und somit bis zum 31. Dezember 2027) verlängerte, welcher der Wertsteigerung einiger Konzessionen zugewiesen wurde. Der positive Effekt nach Steuern dieser Schätzungsänderung auf die GuV 2024 belief sich auf 2.604 TEUR.

5. Änderungen an den internationalen Rechnungslegungsstandards

5.1 Seit 2024 geltende Änderungen an den internationalen Rechnungslegungsstandards

Es folgt eine Zusammenfassung der Änderungen der internationalen Rechnungslegungsstandards, die am 1. Jänner 2024 in Kraft traten:

- Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig), die klarstellen, wie Schulden und sonstige Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig zu klassifizieren sind, und insbesondere, wie Verbindlichkeiten mit einem ungewissen Erfüllungsdatum und solche, die durch Umwandlung in Eigenkapital erfüllt werden können, zu klassifizieren sind;
- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverhältnisse (Verbindlichkeiten bei Sale & Leaseback), die klarstellen, wie Verbindlichkeiten aus dieser Art von Transaktionen zu bewerten sind;
- Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses (langfristige Verbindlichkeiten mit Auflagen), die klarstellen, dass die sog. Covenants, die nach dem Bilanzstichtag erfüllt werden

müssen, keinen Einfluss auf die Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig haben, jedoch spezifische Angaben zum Thema im Anhang zum Abschluss erfordern;

- Änderungen an IAS 7 – Kapitalflussrechnungen an IFRS 7 – Finanzinstrumente: Ergänzende Angaben (Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen), mit denen neue Anforderungen eingeführt wurden, die darauf abzielen, die Transparenz und Nützlichkeit der von den Unternehmen in Bezug über Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen gelieferten Angaben zu verbessern, um die Darstellung der jeweiligen Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten eines Unternehmens, seinen Cashflow und das Liquiditätsrisiko besser darzustellen.

Die 2024 in Kraft getretenen Änderungen an den internationalen Rechnungslegungsstandards wirkten sich nicht auf den konsolidierten Abschluss aus.

5.2 Änderungen an internationalen Rechnungslegungsstandards, die nach 2024 angewandt werden

Die vom IASB herausgegebenen Standards und Änderungen, die im Jahr 2025 oder in späteren Jahren verpflichtend anzuwenden sind, sind im Folgenden aufgeführt:

- Änderungen an IAS 21 – Auswirkungen von Wechselkursänderungen (Mangel an Umtauschbarkeit), die einen einheitlichen Ansatz zur Bestimmung, ob eine Währung in eine andere umgetauscht werden kann, und wenn dies nicht der Fall ist, zur Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie die im Anhang anzugebenden Informationen liefern. Die Änderungen treten am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- IFRS 18 – Darstellung und Angaben im Abschluss, der neue Konzepte in Bezug auf die Struktur der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die verpflichtenden Angaben in der Finanzberichterstattung hinsichtlich einiger vom Management definierten Leistungskennzahlen sowie die neuen Grundsätze zur Darstellung der Angaben in den Bilanzaufstellungen und im Anhang einführt. Der neue Standard tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft.
- IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht, der die Finanzberichterstattung für Tochterunternehmen mit bestimmten Merkmalen vereinfacht und ihnen die Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards mit reduzierten Offenlegungsanforderungen ermöglicht. Der Standard tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft; eine vorzeitige Umsetzung ist zulässig.
- Änderungen bei der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die sich auf IFRS 9 – Finanzinstrumente und IFRS 7 – Finanzinstrumente auswirken: ergänzende Angaben mit

dem Ziel, den Inhalt verständlicher zu gestalten und besser auf den Geschäftsbetrieb der Unternehmen abzustimmen. Die Änderungen stellen den Zeitpunkt des Ansatzes und der Ausbuchung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten klar, wobei bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten, die über elektronische Geldtransfersysteme abgewickelt werden, besonders geregelt werden, fügen weitere Leitlinien zur Beurteilung der Frage hinzu, ob ein finanzieller Vermögenswert das Kriterium der Tilgungs- und Zinszahlungen erfüllt („SPPI-Test“), verlangen neue Angaben in Bezug auf bestimmte Finanzinstrumente mit Vertragsbedingungen, die die Zahlungsströme verändern können (z. B. wenn diese vom Erreichen von ESG-Zielen abhängen), und aktualisieren die Angaben zu bestimmten Finanzinstrumenten mit Vertragsbedingungen, die die Zahlungsströme verändern können (z. B. wenn diese vom Erreichen von ESG-Zielen abhängen) und aktualisieren die Angaben, die in Bezug auf zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Gesamtergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente (sog. FVOCI) zu machen sind. Der Standard tritt am 1. Jänner 2026 in Kraft; eine vorzeitige Umsetzung ist zulässig.

- Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards (Band 11), der eine Reihe von Änderungen an fünf internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7) enthält. Die Änderungen treten am 1. Jänner 2026 in Kraft; eine vorzeitige Umsetzung ist zulässig.
- Änderungen an IFRS 9 – Finanzinstrumente und IFRS 7 – Finanzinstrumente in Bezug auf naturabhängige Stromverträge, mit dem Ziel, zusätzliche Informationen bereitzustellen, um Unternehmen bei der Berichterstattung über die finanziellen Auswirkungen von naturabhängigen Stromverträgen zu unterstützen, die häufig als Stromabnahmeverträge (sog. Purchase Price Agreement) strukturiert sind. Die Änderungen treten am 1. Jänner 2026 in Kraft; eine vorzeitige Umsetzung ist zulässig.

Die Gruppe bewertet gerade die Auswirkungen der oben erläuterten Neuerungen auf den konsolidierten Abschluss.

6. Informationen zu den finanziellen Risiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten finanziellen Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv von der Gruppe gelenkt werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kredit- und Kontrahentenrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);

- Kursrisiko (im Wesentlichen in Bezug auf die bestehende, von der Muttergesellschaft begebene, in norwegischen Kronen denominierte Bullet-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);

Ziel der Gruppe ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes Management ihrer finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operative Flexibilität mittels der Verwendung durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat der dafür zuständige Bereich die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Gruppe zutreffen.

6.1 Marktrisiko

6.1.1 Zinsrisiko

Die Gruppe nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel oder sonstige Finanzinstrumente. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gruppe im Finanzbereich aus und führen zu Unsicherheiten, was die wirtschaftlichen Bedingungen beim Handel der neuen Schuldinstrumente betrifft. Die Gruppe ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der Finanzaufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, bewertet regelmäßig, inwieweit sie durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind. Darüber hinaus tätigt sie, sofern sie es für angemessen hält, Pre-Hedging-Geschäfte (z. B. mittels Forward Interest Rate Swaps) oder Hedging-Geschäfte (z. B. mittels Interest Rate Swaps) oder sieht unterschiedliche Callability-Klauseln (Tai-End, Make-Whole usw.) vor, was ihre Verbindlichkeiten im Finanzbereich betrifft. Im

ersten Fall zielt die Transaktion darauf ab, die potenziellen Auswirkungen ungünstiger Zinsänderungen in der Zeit vor der Aufnahme der Finanzierungen zu begrenzen, im zweiten Fall sollen sie im Hinblick auf die Dauer der Darlehensbeziehungen reduziert werden.

Zum 31. Dezember 2024 bestand die Finanzverschuldung der Gruppe u. a. aus vier im Rahmen des an der Euronext Dublin notierten EMTN-Programms begebenen Anleihen. Die erste Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die zweite Anleihe, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung zugelassen wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %. Die dritte Anleihe, die am 5. Juli 2023 für einen Nennwert von 500 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juli 2028 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich zu 5,701 %. Die genannte Anleihe wurde von der Gruppe im Dezember 2024 teilweise zurückgekauft. Die vierte Anleihe schließlich, die am 5. Juni 2024 für einen Nennwert von 250 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juni 2029 zur Notierung (auch am MOT der italienischen Börse) emittiert wurde, ist festverzinslich zu 4,75 %.

Die Gruppe besitzt außerdem mehrere Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend am Euribor-Satz des Zeitraums bemessen sind, plus einem Spread, der von der Art der genutzten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Marktstandards vergleichbar.

Eine Aufstellung der Finanzierungen der Gruppe ist aufgeschlüsselt nach Art in Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Kreditgebern (kurz- und langfristig)“ dieser Erläuterungen enthalten.

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gruppe wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Unter der Prämisse, dass die gesamte Finanzverschuldung der Gruppe festverzinslich ist, wurden im Rahmen der aufgestellten Hypothesen die Auswirkungen auf die GuV und auf das Eigenkapital der Gruppe für das zum 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz der Gruppe anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt.

(in TEUR)	Konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2024			
	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
Kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	2	(2)	2	(2)
Summe	2	(2)	2	(2)

6.1.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven der Gruppe infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe über ihre abhängige Gesellschaft Alperia Trading GmbH im Lauf des Geschäftsjahrs Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas sowohl zum Zweck des Handels als auch zur Absicherung des Schwankungsrisikos der Preise für Strom und Gas abgeschlossen hat. Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 handelt es sich bei diesen Sicherungsgeschäften um hochwahrscheinliche künftige Transaktionen, die im Industrieplan des betreffenden Unternehmens vorgesehen sind.

Die Alperia Gruppe bilanzierte den gesamten positiven Fair Value der aktiven Derivatekontrakte unter den sonstigen Forderungen und kurzfristigen und langfristigen finanziellen Aktiva und den gesamten negativen Fair Value der zu Handelszwecken oder zur finanziellen Regelung abgeschlossenen passiven Derivatekontrakte (Forward-Verträge und Commodity Swap) unter den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern in Höhe von 35.549 TEUR bzw. 58.907 TEUR mit einem negativen Nettogesamteffekt von 23.358 TEUR.

Die Merkmale und die Aufschlüsselung nach Fälligkeit des entsprechenden beizulegenden Zeitwerts der oben genannten Verträge sind nachstehend in tabellarischer Form aufgeführt.

Auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells (Cash Flow Hedge) verbuchte aktive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	2025	2026	2027	
<i>Future</i>	22.982	11.169	33	34.184
<i>Commodity Swap</i>	762	43	0	805
Summe	23.744	11.212	33	34.989

Nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbuchte aktive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	2025	2026	2027	
<i>Future</i>	15	44	0	59
<i>Purchase Power Agreement</i>	111	19	3	132
Summe	126	63	3	191

Verträge Erdgas	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	2025	2026	2027	
<i>Future</i>	369	0	0	369
Summe	369	0	0	369

Auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells (Cash Flow Hedge) verbuchte passive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)			SUMME
	2025	2026	2027	
<i>Future</i>	(1.510)	(11.621)	(12)	(13.142)
<i>Commodity Swap</i>	(34.360)	(11.253)	0	(45.614)
Summe	(35.870)	(22.874)	(12)	(58.756)

Nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbuchte passive Verträge

Verträge Strom	Fair Value (in TEUR)			
	2025	2026	2027	SUMME
<i>Future</i>	(18)	(44)	0	(62)
<i>Purchase Power Agreement</i>	(47)	(16)	(14)	(78)
Summe	(66)	(60)	(14)	(140)

Verträge Erdgas	Fair Value (in TEUR)			
	2025	2026	2027	SUMME
<i>Future</i>	(11)	0	0	(11)
Summe	(11)	0	0	(11)

In Bezug auf das wichtigste Absicherungsportfolio der Gruppe – das Anlagenportfolio, das zur Absicherung der Stromerzeugung der Gruppe eingerichtet wurde – ist anzumerken, dass ein hypothetischer Rückgang der Preiskurve zum 31. Dezember 2024 um 5 €/MWh zu einer Verbesserung der im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen negativen Cashflow-Hedge-Rücklage um 8.519 TEUR geführt hätte.

Die Terminverträge, die abgeschlossen wurden, um Erfordernissen des Kaufs/Verkaufs von Strom/Erdgas nachzukommen, bei deren Fälligkeit ihre Ausübung durch die Übergabe oder den Erhalt des Rohstoffs vorgesehen war, wurden hingegen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht als Derivatekontrakte, sondern als einfache, zur Deckung von Preisschwankungen abgeschlossene vertragliche Verpflichtungen betrachtet (sog. Own Use Exemption). Der entsprechende Netto-Fair-Value zum 31. Dezember 2024 ist negativ (Euro 18.103 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Strom und positiv (Euro 1.454 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Erdgas.

6.2 Kredit- und Kontrahentenrisiko

Das Kredit- und Kontrahentenrisiko stellt das Risiko der Gruppe dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird von der Gruppe durch entsprechende Abläufe und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind bereinigt um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung bilanziert. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 31. Dezember 2024 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt und ist im Folgenden aufgeführt:

<i>(in TEUR)</i>	zum 31. Dezember 2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	635.872
Sonstige Forderungen und sonstige Aktiva (kurzfristig und langfristig)	443.984
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und im Finanzbereich	(16.001)
Summe	1.063.854

6.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts der Gruppe herbeiführen.

Die Gruppe ist vorwiegend dem Kursrisiko ausgesetzt, das ausschließlich mit der in norwegischen Kronen (NOK) denominierten Anleihe (Bullet-Bond) verbunden ist, die am 18. Oktober 2017 von der Muttergesellschaft Alperia Gruppe AG begeben wurde.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Alperia AG am 11. Oktober 2017 einen Cross-Currency-Swap-Derivatekontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils,

der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wird dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der Hedge-Dokumentation als Sicherung (Cash Flow Hedge) betrachtet.

6.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit der Gruppe notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität des Konzerns wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf der Gruppe wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten. Ziel der Gruppe ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete der Konzern ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den Tochtergesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist.

(in TEUR)	Typ	
	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	152.654	1.100.507

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.802	0
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	145.754	71.531
Summe	634.209	1.172.038

Im Folgenden ist das Fälligkeitsprofil der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern in Tabellenform zusammengefasst.

<i>(in TEUR)</i>	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	zum 31. Dezember 2024	Innerhalb von 3 Monaten	Zwischen 3 Monaten und 1 Jahr	2026	2027	2028	2029	2030	ab 2031
Banca Valsabbina Scpa/EBS Finance Srl	Zweites Halbjahr 2024	01.01.2025 – 31.12.2027	209.774	3.730	66.506	66.505	73.033	0	0	0	0
Europäische Investitionsbank	21.10.2014	21.10.2026	6.251	0	3.109	3.142	0	0	0	0	0
Europäische Investitionsbank	21.10.2014	21.10.2025	6.355	0	6.355	0	0	0	0	0	0
Europäische Investitionsbank	31.08.2021	28.08.2037	49.000	0	148	4.071	4.071	4.071	4.071	4.071	28.497
Intesa San Paolo	15.11.2017	18.10.2027	180	15	45	60	60	0	0	0	0
BPER Banca	15.12.2024	15.09.2032	750	24	72	97	97	97	97	97	169
BPER Banca	15.12.2024	15.09.2032	250	7	21	29	30	32	33	34	64
Sonstige kleinere Finanzierungen	Sonstiges	Sonstiges	1.109	1.109	0	0	0	0	0	0	0
SUMME			273.669	4.885	76.256	73.904	77.291	4.200	4.201	4.202	28.730
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (fortgeführte Anschaffungskosten)			(99)								
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)			273.570								

<i>(in TEUR)</i>	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	zum 31. Dezember 2024	Innerhalb von 3 Monaten	Zwischen 3 Monaten und 1 Jahr	2026	2027	2028	2029
Tranche 1	23.12.2016	23.12.2026	150.082	0	82	150.000	0	0	0
Tranche 2	18.10.2017	18.10.2027	100.415	0	495	0	99.920	0	0
Tranche 3	05.07.2023	05.07.2028	361.313	0	9.880	0	0	351.433	0

Tranche 4	05.06.2024	05.06.2029	250.846	0	846	0	0	0	250.000
Tranche 5	30.06.2020	31.12.2025	150	0	150	0	0	0	0
SUMME			862.806	0	11.453	150.000	99.920	351.433	250.000
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (fortgeführte Anschaffungskosten)			(5.409)						
Effekt durch Kursänderungen			(20.649)						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)			836.748						

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe über eine „committed“ Kreditlinie in Höhe von 50.000 TEUR und eine „uncommitted“ Kreditlinie in Höhe von 100 TEUR verfügt.

7. Schätzung des beizulegenden Zeitwerts (Fair Value)

Unter Bezugnahme auf die zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des Fair Value gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Fair Value, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: Fair Value, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Fair Value zum 31. Dezember 2024 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt.

(in TEUR)

zum 31. Dezember 2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<i>Cross Currency Swap</i>	0	(21.908)	0
Tail-/End-Call auf Anleihe	0	0	1.478
Make-Whole-Call auf Anleihe	0	0	240
<i>Put-Option</i>	0	0	3.900
Finanzinstrumente Strom/Erdgas – Fair Value netto	(23.358)	0	0
Nicht qualifizierte Beteiligungen	0	0	46

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die erste Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (Cash-Flow-Hedging) in Bezug auf eine von Alperia AG emittierte und an der Euronext Dublin notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein Bullet-Profil auf.
- Die zweite Zeile und die dritte Zeile enthalten die beste Fair-Value-Schätzung jeweils einer Tail-/End-Call-Option und einer Make-Whole-Call-Option embedded in der dritten Tranche der 2023 emittierten Anleihe, die gemäß IFRS 9 ausgegliedert wurden, da sie nicht die Merkmale aufweisen, um als derivative Finanzinstrumente berücksichtigt zu werden, die eng mit dem Hauptschuldeninstrument korreliert sind.
- Die vierte Zeile bezieht sich auf die derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe mit aktivem und passivem Fair Value, die unter „6.1.2 Rohstoffrisiko“ erläutert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der Forderungen und Verbindlichkeiten im Finanzbereich nach Kategorien zum 31. Dezember 2024:

<i>(in TEUR)</i>	In der Gewinn- und-Verlust- Rechnung erfasste finanzielle Vermögenswerte / Verbindlichkei- ten zum Fair Value	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/Verbindlichkei- ten zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte/Verbindlichkei- ten	Summe
Kurzfristige Aktiva				
Liquide Mittel	0	0	353.056	353.056
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	621.905	621.905
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	495	23.744	203.972	228.211
Langfristige Aktiva				
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva	5.683	11.245	196.811	213.739
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	335.802	335.802
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	77	35.870	116.707	152.654
Kurzfristige Steuerverbindlichkei- ten	0	0	46.356	46.356
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	99.398	99.398
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	74	44.794	1.055.639	1.100.507
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	71.531	71.531

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Tabelle angegebenen Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva“, „Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ sowie „Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ den Fair Value der von der Gruppe gezeichneten derivativen Finanzinstrumente umfassen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument Cross Currency Swap anwendbare Bilanzierungsmodell, welches die Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste

finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value“ ausgewiesen ist, Folgendes vorsieht, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedging) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Anteils der Veränderung des Fair Value entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum Ende des Geschäftsjahrs aktuellen Wechselkurs der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);
- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des Fair Value unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“.

8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Die Identifizierung der Geschäftssegmente und der entsprechenden, in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen basiert auf den Elementen, die das Management heranzieht, um seine operationellen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere bezieht sich die interne Berichterstattung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen der Gruppe überprüft und genutzt wird, auf die folgenden Geschäftssegmente:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- Trading (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung von Strom und Erdgas, beschränkt auf letzteres als Betreiber von Netzen Dritter);
- Wärme und Services (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- Smart Region (Geschäftsbereiche Smart Land, Photovoltaik und Energieeffizienz).

Die Ergebnisse der Geschäftssegmente werden mittels einer Analyse der Entwicklung der Erlöse und des EBITDA ermittelt, das als Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Risikorückstellungen, Wertminderungen von Gütern, Aufwendungen und Erträgen im Finanzbereich und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das Management der Ansicht, dass das EBITDA einen guten Hinweis auf die Leistung liefert, da es nicht von den steuerrechtlichen Bestimmungen und den Amortisierungsstrategien

beeinflusst wird. Das EBITDA wurde nach der sog. Verantwortlichkeitssicht der verschiedenen BUs ausgewiesen.

Die wirtschaftlichen Informationen nach Geschäftssegmenten in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche sind im Folgenden aufgeführt.

<i>(in Mio. EUR)</i>	Produktion	Netz	Verkauf	Trading	Wärme und Services	Smart Region	Eliminierungen	Summe
Summe sonstige Erlöse und Erträge	187,1	143,6	1.482,6	1.604,4	35,4	63,4	(1.150,3)	2.366,1
EBITDA nach Geschäftssegment	42,2	59,5	30,7	382,9	10,8	(23,3)		502,8
% an den Erlösen	23 %	41%	2 %	24 %	30 %	(37%)		21 %

Der EBITDA-Wert wurde bereinigt, indem die Auswirkungen in Verbindung mit der Ausweisung der Salden der Biopower Ottana S.r.l. (chemals Biopower Sardegna S.r.l.) unter den angegebenen Geschäftsbereichen eingeschlossen wurden.

9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen der Posten „Konzessionen und Softwarelizenzen“, „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ sowie „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 aufgeführt:

<i>(in TEUR)</i>	Konzessionen und Softwarelizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2022	455.208	106.576	392	5.154	42	567.372

Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	6.888	0	3.136	7.767	46	17.838
Erfassung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	(1.249)	0	0	0	(1.249)
Abschreibungen	(58.094)	0	0	(3.518)	(8)	(61.620)
Wertminderungen	(1.137)	(45)	0	0	0	(1.182)
Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen	0	45	0	0	0	45
Saldo zum 31. Dezember 2023	402.866	105.327	3.528	9.403	80	521.204
davon:						
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>786.437</i>	<i>190.743</i>	<i>3.528</i>	<i>21.196</i>	<i>114</i>	<i>1.002.018</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(382.434)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(11.792)</i>	<i>(34)</i>	<i>(394.260)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(1.137)</i>	<i>(85.417)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(86.554)</i>

<i>(in TEUR)</i>	Konzessionen und Softwarelizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	<i>Right of Use IFRS 16</i>	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2023	402.866	105.327	3.528	9.403	80	521.204
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	10.959	0	(1.864)	7.814	0	16.909
Änderung Konsolidierungskreis	0	3.947	96	950	0	4.993
Abschreibungen	(49.345)	0	0	(3.952)	(14)	(53.312)
Wertminderungen	0	(45)	0	0	0	(45)
Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen	0	45	0	0	0	45
Saldo zum 31. Dezember 2024	364.479	109.273	1.760	14.215	66	489.793
davon:						
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>765.137</i>	<i>194.690</i>	<i>1.760</i>	<i>27.557</i>	<i>114</i>	<i>989.259</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(399.521)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(13.342)</i>	<i>(49)</i>	<i>(412.912)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(1.137)</i>	<i>(85.417)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(86.554)</i>

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, sind die wichtigsten Veränderungen des Geschäftsjahrs auf Folgendes zurückzuführen:

- Investitionen in IT-Anwendungen (Unterpunkte „Konzessionen und Softwarelizenzen“ und „im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“), die zum Teil in den vorherigen Geschäftsjahren eingeleitet wurden;
- die neuen Geschäftswerte, die sich jeweils beim Erwerb des Betriebsteils Eicom S.r.l. und der vollständigen Konsolidierung der Care4U GmbH ergaben (für beide wird auf die Erläuterungen

im Unterabschnitt „2.2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen verwiesen).

- Aktivierung von Provisionen und Gebühren, die für die Beschaffung oder die Akquise von Bezugsverträgen für Rohstoffe von mehrjähriger Dauer gewährt wurden;

Die folgende Tabelle enthält Einzelheiten zu den wichtigsten Geschäftswerten, die zum 31. Dezember 2024 bestehen, sowie Angaben zu den wichtigsten Annahmen, die bei der Erstellung der entsprechenden jährlichen Werthaltigkeitstests getroffen wurden.

Geschäftswert (Bezugsgesellschaft)	zum 31. Dezember 2024 (in TEUR)	Wachstumsrate	WACC	Explizite Periode Cashflow	Terminal Value (*)
„Betriebsteil Espec S.p.A.“ (jetzt Alperia Vipower AG)	63.913	0 %	7,9 %	2025–2031	46.178
Fintel Gas e Luce S.r.l.	19.096				
„Gruppo Ress“ (jetzt Fintel Gas e Luce Srl)	2.423	2 %	8,2 %	2025–2027	45.010
„Betriebsteil Eicom S.r.l.“ (jetzt Fintel Gas e Luce Srl)	3.366				
SUMME	88.798				

(*) Was den Betriebsteil Espec S.p.A.“ (Alperia Vipower AG) betrifft, ist die für den Fall des Verlusts der Konzession die bestmögliche Schätzung der Entschädigung bei Konzessionsende angegeben.

Was die gegenständlichen Geschäftswerte betrifft, wird darauf hingewiesen, dass eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt wurde, wobei die in der Tabelle aufgeführten WACC-Werte um einen Prozentpunkt erhöht wurden und festgestellt wurde, dass das Ergebnis der Werthaltigkeitstests in diesem Fall zum 31. Dezember 2024 keine Notwendigkeit ergeben würde, Wertberichtigungen vorzunehmen.

9.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen des Postens „Sachanlagen“ für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 aufgeführt:

(in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2022	159.064	669.503	1.952	8.424	190.713	37.606	1.067.262
Zuwächse – Anschaffungskosten	9.078	203.799	449	2.628	(59.190)	2.908	159.672
Abgänge – Anschaffungskosten	(1.134)	(24.043)	(85)	(882)	(571)	(2.622)	(29.338)

Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	103	22.064	68	656	0	2.412	25.304
Verw. der Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	1.401	0	0	0	0	1.401
Erfassung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen	(754)	(2.961)	(8)	0	0	0	(3.723)
Abschreibungen	(4.390)	(37.431)	(407)	(2.370)	0	(3.235)	(47.832)
Wertminderungen	0	(1.482)	0	0	0	0	(1.482)
Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen	0	163	0	0	0	0	163
Saldo zum 31. Dezember 2023	161.967	831.014	1.970	8.456	130.952	37.069	1.171.428
davon:							
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>269.799</i>	<i>2.057.623</i>	<i>9.239</i>	<i>39.436</i>	<i>130.952</i>	<i>51.190</i>	<i>2.558.240</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(107.829)</i>	<i>(1.215.658)</i>	<i>(7.270)</i>	<i>(30.980)</i>	<i>0</i>	<i>(14.122)</i>	<i>(1.375.858)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(3)</i>	<i>(10.950)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(10.953)</i>

<i>(in TEUR)</i>	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2023	161.967	831.014	1.970	8.456	130.952	37.069	1.171.428
Zuwächse – Anschaffungskosten	4.869	78.828	460	2.049	69.498	2.285	157.989
Abgänge – Anschaffungskosten	(658)	(15.210)	(70)	(509)	(1.802)	(2.282)	(20.531)
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	8	12.661	62	517	0	1.953	15.202
Verw. der Rückst. für uneinbringliche Forderungen	0	1.146	0	0	0	0	1.146
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0	18	0	0	18
Erfassung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen	(1.603)	0	0	0	0	0	(1.603)
Abschreibungen	(4.447)	(40.610)	(403)	(2.342)	0	(3.000)	(50.802)
Wertminderungen	0	(467)	0	0	0	0	(467)
Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen	0	163	0	0	0	0	163
Saldo zum 31. Dezember 2024	160.137	867.525	2.019	8.190	198.648	36.026	1.272.545
davon:							
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>271.624</i>	<i>2.121.240</i>	<i>9.630</i>	<i>40.999</i>	<i>198.648</i>	<i>51.194</i>	<i>2.693.336</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(111.484)</i>	<i>(1.243.608)</i>	<i>(7.611)</i>	<i>(32.810)</i>	<i>0</i>	<i>(15.168)</i>	<i>(1.410.680)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(3)</i>	<i>(10.108)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(10.111)</i>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Zuwächse bei den Sachanlagen im Geschäftsjahr 2024 sind vorwiegend auf durchgeführte Erneuerungsarbeiten jeweils an den Wasserkraftwerken in St. Pankraz, Lana, Kuppelwies und Kardaun, die von der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH betrieben werden, sowie am Kraftwerk Glurns, das von der Gesellschaft Alperia Vipower AG betrieben wird, und auf Netzerweiterungen im Nieder- und Mittelspannungsbereich der Gesellschaft Edyna GmbH sowie des Fernwärmenetzes der Gesellschaft Alperia Ecoplus GmbH zurückzuführen. Hinzu kommen Investitionen in Maschinen und Anlagen, die bei verschiedenen Kunden im Rahmen von Energy Performance Contracts durch die Alperia Green Future GmbH installiert wurden, sowie der Beginn der Bauarbeiten für eine Wasserstofftankstelle im Raum Bruneck mit dem damit verbundenen Erwerb des zugehörigen Grundstücks (siehe nähere Erläuterungen im Lagebericht). Schließlich wurden Zuwächse betreffend die Renovierungsmaßnahmen der Firmenzentrale in der Zwölfmalgreiener Straße in Bozen, den im Bau befindlichen neuen Firmensitz in Meran für den Erwerb eines Grundstücks in Meran zu verzeichnen.
- Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Entfernung der Güter, die bei den weiter oben genannten Erneuerungsarbeiten ausgetauscht wurden.
- Die Umgliederung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche betrifft ein Gebäude in Meran, das der Alperia Green Future GmbH gehört und dessen Veräußerung vom Vorstand beschlossen wurde.
- Die Wertminderungen sind teils auf die Berichtigung des Werts von Vermögenswerten zurückzuführen, deren Ersatz durch Alperia Greenpower GmbH (308 TEUR) und Alperia Ecoplus GmbH (42 TEUR) vorgesehen ist. Der restliche Teil entfällt im Wesentlichen auf einen Vermögenswert, der einem Energy Performance Contract der Alperia Green Future GmbH zugrunde liegt, dessen Buchwert angesichts der Situation, in welcher sich der Kunde befindet, vermutlich nicht vollständig erzielbar ist (117 TEUR).
- Der Unterposten „Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen“ bezieht sich auf die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Wertminderungen, die in der Vergangenheit angesichts des Ersatzes von Vermögenswerten der Gruppe gebildet worden waren, als dieses Ereignis im Jahr 2024 eintrat.

Der Unterposten „Right of Use“, der im ersten Halbjahr 2019 infolge der IFRS 16 First Time Adoption eingerichtet wurde, bezieht sich hauptsächlich auf Großwasserkraftkonzessionen, die mehreren Gesellschaften der Alperia Gruppe infolge einer Ausschreibung erteilt wurden, nach deren Ablauf. Im Sinne des gegenständlichen internationalen Rechnungslegungsstandards sind die betroffenen Konzessionen als Verträge einzustufen, die eine Leasing-Komponente enthalten. Diese betrifft die sog. Nasswerke, die aus Bauten zur Sammlung und Regulierung, Zwangskanälen und Abflusskanälen

bestehen, die bei ihrem ursprünglichen Ablauf von Gesetzes wegen gemäß Art. 25 Abs. 1 Königliches Dekret 1775/1933 in das Eigentum des Konzessionsgebers übergegangen sind.

9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(in TEUR)	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
Beteiligungen an nahestehenden Unternehmen oder gemeinsam beherrschten Unternehmen	81.411	35.808
Beteiligungen an anderen Unternehmen	46	60
Summe	81.457	35.868

Aufgeführt ist in erster Linie die Bewegung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

(in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2024	Sitz	zum 31. Dezember 2023	Änderungen des Konsolidierungskreis es	Rekapitalisierungen	Bewertungseffekt kt Equity- Methode (GuV)	zum 31. Dezember 2024
Alpen 2.0 S.r.l.	42,86	Turin – Italien	184	(184)	0	0	0
Alperion GmbH	50,00	Bozen – Italien	0	45.773	0	298	46.071
AlpsGo GmbH	24,90	Bozen – Italien	50	0	226	0	276
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49,00	Sand in Taufers (Bozen) – Italien	257	0	0	0	257
Balma S.r.l.	21,43	Turin – Italien	6	(6)	0	0	0
Care4U GmbH	81,18	Bozen – Italien	169	0	0	(169)	0
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25,00	Moos in Passeier (BZ) - Italia	391	0	0	(43)	348
Enerpass Konsortial-GmbH	34,00	St. Martin in Passeier (Bozen) – Italien	5.294	0	0	(339)	4.955
I.I.T. Hydrogen GmbH	48,41	Bozen – Italien	341	0	631	(744)	228
Neogy GmbH	50,00	Bozen – Italien	(255)	0	750	(356)	139
Fernheizwerk	49,00	Bozen – Italien	5.983	0	0	350	6.333

Schlanders GmbH							
SF Energy S.r.l.	50,00	Rovereto (Trient) – Italien	23.388	0	0	(584)	22.804
Summe			35.808	45.583	1.607	(1.587)	81.411

Aus der oben aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass die Bewegungen bei den mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder Joint Ventures 2024 auf Folgendes zurückzuführen sind:

- den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 50 % an der Alperion GmbH (diesbezüglich und hinsichtlich der vollständigen Konsolidierung des an der Care4U GmbH gehaltenen Anteils, nachdem der Buchwert der zuvor nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligung vollständig berichtigt wurde, wird auf den Kommentar im Unterabschnitt „2.2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen verwiesen);
- die Veräußerung der an der Alpen 2.0 S.r.l. und der Balma S.r.l. gehaltenen Beteiligungen;
- die Zeichnung einer entgeltlichen Kapitalerhöhung der ITT Hydrogen GmbH sowie einen Verzicht auf die Gesellschafter-Kapitalfinanzierung, die paritätisch im Vergleich zum anderen Gesellschafter in das Joint Venture Neogy GmbH durchgeführt wurde, und die Rekapitalisierung der AlpsGo GmbH;
- die Auswirkungen der Bewertung nach der Equity-Methode der einzelnen Beteiligungsgesellschaften.

Nachfolgend ist dagegen die Situation der Beteiligungen an anderen Unternehmen aufgeführt:

(in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2024	Sitz	zum 31. Dezember 2023	Zuwächse	Abgänge	zum 31. Dezember 2024
Art S.r.l.	5,00	Parma – Italien	27	0	0	27
Bio.Te.Ma S.r.l. in Liquidation	11,00	Rom – Italien	0	0	0	0
Südtiroler Volksbank	n. z.	Bozen – Italien	19	0	0	19
CONAI	n. z.	Bozen – Italien	0	0	0	0
JPE 2010 Srl	2,90	Turin – Italien	14	0	(14)	0
Medgas Italia S.r.l.	-	Rom – Italien	0	0	0	0

Summe	60	0	(14)	46

Es wird darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2024 ausschließlich die Veräußerung der von der Alperia AG an der Medgas Italia S.r.l. gehaltenen Beteiligung erfolgte.

9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Posten, an denen die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 und 2023 berechnet wurden, im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
Abschreibungen	18.954	18.672
Wertminderungen von Forderungen	3.107	4.136
Ergebnisprämien	1.364	1.337
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	590	631
Wertminderungen von Anlagevermögen	3.084	3.461
Wertminderungen der Vorräte	54	1.335
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Anschlussgebühren	18.986	19.807
Rückstellungen für belastende Verträge	37	137
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	11.834	11.290
Sonstiges	1.023	1.042
<i>Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung in der GuV</i>	59.034	61.848
Sicherungsderivate	11.287	11.919
Wertminderungen von Forderungen – FTA IFRS 9	249	249
Fortgeführte Anschaffungskosten – FTA IAS/IFRS	43	43
Rückstellungen für das Personal – FTA IAS/IFRS	171	175
<i>Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung im Eigenkapital</i>	11.750	12.386
Summe Ansprüche für Steuervorauszahlungen	70.783	74.234
Konzessionen	88.680	99.336
Abschreibungen	10.344	9.202
Sonstiges	1.847	1.404
<i>Latente Steuerverbindlichkeiten mit Gegenbuchung in der GuV</i>	100.871	109.942

Sicherungsderivate	439	811
Abfertigung – FTA IAS/IFRS	103	590
<i>Latente Steuerverbindlichkeiten mit Gegenbuchung im Eigenkapital</i>	542	1.401
Summe latente Steuerverbindlichkeiten	101.414	111.343

Der Tabelle lässt sich entnehmen, dass 2024 keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die gegenständlichen Posten zu verzeichnen sind, deren nahezu allgemeiner Rückgang in erheblichem Maß auf die Reduzierung des IRA-Steuersatzes, der für die jeweilige Bilanzierung herangezogen wird, zurückzuführen ist, der mit dem Landesgesetz der Autonomen Provinz Bozen Nr. 11/2024 von 3,9 % auf 2,68 % reduziert wurde.

9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva“ zum 31. Dezember 2024 und 2023 im Detail aufgeführt:

<i>(in TEUR)</i>	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
<i>Initial Margin Future</i>	1.372	5.676
Forderungen an Gebietskörperschaften	591	825
Forderungen an assoziierte Unternehmen	27.302	15.489
Finanzielle Forderungen an andere Unternehmen	182	182
Rückstellung für sonstige uneinbringliche Forderungen im Finanzbereich	(182)	(182)
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	165.566	8.652
Derivative Finanzinstrumente	16.928	14.790
Sonstige Forderungen	2.972	2.078
Rückstellung für sonstige uneinbringliche Forderungen	(992)	(992)
Summe	213.739	46.518

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Unterposten „Initial Margin Future“ ist auf das beim European Commodity Clearing eingerichtete sog. Initial Deposit zur Erfüllung der Margin Requirements zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Vermögenswerten in Futures auf Commodities der Gesellschaft Alperia Trading GmbH erforderlich sind, deren Veränderung auf zahlreiche Variablen

(Marktvolatilität, Spread usw.) zurückzuführen und mit den Entwicklungen des Umfangs der von der Gesellschaft abgeschlossenen derivativen Future-Finanzinstrumente verbunden ist.

- Der Unterposten „Forderungen an verbundene Unternehmen“ umfasste zum 31. Dezember 2023 vorwiegend eine mit dem Joint Venture SF Energy S.r.l. bestehende Finanzierung, die gemeinsam mit dem anderen gleichberechtigten Gesellschafter gewährt wurde. Dazu gesellten sich 2024 weitere finanzielle Posten gegenüber dem Joint Venture Alperion GmbH und dessen Tochtergesellschaften.
- Die Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, welche die Gesellschaften der Gruppe, die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätig sind, von ihren Kunden als Zahlung für die erbrachten Leistungen erhalten haben, den die Gruppe (mittels der Abtretung an Dritte) einzunehmen beabsichtigt, oder der zur Verrechnung mit den nach zwölf Monaten fälligen Steuerverbindlichkeiten verwendet werden kann. Der erhebliche bei den gegenständlichen Posten zu verzeichnende Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass Forderungen, die 2024 abgetreten wurden, unter diesem Posten bilanziert sind, ohne dass diese Abtretungen jedoch die Kriterien für die Derecognition laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfüllen, da Vertragsklauseln für den Wiedererwerb im Dreijahreszeitraum 2025–2027 durch die Gruppe vorliegen.
- Der Unterposten „Sonstige Forderungen“ ist hauptsächlich aus Kautionen und Vorauszahlungen zusammengesetzt.

9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2024 und 2023 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	630.844	915.599
Forderungen an assoziierte Unternehmen	5.028	5.138
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(13.967)	(10.505)
Summe	621.905	910.233

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind, bereinigt um die entsprechenden Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen, vorwiegend die Forderungen an

Kunden und die Ansätze für auszustellende Rechnungen und Gutschriften ausgewiesen. Die erhebliche Verringerung des Postens im Jahr 2024 ist größtenteils auf die Bereitstellung oder Bilanzierung der Forderungen aus der Durchführung einiger Maßnahmen im Rahmen der Steigerung der Energieeffizienz/des geförderten Wohnbaus, welche die Unternehmen der Alperia Gruppe Green Future GmbH und Efficienterete durchgeführt haben, unter den steuerlichen Posten gemäß den Angaben unter „9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Aktiva im Finanzbereich“ sowie „9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich“ dieser Erläuterungen zurückzuführen.

Bei den Kriterien zur Anpassung der Forderungen an den voraussichtlichen Realisierungswert wurden je nach Status des Rechtsstreits sowie ab dem Geschäftsjahr 2018 die Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 berücksichtigt.

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Lauf des Jahres 2024 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

<i>(in TEUR)</i>	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
Zum 31. Dezember 2023	10.505
Rückstellungen	6.233
Freistellungen	(16)
Verwendungen	(2.755)
zum 31. Dezember 2024	13.967

Die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurde auf der Grundlage einer analytischen Bewertung der Posten, hinsichtlich derer Anzeichen für eine Bonitätsverschlechterung festgestellt wurden, ermittelt, zu der sich eine weitere Wertberichtigung gesellt, die pauschal angesichts der historischen Verlustsätze berechnet wurde, die seit der Gründung der Alperia Gruppe ermittelt werden und die Forderungen zum Gegenstand haben, die keiner vorherigen analytischen Bewertung unterliegen.

9.7 Vorräte

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2024 und 2023 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.704	9.680
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	24.978	61.642
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.507	5.193
Rückstellung für Wertberichtigungen Vorräte	(412)	(5.450)
Summe	37.777	71.065

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 7.704 TEUR umfassen Lagerbestände von Betriebsstoffen und kleinen Ausrüstungen. Der entsprechende Abgang ist vorwiegend auf die Entwicklung der Betriebstätigkeit der Gruppengesellschaft Edyna GmbH zurückzuführen.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung in Höhe von 24.978 TEUR umfassen im Wesentlichen Aufträge für die Projektierung, Planung und Leitung von Arbeiten sowie Tätigkeiten in Verbindung mit Maßnahmen im Rahmen des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz. Der 2024 verzeichnete Rückgang ist vorwiegend auf die Reduzierung der Betriebstätigkeit der Gesellschaft Alperia Green Future GmbH zurückzuführen, der seinerseits damit in Verbindung steht, dass die meisten staatlichen Förderungen, die früher das Geschäft des geförderten Wohnbaus und der Steigerung der Energieeffizienz unterstützt hatten, eingestellt wurden.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren umfassen schließlich vorwiegend Restbestände von Energieeffizienzsertifikaten und Herkunftsnachweisen der Gesellschaften der Alperia Gruppe – Edyna GmbH, Alperia Bartucci GmbH und Alperia Trading GmbH sowie Erdgasvorräte der Gesellschaft Alperia Trading GmbH.

9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2024 und 2023 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
Einlagen bei Banken und bei der Post	353.029	52.722
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	27	87
Summe	353.056	52.809

Für weitere Informationen hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird auf die Kapitalflussrechnung und die Beschreibung der Finanzverschuldung der Gruppe unter „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen verwiesen.

9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Aktiva“ zum 31. Dezember 2024 und 2023 im Detail aufgeführt:

<i>(in TEUR)</i>	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
Forderungen für Mehrwertsteuer, deren Rückzahlung beantragt wurde	420	3.198
Sonstige Steuerforderungen	12.920	30.681
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	96.222	40.123
Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	6.199	4.716
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	(861)	(861)
Cassa per Servizi Energetici und Ambientali	37.752	23.721
Aktive transitorische RAP Gebühren für Wasserkraft und Ufergemeinden	6.417	7.150
Einlagen und Vorauszahlungen an Lieferanten	12.338	15.751
Sonstige aktive RAP	10.728	12.247
Aktive derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe	24.239	9.135
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute	0	18.286
Finanzielle Forderungen an nahestehende Unternehmen	9.598	5.000
Finanzielle Forderungen an andere Unternehmen	374	5.877
Wertpapiere	525	525
Weitere sonstige Forderungen	11.339	8.939
Summe	228.211	184.488

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Abgang bei den sonstigen Steuerforderungen ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Positionen IRES, IRAP und die in Verbindung mit den Verbrauchssteuern auf Strom, die zum 31. Dezember 2023 ein Forderungsposten waren, Ende 2024 ein Verbindlichkeitsposten wurden.
- Die Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, welche die Gesellschaften der Gruppe, die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätig sind, von ihren Kunden als Zahlung für die erbrachten Leistungen erhalten haben, den die Gruppe (mittels der Abtretung an Dritte) einzunehmen beabsichtigt, oder der zur Verrechnung mit den innerhalb von zwölf Monaten fälligen Steuerverbindlichkeiten verwendet werden kann. Der erhebliche bei den gegenständlichen Posten zu verzeichnende Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass Forderungen, die 2024 abgetreten wurden, unter diesem Posten bilanziert sind, ohne dass diese

Abtretungen jedoch die Kriterien für die Derecognition laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfüllen, da Vertragsklauseln für den Wiedererwerb im Dreijahreszeitraum 2025–2027 durch die Gruppe vorliegen.

- Der Zuwachs des Unterpostens „Cassa per Servizi Energetici e Ambientali“ ist mit dem höheren Betrag der Posten in Verbindung mit positiven Ausgleichszahlen der Gesellschaft Edyna GmbH verbunden, der seinerseits damit in Zusammenhang steht, dass der neue Vergütungsmechanismus der Stromverteilungstätigkeit in Kraft trat, der durch den integrierten Einheitstext der Regulierung nach Ausgaben- und Servicezielen (sog. TIROSS) der RBENU eingeführt wurde.
- Die aktiven transitorischen RAP für Wasserkraft- und Anrainergebühren betreffen im Wesentlichen den Anteil von Gebühren für das Geschäftsjahr 2025, die im Geschäftsjahr 2024 in Bezug auf verschiedene, von den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG betriebene Wasserkraftwerke bezahlt wurden.
- Der Unterposten „Sonstige aktive RAP“ ist fast vollständig auf die Rediskontierung der Kosten für Gebühren und Lizenzen im Zusammenhang mit den Anwendungen zurückzuführen, die im Rahmen des von der Gruppe im Geschäftsjahr 2018 eingeleiteten Digitalisierungsprojekts implementiert wurden. Der diesbezügliche Abgang ist mit der Betriebstätigkeit verbunden.
- Der Unterposten „Aktive derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe“ bezieht sich auf den gesamten positiven Fair Value der Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas, die im Unterabschnitt „6.1.2 Rohstoffrisiken“ dieser Erläuterungen erläutert sind und eine Fälligkeit innerhalb von zwölf Monaten aufweisen. Die im Jahr 2024 zu verzeichnende Erhöhung dieser Salden ist eng mit der Entwicklung des Geschäftsbetriebs auf dem European Energy Exchange hinsichtlich der Mengen an Rohstoffen, welche den derivativen auf dieser Börse abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, sowie der durch die entsprechenden Preise verursachten Entwicklung verbunden.
- Die kurzfristigen Forderungen an Kreditinstitute bestanden Ende 2023 aus im Jänner 2024 eingenommenen Posten, die infolge der Veräußerung von Forderungen für Steuervorteile an Drittkontrahenten entstanden.
- Der Unterposten „Finanzielle Forderungen an verbundene Unternehmen“ bezieht sich vorwiegend auf bestehende Außenstände gegenüber der Gesellschaft Neogy GmbH.
- Unter die weiteren sonstigen Forderungen in Höhe von 11.339 TEUR zum 31. Dezember 2024 fallen schließlich hauptsächlich Posten in Verbindung mit der Anwendung des IFRS 16 auf aktive Verträge, sonstige Kautionsleistungen sowie Forderungen an Mitarbeiter und Sozialversicherungsträger.

9.10 Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind

Infolge der Veräußerung der Beteiligung an der Biopower Ottana S.r.l. (ehem. Biopower Sardegna S.r.l.), die im Unterabschnitt „2.2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen erwähnt ist, sind die gegenständlichen Posten zum 31. Dezember 2024 nicht ausgewiesen. Eine Ausnahme gilt für den Buchwert einer der Gesellschaft Alperia Green Future GmbH gehörenden Liegenschaft (1.603 TEUR), die unter dem Posten „Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte“ bilanziert wurde, infolge der Entscheidung des Managements, diese zu veräußern und die damit verbundene latente Steuerverbindlichkeit (371 TEUR) unter den „Verbindlichkeiten, die in aufzugebenden Geschäftsbereichen enthalten sind, die als zur Veräußerung gehaltene Vermögensgegenstände klassifiziert sind“ auszuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Nettobuchwert dieser Posten als zumindest gleich der besten Schätzung des beigelegten Zeitwerts der betreffenden Liegenschaft vor Abzug der Kosten für den Verkauf berücksichtigt wird.

9.11 Konsolidiertes Eigenkapital

Die Bewegungen des konsolidierten Eigenkapitals sind in den Aufstellungen dieses konsolidierten Abschlusses aufgeführt. Nachfolgend werden die Posten kommentiert, die das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 darstellen.

Gesellschaftskapital

Zum 31. Dezember 2024 belief sich das Grundkapital der Muttergesellschaft Alperia AG auf 750.000 TEUR (unverändert gegenüber dem 31. Dezember 2023) und besteht aus 750.000 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage der Muttergesellschaft Alperia AG in Höhe von 83.011 TEUR zum 31. Dezember 2024 (81.034 Euro zum 31. Dezember 2023) stellt den Teil des Gewinns dar, der gemäß Art. 2430 ZGB nicht als Dividenden an die Gesellschafter ausgeschüttet werden kann.

Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung

Diese Rücklage, die sich zum 31. Dezember 2024 wie zum 31. Dezember 2023 auf 32.151 TEUR belief, kann mit der Rücklage Aktienagio gleichgestellt werden und wurde in Anwendung der Vorschriften des im Februar 2015 von den gegenwärtigen Gesellschaftern der Alperia AG und zwei Gesellschaften – Etschwerke AG und SEL AG –, aus deren Zusammenschluss die Alperia AG hervorging, unterzeichneten Rahmenvertrags gebildet.

Rücklage First Time Adoption

Diese Rücklage, die zum 31. Dezember 2024 einen negativen Saldo von 9.972 TEUR aufweist (unverändert im Vergleich zum Vorjahr) wurde bei der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards gebildet.

Cashflow-Hedge-Rücklage

Die gegenständliche Rücklage, die zum 31. Dezember 2024 einen negativen Saldo von 29.700 TEUR gegenüber einem negativen Saldo von 28.414 TEUR am Ende des Vorjahrs aufwies, umfasst die Nettoaufwendungen, die aufgrund von Bewertungen bezüglich der Sicherungsderivate (sog. Cash Flow Hedging) direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Rücklage LAS 19

Diese Rücklage, die zum 31. Dezember 2024 einen negativen Saldo von 2.932 TEUR aufweist (gegenüber einem negativen Saldo von 3.198 TEUR zum 31. Dezember 2023), umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, die als Gegenbuchung unter den

Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen wurden, abzüglich der entsprechenden steuerlichen Auswirkungen.

Sonstige Rücklagen konsolidiert

Diese Rücklagen mit einem Gesamtsaldo von 127.939 TEUR zum 31. Dezember 2024 (127.941 TEUR Ende 2023) sind vorwiegend auf Posten zurückzuführen, die im Rahmen einer Zusammenschlusstransaktion entstanden, aus der die Alperia AG hervorging und die oben erwähnt ist.

Gewinnvortrag (Verlustvortrag)

Diese Rücklage, die zum 31. Dezember 2024 einen Saldo von 173.866 TEUR aufweist (zum 31. Dezember 2023 belief sich dieser auf 125.621 TEUR), umfasst die Gewinne aus den Vorjahren, die weder ausgeschüttet noch anderen Rücklagen zugeführt wurden.

Konsolidiertes Jahresergebnis

Das konsolidierte Jahresergebnis 2024 war positiv und belief sich auf 250.741 TEUR (im Jahr 2023 waren es 85.062 TEUR), wovon 250.469 TEUR auf die Gruppe entfielen.

Eigenkapital Dritter

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des Eigenkapitals Dritter in seine verschiedenen Bestandteile:

<i>(in TEUR)</i>	Periodenergebnis Dritter	Eigenkapital Dritter
Beteiligungen Dritter an der Alperia Vipower GmbH	281	24.060
Beteiligungen Dritter an Hydrodata S.p.A.	512	2.360
Beteiligungen Dritter an Care4U GmbH	(134)	(206)
Beteiligungen Dritter an EfficienteRete	(387)	121
Summe Beteiligungen Dritter	272	26.335

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 1 wird Folgendes angegeben:

- Die Ziele in Bezug auf das Management des Kapitals, das aus den zuvor erwähnten Posten besteht, umfassen im Wesentlichen die Überwachung der Betriebskontinuität, die Wertschöpfung für die Stakeholder und die Unterstützung der Entwicklung der Gruppe. In diesem Sinne prüft die Gruppe, ob ein angemessenes Kapitalisierungsniveau vorliegt, wobei vorwiegend auf das Verhältnis zwischen Finanzverschuldung und Eigenkapital Bezug genommen wird, das sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,6 und zum 31. Dezember 2023 auf 0,8 belief.
- Die Gruppe unterliegt keinen von Dritten auferlegten Vermögensparametern, welche den Bestand ihres Eigenkapitals zum Gegenstand haben.

Im Folgenden ist schließlich die Überleitung zwischen dem Eigenkapital und dem Periodenergebnis der Alperia AG und dem auf die Gruppe entfallenden Eigenkapital und dem Periodenergebnis zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

<i>(in TEUR)</i>	Periodenergebnis	Eigenkapital
Periodenergebnis und Eigenkapital der Muttergesellschaft	39.982	904.971
Streichung des Buchwerts der konsolidierten Beteiligungen		
Wertbeitrag der Beteiligungen in aggregierter Form	285.962	1.431.960
Auswirkungen durch die Eliminierung von Beteiligungen und die Zuordnung eines etwaigen höheren Werts	13.829	(906.155)
Auswirkungen auf die anderen Beteiligungen		
Bewertung der Beteiligungen nach der Equity-Methode	(716)	2.959
Streichung der Auswirkungen von zwischen konsolidierten Gesellschaften abgeschlossenen Geschäften		
Eliminierung von Dividenden	(92.934)	0
Eliminierung von Wertsteigerungen aus in vorhergehenden Geschäftsjahren vorgenommenen Abtretungen von Immobilien	149	(6.162)
Eliminierung von Veräußerungsgewinnen aus der Veräußerung eines Betriebsteils innerhalb der Gruppe	15	(30)
Auswirkungen der Angleichungen IAS/IFRS		
Bewertung Anschlussgebühren gemäß IFRS 15	1.898	(48.583)
Anwendung IFRS 16	(45)	(482)
Anwendung IAS 20	10	571
Stornierung Abschreibung handelsrechtliche Geschäftswerte laut IAS 38	3.050	26.764
Bewertung der Abfertigungen und Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19	(171)	158
Erfassung der Nebenaufwendungen aufgrund von Unternehmenszusammenschlüssen in der GuV gemäß IFRS 3	(351)	(351)
Gekreuzte Put- und Call-Optionen auf Beteiligungen gemäß IFRS 10	576	(3.104)
Auswirkungen durch die Änderung des Konsolidierungskreises		
Veräußerung Biopower Ottana S.r.l. (ehem. Biopower Sardegna S.r.l.)	(5.809)	0
Sonstige Auswirkungen		
Verschiedene geringfügige Auswirkungen	5.296	(1.346)
Periodenergebnis und konsolidiertes Eigenkapital	250.741	1.401.170
Periodenergebnis und auf Dritte entfallendes Eigenkapital	272	26.335

9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 50.327 TEUR und ist wie folgt zusammengesetzt:

<i>(in TEUR)</i>	zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
Rückstellung für Umweltausgaben	12.447	12.222
Rückstellung für Ergebnisprämien	5.775	5.659
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	32.104	31.450
Summe	50.327	49.331

Die „Rückstellung für Umweltausgaben“ in Höhe von 12.447 TEUR wurde im Wesentlichen im Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen gemäß den Konzessionsbestimmungen gebildet, die von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG einerseits und der Autonomen Provinz Bozen und den Ufergemeinden andererseits in Hinsicht auf Umweltverbesserungen unterzeichnet wurden. Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die betreffenden Maßnahmen teilweise von den Gesellschaften durchgeführt werden. Diese behalten die zu diesem Zweck getragenen Kosten vom Betrag für die Maßnahmen zur Umweltverbesserung, der den Ufergemeinden jährlich zugestanden wird, ein.

Die „Rückstellung für Ergebnisprämien“ in Höhe von 5.775 TEUR wurde in Anbetracht der Schätzung der auf das Geschäftsjahr 2024 entfallenden Mitarbeiterprämien gebildet.

Die „Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ in Höhe von 32.104 TEUR umfassen vorwiegend:

- 11.568 TEUR, die sich vorwiegend auf potenzielle Aufwendungen (einschließlich Anwaltskosten) in Verbindung mit Beanstandungen in Bezug auf mit mehreren Gegenparteien bestehende Rechtsstreite beziehen;
- 6.010 TEUR bezüglich des mit der Edison S.p.A. bestehenden Streitfalls gemäß den genaueren Angaben im Kap. 9 des Lageberichts;
- 4.538 TEUR entsprechend der besten Schätzung, die auf der Grundlage der Angaben im Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 691/2024 durchgeführt wurde, bezüglich des Aufwands für 2024, was den zusätzlichen variablen Bestandteil der jährlichen Gebühren für die

Wasserablenkung betrifft, den die Autonome Provinz Bozen durch die Änderung von Art. 13 Abs. 1 LG 20/2023 einführt;

- 3.500 TEUR für in Bezug auf die negative Entwicklung einiger Geschäftsbereiche der Gruppe vorgesehene Aufwendungen;
- 2.409 TEUR, die sich auf frühere Posten der Passivseite bezüglich der rückwirkenden Neuberechnung von Wasserkraftgebühren infolge der Unterzeichnung von Zusatzbestimmungen beziehen;
- 2.071 TEUR in Bezug auf entgeltliche Verträge in Verbindung mit der Entscheidung, den Ersatz einiger IT-Anwendungen vorwegzunehmen;
- 1.861 TEUR betreffend die beste Schätzung des Aufwands für zukünftig zu erbringende Garantieleistungen in Bezug auf bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführte Energieeffizientätigkeiten;
- 1.522 TEUR in Bezug auf eine von der GSE S.p.A. erhobene Forderung betreffend die sog. Übergewinne für Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß Art. 15-bis GD 4/2022.

Die diesen Posten im Geschäftsjahr 2024 betreffende Bewegung ist nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst:

<i>(in TEUR)</i>	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen
Zum 31. Dezember 2023	49.331
Rückstellungen	22.017
Umgliederungen	(81)
Freistellungen	(763)
Verwendungen	(20.177)
zum 31. Dezember 2024	50.327

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die im Lauf des Jahres 2024 gebildeten Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf die in der Periode aufgelaufenen Mitarbeiterprämien, Ansätze bezüglich der Rückstellung für Umweltausgaben seitens der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG sowie auf die zuvor erwähnten Rückstellungen in Verbindung mit dem zusätzlichen

variablen Bestandteil der jährlichen Gebühren für die Wasserableitung und die Streitsache mit der Edison S.p.A..

- Die Verwendungen betreffen vor allem die Rückstellung für Ergebnisprämien, die Rückstellung für Umweltausgaben und die Rückstellung für Rechtsstreite.

9.13 Leistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Leistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 8.549 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 2.791 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche im Wesentlichen die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Gruppe vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, die sich auf Folgendes beziehen: (i) Treueprämie für Arbeitnehmer für eine bestimmte Zahl an Betriebszugehörigkeitsjahren und (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer, die vor dem 24. Juli 2001 eingestellt wurden.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2024 sind nachfolgend aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Abfertigung
Zum 31. Dezember 2023	8.822
Rückstellungen	669
Änderungen des Konsolidierungskreises	245
Verwendungen	(880)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	(307)
zum 31. Dezember 2024	8.549

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:

Jährlicher Abzinsungssatz	3,38 %
Jährliche Inflationsrate	2,0 %
Sterbetafel	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	3,0 %
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	3,0 %

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Inflationsrate um 0,5

Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden.

(in TEUR)	zum 31. Dezember 2024	
	Inflationsrate	
	0,5 %	–0,5 %
Abfertigungsrückstellung	8.632	8.467

(in TEUR)	zum 31. Dezember 2024	
	Abzinsungssatz	
	0,5 %	–0,5 %
Abfertigungsrückstellung	8.230	8.891

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 31. Dezember 2024 sind nachfolgend aufgeführt.

(in TEUR)	zum 31. Dezember 2023	Rückstellungen	Verwendungen	Abzinsungseffekt	zum 31. Dezember 2024
Treueprämie	1.096	127	(116)	(5)	1.102
Zusätzliche Monatsentlohnungen	1.351	74	(200)	(45)	1.179
Rückstellung Zusatzzulage	300	210	0	0	510
Summe	2.748	411	(317)	(50)	2.791

9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich zum 31. Dezember 2024 und 2023 aufgeführt.

(in TEUR)	zum 31. Dezember 2024			zum 31. Dezember 2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	81.287	192.282	273.570	40.186	131.554	171.740
Obligationsanleihe	11.310	825.437	836.748	140.566	729.386	869.952
Derivatekontrakte	35.947	44.868	80.815	4.670	21.376	26.047
Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	3.054	36.310	39.364	2.779	37.528	40.307
Sonstige Verbindlichkeiten im Finanzbereich	21.055	1.609	22.664	6.114	1.570	7.684
Summe	152.654	1.100.507	1.253.160	194.315	921.414	1.115.729

Finanzierungen

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2024 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:

(in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Spread	Ausgezahlter Betrag	zum 31. Dezember 2024
Banca Valsabbina Scpa/EBS Finance Srl	2024	01.01.2025 – 31.12.2027	Verschiedene Zinssätze	-	209.774	209.774
Europäische Investitionsbank	21.10.2014	21.10.2026	1,80 %	-	25.000	6.251
Europäische Investitionsbank	21.10.2014	21.10.2025	2,00 %	-	50.000	6.355
Europäische Investitionsbank	31.08.2021	28.08.2037	0,90 %	-	48.850	49.000
Intesa San Paolo	15.11.2017	18.10.2027	1,97 %	-	600	180
BPER Banca	15.12.2024	15.09.2032	0,00 %	-	750	750
BPER Banca	15.12.2024	15.09.2032	Euribor 3M	1,20 %	250	250
Sonstige kleinere Finanzierungen	Sonstiges	Sonstiges	Verschiedene Zinssätze	-	1.109	1.109
SUMME						273.669
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (fortgeführte Anschaffungskosten)						(99)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)						273.570

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- 2024 tilgte die Gruppe die letzte Finanzierungslinie („Revolving Credit Facility C“) des „Facility Agreement“, das im November 2022 mit einer Gruppe nationaler Kreditinstitute unterzeichnet worden war.
- Die gegenüber den Gegenparteien Banca Valsabbina Scpa und EBS Finance S.r.l. bestehenden Posten beziehen sich auf Summen, die mit Geschäften zur Abtretung von Forderungen aufgrund von Steuervorteilen verbunden sind, welche die Kriterien für die entsprechende Derecognition laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht erfüllen, da Vertragsklauseln für den Wiedererwerb seitens der Gruppe im Dreijahreszeitraum 2025–2027 vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass als Gegenbuchung zu den genannten Verbindlichkeiten im Finanzbereich im konsolidierten Abschluss daher ein entsprechender Betrag an Forderungen für Steuervorteile ausgewiesen ist, die in der zuvor genannten Periode

mit Steuerverbindlichkeiten seitens der Gruppe verrechnet werden. Diese Verrechnungen werden im Dreijahreszeitraum in einem Zeitrahmen durchgeführt, der im Wesentlichen auf den für den Wiedererwerb abgestimmt ist.

- Einige der Restfinanzierungen beinhalten die Verpflichtung, ein Investment-Grade-Rating der Alperia AG aufrechtzuerhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Rating-Agentur Fitch am 7. Mai 2024 für die Alperia AG das Langfrist-Rating BBB bestätigte, jedoch den Ausblick von „negativ“ zu „stabil“ änderte und somit den Investment Grade bestätigte.

Obligationsanleihe

Zum 31. Dezember 2024 emittierte die Muttergesellschaft Alperia AG Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt zirka 851 Mio. Euro. Zum selben Zeitpunkt besaß die zur Alperia Gruppe gehörende Hydrodata S.p.A. zudem eine Obligationsanleihe in Höhe von 150 TEUR. Die betreffenden Anleiheemissionen sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

<i>(in TEUR)</i>	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1 (Alperia AG)	23.12.2016	23.12.2026	2,500 %	150.000
Tranche 2 (Alperia AG)	18.10.2017	18.10.2027	2,204 %	99.920
Tranche 3 (Alperia AG)	05.07.2023	05.07.2028	5,701 %	351.433
Tranche 4 (Alperia AG)	05.06.2024	05.06.2029	4,750 %	250.000
Tranche 5 (Hydrodata S.p.A.)	30.06.2020	31.12.2025	variabel	150
Teilsumme				851.503
Auflaufende Kupons				11.303
Kumulierter Effekt der fortgeführten Anschaffungskosten				(5.409)
Kumulierter Effekt durch Kursänderungen (*)				(20.649)
Bilanzierte Summe				836.748

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Emission von Anleihen, welche die Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominiert war. Gemäß den Angaben in Abschn. 6.3 „Kursrisiko“ dieser Erläuterungen wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die GuV der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

Gemäß den näheren Erläuterungen im Lagebericht emittierte die Gruppe am 5. Juni 2024 einen Green Bond mit einer fünfjährigen Laufzeit, der größtenteils für den Retail-Markt bestimmt war und sich auf einen Nennwert von insgesamt 250.000 TEUR belief.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Gruppe den 2023 emittierten Bond am 5. Dezember 2024 teilweise in Höhe eines Nennwerts von 148.567 TEUR zurückkaufte.

Derivatekontrakte

Die Derivatekontrakte mit negativem beizulegendem Zeitwert lassen sich wie folgt unterteilen:

- Finanzinstrumente auf Rohstoffe (58.907 TEUR);
- Cross Currency Swap zur Deckung der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihen (21.908 TEUR).

Für weitere Informationen diesbezüglich wird auf die Unterabschnitte „6.1.1 Zinsrisiko“ und „6.1.2 Rohstoffrisiko“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16

Dieser Unterposten entstand im ersten Halbjahr 2019 infolge der IFRS 16 First Time Adoption und bezieht sich auf die aufgrund von Leasingverträgen bestehenden Verbindlichkeiten infolge der Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Leasingzinsen. Diesen ist der geleaste Vermögensgegenstand gegenübergestellt, der unter den Anlagegütern ausgewiesen ist (dort ist er als „Right of Use“ definiert).

Sonstige Verbindlichkeiten im Finanzbereich

Dieser Unterposten ist in Bezug auf den kurzfristigen Anteil auf die sog. Variation Margins bezüglich des Futures-Handels mit dem European Energy Exchange und in Bezug auf den langfristigen Anteil mit der Verbuchung von Put- und Call-Options auf einen Minderheitsanteil zurückzuführen.

Finanzverschuldung

Nachfolgend sind im Detail die Zusammensetzung der Nettofinanzverschuldung der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2024 aufgeführt, die im Einklang mit den Orientierungen, die in dieser Hinsicht von der European Securities and Markets Authority (ESMA) 2021 veröffentlicht worden waren, erstellt wurde, sowie der entsprechende Vergleich mit dem Wert zum 31. Dezember 2023 aufgeführt.

(in TEUR)		zum 31. Dezember 2024	zum 31. Dezember 2023
A	Liquide Mittel	353.056	52.809
B	Liquiden Mitteln gleichwertige Mittel	0	0
C	Sonstige kurzfristige Aktiva im Finanzbereich	10.608	30.114
D	Liquidität (A+B+C)	363.664	82.924
E	Kurzfristige Verbindlichkeiten im Finanzbereich (einschließlich Schuldinstrumenten, aber ausschließlich des kurzfristigen Anteils der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich)	(21.102)	(131.008)
F	Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich	(95.652)	(58.660)
G	Finanzverschuldung kurzfristig (E + F)	(116.754)	(189.668)
H	Nettofinanzverschuldung kurzfristig (G – D)	246.910	(106.744)
I	Langfristige Verbindlichkeiten im Finanzbereich (ausschließlich des kurzfristigen Anteils und der Schuldinstrumente)	(230.232)	(170.652)
J	Schuldinstrumente	(825.437)	(729.386)
K	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, langfristig	0	0
L	Finanzverschuldung langfristig (I + J + K)	(1.055.669)	(900.038)
M	Summe der Finanzverschuldung (H + L)	(808.759)	(1.006.782)

Die Gesamtverbesserung der Finanzverschuldung im Jahr 2024 ist im Wesentlichen auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

- Zunahme der liquiden Mittel, hinsichtlich deren Entwicklungen auf die Kapitalflussrechnung verwiesen wird;
- Rückgang der sonstigen kurzfristigen finanziellen Aktiva, der im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass keine Posten zu verzeichnen sind, die mit der Veräußerung von Forderungen aus Steuervorteilen an dritte Kontrahenten verbunden sind, welche zum 31. Dezember 2023 vorlagen und im Jänner 2024 vereinnahmt wurden;
- Rückgang der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, welcher auf die Rückzahlung einer im Juni 2024 fälligen Anleihe zurückzuführen ist;
- Erhöhung des kurzfristigen Anteils der langfristigen Verbindlichkeiten in Verbindung mit der Bilanzierung des kurzfristigen Gegenwerts der abgetretenen Steuerforderungen ohne die Möglichkeit der Aufgabe gemäß IFRS 9, nur teilweise ausgeglichen durch die Effekte der zuvor erwähnten Tilgung des kurzfristigen Anteils der Finanzierungslinie „Revolving Credit Facility C“;

- Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich infolge der Bilanzierung des langfristigen Gegenwerts der abgetretenen Steuerforderungen ohne die Möglichkeit der Aufgabe gemäß IFRS 9, nur teilweise ausgeglichen durch die Effekte der zuvor erwähnten Tilgung des langfristigen Anteils der Finanzierungslinie „Revolving Credit Facility C“ und die Rückzahlung der 2024 fälligen Raten der mit der Europäischen Investitionsbank bestehenden Finanzierungen;
- Erhöhung der Schuldinstrumente in Verbindung mit der zuvor erwähnten Retail-Bond-Emission, teilweise ausgeglichen durch die vorzeitige Tilgung eines weiteren Bonds.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass in der Finanzverschuldung die langfristigen Forderungen im Finanzbereich der Gruppe (zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023, die sich jeweils auf 24.068 TEUR und 16.331 TEUR belaufen) nicht eingeschlossen sind.

Zu beachten ist auch, dass bei der Finanzverschuldung dagegen Debitorenposten im Finanzbereich in Höhe von 209.774 TEUR berücksichtigt sind, die als Gegenbuchung zu den abtregungsgegenständlichen Forderungen für Steuervorteile bilanziert wurden, ohne die Kriterien für die jeweilige Derecognition gemäß IFRS 9 zu erfüllen.

9.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2024 und 2023 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	zum 31. Dezember 2024			zum 31. Dezember 2023		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali	0	27.149	27.149	0	21.939	21.939
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	19.057	19.057	0	6.585	6.585
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0	3.485	3.485	0	3.611	3.611
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	4.184	4.184	0	3.765	3.765
Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	71.531	3.653	75.184	67.524	3.696	71.220
Sonstiges	0	41.870	41.870	2.346	44.104	46.450
Summe	71.531	99.398	170.929	69.870	83.701	153.571

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Zuwachs bei den Steuerforderungen ist darauf zurückzuführen, dass die Positionen in Verbindung mit den Verbrauchssteuern auf Strom, die zum 31. Dezember 2023 ein Forderungsposten waren, Ende 2024 ein Verbindlichkeitsposten wurden.

- Der Unterposten „Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)“ setzt sich fast vollständig aus dem kurzfristigen und dem langfristigen Anteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussgebühren zusammen, die gemäß den näheren Angaben im Abschnitt 3.3 „Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen in der GuV nach IFRS 15 auf Basis der Lebenszeit der Vermögenswerte aufgegliedert sind. Die wertsteigernde Veränderung dieses Postens ist auf die Erhöhung der durchgeführten Anschlüsse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 zurückzuführen.
- Der Unterposten „Sonstiges“ umfasst vorwiegend Verbindlichkeiten betreffend die Zahlung von Pachtzinsen für öffentliches Eigentum gemäß den von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG unterzeichneten Konzessionsbestimmungen. Zu diesen Posten gesellte sich zum 31. Dezember 2023 eine Verbindlichkeit in Verbindung mit der Streitsache mit der Edison S.p.A. (der in Kap. 9 des Lageberichts erläutert ist), der 2024 bezahlt wurde. Zum 31. Dezember 2024 besteht dagegen eine zusätzliche Verbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Zahlungsaufschub eines Teils des Kaufpreises für das Joint Venture Alperion GmbH (für weitere Informationen diesbezüglich wird auf den Unterabschnitt „2.2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen verwiesen).

9.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2024 auf 335.802 TEUR belief (zum 31. Dezember 2023 betrugen sie dagegen 454.249 TEUR). Die Reduzierung ist im Wesentlichen auf den erheblichen Rückgang der Geschäfte in Verbindung mit der Energieeffizienz zurückzuführen, welcher die Gesellschaft Alperia Green Future GmbH betraf.

9.17 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

Dieser Posten, für welchen zum 31. Dezember 2023 kein Wert zu verzeichnen war, weist Ende 2024 einen Saldo von 46.356 TEUR auf, was auf die positive Wirtschaftsentwicklung der Gruppe im betreffenden Geschäftsjahr zurückzuführen ist, wodurch auf das Jahr entfallende IRES- und IRAP-Verbindlichkeiten anfallen, die weit über den im selben Jahr geleisteten Vorauszahlungen liegen.

10. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

10.1 Erlöse

In Bezug auf die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird auf die Angaben im Abschnitt „8. Informationen nach Geschäftssegmenten“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Der Gesamtwert der Erlöse, der sich im Lauf des Jahres 2024 auf 2.327.188 TEUR belief, ist gegenüber dem Wert des Vorjahrs (2.650.032 TEUR) rückläufig (–12 %).

Der Grund für diesen Rückgang ist im Wesentlichen auf die Verkettung folgender Umstände zurückzuführen:

- einen leichten Anstieg (+4 %) der Erlöse aus dem Vertrieb von Strom, der mit der Erhöhung der 2024 verkauften Mengen sowohl an Endkunden als auch in einem ausgeprägteren Maß im Großhandel verbunden ist, welcher die Auswirkungen des signifikanten Rückgangs des Preises für den betreffenden Rohstoff (der zwar durch die von der Gruppe durchgeführten Sicherungsgeschäfte abgeschwächt wurde) mehr als ausgeglichen hat, sowie der Vertriebsinitiativen, die 2024 durchgeführt wurden und im Vorjahr fehlten, verbunden ist;
- einen deutlichen Anstieg (+82 %) der Erlöse aus der Verteilung von Strom, der darauf zurückzuführen ist, dass das neue System für die geregelte Vergütung dieser Tätigkeit in Kraft trat, das mit dem integrierten Text der Regulierung nach Ausgaben und Servicezielen (sog. TIROSS) der RBENU eingeführt wurde;
- einen Rückgang (–12 %) der Erträge in Verbindung mit dem Vertrieb und der Verteilung von Erdgas, der auf die Verringerung sowohl der insgesamt von der Gruppe verkauften Mengen als auch die Preisentwicklung des Rohstoffs zurückzuführen ist;
- einen signifikanten Rückgang (–87 %) des Umsatzes der Unternehmen der Gruppe, die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätig sind, der auf die Einstellung des sog. Superbonus-Steuvorteils in seiner ursprünglichen Form zurückzuführen ist;
- einen Rückgang (–11 %) der Erlöse in Verbindung mit der Veräußerung von Umweltzertifikaten, der in erheblichem Maß auf die signifikante Reduzierung des Preises der Herkunftsnachweise zurückzuführen ist.

Für weitere Informationen in Bezug auf die von der Gruppe verkauften Rohstoffmengen und die entsprechenden Preise wird jeweils auf Kap. 12 und 3 des Lageberichts verwiesen.

10.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2024 und 2023 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	2024	2023
Veräußerung von Material	522	988
Preisanpassungen nach früheren Purchase Price Allocations	1.729	0
Mieten und Pachten	235	336
Erlöse aus Fördertarifen und Betriebszuschüssen	25.493	19.905
Erträge aus dem sog. Superbonus (10 %)	2.685	40.553
Erstattung von Ausgaben	1.072	1.299
Erlöse aus Grünen Zertifikaten	2.684	2.515
Wertsteigerung durch Veräußerung von Sachanlagen	1.187	990
Schadenersatz	702	735
Freistellung von Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	763	2.397
Freistellung der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	16	1.738
Freistellung der Rückstellungen für die Wertminderung des Lagerbestands	85	0
Sonstiges	1.773	3.505
Summe	38.946	74.960

Aus der obigen Tabelle geht hervor, dass die rückläufige Entwicklung des Saldos des betreffenden Postens 2024, die zwar durch einige unvorhergesehene Faktoren beeinflusst wurde (keine Preisanpassungen, die 2023 dagegen erfolgten, und eine geringere Freistellung von Rückstellungen gegenüber 2023) vorwiegend auf die folgenden verketteten Umstände zurückzuführen ist:

- deutlicher Anstieg des Saldos des Unterpostens „Erlöse aus Fördertarifen und Betriebszuschüssen“, der hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass 2024 GRIN-Fördertarife zu verzeichnen waren, die dagegen im Vorjahr aufgrund der relevanten Erhöhung des Parameters bezüglich des von RBENU ermittelten Energieveräußerungspreises für die entsprechende Berechnung fehlten;
- signifikanter Rückgang der Erträge in Verbindung mit der Erhöhung um 10 % sowie den Kosten in Bezug auf die durch den sog. Superbonus geförderten Tätigkeiten zugunsten der Gesellschaften der Gruppe, die in den Bereichen Energieeffizienzsteigerung und Wohnbauförderung tätig sind, seitens der entsprechenden Kunden in Verbindung mit der gegenständlichen Förderung.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Restunterposten „Sonstiges“ im Wesentlichen aus Provisionen und verschiedenen Einnahmen besteht. Der entsprechende Rückgang 2024 war vorwiegend darauf zurückzuführen, dass einige außerordentliche Posten fehlten, die 2023 bilanziert worden waren.

Für weitere Informationen zu den Freistellungen der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen und der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wird schließlich jeweils auf die Angaben im Abschn. „9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ und „9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2024 und 2023 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	2024	2023
Strom	804.233	916.074
Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe	2.144	3.849
Erdgas	138.150	203.156
Abweichungen Strom	14.770	44.547
Abweichungen Gas	21.287	24.602
Energiesparzertifikate u. Ä. (einschließlich der Änderungen der entsprechenden Vorräte)	17.555	17.720
Betriebsstoffe	35.112	53.019
Auf Anlagevermögen aktivierte Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(29.411)	(36.579)
Veränderung der Vorräte und in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	87	295
Summe	1.003.927	1.226.682

Zur oben aufgeführten Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der Rückgang der mit dem Kauf von Strom und Erdgas verbundenen Kosten (einschließlich der damit verbundenen Abweichungen) steht in engem Zusammenhang mit dem rückläufigen Trend, die im Durchschnitt bei den entsprechenden Preisen zu beobachten ist, und wird durch den Anstieg der verkauften Strommengen nicht vollständig ausgeglichen.
- Der rückläufige Trend beim Saldo des Unterpostens „Betriebsstoffe“ ist in erheblichem Maß auf die Verringerung der Beschaffungen seitens der Gesellschaften Edyna GmbH und Alperia Green Future GmbH zurückzuführen.
- Die geringere Aktivierung von Kosten bezieht sich in erheblichem Maß auf die Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH (hinsichtlich derer diese in vollem Umfang durch die höheren Aktivierungen in Bezug auf die Aufwendungen für Dienstleistungen ausgeglichen wird) und die Gesellschaft Edyna GmbH.

10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2024 und 2023 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	2024	2023
Stromtransport	363.743	291.458
Gebühren und zusätzliche Gebühren	81.877	97.439
Erdgastransport	37.549	48.046
Vergütungen für den Ausgleichsdienst	76.621	72.022
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	126.188	397.434
Gewerbliche Dienstleistungen	9.995	8.171
Erdgasverteilung	30.027	2.086
Versicherungen	7.666	7.368
Anmietungen	3.224	2.670
Vermietungen	1.995	2.610
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	3.114	5.629
Personalauswahl, Ausbildung/Schulung und sonstiger Personalaufwand	4.547	4.263
Vergütungen für Gesellschaftsorgane	1.650	1.589
Post, Telefon und Internet	1.214	1.449
Auf das Anlagevermögen aktivierte Aufwendungen für Dienstleistungen	(98.985)	(90.669)
Veränderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	33.733	94.799
Aufwand für Werbung und Marketing	8.681	7.556
Computerdienste und Verwaltungsprogramme	25.807	37.960
Normale und regelmäßige Wartung	3.677	3.267
Sonstiges	5.154	12.393
Summe	727.477	1.007.541

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Erhöhung der Durchlaufposten (Transport) ist im Wesentlichen auf die Beendigung der Auswirkungen der normativen Maßnahmen zurückzuführen, aufgrund derer die allgemeinen Systemaufwendungen bis zum ersten Quartal 2023 aufgehoben wurden.
- Der Unterposten „Gebühren und Zusatzgebühren“ in Höhe von 81.877 TEUR bezieht sich hauptsächlich auf Pachtzinse für öffentliches Eigentum, Zusatzzinse für Wassereinzugsgebiete in Berggebieten, Zusatzzinse an Ufergemeinden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktion von Strom aus Wasserkraft. Dessen Rückgang 2024 ist in erheblichem Maß darauf zurückzuführen, dass die entsprechende jährliche einheitliche Vergütung mit dem Dekret des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen Nr. 6435/2024 (ab dem zweiten Halbjahr 2024) neu festgesetzt wurde (wobei sich das Land im Übrigen das Recht vorbehielt, Energie teils tatsächlich zu beziehen).

- Die signifikante Erhöhung der Kosten für die Erdgasverteilung ist größtenteils damit verbunden, dass die erheblichen, 2023 eingegangenen Gutschriften fehlen.
- Der deutliche Rückgang des Unterpostens „Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern“ und die geringere negative Veränderung bei den Arbeiten auf Bestellung sind darauf zu führen, dass die Betriebstätigkeit der Unternehmen der Alperia Gruppe, die im Bereich Energieeffizienz und geförderter Wohnbau tätig sind, infolge der Einstellung des sog. Superbonus-Steuvorteils in seiner ursprünglichen Form nahezu null beträgt.
- Der Rückgang des Saldos bezüglich des Unterpostens „Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen“ ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im konsolidierten Abschluss 2023 Auswirkungen in Verbindung mit der Transaktion zur Konsolidierung der Verschuldung der Gesellschaft, die Ende 2022 durchgeführt wurde, bilanziert wurden.
- Der signifikante Rückgang des Unterpostens „Sonstiges“, der zum 31. Dezember 2024 einen Saldo von 5.154 TEUR aufweist, ist teils damit verbunden, dass 2024 periodenfremde Erträge gegenüber den periodenfremden Aufwendungen, die dagegen 2023 bilanziert wurden, erfasst wurden.

10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2024 und 2023 im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	2024	2023
Löhne und Gehälter	65.812	64.614
Sozialabgaben	21.040	20.392
Abfertigung und Ruhestandsbezüge	4.638	4.012
Sonstige Kosten	2.753	2.420
Aktivierte Kosten für Sachanlagen	(9.568)	(10.891)
Summe	84.675	80.547

Der Anstieg dieses Postens von 5 % im Jahr 2024 ist im Wesentlichen auf die kombinierte Wirkung der Erhöhung der Durchschnittsanzahl der Arbeitnehmer der Gruppe (die Entwicklungen, die 2024 das Personal der Gruppe betrafen, sind im Unterabschnitt „19.1.1 Arbeitsbedingungen“ des Lageberichts erläutert), die Anpassungen in Verbindung mit dem nationalen Arbeitskollektivvertrag im Stromsektor, die im Juli 2024 und im Oktober 2024 stattfanden, sowie die geringeren Aktivieren im Geschäftsjahr zurückzuführen.

10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2024 und 2023 im Detail aufgeführt:

<i>(in TEUR)</i>	2024	2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	53.312	61.620
Verwendung der Rückstellungen für die Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten	(45)	(45)
Abschreibungen auf Sachanlagen	50.802	47.832
Zuführung Rückstellungen für die Abwertung von Sachanlagen	(163)	(1.019)
Wertberichtigung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	512	3.520
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	8.481	7.431
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.233	4.171
Wertminderung sonstiger Forderungen	279	568
Summe	119.411	124.079

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Der 2024 verzeichnete Rückgang des Unterpostens „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ ist damit verbunden, dass die Abschreibung einiger IT-Anwendungen im Jahr 2023 infolge der Entscheidung, deren Ersatz vorwegzunehmen, beschleunigt wurde.
- Der Unterposten „Verwendung der Rückstellungen für die Wertminderung von Sachanlagen“ betrifft die schrittweise Freistellung von in Vorjahren bilanzierten Rückstellungen für den Ersatz von Vermögenswerten infolge der Durchführung der geplanten Maßnahmen.
- Im Abschnitt „9.2 Sachanlagen“ dieser Erläuterungen ist die Zusammensetzung des wichtigsten Bestandteils (der sich auf das Anlagevermögen bezieht) des Saldos des Unterpostens „Wertminderungen von Anlagevermögen“ zum 31. Dezember 2024 angeführt.
- Die Zusammensetzung des Unterpostens „Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ ist im Abschnitt „9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen beschrieben.

10.7 Gewinn/(Verlust) aus der Bewertung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value

Zum 31. Dezember 2024 sind in dieser Hinsicht keine Beträge zu verzeichnen.

10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2024 und 2023 im Detail aufgeführt.

(in TEUR)	2024	2023
Periodenfremde Aufwendungen	29	245
Verluste auf Forderungen	17.541	0
Steuern auf Grundbesitz	2.779	2.780
Unentgeltliche Zuwendungen	837	483
Sonstige Steueraufwendungen	375	439
Veräußerungsverluste/Aufgabe von Vermögenswerten	2.760	2.396
Registersteuer	921	972
Beiträge für Aufsichtsbehörden	974	1.145
Mitgliedsbeiträge	468	468
Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund	542	538
Sonstige Lizenzen und Gebühren	514	518
Erstattungen Umwelttätigkeiten, Entschädigungen/Strafen und Sonstiges	3.778	2.770
Sonstiges	958	1.498
Summe	32.475	14.252

Aus der obigen Tabelle ergibt sich, dass der Zuwachs des Gesamtsaldos des betreffenden Postens 2024 im Wesentlichen auf zwei Dynamiken mit Eventualcharakter zurückzuführen ist, die beide der Gesellschaft Alperia Green Future GmbH zuzurechnen sind, und zwar:

- die Streichung von Kreditorenposten in Verbindung mit Steuervorteilen, hauptsächlich in Situationen, in denen die entsprechende Übertragung ins elektronische Steuerfach der Gesellschaft nicht innerhalb der zwingend gemäß den Rechtsvorschriften festgelegten Fristen abgeschlossen werden konnte. Diesbezüglich wird auf die Angaben im Lagebericht verwiesen;
- beträchtliche Entschädigungsleistungen, die Kunden aufgrund der Reduzierung der Förderleistung durch den sog. Superbonus 110 % auf den sog. Superbonus 70 % gewährt wurden, da die damit verbundenen Tätigkeiten nicht bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen wurden.

10.9 Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Rohstoffe

Dieser Posten umfasst die wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Bewertung als auch den Veräußerungswert der derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe, die nicht auf der Grundlage des sog. Hedge-Accounting-Modells verbucht werden. Es handelt sich insbesondere um Geschäfte, die zu Spekulationszwecken abgeschlossen wurden oder mit dem Ziel, eine betriebliche Deckung ohne eine Hedge-Accounting-Beziehung (Cash Flow Hedge) zu erzielen.

Die Zusammensetzung des Postens und der entsprechende Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2023 sind im Folgenden in tabellarischer Form aufgeführt:

(in TEUR)	2024	2023
Bewertungseffekte	1.228	587
Realisierungseffekte	378	(8.984)
Summe	1.606	(8.397)

Die im Geschäftsjahr zu verzeichnende Veränderung ist mit der normalen Betriebstätigkeit des Unternehmens verbunden.

10.10 Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Unter diesem Posten, der zum 31. Dezember 2024 einen negativen Saldo von 2.369 TEUR gegenüber einem negativen Saldo von 1.744 TEUR zum 31. Dezember 2023 aufweist, ist das Nettoergebnis aus der Bewertung der Beteiligungen ausgewiesen, das im Detail in den Tabellen im Abschnitt „9.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen aufgeführt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- negative Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 3.017 TEUR, die den wirtschaftlichen Gegenwert zur Rückstellung für Aufwendungen umfassen, der angesichts der Rekapitalisierung der Beteiligungsgesellschaft I.I.T. Hydrogen GmbH in Höhe von 768 TEUR gebildet wurde;
- positive Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 648 TEUR.

10.11 Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich

Im Folgenden sind die Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ für 2024 und 2023 aufgeführt:

<i>(in TEUR)</i>	2024	2023
Veräußerungsgewinne durch die Veräußerung von Beteiligungen	50	0
Zinserträge aus Staatsanleihen	32	32
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Unternehmen	560	267
Zinserträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81	159
Zinserträge aus Girokonten und Bankeinlagen	9.279	4.382
Zinserträge auf Forderungen für Steuervorteile	9.241	1.235
Nicht erwirtschaftete Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	1.089	317
Erträge aus Kursdifferenzen	3.911	5.751
Sonstige Finanzerträge	9.892	2.090
Summe Finanzerträge	34.135	14.232
Zinsaufwand auf Darlehen	(9.683)	(26.766)
Zinsen auf Anleihen	(56.213)	(23.666)
Zinsaufwand aufgrund der Anwendung von IFRS 16	(981)	(977)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(3.917)	(5.755)
Sonstige Finanzaufwendungen	(914)	(8.809)
Summe Finanzaufwendungen	(71.708)	(65.973)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Veräußerungsgewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen sind darauf zurückzuführen, dass die Beteiligungen an der Alpen 2.0 S.r.l., der Balma S.r.l. und der Medgas Italia S.r.l. (siehe Abschn. „9.3 „Beteiligungen“ dieser Erläuterungen) veräußert wurden.
- Der Anstieg des Saldos des Unterpostens „Zinserträge aus Girokonten und Bankeinlagen“ ist im Wesentlichen mit der Erhöhung des durchschnittlichen Saldos der liquiden Mittel der Gruppe verbunden.
- Der Zuwachs bezüglich des Unterpostens „Zinserträge auf Forderungen aus Steuererleichterungen“ ist vorwiegend auf die Bilanzierung von aufgelaufenen Zinsen in Verbindung mit Forderungen für Steuervorteile hinsichtlich Posten in Bezug auf Geschäfte zur Abtretung von Forderungen für Steuervorteile, welche die Kriterien für die entsprechende Derecognition laut dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9, erläutert im Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig

und langfristig) dieser Erläuterungen, nicht erfüllen. Mit diesen Geschäften ist zudem in erheblichem Maß der Zinsaufwand verbunden, der in Bezug auf Darlehen und Bankfinanzierungen 2024 bilanziert wurde. Der starke Rückgang, der bei diesem Bestandteil gegenüber 2023 verbucht wurde, steht in Zusammenhang mit der vollständigen Tilgung der erheblichen Bankfinanzierungen, welche die Gruppe im zweiten Halbjahr 2022 aufnahm.

- Der Saldo des Unterpostens „Sonstige Finanzerträge“ ist in erheblichem Maß auf Geschäfte zur Abtretung von Forderungen für Steuervorteile zurückzuführen, welche die Kriterien für die entsprechende Derecognition gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 aufweisen.
- Was die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sich diese jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der Tranche der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die entgegengesetzte Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des Fair Value des entsprechenden Sicherungsderivats Cross Country Swap im ersten Halbjahr 2024 beziehen.
- Der Anstieg des Zinsaufwands auf Anleihen ist mit den erheblichen Anleiheemissionen verbunden, welche die Gruppe im Juli 2023 und im Juni 2024 durchführte, sowie auf die negative Differenz zwischen dem Buchwert und dem beim Teilrückkauf von Bonds gezahlten Preis. Hierzu siehe die Angaben im Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen.
- Der Rückgang des Saldos des Unterpostens „Sonstige Finanzaufwendungen“, der 2024 im Wesentlichen aus Zinsaufwand besteht, der infolge der IFRS 16 First Time Adoption 2019 und in Bezug auf die versicherungsmathematische Bewertung der Leistungen an Arbeitnehmer bilanziert wurde, ist schließlich darauf zurückzuführen, dass die 2023 ausgewiesenen außerordentlichen Bestandteile in Bezug auf Verluste hinsichtlich der Abtretung von Forderungen für Steuervorteile 2023 und der Edison S.p.A. kraft eines Schiedsspruchs zu zahlende Zinsen fehlen.

10.12 Steuern

Der Aufwand für Steuern zum 31. Dezember 2024 beläuft sich auf 90.718 TEUR (2023 betrug er 61.915 TEUR) und umfasst:

- Aufwendungen für kurzfristige IRES-Steuern in Höhe von 106.434 TEUR gegenüber 47.453 TEUR zum 31. Dezember 2023;

- Aufwendungen für kurzfristige IRAP-Steuern in Höhe von 15.489 TEUR gegenüber 9.377 TEUR zum 31. Dezember 2023;
- Nettoerträge für weitere Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren in Höhe von 4.992 TEUR gegenüber 1.165 TEUR zum 31. Dezember 2023;
- Nettoerträge aus Steuervorauszahlungen und latenten IRES-Steuern (einschließlich Konzernbesteuerung) und IRAP-Steuern in Höhe von 26.213 TEUR gegenüber 11.771 TEUR zum 31. Dezember 2023.

Der insgesamt zum 31. Dezember 2024 bestehende Steuersatz beläuft sich auf 27 % (Ende 2023 betrug er 31 %, bereinigt um die Steuerberichtigung von 18.021 TEUR in Verbindung mit dem gemäß dem Gesetz 197/2022 vorgesehenen sog. „Solidaritätsbeitrag 2023“).

Mit Wirkung zum 1. Jänner 2024 fällt die Alperia Gruppe, deren Muttergesellschaft die Alperia AG ist, unter den Anwendungsbereich der Einkommensteuern der zweiten Säule gemäß der Richtlinie 2022/2523, die in Italien durch das gesetzesvertretende Dekret 209/2023 umgesetzt wurde, um für multinationale und nationale Unternehmensgruppen eine globale Mindestbesteuerung zu gewährleisten.

Im Einklang mit den Vorgaben auf internationaler Ebene auf der Grundlage der OECD-Vorgaben und insbesondere den Bestimmungen der genannten Richtlinie (EU) 2022/2523 ist gemäß dem genannten gesetzesvertretenden Dekret vorgesehen, dass die etwaige ergänzende Besteuerung durch die zweite Säule wie folgt eingehoben wird:

- nationale Mindestbesteuerung („QMDTT“), die für Unternehmen einer multinationalen oder nationalen Gruppe zutrifft, die in Italien ansässig sind und dort einer geringen Besteuerung unterliegen;
- Mindestergänzungsbesteuerung („IIR“), die für in Italien ansässige Tochterunternehmen von multinationalen Gruppen bezüglich Unternehmen zutrifft, die einer geringen Besteuerung unterliegen und zur Gruppe gehören;
- Zusatzmindestbesteuerung („UTPR“), die für ein oder mehrere Unternehmen einer multinationalen Gruppe zutrifft, die in Italien ansässig sind, hinsichtlich ausländischer Unternehmen, die zur Gruppe gehören und einer niedrigen Besteuerung unterliegen, wenn die entsprechende Mindestergänzungsbesteuerung in anderen Ländern nicht vollständig oder teilweise angewandt wurde (wirksam ab dem 1. Jänner 2025).

Insgesondere haftet die Alperia AG in Bezug auf die QDMTT (Art. 18 Abs. 7 des Dekrets 209/2023) gesamtschuldnerisch mit den anderen Unternehmen der Gruppe (die keine Investitionsunternehmen und Unternehmen, die einer gemeinsamen Kontrolle unterliegen sind), die in Italien ansässig sind, für die

Zahlung der etwaigen Ergänzungsbesteuerung, sofern diese anfällt.

Im Geschäftsjahr 2024 bestehen keine weiteren Charging Rules, da die Gruppe nur aus italienischen Unternehmen besteht.

Gemäß Abs. 4.A IAS 12 weist die Alperia AG abweichend von den Bestimmungen dieses Standards keine latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten in Bezug auf die Einkommensteuer der zweiten Säule aus und gibt diese auch nicht an.

Auf der Grundlage der Ausarbeitung der finanziellen Daten zum 31. Dezember 2024 wird davon ausgegangen, dass die Verbindlichkeiten der Alperia Gruppe bezüglich der Einkommensteuern der zweiten Säule zum selben Datum gleich null sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben genannte Schätzung im Einklang mit den Bestimmungen laut dem gesetzvertretenden Dekret und der OECD-Regelungen (sog. GloBE Rules) hinsichtlich der sog. „vereinfachten Übergangsregelungen“ durchgeführt wurde.

Gemäß der vom Wirtschafts- und Finanzministerium laut Art. 39 Abs. 3 des genannten gesetzvertretenden Dekrets erlassenen Durchführungsverordnung (und im Einklang mit dem OECD-Dokument über Safe-Harbour-Übergangsregelungen) wurden die „vereinfachten Übergangsregelungen (*Transitional CbCR Safe Harbour Tests*) im Einklang mit Abs. 4 Art. 4 des Dekrets vom 1. Juli 2024 für alle identifizierten Untergruppen durch die Durchführung der drei vorgesehenen Tests (d. h. „De Minimis“, „Simplified ETR Test“ und „Routine Profit Test“ und somit unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Größen (z. B. Gewinn oder Verlust vor Steuern, kurzfristige, latente Steuern, Umsatzerlöse), die sich auf die anderen bestehenden Unternehmen, die Unternehmen mit gemeinsamer Stand-alone-Kontrolle und die Unternehmen mit gemeinsamer Kontrolle sowie Tochtergesellschaften mit gemeinsamer Kontrolle für die Untergruppen mit gemeinsamer Kontrolle beziehen, die in Italien ansässig sind und zur Alperia Gruppe gehören, angewandt.

Da jede von der Alperia Gruppe identifizierte Untergruppe mindestens einen der vorgenannten Tests bestanden hat, wird davon ausgegangen, dass die in der relevanten Periode zu zahlende Ergänzungsbesteuerung im Einklang mit den Bestimmungen der zweiten Säule gleich null ist. Aus diesem Grund bestand keine Notwendigkeit, die detaillierten Berechnungen zur Ermittlung der Ergänzungssteuer durchzuführen („Top-up Tax“ oder „TuT“) („Full Compliance“).

10.13 Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche

Dieser Posten beläuft sich 2024 auf Aufwendungen in Höhe von insgesamt 18.375 TEUR (zum 31. Dezember 2023 waren es 63.031 TEUR), die auf aufgegebenen Geschäftsbereiche zurückzuführen sind, die sich auf die Veräußerung der Beteiligung an der Biopower Ottana S.r.l. (ehem. Biopower Sardegna S.r.l.) beziehen, die im Unterabschnitt „2.2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser

Erläuterungen erwähnt ist. Diese sind nach Abzug der Streichungen der gruppeninternen Positionen ausgewiesen und im Folgenden im Detail aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	Biopower Ottana S.r.l. (chem. Biopower Sardegna S.r.l.)
Sonstige Erlöse und Erträge	3.551
Betriebliche Aufwendungen	(19.951)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	(1.047)
Betriebsergebnis	(17.447)
EBITDA	(16.400)
Finanzergebnis	(11)
Ergebnis vor Steuern	(17.458)
Steuern	(917)
Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung	18.375

10.14 Auswirkungen in der GuV in Bezug auf die Anwendung des IFRS 16

Im Folgenden ist eine tabellarische Zusammenfassung der Auswirkungen auf die konsolidierte GuV des Geschäftsjahrs 2024 infolge der Anwendung des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 aufgeführt.

<i>(in TEUR)</i>	2024
Storno Konzessionsgebühren	3.978
Auswirkung auf das EBITDA	3.978
Gebuchte Abschreibungen	(3.102)
Auswirkung auf das Betriebsergebnis	876
Finanzaufwendungen	(1.066)
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	(190)
Steuern	51
Auswirkung auf das Nettoergebnis der fortgeführten Geschäftsbereiche	(138)
Auswirkungen auf das Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche	0
Auswirkungen auf das Periodenergebnis	(138)

11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Muttergesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der abhängigen und verbundenen Unternehmen abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 12.990 TEUR.

Hingewiesen wird zudem auf Bank- und Versicherungsbürgschaften, die zugunsten Dritter im Interesse der Gesellschaften der Gruppe in Höhe von 162.660 TEUR bestellt wurden.

Bezüglich der Verpflichtungen hinsichtlich der Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Rohstoffen, deren Eigenschaften eine Own-Use-Exemption-Qualifizierung erlauben, wird auf die Anmerkungen in Abschn. „6.1.2 Rohstoffrisiko“ dieser Erläuterungen verwiesen.

12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Muttergesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben. Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den konsolidierten Jahresabschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle Einfluss sowohl auf das berichtende als auch auf das andere Unternehmen hat.

Im Geschäftsjahr 2024 betraf das wichtigste Geschäft mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten der Gesellschafter der Muttergesellschaft beschlossenen Dividenden in Höhe von 34.000 TEUR.

13. Vergütungen der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwaltungs- und Aufsichtsorgane der Gesellschaften der Gruppe, die 2024 in vollem Umfang konsolidiert wurden, im Detail aufgeführt (Bruttobeträge).

(in TEUR)	2024
Verwaltungsorgane	414
Aufsichtsorgane	454
Summe	868

14. Bezüge der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung

Es wird darauf hingewiesen, dass den Führungskräften mit strategischen Verantwortungen, die im Jahr 2024 tätig waren, Bezüge in Höhe von insgesamt zirka 467 TEUR (IRPEF-beststeuerbar) zugewiesen wurden. 2023 belief sich dieser Betrag auf 489 TEUR.

Gegenwärtig ist nicht vorgesehen, dass für diese Führungskräfte kurz- oder langfristig Ansprüche auf Vorteilsleistungen erwachsen. Eine Ausnahme gilt für einige Führungskräfte, mit welchen eine Vereinbarung bezüglich des Wettbewerbsverbots in Höhe von zirka 141 TEUR unterzeichnet wurde. Anteilsbasierte Vergütungen (Stock Option) sind nicht zu verzeichnen.

15. Vergütungen der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A. für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrolle sowohl des Jahresabschlusses als auch des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2024 sowie für andere Dienstleistungen bezogenen Vergütungen aufgeführt.

Gesellschaft, welche die Dienstleistung bereitgestellt hat	Adressat der Dienstleistung	Art der Dienstleistung	Vergütungen 2024 (in TEUR)
PwC S.p.A.	Alperia AG	Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	19
PwC S.p.A.	Alperia AG	Rechnungsprüfung des integrierten konsolidierten Abschlusses	122
PwC S.p.A.	Abhängige und verbundene Unternehmen	Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses und Group Reporting Package	323
PwC S.p.A.	Alperia AG	Rechnungsprüfung, beschränkt auf den konsolidierten Halbjahresabschluss	19
PwC S.p.A.	Abhängige und verbundene Unternehmen	Rechnungsprüfung, beschränkt auf die halbjährlichen Group Reporting Packages	39
Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2024 für die Alperia Gruppe erbrachten Rechnungsprüfungsdienstleistungen			522
PwC S.p.A.	Alperia AG	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (Unbundling)	7
PwC S.p.A.	Abhängige und verbundene Unternehmen	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (Unbundling)	27

	Unterneh men		
PwC S.p.A.	Alperia AG	Rechnungsprüfung gemäß ISA 800 der sog. „Schlussbilanz“ zum 29. April 2024 Biopower Ottana S.r.l. (chem. Biopower Sardegna S.r.l.)	8
PwC S.p.A.	Abhängige Unterneh men	Prüfung der Aufstellungen der Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß Art. 11 Gv.D. 118/11	6
PwC S.p.A.	Alperia AG	Auf die Jahresberichte bezüglich der Emission von Green Bonds <i>Einzelhandel</i> beschränkte Rechnungsprüfung	38
PwC S.p.A.	Alperia Trading GmbH	Vereinbarte Rechnungsprüfungsverfahren gemäß Abs. 65.30 des RBENU-Beschlusses 111/06	7
PwC S.p.A.	Alperia Smart Services GmbH	Rechnungsprüfung der Aufstellung bezüglich der antragsgegenständlichen allgemeinen Systemaufwendungen	5
Summe der sonstigen von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2024 für die Alperia Gruppe erbrachten Rechnungsprüfungsdienstleistungen			98
Summe der sonstigen von zum PwC-Netzwerk gehörenden Unternehmen im Jahr 2024 für die Gesellschaften der Alperia Gruppe erbrachten Dienstleistungen, welche nicht die Rechnungsprüfung betreffen			0

16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Was die „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorfälle“ und die Entwicklung der Rechtsstreite betrifft, wird auf den Lagebericht verwiesen.

17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125 des Gesetzes 124/2017

Die Gruppe vereinnahmte 2024 die nachfolgend tabellarisch dargestellten öffentlichen Zuwendungen.

Zahlende Stelle	Begünstigte Gesellschaft	Art der Förderleistung oder des Projekts	Eingenommener Betrag in Euro im Jahr 2024
Fundacion Circe	Alperia AG	EU „FLEXIGRID“	15.248
Fundacion Circe	Edyna GmbH	EU „E-FORT“	4.016
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Anlagenzuschüsse	988.434
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Anlagenzuschüsse	66.564
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Anlagenzuschüsse	476.678
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Anlagenzuschüsse	21.971
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Anlagenzuschüsse	94.029
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Anlagenzuschüsse	79.674
TERNA	Alperia Vipower AG	Anlagenzuschüsse	50.000
			1.777.350
FONDIMPRESA	Alperia AG	Personalschulung	19.399
FONDIMPRESA	Edyna GmbH	Personalschulung	19.456
			38.855
GSE	Alperia Ecoplus GmbH	Photovoltaik	1.395
GSE	Alperia Ecoplus GmbH	Photovoltaik	24.220
GSE	Alperia Ecoplus GmbH	Photovoltaik	357.517

GSE	Alperia Ecoplus GmbH	Photovoltaik	5.735
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	28.687
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	18.272
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	25.771
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	12.033
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	8.769
GSE	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	24.650
			507.048
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	1.685.352
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	2.199.827
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	1.365.521
GSE	Alperia Greenpower GmbH	GRIN	753.113
			6.003.812
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER003974	468.610
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER005410	413.201
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER002351	307.834
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER200638	135.961
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER002008	224.323
GSE	Alperia Greenpower GmbH	FER102759	370.188
GSE	Alperia Greenpower GmbH	EEQ	138.533
			2.058.651
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID000243	90.075
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID002256	5.927
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID002258	2.304
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID003279	5.449
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID003665	3.394
GSE	Alperia Greenpower GmbH	RID003667	1.662
			108.811
GSE	Alperia Green Future GmbH	Energieeffizienzzertifikate	6.055.805
GSE	Edyna GmbH	Energieeffizienzzertifikate	1.996.900
			8.052.705
GSE	Alperia Ecoplus GmbH	EUA	836
			836
TEW	Alperia Greenpower GmbH	GRIN_000588	423.360
			423.360
Finanzverwaltung	Alperia Ecoplus GmbH	Steuerguthaben Inv. 2020	10.573
Finanzverwaltung	Alperia Ecoplus GmbH	Steuerguthaben Inv. 2022	1.410
Finanzverwaltung	Alperia Greenpower GmbH	Steuerguthaben Inv. 2020	28.882
Finanzverwaltung	Alperia Greenpower GmbH	Steuerguthaben Inv. 2022	5.491
Finanzverwaltung	Alperia Green Future GmbH	Steuerguthaben Inv. 2022	80.000
Finanzverwaltung	Alperia AG	Steuerguthaben Inv. 2020	65.511
Finanzverwaltung	Alperia AG	Steuerguthaben Inv. 2021	35.085

Finanzverwaltung	Alperia Smart Services GmbH	Steurguthaben Inv. 2020	21.215
Finanzverwaltung	Alperia Trading GmbH	Steurguthaben Inv. 2023	14.000
Finanzverwaltung	Edyna GmbH	Steurguthaben Inv. 2020	53.864
			316.032
Finanzverwaltung	Alperia Green Future GmbH	Forderung Investitionen 4.0	231.389
Finanzverwaltung	Fintel Gas e Luce S.r.l.	Steurguthaben Photovolt.	33.716
			265.105

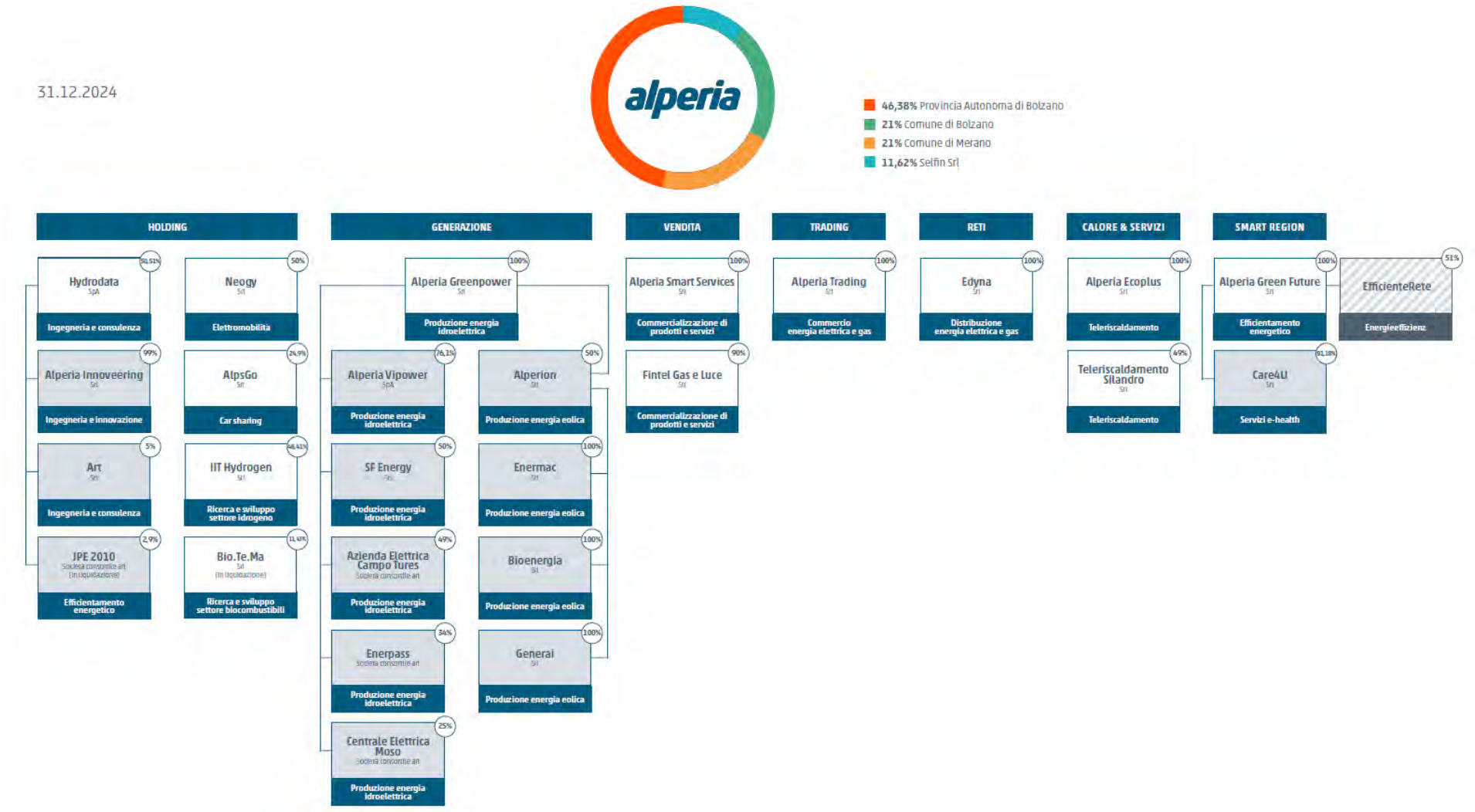
Für etwaige weitere Informationen wird auf das nationale Register der staatlichen Beihilfen verwiesen.

Bozen, 31. März 2025

Vorstandsvorsitzende

Kröss Flora Emma

Anlage A zum konsolidierten Abschluss – Konsolidierungskreis 2024



Anlage B zum konsolidierten Abschluss – weitere Informationen zum Konsolidierungskreis

Firma	% Besitz	Land	Eingetragene r Firmensitz	Währung	zum 31. Dezember 2024 (in TEUR)		Konsolidierungsmethode	Bilanzdatum
					Jahresergebnis	Eigenkapital		
Muttergesellschaft								
Alperia AG			Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen		39.982	904.970	Vollständig	31.12.2024
Abhängige Unternehmen								
Alperia Ecoplus GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen	Euro	790	56.656	Vollständig	31.12.2024
Alperia Greenpower GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen	Euro	6.620	434.488	Vollständig	31.12.2024
Alperia Green Future GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(32.499)	10.202	Vollständig	31.12.2024
Alperia Innoveering GmbH	1 %	Italien	Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen	Euro	233	718	Vollständig	31.12.2024
Alperia Smart Services GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen	Euro	5.612	64.596	Vollständig	31.12.2024
Alperia Trading GmbH	100 %	Italien	Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen	Euro	282.163	374.160	Vollständig	31.12.2024
Alperia Vipower AG	76,1 %	Italien	Sandenweg 8, 39020 Kastelbell-Tschars (BZ)	Euro	1.174	100.670	Vollständig	31.12.2024
Care4U GmbH	81,18 %	Italien	Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(1.193)	(1.093)	Vollständig	31.12.2024
Edyna GmbH	100 %	Italien	Linkes Eisackufer 45a, 39100 Bozen	Euro	19.667	381.239	Vollständig	31.12.2024
EfficienteRete	51 %	Italien	Corso V. Emanuele II 36, Soave (VR)	Euro	(154)	1.340	Vollständig	31.12.2023
Fintel Gas e Luce S.r.l.	90 %	Italien	Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen	Euro	3.327	5.900	Vollständig	31.12.2024
Hydrodata S.p.A.	50,51 %	Italien	Via Pomba, 23, 10123 Torino	Euro	1.334	4.199	Vollständig	31.12.2024
Verbundene Unternehmen / Joint Ventures								
Alperion GmbH (*)	50 %	Italien	Kornplatz 3, 39100 Bozen	Euro	1.231	76.648	Eigenkapital	31.12.2024
AlpsGO GmbH	24,90 %	Italien	Beda-Weber-Str. 1, 39100 Bozen	Euro	k.A.	200	Eigenkapital	27.06.2023 (Gründungsdatum)
Tauferer Elektrowerk	49 %	Italien	Von-Ottenthal-Weg	Euro	0	525	Eigenkapital	31.12.2024

Konsortial-GmbH			2/C, 39032 Sand in Taufers (BZ)					
Bioenergia S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Fucini 4, 20133 Milano	Euro	(63)	66	Eigenkapital	31.12.2024
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25 %	Italien	Aue 129/A, 39013 Moos in Passeier (BZ)	Euro	0	100	Eigenkapital	31.12.2024
Enermac S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Fucini 4, 20133 Milano	Euro	1.166	7.310	Eigenkapital	31.12.2024
Enerpass Konsortial-GmbH (*)	34 %	Italien	Breitebnerstraße 2/B, 39010 St. Martin in Passeier (BZ)	Euro	0	1.000	Eigenkapital	31.12.2024
Generai S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Fucini 4, 20133 Milano	Euro	(140)	30	Eigenkapital	31.12.2024
I.I.T. Hydrogen GmbH	48,41 %	Italien	Enrico-Mattei-Straße 1, 39100 Bozen	Euro	(1.537)	470	Eigenkapital	31.12.2024
Neogy GmbH (*)	50 %	Italien	Zwölfmalgreiner Straße 8, 39100 Bozen	Euro	(712)	279	Eigenkapital	31.12.2024
SF Energy S.r.l. (*)	50 %	Italien	Via Manzoni 24, 38068 Rovereto (TN)	Euro	440	19.825	Eigenkapital	31.12.2024
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49 %	Italien	Nationalstr. 3, 39028 Schlanders (BZ)	Euro	714	12.920	Eigenkapital	31.12.2024
Andere Unternehmen								
Art S.r.l.	5 %	Italien	Strada Pietro Del Prato 15/A, 43121 Parma	Euro	86	935	Fair Value in der GuV	31.12.2023
Bio.Te.Ma S.r.l. in Liquidation	11,43 %	Italien	Via Malpighi 4, 09126 Cagliari	Euro	(2)	215	Fair Value in der GuV	31.03.2019
JPE 2010 Scarl in Liquidation	2,9 %	Italien	Corso Re Umberto 56, 10128 Torino	Euro	(46)	219	Fair Value in der GuV	31.12.2023

(*) Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) auf der Grundlage der Satzung und/oder spezieller Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern

Anlage C zum konsolidierten Jahresabschluss – Informationen zu den wichtigen, mit der Equity-Methode bewerteten Beteiligungsgesellschaften

<i>(in TEUR)</i>	SF Energy S.r.l. (*)	Neogy GmbH	Alperion GmbH	Enermac S.r.l.	Bioenergia S.r.l.	Generai S.r.l.
Langfristige Aktiva	35.223	12.113	82.233	46.624	9.976	6.428
Kurzfristige Aktiva	15.051	12.171	1.472	9.929	1.648	1.202
<i>Davon liquide Mittel</i>	<i>7.474</i>	<i>1.537</i>	<i>1.119</i>	<i>7.517</i>	<i>432</i>	<i>642</i>
Eigenkapital	(19.825)	(279)	(76.648)	(7.310)	(66)	(30)
Langfristige Verbindlichkeiten	(18.000)	(1.088)	(5.828)	(41.885)	(8.142)	(7.034)
<i>Davon Verbindlichkeiten im Finanzbereich</i>	<i>(18.000)</i>	<i>0</i>	<i>(5.828)</i>	<i>(40.535)</i>	<i>(8.142)</i>	<i>(7.034)</i>
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	(5.670)	(76)	(19)	(195)	(19)	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(6.778)	(22.842)	(1.210)	(7.162)	(3.398)	(566)
<i>Davon Verbindlichkeiten im Finanzbereich</i>	<i>(226)</i>	<i>(18.371)</i>	<i>0</i>	<i>(3.220)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Erlöse	18.893	6.125	3.060	8.379	91	0
EBIT	766	(1.750)	1.913	3.417	62	(102)
Zinserträge	291	0	421	869	13	9
Zinsaufwand	(449)	(648)	(620)	(2.796)	(158)	(83)
Ertragsteuern und Steuerertrag	(167)	1.686	(483)	(616)	20	37

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass der Konzern sich vertraglich dazu verpflichtet hat, auf der Basis eines vorab festgelegten Betrags einen Anteil von 50 % des von der Beteiligungsgesellschaft erzeugten Stroms zu kaufen.

*Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft
gemäß Art. 14 Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010 und Art. 10 der
Verordnung (EU) Nr. 537/2014*

An die Aktionäre der Alperia AG

Bericht zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses

Urteil

Wir haben die Prüfung des konsolidierten Abschlusses der Alperia Gruppe (Gruppe) durchgeführt, bestehend aus der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gewinn-und-Verlust-Rechnung, den Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals, der konsolidierten Kapitalflussrechnung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den Erläuterungen und Anhängen zum konsolidierten Abschluss, welche die relevanten Informationen zu den angewandten Rechnungslegungsstandards enthalten.

Unserem Urteil zufolge liefert der konsolidierte Abschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2024, des Geschäftsergebnisses und des Cashflows für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten IFR-Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board sowie den durch Umsetzung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Anordnungen.

Grundlagen des Urteils

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) statt. Unsere Verantwortung gemäß diesen Standards ist im Abschnitt *Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Abschlusses* dieses Berichts noch eingehender beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft Alperia AG (nachfolgend „Gesellschaft“) entsprechend den Vorschriften und Ethik- sowie Unabhängigkeitsgrundsätzen der italienischen Rechtsordnung zur Rechnungsprüfung von Jahresabschlüssen unabhängig. Wir sind der Meinung, dass wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

Kernaspekte der Rechnungsprüfung

Die Kernaspekte der Rechnungsprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die vorwiegend im Bereich der Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses des untersuchten Geschäftsjahres von Bedeutung waren. Diese Aspekte wurden bei unserer Rechnungsprüfung und bei der Bildung unseres Urteils zum konsolidierten Abschluss in seiner Gesamtheit berücksichtigt; deswegen geben wir für diese Aspekte kein separates Urteil ab.

Kernaspekte

Werthaltigkeit der Investitionen in immaterielle Anlagen

Anmerkung 9.1 des konsolidierten Abschlusses „Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“

Zum 31. Dezember 2024 bestanden zirka 15 % der gesamten konsolidierten Anlagen aus Anlagen immaterieller Art in Höhe von 490 Mio. Euro, die vorwiegend darauf basieren, dass die im Vergleich zum jeweiligen Eigenkapital höheren Preise, die beim Kauf der im Bereich Stromproduktion tätigen Gesellschaften bezahlt wurden, „Konzessionen“ zugeführt wurden.

Im Gesamtkontext einer Marktsituation, die durch eine bedeutende Preisvolatilität bei Strom geprägt ist, führte die Gesellschaft gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 36 – Wertminderung von Vermögenswerten („*Impairment of Assets*“) eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) unter Einsatz einer Abzinsung des zukünftigen Cashflows (Discounted Cash Flow) durch, um die Werthaltigkeit der Konzessionen zu messen. Der Cashflow wurde auf der Grundlage der voraussichtlichen Produktivität bis zum Ende jeder einzelnen Wasserkraftkonzession geschätzt.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der den Konzessionen zugeordneten Werte sowie der Komplexität des Verfahrens zur Schätzung der Werthaltigkeit auf Grundlage des zukünftigen Cashflows identifizierten wir die Bewertung der Konzessionen unter Bezugnahme auf mögliche Wertverluste und die entsprechende angemessene Bilanzierung im konsolidierten Abschluss als Kernaspekt der Prüfung.

Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Die durchgeführten Prüfverfahren betrafen die Verifizierung der von den Vorstandsmitgliedern angewandten Verfahren zur Ermittlung möglicher Wertverluste bei immateriellen Vermögenswerten (Konzessionen) auf der Grundlage der Vorgaben des International Accounting Standard IAS 36 – Wertminderung von Vermögenswerten („*Impairment of Assets*“).

Insbesondere erhielten wir den von der Direktion hinsichtlich der Konzessionen durchgeführten Werthaltigkeitstest, den wir auch unter Einbeziehung von zum PwC-Netzwerk gehörenden Bewertungsexperten verifizierten.

Die Verifizierungen betrafen grundlegende Annahmen, die bei der Anwendung des Werthaltigkeitstests eingesetzt wurden, der auf einer Schätzung des Cashflows basiert, den jede einzelne Konzession in Zukunft voraussichtlich generieren wird.

Insbesondere wurde die Plausibilität (i) der herangezogenen Strompreiskurve, (ii) der geschätzten Erzeugungskapazität sowie (iii) des Abzinsungssatzes des voraussichtlichen Cashflows überprüft. Verifiziert wurden darüber hinaus die Fähigkeit der Geschäftsleitung zur Erstellung von Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs der Abschlussdaten und der Daten aus den vorherigen Plänen sowie die Übereinstimmung der herangezogenen Prognosen mit den von der Geschäftsleitung aktualisierten Plänen und die mathematische Richtigkeit der Berechnung des auf der Grundlage der oben angegebenen Annahmen geschätzten Cashflows. Mit der Geschäftsleitung erörterten wir deren Schlussfolgerungen auf der Grundlage ihres Bewertungsverfahrens.

Hierbei prüften wir, ob der im konsolidierten Abschluss bilanzierte Wert der Konzessionen mit den Ergebnissen des wie oben verifizierten Werthaltigkeitstests übereinstimmt.

Abschließend überprüften wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den Erläuterungen des konsolidierten Abschlusses enthaltenen Angaben.

Bilanzierung der Umsatzerlöse

Abschn. 3.3.20 „Bewertungskriterien – Bilanzierung der Umsatzerlöse“

Die Umsatzerlöse der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2024 beliefen sich auf 2.327.188 TEUR und entfielen vorwiegend auf den Verkauf und Transport von Strom, Gas und Dienstleistungen. Diese Erlöse werden zum Zeitpunkt der Übertragung der Risiken und Vorteile bezüglich der verkauften Güter auf den Kunden oder wenn die Dienstleistung erbracht wurde und in jedem Fall nur dann, wenn alle Kriterien gemäß IFR 15 erfüllt sind („Revenue from contracts with customers“), bilanziert.

Im Rahmen unserer Abläufe zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses wurde die korrekte Bilanzierung der Umsatzerlöse als Kernaspekt der Rechnungsprüfung eingestuft, da diese den wichtigsten Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung darstellt und deren etwaige fehlerhafte Bilanzierung daher zu einer relevanten Verzerrung des konsolidierten Jahresergebnisses führen würde.

Gemäß dem Rechnungsprüfungsansatz sind in erster Linie das Verständnis und die Bewertung des internen Kontrollsystems und der von den Gesellschaften der Alperia Gruppe für die Erfassung der Umsatzerlöse festgelegten Abläufe vorgesehen.

Laut dem Rechnungsprüfungsansatz war somit die Durchführung von Konformitätsprüfungen hinsichtlich der wichtigsten Kontrollen, sofern vorhanden, seitens der Gesellschaften der Gruppe im Rahmen der oben genannten Abläufe vorgesehen, um deren operative Wirksamkeit im Rahmen des Prozesses zur Erfassung der Umsatzerlöse unter besonderer Bezugnahme auf deren Bestehen und deren periodengerechte Bilanzierung vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Tätigkeiten betreffend das Verständnis, die Bewertung und die Validierung der oben genannten internen Kontrollen wurden Gültigkeitstests hinsichtlich der Umsatzerlöse der einzelnen, zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften geplant und durchgeführt. Insbesondere wurden bei einer Stichprobe von Transaktionen, die hinsichtlich der einzelnen konsolidierten Gesellschaft als repräsentativ erachtet wurden, Prüfungen hinsichtlich des Bestehens und der Genauigkeit der bilanzierten Umsatzerlöse mittels der

Untersuchung der Informationen in den verfügbaren Unterlagen als unterstützendes Beweiselement durchgeführt.

Darüber hinaus wurden der Abgleich der unternehmensinternen Salden und deren korrekte Eliminierung aus dem konsolidierten Abschluss geprüft.

Abschließend überprüfen wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den Erläuterungen des konsolidierten Abschlusses enthaltenen Angaben.

Verantwortung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf den konsolidierten Abschluss

Die Vorstandsmitglieder sind für die Aufstellung des konsolidierten Abschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung im Einklang mit den von der Europäischen Union angewandten IFRS-Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standard Board sowie den in Umsetzung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Maßnahmen zu liefern hat, sowie im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für den Teil der internen Kontrolle, den sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von signifikanten Fehlern aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen ist.

Die Vorstandsmitglieder sind dafür verantwortlich zu bewerten, ob die Gruppe fähig ist, ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen fortzuführen, sowie ob die Annahme der Unternehmensfortführung bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses korrekt angewandt wird und ob angemessene Angaben diesbezüglich geliefert werden. Bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses gehen die Vorstandsmitglieder von der Annahme der Unternehmensfortführung aus, es sei denn, sie haben festgestellt, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Muttergesellschaft Alperia AG oder die Einstellung des Geschäftsbetriebs vorliegen oder keine realistischen Alternativen hinsichtlich dieser Entscheidungen bestehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt im gesetzlichen Rahmen die Überwachung des Verfahrens zur Bereitstellung von Finanzangaben der Gruppe.

Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Abschlusses

Unsere Ziele liegen im Erhalt einer vernünftigen Sicherheit darüber, dass der konsolidierte Abschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrugsdelikte oder unabsichtliche Verhaltensweisen bzw. Ereignisse zurückgehen, und in der Erstellung eines Prüfberichts, der unser Urteil beinhaltet. Unter vernünftiger Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie beinhaltet, dass bei einer gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia)

durchgeführten Rechnungsprüfung schwerwiegende Fehler, sofern solche bestehen, immer festgestellt werden. Fehler können von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen bzw. Ereignissen herrühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir ein fachliches Urteil gefällt und unsere fachliche Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem

- haben wir die Risiken hinsichtlich schwerwiegender Fehler im konsolidierten Abschluss aufgrund von Betrugsdelikten oder unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfverfahren hinsichtlich solcher Risiken definiert und angewandt; haben wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt, auf die wir unser Urteil stützen können. Das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln, ist größer als das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen nicht zu ermitteln, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren, und nicht, um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gruppe zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsstandards sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen der Vorstandsmitglieder inklusive der entsprechenden Angaben überprüft;
- sind wir in Bezug auf die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung durch die Vorstandsmitglieder sowie – auf Grundlage der ermittelten Nachweise – auf das etwaige Vorliegen einer bedeutenden Unsicherheit betreffend besondere Ereignisse oder Umstände, die maßgebliche Zweifel am Fortbestand der Gruppe als Unternehmenseinheit entstehen lassen könnten, zu einer Schlussfolgerung gelangt. Im Falle einer bedeutenden Unsicherheit sind wir angehalten, im Bericht zur Rechnungsprüfung die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Bilanzangaben zu lenken, bzw., sollten diese Angaben nicht angemessen sein, diesen Umstand in der Formulierung unseres Urteils wiederzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Stichtag dieses Berichts erhobenen Nachweisen. Dennoch können zukünftige Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass die Gruppe ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen einstellt;
- haben wir die Darlegung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Abschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich der Angaben überprüft, und ob der konsolidierte Abschluss die Transaktionen und zugrunde liegenden Ereignisse so wiedergibt, dass eine ordnungsgemäße Darstellung geliefert wird;
- haben wir ausreichend geeignete Nachweise hinsichtlich der Finanzinformationen der Unternehmen oder unterschiedlichen Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der Gruppe erhoben, um ein Urteil zum konsolidierten Abschluss fällen zu können. Wir sind verantwortlich für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Rechnungsprüfung der Gruppe. Wir sind allein verantwortlich für das Prüfungsurteil zum konsolidierten Abschluss.

Wir teilten den für die Unternehmensführung auf einer entsprechenden Ebene gemäß den Vorgaben der ISA Italia identifizierten verantwortlichen Personen u. a. die Reichweite und den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen bedeutenden Ergebnisse einschließlich der möglichen signifikanten Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mit.

Wir lieferten den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen eine Erklärung darüber, dass wir uns an die laut der italienischen Rechtsordnung geltenden Rechtsvorschriften und Grundsätze in puncto Ethik und Unabhängigkeit gehalten haben, und teilten diesen sämtliche Umstände mit, die sich in einem vernünftigen Maß auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, sowie, sofern zutreffend, die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die etwaigen Risiken zu beseitigen, oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Unter den Aspekten, die wir den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen mitteilten, identifizierten wir diejenigen, die bei der Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses am relevantesten waren und die dementsprechend die Kernaspekte der Rechnungsprüfung darstellten. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

Weitere Informationen, die gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden

Die Aktionärsversammlung der Alperia AG hat uns am 23. März 2016 und am 12. Mai 2017 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind, und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.

Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum konsolidierten Abschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung mit den Angaben des Zusatzberichts für den Aufsichtsrat in seiner Funktion als internes Kontrollorgan sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Art. 11 besagter Verordnung angefertigt wurde, steht.

Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen

Urteil über die Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815

Die Vorstandsmitglieder der Alperia AG sind für die Anwendung der Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2019/815 der Europäischen Kommission im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Spezifikation eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats (ESEF – *European Single Electronic Format*) (im Folgenden „Delegierte Verordnung“) auf den konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2024, der in den Jahresfinanzbericht aufgenommen wird, verantwortlich.

Wir wandten die im Prüfungsstandard (SA Italia) Nr. 700B angegebenen Verfahren an, um uns ein Urteil über die Übereinstimmung des konsolidierten Abschlusses mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung zu bilden.

Unserem Urteil zufolge wurde der konsolidierte Abschluss zum 31. Dezember 2024 im XHTML-Format erstellt und hinsichtlich aller signifikativen Aspekte im Einklang mit den Bestimmungen der Delegierten Verordnung gekennzeichnet.

Urteil und Erklärungen gemäß Art. 14 Abs. 2 Buchst. e), e-bis) und e-ter) Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010 und Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. Nr. 58 vom 24. Februar 1998

Die Vorstandsmitglieder der Alperia AG sind für die Erstellung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse der Gruppe Alperia AG zum 31. Dezember 2024 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden konsolidierten Abschluss und den Gesetzesvorschriften.

Wir wandten die im Prüfungsstandard (SA Italia) Nr. 720B angegebenen Verfahren an, um

uns ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998 mit dem konsolidierten Abschluss zu bilden;

uns ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts (ausschließlich des Bereichs über die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung) und einiger spezifischer Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998 mit den Gesetzesvorschriften zu bilden;

eine Erklärung über etwaige signifikante Fehler im Lagebericht und in einigen spezifischen Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. Nr. 58 vom 24. Februar 1998 abzugeben.

Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und die spezifischen Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnisse gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. Nr. 58 vom 24. Februar 1998 mit dem konsolidierten Abschluss der Gruppe Alperia AG zum 31. Dezember 2024 überein.

Darüber hinaus wurden der Lagebericht (ausschließlich des Teils über die konsolidierte Nachhaltigkeitsberichterstattung) und die spezifischen Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998 im Einklang mit den Gesetzesvorschriften erstellt.

Mit Bezug auf die Erklärung laut Art. 14 Abs. 2 Buchst. e-ter) Gv.D. 39 vom 27. Jänner 2010, die auf der Grundlage der Kenntnisse über und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen abgegeben wurde, die im Verlauf der Prüfungstätigkeiten ermittelt wurden, haben wir nichts anzumerken.

Unser Urteil zur Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften erstreckt sich auf den Teil des Lageberichts hinsichtlich der konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung. Unsere Schlussfolgerungen über die Übereinstimmung dieses Teils mit den Bestimmungen, welche die Kriterien zu dessen Erstellung regeln, sowie über die Einhaltung der Angabepflichten gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 wurden im Prüfungsvermerk gemäß Art. 14-bis Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010 dargelegt.

Padua, 24. April 2025

PricewaterhouseCoopers AG